AMTSBLATT DER PREUSSISCHEN REGIERUNG ZU ERFURT: 1846

Erfurt (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Z 37
40 31 (1846

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

königlichen Regierung

zu

Erfurt.

Jahrgang 1846.

Königliche
Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Erfurt,
gedruckt in der Ohlenroth'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Alphabetisches Namen- und Sachregister
zum Jahrgange 1846
des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Erfurt.

Nameuregister.

Abel, Superintendent, 182.
Ameis, Professor, 172.
Anacker, Regierungs-Kanzlist, 183.
Angern, O. L. G.-Auskultator, 244.
Apell, Regierungs-Secretair, Hofrath, 87.
Apell, Kreis-Secretair, 80 u. 196.
Apponius, O. L. G.-Auskultator, 173.
Arend, Land- u. Stadtgerichts-Deposital- u. Salarien-Kassen-Rendant, 229.
Arends, O. L. G.-Auskultator, 120 u. 121.
von Arnstedt, O. L. G.-Auskultator, 94 u. 136.
Asch, Garnison-Verwaltungs-Kontroleur, 162.

Bach, Pfarrer, 28.
Bachmann, Schullehrer, Küster, Cantor und Organist, 4.
Bachmann, O. L. G.-Auskultator, 203. 228.
Backhaus, Schullehrer und Küster, 68.
Backs, Ober-Berg-Amts-Referendarius, 41.
Balcke, Land- u. Stadtgerichts-Director, 223.
Bank, Assessor, Patrimonial-Richter, 56. 229. 244.
Bauerhorst, Pfarradjunct, 220.
von Beckedorf, Regierungs-Assessor, 104.
Becker, Land- und Stadtgerichts-Rath, 121.
Becker, Land- u. Stadtgerichts-Assessor, 228.
Becker, Haupt-Instituten- und Communal-Kassen-Rendant, 200.
Behrends, Pfarr-Adjunct, 155.
Behrens, Pfarrer, 182.
von Below, O. L. G.-Referendar, 173.
Bennhold, O. L. G.-Referendar, 29.
Besthorn, Lehrer, 105.
Betzing, O. L. G.-Salarien-Kassen-Assistent, 174.
Beulke, Rechnungs-Rath, 72.
Biereye, Schulamts-Candidat, 232.
Bierwirth, Wegebaumeister, 120.
Billigmann, Schullehrer-Substitut, 40.
Bley, Justiz-Rath, 121.
Block, Justiz-Commissarius und Notar, 56.
Bluhm, Justiz-Commissarius und Notar, 40.
Börner, Pfarrer, 28.
Böttcher, Pfarrer, 104.
du Bois, Justiz-Commissar, 234.
Bollmann, Pfarrer, 130.
Bornmüller, O. L. G.-Referendar, 149.
von Borries, Kammergerichts-Referendar, 186. 224.
Bothfeld, Feldmesser, 183.
Bracker, Diaconus, 90.
Brandt, Pfarrer, 62.
von Brandt, Geheimer Ober-Finanzrath, 176.
Brauer, Schulamts-Candidat, 232.
Breidenstein, O. L. G.-Hypotheken-Archivar und Ingrossator, 137.
Breidenstein, Lehrer, 236.
Breslau, Bergzehntner, Rechnungs-Rath, 56.
Breyther, Land- und Stadtgerichts-Canzlist und Salarien-Kassen-Controleur, 174.
Brodmann, O. L. G.-Assessor, 94.
von Bronikowki, O. L. G.-Auskultator, 94.
Büchner, Pfarrer, 68.
Büchner, Justiz-Commissar u. Notar, 228.
Büchtemann, O. L. G.-Rath, 243 u. 247.

Digitized by Google

Bunsen, O. L. G.-Auscultator, 56.
Burckhardt. Pfarrer, 130.
Buße, Schulamts-Candidat, 232.
Bussenius, O. L G.-Auskultator, 203.
Butte, Justiz-Rath, 187.
Bur, Kriminal-Bote, 72.

Cäsar, O. L. G.-Assessor, 203.
Cammerer, Land- u Stadtgerichts-Rath, 121.
Cämmerhof, Predigtamts-Candidat, 104.
Caspari. Pfarrer, 136.
Conrad, Pfarrer, 172.
Corthym, Land- u. Stadtgerichts-Bote, 224.
Cunz, Pfarrer, 155.

Dächsel, O. L. G.-Auscultator, 120.
Daubert, O. L G.-Assessor, 94.
Deetz, O. L. G.-Referendar, 174.
Diederich, O L. G.-Bote, 174.
Dietrich, Predigtamts-Candidat, 104.
Dippe, Lehrer, 105.
Dittmar, O. L. G.-Referendar, 247.
Döring, O. L. G. Assessor, 40 u. 203. — Hilfsrichter, 136 u. 137.
Döring, O. L. G.-Auskultator, 244.
Dörk, O. L. G.-Auskultator, 72. 244.
Dreiheller, Lehrer, 62.
Drenkmann, Predigtamts-Candidat, 172.
Dulitz, Predigtamts-Candidat, 172.

Eberty, Kammergerichts-Assessor, 187.
Eckardt, Geheimer Bergrath, 249.
Eckardt, Schulamts-Candidat, 232.
Ecker, Pfarrer, 146.
Eder, Gerichts-Bote, Exekutor und Gefangenwärter, 94.
Eggert, Pfarrer, 90.
Eiselen, Predigtamts-Candidat, 40.
Eisentraut, Kreistaxator, 183.
von Elsner, O. L G.-Referendar, 186.
Elten, Oekonomie-Commissarius. 105.
Engelbrecht, Regierungs-Secretair, 87.
Erfling, Steuer-Inspector, 105.
Erhard, Pfarrer, 68.
Eulenberg, Pastor, 203.
Eyber, O. L. G.-Referendar, 224.
Eyle, Pfarrer, 28.

Fiebiger, Patrimonial-Gerichts-Verwalter, 150
Fiedler, Lehrer, 105
Flach, Oekonomie-Commissions-Gehilfe, 121.
Flies, O. L. G.-Auskultator, 229.
von Flotow, Landrath, 104. — Kreis-Feuersocietäts-Director. 242.
Franck, Justiz-Commissarius und Notar, 121.
Franke, herzogl sachsen meiningenscher Hofadvokat, auch Rechts-Assistent, 29
Franke, O L. G.-Auskultator, 173.
Franke, Schullehrer, Küster, Cantor und Organist, 227
Franz, O. L. G.-Auskultator, 80
Fricke, Predigtamts-Candidat, 172.
Fricke, Land- und Stadtgerichts-Secretair, 224.
Fritzsche, O. L. G.-Referendar, 173.
Fromme, O. L. G.-Auskultator, 203.

Gansauge, O. L. G.-Auskultator, 174.
Gaudig, Schiedsmann, 241.
Geburzi, Schullehrer und Küster, 150.
Geise, Schullehrer, Organist, Kirchner und Cantor, 186.
Georgi, Pfarrer, 90.
Gerhardy, O. L. G.-Referendar, 186.
Gericke, O L. G.-Assessor, 55, 72 und 80.
Gerlach, O. L. G.-Referendar, 29.
Gesenius, O. L. G.-Auskultator, 150.
Gilly, O L. G.-Salarien-Kassen-Kontroleur, 94.
Girard, Gefangenwärter, 41.
Glöckner, Pfarrer, 193.
Görnandt, Pfarrer, 90.
Görne, Predigtamts-Candidat, 40.
Göschel, O. L G.-Auskultator, 56.
Götz, O. L. G.-Assessor, Untersuchungs-Richter, 149.
Goldhorn, Land- und Stadtgerichts-Rath, 80.

Gräb-

Gräbner, Predigtamts-Candidat, 172.
von Grävenitz, O. L. G.-Auskultator, 80.
Greiling, Pfarrer, 200.
Grießbach, Pfarrer, 113.
Grießbach, Diaconus, 136.
Grimm, Schulamts-Candidat, 233.
Große, Schulamts-Candidat, 233.
Großkopf, Lehrer, 126
Gueinzius, Pastor, 213.
Gutsche, O. L. G.-Salarien-Kassen-Kontroleur, 94.

Haagen, O. L. G.-Auskultator, 155.
Haberkorn, O. L. G.-Auskultator, 155.
Häckel, O. L. G.-Auskultator, 229.
Hagemeister, Schiedsmann, 40.
Hahn, Schulamts-Candidat, 233.
Hamel, Land- und Stadtgerichts-Bote, 174.
Hartleb, O. L. G.-Salarien-Kassen-Assistent, 174.
von Hartmann, O. L. G.-Auskultator, 203.
Hartstein, Land- und Stadtgerichts-Rath und Gerichts-Commissarius, 93.
Hartung, Lehrer, 50.
Hartung, Schulamts-Candidat, 233.
Haupt, Justiz-Commissarius, 94.
Havihausen, Prediger, 120.
Hedemann, O. L. G.-Assessor, 72 und 93.
Heine, O. L. G.-Rath, 247.
Heine, Pastor emerit., 221.
Heine, Land- und Stadtgerichts-Rath, 93.
Heinecke, Garnison-Verwaltungs-Kontroleur, 162.
Heise, O. L. G.-Assessor, 72.
Held, Schulamts-Aspirant, 233.
Hellft, O. L. G.-Assessor, 93.
Hellmar, O. L. G. Auskultator, 173 u. 244.
Hellwig, Schulamts-Candidat, 233.
Hemprich, Pfarrer, 87.
Henriegel, Gefangenwärter, 214.
Herbst, Archidiaconus, 120.
Hertel, O. L. G. Assessor, 40.
Herzog, Land- und Stadtgerichts-Rath, 187.
Hesse, O. L. G.-Assessor und Patrimonialrichter, 94.
Heyne, O. L. G.-Rath 29.
Heyse, O. L. G.-Auskultator, 80.
Hinze, Lehrer, 105.
Höfer, O. L. G.-Auskultator, 121 u. 186.
Hölzke, O. L. G.-Auskultator, 94.
Höne, Schulamts-Candidat. 233.
Hoffmann, Predigtamts-Candidat, 172.
Hoffmann, Schulamts-Candidat, a. Hauslehrer, 249.
Holtze, O. L. G.-Referendarius, 243.
Hooß, Land- und Stadtgerichts-Bote und Exekutor, 120.
Horn, Land- und Stadtgerichts-Director, 228. — O. L. G.-Rath und Staatsanwalt in Ehe-Prozeß-Sachen, 243.
Horrer, Pfarrer, 125.
Huch, O. L. G.-Auskultator, 155.
Hübschmann, Pfarrer, 72.
Hünicke, Predigtamts-Candidat und Hauslehrer, 113.
Huhn, Lehrer, 55.

Jacobi, O. L. G.-Auskultator, 247.
Jasper, Pastor, 119, 182.
Jödicke, Lehrer, 172.
John, Land- und Stadtgerichts-Bote, 41.
Just, O. L. G.-Auskultator, 224.

Kähren, Pfarrer, 236.
Kämpfe, Land- und Stadtgerichts-Bote und Exekutor, 94.
Kalklösch, Schullehrer, Küster, Cantor und Organist, 120.
Kaßner, O. L. G.-Rath, 243.
Kaufhold, Schullehrer, Küster und Organist, 222.
Kaupisch, O. L. G.-Referendar, 243.
Kegel, Pfarrer, 183.
Kelber, Feldmesser, 221.
Kessel, Gerichts-Aktuar, 120.
Keuffel, O. L. G.-Auskultator, 120.
Kirchheim, Pfarrer, 221.

von

Digitized by Google

von Kirchmann, Land- und Stadtgerichts-Director, Kreis-Justizrath, Staats-Anwalt bei dem Kriminal-Gericht in Berlin, 203.
Kirsten, D. L. G.-Assessor, 203 und 228.
Kleinschmidt, D. L. G.-Auskultator, 137.
Klemm, D. L. G.-Auskultator, 136.
Kluge, Pfarrer, 192.
Knauff, Land- und Stadtgerichts-Director und Kreis-Justiz-Rath, 243.
Koch, Patrimonial-Richter, 121 und 174.
Koch, D. L. G.-Auskultator, 137.
Koch, Land- und Stadtgerichts-Bote, 174.
Koch, D. L. G.-Assessor, 203.
Kochlett, Schullehrer, Küster, Cantor und Organist, 126.
von Köller, D. L. G.-Referendarius, 224.
König, Pastor, 124.
Körbin, Gerichts-Commissar, 187.
von Krawell, D. L. G.-Rath, 29.
Krause, Pastor emeritus, 93.
Kraupe, D. L. G.-Archivs-Assistent, 137.
Krauße, Schulamts-Candidat, 233.
Krienitz, Diaconus, 183.
Kropf, D. L. G.-Auskultator, 136.
von Krosigk, D. L. G.-Referendar, 173.
Krüger, Predigtamts-Candidat, 40.
Krüger, D. L. G.-Auskultator, 136.
Krukenberg, D. L. G.-Auskultator, 229.
Kruspe, Lehrer, 236.
Kruße, Land- und Stadtgerichts-Secretair, 224.
Küchler, Patrimonial-Richter, 73.
Kürsten, Lehrer, 126.

Lämmerhirt, Justiz-Commissar und Notar, 228.
Lange, D. L. G.-Referendarius, Kriminal-Aktuar, 149.
Lautenbach, Schiedsmann, 40.
von Lebbin, Regierungs-Referendarius, 249.
Leineweber, Pfarrer, 125.
von Leipziger, D. L. G.-Auskultator, 173 und 244.
von Lentzke, D. L. G.-Auskultator, 155.
Liebaldt, D. L. G.-Assessor, 173. und Staats-Anwalt in Ehescheidungs-Sachen, 228 u. 243.
Liebmann, Stadtrichter, 29.
Lindner, D. L. G.-Auskultator, 137.
Lobedan, D. L. G.-Assessor, und Untersuchungs-Richter, 29.
Löbnitz, D. L. G.-Assessor, 136.
Löffler, D. L. G.-Auskultator, 228.
Löschigk, Justizamtmann und Justiz-Kommissär, 29.
Löser, Justiz-Commissar und Notar, 227.
Löwe, Pfarrer, 192.
Löwe, Schullehrer, Küster, Cantor und Organist, 213.
Lohmeyer, Vergrichter und Justitiar des Magdeburgschen Bergamtes in Halberstadt, 203.
Lohse, Predigtamts-Candidat, 39.
Lommatzsch, Garnison-Auditeur, vormaliger D. L. G.-Assessor, 149.
Lünzner, Wegebaumeister, 176.
Graf zu Lynar, D. L. G.-Auskultator, 203.

Maaß, D. L. G.-Assessor, 174.
Mackenrodt, Schiedsmann, 214.
von Mallinckrodt, Regierungs-Referendarius, 221.
Maring, Land- und Stadtgerichts-Secretair, 224.
Markgraf, Hilfsprediger, 172.
von Marschall, Regierungs-Referendarius, 104.
von Marschall, D. L. G.-Auskultator, 120.
Marschner, Predigtamts-Candidat, 40 u. 40.
Meinecke, Pastor, 182.
Meißner, D. L. G.-Auskultator, 56.
Meister, Schulamts-Candidat, 233.
Mellien, D. L. G.-Assessor, 173 und 203.
Melzer, D. L. G.-Assessor, 243. a. Justiz-Rath, 247.
Meyer, Pfarrer, 28.
Meyer, Predigtamts-Candidat, 40.
Michaelis, D. L. G.-Auskultator, 174.
von Minnigerode, D. L. G.-Referendar, 136.
Mittag, Predigtamts-Candidat, 40.

Möß-

Digitized by Google

Mößler, O. L. G.-Auskultator, 137.
Montag, Pfarrer, 183.
Morgenroth, O. L. G.-Assessor, 243.
von Mühlenfels, Ober-Appellationsgerichts-Rath, 173.
von Müller, Forst-Eleve, Feldmesser, 55.
Müller, Pfarrer, 213.
Müller, Gerichtsbote und Exekutor, 229.
Müller, Schulamts-Candidat, 233.
Müller, O. L. G.-Assessor, 243.
Münchhoff, Predigtamts-Candidat, 104.
Mumme, O. L. G.-Auskultator, 244.

Nauer, Schulamts-Candidat, 233.
Neßler, Pfarrer, 80.
Ney, Lehrer, 236.
Niemann, O. L. G.-Auskultator, 121.
Niemeyer, Schulamts-Candidat, 233.
Nieter, Domprediger, 55.
Nikolai, O. L. G.-Referendarius, 80.
Nippold, O. L. G.-Auskultator, 121.

Opfermann, Schiedsmann, 214.
Orban, Gymnasial-Lehrer und Alumnen-Inspector, 104.

Packbusch, O. L. G.-Assessor, 149.
Pannier, O. L. G.-Referendarius, 243.
Panse, O. L. G.-Referendarius, 56.
Petersen, O. L. G.-Referendarius, 29.
Pfaff, Schulamts-Candidat, 233.
Pfister, Superintendent u. Oberpfarrer, 192.
Pflaume, Justiz-Rath, 121.
Pflug, Predigtamts-Candidat, 172.
Philipp, Ober-Bergamts-Hauptkassen-Rendant, 56
Pietsch, Kanzlei-Secretair, 94.
Pistorius, Pfarrer, 90.
Plettenberg, Land- u. Stadtgerichts-Rath, 149.
Poppe, O. L. G.-Auskultator, 187.
Prigge, O. L. G.-Auskultator, 80.
von Prittwitz, O. L. G.-Assessor, 243.

Raabe, Lehrer, 4.
Raßloff, Schulamts-Candidat, 233.
Raub, Land- und Stadtgerichts-Bote, 224.
Rausch, O. L. G.-Auskultator, 203.
Redenbacher, Pfarrer, 28.
Reimer, Land- u. Stadtgerichts-Bote, 244.
Rein, Knabenlehrer, Cantor und Küster, 222.
Reinhardt, Pastor, 87.
Reinthaler, Rector des Martinsstifts, 62.
Reizenstein, O. L. G.-Assessor, 137.
Rennert, Kriminal-Bote, 29 u. 72.
Rhau, Justiz-Commissar und Notar, 186.
Richter, Land- und Stadtgerichts-Director und Kreis-Justiz-Rath, 149.
Richter, Pfarrer, 247.
Rinck, Ober-Regierungs-Rath und Stellvertreter des Provinzial-Steuer-Directors, 151.
Ritter, O. L. G.-Assessor, 173.
Rittweger, Predigtamts-Candidat, 40.
von Rochow, O. L. G.-Assessor, Gerichts-Commissarius und Justitiarius, 243.
Rockstroh, O. L. G.-Assessor und Hilfsrichter, 121.
Röhrig, Ober-Bergrevisor, Rechnungs-Rath, 87.
Röl, Criminalactuar, 223
Röttelbach, Schulamts-Candidat, 233.
Rohde, Oberprediger, 220.
Romeis, O. L. G.-Assessor, 173.
Rondthaler, O. L. G.-Auskultator, 137.
von Rosen, O. L. G.-Referendar, 224.
Roth, O. L. G.-Referendar, 173.
Rothe, Pfarrer, 93.
Rothmaler, Predigtamts-Candidat, 104.
Rudolphi, Diakonus, 192.
Rühlmann, Pfarr-Substitut, 28.
Rüling, O. L. G.-Auskultator, 136.
Rümpler, Schullehrer, Cantor und Küster, 249.
Ruhbaum, O. L. G.-Referendarius, 137. 228.
Runde, O. L. G.-Assessor und Hilfsrichter, 121.

Sachse, O. L. G.-Auskultator, 121.
Salbach, O. L. G.-Referendarius, 56 u. 203.
Salzmann, O. L. G.-Auskultator, 137.

San-

Digitized by Google

Sander, Pastor. 124.
Sauerbrey, Hilfsprediger, 247.
Saul, Schulamts-Candidat, 233.
Schade, Gefangenwärter, 214.
Schaube, D. L. G.-Auskultator, 173.
Scheele, Pfarrer, 90
Scheele I., D. L. G.-Assessor, 136.
Scheele, Land- und Stadtgerichts-Director, 247.
Scheibe, Consistorial-Rath, 55.
Schenk, Geheimer Regierungs-Rath, 124.
Schick, D. L. G.-Assessor, 173.
Schliephak, Predigtamts Candidat, 40.
Schmieder, Diaconus, 104.
Schmidt, Ober Amtmann, 68.
Schmidt, Rendant des Marienstiftschen Vermögensfonds, 68.
Schmidt, D. L. G.-Referendar, 72.
Schmidt, Land- und Stadtgerichts-Salarien- und Deposital-Cassen-Rendant, 120.
Schmidt, D. L. G.-Assessor, 187.
Schmidt, D. L. G.-Auskultator, 187.
Schmidt, Oekonomie-Rath, 200.
Schmidt, Oberpfarrer, 236.
Schmidt, Gerichts-Gefangenwärter und Hilfsbote, 229
Schneider, D. L. G.-Auskultator, 40.
Schneider, Cantor-Substitut, 80.
Schneider, Bau-Inspector, 120.
Schneidewind, Land- und Stadtgerichts-Rath, 29.
Schnöckel, Pastor adjunc., 139.
Schönemann, Lehrer, 80.
Schönemann, D. L. G.-Assessor, auch Richter, 93.
Schollmeyer, D. L. G.-Auskultator, 224.
Schoppen, Schullehrer, Küster, Cantor und Organist, 105.
Schreiber, Predigtamts-Candidat, 172.
Schröder Land u. Stadtgerichts-Bote, 174.
Schuchardt, Pfarr-Substitut, 182.
Schüler, D. L. G.-Auskultator, 29.
Schüttendübe, Land- und Stadtgerichts-Kanzlist u. Salarien-Kassen-Controleur, 229.
Schulte, Land- und Stadtgerichts-Deposital-Kassen-Rendant und Calkulator, 187.
Schulteß, Pfarr-Adjunkt, 200.
Schultze, Pfarrer, 221.
Schultze, Medicinal-Rath, 227.
Schulz, Schulamts-Candidat, 233.
Schulze, Cantor und Lehrer, 55.
Schulze, Pfarrer, 79.
Schulze, Land- und Stadtgerichts-Deposital- und Salarien Kassen Rendant, 120.
Schumacher, Predigtamts-Candidat, 172.
Schumann, D. L. G.-Auskultator, 155.
Schwartz, D. L. G.-Auskultator, 56.
Schwenker, Predigtamts-Candidat, 172.
von Seebach, Kreisfeuersocietäts Director, 126
von Seebach, D. L. G.-Referendar, 173.
Seidel, Regierungs-Sekretair, Hofrath, 55.
Seidler, Pfarrer, 155.
Senff, Buchhalter, 200.
Sernau, Pfarrer, 90.
Severin, Kammergerichts-Assessor, 137.
Siemens, Justiz-Commissarius, 243.
Simon, D. L. G.-Referendarius, 93.
Sommer, Schulamts-Candidat, 233.
Sonderhof, Schulamts-Candidat, 233.
Sonnenschmidt, Pfarrer, 223.
von Spangenberg, D. L. G.-Assessor, 29 und 93.
Ständer, D. L. G.-Assessor, 94.
Stahl, Wegebaumeister, 176.
Stein, Lehrer, 126.
Steinhäuser, Schullehrer, Küster, Cantor und Organist, 236.
Steinkopf, D. L. G.-Auskultator, 72.
Steltzer, D. L. G.-Assessor, 174.
Stephan, D. L. G.-Assessor, 40.
Stilcke, Pfarrgehülfe, 183.
Strahl, Kreis-Secretair, 80.
Straubel, Diakonus, 196.
Strauchenbruch, Schulamts-Candidat, 233.
Strauß, Schulamts-Candidat, 233.
Strecker, D. L. G.-Auskultator, 224.
Studemund, D. L. G.-Assessor, 247.
Stuhlträger, Patrimonialrichter, 229. 244.

Teetz-

Digitized by Google

Teetzmann, Predigtamts-Candidat, 172.
Tegetmeyer, D. L. G.-Auskultator, 121.
Thiele, Ober-Bergrevisor, Buchhalter und Hauptkassen-Kontroleur, 56.
Thümmel, D. L. G.-Assessor, 187.
Traut, Schulamts-Candidat, 233.
Trenkmann, Lehrer, 50.
Tretrop, Land- und Stadtgerichts-Bote, 229.
Treuding, D. L. G.-Auskultator, 155.
Triebel I., D. L. G.-Assessor und Gerichts-Commissarius, 243.
Triebel II., D. L. G.-Assessor, 228.
Trillhose, Justiz-Commissar, 228.

Venediger, Regierungs-Referendarius, 212.
Venus, Kreis-Secretair, 196.
Vogel, D. L. G.-Auskultator, 56.
von Vogelsang, D. L. G.-Auskultator, 244.
Voigt, D. L. G.-Hypotheken-Archivar, 137.
Voigt, Pfarrer, 221.
Voigt, D. L. G.-Auskultator, 228.
Voigtland, Oberlehrer, 89.
Volkmann, Schulamts-Candidat, 233.
Vonhoff, D. L. G.-Referendarius, 121.
Vorberg, Pastor, 200.

Wachsmuth, Patrimonial-Richter, 73.
Wagner II., D. L. G.-Assessor, 173.
Wahrenberg, Pfarrer, 87.
von Wedell, D. L. G.-Auskultator, 228.
Wehrhan, Justiz-Kommissar und Notar, 137.
Weingärtner, Diakonus, 223.
Weißhaupt, Schulamts-Candidat, 233.
Wenckel, Pfarrer, 221.
Wendt, Land- und Stadtgerichts-Bote und Executor, 94.
Wenzel, D. L. G.-Auskultator, 29.
Werner, Pfarrer, 72.
Werner, Kreisbote, 151.
Wernicke, D. L. G.-Assessor, 243.
Weschke, Schulamts-Candidat, 233.
Wetken, Oberpfarrer, 87.
Wettich, D. L. G.-Assessor, 203.
Weydemann, Justiz-Rath, 121
Wiedemann, Predigtamts-Candidat, 40.
Wiepking, Kreis-Boniteur und Oekonomie-Kommissions-Gehilfe, 50.
Wiese, D. L. G.-Auskultator, 150.
Wilhelmi, Pastor, 213.
von Wilmowski I., D. L. G.-Assessor, 93.
Winckler, Regierungs-Assessor, 104.
Winkler, Predigtamts-Candidat, 40.
Witholz, D. L. G.-Auskultator, 173.
Wittcke, Sanitäts Rath, 192.
Wohlers, D. L. G.-Assessor, 173.
Wolff, Kammergerichts-Assessor, a Justiz-Kommissarius und Notar, 174 und 186.
Wolterstorff, Oberpfarrer und Superintendent, 87.
Wolterstorff, Oberpfarrer, 213.
von Wolzogen, D. L. G.-Auskultator, 94.
Wulfert, D. L. G.-Auskultator, 137. 173
von Wulffen, D. L. G.-Referendar, 173.
Wunderlich, Predigtamts-Candidat, 40.
von Wurmb, D. L. G.-Auskultator, 203. 224. 228.

Zabel, D. L. G.-Assessor und Richter, 93.
Zabel, Land- und Stadtgerichts-Rath, 120.
Zacharias, Predigtamts-Candidat, 40.
Zacke, Land- und Stadtgerichts-Rath, 149.
Zeigermann, D. L. G.-Auskultator, 224. 228.
Zernentsch, Geheimer Sanitäts-Rath, 192.
Ziegenbach, Lehrer, 227.
Ziegert, D. L. G.-Assessor, — Gerichts-Commissarius, 228
Zimmermann Justiz-Amtmann, 56.
Zunderer, Land- und Stadtgerichts-Rath, 187.

Digitized by Google

Sachregister.

Abdecker, Reglement für deren Prüfung, 217.
Abgabenwesen, s. Zoll-Verein.
Ablösung, von Reallasten in den Kreisen Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis, 35. — Regulativ wegen Erleichterung der Domainen-Prästantiarien in den Kreisen Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis bei der Abtragung und Ablösung ihrer Domanial-Leistungen, 158. — Ablösung von Reallasten bei den Domkapiteln in Merseburg und Naumburg, sowie bei dem Collegiatstifte in Zeitz, 158. s. a. Domanial-Abgaben; Kreis-Verordnete; Districts-Kommissarien; Gerichte.
Ackerbauschule, deren Errichtung auf der Domaine Reifenstein, 235.
Agenten, von in- und ausländischen Versicherungs-Gesellschaften, deren Bestätigung, 118.
Agentur, verschiedener Versicherungs-Gesellschaften, deren Uebernahme, von Gypser und Beutler, 73. — Hofmann und Marquard, 88. — Schweikert, 121. — Schmidt, 130. — Schulz, 137. — Beck, 146. — Becker, 150. — Schall, 151. — Gabe, 196. — Schmidt und Hupfeld, 204. — Beutler, 212. — Herold, 234.
— deren Niederlegung, von Marquard, 88. — Schweikert, 121. — Hedenus, 140. — Riemann, 150. — Stecher, 187. — Wagner, 196.
Ansässigmachung, s. Militairpflichtige.
Anstellung, Prüfung derjenigen jungen Leute, welche sich um Anstellung im öffentlichen Dienst bewerben, und auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet worden sind, 198.
Apotheker, Verfahren bei Erledigungen von Apotheker-Concessionen, 226.
Arme, s. Landarme.
Arznei, Veränderungen der Arzneitaxen, 21 u. 102. — Empfehlung eines Heilmittels zur Verhütung der starken Blutung und Eiterung der Wunden, 52. — s. a. Blutegel.
Ausländer, s. Geistliche.
Autorrechte, deren Schutz gegen Nachdruck, die Stempelung der zur Ausfuhr nach Großbritannien bestimmten Bücher u. Noten, 191.

Bank, Ausgabe neuer Preußischer Banknoten zu 25 Thlr., 207. siehe auch Gerichte.
Bau-Conducteur, deren alljährliche Meldung bei der königl. Regierung, 97.
Bauhandwerker, 61.
Baumpflanzung, s. Belobung.
Bauten, s. Hausschwamm.
Belobung, wegen Baumanpflanzungen, 59. — wegen Abbringen der Steine von den Aeckern und deren Verwendung zu Wegebesserungen, 64. — des Oberförsters Werneburg u. Gendarm Dockhorn wegen Lebensrettung bei der stattgehabten Ueberschwemmung und Wassernoth, 67. — einiger Gemeinden, welche das Institut der Landwehr durch Leistungen ꝛc. gefördert haben, 83. — der Thätigkeit mehrerer Schiedsmänner, 84 u. 99. — mehrerer Medizinalpersonen, welche sich 1845 bei der Schutzpocken-Impfung hervorgethan haben, 117.
Bergbau, die von den Grund-Eigenthümern, Kohlengewinnungs-Berechtigten und Concessionären in Stein- und Braunkohlen-Bergbauangelegenheiten im Herzogthum Sachsen, für Markscheider-Arbeiten ꝛc. zu tragenden Kosten, 76.
Beschädigungen öffentlicher Wege, Pflanzungen ꝛc., deren Bestrafung, 170.
Bevollmächtigte, s. Schiedsmänner.
Blutegel, deren Preis, 109. 219.
Braunkohlen, s. Bergbau.
Briefe, s. Postwesen.
Brunnen, Umwehrung offener, 195.
Bücher, s. Autorrechte.

Candidaten, des Predigtamts, deren Gesuche

suche um Verleihung einer geistlichen Stelle, 35. — pro ministerio geprüfte und wahlfähige, 39. 40. 104. 172. — Elementar-Schulamts-Candidaten, 232. 233.

Chausseen, Chausseegeld-Erhebung auf der Straße von Nordhausen über Crimderode auf Ilfeld, 34. — desgl. auf der Erfurt-Rudolstädter Chaussee, 189. — Ablieferung der Chaussee-Freikarten, 249. s. a. Kunststraßen.

Chemische Präparate, s. Eisenbahn.

Coaks-Oefen-Anlagen, 109.]

Collecten, allgemeine katholische Haus- und Kirchencollecte zum Neubau der katholischen Kirche in Spandau, 133.

Collectengelder, Bescheinigung über den Eingang derselben, 41. 42. 70. 95 96. 130. 155. 177. 179. 180. 188 222. 229. 250.

Communicationswege, s. Wegebesserung.

Couriere, s. Postwesen.

Dampf-Maschinen, s. Mühlen.

Dank, für die eingegangenen milden Beiträge zur Unterstützung der durch das Hochwasser des Frühjahrs 1845 beschädigten Einwohner der Elbniederungen, 179.

Depositat-Verwaltung bei den Gerichtsbehörden, 227. — bei dem Land- und Stadtgerichte zu Suhl, 39 u. 103. — desgleichen bei dem Land- und Stadtgerichte zu Nordhausen, 220. s. a. Gerichte.

Dismembration, s. Gemeinheits-Theilung.

Dispensations-Gebühren, s. Pathen.

Districts-Commissarien, 53.

Domanial-Abgaben, die Berechnung der Nachrenten bei Ablösung der zufälligen Leistungen, 83. — Einzahlung von Domainen- und Forstveräußerungs- und Ablösungs-Kapitalien an die Regierungs-Haupt-Casse, 191. s. a, Ablösung, Martini-Durchschnitts-Marktpreise, Quittungen.

Düngegyps oder Düngesalz, dessen Verkauf an Hausirer findet bei den zum Ressort des Ober-Bergamtes zu Halle gehörigen Salinen nicht statt, 68.

Einfriedigung, s. Brunnen.

Eisenbahn, Verbot des Behütens der Böschungen derselben, 139. — Legitimation u. Beaufsichtigung der ausländischen Arbeiter bei dem Bau der Bremer Eisenbahn und des dazu gehörenden Bahnhofes, 144. — Regulativ wegen Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen, 205.

Empfehlung, eines Heilmittels zur Verhütung starker Blutung und Eiterung der Wunden, 52. — der Vormbaumschen „biblischen Geschichte in der evangelischen Elementarschule", 102. — einer neuen Ausgabe des Fischerschen evangelischen Choral-Melodienbuchs, herausgegeben von Ritter, 146.

Erbschaftsstempel, s. Gerichte.

Extrapost, s. Postwesen.

Feldmesser, s. Prüfung.

Feuer-Kassen-Gelder, Zusammenstellung der bei der Landfeuer-Societät des Herzogthums Sachsen in den Jahren 1839 bis 1843 stattgehabten Einnahmen und Ausgaben, 23. — Ausschreiben derselben Societät für das II. Semester 1845, 45. — Ausschreiben derselben Societät für das I. Semester 1846, 159. — 2tes Ausschreiben der Magdeburgschen Landfeuer-Societät, 37. — 3tes Ausschreiben derselben, 158. — Extract aus der Rechnung der Hauptkasse der Magdeburgs. Landfeuer-Societät für 1845, 202 — summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Sachsen für 1845, s. Beilage zum 41sten Stück des Amtsblatts.

Feuer-Societät, Einladung zur General-Versammlung der ritterschaftlichen Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt, 112. — erwählte Societäts-Direction und Rechnungs-Abnahme-Kommission derselben, 131.

Feuersbrünste, s. Nachrichten.

Fohlenbrenntermin, s. Landbeschälstationen.

Forstfrevel, Competenz der Gerichte bei deren Untersuchung und Bestrafung, 86. 144.

Digitized by Google

Forst-Polizei, s. Gerichte.
Forstveräußerungs-Kapitalien, s. Domanial-Abgaben.
Freiwillige, s. Militairdienst.

Gastwirthe, das Anschlagen der von denselben gestellten Preise in den Gastzimmern, 71. — Ausbietung von Häusern als Gast- oder Schenkhäuser zum Verkaufe oder zum Vermiethen, 108
Geistliche, Trauungen der Ausländer, 22. — Besetzung geistlicher Stellen, 35. — die von den Geistlichen auszufertigenden Todtenscheine dänischer Unterthanen, 212. — s. a. Pfarrämter; Kirchen; Pathen.
Gemeinheits-Theilung, Weideberechtigungen abgezweigter Parzellen eines Gutes oder Hofes an der Gesammtweide, 118. 124. 234.
Gemüthskranke, s. Irre.
Gerichte, Beifügung des Dienstsiegels und der Unterschrift der Justiz-Commissarien bei Rechtsschriften, 3. — die aus den Depositalmassen der Bank zu restituirenden Zinsen, 3. — die in dem Dorfe Geismar abzuhaltenden Gerichtstage, 38 und 246. — Forst-Polizeikontraventionen, welche zur Kognition der Gerichte gehören, 86. — Aufbewahrung der Duplikate der Kirchenbücher, 92. — die an das Königl. Land- und Stadtgericht in Erfurt einzuzahlenden Gerichtskosten, 135. — die Verwaltung der Gerichtsbarkeit des von Bültzingslöwenschen Patrimonial-Gerichts Haynrode ist dem Land- und Stadtgerichte zu Worbis übertragen worden, 139. — Competenz bei Untersuchung und Bestrafung der Jagd-, Forst- und Hütungsfrevel, 144. — Ablösung von Reallasten bei den Domkapiteln in Merseburg und Naumburg, so wie dem Collegiatstift in Zeitz und Löschung derselben im Hypothekenbuche, 158. — Sicherung des Erbschaftsstempels, 186. — Kostenansatz für das an den Extrahenten der Execution zu erlassende Notificatorium, 195. — Amts-Suspension des Justiz-Commissar du Bois zu Suhl, 234. — Berücksichtigung der Weideberechtigungen bei Aufnahme von Parzellirungsverträgen, 234. s. a. Depositalverwaltung.
Geschenke, s. Vermächtnisse
Gesetz, betreffend die Publikation der Gesetze, vom 3. April 1846, 211.
Gesetzsammlung, allgemeine preußische, Inhalt des 40sten und 41sten Stücks de 1845, 1. — des 42sten, 17. — des 1sten und 2ten de 1846, 51. — des 3ten, 63. — des 4ten und 5ten, 81. — des 6ten, 89. — des 7ten, 91. — des 8ten, 97. — des 9ten, 10ten u. 11ten, 107. — des 12ten, 123. — des 13ten, 14ten und 15ten, 143. — des 16ten und 17ten, 147. — des 18ten, 157. — des 19ten und 20sten, 169. — des 21sten und 22sten, 170. — des 23sten, 171. — des 24sten und 25sten, 175. — des 26sten, 179. — des 27sten, 181. — des 28sten u. 29sten, 185. — des 30sten, 189. — des 31sten, 197. — des 32sten, 201. — des 33sten, 34sten und 35sten, 225. — des 36sten und 37sten, 231. — des 38sten u. 39sten, 237. — des 40sten, 238. — des 41sten, 245.
Gesinde, Anziehzeit für dasselbe auf dem Lande, 85 und 108. — Einführung von Gesinde-Dienstbüchern, 238.
Gesuche, s. Geistliche.
Getreide-Preise, s. Marktpreis-Nachweisung.
Gewerbebetrieb, der Schieferdecker, 61.
Gewerbe-Institut, königliches in Berlin, Lehrkursus bei demselben, 66.
Gewerbe-Ordnung, s. Gastwirthe, a. Steinkohlen, Mühlen.
Gewerbeschule, königliche in Erfurt, 82.
Grenzen, Beschädigung oder Versetzung von sogenannten Lochsteinen, welche die Grenzen verliehener Grubenfelder bezeichnen, 28.

Handel, s. Zoll- und Handelsverein.
Hausschwamm, Verbot der Anwendung des Queckſilber-Sublimats bei Bauten behufs Ver-

Digitized by Google

Verhütung resp. Vertilgung des Hausschwammes, 71.
Hausirer, s. Düngegyps.
Heilmittel, s. Arznei.
Hütungsfrevel, s. Gerichte.

Jagd, deren Eröffnung, 175. — s. a. Gerichte.
Justiz-Commissarien, s. Gerichte.
Irre, Beschleunigung der Einlieferung derselben in die Irren-Anstalten behufs ihrer Heilung, 52.

Kammer-Kredit-Kassen-Scheine, ausgelosete, 103. 210.
Kartoffelbau, 75.
Kassen-Anweisungen, Belohnung für Entdeckung der Verfertiger und wissentlicher Verbreiter falscher, 75.
Kindermord und verheimlichte Schwangerschaft, desfalsige Strafgesetze, 5. 147.
Kirchen-Angelegenheiten; die Parochien Wandersleben, Ringleben und Mühlberg mit Röhrensee sind der Diöcese des evangelischen Kirchen-Ministeriums in Erfurt einverleibt worden, 76.
Kirchenbücher, s. Gerichte.
Klassensteuer, Einreichung der Reklamationen gegen deren Veranlagung, 35. — Klassensteuer-Befreiung derjenigen Individuen, welche an den Feldzügen 18¼ Theil genommen haben, 102.
Kreisblatt, Publikation der kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen durch dasselbe, 98.
Kreis-Verordnete, 53.
Kuhpocken, s. Schutzpocken.
Kunststraßen, Nachtrags-Verzeichniß derjenigen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite verboten ist, 127., s. a. Chausseen.
Kurmärksche Schuld-Verschreibungen, mortificirte, 116.

Landarme, Regulativ über die interimistische Verwaltung des Landarmenwesens in der Provinz Sachsen, 6.
Landbeschäl-Stationen, deren Besetzung mit Beschälern des Sächsischen Landgestüts, 16. — Fohlenbrenntermine, 149.
Landescultur, Begutachtung ꝛc. der Wiesenbewässerungen und Entwässerungen durch den Wiesenbaumeister Patzig, 18. — Unterrichtsanstalt des vormaligen Schullehrer Oekonomen Hucke zu Alach zur Ausbildung junger Landwirthe, 67 u. 191. — s. a. Düngegyps; Ackerbauschule.
Landräthe, Wahlen der Landrathsamts-Candidaten, 86.
Landtag, Abschied für die Stände der Provinz Sachsen, s. Beilage des 6ten Stücks des Amtsblatts — die gedruckten Verhandlungen des 8ten Provinzial-Landtages der Provinz Sachsen, 62.
Landwehr, s. Belobung.
Lehr Anstalten, s. Schulen.
Lochsteine, s. Grenzen.
Lumpensammler, s. Zündhölzer.

Magazine, Ankauf des Naturalien-Bedarfs für die königlichen, 36 u. 246.
Marktpreis-Nachweisung des Getreides ꝛc. für December 1845, 30. — für Januar 1846, 58. — Februar, 74. — März, 114. — April, 122. — Mai, 142. — Juni, 152. — Juli, 178. — August, 194. — September, 216. — October, 230. — November, 248.
Martini-Durchschnitts-Getreide-Marktpreise für 1846, 235. — aus den Jahren 1815 bis 1828 und 1833 bis 1846, 238 239. 240.
Medaille, Verleihung einer Erinnerungs-Medaille an Glotz, 186. — Verleihung einer Rettungs Medaille an Kahl, 213.
Medizinalwesen, s. Hausschwamm; Belobung.
Militairdienst, Bestimmungen über die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen, 20.
Militairpflichtige, sind durch Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben, 15.

Digitized by Google

Mühlen, Anlegung solcher, welche mit thierischen Kräften oder mit Dampf getrieben werden, in mahlsteuerpflichtigen Städten, 119. — desgleichen in der Stadt Erfurt, 123.

Nachdruck, s. Autorrechte.
Nachrichten, historische, aus dem Erfurter Regierungs-Bezirke, enthaltend ungewöhnl. Todes- und Unglücksfälle, auch Feuersbrünste, von den Monaten December 1845 u. Januar 1846, 56. — Februar und März, 95. — April und Mai, 137. — Juni und Juli, 176. — August und September, 214. — October und November, 249.
Naturalien, s. Magazine.
Noten, s. Autorrechte.

Ordens-Verleihungen, an Grimm, 40. — Seidel, 55. — Beulke, 72. — Apell, 87. — Hartstein, 93. — Hahn, 242.

Parochien, s. Kirchen.
Parzellirung, s. Gerichte, Gemeinheitstheilung.
Patente, deren Ertheilung, an Dittmar, 4. — Müller und Schönemann, 41. — von Szczepanowski, 57. — Mylius, Goldschmidt, Müller, Schönemann und Ulmann, 69. — Scholz und Borchard, 70. — Schildknecht, 73. — Wolff, 80. — Kamphausen und d'Ester, 87. — Mendelssohn, 88. — Hofmann, 96. — von Romyn, Taurinus, Brehmer, 105. — Gropius, Blumenreich, Fabian, 100. — Hofmann, 113. — Becker, 121. — Milde, Schermeng, 126. — Elliot, 138. — Michaut, Hanewald, Hirtz, Engelhardt, 140. — Braunscheidt, Müller, Schönemann, 141. — Grebin, 150. — Kräckwitz, Steimmig, Scheibler und Compagnie, 156. — Elliot, 162. — Reinhardt, Einsel, 183. — Clarenbach, 184. — Piepenstock und Serre, 187. — Lange, 196. — Knauß, 214. — Warker, Burbach, 215. — Semper, 222. — Riepe, 229. — Oechelhäuser, 234. — Gebel, Pohl, Näter, 244. — Leonhardt, Fischer, 250.

Patente, deren Aufhebung. Bley, 57. — Kesten, 69. — Martens, 90. — Krockow von Wickerode, 96. — Vorster, 162. — Leonhardt und Krüger, 177. — Winkler, 184. — Höffke, 188. — Wiesmann, 193. — Mendelssohn, 204. — Sterl, Reich, Lefort, 215. — Dedel, 222. — von Hoffmann, Goldschmidt, 224.
Pathen, Dispensationsgebühren für überzählige, 195.
Patrimonial-Gerichte, s. Gerichte.
Pfandbriefe, s. Staatspapiere.
Pfarrämter, sind erledigt zu: Schortau, 28. — Wennungen, 28. — Halberstadt, 55. — Cölleda, 62. — Nieder- u. Ober-Topfstedt, 68. — Schönstedt, 72. — Straußfurth, 72. — Westerhüsen, 79. — Creisfeld mit Wimmelburg, 80. — Osterburg, 87. — Tangermünde, 87. — Magdeburg, 87. — Erfurt, 87. — Stöckey, 87. — Mühlhausen, 104. — Sommersdorf mit Sommerschenburg, 119. — Göthewitz, 120. — Anderbeck, 124. — Oppin, 124 — Erfurt, 130. — Glöthe, 130. — Prettin, 136. Zschortau, 136. — Seggerde, 139. — Reinsdorf, 146. — Hainsburg mit Breitenbach u. Schkauditz, 155 — Eisleben, 155. — Dönstedt, 155. — Möckern, 182. — Kläden u. Grassau, 182. — Gardelegen, 183. — Weißensee, 192. — Kühnhausen mit Tiefthal, 192. — Leiha, 192 — Schaafstedt, 196. — Halle, 200. — Tylsen, 200. — Wolmirstedt, 200. — Weischütz, 203. — Walbeck, 213. — Trotha mit Seeben, 213. — Deutsch, 213. — Salzwedel, 213. — Quedlinburg, 220. — Stendal, 220. — Hornburg, 221. — Mitteldorf mit Pustleben, 221. — Pretsch, 221. — Bethau, 221. — Biernau, 223. — Erxleben mit Möckern und Polkau, 236. — Erfurt, 236. — Alt-Herzberg, 247., s. a. Geistliche.
Pferdezucht, s. Landbeschälstationen; Remonte-Ankauf.
Pflanzungen, s. Strafbestimmungen.
Pocken, s. Schutzpocken.

Poli-

Digitized by Google

Polizei, Publikation der kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen, 98.
Postwesen, Aufhebung des Declarationszwanges für Sendungen mit Papiergeld, 63. — Bestellung eiliger Briefe, 92. — gestattete Vorausbezahlung des Postillonstrinkgeldes bei Reisen mit Extrapost- und Courier-Pferden, 151. — Bestimmung in Beziehung auf den Extrapost- ꝛc. Tarif, 197.
Präparate, chemische, s. Eisenbahn.
Provinzial-Kunst- und Bauhandwerks-Schule zu Erfurt, Eröffnung eines neuen Lehr-Cursus bei derselben, 2. 19.
Provinzial-Landtag, s. Landtag.
Prüfung, die in den Volksschullehrer-Seminarien zu Erfurt und Heiligenstadt abzuhaltenden Wählbarkeits-Prüfungen, 171. — Aufnahme-Prüfung für das königliche Schullehrer-Seminar zu Heiligenstadt, 181. — Prüfung derjenigen jungen Leute, welche sich um Anstellung im öffentlichen Dienst bewerben, und auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet worden sind, (welche Bestimmungen auch für Feldmesser gelten), 198 und 231. s. a. Candidaten, Abdecker, Viehkastrirer.
Publikation, s. Polizei.
Pulver, s. Schießpulver.

Queckfilber-Sublimat, s. Hausschwamm.
Quittungen, definitive, über die im 3ten Quartale 1845 zur Ablösung von Domanial-Prästationen ꝛc. eingezahlten Kapitalien, 35. — desgleichen im 4ten Quartale 1845, 98. — desgleichen im 1sten Quartal 1846, 144. — desgleichen im 2ten Quartal, 198.

Radfelgen, s. Kunststraßen.
Reallasten, s. Ablösung.
Realschulen, Prüfungs-Commissionen bei denselben, für diejenigen jungen Leute, welche auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet worden sind, 231.
Reglement, s. Abdecker; a. Viehkastrirer.
Regulativ, s. Landarme; Ablösung; Eisenbahn.
Reklamationen, s. Klassensteuer.
Remonte-Ankauf für 1846, 91. 101. 115.
Rettungs-Medaille, s. Medaille.

Saline, s. Düngegyps.
Salz, s. Düngegyps.
Schäfer, Lehranstalt zu Frankenfelde, 38.
Schenkhäuser, s. Gastwirthe.
Schenkungen, s. Vermächtnisse.
Schiedsmänner, die von denselben alljährlich einzureichenden Uebersichten, 16 u. 245. — deren Wirksamkeit 1845, 84. u. 99. — Zulassung von Bevollmächtigten bei den Verhandlungen derselben ꝛc., 110. — die Erweiterung der Befugnisse derselben, 133. — Form der Vollmachten Seitens der Stadtgemeinden zur Abschließung von Vergleichen vor den Schiedsmännern, 219. — erwählte und verpflichtete: für den Bezirk Bockelnhagen, 40. — Kreis Nordhausen, 214. — für Heiligenstadt, 214. — für Ziegenrück, 241.
Schieferdecker, deren Gewerbsbetrieb, 61.
Schießpulver, Verfahren bei Versendung desselben durch Privatpersonen, 31.
Schriften, s. Empfehlung.
Schuld-Verschreibungen, s. Kurmärksche.
Schulen, Schulgeld für Kinder unvermögender Eltern, 2. — Schulgeld-Erhebung, 83. — Privat-Unterrichts-Anstalt des Hilfsprediger Markgraf für wissenschaftlichweibliche Bildung, 172. — Privat-Elementar-Volksschule des Schul-Amts-Candidaten Biereye, 247. s. a. Turn-Anstalten; Ackerbauschule; Anstellung; Landescultur.
Schullehrer-Seminarien, s. Prüfung.
Schutzpocken-Impfung, im Jahr 1845, 117.
Schwangerschaft, verheimlichte, s. Kindermord.
Schwefelhölzchen, s. Zündhölzer.
Seehandlungs-Prämienscheine, die Verzeichnisse der gezogenen Serien und Nummern, 223.
Separationen, s. Gemeinheits-Theilung.
Staatspapiere, mortificirte, 116 — Ausreichung der Staatsschuldschein-Zinscoupons Series

Digitized by Google

Series X., 153. — Außer- und Wiedereinscoursſetzung der Staatsſchuldſcheine und Pfandbriefe, 232.
Steine, ſ. Wegebeſſerung.
Steinkohlen, Steinkohlentheer-Oefen-Anlagen, 109., ſ. a Bergbau.
Stellen, ſ. Geiſtliche.
Steuer-Kredit-Kaſſen-Scheine, ausgeloſete, 109. 209.
Steuerweſen, ſ. Zollverein; Tabacksbau; Weingewinn; Klaſſenſteuer.
Strafbeſtimmungen rückſichtlich der Beſchädigung öffentl. Wege, Pflanzungen ꝛc., 170.
Streichzündhölzer, ſ. Zündhölzer.

Tabacksbau, 76. 84 u. 125.
Tilgungskaſſe, ſ. Ablöſung.
Todesfälle, ungewöhnliche, ſ. Nachrichten.
Todtenſcheine, ſ. Geiſtliche.
Trauungen, ſ. Geiſtliche.
Turn-Anſtalten, für die weibliche Jugend, 144.

Unglücksfälle, ſ. Nachrichten.
Univerſitäten, Einrichtung der auf der königlichen vereinten Friedrichs-Univerſität Halle-Wittenberg wieder hergeſtellten Zahlungs-Commiſſion, 48.
Unterrichts-Anſtalten, ſ. Schulen, Landescultur, Ackerbauſchule.
Unterſtützung, ſ. Collecten, Dank.

Verbot, ſ. Zeitungen.
Verkehr, ſ. Zoll-Verein, a. Kunſtſtraßen.
Vermächtniſſe und Schenkungen zu milden Zwecken, 43. 44. 45.
Verordnungen, ſ. Polizei.
Verſicherung, ſ. Agenten.
Verträge, ſ. Zoll-Verein.
Vieh-Kaſtrirer, Reglement für deren Prüfung, 218.
Vollmachten, ſ. Schiedsmänner.

Waaren-Verzeichniß, ſ. Zoll- und Handels-Verein.
Wählbarkeits-Prüfung, ſ. Prüfung.
Wahlfähigkeit, ſ. Candidaten.
Wege, ſ. Strafbeſtimmungen.
Wegebeſſerung, durch die von den Aeckern abgebrachte Steine, 64. — Beſſerung der Communicationswege, 85.
Weideberechtigung, ſ. Gemeinheits-Theilung, Gerichte.
Weingewinn, Anmeldung des diesjährigen, 201. 212.
Wieſen, ſ. Landescultur.
Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt, königliche allgemeine zu Berlin, die Berichtigung der Beiträge der Beamten ꝛc., 132.
Wohlthätigkeit, ſ. Collectengelder.

Zahlungs-Commiſſion, ſ. Univerſitäten.
Zeitungen, Verbot der Bremer Zeitung für Politik, Handel und Literatur, desgleichen der Weſer-Zeitung, 148.
Zoll- und Handels-Verein, Vertrag zwiſchen den Staaten des Zoll- u. des Hannoveriſch-Oldenburgſchen Steuervereins, wegen Erleichterung des gegenſeitigen Verkehrs, 18. — Vertrag mit Großbritannien wegen gegenſeitigen Schutzes der Autorrechte gegen Nachdruck, 191. — ein zum Zolltarif für 18$\frac{4}{8}$ gehörendes amtliches Waarenverzeichniß, 23. — Nachtrag zu dem zum Zolltarif für die Jahre 18$\frac{4}{8}$ gehörigen Waarenverzeichniſſe, 241.
Zündhölzer, Vorſicht bei deren Aufbewahrung, 19. — Verbot des Führens von Zünd- oder Schwefelhölzchen unter dem Nadelkram der Lumpenſammler, 185.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 1.

Erfurt, den 3ten Januar 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 15ten d. M. ausgegebene 40ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 1.

Nro. 2654. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. September 1845, betreffend die Aufhebung der Verpflichtung des öffentlichen Ministeriums in der Rheinprovinz zur Vertretung des Staats in Zivilprocessen über Vermögensangelegenheiten und die Verurtheilung zum Werthersatz bei Entwendungen an gefälltem Holze aus Staatswaldungen.

Nro. 2655. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. November 1845, betreffend die nähere Bestimmung der §§. 11. bis 14. des Statuts der Allensteiner Kreiskorporation vom 15. Mai 1843.

Nro. 2656. die Uebereinkunft zwischen den Regierungen von Preußen und Württemberg wegen Uebernahme von Ausgewiesenen. Vom 5. December 1845.

Das zu Berlin am 24. d. M. ausgegebene 41ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2657. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. November 1845, betreffend das angehängte Regulativ über die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree, vom 8. desselben Monats.

Erfurt, den 31. December 1845.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 2.

Eröffnung eines neuen Cursus beider Provinzial-Kunst- und Bauhandwerks-Schule zu Erfurt.

6196. A. 3.

Die Königl. Provinzial-Kunst- und Bauhandwerks-Schule zu Erfurt wird mit dem 1sten April k. J. einen neuen Lehr-Cursus beginnen.

Diejenigen Gesellen und Lehrlinge des Gewerbestandes, welche die Anstalt für ihre technische Ausbildung benutzen wollen, haben sich bei dem dirigirenden Lehrer derselben, Professor Papst (Fischersand Nro. 2220.) in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 Uhr zu melden.

Bei Bestimmung der Tage und Stunden des Unterrichts ist auf die Arbeitszeit und auf das Bedürfniß in den Werkstätten Rücksicht genommen.

Erfurt, den 22sten December 1845.

Königliche Regierung.

Nro. 3.

Schulgeld für unvermögende Kinder.

9961. A. 2.

Die Bekanntmachung vom 10ten Juli 1834, Amtsblatt 1834, Seite 246, enthält die Entscheidung der Königl. Ministerien der geistl. ꝛc. Angelegenheiten und des Innern, nach welcher die ebendaselbst näher bestimmte Erziehungssorge für Kinder unvermögender Eltern sowohl durch Entrichtung des Schulgeldes, als durch Versehung mit den nöthigen Lehrmitteln da, wo nicht schon besondere Stiftungen dafür vorhanden sind, als ein Theil der Armenpflege von demjenigen zu übernehmen ist, welchem die letztere nach bestehenden Rechten obliegt.

Um vorgekommenen Zweifeln zu begegnen, machen wir hierdurch darauf aufmerksam, das Communen, welchen die Armenpflege obliegt, sich der Zahlung des üblichen Schulgeldes an den öffentlichen Lehrer für die Kinder anerkannt unvermögender Eltern nicht entziehen können. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist in zweifelhaften Fällen durch die Herren Landräthe zu bestimmen, welche nach Umständen unsere Entscheidung darüber einholen werden.

Erfurt, den 22sten Dezember 1845.

Königl. Preußische Regierung.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 4. Beifügung des Dienstsiegels und der Unterschrift der Justiz-Commissarien bei Rechtsschriften.

Bei den Rechtsschriften der Justiz-Kommissarien, welche bei dem Gerichte, wo die Schrift eingereicht werden soll, nicht angestellt sind, wird die Vorschrift §. 2. der Verordnung vom 21sten Julius 1843 wegen Beifügung des Dienstsiegels häufig unbeachtet gelassen. Indem wir diese Vorschrift hierdurch in Erinnerung bringen, wird den Justiz-Kommissarien des Departements bei Vermeidung der unnachsichtlich im Gesetze angedroheten Ordnungsstrafe die Beifügung des Dienstsiegels und ihrer Unterschrift auch alsdann zur Pflicht gemacht, wenn die Parthei die Schrift selbst unterschrieben hat.

Naumburg, den 19ten December 1845.

Königl. Ober-Landes-Gericht, Erster Senat.

Nro. 5. Die aus den Depositalmassen der Bank zu restituirenden Zinsen.

Auf Antrag des Königl. Haupt-Bank-Direktorii zu Berlin ist bereits vor einiger Zeit bei dem Deposito des hiesigen Ober-Landes-Gerichts eine besondere Deposital-Masse unter dem Namen,

„der Bank zu restituirende Zinsen"

angelegt worden, auf welche bei der alljährlichen Repartition der Bankzinsen, und so oft es zur Transferirung oder Auszahlung einer Deposital-Masse kommt, nach der von der Kalkulatur angelegten Berechnung, alles dasjenige übertragen wird, was etwa eine Deposital-Masse, sei es gleich von ihrer ursprünglichen Belegung ab, oder erst wegen späterer Veränderungen, von der Bank mehr an Zinsen erhalten hat, als nach dem gesetzlichen Tarif

Edict vom 16ten Mai 1804 Neue Edict.-Samml. XI. 20.

Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11ten April 1839 Ges.-S. pag. 161.

statthaft ist. — Das Zuvielerhobene wird alljährlich an die Bank zurückgezahlt werden.

Auf Veranlassung eines neuerlich deshalb bei uns gemachten Antrages des Königl. Haupt-Bank-Directorii werden nunmehr auch sämmtliche von uns ressortirende und mit einer Deposital-Verwaltung versehene Untergerichte zu einer gleichen Einrichtung hiermit angewiesen.

Naumburg, den 19ten Decbr. 1845.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Perso-

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 6. Der Schullehrer Joh. Andreas Erdmann Bachmann, bisher zu Liebengrün, ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Gratzungen, im Kreise Nordhausen, angestellt worden.

Der provisorische Lehrer, Johann Karl Raabe, ist als Lehrer an den evangelischen Stadtschulen in Erfurt angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 7. Patentertheilung. Den Fabrikanten Gebrüder Dittmar zu Heilbronn ist unter dem 17ten Dezember 1845 ein Patent

auf ein Verfahren, Rasirmesserklingen zu härten, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf 3 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 1sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 3ten Januar 1846.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(1.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Einwohner Heinrich Kahl eigenthümlich zugehörigen, in der Flur von Dachwig belegenen Ackergrundstücke, als:

1) Fol. 2712. No. 262. ½ Acker Oberfeld am Edelberge,
2) Fol. 3312. No. 473. $\frac{5}{16}$ Acker Rothenberg im Troge,
3) Fol. 428. No. 510. ¾ Acker Niederfeld am Gebesee Wege nach der Mark,

auf 58 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenschein im II. Bureau einzusehenden Taxe sollen

am 19ten Januar 1846 Vor- und Nachmittags bis 6 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Dachwig subhastirt werden.

(2.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2898 gelegene, dem Tüncher Amberg und dessen Ehefrau Magdalene geb. Büchner gehörige Haus nebst Zubehör, auf 591 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein im II. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 10ten März 1846 Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(3.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Neustadt sub Nro. 1019. belegene, den Erben des Oekonom Carl August Lange zugehörige Wohnhaus nebst Branntweinbrennerei und Zubehör, abgeschätzt besage der mit den neuesten Hypothekenscheinen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 5848 Thlr. Courant, so wie folgende, der Wittwe Johanne Marie Henriette Lange geb. Schaup und den Erben ihres verstorbenen obengenannten Ehemannes gehörige, in hiesiger Flur belegene Feldgrundstücke, als:

1) 2½ Acker vor dem Sundhäuser-Thore, abgeschätzt zu 500 Thlr.,
2) 2½ Acker am Schlittwege, abgeschätzt zu 550 Thlr.,

3) 2 Ac-

Digitized by Google

3) 2 Acker am Schleifwege, abgeschätzt zu 400 Thlr.,
4) 1 Acker im Hasenwinkel, abgeschätzt zu 150 Thlr.,
5) 1½ Acker auf dem Angespann, abgeschätzt zu 255 Thlr.,
6) 1½ Acker in der Gumpe, abgeschätzt zu 270 Thlr.,
7) 8½ Acker im Sundhäuser Felde, abgeschätzt zu 700 Thlr.,
8) 2½ Acker hinter dem Siechhofe, abgeschätzt zu 550 Thlr.,
9) 2 Acker an der alten Helme, abgeschätzt zu 560 Thlr.,

sollen den

30sten April k. J. Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Ehlers an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nordhausen, den 9ten September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 17ten October 1845. Das dem Kaufmann Rudolph Wolkenstein gehörige, hieselbst unter Nro. 67. in der Pfortenstraße belegene Wohnhaus, taxirt zu 525 Thlr. soll in dem auf

den 9ten Februar 1846 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen. Zugleich wird den in unbekannter Abwesenheit lebende Schuldner, Kaufmann Rudolph Wolkenstein von hier zu obigem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens angenommen werden wird, er habe gegen die Subhastation seines Hauses und den Zuschlag für das erfolgende Meistgebot nichts zu erinnern.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 17ten Juli 1845. Das dem Wilhelm Jensen auf Gänseteich gehörende, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 6⅞ Morgen Wiesen und 93⅞ Morgen Landes, ungefähr 2 Morgen Gemüse-, Gras- und Obstgarten, dann dem Antheil an einer Schäferei von 200 Stück zu ⅛tel, einer Holzberechtigung von 3 Klaftern Scheitholz und 216 Cubikfuß Calenberger Maas und 2½ Schock Wellholz jährlich, der Gemeinde- und Hüthungs-Koppelgerechtigkeit bestehende Gut in Gänseteicher Flur, nach Abzug der Lasten zu 11525 Thlr. taxirt, soll subhastirt werden, und ist dazu ein Termin auf

den 12ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr

auf dem Gute selbst angesetzt.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Noth-

Digitized by Google

(6.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 18ten November 1845. Die dem Conrad Apel und den Herrmann Nußbaum'schen Eheleuten zu Marth gehörenden Grundstücke, als:

1) ein ganzes Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör taxirt zu 685 Thlr.
2) ½ Acker Land auf der Blauelswiesen 40 Thlr.
3) 1 Acker hinterm Ofenbühle 70 Thlr.
4) ¾ Acker in der Söden 60 Thlr.
5) ¾ Acker daselbst 60 Thlr.
6) 1 Acker Altherrenland auf dem weißen Sande 75 Thlr.

sollen in dem auf

den 14ten März 1846 Vormitt. 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 23sten October 1845. Die den Erben Conrad Meising sen. zu Rustenfelde gehörenden Grundstücke, als:

1) ein Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör und Garten, taxirt zu 782 Thlr.,
2) folgende Feldgrundstücke, als:

Nro. 22. 1 Acker hinter den Weidenstämmen, taxirt zu 54 Thlr.,
— 292. ½ — im Baumhofe, taxirt zu 43 Thlr.,
— 393. ½ — hinter dem Hackeberge, taxirt zu 20 Thlr.,
— 147. 2 — am Sassenwege, taxirt zu 110 Thlr.,
— 154. 1 — im Heißthale, taxirt zu 55 Thlr.,
— 155. ½ — auf der Eberhöhe, taxirt zu 44 Thlr.,
— 442. 1 — auf dem Hohlenbache, taxirt zu 64 Thlr.,
— 23. 1 — hinter den Höfen, taxirt zu 60 Thlr.,
— 25. 1½ — an der Sundergasse, taxirt zu 60 Thlr.,
— 28. ¾ — auf der Kreuzwiese, taxirt zu 40 Thlr.,
— 136. 1 — auf dem Lob, taxirt zu 60 Thlr.,
— 139. 1 — auf der Pfaffenbreite, taxirt zu 45 Thlr.,
— 422/402. 2 — hinter den Höfen, taxirt zu 150 Thlr. 15 Sgr.,
— 387. 1 — unter dem Lohe, taxirt zu 60 Thlr.,
— 407. 1½ — am Hackeberge, taxirt zu 75 Thlr.,
— 580. 1 — unter dem Lohe, taxirt zu 55 Thlr.,
— 581. ½ — neben dem Dorfe, taxirt zu 40 Thlr.,

Nro.

Digitized by Google

Nro. 575. ½ Acker in der Kreuzwiese, taxirt zu 30 Thlr.,
— 637. 1 — am Sparrenberge, taxirt zu 15 Thlr.,
— 701. 1 — am Sassenwege, taxirt zu 55 Thlr.,
— 872. 1 — am Rasenwege, taxirt zu 45 Thlr.,
— 268. ¼ — am Knülle, taxirt zu 5 Thlr.,
— 38. 2 — im Heißthale, taxirt zu 160 Thlr.,
— 142. 2 — auf der hohen Straße, taxirt zu 110 Thlr.,
— 144. 1 — vor dem Rohrberge, taxirt zu 6 Thlr.,
— 394. ½ — auf dem Berge, taxirt zu 5 Thlr.,
— 803. 1 — auf dem Pingelsgraben, taxirt zu 25 Thlr.,
— 494. ¼ — am Knülle, taxirt zu 5 Thlr.,
— 741. 2½ — am Schachtebicher Wege, taxirt zu 100 Thlr.,
— 817. ½ — am Knülle, taxirt zu 10 Thlr.,
— 424. 1¾ — am Kampfe, taxirt zu 45 Thlr.,
— 767. 1 — beim Gerichte, taxirt zu 45 Thlr.,
— 770. 1 — daselbst, taxirt zu 45 Thlr.,
— 1120. 3 — im Pingelsgraben, taxirt zu 155 Thlr.,
— 1121. ¾ — am Ziegenbühle, taxirt zu 62 Thlr.,
— 1122. 2 — am Heißthale, taxirt zu 145 Thlr.,

sollen in dem auf

den 7. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr

in Rustenfelde angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Nachstehende, der unverehelichten Anna Maria Gille zu Mackenrode zugehörige Grundstücke, als:

1) das daselbst sub Nro. 7. belegene, geschlossene, aus Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit und einer Hufe Landes bestehende Gut, abgeschätzt auf 1609 Thlr.,
2) drei und einhalb Acker Wandeläcker, abgeschätzt auf zusammen 105 Thlr. 15 Sgr.,

sollen in dem dazu im Bodeschen Wirthshause zu Mackenrode auf

den 8ten Februar 1846 Vormittags 10 Uhr

angesetzten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen können an jedem Freitage in unserer Registratur eingesehen werden.

Wahlhausen, am 11ten October 1845.

von Hanstein'sches Patrimonial-Ges.-Gericht.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 2.

Erfurt, den 10ten Januar 1846.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 8. Wiederholung der ministeriellen Bekanntmachung vom 11ten Januar 1817 die preußischen Strafgesetze gegen den Kindermord betr.

Die preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes:

1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, einem Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3) Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4) Vorsätzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich. Verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder, oder Dienstherrschaften, ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Berlin, den 11ten Januar 1817. Der Justiz-Minister.
v. Kircheisen.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 9.

Regulativ über die interimistische Verwaltung des Landarmenwesens in der Provinz Sachsen.

Nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 5ten December v. J., wodurch das Regulativ über die interimistische Verwaltung des Landarmenwesens in der Provinz Sachsen vom 17ten November v. J. genehmigt worden ist, bringen wir nebst Letzterem selbst hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die betreffenden Behörden mit näherer Anweisung wegen Ausführung dieser Bestimmungen demnächst werden versehen werden.

Erfurt, den 3ten Januar 1846.

Königl. Preußische Regierung.

7029. A. 1.

Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 17ten v. Mts. das hierbei zurückfolgende Regulativ über die interimistische Verwaltung des Land-Armenwesens in der Provinz Sachsen und ermächtige Sie, dasselbe mit Meinem gegenwärtigen Erlasse durch die Amtsblätter der genannten Provinz bekannt zu machen. —

Charlottenburg, den 5ten December 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister v. Bodelschwingh und Flottwell.

(L. S.) Für richtige Abschrift
(gez.) Wolff,
Geheimer Kanzlei-Inspector.

Regulativ,

die interimistische Verwaltung des Landarmenwesens in der Provinz Sachsen betreffend.

In Gemäßheit der Vorschrift des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 31sten December 1842, §. 11. wird für die Provinz Sachsen wegen Erfüllung der Verbindlichkeit zur Armenunterhaltung Seitens der Landarmenverbände vorläufig und bis dahin, daß über die Einrichtung des Landarmenwesens nach Anhörung der Stände das Nähere festgesetzt werden wird, Folgendes angeordnet:

I. Allgemeine Bestimmung.

§. 1.

In der Provinz Sachsen bilden

1) die Altmark in ihrer ständischen Begrenzung,

2) die

2) die beiden Jerichowschen Kreise nach ihren administrativen Grenzen,
3) das Herzogthum Magdeburg links der Elbe, mit Ausschluß der zum ständischen Verbande der Altmark gehörigen in den Kreisen Neuhaldensleben und Wolmirstädt belegenen, dem Landarmen-Verbande zu 1. einverleibten Ortschaften, das Fürstenthum Halberstadt, das Stift Quedlinburg, soweit dieselben im Regierungsbezirk Magdeburg belegen sind, und die Grafschaft Wernigerode,
4) die beiden Mansfelder Kreise, der Saalkreis, die Stadt Halle,
5) die vormals sächsischen Kreise der Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt und der Kreis Erfurt,
6) die drei Eichsfeldischen Kreise und der Kreis Nordhausen,

sechs besondere für sich bestehende Landarmenverbände.

§. 2.

Einem jeden der im §. 1. genannten sechs Landarmenverbände liegt die Fürsorge für die nach §. 9. des Gesetzes vom 31. December 1842 von den Landarmenverbänden zu unterstützenden Armen, so wie überhaupt die Erfüllung aller gesetzlichen Verpflichtungen der Landarmenverbände ob.

II. Besondere Bestimmungen.

A. Für den Landarmenverband der Altmark.

§. 3.

Der Communal-Landtag der Altmark leitet und beaufsichtigt die Verwaltung des Landarmenwesens der Altmark unter der unmittelbaren Aufsicht des Ober-Präsidenten der Provinz. In Bezug auf die Befugnisse des Communal-Landtages sowohl, als der Aufsichtsbehörde sind, soweit dieses Reglement nicht abweichende Vorschriften enthält, die Bestimmungen der Verordnung über die Verfassung der Communal-Landtage der Kur- und Neumark vom 17ten August 1825 entscheidend.

§. 4.

Das ausführende, mit der currenten Verwaltung des Landarmenwesens unter vollständiger Vertretung des Verbandes in allen hierauf bezüglichen Angelegenheiten, auch in Prozessen und anderen gerichtlichen Geschäften beauftragte Organ des Communal-Landtages ist ein aus dessen Mitte auf sechs Jahre gewählter ständischer Ausschuß (Landarmen-Direction).

Derselbe besteht aus 6 Mitgliedern, von denen alle zwei Jahre ein Drit-

 theil

theil mit der Befugniß wieder gewählt zu werden, ausscheidet, worüber in den beiden ersten Fällen das Loos, in den folgenden die Anciennität entscheidet.

Die Bestätigung des von dem Ausschusse zu wählenden Vorsitzenden desselben bleibt dem Ober-Präsidenten der Provinz vorbehalten. Letzterem muß auch von dem jedesmaligen Zusammentritt des Ausschusses Kenntniß gegeben werden.

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

§. 5.

Die Landräthe, die Ortsobrigkeiten und Gemeinde-Behörden betreiben im Innern des Landarmenverbandes dessen örtliche Angelegenheiten unter Mitwirkung der Landarmen-Direction und sind verpflichtet, den Requisitionen derselben darin Folge zu leisten.

§. 6.

Der Vorsitzende der Direction erledigt die laufenden Geschäfte, wozu er sich die nöthigen Büreauhülfen verschafft, der Regel nach ohne besondere Rückfrage bei den Mitgliedern der Direction. Die Entwerfung einer besonderen Geschäftsordnung bleibt dem Communal-Landtage vorbehalten.

§. 7.

Des Vortrages in der Direction bedürfen jedoch alle Gegenstände, welche der Entscheidung des Communal-Landtages vorbehalten sind, oder doch demselben vorgelegt werden sollen, desgleichen alle Beschwerden, welche bei Streitigkeiten mit anderen Armenverbänden über die Entscheidung der Landespolizei-Behörde geführt, oder auf den Weg Rechtens hinüber geleitet werden sollen.

§. 8.

Die Beschlüsse des Ausschusses sind nach Stimmenmehrheit zu treffen und wird darüber ein Protocoll aufgenommen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§. 9.

Der Entscheidung des Communal-Landtages sind vorbehalten:

1) die Feststellung des Etats,
2) die summarische Feststellung der Kostenbeiträge,
3) die Rechnungsabnahme,
4) das Anerkenntniß der Verpflichtung zur Unterstützung ganzer Gemeinden wegen Hülfsbedürftigkeit,
5) Prüfung der Beschwerden über die Verwaltung der Direction.

§. 10.

Soll für einen Hülfsbedürftigen die Eigenschaft als Landarmer in Anspruch genommen werden, so ist durch die Ortsobrigkeit

a) ein

Digitized by Google

a) ein Nachweis über deſſen Unterhaltungsbedürftigkeit und der Art der Abhülfe derſelben,
b) ein vollſtändiges National aufzunehmen.

§. 11.

Aus letzterem müſſen Ort und Zeit der Geburt, die bisherige Lebensweiſe und der Aufenthalt des Hülfsbedürftigen, ſowie alle diejenigen Umſtände hervorgehen, welche darthun, daß er nirgends als Ortsarmer auf Unterſtützung zu rechnen, und dieſe auch aus keinem privatrechtlichen Verhältniſſe zu fordern hat.

§. 12.

Dieſe Verhandlungen werden, nachdem der Landrath nach §. 28. des Geſetzes Anordnung getroffen hat, durch dieſen, mit den etwa erforderlichen Erläuterungen der Landarmen-Direction br. m. eingereicht.

§. 13.

Erkennt die Direction die Eigenſchaft als Landarmer an, ſo weiſt ſie die erforderliche Unterſtützung auf den Landarmenfonds der Altmark an.

§. 14.

In den Fällen des §. 29 bis 31. des Geſetzes vom 31ſten Dezember 1842 erfolgt die Anweiſung vorſchußweiſe.

§. 15.

Der Beſchluß der Direction wird den Antragſtellern durch Vermittelung des Landraths mitgetheilt.

§. 16.

Die Unterbringung eines Landarmen erfolgt innerhalb oder außerhalb der Altmark, da, wo mit Rückſicht auf die zu gewährende Hülfe und die zuläſſige Benutzung der Kräfte des Unterſtützungsbedürftigen, deſſen ordnungsmäßige Verpflegung am wohlfeilſten erfolgen kann.

§. 17.

Die Koſten der Landarmen-Verwaltung begreifen außer den vorſtehend gedachten Unterſtützungsmitteln der Landarmen, alle Unkoſten, welche ſonſt mit der Landarmen-Verwaltung verknüpft ſind.

§. 18.

Die Repartition der Beiträge auf die einzelnen Ortſchaften erfolgt nach dem Geſammtbetrage des Beitrages derſelben zur Grund- und Klaſſenſteuer; zur Letzteren mit Ausſchluß der eilften und zwölften Steuerſtufe.

Die Städte Salzwedel und Stendal kommen dabei für jetzt zur Klaſſenſteuer mit dem Betrage in Anſatz, welcher ſich aus dem Verhältniſſe der Einwohnerzahl in denſelben zur Einwohnerzahl der übrigen Altmark ergiebt.

Die

Digitized by Google

Die Individual-Repartition in den einzelnen Orten des platten Landes erfolgt nach demselben Maaßstabe, wie auf die Ortschaften selbst.

Den Städten bleibt es überlassen, hierin specielle Anordnung zu treffen.

§ 19.

Die Ausschreibung erfolgt nach vorheriger Feststellung des Betrages durch den Communal-Landtag Seitens des Ober-Präsidenten für die einzelnen Ortschaften.

§. 20.

Die Einziehung der Beiträge erfolgt durch die Ortserheber zur Kreiskasse, welche die Beiträge zum Landarmen-Fonds abführt.

§. 21.

Der Vorsitzende der Landarmen-Direction ist der allein verantwortliche Verwalter des Landarmen-Fonds. Er hat die Bestände in Verwahrung und sorgt für deren Sicherheit. Die Einziehung der Beiträge ist jedoch so einzurichten, daß die Höhe der Kassenbestände nie den Betrag eines Semesterausschreibens überschreitet.

§. 22.

Den übrigen Mitgliedern der Direction steht es jedoch frei, sich jederzeit von dem Vorhandensein der rechnungsmäßigen Bestände in Kenntniß zu setzen.

§. 23.

Die Aufstellung des Etats erfolgt alljährlich für das nächst folgende Rechnungsjahr durch die Direction. Die Sollausgabe und Solleinnahme wird von dem Communal-Landtag festgestellt.

§. 24.

Die vorläufige Abnahme der von dem Vorsitzenden zu legenden Rechnung erfolgt durch ein Comite, welches von der Direction aus ihrer Mitte gewählt wird. Dasselbe besteht aus drei Mitgliedern, von jedem Stande Eins. Zu diesem gehört jedoch der Vorsitzende der Direction nicht. Das Abnahme-Protokoll wird der Direction vorgelegt, welche auf dessen Grund ein Gutachten abfaßt. Mit diesem Gutachten, dem vorläufigen Abnahme-Protokoll und den übrigen Belägen, zu welchen auch die Nachweisung über die Abwickelung der geleisteten Vorschüsse gehört, gelangt die Rechnung an den Communal-Landtag, welcher die definitive Abnahme derselben bewirkt, und nach Erledigung der gezogenen Erinnerungen Decharge ertheilt.

Digitized by Google

B. Für den Landarmenverband der beiden Jerichowschen Kreise (Jerichowscher Landarmenverband.)

§. 25.

Die Verwaltung des Landarmenwesens in den beiden Jerichowschen Kreisen erfolgt Namens und im Auftrage der Stände durch den ältesten der beiden Landräthe in diesen Kreisen (Landarmen-Director.)

§. 26.

Die Controlle dieser Verwaltung ist einem ständischen Ausschusse übertragen, welcher besteht aus

dem Besitzer des Amtes Walternienburg mit der Vertretungs-Befugniß, welche ihm im §. 3. des Gesetzes vom 27sten März 1824 beigelegt ist,
zwei Deputirten der Ritterschaft,
zwei Deputirten der Stadt Burg,
einem Deputirten der übrigen Städte,
einem Deputirten der Landgemeinden.

Die Wahl der Deputirten und die Dauer ihrer Functionen ergiebt sich nach den Gesetzen vom 27. März 1824 und 17ten Mai 1827, sowie nach dem *Wahlreglement* vom 22sten Juni 1842. Auch sind diese Gesetze rücksichtlich des Rechts zur Wahl und der Wählbarkeit entscheidend. Für jeden Abgeordneten wird gleichzeitig ein Stellvertreter gewählt. Den Vorsitzenden wählt der Ausschuß aus seinen Mitgliedern des ersten und zweiten Standes. Diese Wahl bedarf zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung des Ober-Präsidenten.

§. 27.

Dem Landarmen-Director liegt die gesammte Verwaltung des Landarmenwesens ob, die Anerkennung der Eigenschaft als Landarmer steht ihm zu. Die Casse des Landarmenfonds steht unter seiner Obhut, er hat die ordentlichen und außerordentlichen Kassenrevisionen abzuhalten und die von dem Rendanten des Landarmenfonds zu legende Jahresrechnung dem Ausschuß zur Prüfung und Decharge vorzulegen. Er vertritt den Landarmenverband selbstständig und nur in folgenden Fällen ist der Beschluß des Ausschusses einzuholen:

1) bei Feststellung des Landarmen-Etats,
2) Hinsichts des Erwerbes, der Verpachtung, Verwaltung, Verpfändung von Grundstücken,
3) bei Abschließung von Vergleichen über Gerechtsame des Verbandes, oder über die Substanz des Vermögens des Landarmenverbandes,

4) bei

4) bei außerordentlichen Geldbewilligungen, welche den Landarmen-Etat, wenn auch nur in den einzelnen Positionen, übersteigen.

Die Ortsbehörden der Jerichowschen Kreise haben den Requisitionen des Landarmen-Directors in Angelegenheiten der Landarmen-Verwaltung Folge zu leisten.

§. 28.

Die Kosten der Landarmen-Verwaltung werden in dem Theile der Jerichowschen Kreise, welcher schon bisher einen Landarmenverband bildete, mittelst der daselbst bereits eingeführten Landarmensteuer aufgebracht. Die vormals westphälischen Theile der Jerichowschen Kreise sind für die Beiträge zu den Landarmenkosten in der Art zu veranlagen, daß zum Zwecke dieser Veranlagung die Gesammtkosten nach der Seelenzahl auf den bisherigen Landarmenverband, und auf die vormals westphälischen Landestheile repartirt, in letzteren aber die denselben nach diesem Maaßstabe zur Last fallenden Beträge durch gleichmäßige Zuschläge auf die Grund- und Klassensteuer aufgebracht werden. Die in den beiden untersten Stufen der Klassensteuer Veranlagten bleiben von diesem Zuschlage befreit.

§. 29.

Der Landarmen-Director erstattet jährlich dem ständischen Ausschusse einen Verwaltungsbericht.

Die Verwaltung aller inneren Angelegenheiten des Landarmenverbandes steht als ständische Angelegenheit unter der unmittelbaren Aufsicht des Ober-Präsidenten. Die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses müssen daher dem Ober-Präsidenten vorgelegt werden und gelangen erst durch diesen zur Ausführung an den Landarmen-Director, auch über Streitigkeiten zwischen dem ständischen Ausschusse und dem Landarmen-Director steht dem Ober-Präsidenten die Entscheidung zu. Beschwerden über die Verfügungen des Ober-Präsidenten gehen an den Minister des Innern.

C. Für den Landarmen-Verband des Herzogthums Magdeburg links der Elbe, des Fürstenthums Halberstadt, des Stiftes Quedlinburg, soweit dieselben im Regierungs-Bezirk Magdeburg belegen sind, und für die Grafschaft Wernigerode (Magdeburg-Halberstädter Landarmen-Verband.)

§. 30.

Die Verwaltung des Landarmenwesens in dem Magdeburg-Halberstädter Landarmenverbande erfolgt durch die Königliche Regierung zu Magdeburg.

§. 31.

Digitized by Google

§. 31.

Die Kosten der Landarmen-Verwaltung werden in jedem Kreise auf Anweisung des Landraths aus der Kreis-Communal-Casse gedeckt, und wie die sonstigen Kreis-Kommunal-Abgaben von den Kreis-Eingesessenen aufgebracht. Am Jahresschlusse reicht jeder Landrath die Rechnung über die Kosten der Landarmen-Verwaltung, welche seinem Kreise erwachsen sind, nebst den Belägen, der Regierung ein. Diese repartirt die Gesammtkosten aller Kreise nach der Seelenzahl auf sämmtliche Kreise und setzt hiernach fest, was zur Ausgleichung ein Kreis dem andern zu zahlen hat.

§. 32.

Jedem Provinzial-Landtage wird ein von der Regierung ausgearbeiteter Verwaltungsbericht vorgelegt.

D. Für den Landarmenverband der beiden Mansfelder Kreise, des Saalkreises und der Stadt Halle. (Mansfelder Landarmenverband.)

§. 33.

Die Verwaltung des Landarmenwesens dieses Bezirkes wird Namens und im Auftrage der Stände einem der betreffenden drei Landräthe oder dem Ober-Bürgermeister der Stadt Halle übertragen.

§. 34.

Die Controlle dieser Verwaltung steht einem ständischen Ausschusse zu, welcher gebildet wird aus:

einem Abgeordneten der Stadt Halle und
einem Abgeordneten von jedem der betheiligten drei Kreise.

Für jeden Abgeordneten wird ein Stellvertreter bestellt.

§. 35.

Der ständische Ausschuß wählt auf sechs Jahre den Director der Landarmen-Verwaltung (§. 33.). Diese Wahl bedarf zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung des Ober-Präsidenten.

§. 36.

Die Mitglieder des ständischen Ausschusses müssen wahlfähig zum Landtag sein. Sie werden gewählt:

a) der Abgeordnete der Stadt Halle durch die Stadtverordneten,
b) die Abgeordneten der drei Landkreise durch die Kreisstände in der Art, daß zum ersten Male der Saalkreis einen Abgeordneten aus der Ritterschaft, der

Digitized by Google

Mansfelder Seekreis einen städtischen Abgeordneten, und der Mansfelder Gebirgskreis einen Abgeordneten der Landgemeinde zu erwählen hat.

Für jeden Abgeordneten wird ein Stellvertreter gewählt. Die Wahlen erfolgen auf sechs Jahre. Sollte das Interimisticum länger dauern, als sechs Jahre, so tritt ein Wechsel in den Wahlen in der Art ein, daß der Kreis, welcher für die laufende Wahlperiode den ritterschaftlichen Deputirten gewählt hat, für die nächste Periode den städtischen Deputirten wählt u. s. w.

Der Ausschuß wählt aus seinen Mitgliedern den Vorsitzenden; dieser wird vom Ober-Präsidenten bestätigt.

§. 37.

Dem Landarmen-Director, welcher den Landarmenverband selbstständig vertritt, liegt die gesammte Verwaltung des Landarmen-Wesens ob. Die Anerkennung der Landarmenqualität steht ihm zu; er hat jedoch jährlich dem Ausschusse (§. 34.) einen Verwaltungsbericht zu erstatten, und die Genehmigung desselben einzuholen:

1) bei Feststellung des Landarmen-Etats,
2) Hinsichts des Erwerbes, der Verpachtung, Verwaltung, Verpfändung von Grundstücken,
3) bei Abschließung von Vergleichen über Gerechtsame des Verbandes oder über die Substanz des Vermögens des Landarmenverbandes,
4) bei außerordentlichen Geldbewilligungen, welche den Landarmen-Etat, wenn auch nur in den einzelnen Positionen übersteigen.

Die Entwerfung einer Geschäftsordnung bleibt dem ständischen Ausschusse vorbehalten.

§. 38.

In Betreff der Aufbringung der Lasten gelten die Bestimmungen des §. 31. dieses Reglements, so wie hinsichtlich der Einwirkung des Ober-Präsidenten auf die Verwaltung die Vorschriften des §. 29. des Reglements zur Anwendung kommen.

E. Für den Landarmen-Verband der vormals sächsischen Kreise und des Kreises Erfurt

sowie

F. Für den Landarmen-Verband der drei Eichsfeldischen Kreise mit dem Kreise Nordhausen.

§. 39.

Die Verwaltung des Landarmenwesens in dem Landarmen-Verbande der vor-

Digitized by Google

vormals sächsischen Kreise mit dem Kreise Erfurt und in dem Landarmenverbande der drei Eichsfeldischen Kreise mit dem Kreise Nordhausen wird den betreffenden Königlichen Regierungen innerhalb ihres Bezirks übertragen.

§ 40.

Der jedesmaligen Provinzialständeversammlung wird ein von den betreffenden Regierungen erstatteten Verwaltungsbericht vorgelegt, an welchen dieselbe ihre Anträge für die Zukunft anzuknüpfen berechtigt ist.

§. 41.

In jedem der genannten beiden Landarmenverbände werden die Kosten der Landarmen-Verwaltung nach der Seelenzahl auf die Kreise repartirt und in diesen als Kreis-Communal-Last aufgebracht. Die laufenden Ausgaben werden vorschußweise von den Kreis-Communal-Kassen auf Anweisung der betreffenden Regierung bestritten.

§. 42.

In Bezug auf den Landarmen-Verband der vormals sächsischen Kreise in den Regierungs-Bezirken Merseburg und Erfurt, wird das Verhältniß der Regierungen beider Bezirke zu einander durch besondere Instructionen regulirt werden.

§. 43.

In den, den Regierungen in Bezug auf das Landarmen- und Corrections-Wesen als Landespolizei-Behörde zustehenden Befugnissen wird durch die Bestimmungen dieses Regulativs überall nichts geändert.

Berlin, den 17ten November 1845.

Für den Minister des Innern. Der Finanz-Minister.
Im Allerhöchsten Auftrage Flottwell.
v. Bodelschwingh.

Nro. 10. Verfahren bei Verheirathung militairpflichtiger Personen. 6447. A. S.

Mit Bezugnahme auf die im Amtsblatte vom Jahre 1833 Seite 34 abgedruckte Bekanntmachung vom 30sten Januar desselben Jahres, das Verfahren beim kirchlichen Aufgebote militairpflichtiger Personen betreffend, wird, der Bestimmung in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 4ten Septbr. 1831 zufolge, die bestehende Verordnung:

daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen wollen, bei Nachsuchung des Aufgebots seitens der Geistlichen darauf aufmerksam zu machen sind, wie sie durch die Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Verpflichtung zum Militairdienste nicht überhoben werden,

wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den sämmtlichen Geistlichen des hiesigen Regierungsbezirks deren genaue Beachtung mit dem Bemerken aufgegeben, daß die deshalb aufzunehmenden Verhandlungen keinem Stempel unterworfen sind.

Erfurt, den 30sten Decbr. 1845. Königl. Regierung.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 11.

Die von den Schiedsmännern einzureichenden Uebersichten.

Die im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts fungirenden Schiedsmänner haben alljährlich an die betreffenden landräthlichen resp. Magistrats-Behörden, die Nachweise ihrer Thätigkeit durch Einreichung von Uebersichten zu liefern.

Diese müssen mit folgenden Rubriken versehen sein:

1) Im Jahre 1844 sind unbeendigt geblieben.
2) Im Jahre 1845 sind anhängig geworden.
3) Hauptsumme.
4) Davon sind abgemacht
   a. durch Vergleich,
   b. durch Zurücknahme,
   c. durch Verweisung an den Richter,
5) am Schlusse des Jahres 1845 sind anhängig geblieben.

Die betreffenden landräthlichen und Magistrats Behörden werden hierdurch aufgefordert, diese Nachweisungen mittelst gutachtlicher Berichte über den Nutzen des Instituts der Schiedsmänner spätestens bis zum 31sten Januar 1846 einzureichen. Halberstadt, den 26sten December 1845.

Königl. Oberlandesgericht.

Nro. 12.

Stationsorte zur Aufstellung der Landbeschäler.

Den Pferdezüchtern wird hiermit bekannt gemacht, daß die für nachbenannte Beschälstationen, als:

Höngeda, Straußfurth, Pustleben, so wie für die im Heiligenstädter Kreise versuchsweise neu zu errichtende Station Martinfeld,

bestimmten Königl. Beschäler Sächsischen Landgestüts wiederum, wie in den früheren Jahren, den 20. Januar c., wenn anders die Witterung dem Transporte selbst nicht hindernd in den Weg tritt, aus dem hiesigen Marstall abgehen und in den ersten Tagen des Monats Juni ihren Rückmarsch von den Stationen antreten werden. Gleichzeitig werden die dabei betheiligten Pferdezüchter in Kenntniß gesetzt, daß auf der Station Pustleben ein, höherer Bestimmung zu Folge zu 2 Thlr. Sprunggeld deckender Hengst mit aufgestellt werden wird, die auf der Station Martinfeld aufzustellenden Hengste aber nur zu 2 Thlr. Sprunggeld decken. Die Bedeckung wird wie gewöhnlich zwei Tage nach dem Eintreffen der Beschäler an ihren Bestimmungsorten beginnen. Hauptgestüt Graditz, den 2. Januar 1846.

Der Königliche Landstallmeister.
v. Thielau.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 2ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 10ten Januar 1846.

Sicherheits-Polizei.

(9.) Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Maurergeselle Johannes Taubmann, welcher mehrwöchentliche Gefängnißstrafe zu verbüßen hat und wegen wiederholten vierten Holzdiebstahls resp. Diebstahls unter erschwerenden Umständen wieder zur Untersuchung gezogen werden soll, ist flüchtig geworden.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Taubmann invigiliren zu wollen, auch ihn im Betretungsfalle verhaften und uns davon schleunigst Nachricht zukommen zu lassen.

Schleusingen, den 1sten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

Vornamen: Johannes, Zuname: Taubmann, Gewerbe: Maurergeselle, Geburts- und Wohnort: Schleusinger-Neuendorf, Religion: evangelisch, Alter: 24 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: röthlich, Stirn: oval, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase: stark, Mund: mittel, Bart: blond, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: kräftig.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(10.) Maaßregeln gegen Debitirung Frankfurter Lotterielose. Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Losen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Seiner Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Lose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach

Digitized by Google

deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31sten Januar 1829.

Königl. preuß. General-Lotteriedirection.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 892. gelegene, dem Verwalter Carl Victor Friedrich Sachsenröder gehörige, auf 845 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirte Haus mit Zubehör, zu Folge der nebst Hypothekenschein im Ilten Bureau einzusehenden Taxe soll

am 17ten April 1846 Vormittags 10 bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1276. gelegene, dem Schumachermeister Carl Alexander Eulenstein und dessen Ehefrau Eva Marie Magdalene geb. Steineck gehörige Haus nebst Zubehör, auf 531 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem Ilten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 8ten April 1846 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 9. subhastirt werden.

(13.) Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 24sten October 1845. Das dem Seifensieder Samuel Theodor Klippstein gehörige, hier in der Pfortenstraße sub Nro. 59. belegene Wohnhaus, taxirt zu 1630 Thlr., soll in dem auf

den 20sten Februar 1846 früh 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anderweit anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(14.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 4ten November 1845. Das dem Schuhmacher Johann Benjamin Sauerbrey und

Digitized by Google

und dessen Ehefrau Eva Catharine geborne Keitel gehörige, unter Nro. 45. hinter der Obermarktskirche hier belegene Wohnhaus, taxirt zu 2350 Thlr., soll in dem auf

den 10ten Februar 1846 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Die der Eva Rosine Rasch in Mäbendorf gehörige Hälfte des sub Nro. 10. daselbst belegenen Wohnhauses, 156 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 16ten April kommenden Jahres Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Mäbendorf öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 19ten December 1845.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Grüningen. Ausgeklagter Schuldenhalber soll das dem Schneider-Mstr. Christian Ferdinand Suckviel hier zuständige Wohnhaus und Ställchen, im Hypothekenbuche sub Nro. 92. eingetragen, zusammen 220 Thlr. taxirt, auf

den 11ten Februar 1846 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle in Grüningen öffentlich subhastirt werden, wozu man die Kauflustigen einladet.

Taxe und neuster Hypotheken-Schein kann stets bei dem unterzeichneten Justitiar über Grüningen in Straußfurth, eingesehen werden.

Blochmann, Just.

(17.) Anlegung einer Bierbrauerei. Der Bierbrauer Herr Tobias Christian Burkhardt hier beabsichtigt die Anlegung einer Bierbrauerei in dem ihm gehörigen, hier sub 593. in der großen Brüdergasse belegenem Wohnhause. Auf Grund des §. 29. der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar cr. wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen bei uns angemeldet werden müssen.

Langensalza, den 31sten December 1845.

Der Magistrat.

(18.) Anlegung einer Streichzündhölzchen-Fabrik. Der Kaufmann Stöbe hierselbst beabsichtigt, am Spittelberge die Anlegung einer Streichzündhölzchen-Fabrik.

Wir bringen dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche durch die qu. Fabrikanlage sich in ihren Rechten gefährdet oder sonst benachtheiliget glauben, auf Grund des §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845, auf, ihre etwaigen Widersprüche inner-

Digitized by Google

innerhalb der gesetzlichen Präclusivfrist von vier Wochen, welche mit dem Tage, an welchem gegenwärtige Bekanntmachung im Regierungs-Amtsblatte erscheint, ihren Anfang nimmt, bei uns unter Angabe der vermeintlichen Gründe anzubringen.

Weißensee, den 30sten December 1845.

Der Magistrat.

Anzeigen.

(19.) Uebernahme einer Agentur. Dem Apotheker Reinige zu Gefell ist die Uebernahme einer Special-Agentur für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, gestattet worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
niglichen Regierung zu Erfurt.

Stück 3.

Erfurt, den 17ten Januar 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 29sten December v. J. ausgegebene 42ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 13.

Nro. 2658. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 31sten October 1845, betreffend die Bestätigung des unterm 5ten April d. J. notariell vollzogenen Statuts der Preußischen National-Versicherungsgesellschaft zu Stettin.

Nro. 2659. die Ministerialerklärung über die zwischen der Königl. Preußischen und der Fürstlich Reuß-Plauischen Regierung älterer Linie getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege. Vom $\frac{\text{25sten November}}{\text{10ten December}}$ 1845.

Nro. 2660. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten November 1845, das Trauerreglement vom 7ten October 1797 betreffend.

Nro. 2661. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten December 1845, betreffend die Eidesleistungen Fürstlicher Personen in Prozessen und Untersuchungssachen in Neuvorpommern und im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein.

Nro. 2662. die Verordnung, betreffend die Publikation der Beschlüsse der Deutschen Bundes-Versammlung vom 5ten Juli 1832 für die Provinzen Preußen und Posen. Vom 5ten December 1845.

Nro. 2663. die Verordnung wegen Ausdehnung der Verordnung vom 23sten Juli 1845, die Abänderung der §§. 4. 5. 6. 44 und 46. des Gesetzes vom 21sten April 1825 hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und andere Leistungen in den vormals zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Theilen des Herzogthums Magdeburg betreffend, auf die übrigen Landestheile der Provinz Sachsen, mit Ausnahme der Altmark, welche vormals zu dem genannten Königreiche gehört haben. Vom 11ten December 1845.

 Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Nro. 14. Wiesenbewässerungen oder Entwässerungen.

Die landwirthschaftliche Central-Direction hiesiger Provinz hat mit dem Wiesenbaumeister Patzig unter Genehmigung der Staatsbehörden, von welchen auch der erforderliche Zuschuß von 500 Thlr. jährlich zur Remuneirung des ꝛc. Patzig gewährt worden ist, Contract geschlossen, nach welchen der ꝛc. Patzig verpflichtet ist, alle diejenigen Wiesenbewässernngen oder Entwässerungen zu begutachten, zu veranschlagen und in der Ausführung speciell zu leiten, welche ihn von der vorgedachten Central-Direction überwiesen werden.

Die Entschädigungen, welche dem ꝛc. Patzig für die vorgedachten Arbeiten von den Betheiligten gewährt werden müssen, sind neben freier Station für ihn und seine Equipage auf 15 Sgr. pro Meile Reisekosten und Einen Thaler Tagegeld für jeden Reise- und Arbeitstag außer seinen Wohnort kontractlich festgestellt. Für Zeichnungen, schriftliche Gutachten werden, sofern sie verlangt werden, die vorerwähnten Tagegelder entrichtet, auch wenn der ꝛc. Patzig die Arbeiten an seinem Wohnort anfertigt.

Bei der vielfachen Gelegenheit, welche sich in der Provinz darbietet, durch zweckmäßige und umfassende Vorfluths-Regulirung, Ent- und Bewässerungen den Ertrag der Grundstücke um ein Bedeutendes zu vermehren, gebe ich dem landwirthschaftlichen Publikum von dem Engagement des ꝛc. Patzig mit dem Wunsche Kenntniß, daß dessen Thätigkeit recht vielfach in Anspruch genommen werden möge. Die desfallsigen Anträge sind an die landwirthschaftliche Central-Direction hier zu richten, welche mit möglichster Berücksichtigung der Kosten-Ersparniß für die Betheiligten die Reihenfolge bestimmen wird, in welcher der ꝛc. Patzig die demselben zu ertheilenden Aufträge zu erledigen hat.

Magdeburg, den 7ten Januar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 15. Vertrag zwischen den Staaten des Zoll- u. des Hannoverisch-Oldenburgschen Steuer-Ver-

Im Artikel 5 der zu dem Vertrage zwischen den Staaten des Zoll- und des Hannoverisch-Oldenburgschen Steuer-Vereins vom 16ten October d. J. gehörigen Uebereinkunft Nro. VI. wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs, ist bestimmt, daß die dem einen Vereine angehörigen Unterthanen, welche die Märkte in dem andern Vereinsgebiete beziehen, daselbst sowohl hinsichtlich der Berechtigung zur Ausübung ihres Gewerbes auf den Märkten, als auch der etwaigen Entrichtung einer Abgabe dafür den eigenen Unterthanen gleich behandelt werden sollen.

Was

Digitized by Google

Was die gleiche Behandlung in letzterer Beziehung betrifft, so ist noch näher vereinbart worden, daß Personen, welche in ihrem Wohnorte ein ständiges Gewerbe betreiben, dafür die daselbst etwa gesetzlich bestehende Gewerbesteuer entrichten und dagegen das Recht haben, die Märkte des Vereins, welchem sie angehören, ohne weitere Abgabenentrichtung zu beziehen, auch bei dem Besuche der Märkte in dem andern Vereinsgebiete eine Gewerbesteuer nicht zu entrichten haben sollen, wenn sie sich in vorgedachter Hinsicht durch ein Attest ihrer Obrigkeit legitimiren.

eins, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs.

8016. B. 1. u. A. 3.

Dies wird im Interesse des diesseitigen Handel- und Gewerbtreibenden Publikums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zugleich aber werden die betreffenden Behörden angewiesen, auch ihrerseits zu verfahren.

Erfurt, den 29sten December 1845.

Königl. Regierung.

Nro. 16.

Warnung wegen sorgfältiger Aufbewahrung der Zündhölzer.

6741. A. 1.

Es ist vor kurzem der Fall vorgekommen, daß zwei Mädchen von 8 und 10 Jahren auf einem bäuerlichen Hofe in der Nähe einer Scheuer mit Feuer gespielt, und hierzu aus den Wohnungen ihrer Eltern Streichzündhölzer geholt und angezündet haben, was die traurige Folge gehabt hat, daß ein Wohnhaus, fünf Scheuern, und zwei Ställe gänzlich eingeäschert und fünf Wohnhäuser vom Feuer beschädigt worden sind.

Wir nehmen hiervon Veranlassung, bei dem Aufbewahren der Zündhölzer die größte Vorsicht zur Pflicht zu machen, damit Kinder zu denselben nicht gelangen können, und ein mögliches ähnliches Unglück verhütet werde.

Erfurt, den 28sten Decbr. 1845.

Königl. Regierung.

Nro. 17.

Eröffnung eines neuen Cursus beider Provinzial- Kunst- und Bauhandwerks-Schule zu Erfurt.

6196. A. 3.

Die Königl. Provinzial- Kunst- und Bauhandwerks-Schule zu Erfurt wird mit dem 1sten April k. J. einen neuen Lehr- Cursus beginnen.

Diejenigen Gesellen und Lehrlinge des Gewerbestandes, welche die Anstalt für ihre technische Ausbildung benutzen wollen, haben sich bei dem dirigirenden Lehrer derselben, Professor Papst (Fischersand Nro. 2220.) in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 Uhr zu melden.

Bei Bestimmung der Tage und Stunden des Unterrichts ist auf die Arbeitszeit und auf das Bedürfniß in den Werkstätten Rücksicht genommen.

Erfurt, den 22sten December 1845.

Königliche Regierung.

Nach

Nro. 18.

Bestimmungen über die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste.

6446. A. S.

Nach den höhern Orts ergangenen Bestimmungen sollen diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch zu haben glauben, sich vor dem 1sten May desjenigen Jahres, in welchem sie das 20ste Lebensjahr vollenden und mithin die Altersklasse, zu welcher sie gehören, zum ersten Male bei der Aushebung für das stehende Heer concurrirt, bei der betreffenden Departements-Commission zur Prüfung der einjährigen Freiwilligen melden. Diejenigen, welche diese rechtzeitige Meldung verabsäumen, oder, wenn sie sich zur gehörigen Zeit gemeldet haben und als zu der fraglichen Begünstigung berechtigt anerkannt worden sind, ihren Militairdienst vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre oder zu dem diesem Zeitpunkte zunächst liegenden Termine, in welchem die Annahme einjähriger Freiwilligen bei den Truppentheilen erfolgt, nicht eintreten, haben die Aushebung zum gewöhnlichen dreijährigen Militair-Dienste zu gewärtigen.

In Beziehung auf diese Bestimmungen und unsere diesfälligen frühern Bekanntmachungen veranlassen wir die Herrn Direktoren der Gymnasien und übrigen Bildungs-Anstalten, die dem militairpflichtigen Alter sich nähernden Zöglinge auf die Nothwendigkeit der zeitigen Anmeldung zum einjährigen Militairdienste und des Antritts desselben vor vollendetem 23sten Lebensjahre, so wie auf die aus der Verabsäumung entstehenden unausbleiblichen Folgen aufmerksam zu machen.

Die bei der Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste der Departements-Prüfungs-Commission vorzulegenden Atteste bestehen vorschriftsmäßig in folgenden:

1) dem Geburtsscheine,
2) der Bescheinigung des Landraths, daß Anmelder der landräthlichen Behörde das Vorhaben, seiner Militairpflicht im stehenden Heere durch einjährigen freiwilligen Dienst zu genügen, angezeigt habe und daß solchem nichts entgegen stehe,
3) dem Zeugnisse des Gymnasiums oder der sonstigen Lehranstalt über den wissenschaftlichen Unterricht und den dabei bewiesenen Fleiß, so wie über die sittliche Führung und
4) dem Erlaubnißscheine der Eltern oder des Vormundes, verbunden mit der Erklärung über die Mittel zur eigenen Equipirung und Selbstverpflegung während der einjährigen Dienstzeit.

Uebrigens bemerken wir, daß für das Jahr 1846 die Termine zur Prüfung der Ansprüche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes auf Mon-

Digitized by Google

Montag, den 2ten Februar,
— — 4ten Mai,
— — 3ten Auguſt,
— — 9ten November

angeſetzt worden ſind und daß diejenigen, welche zu einem dieſer Termine zugelaſſen zu werden wünſchen, ſich zeitig und mindeſtens Vier Wochen vor Eintritt deſſelben bei gedachter Commiſſion zu melden oder zu gewärtigen haben, daß ſie mit ihren nicht zeitig genug eingehenden Geſuchen zu einem ſpätern Termine verwieſen werden.

Erfurt, den 30ſten Dezember 1845. Königliche Regierung.

Nro. 19. Veränderungen der Arzneitaxen. 25. A. 1.

Das fortdauernde Steigen der Preiſe des Jod, des Opium, der Cantharіden und des Peruvianiſchen Balſams hat eine Reviſion der Taxpreiſe dieſer vier Droguen und ihrer Präparate nothwendig gemacht. Das Verzeichniß der hiernach abgeänderten Poſitionen der Arzneitaxe, welches unten folgt, wird hierdurch mit der Bemerkung zur Kenntniß der Apotheker gebracht, daß dieſe abgeänderten Taxpreiſe mit der Publikation in Wirkſamkeit treten.

Erfurt, den 6ten Januar 1846. Königl. Preuß. Regierung.

Aqua Opii	1 Unze	6 Sgr.	8 Pf.		
Balsam. Peruvian.	1 Drachme	1 —	4 —		
Cantharides	1 Unze	6 —	4 —		
— gr. m. pulv.	—	7 —	8 —		
— subt. pulv.	—	8 —	6 —		
Elect. Theriaca	—	2 —	8 —		
Empl. Canthar. ord.	—	4 —	6 —		
— — perp.	—	3 —	2 —		
— opiatum	—	8 —	10 —		
Extract. Opii	1 Drachme	10 —	8 —		
Jodum	1 Scrupel	2 —	8 —		
Kali hydriodicum	1 Drachme	9 —	4 —		
Massa pil. c cynogl.	—	1 —	4 —		
Opium pulverat.	—	5 —	8 —		
Pulv. Ipecac. opiat.	—	—	8 —		
Tinct. Cantharid.	1 Unze	3 —	—		
— Jodi	1 Drachme	1 —	8 —		
— Opii benzoic.	1 Unze	3 —	8 —		
— — crocat.	—	10 —	8 —		
— — simplex	—	7 —	10 —		
Ungt. Cantharid.	—	9 —	—		
— Kali hydriodici	—	12 —	10 —		

Das

Nro. 20.

Trauungen der Ausländer.

5677. A. 3.

Das sämmtlichen Geistlichen unsers Verwaltungsbezirks mitgetheilte Rescript des Königl. Ministeriums des Innern vom 4ten Mai 1839 macht jedem Pfarrer zur Pflicht, bevor er zu einer Trauung schreitet, sich außer der Berücksichtigung der sonst etwa obwaltenden Ehehindernisse, auch darüber vollständige Gewißheit zu verschaffen, ob der Bräutigam ein Inländer oder Ausländer sei. Demnächst ist sub a. bis c. näher angegeben, welcher Bräutigam als Inländer angesehen werden kann und das weiter zu beobachtende Verfahren angeordnet, welches in Betreff der Trauung von Ausländern im diesseitigen Staate durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28sten April 1841 (G.-S. S. 121.) noch näher bestimmt worden ist.

Wiederholt ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß einzelne Geistliche unseres Verwaltungsbezirks bei Beurtheilung der Frage, ob der betreffende Bräutigam als Inländer betrachtet werden könne, nicht mit gehöriger Umsicht verfahren sind, namentlich ist mehrmals der Fall vorgekommen, daß Trauungen vollzogen worden, wenn der bisher dem Auslande angehörige Bräutigam die Aufnahmebescheinigung einer diesseitigen Ortsbehörde beigebracht hatte, die entweder unbefugter Weise ausgestellt war, oder zum Zweck hatte, das bei uns anzubringende Naturalisations-Gesuch des Bräutigams zu unterstützen. Wir haben in jedem einzelnen Falle besondere Rüge ergehen lassen und die betreffenden Geistlichen für die Folgen solcher vorschriftswidrigen Trauungen hinsichts der hierdurch bedingten HeirathS- und Staatsangehörigkeits-Verhältnisse der Getrauten verantwortlich gemacht; nehmen jedoch von den vorgekommenen Nichtbefolgungen des allegirten Ministerial-Rescripts und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 28sten April 1841 noch besondere Veranlassung, deren genaue Befolgung hiermit einzuschärfen, wobei wir zugleich darauf aufmerksam machen, daß, nachdem das Gesetz vom 31sten December 1842 (G.-S. pro 1843, S. 15.) die Verleihung der Eigenschaft als Preußischer Unterthan an eine von der Landespolizei-Behörde zu ertheilende Naturalisations-Urkunde geknüpft hat, ein nach dem Erscheinen des allegirten Gesetzes dem Auslande noch angehörig gewesener Bräutigam nur dann als Inländer angesehen werden kann, wenn er sich durch eine ihm ertheilte Naturalisations-Urkunde als solcher auszuweisen vermag, wobei wir noch bemerken, daß, wie der §. 6. des allegirten Gesetzes näher vorschreibt, die Bestallung eines in den Preußischen Staatsdienst aufgenommenen Ausländers zugleich die Stelle der Naturalisations-Urkunde vertritt.

Geistliche, welche die vorerwähnten Vorschriften unbeachtet lassen, haben nicht nur in Gemäßheit des §. 149. Tit. 1. Thl. II. Allgemeinen Landrechts Strafe

Strafe zu erwarten, sondern sind auch sowohl den Getrauten als der Staats- und Gemeinde-Kasse zum Ersatz aller aus einer vorschriftswidrigen Trauung entspringende Nachtheile persönlich verpflichtet.

Erfurt, den 6ten Januar 1846. Königl. Preußische Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 21. Ein zum Zolltarife für $18^{16}/_{18}$ gehörendes amtliches Waarenverzeichniß.

Mit Bezug auf den §. 14. des Zollgesetzes vom 23sten Januar 1838 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein, zum Zolltarife für die Jahre $18^{16}/_{18}$ gehörendes, amtliches Waarenverzeichniß, welches vom 1sten Januar c. ab in sämmtlichen Zollvereinsstaaten zur Anwendung kömmt, erschienen ist. Dasselbe kann bei allen Zoll- und Steuer-Aemtern von Jedermann eingesehen, und auch im Wege des Buchhandels von der Deckerschen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei in Berlin zu dem Preise von 15 Sgr. für das Exemplar bezogen werden. Magdeburg, den 3ten Januar 1846.

Der Geh. Ober-Finanzrath u. Provinzial-Steuer-Director.
Landmann.

Nro. 22. Ein zum Zolltarife für $18^{16}/_{18}$ gehörendes amtliches Waarenverzeichniß.

Unter Bezugnahme auf §. 14. des Zollgesetzes vom 23sten Januar 1838 wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zur richtigen Anwendung des Zolltarifs für die Jahre $18^{16}/_{18}$ dienende amtliche Waaren-Verzeichniß erschienen und nicht nur bei dem hiesigen Königl.-Hauptsteueramte und den übrigen zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Königlich Preußischen Steuerstellen eingesehen, sondern auch im Wege des Buchhandels von der Deckerschen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei in Berlin zu dem Preise von 15 Silbergroschen für das Exemplar, bezogen werden kann.

Erfurt, den 9ten Januar 1846.

Der General-Inspektor des Thüring'schen Zoll- und Handels-Vereins.
v. Brandt.

Nro. 23. In Gemäßheit des §. 99. des Reglements der Feuer-Societät für das platte Land des Herzogthums Sachsen vom 18ten Februar 1838 wird Nachstehendes bekannt gemacht:

Zusammenstellung

der bei der Landfeuer-Societät des Herzogthums Sachsen in den Jahren 1830 bis 1843 stattgehabten Einnahmen und Ausgaben nach den von der Kasse auf gedachte Jahre gelegten Rechnungen.

Zeit-

Zeitabschnitte.	Versicherungs-Summen					Beiträge nach der Heberolle incl. der Zu- und Abgänge.		
	Klasse I.	Klasse II.	Klasse III.	Klasse IV.	in Summa.			
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sg.	Pf.
pro I. Semester 1839	1177740	6332805	14951808	11083640	33545993	38306	25	1
II. — —	1183680	6367800	14982876	11099370	33633726	53748	—	8
I. — 1840	1174540	6464685	15130620	11060020	33829865	77179	12	6
II. — —	1224060	6484305	15192552	11081270	33982187	23245	24	11
I. — 1841	1231280	6585690	15385656	10964540	34167166	54523	6	9
II. — —	1236600	6618150	15430200	10958380	34243330	31098	14	4
I. — 1842	1280300	6701415	15618828	10877710	34478253	15663	28	
II. — —	1354240	6729105	15686076	10869460	34638881	23580	4	
I. — 1843	1435420	6774265	15978240	10834860	35222785	16013	1	
II. — —	1444900	7011360	16093884	10827820	35377964	39870	19	
					Summa	373229	18	

Digitized by Google

Einnahme.

ungs- afen. Sg.	Pf.	Von den Beständen der aufgelösten Societät. Thlr.	Sg.	Pf.	Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien. Thlr.	Sg.	Pf.	Im Wege des Civil-Prozesses gewonnene Entschädigungen. Thlr.	Sg.	Pf.	Insgemein. Thlr.	Sg.	Pf.	Summa. Thlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
—	—	9000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101059	25	9	
—	—	20000	—	—	—	—	—	—	—	—	121	24	7	120547	2	—	
5	—	7074	22	10	253	10	—	—	—	—	112	27	4	93067	21	3	
5	—	—	—	—	609	2	—	53	—	—	1	10	8	39912	15	8	
6	7	6	—	—	—	735	—	—	—	—	—	—	—	50624	28	6	
21	7	6	36074	22	10	1597	12	—	53	—	—	236	2	7	411212	3	2

Zeit-

Digitized by Google

A 11

Zeitabschnitte.	Brandvergütungs-Gelder.														
	Klasse I.			Klasse II.			Klasse III.			Klasse IV.			Summe.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
pro 1839	—	—	—	4625	7	6	17867	29	9	51806	21	3	74299	28	
" 1840	—	—	—	8625	22	11	26156	10	5	49125	12	5	83907	15	
" 1841	—	—	—	12297	21	11	21631	2	1	33885	4	6	67813	28	
" 1842	2597	15	—	7113	10	2	8429	23	—	20288	18	10	38429	7	
" 1843	178	11	3	2765	15	—	14084	15	4	27874	24	3	44903	5	
Summa	2775	26	3	35427	17	6	88169	20	7	182980	21	3	309353	25	

Zeitabschnitte.	Gebühren der Abschätzungs-Kommissarien und Bau-Beamten.			Tantieme für Erhebung der Feuer-Societäts-Beträge.			An Kapitalien, welche bei der Königlichen Bank belegt worden.			Diäten und Fuhrkosten in Landfeuer-Societäts-Angelegenheiten Seitens der ständische Kommissionen und der General-Directorii		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	
pro 1839 .	527	2	9	914	25	6	—	—	—	—	—	
" 1840 .	1136	7	8	1000	2	6	—	—	—	238	10	
" 1841 .	595	4	11	855	14	1	20000	—	—	32	5	
" 1842 .	748	4	1	156	4	8	14000	—	—	200	20	
" 1843 .	953	—	10	632	12	5	3000	—	—	—	—	
Summa	3969	20	3	3558	29	2	37000	—	—	471	5	

Digitized by Google

g a b e.

Verrichtungskosten. Thlr.	Sg.	Pf.	Gehälter der Beamten des General-Directoriums nebst Hilfsarbeitern u. der Kasse. Thlr.	Sg.	Pf.	Bureau-Aufwand. Thlr.	Sg.	Pf.	Gehälter der Kreis-Directoren. Thlr.	Sg.	Pf.	Entschädigung für Feuerlöschgeräthe und an Prämien. Thlr	Sg.	Pf.	Bemerkung.
13283	18	8	2521	28	4	215	10	—	2801	—	—	—	—	—	
—	—	—	3179	12	—	322	1	1	2799	—	—	560	28	7	
—	—	—	3210	—	—	286	12	—	2806	—	—	505	15	5	
—	—	—	3210	—	—	315	28	9	2806	—	—	563	3	3	
—	—	—	3210	—	—	267	19	6	2806	—	—	141	28	6	
60	3	—													
13343	21	8	15331	10	4	1407	11	4	14018	—	—	1771	15	9	

An zurückerstatteten Feuer-Societäts-Beiträgen. Thlr.	Sg.	Pf.	An Remunerationen und Gratificationen. Thlr.	Sg.	Pf.	Insgemein. Thlr.	Sg.	Pf.	Summa. Thlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
—	—	—	—	—	—	33	6	4	94507	—	1	
15	7	3	—	—	—	3	6	6	93162	1	10	
5	7	8	177	26	3	19	3	—	96306	26	10	
—	—	—	—	—	—	49	1	—	60478	8	9	
—	—	—	—	—	—	33	10	10	56007	20	11	
20	14	11	177	26	3	137	27	8	400561	28	5	

Abschluß.

Einnahme	411212	3	2
Ausgabe	400561	28	5
Bestand	10650	4	9

Schloß Bedra, den 2ten Januar 1846.

Der General-Director der Landfeuer-Societät des Herzogthums Sachsen.
H. F. von Helldorff.

Es

Nro. 24. Beschädigung von Lochsteinen.

Es sind neuerdings häufig Beschädigungen oder Versetzungen von sogenannten Lochsteinen vorgekommen, welche die Grenzen verliehener Grubenfelder zu bezeichnen bestimmt sind. Wir finden uns daher veranlaßt vor dergleichen Beschädigungen hiedurch zu warnen, unter dem Bemerken, daß Contravenienten gegen diese Verfügung mit einer polizeilichen Strafe von Einem bis zu Fünf Thalern belegt, eventualiter nach Th. II. Tit. 20. §. 1491 und 1492. des Allgemeinen Landrechts zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung werden denuncirt werden.

Halle, den 2ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für Sachsen und Thüringen.

Erledigte Stellen.

Nro. 25. Die evangelische Pfarrstelle zu Schortau, Ephorie Freiburg, Regierungsbezirk Merseburg, ist durch den am 19ten d. Mts. erfolgten Tod ihres bisherigen Inhabers, des Pfarrers Ludwig Wilhelm Börner, erledigt worden. Dieselbe ist Privat-Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 26. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Schallenburg ist der bisherige Pfarrer in Kleinwelsbach, Christoph Bach, berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Der bisherige Pfarrer zu Wennungen, Eduard Rühlmann, ist als Pfarr-Substitut nach Kirchscheidungen mit Golzen cum spe succedendi versetzt. Die dadurch erledigte Pfarrstelle in Wennungen wird, einem Namens des betreffenden Herrn Patrons, unter dem 22sten September 1843 ausgestellten Reverse zufolge diesmal in der Art besetzt, daß den Patronen vom Königl. Consistorium drei Candidaten zur Auswahl präsentirt werden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Sachsenburg, Ephorie Heldrungen, ist der evangelische Pfarrer Christian Wilhelm Adolph Redenbacher im Königreich Baiern, höherer Veranlassung zufolge, vocirt und landesherrlich bestätigt worden.

Der bisherige Pfarrer in Görmar, Eyle, ist zum evangelischen Pfarrer an den vorstädtischen Kirchen St. Georgii und Martini in Mühlhausen ernannt und landesherrlich bestätigt worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Wintzingerode mit Bodenstein im Kreise Worbis, ist der bisherige Predigtamts-Candidat August Heinrich Ludwig Meyer berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Das

Digitized by Google

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor, früherer Land- und Stadtgerichts-Director und Kreis-Justiz-Rath Rudolph von Krawell zu Naumburg den 10ten November cur.,

der Land- und Stadtgerichts-Rath Adolph Georg Heyne in Hagen, ist 6ten December cur. zum Oberlandesgerichts-Rath daselbst Allerhöchst ernannt.

Dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Karl Friedrich Schneidewind, zu angerhausen, ist den 22sten November cur. der Karakter als Land- und Stadtrichts-Rath Allerhöchst verliehen.

Der Kammergerichts-Assessor Liebmann bei dem Land- und Stadtgerichte a Merseburg, ist den 27sten November cur. zum Stadtrichter in Perleberg ernannt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Lobedan, ist den 29sten November cur. die Stelle eines Untersuchungs-Richters bei dem Haupt-Steueramte in Naumburg widerruflich übertragen.

Der Oberlandesgerichts-Referendar William Adalbert von Spangenberg in Naumburg, ist den 6ten December cur. zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt.

Der Referendar Alexander Rudolph Petersen, ist den 15ten December cur. von dem Königlichen Kammergerichte zu Berlin zu dem Königlichen Oberlandesgerichte in Naumburg versetzt.

Der dasige Oberlandesgerichts-Auskultator Georg Friedrich Gerlach, ist den 1sten December cur. zum Oberlandesgerichts-Referendar befördert.

Der Kammergerichts-Auskultator Herrmann Karl Wilhelm Bennhold ist den 27sten November cur. zum Referendar ernannt und zu dem Oberlandesgerichte in Naumburg versetzt.

Die Kandidaten der Rechte Karl August Schüler und Karl Theodor Wenzel sind den 13ten December und 20sten December cur. zu Oberlandesgerichts-Auskultatoren angenommen.

Der Kriminal-Bote Rennert bei dem Inquisitoriate zu Liebenwerda ist unter dem 25sten November cur. vom 1sten Januar 1846 an, pensionirt worden.

Der gräflich stollberg-wernigerodesche Justizamtmann und Königl. Justiz-Kommissär zu Schwarza Karl Gottlieb Löschigk ist den 26sten November cur. gestorben.

Dem herzoglich sachsen-meiningenschen Hofadvokaten Johann Gotthard Franke zu Ranis, ist den 19ten December cur. die Befugniß ertheilt, die Rechts-Assistenz vor den Gerichten des Ziegenrücker Kreises, so lange er darin seinen Wohnsitz behält, unbeschränkt auszuüben, auch ohne die Parthei vor Gericht zu erscheinen, wenn der dortige Königliche Justiz-Kommissär der andern Parthei bedient ist. Naumburg, den 31sten December 1845.

Nach-

Digitized by Google

Nro. 27.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat December 1845.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																					
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.						
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.				
Weitzen .	Scheffl.	2	22	4	2	13	1	2	9	7	2	15	4	2	20	7	2	16	2				
Roggen .	—	2	8	10	2	2	9	1	26	9	2	5	4	2	7	3	2	4	2				
Gerste . .	—	1	8	7	1	7	10	1	7	7	1	5	9	1	21	—	1	10	9				
Hafer . .	—	—	23	10	—	23	9	—	24	6	—	22	11	—	24	5	—	23	11				
Erbsen . .	—	2	—	10	2	1	1	1	26	3	2	10	—	2	10	—	2	3	8				
Linsen . .	—	2	4	2	2	4	5	2	5	2	2	10	—	2	10	—	2	6	9				
Bohnen .	—	1	12	6	1	26	4	1	26	—	3	15	—	—	—	—	2	5	—				
Kartoffeln .	—	—	12	—	—	14	1	—	15	—	—	15	—	—	12	—	—	13	7				
Hirse . .	Pfund.	—	1	9	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	11				
Rindfleisch .	—	—	3	4	—	3	—	—	3	6	—	3	4	—	2	6	—	3	2				
Kalbfleisch .	—	—	2	1	—	1	6	—	1	8	—	2	—	—	1	8	—	1	9				
Hammelfleisch	—	—	2	6	—	2	6	—	2	4	—	2	8	—	3	—	—	2	7				
Schweinefleisch	—	—	4	—	—	3	—	—	3	4	—	3	4	—	3	—	—	3	4				
Eier . .	Schock.	—	18	—	—	20	—	—	22	—	—	18	3	—	20	—	—	19	8				
Butter . .	Pfund.	—	7	2	—	6	8	—	7	—	—	6	10	—	5	10	—	6	8				
Oel . . .	Quart.	—	8	10	—	8	10	—	9	9	—	10	6	—	9	9	—	9	6				
Bier . .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	10	—	1	—	—	—	10	—	—	11				
Brantwein	—	—	4	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	4	—	—	4					
Heu . .	Centner	—	22	6	—	22	10	—	25	—	—	23	9	—	—	—	—	23					
Stroh . .	Schock.	8	7	6	7	9	9	6	—	—	7	7	6	6	—	—	6	28	1				

Erfurt, den 5ten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Mit diesem Stücke wird das Namen- und Sachregister zum Amtsblat des vorigen Jahres an die Besteller ausgegeben.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 3ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 17ten Januar 1846.

Sicherheits-Polizei.

(20.) Aufforderung. In Untersuchungs-Sachen wider den Füsilier Lemm 24sten Infanterie-Regiments, betreffend nicht allein dessen Desertion und den am 12ten May v. J. auf der Chaussee zwischen Wittenberge und Perleberg an dem Fleischergesellen Sommer verübten Raubanfall, sondern auch verschiedene andere Verbrechen des Diebstahls und Betrugs, ist es dem unterzeichneten Divisionsgericht von Wichtigkeit, den Aufenthaltsort des vom Abend des 11ten bis zum Morgen des 12ten May v. J. in der Fleischergesellen-Herberge zu Perleberg mit dem ꝛc. Sommer und dem ꝛc. Lemm zusammen gewesenen Fleischergesellen

Karl Heinrich Warmbier aus Schneidemühl

auszumitteln, damit derselbe als Zeuge resp. als Damnificat vernommen werden kann.

Der ꝛc. Warmbier, versehen mit einem für die gesammten Staaten des deutschen Bundes gültigen Passe, d. d. Schneidemühl den 22sten Januar 1844, hat selbigen in Halle a. S. am 3ten Juni 1845, Behufs der Reise nach Erfurt visiren lassen, ist aber an letzterem Orte nicht eingetroffen.

Die resp. Behörden, welche in der Zwischenzeit von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Warmbier Kenntniß erhalten haben, insbesondere aber diejenige, in deren Bezirk derselbe sich jetzt aufhält, werden ersucht, so schleunig als möglich dem unterzeichneten Divisionsgericht Nachricht zugehen zu lassen und für den Fall, daß der ꝛc. Warmbier seinen Aufenthaltsort während der Zeit, wo durch das betreffende Gericht seine Vernehmung erfolgen kann, wiederum zu verändern im Begriff steht, wird gebeten, die Anstalten so zu treffen, daß der Zweck, ihn zu seiner gerichtlichen Vernehmung zu gestellen, nicht vereitelt wird.

Torgau, den 8ten Januar 1846.

Das Königliche Gericht der 6ten Division.

(21.) Steckbrief. Der unten signalisirte Bernhard Theodor Heinrich Keller aus Schleusinger-Neundorf ist im August 1844 von seinem Heimathsorte hinweggegangen, dann zuletzt zur Zeit der Heuernte mit einem s. g. Quersack auf dem Jahrmarkte zu Ilmenau gesehen worden, und von da spurlos verschwunden. Entweder vagirt derselbe, oder was mehr zu vermuthen, er ist verunglückt. Ersteren Falls werden sämmtliche verehrlichen Polizeibehörden ersucht, den ꝛc. Keller, wo er sich betreten läßt, zu arretiren,

Digitized by Google

mittelst Zwangspasses hierher zu dirigiren und, daß es geschehen, mich gefälligst sofort zu benachrichtigen. Andern Falls bitte ich um gefällige Mittheilung aller, sein Verunglücken betreffenden Umstände.

Signalement.

Vorname: Theodor, Zuname: Keller, Gewerbe: Tagelöhner, Religion: evangelisch, Alter: 17 Jahr 10 Monate, Größe: 4 Fuß, Haare: blond, Stirn: breit, Augenbraunen: schwarz, Augen: grau, Nase: kurz und dick, Mund: aufgeworfen, Zähne: gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung: vollkommen, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: führt einen niedergebückten Gang. Besondere Kennzeichen: hat Sommersprossen im Gesicht.

Schleusingen, den 30sten December 1845.

Der Königl. Landrath: von Flotow.

(22.) Diebstahl. In der Nacht vom 24 December v. J. sind von einem Fruchtboden des Unterhofes zu Wahlhausen gegen 18 Scheffel Gerste nebst mehreren zu deren Transport nöthigen, mit T. Hempel Nro. Wahlhausen 1844 oder 1845. bezeichneten Säcke entwendet. Das Publikum ersuchen wir, zur Entdeckung der Thäter möglichst mitzuwirken, und uns, oder der nächsten Polizei-Behörde von dem etwa bekannten Verbleibe der gestohlenen Gerste Anzeige zu machen.

Heiligenstadt, den 4ten Januar 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(23) Diebstahl. Dem Oekonomen Samuel Markscheffel zu Schalburg, sind in der Nacht vom 9ten zum 10ten vorigen Monats mittelst Einbruches, aus seiner Scheuer

drei Scheffel ungereinigtes Korn

und bald nachher in der Nacht vom 21sten zum 22sten vorigen Monats durch Einbruch mittelst Einlegung eines Faches aus einem Schuppen und aus seinem Gehöfte, folgende Gegenstände, als:

1) 5 Stück Enten, drei Stück weiße und zwei graue, 2) 2 Gänse, eine hellgraue und eine dunkelgraue, 3) 2 Ladeketten und 2 Brustketten, 4) ein ganz mit Honig angefüllt gewesener Bienenstock, 5) der Honig aus 4 Bienenstöcken, 6) ein Schuttkarrn, 7) eine Pferdestriegel nebst Bürste, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerb dieser Gegenstände und fordern zugleich Jedermann auf, zur Entdeckung der noch unbekannten Diebe, so wie zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen mitzuwirken.

Weißensee, den 2ten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

24.) Proclama. Folgende Documente:

) eine Obligation vom 6ten Februar 1804 von dem Leinenweber Christian Herrmann zu Schiedungen der Kirche zu Etzelsrode über 35 Thlr. ausgestellt,

b) eine Obligation vom 23sten April 1827 von dem Schuhmacher Christian Hitzing zu Ellrich der verehelichten Friederike Götze geb. Peter daselbst über 100 Thlr. ausgestellt,

c) eine Obligation vom 12ten August 1807 von dem Candidaten Schmidt zu Nordhausen dem Notar Diedelt daselbst über 250 Thlr. Gold ausgestellt, der letzte Schuldner ist der Tischler Pinell,

ıd verloren gegangen.

Auf Antrag der Interessenten werden daher alle Diejenigen, welche an die vorstehend aufgeführten Kapitalien oder die darüber ausgestellten Schuld-Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 26sten März 1846 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Saalfeld anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen daran werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Nordhausen, den 19ten October 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(25.) Edictal-Citation. Folgende Documente, als:

1) die Schuld- und Hypothekenverschreibung des Joseph Wehling und dessen Ehefrau, Catharine geb. Stitz, vom 29sten März 1800, über ein von der Wittwe Franz Wehling, Marie Elisabeth geb. Sittel erhaltenes Darlehn von 100 Thlr. zu 5 Proc. Zinsen jährlich, eingetragen auf dem Gerechtigkeitshause Nro. 113. zu Wingerode Rubr. III. Nro. 1. des Hypothekenbuchs, vermöge Dekrets vom 4ten Oktober 1822,

2) die Schuld- und Hypothekenverschreibung des Schreiners Georg Biel vom 2ten und 4ten Mai 1827, über ein von dem Anton Arand zu Uder erhaltenes Darlehn von 90 Thlr. und die Cessionsverhandlung vom 22sten August 1832, über ein von der Cessionairin verehel. Wilhelm Biel, Marie geb. Gympel noch erhaltenes Darlehn von 10 Thlr., unter Einräumung eines Wohnungsrechtes statt der Zinsen, eingetragen auf dem Gerechtigkeitshause Nro. 81. zu Uder, Rubr. III. Nro. 3 und 4. des Hypothekenbuchs, vermöge Dekrets vom 4ten Mai 1827 und 7ten Septbr. 1832

und folgende Hypotheken-Post, als:

3) die auf dem Gerechtigkeitshause Nro. 15. zu Bernterode, Rubr. III. Nro. 1. des Hypothekenbuchs, zufolge Dekrets vom 26sten März 1820 eingetragene Forderung des Amtmanns Johann

 Gustav

Digitized by Google

Gustav Friedrich Döring zu Martinfeld im Betrage von 160 Reichsthaler, welche Summe Joseph Döring und Ehefrau geb. Schade laut Obligation vom 13ten August 1806 erborgt haben, werden Behufs Amortisation und Löschung öffentlich aufgeboten, weshalb alle Diejenigen, welche an die obigen Instrumente oder die eingetragene Forderung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, sich in dem auf

den 16ten Februar 1846 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Tielsch, Geschäftszimmer Nro. 4. angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, hiemit aufgefordert werden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Heiligenstadt, den 20sten October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

(26.) Aufforderung. Alle diejenigen, welche auf die von dem bisherigen Hülfsboten Johann Christian Meyer hier bestellten Dienstcaution aus dessen Dienstverhältnisse Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf den

26sten Februar c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Gerichtsrath Leineweber an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die Caution selbst aufgelöst und zurückgezahlt werden wird.

Mühlhausen, den 6ten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Klempner-Meister Peter Joseph Scrodino gehörige, allhier in der Rautenstraße sub Nro. 307. belegene Wohnhaus nebst Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt auf 9221 Thlr. Preuß. Courant, soll an ordentlicher Gerichtsstelle in dem auf

den 4ten Juni 1846 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Saalfeld anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die aufgenommene Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 19ten December 1845. Das von dem Anton Kiep in der Michael Gliem'schen Subhastations-Sache für 91 Thlr. erstandene Haus Nro. 157. soll in dem auf

den 18ten April 1846 Vormittags 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichts-Commission zu Dingelstädt angesetzten Termine subhastirt werden.

Die

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(29.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 28sten October 1845. Die den Johannes Welkeschen Eheleuten hier gehörenden Grundstücke, als:

1) ein halbes Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 455 Thlr. 15 Sgr.,
2) 1¼ Acker Landes an der Trift, taxirt zu 40 Thlr.,
3) 1 Acker Landes daselbst, taxirt zu 40 Thlr.,
4) 1 Acker Landes im Breitenwiesenfelde, taxirt zu 45 Thlr.,

sollen in dem auf

den 16ten Februar a. k. 11 Uhr

an Gerichtsstätte angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende, dem Weinhändler Jakob Gleichmann in Oberrod zugehörige Immobilien:

a) das Wohnhaus Nro. 6. in Oberrod auf 1995 Thlr. 15 Sgr. und
b) *ein Viertel aus* dem Gretzlers- oder Kochsgute in Oberroder Flur auf 2779 Thlr. 13 Sgr.

abgeschätzt, worüber Taxe und Hypothekenschein in unserm II. Bureau eingesehen werden können, sollen

am 25sten März 1846, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr

im Orte Oberrod subhastirt werden.

(31.) Erledigte Stelle. Da die Stelle des Todtengräbers allhier erlediget ist, so fordern in Gemäßheit des Publicandi der Königl. hohen Regierung vom 9ten März 1842 und einer unterm 31sten Dechr. v. J. an uns ergangenen hohen Regierungs-Verfügung wir hiermit diejenigen versorgungsberechtigten Militairinvaliden, welche zur Annahme der erledigten Stelle im Stande und dazu bereit sind, hiermit auf, sich binnen 3 Monaten, unter Einreichung ihrer Versorgungsscheine bei uns zu melden. Die Leistungen des Todtengräbers bestehen darinne, daß derselbe die Gräber zu fertigen und die Dachreparaturen auf der Todtenkirche, auf der Todtengräberwohnung und auf der Friedhofsmauer zu übernehmen und resp. unentgeldlich selbst zu besorgen, oder durch einen Ziegeldecker ausführen hat.

Das Einkommen der Todtengräberstelle beläuft sich pro Jahr durchschnittlich auf 37 Thlr. 11 Sgr.

Schleusingen, am 9ten Januar 1846.

Der Magistrat.

Wie-

(32.) **Wiesen-Verpachtung.** Auf den 19ten Februar d. J. Vormittag 9 Uhr soll auf dem Rathhause zu Gebesee die Heu- und Grummtnutzung von circa 100 Acker Wiesen im Bruche auctionsmäßig unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen für dieses Jahr verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hiermit einladen.

Gebesee, den 8ten Januar 1846.

Der Magistrat.

(33.) **Verpachtung.** Das Malz- und Brauhaus, ingleichen die Malz- und Braugeräthe zu Artern sollen vom 1sten August dieses Jahres ab anderweit auf sechs resp. zwölf Jahr vermiethet und der Betrieb der Brauerei in und mit denselben verpachtet werden. Hierzu und zu meistbietender Ermittelung des Mieth- und Pachtgeldes ist ein Termin auf

den 21sten Febr. 1846

Vormittags 10 Uhr im Rathhause hieselbst angesetzt, wozu erwerbs- und zahlungsfähige Mieth- und Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Artern, den 2ten Januar 1846.

Der Magistrat.

Anzeigen.

(34.) **Ungültigkeit einer Concession.** Die dem Heinrich Palm aus Nordhausen unterm 30sten Decbr. 1842 von uns ausgestellte Concession zur Betreibung des Gewerbes als Kammerjäger wird hiermit außer Giltigkeit gesetzt.

Erfurt, den 7ten Januar 1846.

Königlich Preußische Regierung.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 4.

Erfurt, den 24sten Januar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 28. Verfahren bei Versendung von Schießpulver durch Privatpersonen. 6723. A. 1.

Auf Veranlassung des Königl. Ministeriums des Innern wird in Bezug auf die Versendung von Schießpulver durch Privatpersonen Folgendes verordnet:

1) Ein Jeder, welcher mehr als zehn Pfund Schießpulver versendet, hat darüber einen Frachtbrief auszustellen. Die Polizeibehörde des Absendungs-Ortes wird nach genommener Ueberzeugung von der richtigen Verpackung diesen Brief visiren, welcher vom Führer des Transportes der Polizeibehörde jeden Ortes, welcher unterwegs berührt wird, bevor er in denselben einfährt, vorzulegen ist.

2) Das Schießpulver muß, gleichviel ob die Versendung zu Wasser oder zu Lande geschiehet, zur Verhütung des Streuens in leinenen Säcken und diese in dichten, mit hölzernen Nägeln wohl verzwickten Fässern verpackt versendet werden.

3) Kein Faß darf mehr als einen Centner enthalten und muß noch besonders mit Strohseilen umwunden werden.

4) Beim Auf- und Abladen und beim Verpacken des Schießpulvers ist die größte Vorsicht zu beobachten und besonders die Reibung oder das Herabgleiten der Fässer zu vermeiden.

Deßhalb müssen diese stets gehoben und nicht geschoben, auch nicht gerollt, sondern jederzeit getragen werden. Desgleichen dürfen sie nicht auf die bloße Erde, sondern müssen auf Decken gelegt werden.

5) Schiffer oder Fuhrleute, welche Schießpulver geladen haben, sind dafür verantwortlich, daß durchaus in der Nähe des Fahrzeugs kein Tabak geraucht wird. Begegnet einem Fuhrmann, welcher Pulver geladen, unterwegs eine Tabak rauchende Person; so ist er schuldig, dieselbe zu ersuchen, Pfeife oder Cigarre auszulöschen, bis der Transport vorüber ist. Er muß zu dem Ende dem Fuhrwerke, auf welchem das Pulver geladen ist, vorausgehen.

Digitized by Google

Die rauchenden Personen sind gehalten, jener Aufforderung sogleich zu entsprechen.

6) Noch weniger darf auf einem Schiffe, welches Schießpulver geladen hat, Feuer oder Licht angezündet werden.

7) Zur Zeit eines Gewitters dürfen Fuhrleute, welche Pulver geladen haben, weder in Städte noch in Dörfer einfahren, sondern müssen in freiem Felde und wenigstens einige Tausend Schritte von Wohnörtern und andern Gebäuden entfernt bleiben. Die mit Pulver beladenen Schiffe aber müssen gleich an dem Ufer da, wo keine Häuser in der Nähe sind, anlegen und so lange verweilen, bis das Gewitter vorüber ist.

8) Schießpulver muß in der Regel um die Stadt, oder wenn dies nicht möglich ist, auf dem kürzesten und gefahrlosesten Wege durch die Stadt, ohne anzuhalten, nach Anweisung der Polizeibehörde transportirt werden. Im Fall das Pulver in der Stadt verbleibt, oder zum Weitertransport vorläufig nur daselbst abgeladen werden soll, muß dasselbe in das dazu vorhandene Magazin, oder in dessen Ermangelung an einen von der Polizeibehörde zu bestimmenden andern sichern Ort außerhalb der Stadt und entfernt von Gebäuden gebracht werden, auch unter Aufsicht eines Wächters bleiben. Empfänger oder Spediteur haben vor Unterbringung des Pulvers von dessen Ankunft rechtzeitig Anzeige bei der Polizei-Behörde zu machen.

9) Geschieht die Versendung zu Wasser, so darf das Pulver nicht auf der gewöhnlichen Schiffs-Anlande verladen, sondern es muß in der zu §. 7. angegebenen Art, so daß bewohnte Stätten so wenig als möglich berührt werden, zu Schiffe gebracht werden.

10) Hat dasselbe Schiffgefäß noch andere Güter geladen, so muß das Schießpulver oben aufgepackt, und von den übrigen Waaren durch ein hölzernes Verdeck abgesondert und mit einem dichten Plan verdeckt werden.

11) Kein ganz oder zum Theil mit Pulver beladenes Schiff darf in der Nähe von Gebäuden anlegen. Der Führer eines solchen Schiffes soll außer der gewöhnlichen, noch eine schwarze Flagge ausstecken, so oft er sich einer Schiffs-Anlege-Stelle nähert, die daselbst befindlichen Schiffe von dem Inhalt seiner Ladung voraus benachrichtigen und sie auffordern lassen, ihre Feuer auszulöschen.

Auch hat er bei der Ankunft an seinem Bestimmungsorte eine gleiche Meldung vorauszuschicken, und das Pulver sofort und zwar von bewohnten Stellen hinreichend entfernt auszuschiffen und zur vorschriftsmäßigen Aufbewahrung zu bringen.

12) Jeder

Digitized by Google

12) Jeder Wagen, welcher Pulver geladen hat, muß auf beiden Seiten mit einem in die Augen fallenden P. bezeichnet und gleichzeitig mit einer schwarzen Flagge versehen werden.

13) Die mit Pulver beladenen Wagen müssen beim Anhalten und Füttern der Pferde dreihundert Schritt von Gebäuden entfernt halten, und zur Nachtzeit außerhalb der Städte und Dörfer auf 300 Schritt Entfernung unter der Aufsicht eines Wächters bleiben.

14) Pferde dürfen an den mit Pulver beladenen Wagen nicht beschlagen, zerbrochene Wagen müssen, entfernt vom Orte und der Straße mit Vorsicht abgeladen, die Pulverladungen einstweilen sicher untergebracht und überwacht und erst dann die Wagen zur Herstellung abgefahren werden.

15) Ehe die mit Pulver beladenen Wagen in einen Ort fahren, müssen die Fuhrherren einen ihrer Leute vorausschicken und zusehen lassen, ob etwa ein freistehender Backofen, eine Schmiede oder dergleichen im Gange sei, in welchem Falle der Wagen nicht eher einfahren darf, als bis das Feuer ausgelöscht ist.

16) Ganz unzulässig ist das Geschwindefahren auf gepflasterten oder sonst steinigten Wegen.

Contraventionen wider die obigen Vorschriften werden nach Bewandtniß der Umstände mit einer Geldbuße bis funfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu sechs Wochen bestraft werden.

Im Falle eines durch Uebertretung dieser Vorschriften angerichteten Schadens haben die Contravenienten nicht allein Ersatz zu leisten, sondern auch nach Maaßgabe der Criminalgesetze Verschärfung der anderweit verwirkten Strafe zu gewärtigen.

Die executiven Polizeibeamten, welche über die Ausführung dieser Maaßregeln zu halten haben, sind hierdurch angewiesen, auf die Verladungen der Kaufleute, Schiffer und Spediteure ein wachsames Auge zu haben und namentlich zu verhüten, daß nicht Pulver heimlich und ohne Vorsicht unter andern Waaren verladen wird. Jeden derartigen Verdacht haben sie weiter zu verfolgen. Bei den Kaufleuten, welche mit Schießpulver handeln und bei den Spediteurs und Fuhrleuten, welche dasselbe zu verladen pflegen, sind, um die Beobachtung der jetzt gegebenen Vorschriften zu controliren, durch die Polizeibehörden von Zeit zu Zeit unvermuthete Revisionen vorzunehmen, um die Ueberzeugung bei ihnen lebendig zu erhalten, daß etwanige Contraventionen wider die gegenwärtige Verordnung nicht unentdeckt bleiben werden.

Erfurt, den 9ten Januar 1846. Königliche Regierung.

Nach-

Digitized by Google

Nro. 29.

Chausseegeld-Erhebung auf der Straße von Nordhausen über Crimderode auf Ihlefeld.

Nachdem die Stadt Nordhausen die Straße vom Altenthore dortselbst bis zur Landesgrenze gegen das Königreich Hannover in der Richtung auf Crimderode und Ihlefeld auf ihre Kosten und nur mit Beihülfe eines Geldzuschusses aus Staats-Fonds chausseemäßig ausgebaut und bei der Revision des Baues sich gefunden hat, daß derselbe anschlagsmäßig und nach den bestehenden Vorschriften ausgeführt worden ist, so steht der Stadt Nordhausen, welche auch die Unterhaltung der Straße übernommen hat, nach Maßgabe des mit derselben in dieser Beziehung unterm $\frac{29\text{ten Mai}}{20\text{ten Juni}}$ 6355. A. S. v. J. abgeschlossenen, auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 11ten August v. J. Seitens des Herrn Finanz-Ministers Excellenz unterm 26ten desselben Monats und Jahres bestätigten Vertrages die Befugniß zu, von jetzt ab für die Benutzung der Straße ein Chaussee-Geld, nach Maßgabe des Chaussee-Geld-Tarifs vom 29ten Februar 1840, und zwar für eine Viertelmeile Länge, für eigene Rechnung nach folgenden Hebesätzen zu erheben:

A) Vom Fuhrwerk, einschließlich der Schlitten:

I. Zum Fortschaffen der Personen, als Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Cabriolets u. s. w. für jedes Zugthier . . . . . 3 Pf.

II. Zum Fortschaffen von Lasten.

1) Von beladenem, nach II. 1. des Tarifs, für jedes Zugthier 3 Pf.

2) von unbeladenem

a) Frachtwagen für jedes Zugthier . . . . 2 Pf.

b) gewöhnlichem Landfuhrwerk und Schlitten, für jedes Zugthier 1 „

B) Von unangespannten Thieren:

I. Von jedem Pferde, Maulthiere oder Maulesel mit oder ohne Reiter oder Last . . . . . 1 Pf.

II. Von je zwei Stück Rindvieh oder Esel . . . . 1 „
(weniger als je 2 Stück sind frei)

III. Von je 10 Fohlen, Kälbern, Schafen, Lämmern, Schweinen, Ziegen 1 Pf.
(weniger als je 10 Stück sind frei)

Die im Chaussee-Geld-Tarif vom 29ten Februar 1840 bestimmten Befreiungen vom Chaussee-Gelde finden auch auf dieser Straße Anwendung, und ein Gleiches gilt von den Vorschriften der Verordnung über den Verkehr auf den Kunststraßen vom 17ten März 1839 (Gesetzsammlung für 1839. Seite 80), so wie der dem vorallegirten Chaussee-Geld-Tarif (Gesetzsammlung für 1840. S. 98. unter Nro. 7 — 19. beigefügten polizeilichen Vorschriften, wie dieß der §. 17. des Regulativs über das Verfahren bei Chaussee-Geld- und Chaussee-Polizei-Ueber-

Uebertretungen vom 7ten Juni 1844 (Gesetzsammlung für 1844 S. 167.) näher vorschreibt.

Solches wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 10ten Januar 1846.

Königl. Preußische Regierung.

Nro. 30. In dem Zeitraume vom 1sten Oktober bis Ende Dezember v. J., seit welchem die Direction der Tilgungskasse für die Kreise Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis in Wirksamkeit ist, sind 23 Anträge auf Ablösung von Reallasten eingegangen und zur Verhandlung gebracht worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erfurt, den 10ten Januar 1846.

Königl. Preußische Regierung.

Nro. 31. Aushändigung von Definitivquittungen. 5181. B. 2. Die von der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1sten Juli bis Ende Septbr. 1845 zur Ablösung von Domanial-Prästationen ꝛc. eingezahlten Kapitalien sind nach vorschriftsmäßiger Bescheinigung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden den betreffenden Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden. Die letzteren haben sich daher bei den erwähnten Specialkassen zur Empfangnahme dieser Quittungen baldigst zu melden.

Erfurt, den 8ten Januar 1846.

Königl. Preußische Regierung.

Nro. 32. Die Einreichung der Reclamationen gegen die Klassensteuer Veranlagung. 23. B. 1. In Gemäßheit des §. 1. des Gesetzes vom 18ten Juni 1840 über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben (Gesetzsammlung pro 1840 S. 140.) machen wir die Klassensteuerpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aufmerksam, daß die Reklamationen gegen die Klassensteuer-Veranlagung für 1846 von den Betheiligten innerhalb drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung der Heberollen in den Gemeinden bei dem Königl. Kreislandraths-Amte angebracht werden müssen, und bemerken hierbei ausdrücklich, daß auf später eingehende Reklamationen keine Rücksicht genommen werden kann.

Erfurt, den 14ten Januar 1846.

Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 33. Besetzung geistlicher Stellen. Um bei Besetzung geistlicher Stellen den Bewerbern möglichst gerecht werden zu können, machen wir es allen Geistlichen und Predigtamts-Candidaten, welche

welche sich bei uns zu einer Stelle melden, zur Pflicht, Ihrem Gesuche einen vollständigen Lebenslauf beizuschließen. Dieser muß insbesondere genaue Angaben über Lebensalter, Zeit und Ausfall der bestandenen Prüfungen, Betrag des Gehalts, und Patronats-Verhältniß in bisheriger Anstellung, so wie über Familien-Verhältnisse des Gesuchsstellers enthalten. Zur Beglaubigung der darin enthaltenen Angaben können theils vidimirte Abschriften der Zeugnisse beigefügt werden, theils wird die Richtigkeit derjenigen Angaben, für welche keine Zeugnisse beigebracht sind, durch den Ephorus unter dem Lebenslaufe attestirt werden können. — Von den Herren Ephoren selbst erwarten wir, daß sie die Zeugnisse zu derartigen Gesuchen den Extrahenten versiegelt übergeben, und in denselben in specieller Beziehung auf den Antrag, ihr Urtheil über Qualification, über Leistungen, über etwanige besondere Verdienste, wohin insbesondere auch Das gehört, was Jemand für Fortbildung der der Schule entwachsenen Jugend, für Leitung und Förderung von Schullehrer-Conferenzen, für Präparanden-Unterricht gethan haben mag, sowie über Wandel und Persönlichkeit des Bittstellers unumwunden aussprechen werden.

Eingaben, bei welchen diese nöthigen Anforderungen nicht beachtet werden, werden wir nicht umhin können, ohne Weiteres zurückzugeben.

Dagegen soll es den Bittstellern gestattet sein, auf Zeugnisse, deren frühere Einsendung zu unsern Akten bestimmt nachgewiesen werden kann, in dem Falle Bezug zu nehmen, daß in dem Inhalte des Zeugnisses der Natur der Sache nach, sich nichts verändern kann.

Candidaten, welche außerhalb unserer Provinz sich aufhalten, aber durch ihre Bildungswege und heimathlichen Verhältnisse mit ihren Versorgungs-Ansprüchen auf diese angewiesen sind, haben sich einen ihrer Heimath nahe wohnenden diesseitigen Ephorus zu erwählen, welchem sie behufs Fortführung ihrer Person in der Conduitenliste alljährlich bis Ausgang Novembers ein Führungs-Attest, von dem Ephorus ihres Aufenthaltsorts für sie ausgestellt, und eine von ihnen ausgearbeitete Predigt, oder Abhandlung, zuzusenden gehalten sind.

Magdeburg, den 7ten Januar 1846.

Königliches Consistorium für die Provinz Sachsen.

Nro. 84. Ankauf des Naturalien-Bedarfs für die königl. Magazine.

Mit höherer Zustimmung soll der Naturalien-Bedarf für die Königlichen Magazine unseres Bereichs pro 1846 im Wege des freihändigen Ankaufs beschafft werden, und sind mit diesem Geschäft beauftragt:

1) in Magdeburg: der Proviantmeister Kriegsrath Scheringer und unter dessen oberer Leitung: die Magazin-Depot-Rendanten Paalzow zu Aschersleben, Schröder

Schröder zu Halberstadt, Guthsmuths zu Quedlinburg, Neumcke zu Schönebeck und Hoffmann zu Eisleben,

2) in Erfurt: der Proviantmeister Tangermann,

3) in Torgau: der Proviantmeister Moritz, welcher zugleich den Ankauf des Hafer-Bedarfs für Düben besorgt, und unter dessen obeter Leitung der Magazin-Depot-Rendant Schneider zu Mühlberg,

4) in Weißenfels: der Reserve-Magazin-Rendant Röser und unter dessen oberer Leitung der Magazin-Depot-Rendant Clauß zu Merseburg,

5) in Wittenberg: der Magazin-Rendant Meyer, gleichzeitig auch für die Magazin-Depots Kemberg und Schmiedeberg.

Indem wir das Publikum hiervon in Kenntniß setzen, und dasselbe, insbesondere aber Producenten auffordern, sich mit ihren Verkaufs-Anerbietungen an die gedachten Ankaufs-Kommissarien zu wenden, bemerken wir zugleich, daß, ebenso, wie alle Einlieferungen gleich zur Stelle bezahlt werden müssen, die Bewilligung von Vorschüssen auf besprochene, erst später zu leistende Lieferungen unzulässig ist.

Magdeburg, den 9ten Januar 1846.

Königl. Intendantur des 4ten Armee-Corps.

Nro. 35. 2tes Ausschreiben der Magdeburgschen Land-Feuer-Sozietät.

Den Interessenten der Magdeburgischen Land-Feuer-Sozietät wird hierdurch bekannt gemacht, daß heute das 2te Ausschreiben erlassen, und zur Deckung der Sozietäts-Ausgaben seit dem 1sten Juli d. J. der Beitrag pro 100 Thlr. des nach §. 61. des Sozietäts-Reglements vom 28sten April 1843 reduzirten Beitrags-Kapitals auf 6 Silbergroschen 8 Pfennige festgesetzt worden ist, welches auf die wirkliche Versicherungssumme circa 4 Sgr. pro 100 Thlr. beträgt.

Außerdem ist von den im Laufe des verflossenen Jahres ausnahmesweise angenommenen Interimsversicherungen gleichfalls der volle Beitrag nach dem Reductions-Verhältniß, — so wie endlich in eben der Art auch von dem im letzten halben Jahre zugelassenen extraordinairen Versicherungen nachträglich noch der Beitrag zum 1sten Ausschreiben vom 30sten Juni c. zu entrichten. (cf. §. 40. des obenallegirten Reglements.)

Der Betrag der von jedem Orte aufzubringenden Beitragssumme wird durch die betreffende Kreis-Direction repartirt und eingefordert werden, und ist binnen 4 Wochen nach erfolgter Insinuation dieser Repartition, an die betreffende Kreis-Rezeptur-Kasse der Sozietät in Preußischem Courant abzuliefern.

Recepturgebühren werden nicht aufgebracht.

Die Verwendung der Beiträge wird den Interessenten demnächst durch einen

einen Extract aus der Jahrs-Rechnung der Sozietät, welcher nach deren Abnahme durch die Amtsblätter publicirt wird, nachgewiesen werden.

Altenhausen, den 31sten Dezember 1845.

Der General-Director der Magdeb. Land-Feuer-Societät.
Graf von der Schulenburg.

Nro. 36.

Die in dem Dorfe Geismar abzuhaltenden Gerichtstage.

In Gemäßheit höherer Bestimmung sollen für die Bewohner der zum Bezirke des unterzeichneten Gerichts gehörigen Dörfer Geismar, Großbartloff, Lengenfeld, Döringsdorf, Bebendorf, Kella, Pfaffschwende, Volkerode, Sickerode, Misserode, Wilbich und Ershausen jährlich acht Gerichtstage von zwei- bis höchstens dreitägiger Dauer, zum Zweck der Aufnahme von Gesuchen, Klagen, Verhandlungen und Entscheidungen von Bagatell-, Injurien-, Besitzstörungs-, Arrest-, Pfändungs- und Gesinde-Prozessen, so wie der Aufnahme von Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit in dem Dorfe Geismar abgehalten werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Geschäfts-Local in der obern Etage des Gemeindehauses sich befindet, und für dieses Jahr die Gerichtstage folgendergestalt festgesetzt sind:

den	29.	und	30. Januar	Vor- und	Nachmittags,
—	26.	—	27. Februar	—	—
—	6.	—	7. April	—	—
—	18.	—	19. Juni	—	—
—	6.	—	7. August	—	—
—	8.	—	9. October	—	—
—	5.	—	6. Novber	—	—
—	10.	—	11. Decber	—	—

Heiligenstadt, den 12ten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nro. 37.

Die Schäfer-Lehr-Anstalt zu Frankenfelde.

Nachdem im Jahre 1815 von Seiner Majestät dem Hochseeligen Könige eine aus den edelsten Heerden Frankreichs angekaufte Merinoheerde hierselbst aufgestellt war, um durch den Verkauf von edlen Widdern u. Mutterschaafen aus dieser Stammheerde die Verbesserung der inländischen Schaafzucht zu befördern und zu erleichtern, wurde auch im Jahre 1825 die hiesige Schäfer-Lehr. Anstalt zur Ausbildung von tüchtigen Schäfern gegründet, damit auch auf diesem Wege auf jenen Zweck hingewirkt werden könne.

Diese Lehr-Anstalt nimmt jährlich 10 junge Leute, die wo möglich schon einige Jahre als Schäferknechte gedient haben, als Lehrlinge auf. Dieselben müssen,

Digitized by Google

sen, da keine Schäferknechte gehalten werden, unter specieller Leitung des hier angestellten Schafmeisters alle in der Schäferei vorkommenden Arbeiten verrichten, also im Winter das Füttern, im Sommer das Hüten der Schaafe besorgen, damit sie hierdurch im practischen Dienst geübt, und immer in Thätigkeit erhalten werden. Im Winter werden dieselben wöchentlich an mehreren Abenden in dem unterrichtet, was sie als Schaafmeister und Schäferknechte wissen müssen und außerdem wird ihnen noch Gelegenheit gegeben, sich im Schreiben und Rechnen zu vervollkommnen. Die Meldung zur Aufnahme in die Lehr-Anstalt geschieht unter Beifügung der Aufführungs-Atteste in den Monaten Januar und Februar. Die Aufnahme erfolgt in der zweiten Hälfte des Monats Mai. Jeder Lehrling erhält Wohnung und freie Beköstigung, so wie auch 10 Thlr. Reise-Entschädigung. Wer zwei Jahre in der Anstalt bleibt, erhält im zweiten Jahre eine Gratification von 20 Thaler.

Frankenfelde bei Wriezen a. d. O., den 3ten Januar 1846.

Königliche Administration der Stammschäferei.

Nro. 38. Verwaltung der Deposital-Geschäfte.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Deposital-Geschäfte des unterzeichneten Gerichts an jedem Sonnabend, von 9 Uhr Vormittags an, von der Deposital-Commission, bestehend aus dem

1) Ober-Landes-Gerichts-Assessor Volland,
2) Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair Greiner,
3) Rendanten Schmidt,

besorgt werden und alle Einzahlungen solcher Gelder und Ablieferungen solcher Gegenstände, welche ad depositum genommen werden sollen, nur an diese drei Beamten zusammen gültigerweise gemacht werden können.

In der Regel müssen jene Gelder und Gegenstände zur Annahme ad depositum vor der Einzahlung und Einlieferung offerirt werden, damit den Depositarien das Annahme-Mandat ertheilt werden kann.

Depositat-Asservate finden nur in einigen vorschriftsmäßigen Fällen statt und geschieht die Asservation von Depositat-Gegenständen in etwa eintretenden unzulässigen Fällen lediglich auf Gefahr des Deponenten.

Suhl, den 7ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 39.

Im Laufe des IV. Quartals v. J. sind von uns nachstehende Candidaten des Predigt-Amts:

1) Wilhelm Theodor Lohse aus Stendal,

2) Johann

Digitized by Google

2) Johann Theodor Louis Marschner aus Mühlberg,
3) Ernst Julius Meyer aus Groß-Quenstedt,
4) Carl Wilhelm Rittweger aus Schwarzbach (Herz. Meiningen) (diesseitiger Unterthan),
5) Wilhelm Eduard Schliephak aus Groß-Rodensleben,
6) Eugen Richard Wiedemann aus Teuchern,
7) Wilhelm Maximilian Wunderlich aus Schmiedeberg,
8) Ernst Friedrich Gustav Eiselen aus Berlin,
9) Ernst Bernhard Görne aus Uhrsleben,
10) Immanuel Krüger aus Stendal,
11) Rudolph Maximilian Marschner aus Mühlberg,
12) Conrad Adolph Mittag aus Elsterwerda,
13) Otto Georg Ernst Winkler aus Versfelde,
14) August Theodor Zacharias aus Weberstedt

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Attesten versehen worden.

Magdeburg, den 13ten Januar 1846.

Königliches Konsistorium für die Provinz Sachsen.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Kreischirurgus Dr. Grimm zu Mühlhausen bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Erfurt, den 2ten Januar 1846. Königl. Preuß. Regierung.

Der bisherige provisorische katholische Schullehrer-Substitut zu Leinefelde im Kreise Worbis, Heinrich Billigmann, ist definitiv bestätigt worden.

Für den Bezirk Bockelnhagen im landräthlichen Kreise Worbis ist der Schulze Lautenbach zu Zwinge, statt des Oeconomen Hagemeister auf Haus-Rothenburg, zum Schiedsmann gewählt, bestätigt und verpflichtet worden.

Halberstadt, den 13ten Januar 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Stephan ist zum etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Aschersleben und der Kammergerichts-Assessor Bluhm zum Justizcommissarius beim Land- und Stadt-Gericht zu Osterwieck und zum Notarius im Departement des hiesigen Oberlandesgerichts ernannt.

Die Oberlandesgerichts-Assessoren Döring und Dr. Hertel und der Auskultator Schneider sind an das Oberlandesgericht in Halberstadt versetzt und

der

Digitized by Google

der freiwillige Jäger Christoph Girard zum Gefangenwärter bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Worbis, so wie der Hülfsbote John zum 6ten etatsmäßigen Boten bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Quedlinburg ernannt.

Der bisherige Salinen-Expectant Herrmann Backs ist mittelst Rescripts vom 8ten December 1845 zum Referendarius bei dem Königlichen Ober-Berg-Amt zu Halle ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 40. Patentertheilung.

Dem Instrumentenmacher F. Müller in Berlin ist unter dem 4ten Januar 1846 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Mechanik für Pianofortes in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 41. Desgleichen.

Dem Mathematikus am Gymnasium zu Brandenburg Th. Schönemann zu Brandenburg a. d. H., ist unter dem 5ten Januar 1846 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, als neu und eigenthümlich anerkannte Brückenwage, auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 42. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Dezember 1845 sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

A. Zum Bau einer zweiten katholischen Kirche in Berlin:

1)	Vom bischöfl. geistl. Commissariate in Heiligenstadt	55	Thlr.	20	Sgr.	=	Pf.
2)	Von der Königl. Kreis-Kasse in Langensalza .	=	—	3	—	=	—
3)	Vom Königl. Landrathsamte im Kreise Ziegenrück .	=	—	11	—	=	—
4)	Von der Königl. Kreis-Kasse zu Erfurt . .	10	—	13	—	8	—
5)	— — — — — — Nordhausen .	2	—	12	—	4	—

B. Für arme Studirende in Halle:

1)	Von der Königl. Superintendentur zu Schleusingen	=	Thlr.	26	Sgr.	10	Pf.
2)	— — — — — Kirchheilingen	1	—	5	—	6	—
3)	— — — — — Bleicherode .	2	—	13	—	8	—
4)	— — — — — Weißensee .	1	—	28	—	6	—
5)	— — — — — Heiligenstadt	=	—	20	—	5	—
6)	— — — — — Bennshausen	=	—	28	—	6	—

7) Von

Digitized by Google

7)	Von der Königl. Superintendentur zu Salza						Thlr.	10	Sgr.	4 Pf.
8)	— — —	—	— Ziegenrück			1	—	20	—	—
9)	— — —	—	— Großbodungen			—	—	27	—	11 —
10)	— — —	—	— Mühlhausen			3	—	23	—	9 —

C. Für den Gustav-Adolph-Verein:

1)	Von der Königl. Superintendentur in Schleusingen					8	Thlr.	5	Sgr.	— Pf.
2)	— — —	—	— Großbodungen			5	—	—	—	—
3)	— — —	—	— Bleicherode			27	—	15	—	—
4)	— — —	—	— Mühlhausen			37	—	10	—	5 —
5)	— — —	—	— Bennshausen			4	—	5	—	—
6)	— — —	—	— Ellrich			7	—	3	—	5 —
7)	Vom evangelischen Ministerio zu Erfurt					12	—	10	—	3 —

D. Für die Haupt-Bibelgesellschaft:

1)	Von der Königl. Superintendentur in Schleusingen					1	Thlr.	25	Sgr.	5 Pf.
2)	— — —	—	— Bennshausen			1	—	12	—	4 —
3)	— — —	—	— Heiligenstadt			2	—	25	—	1 —
4)	— — —	—	— Salza			2	—	6	—	—
5)	— — —	—	— Kirchheilingen			1	—	11	—	7 —
6)	— — —	—	— Bleicherode			4	—	25	—	—
7)	— — —	—	— Großbodungen			2	—	1	—	—
8)	— — —	—	— Mühlhausen			13	—	15	—	—
9)	Vom evangelischen Ministerio zu Erfurt					25	—	26	—	9 —

über deren Empfang wir hierdurch quittiren.

Erfurt, den 9ten Januar 1846.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 4ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 24sten Januar 1846.

Sicherheits-Polizei.

(35.) Erledigter Steckbrief. Der Aufenthaltsort des ohnlängst mittelst Steckbriefs von uns verfolgte Maurergeselle Johannes Taubmann aus Schleusingerneundorf ist seit gestern ermittelt, welches wir zur Vermeidung ferneren Nachforschungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Schleusingen, den 9ten Januar 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(36.) Diebstahl. In Gangloffsömmern ist dem Verwalter Heuschkel unlängst eine Uhr nebst Kette von folgender Beschaffenheit: es ist eine silberne Cylinderuhr mit goldenen Rändern und ist dieselbe sehr flach. Zum Aufziehen und Stellen muß man von der hintern Seite einen Deckel öffnen, das Zifferblatt hat römische Zahlen, wo das Schwarze in den Zahlen etwas verwischt ist. Die Kette an derselben ist eine goldene, 4 Fuß ohngefähr lang, ganz eigenthümlich geformt, mit einem Häckchen zum Schrauben versehen, und bestehet aus 1 Zoll langen viereckigen Stäbchen, die an den Enden mit 2 kleinen Ringen an einander gekettet sind, gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Erwerb dieser Uhr und Kette und fordern zugleich Jedermann auf zur Entdeckung des Thäters, so wie zur Wiedererlangung des gestohlnen Guts mitzuwirken.

Gangloffsömmern bei Weißensee, den 10ten Januar 1846.

Die Gutsherrliche Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(37.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Nachbenannte Militairpflichtige des Kreises Mühlhausen:

1) Ernst Gottfried Eisenhardt aus Kleingrabe, geboren am 13ten Februar 1823,
2) Johannes Hagedorn aus Mühlhausen, geboren am 7ten Februar 1823,
3) Karl Christoph Balthasar aus Mühlhausen, geboren am 16ten Juni 1822,
4) August Martin Kramer aus Mühlhausen, geboren am 24sten Mai 1821,
5) Georg Christoph Nordmann aus Mühlhausen, geboren am 2ten März 1821,

6) Bern-

Digitized by Google

6) Bernhard Schmerbauch aus Faulungen, geboren am 30sten September 1822,
7) Philipp Dunkel aus Hildebrandshausen, geboren am 16ten November 1823,
8) Friedrich Wilhelm Schäfer aus Horsmar, geboren am 29sten Juni 1823,
9) Ignaz Johannes Günther aus Küllstedt, geboren am 1sten August 1823,
10) Ignaz Kalbhenn aus Wachstedt, geboren am 3ten December 1823,

welche in den Ersatz-Terminen 1843 bis 1845 nicht erschienen sind und von denen nicht bekannt ist, daß sie irgendwo im Julande der Militairpflicht genügt haben, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Königl. Landraths-Amte zu Mühlhausen zu melden, oder spätestens im nächsten Ersatz-Aushebungs-Termine vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigen Falls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 12ten Januar 1846.

Königliche Regierung.

(38.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das dem Fleischer Carl Burkmann und der Wittwe Anna Dorothee Chemnitius gehörige, in hiesiger Stadt sub Nro. 1099. gelegene und auf 548 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus zu Folge der nebst Hypothekenschein im Ilten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 27sten Februar 1846, Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr

an Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das dem Schumachermeister Friedrich Andreas Berndt gehörige, hier unter Nro. 1246. gelegene Haus nebst Zubehör, auf 1257 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem Ilten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 31sten März 1846 Vormittags 10 bis Abends 6 Uhr,

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(40.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Klempnermeister Heinrich Kohl gehörende, vor dem Barfüßerthore Nro. 643 B. zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör, gerichtlich zu 1672 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll

am 7ten May k. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können der neueste Hypothekenschein und die Taxations-Verhandlungen in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 30sten Dezember 1845.

(41.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Christian Abraham Härtlein hier gehörigen Grundstücke in hiesiger Flur:

Nro.

Digitized by Google

Nro. 708. a) ½ von 1¼ Acker 20 Gert. b) ½ von 4 Gert. Land am Hollunderstrauch, einschließlich des Platzes worauf die Scheune Nro. 171. im 1sten Stadtdistrikt gestanden, auf 300 Thlr. taxirt, sollen im Termine

den 13ten Mai dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

im Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 7., öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 9ten Januar 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Conrad Schneider zu Rohr gehörige 1½ Kemenate, 8 Acker Land, 1 Acker 26 Gert. Wiese in Rohraer Flur, auf 380 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 27sten April c. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Rohr öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 13ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Die der Anna Margarethe Otto geborne Gießler in Rohr gehörigen Grundstücke:

1) die Hälfte des zu Rohr sub Nro. 56. belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, auf 295 Thlr.,
2) Nro. 4054. auf dem Rieth, die Hälfte von 1 Krautgarten, auf 10 Thlr.,
3) Nro. 5819. am steinernen Kreuz, ein Stück Land, auf 30 Thlr.,
4) Nro. 7723 a. im Clemensgrunde, ½ von 1 Acker Land, auf 18 Thlr. taxirt, ad 2 bis 4 in Rohrer Flur,

sollen im Termine

den 27sten April c. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Rohr öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Scheine können täglich im III. Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 13ten Januar 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(44.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Erben des Johannes Kellner zu Birkungen gehörige, sub Nro. 112. daselbst belegene Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 387 Thlr. 15 Sgr., soll den

7ten Mai 1846 Vormittags 10 Uhr

im Gemeinde-Wirthshause zu Birkungen, nothwendig subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Verkauf

Digitized by Google

(45.) Verkauf eines Thorhauses. Unter Zustimmung der Wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung und mit Genehmigung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung in Erfurt soll das an dem Mühlhäuser Thore gelegene Thorhaus zum Abreißen und der dadurch gewonnene Platz nebst einem Stück des daran stoßenden Stadtgraben von einer Größe von überhaupt 144 Fuß Länge und 35 Fuß Breite zur Bebauung mit einem Wohnhause verkauft werden.

Wir haben hierzu den zehnten März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr als Licitations-Termin festgestellt und laden Kauflustige ein, sich zu diesem Termine in unserer Sessionsstube einzufinden.

Langensalza, den 17ten Januar 1846.

Der Magistrat.

(46.) Bekanntmachung. Zur Komplettirung der hiesigen Bestände sollen

31 Stück kieferne Bettungs-Rippen, à 18 Fuß lang und 6 Zoll stark,

173 Stück kieferne Bettungs-Bohlen, à 9 Fuß lang 3 Zoll stark und 1 Fuß breit,

geliefert werden.

Demnach ist hierzu ein Licitations-Termin auf den 14ten Februar 1846 Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des Artillerie-Depots angesetzt worden. Die Forderungen für die vorbesagten Bettungshölzer sind bis dahin versiegelt auf der Adresse mit dem Vermerk: „Submission auf die Lieferung von Bettungshölzer," an den Vorstand des unterzeichneten Artillerie-Depots abzugeben.

Nach Ermittelung der schriftlichen Mindestforderung, findet noch ein mündliches Abbieten statt, weshalb die Koncurrenten persönlich erscheinen wollen.

Die Lieferungs-Bedingungen sind in dem Geschäftslocale des Artillerie-Depots zur Kenntnißnahme ausgelegt.

Erfurt, den 17ten Januar 1846.

Königliches Artillerie-Depot.

(47.) Anlage einer Strickgarn-Spinn-Maschine. Die Wittwe Haupt hier beabsichtigt in der hier sub Nro. 405. belegenen sogenannten Ziegelhofsmühle die Anlage einer Maschine zum Spinnen von Strickgarn. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung bringen wir dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an, bei uns angebracht werden müssen.

Langensalza, den 15ten Januar 1846.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 5.

Erfurt, den 31sten Januar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 43. Vermächtnisse und Schenkungen zu milden Zwecken. 601. A. 2.

Im Laufe des verflossenen Jahres 1845 sind in unserm Verwaltungsbezirke folgende Vermächtnisse und Schenkungen zu frommen und milden Zwecken gemacht worden:

1) Der hiesigen Elisabeth-Stiftung für barmherzige Schwestern ist von der Jungfrau Apollonia Lucius ein Kapital von 500 Thlr. vermacht und

2) von der Frau Commerzien-Räthin Anna Schmidt geborne Lucius ein dergleichen von 250 Thlr. ausgesetzt.

3) Der Vicarius Philipp Merten am vormaligen Collegiatstifte Beatae Mariae Virginis hat dem hiesigen katholischen Waisenhause Behufs Abhaltung eines Anniversariums ein Kapital von 500 Thlr. in seinem Testamente ausgesetzt.

4) Derselben Anstalt ist von der Jungfrau Apollonia Lucius ein Geschenk von 100 Thlr. gemacht.

5) Die Jungfrau Judithe Schorch hat der hiesigen Kaufmanns-Kirche zu Beschaffung eines Pyramiden-Leuchters, so wie zu einer Altar-, Kanzel- und Taufstein-Bekleidung 300 Thlr. geschenkt.

6) Von zwei Ungenannten sind der Kirche zu Andisleben eine neue messingene mit Zinn ausgelegte Hostienschachtel und eine neue blaue Bekleidung für Kanzel und Taufstein, letztere im Werthe von 10 bis 12 Thlr. geschenkt worden.

7) Der Gerichtsschöppe und Presbyter Ludwig Bachmann zu Andisleben und dessen Ehefrau haben am ersten Pfingstfeiertage der Kirche daselbst eine neue Kanzel- und Taufstein-Bekleidung von dunkelblauem Orleans mit Silbertressen besetzt, im Werthe von 12 bis 15 Thlr., geschenkt.

8) Von einem Unbekannten ist ein schönes Crucifix von Gußeisen mit

vergoldetem Bildniß des Gekreuzigten und von einem Frauen- und Jungfrauen-Vereine zu Bleicherode am Todtenfeste eine werthvolle Trauerbekleidung für Altar und Kanzel der daſigen Kirche zum Geſchenke gemacht worden.

9) Von dem Bauerngutsbeſitzer Gottfried Kruſpe zu Weberſtedt ſind 20 Thlr. für das Anſtreichen des Orgelhauſes in der daſigen Kirche aufgewendet, und von zwei Ungenannten mit einem Koſtenaufwande von 100 Thlr. eine neue Feſtbekleidung für Altar, Taufſtein und Kanzel, Wachskerzen für den Altar und ein neues Communionbuch angeſchafft worden.

10) Nach teſtamentariſcher Beſtimmung ſind von dem Apotheker und Rathmann Beetz zu Worbis

a) 500 Thlr., deren Intereſſen der Lehrer der dritten Schulklaſſe beziehen ſoll,
b) 500 Thlr. zur Wiederinſtandſetzung der Kloſter-Kirche ad St. Antonium zu Worbis, und
c) 100 Thlr. der Armenkaſſe, wovon die Zinſen zur Unterſtützung armer Perſonen verwendet werden ſollen,

legirt worden.

11) Die Wittwe Marie Katharine Petri zu Kirchworbis ſetzte der Kirche daſelbſt zur Abhaltung eines Anniverſariums 40 Thlr. aus.

12) Zu demſelben Zwecke vermachte die Exconventualin Bernharda Apell zu Birkungen der daſigen Kirche 40 Thlr.

13) Der Handelsmann Heinrich Fernkorn zu Breitenbach ſchenkte der daſigen Kirche zur Abhaltung einer heiligen Meſſe 40 Thlr.

14) Zu demſelben Zwecke wurden der Kirche zu Breitenbach von dem Handelsmann Johann Adam Heiland daſelbſt 150 Thlr. geſchenkt.

15) Die Jungfer Dorothea Helbig zu Deuna ſetzte der daſigen Kirche zu einem ähnlichen Zwecke 40 Thlr. aus.

16) Die Maria Anna Troſt geborne Siebold zu Heiligenſtadt ſchenkte der Kirche ad St. Aegidium daſelbſt Behufs Abhaltung eines Anniverſariums 40 Thlr. und der Kirche ad Beatae Mariae Virginis ebendaſelbſt zu einem ähnlichen Zwecke 40 Thlr.

17) Der Kirche ad St. Aegidium zu Heiligenſtadt wurden von dem Pfarrverweſer Georg Franz Höttzig zu Dingelſtedt 40 Thlr. geſchenkt.

18) Der Jubilarprieſter Friedrich Feldmann zu Wiedenbrück ſetzte der Kirche zu Glaſehauſen zur Abhaltung eines Anniverſariums 180 Thlr. und der Schule daſelbſt zu Prämien für Schulkinder 20 Thlr. aus.

19) Der Pfarrer Leineweber zu Günterode ſchenkte der Kirche zu Glaſehauſen Behufs Abhaltung einer heiligen Meſſe 20 Thlr.

20) Von

Digitized by Google

20) Von dem Oekonom Peter Wehr zu Lentershagen wurden der Kirche zu Schachtebich zu einem ähnlichen Zwecke 50 Thlr. geschenkt.

21) Die Wittwe Margarethe Raub zu Freienhagen setzte in ihrem Testamente der Kirche daselbst Behufs Abhaltung einer heiligen Messe 20 Thlr. aus.

22) Zu einem ähnlichen Zwecke wurden von der Wittwe Theresia Schmerbauch zu Struth der dortigen Kirche 30 Thlr. geschenkt.

23) Die Urban Jünemannschen Erben zu Heiligenstadt haben der dasigen Kirche ad St. Aegidium Behufs Abhaltung eines Anniversariums 40 Thlr. geschenkt.

24) Nach testamentarischer Bestimmung der Wittwe Catharine Drost geborne Brückner zu Kirchgandern sind der dasigen Kirche 80 Thlr. vermacht worden.

25) Die Catharine Elisabeth Wiesenmüller geborene Gebel zu Marth setzte der Kirche daselbst Behufs Abhaltung eines Anniversariums 100 Thlr. testamentarisch aus.

26) Die Anton Jünemannschen Erben zu Heiligenstadt schenkten der dasigen Kirche ad St. Aegidium 40 Thlr.

27) Derselben Kirche wurden von dem Rathmann Franz Philipp Klee 40 Thlr. geschenkt.

28) Der Einwohner Johann Goldmann zu Kelle hat der dortigen Kirche 50 Thlr. und

29) die Wittwe Marthe Elisabeth Günther zu Eichstruth der dasigen Kirche Behufs Abhaltung eines Anniversariums 20 Thlr. geschenkt.

30) Nach testamentarischer Bestimmung des Pfarrers Theodor Reinold zu Volkmarsen sind von seinem Vermögen 300 Thlr. zur Gründung einer Mädchenschule zu Beberstedt ausgesetzt worden.

31) Die Wittwe des Ackermanns Andreas Eisenhardt, Anna Barbara geb. Koch zu Dörna hat der dortigen Kirche zur Verschönerung derselben 50 Thlr. geschenkt.

Erfurt, den 20sten Januar 1846.

Königliche Regierung.

Nro. 44.

Ausschreiben der Land-Feuer-Societät des Herzogth. Sachsen p. II. Semester 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Von dem unterzeichneten General-Director wird, Behufs des Ausschreibens pro II. Semestr 1845 bekannt gemacht:

I. Stand

I. Stand der Versicherung im II. Semester 1845:

Klasse.	Versicherungs-Summe im Iten Semester 1845. Thlr.	Durch Nachträge entstand Zugang. Thlr.	Abgang. Thlr.	Versicherungs-Summe im IIten Semester 1845. Thlr.	Reducirte Beitrags-Summe pro IItes Semester 1845. Thlr.
I.	1,653,260	13,340	—	1,666,600	833,300
II.	7,365,900	62,925	—	7,428,825	4,952,550
III.	16,849,488	66,540	—	16,916,028	14,096,690
IV.	10,842,290	—	6070	10,836,220	10,836,220
Summa	36,710,938	142,805	6070	36,847,673	30,718,760
		136,735			

Also:

30,718,760 Thlr. reducirte Beitragssumme, davon ab
862,540 Thlr. Remiß auf die Kirchenbeitragssumme,
mithin

29,856,220 Thlr. reine Beitragssumme pro IItes Semester 1845.

Bemerkung. In dieser Zusammenstellung ist der nothwendige Abgang von 46,090 Thlr. Versicherungs-Summe mit begriffen, welcher durch den Austritt der Stadt Ziegenrück wegen Verleihung der Städte-Ordnung herbeigeführt wurde.

II. Brandschäden.

In der Zeit vom 1sten Juli bis ult. Dezember pr. sind 19 Brände zur Liquidation gekommen, wovon

2 durch Blitz,
2 durch muthmaßliche Brandstiftung,
2 durch ermittelte Verwahrlosung,
3 durch muthmaßliche Verwahrlosung,
10 durch unermittelte Ursache

Summa wie oben,

veranlaßt wurden. Hierdurch sind beschädigt:	total	partiell
a) Wohnhäuser	13	9
b) Ställe, Schuppen und Seitengebäude .	13	4
c) Scheunen	11	2
Summa	52	

beschädigte Gebäude, welche 30 Grundbesitzern gehörig waren und an Brandvergütungsgeldern einen Aufwand von 6,446 Thlr. 24 Sgr. verursacht haben. Die

Digitized by Google

Die verschiedenen Klassen in den einzelnen Kreisen haben vorstehende Brandvergütungsgelder im Laufe des IIten Semesters v. J. angewiesen erhalten, wie folgt:

Name der Kreise.	I. Klasse. Thlr.	Sgr.	Pf.	II. Klasse. Thlr.	Sgr.	Pf.	III. Klasse. Thlr.	Sgr.	Pf.	IV. Klasse. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa der erhaltenen Brandvergütungsgelder. Thlr.	Sgr.	Pf.
Bitterfeld .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—
Delitzsch . .	—	—	—	725	—	—	12	—	—	100	—	—	837	—	—
Eckartsberga	—	—	—	—	—	—	204	—	—	654	15	—	858	15	—
Liebenwerda	—	—	—	1642	15	—	120	—	—	810	—	—	2572	15	—
Merseburg .	—	—	—	—	—	—	108	—	—	96	—	—	204	—	—
Querfurth .	—	—	—	—	—	—	242	—	—	343	—	—	585	—	—
Sangerhausen	—	—	—	—	—	—	120	—	—	—	—	—	120	—	—
Torgau . .	—	—	—	105	—	—	312	—	—	—	—	—	417	—	—
Weißenfels .	—	—	—	240	—	—	—	—	—	—	—	—	240	—	—
Wittenberg .	—	—	—	—	—	—	72	—	—	—	—	—	72	—	—
Zeitz	—	—	—	—	—	—	370	24	—	70	—	—	440	24	—
Summa	—	—	—	2712	15	—	1560	24	—	2173	15	—	6446	24	—

In den übrigen Kreisen sind Brandschäden nicht vorgekommen.

III. Aufwand für die Zeit vom 1 Juli bis ult. December pr. und Beiträge.

6,446 Thlr.	24 Sgr.	— Pf.	angewiesene Brand-Vergütungsgelder,
1,700 "	20 "	— "	Gehalt der Beamten des General-Directoriums nebst Hilfsarbeitern und der Kasse,
171 "	10 "	— "	Büreau-Aufwand,
1,413 "	21 "	8 "	Gehalt an sämmtliche Kreis-Directoren,
78 "	2 "	6 "	Kosten bei Taxationen,
116 "	10 "	— "	Feuerlöschgeräthe-Vergütungen und Prämien,
82 "	28 "	— "	Tantieme-Anschlag,
2,000 "	— "	— "	bei der königl. Bank belegt,
128 "	8 "	9 "	Insgemein,
4,111 "	19 "	3 "	zu noch nicht angemeldeten Ausgaben, event. zum Reservefonds,
16,249 Thlr.	24 Sgr.	2 Pf.	Summa.

Um

Um diesen Aufwand zu bestreiten, ist, mit Hinzurechnung des Bestandes aus dem vorigen Semester und sonstiger Einnahmen, ein Beitrag von 10 Pf. pro 100 Thlr. reiner Beitragssumme nöthig, d. i.

in der 1sten Klasse 1 Silbpfennig von 20 Thlr. Versicherungssumme,
" " 2ten " 1 " " 15 " "
" " 3ten " 1 " " 12 " "
" " 4ten " 1 " " 10 " "

von welchen Sätzen die Kirchen die Hälfte zu tragen haben.

Schloß Bedra, den 15. Januar 1846.

Der General-Director der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen.

Helldorff.

Nro. 45. Nachricht über die Einrichtung der auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität wieder errichteten Zahlungs-Kommission.

Die gemäß Verfügung des Königlichen hohen Ministerii der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 6ten December 1824 auf der Königlichen vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg wieder hergestellte Zahlungs-Commission besteht aus dem Universitäts-Richter und einem Rendanten.

Der Zweck ihrer Errichtung ist, vorzubeugen, daß nicht die den Studirenden von Eltern und Vormündern zu nothwendigen Bedürfnissen bestimmten Gelder zu unnöthigen Ausgaben verwendet und dagegen für die nothwendigen Bedürfnisse gesetzlich bevorrechtete, zum Theil von den Versorgern zu vertretende Schulden contrahirt werden mögen.

Ihre Bestimmung ist für diejenigen Studirenden, die entweder selbst, oder deren Eltern, oder Vormünder dies zuträglich finden, die zu dem Unterhalte der Studirenden auf der Universität bestimmten Gelder zu empfangen und die nothwendigen Bedürfnisse derselben davon zu bestreiten. Zu den nothwendigen Bedürfnissen gehören vornehmlich:

1) Honoraria an Professoren und andere akademische Docenten, sowie an Sprach- und Exercitienmeister, als Stall-, Tanz- und Fechtmeister,
2) Wohnungsmiethe,
3) Aufwartung,
4) Mittagstisch.

Diese Artikel muß ein Jeder, der einmal seine Söhne oder Mündel unter die Zahlungs-Commission giebt, durch dieselbe bezahlen lassen, und zwar die ad 1 — 3 in der Regel quartaliter pränumerando.

Es können jedoch auch andere Artikel, als Kleidungsstücke, Wäsche, Abendtisch,

Digitized by Google

tisch, Auslagen der Aufwärterin, oder des Wirths, Holz, Licht, Frühstück, Bettzins, Friseur-, Stiefelwichser- und Barbierlohn, Unterrichts-Bücher und Utensilien, wenn dies besonders verlangt und angegeben wird, was dafür accordirt werden soll, durch die Zahlungs-Commission ausgezahlt werden. Zu außerordentlichen Bedürfnissen an Kleidern, Wäsche ꝛc. ꝛc. ist dann specielle Genehmigung der Eltern oder Vormünder beizubringen.

Wenn der Commission die Quartalgelder zu gleichen Theilen zugesendet werden, summirt sie das Ganze der halbjährigen Ausgaben und bezahlt von dem ersten Quartalgelde alle Posten, welche Pränumeration ohne Gefahr des Verlustes zulassen, die übrigen Posten aber von dem Gelde des folgenden Quartals postnumerando, dann diejenigen, welche die Eltern extraordinarie bestimmen, und legale Schulden des Studirenden, wenn ihm die Disposition einiger Gelder belassen ist; den Rest empfängt der Studirende. Es steht aber den Eltern und Vormündern frei, diejenigen Artikel, welche einen vierteljährigen Kredit zulassen, erst am Ende des Quartals einzusenden.

Die Auszahlung erfolgt in einem kurz nach dem Eingange der Gelder anzusetzenden Termine an die von dem Studirenden zu benennenden Empfänger, welche das Zahlungsschema quittiren, von dem ein Exemplar der Commission zur Decharge dient, ein Duplicat aber den Eltern. oder Vormündern statt Quittung des eingegangenen Geldes übersendet wird.

Für die richtige Auszahlung des ihnen überwiesenen Geldes haften die Mitglieder der Commission solidarisch, behalten aber dergleichen nicht in Cassa.

Nur, wenn Eltern und Vormünder es nöthig finden, ihre Angehörigen unter eine völlige Administration zu setzen, welche sie übrigens jedem Andern, zu dem sie Vertrauen haben, auftragen können, wird die Zahlungs-Commission auch diese bewirken. Sie unterscheidet sich von dem einfachen Geschäfte der Zahlungs-Commission dadurch, daß jene die successive Auszahlung der Gelder nach Maßgabe der eintretenden Bedürfnisse übernimmt und auf Berathschlagungen über deren Nothwendigkeit eingeht, diese aber die Gelder mit einem Male auszahlt und nur dafür sorgt, daß sie in die rechten Hände kommen.

Die Commission erhebt für ihre Bemühungen und Geschäfte von den ihr überwiesenen Geldern drei Procent, im Falle einer gänzlichen Administration fünf Procent, weiter aber nichts, die Gelder mögen viel oder wenig betragen. Es versteht sich indeß, daß sie Gelder und Schreiben franco empfängt.

Halle, den 15. November 1845.

Königl. vereinte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

Dr. E. d'Alton, Prorector.

Perso-

Digitized by Google

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 46. Der provisorische Lehrer, Ernst Ludwig Hartung, ist als Lehrer an den evangelischen Stadtschulen zu Erfurt angestellt worden.

Der provisorische Lehrer, Johann Gottlieb August Trenkmann, ist als Lehrer an den evangelischen Stadtschulen zu Erfurt, angestellt worden.

Der zugleich als Kreis-Boniteur fungirende Oekonomie-Kommissions-Gehülfe Wilhelm Wiepking zu Langensalza ist nach Mühlhausen und von dort nach Heiligenstadt versetzt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 5ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 31sten Januar 1846.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(48.) Edictal-Ladung. Da von mehreren Jagdberechtigten auf Theilung der gemeinschaftlichen hohen, mittleren und niedern Wald- und Feldjagd auf den Fluren v. Hanstein'schen Gerichts-Dörfer im Eichsfelde, als:

Hohengandern, Bornhagen, Arenshausen, Rimbach mit Schanze, Neuseesen, Werleshausen, Lindewerre, Wahlhausen, Dietzenrode, Fretterode, Gerbershausen, Thalwenden, Röhrig, Wüstheuterode, Mackenrode, Eichstruth, Schwobfeld und Birkenfelde

angetragen ist, so werden in Gemäßheit der Verordnung vom 7ten März 1843 alle diejenigen, welche bei der Theilung dieser Jagd ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche zu dem auf

den 30sten März c. 10 Uhr

im Lokale des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts-Zimmer Nro. 4. anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Entbleibens mit ihren Ansprüchen präcludirt werden.

Heiligenstadt, den 21sten Januar 1846.

Königl. Kreis-Jagd-Theilungs-Commmission.
Hentrich. v. Hanstein. v. Bodungen.

(49). Edictalcitation. Der am 29sten October v. J. entwichene Janitschar Herrmann Christian Forberg des 30sten Infanterie-Regiments, 21 Jahr alt, aus Erfurt, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 30sten Mai d. J. um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Termin auf hiesiger Hauptwache einzufinden, und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er in contumaciam für einen Deserteur erachtet und auf Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird. —

Trier, den 19ten Januar 1846.

Königliches Gericht der 16ten Division.

(50.) Proclama. Die Schuld- und Hypothek-Verschreibung der Georg Friedrich Sachs'schen Eheleute in Wandersleben für Marie Louise und Heinrich Wilhelm, Geschwister Rohbock daselbst vom

Digitized by Google

1sten Mai 1826 über 175 Thlr. in 20 Xen. à 7 Sgr. 1 Pf., welche auf die verpfändeten Ackergrundstücke in hiesiger Flur im Hypothekenbuche eingetragen, ist nebst dem über die zugesicherte Eintragung ertheilten Recognitionsscheine vom 28sten März 1827 verloren gegangen. Auf den Antrag der Interessenten werden daher alle Diejenigen, welche an dieses zu löschende Kapital und das darüber ausgestellte Schuldocument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 6ten März 1846 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen daran werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wandersleben, am 18ten November 1845.

Herzogl. S. Coburg-Gothaisches Patr.-Gericht.

(51.) Termins-Aufhebung in nothwendiger Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 23sten Januar 1846. Der zur nothwendigen Subhastation des Hauses Nro. 36. des Leinwebers Sebastian Andreas Bellstedt hier auf den

3ten Februar d. J. früh 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumte Termin ist aufgehoben.

(52.) Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 16ten Januar 1846. Das dem Zimmermeister G. Köthe gehörige in der Vorstadt Sct. Nicolai hier unter Nro. 48 belegene Wohnhaus, taxirt zu 750 Thlr. soll in dem auf

den 15ten Mai d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(53.) Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 20sten Januar 1846. Die zum Nachlaß des Gerbers Georg Christoph Francke gehörigen, hier in der Allerheiligenstraße unter Nro. 384 und 385. nebeneinander belegenen beiden Wohnhäuser, zusammen taxirt zu 2230 Thaler 25 Sgr. sollen in dem auf

den 6ten März d. J. früh 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anderweit subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(54.) Nothwendiger Verkauf. Der der Catharine Margarethe Weiß zu Heidersbach zugehörige Antheil ($\frac{1}{5}$) des Grundstücks 1$\frac{1}{2}$ Acker 32 Gert. Land Nro. 1625. des Flurbuchs von Suhl, welcher 60 Thlr. taxirt worden, soll im Termine

den 1sten Mai kommenden Jahres Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Taxe

Digitized by Google

Taxe und Hypothekenschein können täglich im IIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 18ten December 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(55.) Nothwendige Subhastation. Adelich von Fellitzsch'sches Patrimonialgericht Liebschütz Unterhof. In dem von uns Seite 351 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt 1845 abgedruckten Subhastations-Patente vom 27sten October 1845 No. 893. ist der Name des Besitzers des zu subhastirenden Grundstückes: Johann Christian Karl Scherf von Liebschütz; was nachträglich noch bekannt gemacht wird. Ziegenrück, den 16ten Januar 1846.

(56.) Bekanntmachung. Die hiesige Fürstliche Domaine, zu welcher außer den in gutem Stande befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden ungefähr 1056½ Acker Land in hiesiger, Stockhäuser, Bebraer und Jechaer Flur, 157½ Acker Wiesen in hiesiger, Jechaer und Auleber Flur, 17 Acker Gärten, theils bei den Domainengebäuden, theils bei Jecha, ferner die Schäferei in Jecha und die damit verbundenen Hütungen und Triften, sowie endlich einige Frohnen gehören, soll einem höchsten Befehle gemäß auf die zwölf Jahre von Johanni 1848 bis 1860 meistbietend verpachtet werden.

Zum Licitationstermine haben wir

den 15ten Mai 1846

bestimmt, *an welchem* Tage Vormittags 10 Uhr Pachtcompetenten sich im Cammerlocale allhier einfinden, *ihre Zeugnisse* über ihr seitheriges Verhalten, ihre ökonomischen Kenntnisse und ihre Vermögensverhältnisse vorlegen und ihre Gebote abgeben wollen.

Die Pachtbedingungen, sowie die Beschreibungen der Grundstücke, Gerechtsame, Abgaben und Lasten können mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich in unserer Canzlei eingesehen werden, auch werden auf Verlangen Abschriften hiervon gegen die Gebühren verabfolgt, eine Vorlesung derselben findet aber im Termine nicht Statt. Was den Zuschlag betrifft, so wird sich nicht allein die Auswahl unter den Licitanten, sondern auch die höchste Genehmigung Serenissimi ausdrücklich vorbehalten.

Sondershausen, am 15ten November 1845. Fürstlich Schwarzburg'sche Cammer.

(57.) Verpachtung. Das Malz- und Brauhaus, ingleichen die Malz- und Braugeräthe zu Artern sollen vom 1sten August dieses Jahres ab anderweit auf sechs resp. zwölf Jahr vermiethet und der Betrieb der Brauerei in und mit denselben verpachtet werden. Hierzu und zu meistbietender Ermittelung des Mieth- und Pachtgeldes ist ein Termin auf

den 21sten Febr. 1846

Vormittags 10 Uhr im Rathhause hieselbst angesetzt, wozu erwerbs- und zahlungsfähige Mieth- und Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Artern, den 2ten Januar 1846. Der Magistrat.

Bekannt-

Digitized by Google

(58.) **Bekanntmachung.** Zur Komplettirung der hiesigen Bestände sollen

81 Stück kieferne Bettungs-Rippen, à 18 Fuß lang und 6 Zoll stark,

173 Stück kieferne Bettungs-Bohlen, à 9 Fuß lang 8 Zoll stark und 1 Fuß breit,

geliefert werden.

Demnach ist hierzu ein Licitations-Termin auf den 14ten Februar 1846 Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des Artillerie-Depots angesetzt worden. Die Forderungen für die vorbesagten Bettungshölzer sind bis dahin versiegelt auf der Adresse mit dem Vermerk: „Submission auf die Lieferung von Bettungshölzer," an den Vorstand des unterzeichneten Artillerie-Depots abzugeben.

Nach Ermittelung der schriftlichen Mindestforderung, findet noch ein mündliches Abbieten statt, weshalb die Konkurrenten persönlich erscheinen wollen.

Die Lieferungs-Bedingungen sind in dem Geschäftslocale des Artillerie-Depots zur Kenntnißnahme ausgelegt.

Erfurt, den 17ten Januar 1846.

Königliches Artillerie-Depot.

(59.) **Mühlenveränderung.** Der Rittergutsbesitzer Herr von Zech zu Kleinballhausen beabsichtigt, in seiner daselbst belegenen Mühle, welche vom Oedenbach getrieben wird, ohne Veränderung des Wasserzuflusses, die bisherige Oelpresse in einen Graupengang umzuwandeln.

Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderuug, etwanige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von Vier Wochen bei mir schriftlich anzumelden.

Weißensee, den 22sten Januar 1846.

Der Landrath des Weißensee'r Kreises.
v. Münchhausen.

(60.) **Termins-Aufhebung.** Nachdem Seitens des Extrahenten der Antrag auf Subhastation der, dem Leineweber Johann Heinrich Christian Carl zu Bockelnhagen gehörigen Grundstücke, bestehend aus dem Hause sub Nro. 16. zu Bockelnhagen und 2 Morgen Land in Silkeröder Flur zurückgenommen ist, so wird der mittelst Verfügung vom 9ten October v. J. auf den 5ten k. M. anberaumt gewesene Licitationstermin hierdurch aufgehoben.

Bockelnhagen, den 16ten Januar 1846.

Patr. Gesammt-Gericht Allerberg.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Nachtrag zum 5ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 7ten Februar 1846.

Sicherheits-Polizei.

(61.) Diebstahl. In der Nacht vom 18ten bis zum 19ten v. Mts. sind dem Müller Daniel Becker in der obern Mühle bei Teistungenburg folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein dunkelblauer melirter, auf beiden Seiten mit gleichfarbigem Merino gefütterter und mit schwarzen Tuchknöpfen versehener fast neuer Tuchmantel, 2) ein dunkelgrüner melirter Tuchrock, ebenfalls noch wenig gebraucht, 3) 42 Ellen roth und blau karirtes Bettzeug mit leinenem Aufzug und baumwollenem Einschlage und 4) eine eingehäusige silberne Taschenuhr, englischer Fabrik, nebst einer dergl. Halskette.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, ersuchen wir zugleich die resp. Behörden, uns zur Entdeckung des Thäters behülflich zu sein.

Worbis, den 21sten Januar 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(62.) Ausstoßung aus dem Militairstande. Der vormalige Schuhmacher, jetzt Handarbeiter Karl Bohne von hier, ist laut rechtskräftigen Erkenntnisses des II. Senats Königlichen Oberlandesgerichts zu Halberstadt vom 28sten October 1845 bestätigt durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18ten November ejusd. an. wegen wiederholten kleinen Diebstahls aus dem Soldatenstande ausgestoßen, zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig, so wie aller Ehrenrechte und des Rechts die preußische Nationalcocarde zu tragen für verlustig erklärt worden.

Nordhausen, den 23sten Januar 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(63.) Edictal-Citation. Der Georg Caspar Rothe, geboren am 8ten April 1768 zu Tunzenhausen, ist am 8ten Osterfeiertage 1786 als Schlächtergeselle auf die Wanderschaft gegangen, und bis jetzt nicht wieder zurück gekehrt, auch hat derselbe seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben. Das Vermögen desselben beträgt ungefähr 105 Thlr. und wird auf

Digitized by Google

den Antrag seines Verwandten, des hiesigen Gerichtsschöppen Rothe, und seines Abwesenheits-Kurators Herzog, der Georg Caspar Rothe sammt seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 2ten September 1846 früh 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hier anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Kommissarien, Herr Justiz-Rath Salzmann in Sömmerda, Herr Dr. Gruber und Herr von Bünau, in Weißensee vorgeschlagen werden, zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erklärt wird, und das von ihm zurückgelassene Vermögen unter Ausschließung der unbekannten Erben oder Erbnehmer, den sich legitimirenden Verwandten und in deren Ermangelung dem Königlichen Fiskus übereignet werden wird.

Tunzenhausen, den 25sten Juli 1845.

Das Boutin- und von Voigt'sche Patrimonial-Gericht.

(64.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2898 gelegene, dem Tüncher Amberg und dessen Ehefrau Magdalene geb. Büchner gehörige Haus nebst Zubehör, auf 591 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein im II. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 10ten März 1846 Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(65.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1276. gelegene, dem Schumachermeister Carl Alexander Eulenstein und dessen Ehefrau Eva Marie Magdalene geb. Steineck gehörige Haus nebst Zubehör, auf 531 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 8ten April 1846 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 9. subhastirt werden.

(66.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das dem Lieutenant Friedrich Albert Lüddemann gehörige Gut Schönthal, zwischen den Dörfern Egstedt und Melchendorf und 2 Stunden von Erfurt gelegen, in Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und walzenden Ackergrundstücken Egstedter und Melchendorfer Flur bestehend und auf 18847 Thlr. 27 Sgr. 10⅔ Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe soll

am 6ten September d. J. von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

(67.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Neustadt sub Nro. 1019. belegene, den Erben des Oekonom Carl August Lange zugehörige Wohnhaus nebst Branntweinbrennerei und Zubehör, abgeschätzt besage der mit den neuesten Hypothekenscheinen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 5848 Thlr. Courant, so wie folgende, der Wittwe Johanne Marie Henriette Lange geb. Schaup und den Erben ihres verstorbenen obengenannten Ehemannes gehörige, in hiesiger Flur belegene Feldgrundstücke, als:

1) 2½ Acker vor dem Sundhäuser-Thore, abgeschätzt zu 500 Thlr.,
2) 2½ Acker am Schleifwege, abgeschätzt zu 550 Thlr.,
3) 2 Acker am Schleifwege, abgeschätzt zu 400 Thlr.,
4) 1 Acker im Hasenwinkel, abgeschätzt zu 130 Thlr.,
5) 1½ Acker auf dem Angespann, abgeschätzt zu 255 Thlr.,
6) 1½ Acker in der Gumpe, abgeschätzt zu 270 Thlr.,
7) 3½ Acker im Sundhäuser Felde, abgeschätzt zu 700 Thlr.,
8) 2½ Acker hinter dem Siechhofe, abgeschätzt zu 550 Thlr.,
9) 2 Acker an der alten Helme, abgeschätzt zu 360 Thlr.,

sollen den

30sten April k. J. Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Ehlers an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nordhausen, den 9ten September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(68.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 18ten November 1845. Die dem Conrad Apel und den Herrmann Nußbaum'schen Eheleuten zu Marth gehörenden Grundstücke, als:

1) ein ganzes Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör taxirt zu 585 Thlr.
2) ½ Acker Land auf der Blauelswiesen 40 Thlr.
3) 1 Acker hinterm Ofenbühle 70 Thlr.
4) ¾ Acker in der Söden 60 Thlr.
5) ¾ Acker daselbst 60 Thlr.
6) 1 Acker Altherrenland auf dem weißen Sande 75 Thlr.

sollen in dem auf

den 14ten März 1846 Vormitt. 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Noth-

Digitized by Google

(69.) **Nothwendige Subhastation.** Das dem Friedrich Carl Martini hier zugehörige Hofrecht nebst darauf erbauten Gerberwerksstatt Nro. 85. im IIIten Stadtdistrikt und Zubehör, zusammen auf 861 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 18ten Mai cur. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 7. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 24sten Januar 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(70.) **Bekanntmachung.** Zur Komplettirung der hiesigen Bestände sollen

31 Stück kieferne Bettungs-Rippen, à 18 Fuß lang und 6 Zoll stark,

173 Stück kieferne Bettungs-Bohlen, à 9 Fuß lang 3 Zoll stark und 1 Fuß breit,

geliefert werden.

Demnach ist hierzu ein Licitations-Termin auf den 14ten Februar 1846 Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des Artillerie-Depots angesetzt worden. Die Forderungen für die verbesagten Bettungshölzer sind bis dahin versiegelt auf der Adresse mit dem Vermerk: „Submission auf die Lieferung von Bettungshölzer," an den Vorstand des unterzeichneten Artillerie-Depots abzugeben.

Nach Ermittelung der schriftlichen Mindestforderung, findet noch ein mündliches Abbieten statt, weshalb die Koncurrenten persönlich erscheinen wollen.

Die Lieferungs-Bedingungen sind in dem Geschäftslocale des Artillerie-Depots zur Kenntnißnahme ausgelegt.

Erfurt, den 17ten Januar 1846. Königliches Artillerie-Depot.

(71.) **Bekanntmachung.** Die Hagelschädenversicherungs-Gesellschaft zu Erfurt wird den 4ten März d. J. nach Vorschrift des §. 37. des Statuts ihre Generalversammlung abhalten.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir die Mitglieder ein, sich an dem genannten Tage früh 9 Uhr in dem Freund'schen Caffeehause hierselbst recht zahlreich zu derselben einzufinden. Erfurt, am 25sten Januar 1846.

Das Directorium der Hagelschädenversicherungs-Gesellschaft das.

Steuber. Schmalfuß.

Anzeigen.

(72.) **Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Conditoren, Kaufleute u. s. w.** Die erprobte sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen Kunsthefe- oder Bärme, welche im trockenen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und selbst im heißesten Sommer sich Monate lang hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. Preuß. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Schultz in Berlin, Neanderstraße Nr. 34., Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktisch technischer Fabrikant.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 6.

Erfurt, den 14ten Februar 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 9ten Januar d. J. ausgegebene 1ste Stück der Gesetzsamm- Nro. 47.
lung enthält unter

Nro. 2664. die Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen. Vom 11ten December 1845.

Das zu Berlin am 26sten Januar d. J. ausgegebene 2te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2665. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten December 1845, betreffend die Errichtung eines Handelsgerichts zu Gladbach für die Kreise Gladbach und Grevenbroich und mehrere Gemeinden des Kreises Kempen.

Nro. 2666. die Allerhöchste Deklaration vom 11ten December 1845, betreffend den §. 30. der Verordnung über die Justizverwaltung im Großherzogthum Posen vom 9ten Februar 1817, den §. 36. der Verordnung über den Mandats-, den summarischen und den Bagatellprozeß vom 1sten Juni 1833 und den §. 29. der Verordnung über das Verfahren in Ehesachen vom 28. Juni 1844.

Nro. 2667. die Verordnung, betreffend das Verfahren bei ständischen Wahlen in dem Stande der Landgemeinden des Großherzogthums Posen. Vom 19ten December 1845.

Nro. 2668. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Barmer Gaserleuchtungs-Actiengesellschaft. Vom 19ten Januar 1846.

Nro. 2669. die Bekanntmachung über die unterm 31sten December 1845 erfolgte Bestätigung des Statuts der Gesellschaft für Bergbau und Zinkfabrikation zu Stolberg. Vom 20sten Januar 1846.

Erfurt, den 6ten Februar 1846.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 48. Beschleunigung der Einlieferungen der in die Irren-Anstalten Behufs der Heilung aufzunehmenden Irren.

Nach bewährten Erfahrungen ist von einem methodischen Heilverfahren bei Geisteskranken um so mehr ein günstiger Erfolg zu erwarten, je zeitiger dasselbe nach dem Ausbruche der Krankheit eintritt und je früher der Kranke dem Einflusse seiner bisherigen Verhältnisse entzogen und einem geordneten Heilverfahren überwiesen wird. Daß diese für das Schicksal der Geisteskranken so höchst wichtigen Verhältnisse im Publikum nicht gehörig gewürdigt und anerkannt werden, hat sich nicht selten herausgestellt. Es ergeht daher hiermit die dringende Ermahnung an die Angehörigen solcher Kranken, jene für den Erfolg der Heilung so sehr einflußreichen Umstände wohl zu beherzigen und sich ihrerseits hiervon nicht durch unzeitige Rücksichten, namentlich aber durch eine für das wahre Wohl der Kranken nachtheilige falsche Scham abhalten zu lassen.

598. A. 1.

Erfurt, den 5ten Februar 1846.

Nro. 49. Empfehlung eines Heilmittels.

Seine Majestät der König haben ein von dem praktischen Arzte und Operateur Dr. Massalien zu Goldberg angegebenes, eigenthümliches Mittel, durch welches die starke Blutung und Eiterung der Wunden verhütet werden soll, behufs der Veröffentlichung desselben ankaufen zu lassen geruht.

567. A. 1.

Die Zusammensetzung und Zubereitung des Mittels hat der Dr. Massalien, wie folgt, mitgetheilt:

℞. Aluminis crudi uncias sedecim,
Ferri sulphurici uncias octo,
Cupri sulphurici uncias quinque,
Aeruginis unciam dimidiam
fiat pulvis et misce; tunc liqua simul leni calore, refrigerat et pulverat ad misce,
Pulveris radicis belladonnae drachmas duas,
— ligni santali rubri unciam unam,
Ammonii muriatici unciam dimidiam, misce intime et fiat pulvis subtilissimus.

Von diesem Pulver wird ein Theil mit 30 Theilen Wasser gemischt und als kalter Umschlag angewendet. Das Pulver der Belladonna-Wurzel, welches nach der Versicherung des Dr. Massalien den Hauptantheil an der sedativen Eigenschaft des Wundheilmittels hat, muß mit dem Sandelholzpulver innigst gemischt

Digitized by Google

mischt werden. Es bekommt dadurch mehr Berührungspunkte und ist ein bei der Zusammensetzung des Mittels nicht wegzulassender Bestandtheil.

Indem wir höherer Anordnung zufolge diese Angelegenheit hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir die Medicinal-Personen unsers Verwaltungs-Bezirkes zugleich auf, von den bei der Anwendung des fraglichen Mittels gewonnenen Resultaten in den von ihnen zu erstattenden Sanitäts-Berichten nähere Anzeige zu machen.

Erfurt, den 2ten Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 50. Kreis-Verordnete und Districts-Commissarien.

Unter Aufhebung aller rücksichtlich der auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 30sten Juni 1834 und in Folge des §. 135. der Ablösungs-Ordnung vom 13ten Juli 1829 errichteten Institute der Kreisvermittelungs-Behörden und Districts-Commissionen erlassenen Bekanntmachungen wird dem betheiligten Publikum das Verzeichniß der zur Zeit noch in Funktion befindlichen Kreis-Verordneten und Districts-Commissarien, wie folgt:

1) Erfurter Kreis:
der Rittergutsbesitzer Otto von Henning zu Ringleben,
der Schulze und Kreistags-Deputirte Dunkel zu Elxleben,
der Schulze und Lieutenant a. D. Walther zu Mühlberg,
der Lieutenant a. D. und Gutsbesitzer Baron von Clemens-Millwitz zu Melchendorf,
der Erbpächter Schmidt zu Kirchheim,
der Gutsbesitzer Boutin zu Elxleben.

2) Heiligenstädter Kreis:
der Rittergutsbesitzer Herrmann von Hanstein zu Besenhausen,
der Rittergutsbesitzer Carl von Hanstein zu Oberstein,
der Rittergutsbesitzer Conrad Desterheld zu Bornhagen,
der Gutspächter Christoph Roselieb zu Unterstein,
der Domainen-Erbpachts-Gutsbesitzer Döring zu Greifenstein,
* der Rittergutsbesitzer und Königliche Landrath Herrmann von Hanstein zu Heiligenstadt,
* der Schulze Wenzel zu Rüstungen.

3) Langensalzaer Kreis:
der Rittergutsbesitzer von Goldacker auf Weberstedt,
der Rittergutspächter Bothmann zu Mülverstedt,

 der

der Rittergutspächter Alverdes zu Groß-Uhrleben,
der Oeconom Jaenisch zu Tennstedt,
der Oeconom Görken zu Thamsbrück.

4) Mühlhäuser Kreis:
der Oberstlieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer von Knorr zu Sollstedt,
der Majoratsherr und Rittergutsbesitzer von Wedemeyer zu Annerode,
der Lieutenant Diederich zu Gleichenstein,
der Kreisamtmann Arends zu Hoengeda,
* der Bürgermeister Gier zu Mühlhausen.

5) Nordhäuser Kreis:
der Rittergutsbesitzer Hesse zu Oberdorf,
der Oeconom Apel zu Bleicherode,
der Ortsschulze Köhn zu Großberndten,
* der Ortsschulze Genzel zu Kehmstedt,
Der Oberamtmann und Rittergutsbesitzer Scheller zu Clettenberg.

6) Schleusinger Kreis:
der Rittergutsbesitzer und Regierungs-Referendarius Heym zu Keulrod,
der Senator Barchentfabrikant und Grundbesitzer Volckhardt zu Suhl,
der Schultheiß Kahl zu Frauenwald,
der Amtsrichter Werner zu Bennshausen,
der Schultheiß Henkel zu Viernau,
der Bürgermeister Morgenroth zu Schleusingen.

7) Weißenseeer Kreis:
der Oberamtmann, Rittergutsbesitzer, Kreis-Feuer-Societäts-Director und Kreis-Deputirter Nobbe zu Niedertopfstedt,
der Oeconom und Stadtkassen-Rendant Schenke zu Weißensee,
der Oeconom und Lieutenant a. D. Kleemann,
der Rittergutsbesitzer Keuthe zu Wundersleben.

8) Worbiser Kreis:
der Kreis-Physikus a. D. und Rittergutsbesitzer Dr. Gremler zu Worbis,
* der Schulze Vatteroth zu Klein-Bartloff,
der Rittergutsbesitzer und Oeconom Georg von Westernhagen zu Berlingerode,
der Rittergutsbesitzer Baron Eberhard von Wintzingeroda zu Kirchohmfeld,
* der Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Ludolph von Bültzingslöwen II. auf Haynrode.

9) Ziegenrücker Kreis:
der Bürgermeister Degen zu Gefell,
der Bürgermeister Franke zu Ranis,

der

der Rittergutsbesitzer Braun zu Altenbeuthen,
der Bauergutsbesitzer Sänger zu Blankenberg,
der Schulze Kachold zu Drognitz,
der Schulze Korn zu Kleinkammsdorf,

mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die zugleich als Districts-Commissarien fungirenden Kreisverordneten mit einem Stern (*) versehen worden sind.

Stendal, am 26sten Januar 1846.

Königliche General-Commission der Provinz Sachsen.

Erledigte Stelle.

Die Ober-Prediger-Stelle an der St. Martini-Kirche zu Halberstadt, ist durch die Berufung des Oberpredigers Nieter zum Domprediger in Bremen erledigt. Patron ist der Magistrat zu Halberstadt. Nro. 51.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Des Königs Majestät haben geruhet, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23sten Januar d. J. den Superintendenten, Pfarrer Scheibe hierselbst, zum Consistorial-Rath bei der hiesigen Regierung zu ernennen. Nro. 52.

Der Regierungs-Sekretair Hofrath Seidel zu Erfurt, ist vom 1sten Januar 1846 ab mit Pension in den Ruhestand übergegangen und demselben von des Königs Majestät bei dieser Gelegenheit der rothe Adler-Orden 4ter Klasse allergnädigst verliehen.

Der Forst-Eleve Ludwig von Müller zu Schleusingen ist, nachdem er sich durch das von der Königlichen Ober-Bau-Deputation unterm 9ten August v. J. über seine Befähigung zum Feldmesser ertheilte Attest als gehörig qualificirt ausgewiesen hat, als Feldmesser für den hiesigen Regierungs-Bezirk angenommen und verpflichtet worden.

Der provisorische Lehrer Johann Siegfried Huhn, ist als Lehrer und Substitut an der evangelischen Georgii-Küsterschule in Mühlhausen angestellt worden.

Der provisorische Lehrer Eduard Moritz Schulze, ist als Cantor und Lehrer der evangelischen Bonifacii-Gemeinde zu Sömmerda, im Kreise Weißensee, angestellt worden.

Der bisherige Referendarius Johann Philipp Otto Gericke, ist den 7ten Januar cur. zum Oberlandesgerichts-Assessor zu Naumburg ernannt.

Der

Digitized by Google

Der Referendarius Friedrich Albert Salbach, ist den 24sten Januar cur. von dem Königlichen Kammergerichte in Berlin zu dem Oberlandesgerichte zu Naumburg versetzt.

Der bisherige Auskultator Karl Ernst Panse, ist den 16ten Januar cur. zum Oberlandesgerichts-Referendarius befördert.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Herrmann Wilhelm Meißner, ist den 30sten December pr. an das Königliche Kammergericht in Berlin und der Auskultator Karl Eduard Julius Bunsen von diesem eodem zu dem Oberlandesgerichte zu Naumburg versetzt.

Der Kandidat der Rechte August Karl Herrmann Vogel, Friedrich Gustav Göschel und Albert Herrmann Julius Schwartz, sind den 14ten Januar und resp. 16ten Januar cur. zu Oberlandesgerichts-Auskultatoren angenommen, der Letzte aber ist unter dem 24sten Januar c., seinem Wunsche gemäß, zum Königlichen Kammergerichte in Berlin wieder entlassen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Wilhelm Heinrich Block ist den 30sten Dezember pr. zum Justiz-Kommissarius bei dem gräflich stolbergschen Landgerichte zu Roßla mit Zulassung zur Praxis bei der gräflichen Justiz-Kanzlei zu Stolberg, dem gräflichen Gerichts-Amte Heringen, dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Sangerhausen und der Gerichts-Kommission zu Artern, so wie zum Notar im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts in Naumburg ernannt.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts zu Schaaffer ist nach Abgang des Justizamtmanns Zimmermann am $\frac{\text{22sten Dezember pr.}}{\text{2ten Januar cur.}}$ dem Patrimonial-Richter, Assessor Bank zu Schraplau mit übertragen.

An die Stelle des in Ruhestand versetzten Bergzehntners, Rechnungsraths Breslau, ist der bisherige Oberbuchhalter Philipp zum Hauptrendanten der Ober-Bergamts-Hauptkasse in Halle, der bisherige Bergzehntner Dr. Thiele zu Eisleben dagegen zum zweiten Ober-Bergrevisor, Buchhalter und Controleur bei der Hauptkasse ernannt worden.

Nro. 53. Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regierungsbezirk für die Monate Decbr. v. u. Jan. d. J.

Vermischte Nachrichten.

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Fünf Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben verloren. Fünf Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrünste.

Drei Feuersbrünste haben statt gefunden:

1) zu

Digitized by Google

1) zu Benneckenstein, Kreis Nordhausen, ist am 24sten November v. J. in der dasigen Hüttenmühle Feuer ausgebrochen, wodurch das Wohn- und Mühlengebäude gänzlich zerstört ist;
2) zu Windischholzhausen, Kreis Erfurt, am 29sten November v. J. in einer Scheuer, wodurch 5 Scheuern, 1 Wohnhaus mit Nebengebäude und 2 Ställe eingeäschert;
3) zu Wingerode, Kreis Worbis, in der Nacht vom 20sten zum 21sten Januar d. J., wodurch 2 Scheuern abgebrannt sind.

Erfurt, den 4ten Februar 1846.

Dem Civil-Ingenieur von Szczepanowski zu Posen, ist unter dem 18ten Januar 1846 ein Patent Nro. 54.

auf eine Vorrichtung zum Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken, Patentertheilung.

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Das dem Architekten C. A. Bley unter dem 30sten April 1844 ertheilte Nro. 55.

Patent Aufgehobenes Patent.

auf zwei zum Pressen der Braunkohlen oder Torfmoor bestimmte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Preßmaschine,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Nach-

Digitized by Google

Nro. 56.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Januar 1846.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																					
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.						
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.				
Weitzen .	Scheffl.	2	10	4	2	13	2	2	9	5	2	15	6	2	26	3	2	14	11				
Roggen .	—	2	8	3	2	2	10	1	28	4	2	5	9	2	13	5	2	5	9				
Gerste . .	—	1	7	9	1	7	7	1	8	8	1	6	1	1	20	—	1	10	—				
Hafer . .	—	—	23	9	—	23	6	—	25	1	—	23	3	—	26	11	—	24	6				
Erbsen . .	—	2	—	—	1	28	4	1	22	6	2	10	—	2	6	5	2	1	5				
Linsen . .	—	2	2	6	2	2	9	1	29	6	2	10	—	2	6	5	2	4	3				
Bohnen . .	—	1	12	6	1	20	3	1	16	6	3	15	—	—	—	—	2	2	7				
Kartoffeln .	—	—	14	5	—	14	3	—	15	—	—	15	—	—	12	—	—	14	2				
Hirse . .	Pfund.	—	1	9	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	11				
Rindfleisch .	—	—	3	4	—	3	—	—	3	6	—	3	4	—	2	6	—	3	2				
Kalbfleisch .	—	—	1	10	—	1	6	—	1	8	—	2	—	—	1	8	—	1	9				
Hammelfleisch	—	—	2	8	—	2	6	—	2	4	—	2	8	—	3	—	—	2	8				
Schweinefleisch	—	—	4	—	—	3	—	—	3	4	—	3	4	—	3	—	—	3	4				
Eier . .	Schock.	—	16	—	—	17	7	—	22	—	—	15	5	—	20	—	—	18	2				
Butter . .	Pfund.	—	5	4	—	5	7	—	6	6	—	5	5	—	5	3	—	5	7				
Oel . . .	Quart.	—	8	10	—	9	7	—	9	9	—	10	6	—	10	—	—	9	9				
Bier . .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	10	—	1	—	—	—	10	—	—	11				
Brantwein	—	—	4	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	4	—	—	4	7				
Heu . .	Centner.	—	22	6	—	23	3	—	25	—	—	23	9	—	—	—	—	23	8				
Stroh . .	Schock.	8	7	6	6	25	7	6	—	—	7	20	—	6	—	—	6	28	7				

Erfurt, den 6ten Februar 1846.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Diesem Stück wird als Beilage ein Abdruck des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes der Provinz Sachsen vom 27. December v. J. beigefügt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 6ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 14ten Februar 1846.

Sicherheits-Polizei.

(73.) Steckbrief. Der Kutscher Heinrich Carl Gille, 24 Jahr alt, gebürtig aus Obersachswerfen, wohnhaft zu Hörningen, unverheirathet, soll von uns wegen verübter Diebstähle zur Kriminaluntersuchung gezogen werden.

Wir bitten, denselben, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und uns zuzuführen.

Sangerhausen, den 8ten Februar 1846.

Königliches Inquisitoriat.

(74.) Diebstahl. Am 22sten Dezember v. J. sind der Louise Wolf in Freienbessingen aus ihrer Wohnung nachstehend verzeichnete Sachen und Gelder entwendet worden, als:

1) 9 Thlr., bestehend aus 4 ganzen preußischen Thalern, ½ und ⅛ Stücken, nebst grünledernem Geldbeutel, 2) ein seidenes, blau, grün und rothgeblümtes Halstuch, 3) ein wollenes veilchenblaues geblümtes Halstuch, 4) 3 Paar weißbaumwollene Strümpfe, 5) 1 Paar blaubaumwollene dergl., 6) 2 Paar wollene Strümpfe, sämmtlich W. L. mit rothtürkischen Garn gezeichnet, 7) 6 Ellen graumelirtes baumwollenes Sommerzeug, 8) 5 Ellen dunkelgrau melirtes Hosenzeug, 9) 4 Ellen farbiger Futterkattun, 10) 2 Ellen weißer Futterkattun, 11) 3 Ellen brauner Biber, 12) 8 Ellen Flanell, 13) ein roth und blaugestreiftes barchent ganz neues Deckbett, 14) 15 Ellen schmale Hausleinwand, gebleicht, 15) 4 getragene Frauenhemden, 16) 6 Leibchen, 17) 6 Ellen baumwollenes, 5 Ellen leinenes gestreiftes Rockzeug.

Mit dieser Anzeige verbinden wir die Bitte: jeden Verdachtsgrund, der auf die Entdeckung des Thäters oder Herbeischaffung der gestohlenen Sachen hinführt, uns oder der nächsten Ortspolizei schleunigst zu melden.

Freienbessingen, den 6ten Januar 1846.

Herrlich Ziegler'sches Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(75.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Folgende Militairpflichtige des Kreises Heiligenstadt:

1) Theo-

1) Theodor Rauschenberg aus Heiligenstadt, geboren am 22. November 1822,
2) Johannes Kaufhold ebendaher, geboren am 10ten September 1822,
3) Peter Morgenthal aus Lengenfeld, geboren am 16. Juli 1821,
4) Christoph Gaßmann aus Lutter, geboren am 22. November 1821,
5) Karl Wilhelm Eduard Mühlhausen aus Heiligenstadt, geboren am 2ten April 1823,
6) Martin Wilhelm Reinländer ebendaher, geboren am 13ten Juli 1823,
7) Karl Wilhelm Ludwig Franz ebendaher, geboren am 30sten Juni 1823,
8) Johannes Haase aus Günterode, geboren am 5ten März 1823,
9) Jakob Beckmann aus Lenterode, geboren am 9ten November 1823,
10) Johannes Wieprecht aus Wiesenfeld, geboren am 3ten October 1823,

welche in den betreffenden Ersatz-Aushebungs-Terminen nicht erschienen sind, und von denen nicht bekannt ist, daß sie ihrer Militairpflicht irgendwo im Inlande genügt haben, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Landrathe des Kreises, oder spätestens im nächsten Ersatz-Aushebungs-Termine vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsame Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 3ten Februar 1846.

Königliche Regierung.

(76.) Bekanntmachung. Der aus Nordhausen gebürtige Musketier Johann August Bohne der 1sten Kompagnie 4ten combinirten Reserve-Bataillons ist durch das, von Seiner Majestät dem Könige mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 9ten Dezember pr. bestätigte kriegsgerichtliche Urtel vom 21sten November pr. wegen zweiten Diebstahls unter erschwerenden Umständen mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande und ihren gesetzlichen Folgen, namentlich dem Verluste aller Ehrenrechte, mit 6 Monat Baugefangenschaft und dreißig Stockhieben bestraft worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 4ten Februar 1846.

Königliches Gouvernements-Gericht.

(77.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 892. gelegene, dem Verwalter Carl Victor Friedrich Sachsenröder gehörige, auf 845 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirte Haus nebst Zubehör, zu Folge der nebst Hypothekenschein im IIten Bureau einzusehenden Taxe soll

am 17ten April 1846 Vormittags 10 bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(78.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt.

Digitized by Google

Erfurt. Das hier unter Nro. 2352. gelegene, theils zur erbschaftlichen Liquidationsprozeß-Masse des Schuhmacher Traugott Könitzer, theils dessen Sohne, Andreas Könitzer gehörige und auf 2417 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. gerichtlich taxirte Haus, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 15ten May d. J. von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(79.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Klempner-Meister Peter Joseph Serodino gehörige, allhier in der Rautenstraße sub Nro. 307. belegene Wohnhaus nebst Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt auf 9221 Thlr. Preuß. Courant, soll an ordentlicher Gerichtsstelle in dem auf

den 4ten Juni 1846 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Saalfeld anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die aufgenommene Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(80.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende, dem Weinhändler Jakob Gleichmann in Oberrod zugehörige Immobilien:

a) das Wohnhaus Nro. 6. in Oberrod auf 1995 Thlr. 15 Sgr. und

b) ein Viertel aus dem Gretzlers- oder Kochsgute in Oberroder Flur auf 2779 Thlr. 13 Sgr. abgeschätzt, worüber Taxe und Hypothekenschein in unserm II. Bureau eingesehen werden können, sollen

am 25sten März 1846, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr

im Orte Oberrod subhastirt werden.

(81.) Subhastations-Patent. Folgende dem George Heinrich Schröter zu Großwelsbach gehörigen und in der Kleinwelsbacher Flur gelegenen Grundstücke:

1) ½ Viertel Land zu 3½ Acker in 3 Parzellen taxirt zu 50 Thlr.,
2) ½ Viertel Land zu 3¾ Acker in 6 Parzellen taxirt zu 60 Thlr.,
3) ½ Viertel Land zu 3⅝ Acker in 9 Parzellen taxirt zu 50 Thlr. sollen auf

den 15ten Mai c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können schon vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden. Neunheilingen, den 22sten Januar 1846.

Herrlich Limpertsches Patrimonial-Gericht.

(82.) Aufgehobener Termin. Der zum nothwendigen Verkaufe des hier unter Nro. 1246. gelegenen Berndt'schen Hauses auf den 31sten März d. J. anberaumte Termin ist aufgehoben worden, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Erfurt, den 29sten Januar 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

Ver-

Digitized by Google

(83.) Verpachtung. Das Malz- und Brauhaus, ingleichen die Malz- und Braugeräthe zu Artern sollen vom 1sten August dieses Jahres ab anderweit auf sechs resp. zwölf Jahr vermiethet und der Betrieb der Brauerei in und mit denselben verpachtet werden. Hierzu und zu meistbietender Ermittelung des Mieth- und Pachtgeldes ist ein Termin auf

den 21sten Febr. 1846

Vormittags 10 Uhr im Rathhause hieselbst angesetzt, wozu erwerbs- und zahlungsfähige Mieth- und Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Artern, den 2ten Januar 1846. Der Magistrat.

(84.) Mühlenveränderung. Der Fabrikant C. G. Arand zu Reiser beabsichtigt, in der ihm zugehörigen, an der Unstrut belegenen Wassermühle statt der concessionirten Anlegung eines Mahlganges eine sogenannte Walzmühle mit 2 Gängen dergestalt einzurichten, daß das obere Wasserrad, welches bis hieher zum Betriebe einer Bloch-Schneidemühle benutzt wurde, in Wegfall kommen und an dessen Stelle unter Benutzung des vorhandenen dritten Gerinnes ein neues breiteres und höheres Wasserrad eingehangen, an dem Fachbaume und dem übrigen Gerinne aber weiter nichts geändert werden soll, als daß das äußerste Gerinne dadurch etwas kürzer gemacht wird.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich dabei zugleich alle diejenigen, welche etwa Einwendungen gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch auf, damit binnen 4 Wochen hervorzutreten, indem sonst nach Ablauf dieser Frist die höhere Genehmigung dazu nachgesucht werden wird.

Mühlhausen, den 4ten Februar 1846. Der Königliche Landrath.
Freiherr v. Wintzingeroda-Knorr.

Anzeigen.

(85.) Höchst wichtige, ganz neue Erfindung für Branntwein-Brennereibesitzer, Oekonomen ꝛc. Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennereibesitzern ein ganz neu entdecktes Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getraidemaische anwendbar ist, und bei Entbehrung jeder Hefe vom Berliner Scheffel Kartoffeln oder 100 Berliner Pfd. (exclusive Malz) eine Spiritus-Ausbeute von 700 pCt. Tralles oder 14. Drt. Branntwein à 50 pCt. Tralles liefert.

Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen und ist der Preis dafür nur auf 3 Thlr. Preuß. Cour. gestellt, wofür dasselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen ist.

Schulh, in Berlin, Neanderstraße Nro. 34. Königl. Preußischer approbirter Apotheker, Chemiker und praktischer Branntweinbrennerei Kundiger.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 7.

Erfurt, den 21sten Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 57.

Die von Gemeinden und Privatpersonen im Jahr 1845 gemachten Baumanpflanzungen.

694. A. 3.

Nach den uns von den landräthlichen Behörden gemachten Mittheilungen sind in dem verflossenen Jahre von Gemeinden und Privatpersonen unseres Verwaltungsbezirks bedeutende Baumanpflanzungen gemacht und überhaupt

150,944 wilde Obstbaumstämme gepflanzt,
58,308 dergleichen durch Pfropfen, Oculiren ꝛc. veredelt,
70,451 schon veredelte Obstbäume verpflanzt und
1,100,051 Nutz- und Brennholzbäume, einschließlich 97 Maulbeerbäume

angepflanzt, außerdem aber eine nicht unbedeutende Anzahl Morgen Forstgrund besäet worden.

Folgende Ortschaften haben sich hierbei besonders ausgezeichnet:

A. Im Kreise Erfurt:

Mehrere Einwohner der Stadt Erfurt, so wie die Gemeinden Elxleben Gispersleben Viti, Hochheim, Ilversgehofen, Kirchheim, Möbisburg, Nottleben, Tiefthal, Walschleben und Windischholzhausen.

B. Im Kreise Heiligenstadt:

Die Stadt Heiligenstadt, desgleichen die Gemeinden Bernterode, Birkenfelde, Burgwalde, Ershausen, Geisleden, Geismar, Gerbershausen, Glasehausen, Heuthen, Hohengandern, Kalteneber, Kefferhausen, Kirchgandern, Kreutzeber, Lenterode, Lutter, Marth, Martinfeld, Mengelrode, Rheinholterode, Röhrig, Rustenfelde, Siemerode, Thalwenden, Uder, Volkerode, Westhausen, Wüstheuterode, so wie mehrere Einwohner in Fretterode, Geisleden, Geismar, Großtöpfer, Kalteneber, Kefferhausen, Martinfeld, Pfaffschwende, Rüstungen, Volkerode, Wahlhausen und Werleshausen; auch sind von den Gemeinden Flinsberg, Großtöpfer, Kirchgandern und Lenterode, so wie von einem Einwohner zu Lehne Baumschulen angelegt worden.

C. Im

C. Im Kreiſe Langenſalza:

Die Stadt Tennſtedt und mehrere daſige Einwohner, die Gemeinde und mehrere Einwohner zu Blankenburg, Großvargula, Kirchheilingen, Kleinurleben, Mülverſtedt, Nägelſtedt, Neunheilingen und Zimmern, die Gemeinde Großgottern und Großwelsbach, ſo wie der Beſitzer des Ritterguts zu Seebach.

D. Im Kreiſe Weißenſee:

Die Gemeinden reſp. mehrere Einwohner und die Gutsbeſitzer zu Frömſtedt, Gangloſſömmern, die Stadt Gebeſee, Großballhauſen, Grüningen, Günſtedt, Herrenſchwende, Henſchleben, Stadt Kindelbrück, Kutzleben, Nauſiß, Ottenhauſen, Rohrborn, Schallenburg, Schilfa, Schwerſtedt, Stadt Sömmerda, Straußfurth, Tunzenhauſen, Vehra und Stadt Weißenſee.

E. Im Kreiſe Nordhauſen:

Die Städte Nordhauſen und Bleicherode, ſo wie mehrere daſige Einwohner, desgleichen die Städte Ellrich und Sachſa, die Gemeinde Branderode, desgleichen mehrere Einwohner zu Clettenberg, Haferungen und Hainrode, die Gemeinden Kehmſtedt, Kleinberndten, Kleinfurra, Liebenrode, Lipprechterode und mehrere Einwohner der beiden letztgedachten Orte, Mackenrode, Trebra, Werningerode, auch mehrere Einwohner zu Puſtleben, Pützlingen und Wülfingerode.

F. Im Kreiſe Worbis:

Die Gemeinden Beuern, Birkungen, Biſchofferode, Bockelhagen, Bodenrode, Breitenworbis, Deuna, Epſchenrode, Haynrode, Hüpſtedt, Kalmerode, Kirchohmfeld, Taſtungen, Wallrode, Wehnde, Wingerode und Zaunröden, ſo wie mehrere Einwohner zu Rüdigershagen und Silkerode.

G. Im Kreiſe Schleuſingen:

Die Stadt Suhl und mehrere daſige Einwohner, die Gemeinden Altendambach, Diezhauſen, Mäbendorf und Wichtshauſen, desgleichen die Gemeinden und mehrere Einwohner zu Heinrichs und Wiedersbach.

H. Im Kreiſe Mühlhauſen:

Die Städte und mehrere Einwohner zu Mühlhauſen und Treffurt, die Gemeinden Dachrieden, Effelder, Eigenrode und Heyerode, die Gemeinden und mehrere Einwohner zu Ammern, Beberſtedt, Bollſtedt, Falken, Görmar, Großburſchla, Hildebrandshauſen, Hollenbach, Horsmar, Kaiſershagen, Kleingrabe, Langula, Lengefeld, Niederdorla, Oberdorla und Reiſer.

I. Im Kreiſe Ziegenrück:

Die Städte Gefell und Ranis, ſo wie mehrere Einwohner des erſtgedachten Orts, desgleichen mehrere Einwohner zu Altenbeuthen, Bahren, Goßwitz, Gräfen-

Digitized by Google

Gräfendorf, Liebengrün, Liebschütz und Neuenbeuthen, die Gemeinden und mehrere Einwohner zu Blankenberg, Eßbach, Moxa und die Gemeinden Drognitz, Göß itz, Paska und Wilhelmsdorf.

Es ist uns angenehm gewesen, daß auch im verflossenen Jahre wieder eine Vermehrung der Baumanpflanzungen gegen die früheren Jahre stattgefunden hat und geben wir den Ortsbehörden und Privatpersonen, welche sich hierbei ausgezeichnet haben, unseren Beifall zu erkennen. Wir hoffen, daß diejenigen Gemeinden, welche weniger Eifer bezeigt haben, so weit es die Oertlichkeit zuläßt, dem guten Beispiele folgen werden und veranlassen die Herren Landräthe, zur Vermehrung der Baumanpflanzungen anzuregen, so wie bei der Bereisung der Kreise ihre Aufmerksamkeit auf diesen nützlichen Gegenstand zu richten.

Erfurt, den 12ten Februar 1846.

Nro. 58. Gewerbsbetrieb der Schieferdecker. 77. A. 1.

Die frühere Verfassung, wonach Schieferdecker eines besonderen Ausweises ihrer Befähigung nicht bedurften, ist durch §. 45. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. aufgehoben.

Es müssen sich hiernach Schieferdecker über den Besitz der erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten durch ein Befähigungs-Attest der Regierung ausweisen. Dagegen können nach §. 15. l. c. diejenigen Schieferdecker, welche zur Zeit des Erlasses der gedachten Gewerbe-Ordnung zum Betriebe ihres Gewerbes berechtigt waren, von demselben deshalb nicht ausgeschlossen werden, weil sie den Erfordernissen der Gewerbe-Ordnung nicht genügt haben. Sie sind durch diese Bestimmung gesetzlich approbirte Bauhandwerker geworden. Dieselben unterliegen daher den Bestimmungen des Publicandums vom 30sten September 1836, welches zu dem Ende für sie und andere Bauhandwerker, da es mehrfach in Vergessenheit gekommen zu sein scheint, hiermit wieder, wie folgt:

„Unter Bezugnahme auf die im Amtsblatte pro 1817 Seite 357 und 1822
„Seite 405 bekannt gemachten Verordnungen vom 6ten August 1817 und
„23sten October 1822, die den nicht approbirten Bauhandwerkern von den
„geprüften Meistern auszustellenden Arbeits-Atteste betreffend, und auf Grund
„der im Amtsblatt pro 1833 Seite 90 enthaltenen Bekanntmachungen vom
„3ten April ejusd. a., den unbefugten Gewerbsbetrieb der ungeprüften Bau-
„handwerker betreffend, verordnen wir hiermit zur Verhütung betreffender
„Contraventionen, daß jeder approbirte Bauhandwerker, der einen Gehülfen
„ohne die vorgeschriebene Beglaubigung außerhalb seines Wohnorts abschickt,
„oder den außerhalb belegenen Bau nicht wöchentlich wenigstens ein Mal revi-
dirt,

Digitized by Google

„birt, in eine Geldstrafe von 2 bis 5 Thaler verfällt. Auch ist derselbe ver„bunden, die geschehene wöchentliche Revision unter Beisetzung seines Namens, „des Datums und des Orts der Ausstellung auf dem vorgeschriebenen Atteste „an Ort und Stelle zu vermerken.

„Die Unterlassung dieses Vermerks wird, wenn auch die geschehene Revi„sion selbst nachgewiesen werden sollte, mit einer Geldstrafe von 15 Sgr. ge„ahndet."

in Erinnerung gebracht wird.

Erfurt, den 9ten Februar 1846.

Nro. 59.

Die gedruckten Verhandlungen des 8ten Provinzial-Landtages der Provinz Sachsen ꝛc. ꝛc.

Im Auftrage des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Sachsen bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die gedruckten Verhandlungen des 8ten Provinzial-Landtags der Provinz Sachsen nebst dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede, d. d. Berlin den 27sten Dezember v. J. und einem Beilage-Hefte, durch den Hofrath Burchardt in Magdeburg bezogen werden können.

Erfurt, den 9ten Februar 1846.

583. A. 3. Pl.

Erledigte Stelle.

Nro. 60.

Die Diaconatsstelle in Cölleda, Diöces Heldrungen, ist durch die Beförderung ihres bisherigen Inhabers, des Diaconus Brandt zum Pfarrer in Cannewurf erledigt worden; sie ist Gräflich von Werthern-Beichlingenschen Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 61.

Zufolge Allerhöchster Bestimmung Sr. Majestät des Königs ist dem Vorsteher Carl Reinthaler zu Erfurt der Titel eines Rectors des Martinsstifts beigelegt worden.

Der provisorische Lehrer, Johann Friedrich Dreiheller, ist als Lehrer an der evangelischen Martini-Küsterschule zu Mühlhausen angestellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Landtags-Absch

Digitized by Google

Aufbringu
Servis-Abc
den Sta
Handels-F

Stempel
Gerichtsko
Vormundſ
Sachen u
ratelen üb
derjährig
über geiſte
Perſon
Pfandrec
Verpachte
Vermiet

Land-Arm
Corrige
Anſtalt u

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König vo
entbieten Unſeren zum achten Provinzial-Landtage verſammelt geweſenen getreuen
Sachſen Unſeren gnädigen Gruß und ertheilen denſelben hiermit auf die Uns vor
Anträge den na

A

vorer
blic

Unſeren getreuen Ständen haben Wir bereits früher, zuletzt durch den Landtags-Abſchied vom
ember 1843, eröffnet, daß Wir einen Anſpruch weder auf die Wiederherſtellung des urſprünglichen
urger Freitiſch-Fonds, noch auf Ueberweiſung der davon durch Erſparniß gewonnenen Summe als
ich begründet anerkennen können. Nachdem Wir gleichwohl, ohne alle Anerkennung eines Rechts, ledig-
lich aus wohlwollender Berückſichtigung eines von Unſeren getreuen Ständen geäußerten angelegentlichen
Wunſches, die Herſtellung des urſprünglichen Freitiſch-Fonds haben eintreten laſſen, können Wir den jetzt
erhobenen Anſpruch auf Gewährung der Zinſen von dem durch Erſparniß gebildeten Fonds rechtlich eben ſo
wenig anerkennen; da jedoch früherhin in der Regel 27 Stellen aus der jährlichen Summe von 1000 Thlr

Digitized by Google

12. die anderweitige Aufbringung der Servis-Abgabe in den Städten der östlichen Provinzen;

13. die Handels-Firmen;

14. den Ansatz von Stempeln und Gerichtskosten in Vormundschafts-Sachen und Kuratelen über minderjährige und über geisteskranke Personen;

15. das Pfandrecht des Verpächters und Vermiethers

werden bei der schließlichen Berathung dieser Gesetz-Entwürfe in Erwägung gezogen werden und die zulässige Berücksichtigung finden.

16. Gegen die von Unseren getreuen Ständen veranlaßte Ernennung eines Ausschusses Behufs näherer Prüfung der Ansprüche des Herzogthums Sachsen auf Wiederherstellung der der Anstalt zu Zeitz bei der Territorial-Veränderung im Jahre 1815 überwiesenen Dotation und Vorbereitung der Berathung des Entwurfes zum Reglement für die Corrections-, Landarmen-, Lehr- und Erziehungs-Anstalt zu Zeitz für den nächsten Landtag findet sich nichts zu erinnern, und werden die zu diesem Behuf vorgenommenen Wahlen der Mitglieder dieses Ausschusses, so wie der Stellvertreter derselben, hierdurch bestätigt.

Was den hieran geknüpften Antrag betrifft,

die Transport- und Unterhaltungs-Kosten von Bettlern und Vagabunden, welche nach §§. 1. und 3. des Gesetzes vom 6. Januar 1843 auf Grund gerichtlichen Erkenntnisses in eine Corrections-Anstalt abgeliefert werden, auf Staatsfonds zu übernehmen,

so können Wir Uns nicht bewogen finden, diesem Antrage zu entsprechen. Die Detention, von welcher der §. 1. des allegirten Gesetzes redet, ist von derjenigen, welche die bis zum Nachweis eines ehrlichen Erwerbes oder der Besserung einzusperrenden Verbrecher zu erleiden haben, wesentlich verschieden. Sie bildet nicht, wie diese, einen Theil der Strafe, sondern sie ist lediglich eine landespolizeiliche Anordnung und derjenigen ganz gleich, welche bisher gegen Bettler und Vagabunden angewendet wurde, ohne daß dieselben zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen waren.

Wie daher früher die Kosten einer solchen Detention von Bettlern und Vagabunden aus den Fonds der Anstalt bestritten oder von den bei der Anstalt betheiligten Landestheilen besonders aufgebracht wurden, so muß dasselbe auch von der nach vollstreckter Strafe eintretenden Detention solcher Individuen gelten.

Die Besorgniß, daß hierdurch der Provinz eine größere Last aufgebürdet worden sei, erscheint hiernach gründet, da nicht abzusehen ist, warum die Kosten einer Detention, welche früher bei Bettlern und Vaden sofort angewendet werden konnte und wirklich angewendet wurde, deshalb wachsen sollten, weil be jetzt erst nach vollstreckter Strafe eintreten darf.

17. Die Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir erdurch.

II.

Digitized by Google

unterhalten worden sind, diese Summe aber wegen Steigerung der Preise der Lebe
mehr hinreicht, die Kosten der früheren Zahl von Freitischen zu bestreiten, so sin
wendung für diese Freitische auch noch die Zinsen von dem durch Ersparniß gebild
lassen und Unseren getreuen Ständen durch diese Berücksichtigung der von ihne
einen neuen Beweis Unseres Wohlwollens zu geben.

2. Wenn Unsere getreuen Stände durch den Umfang der ihnen in Betreff
sen bestehenden Institute und Stiftungen auf Unseren Befehl mitgetheilten Nachricht
denselben eine besonders sorgfältige und gründliche Prüfung, wozu es dem zuletzt v
tage an Zeit und Arbeitskräften gefehlt hat, in der Weise zu widmen, daß in de
nächsten Landtage aus den verschiedenen Landestheilen der Provinz Deputirte erna
Prüfung der Vorlagen, so wie überhaupt mit der nöthigen Vorbereitung der Sac
können Wir dies nur angemessen finden.

Die von Unseren getreuen Ständen erwählte Commission wird hierdurch vor

3. Aus den über die Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Halle gepfloge
Wir gern die Ueberzeugung gewonnen, daß diesem wichtigen Institute die fortwäh
getreuen Stä
dem die der
worden ist

M
Provin
die U
von
en

Schulpsti
der Ki

...ung nehmen und vaiömöglichst diejenige Entscheidung treffen, welche den
getreuen Stände eine Beschränkung des Lehrstoffes in den Schulen, unter dessen
it leide, beantragen, so können zu diesem Antrage nur vereinzelte Abweichungen
einen Vorschriften Anlaß gegeben haben, auf deren Beseitigung Unsere Behörden,
ntniß gelangen, mit Ernst Bedacht nehmen werden.

ulich gewesen, daß Unsere getreuen Stände auch den Wittwen und Waisen der
eilnahme zugewendet haben.

ß an manchen Orten für Lehrerwittwen besondere Witthums-Stiftungen bestehen,
ller Sterbevereine, Wittwen- und Waisenkassen in den einzelnen Bezirken und
rden seither schon möglichst begünstigt worden.

Digitized by Google

Zöglinge vollkommen befriedigend gefunden und die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Verbindung dieser Anstalten mit den Schullehrer-Seminarien, auch abgesehen von der damit zugleich bezweckten Ausbildung von Taubstummen-Lehrern, in noch anderer Beziehung nützlich, namentlich in öconomischer Hinsicht vortheilhaft ist. Wenn Unsere getreuen Stände in Folge der von ihnen vorgenommenen Prüfung zugleich den früheren Antrag wiederholen, die Zahl der Taubstummen-Anstalten der Provinz zu vermindern, die beizubehaltenden aber dergestalt zu erweitern, daß mindestens die bisher in allen 4 Anstalten untergebrachte Zahl von Zöglingen auch ferner darin unterrichtet und erzogen werden könne, so wollen Wir den diesfälligen Wünschen möglichst entgegen kommen und haben demgemäß Unsere Behörden angewiesen, die Beschränkung dieser Anstalten auf drei sofort einzuleiten.

Wenn Unsere getreuen Stände die Ansicht aussprechen, daß die Unterhaltung der Taubstummen-Anstalten vorzugsweise den Staats-Kassen obliege, so können Wir unter Verweisung auf den Landtags-Abschied Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät vom 31. December 1838 nicht unbemerkt lassen, daß die Verpflichtung, für die Erziehung und den Unterricht armer Taubstummen zu sorgen, zunächst den betreffenden Gemeinden obliegt und es dem Interesse der Provinz entspricht, Letzteren diese Last durch Errichtung öffentlicher Taubstummen-Anstalten zu erleichtern, wie denn auch in anderen Provinzen dergleichen Anstalten, insoweit sie nicht eigene Fonds besitzen, mehr oder minder durch Zuschüsse aus den Mitteln der Provinz erhalten werden.

Hinsichtlich des Antrages, die Specialkosten der einzelnen Anstalten möglichst zu ermäßigen und insbesondere die Pensionssätze für die einzelnen Zöglinge auf das wirkliche ungefähre Bedürfniß zu beschränken, hat Unser Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bereits die erforderliche Verfügung erlassen, und steht sonach zu erwarten, daß überall die größte Sparsamkeit bei der Verwaltung der Anstalten beobachtet und es auf diese Weise mit Zuhülfenahme des aus den Ersparnissen an Pensionen gebildeten Central-Fonds, dessen Verwendung zu Gunsten der Taubstummen-Schulen und Provinzial-Anstalten Unseren Behörden übertragen ist, werde möglich gemacht werden, auch der Privat-Taubststummen-Anstalt zu Halle und dem Blinden-Institut daselbst die gewünschte Unterstützung zufließen zu lassen.

5. Was die Anträge Unserer getreuen Stände betrifft, daß die Schulpflichtigkeit der Kinder erst mit dem vollendeten 6ten Lebensjahre beginnen und auf die körperliche Ausbildung der Jugend in der Schule mehr als seither Rücksicht genommen werden möchte, so wird in Absicht des ersten Antrages die Frage über den Anfang der Schulpflichtigkeit ihre definitive Erledigung in der neuen Provinzial-Schul-Ordnung finden, deren Entwurf Unseren getreuen Ständen wo möglich auf dem nächsten Landtage zur Berathung vorgelegt werden soll; einstweilen aber wollen Wir genehmigen, daß die Regierungen der Provinz nach örtlichen Verhältnissen in ganzen Gemeinden oder größeren Districten alle Kinder, die das sechste Jahr noch nicht zurückgelegt haben, von der Schulpflichtigkeit entbinden. Nachdem Wir durch Unsere Ordre vom 6. Juni 1842 die Leibesübungen als einen nothwendigen und unentbehrlichen Bestandtheil der männlichen Erziehung in Unseren Staaten anerkannt haben, steht mit Grund zu erwarten, daß die zur Ausführung Unserer landesväterlichen Absicht auch für die Provinz Sachsen bereits getroffenen Maßregeln ihrem Zwecke entsprechen werden.

Digitized by Google

Unser Minister der Unterrichts-Angelegenheiten ist außerdem damit beschä
darüber einzuziehen, welche Mittel in dem gesammten Umfange Unserer Monarchie b
den Wittwen und Waisen von Elementar-Schullehrern Unterstützungen zu gewäh
richten gesammelt sind, und sich daraus ein Urtheil gewinnen läßt von dem Umfange
von dem Bedürfniß einer Ergänzung oder zweckmäßigeren Verwendung derselben
näher erwogen und Uns zur Beschlußnahme vorgetragen werden, welche Behuf
Erledigung der Sache am angemessensten erscheinen möchten.

Auf den Antrag, daß dem Bedürfniß durch Ertheilung der Aufnahmefähigk
lehrer in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt abgeholfen werden möch
abgesehen davon, daß außer den bereits bestehenden Special-Wittwen-Kassen der
auch der Einkauf ihrer Wittwen in die besondere Berliner Wittwen-Kasse fr
nicht einzugehen, weil die Gewährung dieses Antrags mit der durch die Ordre Unse
ters Majestät vom 27. Februar 1831 begrenzten Verfassung der letzteren in Wider

7. Auf den Antrag, daß die durch die stattgefundenen Provinzial-Synod
das kirchliche Leben fördernden Gesetz-Entwürfe vor deren Publication Unsern ge
werden möchten, eröffnen Wir denselben, daß sich solche zur Verhandlung mit den
deshalb nicht eignen, weil die Angelegenheiten der evangelischen Kirche de
Rücksicht auf
schen Versa
verfassung
dem Ges
und vo
gutac

de
ü
l

...ung ...ungen ...no, ...nigkeit ...ung ...lten, ...ge ein
...en Domainen, sondern auch auf vielen Rittergütern erhoben wird.
...ünahme können Wir Uns nicht veranlaßt finden, wollen es jedoch nähe...
...h in wie weit in Folge einer allgemeinen Regulirung der Domainen-Abgaben-Ver...
...er Schutzgelder und Jurisdictions-Zinsen im ganzen Bereiche der Monarchie wird
...en nach dem Antrage Unserer getreuen Stände, daß diejenigen 4500 Thlr., welche
...behufes in Merseburg noch erforderlich gewesen sind, gleich der für diesen Zweck
...ummne von 6700 Thlrn., auf die Bevölkerung der Provinz vertheilt, dagegen aber

Digitized by Google

Was ferner den Antrag anlangt, daß den Aerzten, bei Verordnung von Arzeneien für Rechnung von Armen-Kassen, zur Pflicht gemacht werden möchte, die Armen-Pharmacopöe in gleicher Art anzuwenden, wie dieses in den Militair-Lazarethen geschehe, so erledigt sich solcher vollständig durch die von Seiten der betheiligten Ministerien erlassenen und durch die Regierungen zur Nachachtung bekannt gemachten diesfälligen Bestimmungen.

11. Auf den Antrag Unserer getreuen Stände:

daß mit der Erlassung eines neuen Wechsel-Rechts für die Preußischen Staaten, in Verbindung mit den übrigen Zoll-Vereins-Staaten, unabhängig von der Revision des Allgemeinen Landrechts verfahren werde,

eröffnen Wir denselben, daß der Entwurf eines neuen Wechsel-Rechts unter Zuziehung von Sachverständigen sich in der Berathung befindet. Uebrigens wird auch die wünschenswerthe Feststellung gleichmäßiger Grundsätze für das Wechsel-Recht in den Zoll-Vereins-Staaten Gegenstand Unserer späteren Fürsorge sein.

12. Der von dem sechsten Provinzial-Landtage begutachtete Entwurf einer allgemeinen Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung ist Unserem Staatsrath zur Schlußberathung überwiesen.

Dem eventuellen Antrage auf Emanirung einer besonderen, die Verpflichtung zum Ersatz der Wildschäden einstweilig regulirenden Verordnung kann nicht entsprochen werden, weil dieser Gegenstand wegen seines genauen Zusammenhanges mit den übrigen Bestimmungen der Forst- und Jagdpolizei-Ordnung nicht füglich abzusondern ist.

13. Auf den Antrag, der bedrohten Industrie und namentlich der langbegründeten Waffen- und Eisen-Fabrikation im Amte Schleusingen alle mit dem Staats-Interesse vereinbare Unterstützungen angedeihen zu lassen, geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß die Hebung des Wohlstandes in dem gedachten Theile Unserer Monarchie bereits fortwährend ein Gegenstand Unserer landesväterlichen Fürsorge gewesen ist, und daß wir auch fernerhin zur möglichsten Auffrischung und Aufhülfe der dortigen Industriezweige jede zulässige Unterstützung werde eintreten lassen.

Es ist zu diesem Behufe auf den Antrag der Eisenhütten-Besitzer des Kreises Schleusingen eine commissarische Untersuchung des Betriebes der dortigen Eisenhüttenwerke durch einen Sachverständigen bereits eingeleitet worden.

Um besonders dem Mangel an Feuerungs-Material abzuhelfen, welcher dem schwunghaften Betriebe der Eisen-Fabrikation hinderlich ist, wird die Holzerziehung in Unseren dortigen Forsten nach Möglichkeit gefördert, und es haben die sorgfältigsten Untersuchungen stattgefunden, denen zufolge der Holzeinschlag so weit ausgedehnt wird, als es die Rücksicht auf die Sicherstellung des Bedürfnisses für die nachkommende Bevölkerung irgend gestattet. Außerdem sind aber auch die erforderlichen Anordnungen getroffen, damit das in Unseren Forsten zu gewinnende Holz wirklich Unseren getreuen Unterthanen zu Gute komme und dessen zweckmäßige Verwendung möglichst gesichert werde, wobei jedoch zu Gunsten einzelner Gewerbe die Befriedigung des allgemeinen Bedürfnisses an Brenn-Material nicht beeinträchtigt werden darf.

14. Der nachgesuchte Erlaß des von den Miethsleuten und Häuslingen der vormals Sächsischen Landestheile an Unsere Domainen-Kassen zu entrichtenden Schutzgeldes würde eine ausnahmsweise Begünstigung der unangesessenen Einwohner Unserer unmittelbaren Ortschaften eines Landestheiles sein, dessen Einwohnerschaft wenigstens nicht ungünstiger als die der übrigen älteren Provinzen gestellt sind, wo die nämliche Ab-

Digitized by Google

alle künftig zur Unterhaltung des Ständehauses erforderlichen Ausgaben, n
Maßstabe der Vertretung aufgebracht werden.

16. Da die Vorschriften, welche der §. 48. der revidirten Städte-O
Stellvertreter der Stadtverordneten enthält, nach den unterm 4. Juli 18
stimmungen zum §. 117. der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 a
Städten Anwendung finden, die von Unseren getreuen Ständen gegen der
denken aber nicht auf Gründen und Verhältnissen beruhen, welche den Stä
thümlich sind, so würde die beantragte Anordnung nicht für diese Städte a
der einen oder der anderen Städte-Ordnung verwalteten Städte erlassen w
meine Anordnung läßt sich aber schon um deswillen nicht als ein Bedürfni
anderen Seite her beantragt ist. Wir müssen Uns deshalb darauf beschrä
wie dies in Betreff einer zweiten Modification der über das Einrücken de
bestehenden Vorschriften von Unseren getreuen Ständen beantragt ist, in
verweisen, und wollen daher denjenigen Städten Unserer Monarchie, in wel
ausstellt, überlassen, eine Bestimmung, wonach bei Einberufung der Stadtv
diejenigen, welche gleich bei dem ersten Scrutinium die absolute Stimmen
durch engere Wahl erwählten Stellvertretern vorgezogen oder an die Ste
gewählten Stadtverordneten jedesmal die aus demselben Bezirke gewählten
sollen, für

17

Oeffen
vom
sam
tr

Vertretung d
Städte Suhl u
Schleusingen a
dem Provinzia
Landtage.

Sonderung in
Theile.

Ständische Dep
tation für die
Land-Feuer-So
cietät.

Städte-Feuer-
Societät.

Corrections-
Anstalt zu Gros
Salza.

Aufnahme von
Windmühlen i
die Land-Feuer
ietät.

...ung nehmen und vaiömogrichst vielfältige Entscheidung treffen, welche den
...fft, durch gesetzliche Anordnungen die Gemeinde-Waldungen vor den Ge-
...endung des Separations-Verfahrens unter dieselben herbeiführe, so werden
... anliegenden Denkschrift Unseres Ministers des Innern entnehmen, daß
...n Gewährung durch bereits eingeleitete legislative Berathungen entgegen-
... Gesetze schon ihre Erledigung finden, theils endlich der weiteren Erwä-
...sächlicher Ermittelungen werden unterworfen werden.

Digitized by Google

vorbehalten, und wie Wir schon bisher, vorzugsweise bei städtischen Abgeordneten, sobald der Fall dazu angethan war, bereitwillig diese Dispensation ertheilt haben, so werden Wir dieselbe in den dazu geeigneten Fällen auch in Zukunft nicht versagen und dadurch, so weit ein Bedürfniß sich zeigt, die Bedingungen der Wählbarkeit im Stande der Städte in dieser Beziehung zu erleichtern, die nöthige Abhülfe gewähren.

21. Der Antrag Unserer getreuen Stände, unter Abänderung der Bestimmung des Art. 2. sub B. e. des Gesetzes vom 17. Mai 1827, festzusetzen, daß die Wahl des gemeinschaftlichen Landtags-Abgeordneten zwischen den Städten Suhl und Schleusingen, und zwar im Verhältniß ihrer Größe und Wählerzahl, alterniren möge, würde dahin führen, daß die kleinere unter diesen Städten auf eine lange Reihe von Jahren von der Theilnahme an den ständischen Rechten ganz ausgeschlossen bliebe. Wir können daher demselben um so weniger Folge geben, als von der Pflichttreue der Wähler erwartet werden muß, daß sie nicht die eine oder andere Stadt bevorzugen, sondern aus den wahlfähigen Grundbesitzern beider Städte denjenigen zum Landtags-Abgeordneten erwählen werden, den sie ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung nach für den tüchtigsten erachten.

22. Wenn Wir in Unseren Landtags-Abschieden vom 30. December 1843, einer unrichtigen Anwendung der gesetzlichen Vorschriften über die Sonderung in Theile auf den Provinzial-Landtagen begegnend, Unsere Willensmeinung dahin ausgesprochen haben, daß eine solche Sonderung nur dann stattfinden dürfe, wenn ein Stand durch einen wirklichen Beschluß des Landtags in seinen Rechten verletzt zu sein glaube, so haben Wir dadurch keinen in den Gesetzen für diesen Fall nicht begründeten Unterschied zwischen verletzten Rechten und verletzten Interessen feststellen wollen und nehmen keinen Anstand, dem Wunsche Unserer getreuen Stände entsprechend, hierdurch ausdrücklich zu erklären, daß auch durch die Verletzung der Sonder-Interessen eines Standes die itio in partes motivirt werden kann, wenn die übrigen gesetzlichen Erfordernisse vorhanden sind.

23. Gegen die von Unseren getreuen Ständen getroffene anderweite Wahl der Mitglieder der ständischen Deputation zur Betreibung der Angelegenheiten der Feuer-Societät des platten Landes des Herzogthums Sachsen finden Wir nichts zu erinnern und bestätigen solche hierdurch.

24. Wir genehmigen, daß die ständische Deputation in Vereinigung mit der Direction der Provinzial-Städte-Feuer-Societät die für wünschenswerth erachteten Modificationen des Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Reglements vom 5. August 1838 zur Erörterung ziehe und einen besonderen Reglements-Entwurf vorbereite, welcher dem nächsten Provinzial-Landtage zur Berathung und Begutachtung vorgelegt werden kann.

Die Wahl der Mitglieder jener Deputation wollen Wir zu dem Ende hierdurch bestätigen.

25. Die vorgenommene Wahl einer ständischen Deputation zur Vorberathung der beabsichtigten Reorganisation der Corrections-Anstalt zu Groß-Salza wird hierdurch genehmigt.

26. Der Antrag, wegen Gestattung der Aufnahme von Windmühlen in die Feuer-Societät des platten Landes des Herzogthums Sachsen, ist in der unter dem 7. November d. J. von Uns vollzogenen Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des bezüglichen Feuer-Societäts-Reglements berücksichtigt.

27. Die Bitte Unserer getreuen Stände:

wegen Auflösung der General-Commission zu Stendal und Uebertragung ihrer Geschäfte an besondere bei den drei Regierungen der Provinz Sachsen einzurichtende Abtheilungen,

Digitized by Google

29. Dem Antrage Unserer getreuen Stände:

daß die Bestimmung des §. 1. pos. 3. und des §. 4. des G
Armenpflege vom 31. December 1842 in ihrer Anwendung
sellen, nach Orten wechselnde, nicht domicilirende Tagelöhner
Heimathscheinen sich aufhaltende Personen aufgehoben und
hinsichtlich der Verpflichtung zur Armenpflege an das forum
Allgemeinen Gerichts-Ordnung, falls dieselben nicht inzwisch
sollten, überwiesen werden,

können Wir zu entsprechen Uns nicht bewogen finden, da das bezeichnete G
über den ganzen Umfang der Monarchie erstreckt und, seiner Natur nach,
zuläßt, nur dann würde abgeändert werden können, wenn sich dazu ein a
solches aber schon deshalb nicht angenommen werden kann, weil aus keiner
in Frage gestellten Bestimmungen laut geworden sind. Aus demselben G
men, den eventuellen Anträgen Unserer getreuen Stände

auf Verwandlung der dreijährigen Dauer des Aufenthalts in ein
bung des §. 14. des Gesetzes vom 31. December 1842,

zu willfahren.

30. Ganz gleiche Gründe stehen auch den beantragten Abänderungen
1842 wegen Aufnahme neu anziehender Personen entgegen.

Unterstützung d
Industrie des
Eichsfeldes.

Salzsteuer.

Stempelfreih
bei Guts-Ue
lassungen a
Descendente

Digitized by Google

den mit Belgien unter dem 1. September 1844 geschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrag der gedachte Ausgangszoll in Beziehung auf die für Belgien bestimmte Wolle um die Hälfte ermäßigt worden ist, für jetzt eine weitere Folge um so weniger gegeben werden, als es der im Lande erzeugten Wolle an lohnendem Absatze nicht fehlt und sich nicht annehmen läßt, daß ein ganz oder theilweise stattfindender Wegfall des Ausgangszolls den Wollproducenten durch Erzielung höherer Preise wesentlich zu Gute kommen würde.

35. Dem Antrage Unserer getreuen Stände, zur Aufhülfe der drückenden Lage der Weber und Spinner im Eichsfelde ein Capital von 25 bis 30,000 Thlrn. aus Staats-Fonds zu bewilligen, um daraus diesen Gewerbtreibenden Unterstützungen zur Anschaffung von Arbeits-Material zu gewähren, können Wir um deshalb nicht entsprechen, weil bei der Art dieses Gewerbebetriebes im Eichsfelde, wonach die Spinner und Weber nicht für eigene Rechnung, sondern gegen Lohn die ihnen von den Fabrikanten gelieferten Materialien verarbeiten, eine Unterstützung der Weber und Spinner in der von Unseren getreuen Ständen angedeuteten Weise nicht ausführbar ist. Uebrigens haben sich Maßregeln dieser Art, welche vormals vielfältig ergriffen worden, erfahrungsmäßig nirgends bewährt.

Durch Gewährung von Vorschüssen an die dortigen Fabrikanten würde aber den Letzteren zum Nachtheile gleichartiger Fabrik-Unternehmungen in anderen Landestheilen eine Begünstigung zu Theil werden, welche den zahlreichen, um Lohn arbeitenden Webern und Spinnern ohnehin schwerlich in fühlbarer Weise zu statten kommen möchte. Uebrigens ist von Unseren Behörden bereits darauf Bedacht genommen, durch unentgeltliche Vertheilung von Webestühlen an fleißige Weber, so wie auf jede andere zulässige Weise, der Förderung dieses Industrie-Zweiges Vorschub zu leisten.

36. Sollten Wir dereinst eine weitere Ermäßigung des Salzpreises für angemessen erachten, so werden Wir über diese Maßregel nach Befinden das Gutachten Unserer getreuen Stände einholen, können ihnen aber nicht verhehlen, daß der Antrag auf eine dem nächsten Provinzial-Landtag vorzulegende genaue Zusammenstellung über den Ertrag des Salzverkaufs die den Provinzial-Ständen angewiesene Stellung und Wirksamkeit überschreitet. Wir können deshalb auch keinen Anlaß zu der erbetenen Anordnung finden.

Dagegen ist bereits vor Eingang des hierauf gerichteten Antrages eine nähere Untersuchung darüber angeordnet worden, ob der hinter dem durchschnittlichen Salzverbrauche im Lande weit zurückbleibende Satz von 12 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung, nach welchem in den Gegenden, die der Salzverbrauchs-Controle unterliegen, die abzunehmenden Salzmengen berechnet werden, für die Kreise Worbis, Heiligenstadt, Mühlhausen und Nordhausen aus besonderen Gründen einer Ermäßigung bedarf, und es wird nach dem Ergebnisse dieser Untersuchung die entsprechende weitere Bestimmung getroffen werden.

37. Bevor weitere Maßregeln zu der von Unseren getreuen Ständen befürworteten Erleichterung in der Stempel-Abgabe getroffen werden können, sind erst die Erfolge abzuwarten, welche Unser Befehl vom 21. Juni 1844 — Gesetzsammlung Seite 253. — wegen Wegfalls des Stempels zu Kauf- und Tausch-Verhandlungen, die zwischen den Theilnehmern an einer Erbschaft zum Zwecke der Theilung der zu letzterer gehörigen Gegenstände abgeschlossen werden, auf die Minder-Einnahme an dieser Steuer äußern wird. Wir behalten Uns demnächst vor, nach Befinden der Umstände und auf jede zulässige Weise den Wünschen Unserer getreuen Stände durch Befreiung der Verkaufs-Verhandlungen wegen Uebereignung der Immobilien von Ascendenten an Descendenten von der Stempel-Abgabe zu entsprechen.

38. Der Antrag, daß die von den Bäckern und Schlächtern in den Städten der ersten und zweiten Classen Abtheilung zu entrichtende Gewerbesteuer fortan nicht, wie es durch die Beilage B. zum Ge-

Digitized by Google

gesammten obwaltenden Verhältnissen nach, bei Entnahme ihres Bedarfs an dies nächst auf die städtischen Bäcker und Schlächter hingewiesen sind, daß die Einfuhr brod und weniger gutes Fleisch beschränkt, daß der vortheilhaftere Absatz von Wei den städtischen Gewerbetreibenden verbleibt, und daß diese ihre Waaren nicht l des Gewerbesteuer-Contingents in Ansatz gebrachten Stadtbewohner, sondern auch nicht mitgezählt sind, nämlich an Fremde und an Landleute, absetzen. — Die A messung der Gewerbesteuer nach der Bewohnerzahl sich ein höherer Betrag jedesn rechnung der Steuer nach einem angemessenen Mittelsatze festgestellt werden würd den Verhältnisse nicht bestätigt, wie denn auch mitunter aus Orten der dritten G träge dahin gemacht sind, daß, Behufs Ermäßigung der von den Bäckern und telsatze gesetzlich aufzubringenden Gewerbesteuer, diese Steuer nach dem Kopfsatze werden möge.

Mündliches Ve fahren in Unte suchungs-Sache

39. Auf den Antrag Unserer getreuen Stände, wegen Befreiung von Personen, welche in den Jahren 1813 — 15 in den vaterländischen oder verbü und in der letzten Stufe oder als Einzelne in der vorletzten Stufe dieser Steuer zuvörderst eine nähere Ermittelung des Ausfalls an Steuer angeordnet, welcher trages zur Folge haben würde, und behalten die weitere Entscheidung dieserhalb

Erbschaftsantrit

40. In Uebereinstimmung mit den Anträgen Unserer getreuen Stände n werden, in wie weit es thunlich sei, die Sätze der Mahl- und Schlachtsteuer in daß vorz schafft r zu erl kas d

Strafverfahren gegen richterlich Beamte.

Digitized by Google

Justiz-Minister angewiesen, Vorschläge zu einer Einrichtung zu machen, welche dem Bedürfnisse örtlicher Rechtspflege zu entsprechen geeignet ist.

46. Auf den Antrag:

> das Schlußverhör, welches nach Unserer Ordre vom 5. August 1844 (Gesetz-Sammlung S. 453.) in Untersuchungen wegen geringerer Vergehen von der erkennenden Deputation des Gerichts abgehalten werden soll, in dem bei der jetzigen Organisation des Gerichtswesens zulässigen Umfange auch auf wichtigere Untersuchungen auszudehnen,

geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß Wir, sobald die annoch zu sammelnden Erfahrungen eine Ausdehnung jenes Verfahrens zweckmäßig erscheinen lassen, solche anzuordnen nicht anstehen werden.

47. Dem Antrage Unserer getreuen Stände, die in dem Allg. Landrecht Th. I. Tit. 9. §§. 424 — 428, 430 und 431. über den Antritt der Erbschaften enthaltenen Bestimmungen aufzuheben und dagegen den in der Verfügung des Justiz-Ministeriums vom 23. December 1839 aufgenommenen Vorschlägen Gesetzeskraft beizulegen, steht entgegen, daß nach den Berichten der Mehrzahl der hierüber vernommenen Gerichte ein dringendes Bedürfniß zu einer Abänderung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht hat anerkannt werden können und auch die von den Ständen daraus gefolgerten Härten nach der Versicherung der Gerichts-Behörden bisher nur selten in der Praxis hervorgetreten sind.

48. Aus den Aeußerungen über die Gesetze vom 29. März 1844 haben Wir mit Wohlgefallen ersehen, daß Unsere getreuen Stände den Geist dieser Gesetze richtig aufgefaßt und gewürdigt haben. Sollten sich bei der Ausführung des §. 40. des Gesetzes über das Disciplinar-Verfahren Schwierigkeiten herausstellen, so werden Wir keinen Anstand nehmen, eine Abänderung der gedachten Bestimmung zu treffen.

Zur Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch Höchsteigenhändig vollzogen und bleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 27. December 1845.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) **Prinz von Preußen.**

(gez.) **v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. Flottwell. Uhden. v. Canitz.**

Digitized by Google

Denkschrift

des Ministers des Innern zu der Petition der Sächsischen
wegen Beschränkung der Gemeinheitstheilungen hinsichtlic
Grundstücke, insbesondere der Gemeinde-Waldu

W

Digitized by Google

Wiese benutzt werden können, so wie über die Wirkung der ausgeführten Forsttheilungen auf Land- und Forstkultur, sind gründliche Erörterungen veranlaßt, welche bezüglich der Provinz Sachsen noch nicht vollständig beendet sind, deren Resultat aber abgewartet werden muß, um mit Sicherheit beurtheilen zu können, ob es im staatswirthschaftlichen und Landeskultur-Interesse rathsam sei, dem weiteren Antrage des Landtags:

> die Verordnung vom 28. Juli 1838, nach welcher Behufs einer Gemeinheitstheilung von Ackerfeldmarken die Zustimmung des vierten Theils der Interessenten zur Provocation erforderlich ist, auch auf die zu einer Orts-Feldmark gehörigen und insbesondere auch auf solche Waldungen auszudehnen, welche für sich eine Mark ausmachen,

Folge zu geben.

Berlin, den 1. December 1845.

v. Bodelschwingh.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 7ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 21sten Februar 1846.

Sicherheits-Polizei.

(86.) Erledigter Steckbrief. Der Kutscher Heinrich Karl Gille ist bei uns zur Haft gebracht, wodurch sich der Steckbrief vom 8ten d. Mts. erledigt.

Sangerhausen, den 12ten Februar 1846.

Königliches Inquisitoriat.

(87.) Diebstahl. In der Nacht vom 1sten zum 2ten Februar 1846 ist in Ershausen Schlachtewerk, als:

1) ein Schinken, 2) ein angeschnittener noch halber Schinken, 3) eine Seite Speck, etwa 10 Pfd. schwer, 4) 14 Stück Bratwürste, 5) 3 Stück Sülzen, 6) 5 Feldgiecker, 10 bis 12 Pfd. schwer, 7) 4 Stück Garwürste, 10 Pfd. schwer, 8) 2 Rippenbraten, 9) 10 Stück Rauchfleisch,

gestohlen worden. Der Ankäufer desselben oder wer sonst von dem Verbleiben Wissenschaft hat, wird aufgefordert, uns oder seiner Ortsobrigkeit davon unverzügliche Anzeige zu machen.

Heiligenstadt, den 12ten Februar 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(88.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Nachbenannte Militairpflichtige des Kreises Erfurt:

1) Felix Ritter aus Erfurt, geboren am 15ten September 1823,

2) Johann Georg Schier, desgl. am 18ten September 1823,

welche in den Ersatz-Terminen 1843, 1844 und 1845 nicht erschienen sind und von denen nicht bekannt ist, daß sie der Militairpflicht irgendwo im Inlande genügt haben, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Landrathe des Kreises zu melden, oder spätestens im diesjährigen Ersatz-Aushebungs-Termine vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 11ten Februar 1846.

Königl. Preuß. Regierung.

Digitized by Google

(89.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Nachbenannte Militairpflichtige des Kreises Weißensee:

1) Friedrich Ludwig Lange aus Weißensee, geboren am 17ten März 1821 und

2) Johann Karl Vollbracht ebendaher, geboren am 10ten November 1821,

welche in den Ersatz-Aushebungs-Terminen 1843, 1844 und 1845 nicht erschienen sind und von denen nicht bekannt ist, daß sie ihrer Militairpflicht irgendwo im Inlande genügt haben, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Landrathe des Kreises Weißensee oder spätestens in dem nächsten Ersatz-Aushebungs-Termine vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 9ten Februar 1846.

Königliche Regierung.

(90.) Bekanntmachung. Der aus Nordhausen gebürtige Landwehrsträfling ehemalige Privatschreiber Ludwig Amandus Courths ist durch das, von Seiner Majestät dem Könige mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 31sten Januar c. bestätigte kriegsgerichtliche Urtel vom 27sten Dezember v. Js. wegen zweiter Desertion im Complott, zweiten Diebstahls unter erschwerenden Umständen und wegen Versuchs eines Raubes mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der Nationalkokarde, Unfähigkeit im Staats- oder Communaldienste ein Amt oder eine Ehrenstelle zu bekleiden, zwanzig Peitschenhieben und mit 15jähriger und siebenmonatlicher Baugefangenschaft bestraft worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 12ten Februar 1846.

Königliches Gouvernements-Gericht.

(91.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Schneidermeister Christian Grauel zu Ellrich gehörige, daselbst sub Nro. 288. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 409 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., sowie ein Acker Land dortiger Flur am Wiedawege 60 Thlr., und ein Acker Land daselbst 65 Thlr., sollen in termino

den 30sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich subhastirt werden.

Nordhausen, den 24sten Januar 1846.

(92.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Klempnermeister Heinrich Kohl gehörende, vor dem Barfüßerthore Nro. 643 B. zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör, gerichtlich zu 1672 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll

am 7ten May k. J. Vormittags 11 Uhr

im

Digitized by Google

im Gerichtslocale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können der neueste Hypothekenschein und die Taxations-Verhandlungen in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 30sten Dezember 1845.

(93.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 23sten Januar 1846. Die dem Christoph Welke hier an dem Rothhause Nro. 173. zustehende ideelle Hälfte nebst Zubehör, taxirt zu 286 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll in dem auf

den 14ten Mai c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstätte angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(94.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, den Geschwistern Brandt, Johann Sebastian junior und Consorten in Ebertshausen und Benshausen zugehörige Grundstücke:

1) das Wohnhaus Nro. 22. zu Ebertshausen nebst Stadel und 30 Gert. Garten, auf 325 Thlr.,
2) Nro. $\frac{220}{223}$ $1\frac{1}{4}$ Acker Land am Rotenberge, auf 56 Thlr.,
3) Nro. 282. $4\frac{1}{4}$ Acker Rodland auf dem Brand, auf 36 Thlr.,
4) $1\frac{1}{8}$ Acker Wiese (eigentlich nur $\frac{2}{3}$ an $1\frac{1}{8}$ Acker) im Nesselwerth, auf 450 Thlr.,
5) Nro. 244. eine Wiese im Heuseil, auf 25 Thlr.,
6) 234, 236, 237, 241, 247, $4\frac{1}{4}$ Acker Rodland auf dem Brand, auf 127 Thlr.,
7) 252, $4\frac{1}{4}$ Acker dergleichen daselbst, auf 100 Thlr.,
8) die Hälfte von 2 Acker Land im Bernthal, auf 20 Thlr.,
9) 242, ein Stückchen Wiese im Heuseil, auf 50 Thlr.,
10) 132, 1 Acker Land an der krummen Leite, auf 40 Thlr.,
11) 141, 1 Acker dergleichen daselbst, auf 20 Thlr.,
12) 339, die Hälfte von $\frac{3}{8}$ Acker 10 Gert. Wiese im Grieß, auf 30 Thlr. taxirt,

sämmtliche Grundstücke in Ebertshäuser Flur,

sollen im Termine den 10ten Juni c. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Ebertshausen öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Scheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 6ten Februar 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(95.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Weber Christian Ripperger in Albrechts zugehörige Grundstücke:

1) Nro. 295. $1\frac{3}{4}$ Acker Wiese, die Schmelzwiese genannt, auch als $1\frac{1}{4}$ Acker 20 Gertl. beschrieben, unter dem Zimmerthal, auf 100 Thlr.,
2) Nro. 174. $\frac{3}{4}$ Acker Rangen an der Leimengrube, auf 15 Thlr., und
3) das Wohnhaus Nro. 47. nebst Zubehör auf 250 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 27sten Mai cur. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Albrechts öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 6ten Februar 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekannt-

Digitized by Google

(96.) Bekanntmachung. Der Waffenfabrikant Herr Senator Gottfried Büttner hier beabsichtigt eine Bajonet- und Ladstocks-Schleifmühle an der Aue auf der dazu acquirirten Beckschen Wiese anzulegen. Die darüber eingereichte Zeichnung kann bei uns eingesehen werden.

Auf Autorisation Königl. hoher Regierung wird dieses Vorhaben hierdurch in Gemäßheit §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar v. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Suhl, den 10ten Februar 1846. Der Magistrat.

Anzeigen.

(97.) Gut zu verpachten, event. zu verkaufen. Ein im Großherzogthum Sachsen-Weimar gelegenes Landgut, mit einem Areal von nahe an 600 Ackern, incl. Lehden, Holz, Wiesen Weiden und 340 Ackern Arthland, Jagd, Fischerei ꝛc. soll verpachtet oder auch verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen.

Erfurt, den 12ten Februar 1846. Mettler, Oberamtmann,
am Friedrich Wilhelms-Platz Nro. 2633. wohnhaft.

(98.) Berlinsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Die Berlinsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat sich in dem abgelaufenen Jahre eines fernern Fortschrittes zu erfreuen gehabt und durch Todesfälle eine, verhältnißmäßig nur für gering zu erachtende Einbuße erlitten.

Das Jahr 1844 schloß mit 5329, mit der Summe von Sechs Millionen 324,900 Thalern versicherten Personen. — Rechnet man hinzu die im Jahre 1845 aufgenommenen 756 Personen, versichert mit 789,400 Thaler und zieht die im Laufe desselben verstorbenen und ausgeschiedenen Personen und deren Versicherungs-Kapital davon ab, so stellt sich am Schlusse 1845 der Bestand auf 5818 Personen, versichert mit Sechs Millionen 887,600 Thaler.

Die Todesfälle beschränken sich auf 92 Personen, versichert mit 90,200 Thlr. und übersteigen ungeachtet des Wachsthums im Jahr 1845 das Jahre 1844, an Kopfzahl mit einer Person und an eingebüßten, versicherten Kapital nur um 1600 Thlr.

Das vergangene Jahr ist also als ein sehr günstiges zu bezeichnen und steht dem glücklichen Jahre 1844 selbst noch voran, in Folge dessen eine namhafte Dividende für dasselbe in Aussicht gestellt werden kann. Nach Abhaltung der bevorstehenden General-Versammlung wird die Dividende für das Jahr 1841 durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Ein geehrtes Publikum lade ich zur Benutzung dieses Instituts ein und bemerke, daß Geschäfts-Programme und Antragsformulare von den Herren Agenten der Gesellschaft und den Unterzeichneten (im Geschäfts-Bureau, Spandauer-Straße Nro. 29.) bereitwilligst und unentgeltlich verabfolgt werden. Berlin, den 28sten Januar 1846.

Lobeck, General-Agent der Berlinschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem ergebensten Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei den Unterzeichneten unentgeltlich ausgegeben werden.

Carl August Walther in Erfurt.
Fedr. Wegener in Sömmerda.
Moritz Hirt in Langensalza.
G. C. Fröbe in Mühlhausen.
Albert Berlin in Nordhausen.
Heinrich Wagner in Heiligenstadt.
Weller in Worbis.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 8.

Erfurt, den 28sten Februar 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 10ten d. M. ausgegebene 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 62.

Nro. 2670. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 23sten Dezember 1845, betreffend die Ausschließung derjenigen Preußischen Unterthanen von jeder künftigen Anstellung im Vaterlande, welche sich im Auslande zu Priestern weihen lassen.

Nro. 2671. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 31sten Dezember 1845, die allgemeine Militairpflicht der Juden betreffend.

Nro. 2672. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 3ten Januar 1846, die Freigebung des regelmäßigen und stationsweisen Transports von Gütern, deren Gewicht Einhundert Pfund übersteigt, oder welche von der Beförderung mit der Post ausgeschlossen sind, betreffend.

Nro. 2673. das Gesetz, betreffend die Form der Zusammenberufung von Kirchengemeinden. Vom 23sten Januar 1846.

Erfurt, den 20sten Februar 1846.

Bekanntmachung.

Nro. 63. Aufhebung des Declarationszwanges für Sendungen mit Papiergeld.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28sten Februar 1843, die Aufhebung des Declarationszwanges für Sendungen mit Papiergeld betreffend, wird das Publicum darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bestimmung nur innerhalb der Preußischen Staaten Gültigkeit hat und daß, hinsichtlich der nach dem Auslande gehenden Sendungen, die in den betreffenden Staaten, in Absicht auf den Declarationszwang, bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nach wie vor in Anwendung kommen.

Berlin, den 14ten Februar 1846. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 64.

Das Ablesen der Feldsteine von den Aeckern und deren Verwendung zu Wegebesserungen.

Nach den uns von den landräthlichen Behörden eingereichten Nachweisungen sind in dem verflossenen Jahre von den Gemeinden unseres Verwaltungsbezirks 84,227 Fuder Steine von den Aeckern abgelesen und solche nebst einigen tausend Fudern Bruchsteine, Pflastersteine, Kies und Schutt zur Verbesserung der Communications-, Feld- und Dorfwege verwendet worden.

Hierbei haben sich nachbenannte Gemeinden ausgezeichnet:

1) Im Kreise Erfurt:

Bechstedtwagd, Dachwig, Egstedt, Mühlberg, Niederniſſe, Werningsleben und Windischholzhausen, von welchen Bechstedtwagd 521, und Mühlberg 1616 zweispännige Fuder Steine von den Aeckern abgebracht und zu Wegebesserungen verwendet haben.

2) Im Kreise Heiligenstadt:

Bernterode, Birkenfelde, Burgwalde, Dingelstedt, Ershausen, Flinsberg, Freienhagen, Geisleden, Geismar, Gerbershausen, Großbartloff, Großtöpfer, Heuthen, Hohengandern, Kalteneber, Kefferhausen, Kella, Kirchgandern, Kreuzeber, Krombach, Lengenfeld, Lenterode, Lutter, Marth, Martinfeld, Mengelrode, Pfaffschwende, Rengelrode, Rheinholterode, Rohrberg, Rustenfelde, Siemerode, Thalwenden, Uder, Volkerode, Wahlhausen, Werleshausen, Westhausen, Wiesenfeld und Wüstheuterode.

Von diesen Gemeinden haben Bernterode 1380 Fuder Lesesteine, Geisleden 2299 Fuder Lesesteine und 623 Fuder Kies, Geismar 892 Fuder Lesesteine und 424 Fuder Kies, Heuthen 2125 Fuder Lesesteine, Hohengandern 1050 Fuder dergleichen und 500 Fuder Kies, Lutter 1320 Fuder Lesesteine, Rheinholterode 1078, Rohrberg 1140 Fuder Lesesteine und Werleshausen 930 Fuder dergleichen und 50 Fuder Kies, zur Wegebesserung verwendet.

3) Im Kreise Nordhausen:

Die Gemeinden Clettenberg, Großberndten mit Dietenborn, Kleinberndten, welche 545 Fuder Lesesteine zur Wegebesserung verwendet hat, Lipprechterode, Wollersleben und Wülfingerode.

4) Im Kreise Worbis:

Die Gemeinden Bernterode, Bischofferode, Breitenworbis, Deuna, Hundeshagen, Kallmerode, Kirchworbis, Niederorschel, Rüdigershagen, Teistungen und Wingerode. Breitenworbis hat 576 Fuder Lesesteine und 1152 Fuder Chausseeabraum, Deuna 940, Hundeshagen 700, Kallmerode außer der Herstellung

von

Digitized by Google

von 320 QF. Dorfstraßenpflaster 450, Kirchworbis 732, Niederorschel 1521, und Wingerode 925 Fuder Lesesteine zur Wegebesserung verwendet.

5) Im Kreise Langensalza:

Die Gemeinde Blankenburg, welche 645, Bruchstedt, welche 520, Kirchheilingen, welche 1028 Fuder Lesesteine zu gedachtem Zwecke verwendet haben, so wie Mittelsömmern und Zimmern.

6) Im Kreise Weißensee.

Die Stadt Gebesee hat einen Fußweg 16 Ruthen lang gepflastert, mit 12 Schachtruthen Lesesteinen die Ortsfahrwege, mit 19 Schachtruthen Lesesteinen und mit 39 Schachtruthen Bruchsteinen und 30 Fuder Kies mehrere Kommunicationswege gebessert. Oberbösa hat 202 zweispännige Fuder Lesesteine zur Verbesserung der Orts- und Verbindungswege verwendet und außerdem einen Ortsfußweg 33 Fuß lang gepflastert.

7) Im Kreise Ziegenrück:

Die Gemeinden Altenbeuthen, Dobian, Esbach, Gertewitz, Goßwitz und Reitzengeschwende. Eßbach hat 500 und Gertewitz 525 Fuder Lesesteine zur Wegebesserung verwendet.

8) Im Kreise Mühlhausen:

Die Gemeinden Bickenriede, Büttstedt, Dörna, Effelder, Eigenrode, Falken, Faulungen, Horsmar, Küllstedt, Langula, Lengenfeld, Reiser, Wendehausen, Windeberg und Zella.

Die Gemeinde Büttstedt hat 932, Effelder 1280, Küllstedt 1978 Fuder Lesesteine zur Wegebesserung verwendet. In Wendehausen hat außerdem, was von den übrigen Einwohnern geschehen, der dasige Ackermann Joseph Montag allein 86 dreispännige Fuder Kies angefahren; die Gemeinde Windeberg 428 Fuder Lesesteine zur Wegebesserung verwendet, und außerdem die Pflasterung der Haupt-Dorfstraße mit einem Kostenaufwande von 932 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. fast ganz vollendet.

9) Im Kreise Schleusingen:

Die Gemeinden Ahlstedt, Goldlauter, Kühndorf, Rohr, Waldau, Wichtshausen, Wiedersbach und Schwarza. Goldlauter hat 624 und Rohr 530 Fuder Lesesteine, Waldau 50 Fuder dergleichen und 403 Fuder Wald-Steine und Sand, und Wiedersbach 690 Fuder Lesesteine und 300 Fuder Bruchsteine, zur Wegebesserung verwendet.

Wir erkennen das Bestreben der betreffenden Ortsvorgesetzten und Gemeindeglieder die Aecker von den Steinen zu befreien und die Orts und Communications-

Wege

Digitized by Google

Wege zu verbessern belobend an, und vertrauen, daß der Eifer zur Erreichung des gedachten Zweckes nicht erkalten, sondern noch werde gesteigert werden, auch daß diejenigen Gemeinden, welche sich bisher weniger thätig bewiesen haben, dem guten Beispiele folgen werden.

Die Herrn Landräthe veranlassen wir darauf zu sehen und dahin zu wirken, daß die Wegebesserungen zweckmäßig ausgeführt und auch unterhalten werden.

Erfurt, den 18ten Februar 1846.

Nro. 65.

Lehrcursus im Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin.

1013. A. 8.

Mit dem 1sten October d. J. beginnt bei dem Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin ein neuer Lehrcursus, wovon wir das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß zur Theilnahme an diesem Unterricht nur solche Individuen zugelassen werden können, welche:

1) das achtzehnte Jahr bereits erreicht, und im Fall sie ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben und dienstpflichtig sind, sich in einem Alter befinden, welches ihnen gestattet, den $2^1/_2$jährigen Cursus der Anstalt zu beendigen, ohne verpflichtet zu sein, denselben durch Ableistung des Militairdienstes zu unterbrechen,
2) sich so viel Schulkenntnisse erworben haben, daß sie einem höher führenden Unterricht mit Nutzen zu folgen vermögen,
3) sich stets moralisch gut geführt haben,
4) ein hervorstechendes Talent zur Erlernung des gewählten Gewerbes als Bauhandwerker, Schreiner, Metallarbeiter ꝛc. besitzen, sich auch bereits practisch darin versucht haben, und
5) durch ein Attest des Königl. Kreis-Physicus ihre körperliche Tüchtigkeit für die practische Ausübung des gewählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts darthun.

Diejenigen, welche auf den Genuß des bei dieser Anstalt bestehenden Stipendii Anspruch zu machen beabsichtigen, haben sich längstens bis zum 1sten Juni d. J. schriftlich bei uns zu melden und ihrer Eingabe die Zeugnisse über ihre sittliche Führung, ihre erlangten Schulkenntnisse, ihre Befähigung zu dem gewählten Gewerbe nebst einer selbst verfaßten und eigenhändig niedergeschriebenen Uebersicht ihres Lebenslaufs beizufügen, sich auch über ihre Militair-Verhältnisse, so wie über ihre körperliche Tüchtigkeit durch Vorlegung der darüber sprechenden Zeugnisse auszuweisen.

Die Herren Landräthe werden veranlaßt, für eine zweckmäßige Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen. Erfurt, den 20sten Febr. 1846.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 8ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 28sten Februar 1846.

Sicherheits-Polizei.

(99.) Erledigter Steckbrief. Der aus seinem Heimathsort Schleusinger-Neundorf verschwundene Bernhard Theodor Heinrich Keller (siehe Seite 9 Nro. 21. dieses Blattes) befindet sich zufolge so eben eingegangener Benachrichtigung des fürstl. Schwarzburgschen Amtes zu Blankenburg wegen Vagirens und Diebstahls bei demselben in Haft und Untersuchung.

Schleusingen, den 20sten Februar 1846.

Der Königliche Landrath.
v. Flotow.

(100.) Steckbrief. Am 24sten Januar d. J. hat der unten signalisirte Sträfling Jordan Oswald Gelegenheit gefunden, von der Arbeit in einem Neben-Gebäude der hiesigen Zwangs-Arbeits-Anstalt zu entweichen. Nach eingezogenen Nachrichten ist der ꝛc. Oswald wahrscheinlich mit einem auf Christian Otto aus Immenrode bei Sondershausen von dem Fürstlich Schwarzburgischen Amte Straußberg ausgestellten Paß versehen und arbeitet auf denselben auf der Eisenbahn bei Erfurt. Die betreffenden Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Oswald vigiliren, ihn im Betretungs-Fall arretiren und hieher wieder abliefern zu lassen. Werbis, den 15ten Februar 1846.

Die Inspektion der Zwangs-Arbeits-Anstalt.

Personen-Beschreibung.

Vornamen: Jordan, Zuname: Oswald, Gewerbe: Handarbeiter, Geburts- und Wohnort: Groß-Wechsungen, Religion: evangelisch, Alter: 46 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: stumpf, Mund: dick, Bart: braun, Zähne: schadhaft, Kinn und Gesichtsbildung: breit, Gesichtsfarbe, gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: Narbe unter dem linken Auge.

Bekleidung.

Jacke von grauen Belderwand, dergleichen kurze Hose, weiße lange wollene Strümpfe, graue Tuch-Mütze ohne Schirm, leinenes Hemd, Holz-Pantoffeln. Sämmtliche Gegenstände sind mit dem Anstalts-Stempel und Nro. 24. bezeichnet.

Digitized by Google

(101.) Diebstahl. Am Abend des 1sten Februar c. wurde dem Dienstmädchen des Hr. Rendant Kettembeil hier bei Gelegenheit eines Tanzes im Rathhaussaale ein leinener, lohfarbig und blaugewürfelter Mantel, an einem Vordertheile mit einem Stücke anderen Zeug, blau mit rothen Sammetstreifchen, ausgebessert, entwendet, welches wir mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß bringen, zur Ermittelung dieses Diebstahls möglichst mitzuwirken.

Tennstädt, den 14ten Februar 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(102.) Edictal-Ladung. Da von mehreren Jagdberechtigten auf Theilung der gemeinschaftlichen hohen, mittleren und niedern Wald- und Feldjagd auf den Fluren v. Hansteinschen Gerichts-Dörfer im Eichsfelde, als:

Hohengandern, Bornhagen, Arenshausen, Rimbach mit Schanze, Neuseesen, Werleshausen, Lindewerre, Wahlhausen, Dietzenrode, Fretterode, Gerbershausen, Thalwenden, Röhrig, Wüstheuterode, Mackenrode, Eichstruth, Schwobfeld, Birkenfelde und Schönhagen

angetragen ist, so werden in Gemäßheit der Verordnung vom 7ten März 1843 alle diejenigen, welche bei der Theilung dieser Jagd ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche zu dem auf

den 30sten März c. 10 Uhr

im Lokale des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts Zimmer Nro. 4. anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Entbleibens mit ihren Ansprüchen präcludirt werden.

Heiligenstadt, den 21sten Januar 1846.

Königl. Kreis-Jagd-Theilungs-Commmission.
Hentrich. v. Hanstein. v. Bodungen.

(103.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst im Geimmel sub Nro. 859. belegene Wohnhaus nebst Hofraum und Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 971 Thlr. 15 Sgr. Courant, soll in dem auf

den 4ten Juni d. J. Vorm. 11 Uhr

anberaumten Termine wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 29sten Januar 1846.

(104.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das zu Wosleben sub Nro. 7 belegene, der verehelichten Bierwirth geb. Fiedler gehörige Hintersattlergut, bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum, Scheuern, Stallung und Garten, sowie 6½ Acker Landes

Landes abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 908 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. soll

den 6ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Ortsschenke zu Wosleben subhastirt werden.

Nordhausen, den 26sten Januar 1846.

(105.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Maurer Jacob John zu Ellrich gehörige, daselbst sub Nro. 398. belegene Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 123 Thlr. 12 Sgr. soll in termino

den 3ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 26sten Januar 1846.

(106.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das unweit Salza unter der Nummer 106. belegene, zum Betriebe der Gastwirthschaft geeignete Gehöft: „zum Schurzfell", bestehend aus Wohn-, Seiten- und Hintergebäuden, Hofe und einem zwei und halben Morgen 55 Quadratruthen enthaltenden Garten soll in termino

den 4ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr,

vor Herrn Kreisjustizrath Saalfeld an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein, so wie das Taxationsinstrument liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 31sten Januar 1846.

(107.) Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Helling zu Bleicherode zugehörige, daselbst sub Nro. 225. belegene Mahl- und Oelmühle nebst Zubehör, abgeschätzt zu 1874 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und folgende in Bleicherüder, Obergebraer und Elender Feldflur belegene Feldgrundstücke, als:

A. In Bleicheröder Feldflur:

1) ein Sechszehntel der Hufe Kirchhagenschen Landes, abgeschätzt zu 104 Thlr.,
2) ein Achtel der Hufe Kirchhagenschen Landes, 205 Thlr.,
3) ein halber Acker Land im Mordthale, 25 Thlr.,
4) drei Viertel Acker Land am Untergebraschen Wege, 30 Thlr.,
5) ein Acker Land im Heyerthale, 40 Thlr.,
6) ein Acker Land am Kehmstedter Fahrwege, 66 Thlr. 15 Sgr.,
7) drei Viertel Acker Land am Eckſteine, 90 Thlr.,

8) zwei

8) zwei Viertel Acker Wiesen in der Viehtrift, 62 Thlr.,
9) ein Viertel Acker Freiland am langen Bache, 30 Thlr.,
10) ein und ein halber Acker Freiland im Nordthale, 68 Thlr. 20 Sgr.,
11) zwei Viertel Acker Freiland unter dem Georgenberge, 34 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
12) ein an der Stadt belegener Garten, 308 Thlr.,
13) eine Viertel Hufe Mönchland 7½ Acker haltend, 505 Thlr. 15 Sgr.,
14) ein halber Acker Land im Elender Felde, 28 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

B. In Obergebraer Feldflur:

15) zwei Acker Land im Dachsthale, 54 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

C. In Elender Flur:

16) zwei Acker Freiland im Galgengrunde, 69 Thlr. 1 Sgr. 10½ Pf.,

sollen in term. den 30sten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle zu Bleicherode subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 24sten Dezember 1845.

(108.) Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 16ten Januar 1846. Das dem Zimmermeister G. Köthe gehörige in der Vorstadt Sct. Nicolai hier unter Nro. 48 belegene Wohnhaus, taxirt zu 750 Thlr. soll in dem auf

den 15ten Mai d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(109.) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Materialist Wilhelm Feige gehörigen, in hiesiger Stadt und Gemarkung gelegenen Grundstücke, nämlich:

I. Ein freibürgerliches Wohnhaus Nro. 139. hier am Ledermarkte neben Alberti und Wartlich, taxirt auf 430 Thlr.,

II. Folgende Feldgrundstücke:

1) $\frac{3}{16}$ Acker Wiesen im Stütze, an Johannes Schmidt und Ernst Siefert, 23 Thlr.,
2) $\frac{5}{24}$ Acker Land beim Galgenberge, an Marie Margarethe Reichardt, verehelichten Dunkel, Sängers Erben und Nollner, 12 Thlr.,
3) ein Garten im Spittel, neben dem Gottesacker, an Reichardt und Aulstädt, 15 Thlr.,
4) ein Berg im Storchsberge, an Rupprechts Ehefrau und Müller, 10 Thlr.,
5) ein Berg hinten am Sandberge, an Rupprechts Erben und Feldners Erben, 6 Thlr.,
6) $\frac{5}{24}$ Acker Land von $\frac{5}{12}$ Acker im Burschlaer Wege, neben dem Rentmeister Muff, 20 Thlr.,

7) $\frac{3}{16}$ Ac.

7) $\frac{3}{16}$ Acker Land von $\frac{3}{4}$ Acker Land auf dem Galgenberge, neben Philipp Köhler, 15 Thlr.,

8) $\frac{7}{16}$ Acker Wiesen vor dem Ritterholze, an Christoph Müller und Lohgerber Mengis, liegt im Wasser, 5 Thlr.,

9) ein Berg am Töpferstiege, an Gerber Mengis beiderseits, 5 Thlr.,

10) ein Berg daselbst, an Förster Schmidts Erben und Gerber Mengis, 5 Thlr.,

11) $\frac{1}{8}$ Acker Land in der Kramkammer an Bernhardt Pfuhl und Lohgerber Mengis, 5 Thlr.,

12) $\frac{1}{4}$ Acker Wiesen in der alten Lache, an Johannes Schmidt und George Mengis, liegt im Wasser,

13) ein Garten im Wolfshofe, an Christoph Gernandt und Marcus Pfaff, 20 Thlr.,

14) die Hälfte von $\frac{1}{4}$ Acker Wiesen in der Kramkammer neben Johannes Schmidt, liegt im Wasser,

15) $\frac{1}{4}$ Acker Wiesen im Schaare, oder unter dem Sandberge, neben Johannes Laudenbach und Johannes Andreas, 25 Thlr.,

sollen in dem auf den 18ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich zu jenem Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Treffurt, den 29sten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(110.) Freiwillige Subhastation. Patrimonial-Gericht Staußfurth. Auf Antrag der Erben Johannen Sophien Friederiken verehelicht gewesenen Finke soll das von derselben nachgelassene, in Straußfurth gelegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 24. eingetragene Wohnhaus nebst Garten, 322 Thaler 24 Sgr. 11 Pf. nach Abzug der Lasten abgeschätzt, auf

den 23sten März c. Vormittag 11 Uhr

in der Schenke zu Straußfurth freiwillig subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind stets bey dem Justitiar Blochmann einzusehen.

(111.) Freiwillige Subhastation. Das den Geschwistern Marie Magdalene verehel. Kilian geborne Walther und dem Christian Friedrich Walther gehörige, zu Mühlberg sub Nro. 286. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 744 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. soll im Wege der freiwilligen Subhastation

am 23sten April 1846 Nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Mühlberg unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Wandersleben, am 17ten Februar 1846.

Herzogl. S. Coburg-Gotha. Patrimonialgericht.

Bekannt-

Digitized by Google

(112.) Bekanntmachung. Die Eisenbahn-Direction beabsichtigt, in dem sonst Wollhaberschen Hause No. 135. in der Rosengasse eine Dampfmaschine von 1½ Pferdekraft aufzustellen.

Mit Bezug auf den §. 29. der Gewerbe-Ordnung wird solches andurch bekannt gemacht und Alle diejenigen, welche gegen die Anlage gesetzlich begründete Einwendungen zu haben vermeinen, andurch veranlaßt, diese Einwendungen binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Aufforderung an gerechnet, bei Strafe deren Verlustes, geltend zu machen und bei uns anzubringen.

Erfurt, den 20sten Februar 1846.

Der Magistrat; Polizei-Verwaltung.

Anzeigen.

(113.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. In der am 30sten Dezember v. J. stattgehabten General-Versammlung der Mitglieder der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt sind gewählt worden:

1) zu Mitgliedern des unterzeichneten Curatoriums für die Jahre 1846, 1847, 1848:
   Herr Stadtrath Gamet,
   Herr Geheimer Rechnungsrath Geim,
   Herr Kaufmann und Stadtverordneter Holfelder;

2) zu Stellvertretern derselben für denselben Zeitraum:
   Herr Stadtgerichtsrath Bunsen,
   Herr wirklicher Geheimer Kriegsrath Stricker;

3) zu Rechnungs-Revisions-Commissarien für die Jahre 1846 und 1847:
   Herr Rechnungsrath Metzke,
   Herr Rechnungsrath Klemm;

4) zu Stellvertretern derselben für denselben Zeitraum:
   Herr Geheimer Rechnungsrath Röhlwes,
   Herr Rechnungsrath Remmert.

Indem wir dies nach Vorschrift des §. 44. der Statuten hierdurch bekannt machen, bringen wir zugleich in Gemäßheit des §. 51. der Statuten zur öffentlichen Kenntniß, daß der bisherige Sekretair der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha, Herr Rüffer, von uns zum zweiten Mitgliede der Direktion unserer Anstalt erwählt und von dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern bestätigt worden ist. Die Direktion besteht daher gegenwärtig aus dem Major a. D. Herrn Bleffon, Herrn Rüffer, und Herrn Kammergerichtsrath von Rönne. Zum Rendanten der Kasse ist der

frühere

Digitized by Google

frühere erste Buchhalter, Herr Tücksen, ernannt, und dem bisherigen Kassen-Assistenten Leonhardt für jetzt die Funktion des Kassen-Controlleurs übertragen worden.

Berlin, den 6ten Februar 1846.

Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Lamprecht.

(114.) Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt. In der am 9ten d. Mts. abgehaltenen verfassungsmäßigen General-Versammlung wurde von der unterzeichneten Direction der 28ste Jahresbericht erstattet. Derselbe wies nach, daß der Geschäftsstand der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt am 1sten Januar d. Js. folgender war:

Verfassungsmäßiges Grund-Kapital, ...	850,000	Thlr.	Sgr. Pf.
Reserven	298,781	— 19	— 9 —
Gesammtvermögen der Anstalt	1,148,781	— 19	— 9 —
Laufende Versicherungen	21,341,048	— .	— . —

Die Geschäfte der Anstalt behalten ihren ruhigen Fortgang.

Die Anstalt fährt demnach fort, Versicherungen auf unbewegliche und bewegliche Gegenstände aller Art gegen Feuersgefahr zu übernehmen. Die Prämien sind billig und festbestimmt; die Versicherten können nie in den Fall kommen, Nachschußbeiträge leisten zu müssen, da für die entstehenden Verluste die Anstalt mit ihrem Vermögen aufkommt.

Ueber die Bedingungen des Beitritts wird Auskunft ertheilt im Regierungsbezirk Erfurt
in Erfurt bei Herrn Carl Löffler,
in Nordhausen bei Herrn A. Berlin.

Berlin, den 12ten Februar 1846.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

(115.) Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommer-Semester 1846 an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald gehalten werden. Die Vorlesungen an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Sommersemester am 20sten April beginnen und sich auf nachbenannte Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; Finanzwissenschaft; volks- und staatswirthschaftliche Staatskunde vom Königreich Preußen, Professor Dr. Baumstark.

2) Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau; Rindviehzucht; Werthschätzung und Bonitirung des Bodens nebst Demonstrationen, Professor Gildemeister.

3) Landwirthschaftliche Betriebslehre mit Einschluß der Taxation; landwirthschaftliches Repetitorium; Geschichte der Landwirthschaft, Dr. Schober.

4) Obst-

4) Obstbaum- und Gehölzzucht, akademischer Gärtner Jühlke.

5) Allgemeine und spezielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Culturgewächse; botanische Excursionen; Naturgeschichte des Thierreichs mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlich nützlichen und schädlichen Thiere, Professor Dr. Schauer.

6) Organische und analytische Chemie nebst agronomischen Untersuchungen; über Electricität und Magnetismus, Professor Dr. Schulze.

7) Aeußere Krankheitslehre; Pferdekenntniß; Heilmittellehre, Professor Dr. Haubner.

8) Ueber die Construction und Einrichtung ländlicher Gebäude nebst Demonstrationen an bestehenden Gebäuden und Uebungen im Bauzeichnen, Universitäts-Bau-Inspector Minzel.

9) Feldmessen und Nivelliren: Professor Dr. Grunert.

10) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1846.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.
E. Baumstark.

(116.) **Gut zu verpachten, event. zu verkaufen.** Ein im Großherzogthum Sachsen-Weimar gelegenes Landgut, mit einem Areal von nahe an 600 Ackern, incl. Lehden, Holz, Wiesen, Weiden und 340 Ackern Ackerland, Jagd, Fischerei ꝛc. soll verpachtet oder auch verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen.

Erfurt, den 12ten Februar 1846. Mettler, Oberamtmann,
am Friedrich Wilhelms-Platz Nro. 2633. wohnhaft.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 9.

Erfurt, den 7ten März 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 66. Unterrichtsanstalt zur Bildung junger Landwirthe. 1066. A. 3.

Damit jungen Leuten aus dem bäuerlichen Stande Gelegenheit verschafft werde, sich tiefer gehende Kenntnisse und Erfahrungen in der Landwirthschaft anzueignen, auch um in den bäuerlichen Wirthschaften den wünschenswerthen Fortschritt zur bessern und vortheilhafteren Cultur des Bodens einzuführen ist dem vormaligen Schullehrer Oeconomen Hucke die Erlaubniß ertheilt worden, in seinem jetzigen Wohnorte, dem Dorfe Alach im Kreise Erfurt eine Unterrichtsanstalt zur Ausbildung junger Landwirthe zu errichten. Diese Anstalt wird mit vom Staate bewilligter Unterstützung und unter einem von der Staatsbehörde angeordneten Curatorium am 1sten April d. J. eröffnet werden.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß in der gedachten Anstalt Zöglinge vor dem vollendeten sechszehnten Lebensjahre nicht angenommen werden dürfen, wenn nicht das Curatorium eine Ausnahme hiervon ausdrücklich gestattet und daß für jeden Zögling aus dem Inland an Honorar und für Beköstigung, Wohnung, Heitzung und Licht nicht mehr als Dreißig Thaler jährlich zu bezahlen sind.

Das Nähere über den Plan der Anstalt wird der Unternehmer ꝛc. Hucke selbst bekannt machen.

Erfurt, den 25sten Februar 1846.

Nro. 67. Belobung. 942. A. 1.

Bei der am 25sten v. M. in Folge heftigen Regenwetters in einigen Thälern des Schleusinger Kreises herbeigeführten Ueberschwemmung und Wassernoth haben sich der Königl. Oberförster Werneburg zu Schleusinger-Neundorf und der berittene Gendarme Dockhorn zu Schleusingen auf eine anzuerkennende Weise ausgezeichnet, indem es denselben gelungen ist und zwar ersterem, einem oberhalb Schleusinger-Neundorf in den reißenden Nahestrom gestürzten dortigen

Digitized by Google

Einwohner, und letzterem, zwei in der Dunkelheit bei Rappelsdorf in den Schleusefluß gerathene Menschen mit großer Kraftanstrengung das Leben zu retten.

Wir finden uns veranlaßt, diese rühmlichen Handlungen öffentlich zu beloben.

Erfurt, den 21sten Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 68. Verkauf von Düngegyps auf den Salinen.

Zufolge Bestimmung des Königlichen Hohen Finanz-Ministerii wird auf den zum Ressort des unterzeichneten Ober-Bergamtes gehörigen Salinen Düngegyps oder sogenanntes Düngesalz an Hausirer mit diesem Producte nicht verkauft, wovon das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Halle, den 21sten Februar 1846.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für Sachsen und Thüringen.

Erledigte Stelle.

Nro. 69.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Griesstedt, Diöces Heldrungen, ist dem bisherigen Pfarrer in Nieder- und Ober-Topfstedt, Ephorie Weißensee, Friedrich Theodor Christian Erhard verliehen worden. Die hierdurch zur Erledigung gekommene Pfarrstelle in Nieder- und Ober-Topfstedt ist hinsichtlich der mater Nieder-Topfstedt, Privat-Patronats, das Filial Ober-Topfstedt ist Königlichen Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 70.

Der Pfarrer zu Bischleben, im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, Johann Heinrich Büchner, ist als evangelischer Pfarrer der Filial-Gemeinde Möbisburg, im Kreise Erfurt, bestätigt worden.

Dem Domainenpächter, Lieutenant August Wilhelm Ludwig Schmidt in Beßra ist der Charakter als Königlicher Ober-Amtmann beigelegt worden.

Der vormalige Officiat des hier bestandenen Marienstifts, Joseph Heinrich Schmidt ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5ten Januar 1846, zum Rendanten des Marienstiftischen Vermögensfonds ernannt.

Der bisherige provisorische katholische Schullehrer und Küster zu Eichstruth, im Kreise Heiligenstadt, Johannes Backhaus, ist als solcher definitiv angestellt worden.

Ver-

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Nro. 71. Aufgehobenes Patent.

Das dem Ingenieur Friedrich Kesten zu Gute-Hoffnungshütte im Kreise Duisburg unter dem 5ten Mai 1845 auf 8 Jahre ertheilte Patent:

auf eine Vorrichtung zum Trocknen des Rauchtabaks mittelst kalter Luft, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist wieder aufgehoben worden.

Nro. 72. Patentertheilungen.

Dem F. L. Mylius in Berlin sind unter dem 12ten Februar 1846 zwei Patente, und zwar

auf einen Maisch- und Kühl-Apparat, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Theile zu beschränken,

und

auf einen Dampfbrenn-Apparat, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung einzelner Theile zu beschränken,

beide auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Th. Goldschmidt in Berlin ist unter dem 12ten Februar 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Zubereitung von Papier, um auf demselben mit farbloser Tinte zu schreiben,

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Professor am Berlinischen Gymnasium, Müller, und dem Instrumentenmacher Schönemann zu Berlin ist unter dem 16ten Februar 1846 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an der Klaviatur der Pianofortes, um solche mittelst verkleinerter Tastatur zu spielen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 25sten Februar d. J. ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, eiserne Stäbe mit einander zu Achsen, Wellen und dergleichen zu verbinden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem

Dem Lehrer Eduard Scholz zu Breslau ist unter dem 25sten Februar 1846 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes, durch Modell und Beschreibung erläutertes Instrument zur Heilung des Stotterns,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Wegebaumeister Borchard in Tannhausen in Schlesien ist unterm 25sten Februar d. J. ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an Ziegel- und Braunkohlen-Pressen zum Heben des Formkastens in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 73. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

In den Monaten Januar und Februar c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

A. Für die Haupt-Bibelgesellschaft in Berlin.

1)	Von der Königl. Superintendentur in Ellrich	7	Thlr.	19	Sgr. 5 Pf.
2)	— — — — — Weißensee	9	—	11	— —

B. Zum Bau einer zweiten katholischen Kirche in Berlin.

1)	Von der Königl. Kreiskasse in Heiligenstadt	34	Thlr.	24	Sgr. 1 Pf.

C. Für arme Studirende auf der Universität Halle.

1)	Von der Königl. Superintendentur in Ellrich	4	Thlr.	3	Sgr. 9 Pf.
2)	Vom bischöfl. geistlichen Gerichte zu Erfurt	1	—	1	— 6 —
3)	— — — Commissariate zu Heiligenstadt	—	—	20	— —
4)	Von der Königl. Superintendentur zu Erfurt	7	—	25	— 6 —
5)	— — — — — Langensalza	1	—	20	— —
6)	— — — — — Seebach	1	—	3	— 3 —
7)	— — — — — Kirchheilingen	1	—	3	— 7 —
8)	— — — — — Schleusingen	—	—	20	— 9 —
9)	— — — — — Heiligenstadt	—	—	29	— 1 —
10)	— — — — — Ziegenrück	1	—	3	— 10 —

über deren Empfang wir hierdurch quittiren.

Erfurt, den 28sten Februar 1846.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 9ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 7ten März 1846.

Sicherheits-Polizei.

(117.) Steckbrief. Die berüchtigte Vagantin Maria Elisabeth Heller aus Heidersbach vagabondirt wiederum. Ich bitte die ꝛc. Heller im Betretungsfalle zu arretiren und mittelst Zwangspasses hierher zu verweisen, auch daß es geschehen, mich zu benachrichtigen.

Schleusingen, den 24sten Februar 1846.

Der Königliche Landrath.
v. Flotow.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(118.) Proklama. Auf die im Wege der nothwendigen Subhastation verkauften Feldgrundstücke des Michael Stolze zu Bebendorf ist für die Ehefrau des Cyriakus Jakobi, Maria Elisabeth geb. Böttner auf Grund der gerichtlichen Verhandlung vom 10ten Oktober 1827 eine Illaten-Forderung von 142 Thaler 15 Sgr. ex decreto vom 18ten Dezember 1827 eingetragen. Während des Subhastations-Verfahrens der Stolzeschen Grundstücke hat sich weder ein Erbe der mit Tode abgegangenen verehelichten Cyriax Jakobi noch ein sonstiger Rechtsnachfolger derselben gemeldet, und ist mit dem aus den Kaufgeldern auf die gedachte Post distribuirten Betrage von 142 Thaler 15 Sgr. eine Spezial-Masse angelegt worden. Auf den Antrag des, den unbekannten Interessenten bestellten Kurators, Justiz-Commissar von Sothen hierselbst, werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder aus einem andern Rechtsgrunde Rechte und Ansprüche auf die erwähnte Forderung von 142 Thlr. 15 Sgr. oder auf das über dieselbe ausgefertigte Dokument Rechte und Ansprüche geltend machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

den 10ten Juni c.

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Freundlieb an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen und Rechten präcludirt werden, das Dokument aber für amortisirt erklärt werden wird.

Heiligenstadt, den 18ten Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(119.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2352. gelegene, theils zur erbschaftlichen Liquidationsprozeß-Masse des Schuhmacher Traugott Könitzer, theils dessen Sohne, Andreas Könitzer gehörige und auf 2417 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. gerichtlich taxirte Haus, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 15ten May d. J. von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(120.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 892. gelegene, dem Verwalter Carl Victor Friedrich Sachsenröder gehörige, auf 845 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirte Haus nebst Zubehör, zu Folge der nebst Hypothekenschein im IIten Bureau einzusehenden Taxe soll

am 17ten April 1846 Vormittags 10 bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(121.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das dem Lieutenant Friedrich Albert Lüddemann gehörige Gut Schönthal, zwischen den Dörfern Egstedt und Melchendorf und 2 Stunden von Erfurt gelegen, in Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und walzenden Ackergrundstücken Egstedter und Melchendorfer Flur bestehend und auf 18847 Thlr. 27 Sgr. 10½ Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 5ten September d. J. von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(122.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Neustadt sub Nro. 1019. belegene, den Erben des Oekonom Carl August Lange zugehörige Wohnhaus nebst Branntweinbrennerei und Zubehör, abgeschätzt besage der mit den neuesten Hypothekenscheinen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 5848 Thlr. Courant, so wie folgende, der Wittwe Johanne Marie Henriette Lange geb. Schaup und den Erben ihres verstorbenen obengenannten Ehemannes gehörige, in hiesiger Flur belegene Feldgrundstücke, als:

1) 2½ Acker vor dem Sundhäuser-Thore, abgeschätzt zu 500 Thlr.,
2) 2½ Acker am Schleifwege, abgeschätzt zu 550 Thlr.,
3) 2 Acker am Schleifwege, abgeschätzt zu 400 Thlr.,
4) 1 Acker im Hasenwinkel, abgeschätzt zu 130 Thlr.,
5) 1½ Acker auf dem Angespann, abgeschätzt zu 255 Thlr.,
6) 1½ Acker in der Gumpe, abgeschätzt zu 270 Thlr.,
7) 3½ Acker im Sundhäuser Felde, abgeschätzt zu 700 Thlr.,
8) 2½ Acker hinter dem Siechhofe, abgeschätzt zu 550 Thlr.,
9) 2 Acker an der alten Helme, abgeschätzt zu 360 Thlr.,

sollen den 30sten

30sten April k. J. Vorm. 11 Uhr
vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Ehlers an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nordhausen, den 9ten September 1845. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(123.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, zur Concursmasse des Kaufmanns Wilhelm Reinhold zu Bleicherode gehörige, daselbst und in dortiger Feldflur belegene Grundstücke, als:

1) das sub Nro. 24. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1933 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
2) die Haldschied des vor dem Oderthore unter der Aaskörne belegenen sogenannten Hasengartens und zwar die Haldschied an Baak, abgeschätzt auf 218 Thlr. 5 Sgr.,
3) ¼ Acker Landes, auf den Niedergebraischen Schleifrasen stoßend, abgeschätzt auf 14 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,
4) der Antheil an dem 1 Acker Land auf dem großen Windberge, halb Land und halb Holz, abgeschätzt auf 10 Thlr.,
5) der Antheil an einem mit Holz bestandenen Theile von 2 Ackern, 1 Viertel 6 Ruthen 7½ Fuß auf dem großen Windberge, abgeschätzt auf 30 Thlr.,
6) der Antheil an 4 Ackern Freiland am Windberge mit Holz bepflanzt, abgeschätzt auf 60 Thlr.,

sollen in termino

den 26sten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Bleicherode an Gerichtsstelle daselbst subhastirt werden. — Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 26sten Januar 1846.

(124.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Bleicherode sub Nro. 80. belegene, den Geschwistern Reuschel gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1038 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. soll in termino

den 8ten April 1846, Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Bleicherode anderweitig subhastirt werden.

Nordhausen, den 19ten Januar 1846.

(125.) Nothwendige Subhastation. Das dem Friedrich Carl Martini hier zugehörige Hofrecht nebst darauf erbauten Gerberwerksstatt Nro. 85. im IIIten Stadtdistrikt und Zubehör, zusammen auf 861 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 18ten Mai cur. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 7. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 24sten Januar 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(126.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Elias Häfner in Aldrechts zugehörigen Grundstücke in dasiger Flur,

1) No. 24. 1 Acker Land am Lenkberge, auf 40 Thlr.,
2) No. 127. 3 Acker Rodwiese, Centlehn, im Altenfelde, auf 90 Thlr. taxirt,

sollen im Termine dem

Digitized by Google

den 17ten Juni c. Vormittags 11 Uhr
im Wirthshause zu Albrechts öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 23sten Februar 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(127.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Balthaser Furch in Dillstedt zugehörige, sub Nro. 47. daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 110 Thlr. taxirt, soll im Termine
den 10ten Juni dieses Jahres Vormittags 11 Uhr
im Wirthshause zu Dillstedt öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 19ten Februar 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(128.) Aufgehobener Termin. Der zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des hier unter Nro. 1276. gelegenen, den Eulenstein'schen Eheleuten gehörigen Hauses auf den 8ten April d. J. anstehende Termin wird hierdurch aufgehoben.

Erfurt, den 26sten Februar 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(129.) Verpachtung von Grundstücken. Zur mehrjährigen Verpachtung der zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Eva Louise Rudolph geb. Sparenberg gehörigen Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause mit Garten und mehrern in Nottleber Flur gelegenen Ackerstücken ist ein Termin auf
den 16ten März c. Nachmittags 2 Uhr
in der Gemeindeschenke zu Nottleben vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Adlung anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Bieter hierdurch vorgeladen werden.

Erfurt, den 24sten Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

(130.) Wiesen-Verpachtung. Auf den 26sten März cr. Vormittags 9 Uhr soll auf dem Rathhause zu Gebesee die Heu- und Grummtnutzung von ohngefähr 60 Acker Wiesen im Bruche auctionsmäßig verpachtet werden, was Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Gebesee, den 23sten Februar 1846. Der Magistrat.

(131.) Bekanntmachung. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 10ten d. Mts. die von dem Waffenlieferanten, Herrn Senator Gottfried Büttner allhier projectirte Anlegung einer Bajonnet- und Ladestock-Schleifmühle an der Aue betreffend, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß diese Anlage eine Aenderung gegen das ursprüngliche Vorhaben erleiden und auf die acquirirte Wagnersche Wiese ausgedehnt werden soll.

Der nach dieser Aenderung berichtigte und vervollständigte Situations- nebst Bauplan kann in unserer Expedition eingesehen und müssen Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen beim Magistrat angebracht werden.

Suhl, den 26sten Februar 1846. Der Magistrat.

(132.) Verlorner Wanderpaß. Der Tuchscheerergeselle Heinrich Leist aus Schlawa hat seinen Wander-Paß d. d. Tempelburg den 11ten Februar 1845 auf dem Wege von Gotha nach Erfurt angeblich verloren.

Dies hiermit bekannt machend, setzen wir gedachten Wander-Paß außer Giltigkeit.

Erfurt, den 26sten Februar 1846. Der Magistrat; Polizei-Verwaltung.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 10.

Erfurt, den 14ten März 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 74.

Das Anschlagen der von den Gastwirthen gestellten Preise in den Gastzimmern.

1073. A. 1.

Die bereits unterm 13ten März v. J. an die Polizeibehörden unseres Bezirks erlassene Verfügung, wonach in Gemäßheit des §. 91. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. die Gastwirthe anzuhalten sind, das Verzeichniß der von ihnen gestellten Preise an die Ortspolizei-Obrigkeit einzureichen und in den Gastzimmern anzuschlagen, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß der Gastwirthe, sowie des übrigen Publikums. Wir bemerken dabei, daß diese Preise zwar mit jedem Monat abgeändert werden dürfen, aber so lange in Kraft bleiben, bis die Abänderung der Polizei-Obrigkeit angezeigt und das abgeänderte Verzeichniß in den Gastzimmern angeschlagen ist. Es ist übrigens nicht hinreichend, daß diese Preisanzeige sich in der allgemeinen Gaststube befindet, sondern dieselbe muß in jedem Zimmer, worin Einkehrende beherbergt werden, vorhanden sein.

Erfurt, den 7ten März 1846.

Nro. 75.

Verbot der Anwendung des Quecksilber-Sublimats bei Bauten Behufs Verhütung resp. Vertilgung des Hausschwammes.

1074. A. 1.

Nach einem Gutachten der Königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen ist die Anwendung des Quecksilbersublimats als Mittel gegen den Hausschwamm bei Bauten für die Bewohner der Gebäude und für die später darin beschäftigten Bauhandwerker schädlich.

Da der Zweck zur Verhütung des Hausschwamms durch Anwendung anderer wohlfeiler und gefahrloser Mittel eben so gut erreicht werden kann; so ist ohnehin kein Grund vorhanden, die Anwendung jenes gefährlichen Mittels länger zu dulden.

Höherer Ermächtigung zufolge verbieten wir daher hiermit die Anwendung des Quecksilbersublimats bei Bauten Behufs Verhütung resp. Vertilgung des

Hausschwamms bei einer Geldbuße von 1 bis 5 Thaler oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe.

Erfurt, den 6ten März 1846.

Erledigte Stellen.

Nro. 76. Die evangelische Pfarrstelle an der Sct. Martini-Kirche in Schönstedt, Ephorie Langensalza, ist durch das am 16ten Februar c. erfolgte Ableben des Pfarrers Hübschmann erledigt worden; sie ist Privat-Patronats.

Die evangelische Pfarrstelle zu Straußfurth, Ephorie Weißensee, ist durch den am 5ten Februar c. erfolgten Tod des Pfarrers M. Werner erledigt worden; sie ist Privat-Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 77. Dem Rechnungs-Rath Beulke zu Erfurt ist bei dem Uebergange in den gewünschten Ruhestand von des Königs Majestät der rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife allergnädigst verliehen.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor August Wilhelm Ludwig Heise in Naumburg ist die erbetene Entlassung aus dem Königlichen Justizdienste Behufs Annahme einer Stadtraths-Stelle den 11ten Februar c. ertheilt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Johann Philipp Otto Gericke in Naumburg ist den 3ten Februar c. an das Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Heinrich Alexander Emil Hedemann ist den 19ten Februar c. zum Oberlandesgerichts-Assessor in Naumburg ernannt.

Der dasige Oberlandesgerichts-Auskultator Edmund August Schmidt ist den 10ten Februar c. zum Referendar befördert.

Dem Oberlandesgerichts-Auskultator Eduard Georg Dörk in Naumburg ist den 26sten Februar c. die Behufs Ueberganges in das Departement des Königlichen Kammergerichts in Berlin erbetene Entlassung ertheilt.

Der Kandidat der Rechte Eduard Wilhelm Steinkopf ist den 10ten Februar c. zum Oberlandesgerichts-Auskultator in Naumburg angenommen.

Der Land- und Stadtgerichts-Bote Samuel Bur zu Düben ist den 13ten Februar c. zum Kriminal-Boten bei dem Inquisitoriate zu Liebenwerda an des Kriminal-Boten Rennert Stelle ernannt.

Die

Digitized by Google

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Haardorf ist den $\frac{17\text{ten Januar}}{13\text{ten Februar}}$ c. dem Patrimonial-Richter Wachsmuth zu Droyßig mit übertragen.

Der Patrimonial-Richter Küchler in Nebra ist den 26sten Januar c. zugleich zum Justitiar des Patrimonial-Gerichts Bucha bestellt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 78. Uebernahme einer Agentur.

Dem Kaufmann Eduard Gipser zu Nordhausen ist die Uebernahme einer Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin von uns gestattet worden.

Nro. 79. Desgleichen.

Dem Kaufmann Gottfried Beutler zu Mühlhausen ist die Uebernahme einer Spezial-Agentur für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gestattet worden.

Nro. 80. Patenertheilung.

Dem Fabrikanten C. F. Schildknecht zu Berlin ist unter dem 26sten Februar 1846. ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Kontrollirung der Droschkenkutscher, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nach-

Digitized by Google

Nro. 81.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Februar 1846.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																		
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	2	18	1	2	15	9	2	11	10	2	16	4	3	—	—	2	18	5
Roggen .	—	2	7	10	2	5	11	2	1	10	2	6	8	2	17	5	2	7	9
Gerste . .	—	1	7	11	1	9	—	1	9	10	1	7	—	1	23	6	1	11	5
Hafer . .	—	—	24	1	—	24	3	—	27	—	—	24	6	—	28	10	—	25	9
Erbsen . .	—	2	—	—	1	29	6	1	24	8	2	10	—	2	8	—	2	2	5
Linsen . .	—	2	2	6	2	3	—	1	27	—	2	10	—	2	8	—	2	4	1
Bohnen .	—	1	12	6	1	25	8	1	17	—	3	15	—	—	—	—	2	2	7
Kartoffeln .	—	—	14	—	—	16	11	—	15	—	—	15	—	—	12	—	—	14	7
Hirse . .	Pfund.	—	1	9	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	11
Rindfleisch .	—	—	3	4	—	3	—	—	3	6	—	3	4	—	2	6	—	3	2
Kalbfleisch .	—	—	1	6	—	1	8	—	1	8	—	2	—	—	1	6	—	1	7
Hammelfleisch	—	—	2	6	—	2	6	—	2	4	—	2	8	—	3	—	—	2	7
Schweinefleisch	—	—	3	6	—	3	—	—	3	4	—	3	4	—	3	—	—	3	3
Eier . .	Schock.	—	12	6	—	13	6	—	16	—	—	10	8	—	15	—	—	13	6
Butter . .	Pfund.	—	5	7	—	4	9	—	6	—	—	5	2	—	5	—	—	5	4
Oel . . .	Quart.	—	8	10	—	9	7	—	9	9	—	10	6	—	9	4	—	9	7
Bier . .	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	10	—	1	—	—	—	10	—	—	11
Branntwein	—	—	4	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	4	—	—	4	7
Heu . .	Centner.	—	22	6	—	23	2	—	25	—	—	25	—	—	—	—	—	23	11
Stroh . .	Schock.	8	7	6	6	16	8	6	20	—	7	20	—	6	12	10	7	3	5

Erfurt, den 5ten März 1846.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 10ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 14ten März 1846.

Sicherheits-Polizei.

(133.) Steckbrief. Am 1sten dieses Monats ist der unten signalisirte Georg Heinrich Herzog aus Heinrichs, welcher Behufs Verbüßung einer Gefängnißstrafe in hiesiger Frohnfeste inhaftirt war, aus derselben entsprungen.

Es wird daher dienstergebenst ersucht, auf denselben invigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Suhl, den 8ten März 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Namen: Georg Heinrich Herzog, Geburts- und bisheriger Aufenthaltsort: Heinrichs, Religion: evangelisch, Alter: 35 Jahr, Gestalt: schlank, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: flach, Augenbrannen: dunkelbraun, Augen: dunkelgrau, Nase: gewöhnlich, Mund: groß, Zähne: gut, Bart: dunkel, Kinn: länglich, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: blaß, Hände: lange Finger, besondere Kennzeichen: geht etwas geduckt, schleichender Gang.

Bekleidung zur Zeit der Flucht.

Eine verschossene dunkelblaue Jacke, dergleichen Hosen, baumwollne Weste mit gelben Streifen, Schuhe und weiße Strümpfe, Hemde.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(134.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1417. gelegene, der geschiedenen Martha Christine Trosin gehörige Haus nebst Zubehör, auf 2931 Thaler 3 Sgr. 1 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe soll

am 20sten Juni c. von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

Digitized by Google

(135.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Rürleben sub Nro. 18. belegene, dem Einwohner Günther Andreas Gelbke gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 69 Thaler 21 Sgr. 8 Pf., soll

am 22sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 12ten Februar 1846.

(136.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Klempner-Meister Peter Joseph Serodino gehörige, allhier in der Rautenstraße sub Nro. 307. belegene Wohnhaus nebst Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt auf 9221 Thlr. Preuß. Courant, soll an ordentlicher Gerichtsstelle in dem auf

den 4ten Juni 1846 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Saalfeld anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die aufgenommene Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(137.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das sub Nro. 23. zu Oberdorff belegene, vom Leineweber Friedrich Wilhelm Weber erstandene Wohnhaus nebst Hof, Ställen, Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 355 Thaler 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll wegen Nichtzahlung der Kaufgelder in termino

den 16ten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr

in der Schenke zu Oberdorff anderweitig subhastirt werden.

(138.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen vor dem Töpferthore sub Nro. 297. belegene, den Knorrschen Erben gehörige und auf 489 Thaler 20 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör soll in dem auf

den 8ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrathe Willing anberaumten Termine wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 23sten Februar 1846.

(139.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 17ten Februar 1846. Die dem Ackermann Jacob Riethmeyer zu Wingerode gehörenden Grundstücke, als: 1) ein

Digitized by Google

1) ein halbes Gerechtigkeitshaus mit Zubehör, taxirt zu 400 Thlr.,
2) 9⅞ Acker Landes, taxirt zu 267 Thlr.,
3) 8 Acker Volzbacher Land, taxirt zu 100 Thlr.,
4) ½ Acker Landes in der Grube, taxirt zu 32 Thlr.,
5) ½ Acker Wiesen hinterm Bärenholze, taxirt zu 30 Thlr.,
6) ¼ Acker Wiesen daſ., taxirt zu 20 Thlr.,
7) 7½ Acker Erdland, taxirt zu 300 Thlr.,
8) 2½ Acker Landes, taxirt zu 45 Thlr.,
9) ¼ Hufe Volzbacher Landes, enthaltend 7¼ Acker, taxirt zu 206 Thlr.,
10) ¼ Hufe Loosland, zwiſchen Franz Riethmeyer, taxirt zu 165 Thlr.,

ſollen in dem auf Montag den 22ſten Junius c. Mittags 12 Uhr im Wehlingſchen Gaſthofe zu Wingerode angeſetzten Termine ſubhaſtirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur ſtets einzuſehen.

(140.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis. Die den Erben der Ehefrau des Schneiders Chriſtoph Richter Chriſtiane gebornen Bläſing in Wintzingerode zugehörigen Grundſtücke:

I. in der Feldflur von Wintzingerode.

Nro. 240a. 1 Acker im Rodelande an Ludwig Gödeke, taxirt zu 25 Thaler,

II. in der Feldflur von Worbis.

Nro. 2034a. ¾ Acker Bodunger Land vor der Urbach zwiſchen Benjamin Franke, jetzt Schulzen Bundfuß, und uxor Heinrich Kunzelmann, taxirt zu 24 Thaler,

Nro. 2165. 1¼ Acker Bodunger Land zu Sct. Frieden zwiſchen von Wehren und uxor Wilhelm Münch, taxirt zu 65 Thaler,

ſollen Theilungshalber auf den 19ten Juni 1846 Vormittags 10 Uhr im Gemeinde-Wirthshauſe zu Wintzingerode ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Stadt Worbis, den 25ſten Februar 1846.

(141.) Freiwillige Subhaſtation. Patrimonial-Gericht Niedertopfſtedt. Es ſollen die von dem verſtorbenen Schulzen Herrn David Chriſtian Haupt nachgelaſſenen Häuſer:

A. das im Hypothekenbuche sub Nro. 45. eingetragene Wohnhaus mit kleinem Garten, Scheuer, Stallung und Zubehör, taxirt 875 Thlr.,
B. das im Hypothekenbuche sub Nro. 39. eingetragene Wohnhaus, einſtöckig, mit Ziegeln gedeckt, nebſt daran befindlichen Garten, 154 QR. haltend, 360 Thlr. taxirt,
C. eine Bauſtelle, worauf Scheuer und Stall, nebſt kleinem Garten daran, 150 Thlr. taxirt,

auf

Digitized by Google

auf den 20sten März 1846 Vormittags 11 Uhr in der Schenke zu Niedertopfstedt unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen freiwillig subhastirt werden, wozu man die Kauflustigen einladet.

Taxe und Hypothekenscheine können stets bei dem Justitiar Blochmann in Straußfurth nachgesehen werden.

(142.) Freiwillige Subhastation. Patrimonial-Gericht Straußfurth. Erbtheilungshalber soll die von Johannen Sophien Friederiken Fink geb. Schneider in Straußfurth nachgelassene Länderei, nämlich: Eine Achttheil Hufe Land, 4 Acker haltend, und ½ Acker Land auf dem Kirschberge, zusammen nach Abzug der Lasten auf 327 Thaler 28 Sgr. 3 Pf. taxirt, auf

den 23sten März 1846 Vormittags 11 Uhr

in der Schenke zu Straußfurth freiwillig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können bei dem Justitiar in Straußfurth nachgesehen werden.

Straußfurth, am 4ten März 1846. von Münchhausensche Gerichte.
Blochmann.

(143.) Nothwendiger Verkauf. Die der Marie Elisabeth verehelichten Wagenschwanz gehörigen Grundstücke, als:

a) das unter Nro. 47. hier gelegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 230 Thaler,
b) ⅛ Teufelsgut, abgeschätzt auf 180 Thaler,
c) die Hälfte von 1¾ Acker Artland auf den Gern, abgeschätzt auf 40 Thaler,
d) ¼ von 1 Acker Wiese im Bubenthale, abgeschätzt auf 25 Thaler,
e) die Hälfte von der Hälfte von 2½ Acker Artland von 9 Acker auf dem Windberge, abgeschätzt auf 15 Thaler,

zu b. bis e. in hiesiger Flur, sollen

den 25sten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Realatteste können bei uns eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Schwarza, den 27sten Februar 1846.
Gräflich Stolberg-Wernigerödisches Justiz-Amt.

(144.) Verpachtung von Grundstücken. Zur mehrjährigen Verpachtung der zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Eva Louise Rudolph geb. Sparenberg gehörigen Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause mit Garten und mehreren in Nottleber Flur gelegenen Ackerstücken ist ein Termin auf

den 16ten März c. Nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Nottleben vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Ahlung anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Bieter hierdurch vorgeladen werden.

Erfurt, den 24sten Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 11.

Erfurt, den 21sten März 1846.

Bekanntmachungen.

Nro. 82. Belohnung für Entdekkung der Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen.

Es ist neuerlich einigen Privatpersonen gelungen, die Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen zu entdecken, so daß dieselben haben verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir werden dafür eine den Umständen angemessene Belohnung bewilligen, und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassenanweisungen dergestalt zuerst anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Dreihundert bis Fünfhundert Thalern gewähren, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassen-Anweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Orts-Polizei-Behörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungsverfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 4ten März 1846.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
gez. Rother. von Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Nro. 83. Kartoffelbau.

In meiner Bekanntmachung vom 6ten November v. J., betreffend die Gewinnung von Kartoffelfrüchten aus Saamen, habe ich schon mittheilen können, daß man diesem wichtigen Gegenstande an verschiedenen Orten in der Provinz

Digitized by Google

Sachsen seit längerer Zeit ernste Sorgfalt gewidmet hat. Indessen stehen die gemachten Versuche und die dabei gesammelten Erfahrungen noch immer zu vereinzelt da, und es ist deshalb dringend wünschenswerth, daß die schon begonnenen Versuche fortgesetzt und recht viele neue gemacht werden.

Bei der anerkannten Wichtigkeit der Sache nehme ich daher Veranlassung, die Herrn Landwirthe und Gärtner aufzufordern, der Gewinnung der Kartoffel aus Saamen, soweit es ihre Verhältnisse gestatten, ihre Aufmerksamkeit zu widmen und ersuche dieselben zugleich, von ihren dabei gemachten Erfahrungen mir nach der Erndte Nachricht zu geben und zwar nicht allein von den Resultaten der ersten Anzucht aus Saamen, sondern auch von den Erfolgen, welche die Auslegung der aus Saamen gezogenen Kartoffeln im 2ten und 3ten Jahre gegeben hat, um aus diesen Mittheilungen demnächst vollständige Uebersichten zusammenstellen und zur allgemeinen Kenntniß bringen lassen zu können.

Magdeburg, den 4ten März 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Bonin.

Nro. 84. Die drei Parochien: Wandersleben, Ringleben und Mühlberg mit Röhrensee im Landkreise Erfurt sind für jetzt, und vorbehaltlich einer künftig etwa vorzunehmenden Wiederauflösung dieses Verbandes der Diocöse des evangelischen Kirchen-Miniſteriums in Erfurt einverleibt worden.

Magdeburg, den 27sten Februar 1846. Königliches Consistorium für die Provinz Sachsen.

Erfurt, den 12ten März 1846. Königliche Regierung.

Nro. 85. Tabaksbau. Seitens des Herrn Finanz-Ministers Excellenz ist durch ein Rescript vom 5ten d. M. bestimmt worden, daß es für die Jahre $18\frac{46}{48}$, sofern in den zum thüringischen Vereinsgebiete gehörigen landräthlichen Kreisen Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück Tabak gebaut werden sollte, bei der bisherigen Einschätzung dieser Kreise in die vierte Klasse der Tabaksteuer ferner verbleibe, wovon das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Nro. 86. Erfurt, den 12ten März 1846. Der Geheime Finanzrath.
v. Brandt.

Stein- und Braunkohlen-Bergbau im Herzogthum Sachsen. Nachstehendes Rescript des Herrn Finanz-Ministers Excellenz:

„Zur näheren Bestimmung und Anwendung der Vorschrift §. 34. des Allerhöchst vollzogenen Regulativs vom 19ten October 1843 für den Stein- und Braun-

Braunkohlen-Bergbau im Herzogthum Sachsen, in Betreff der Kosten, welche von den Grund-Eigenthümern, Kohlengewinnungs-Berechtigten und Concessionären für die zur Untersuchung und Regulirung der Grubenfelder und Theilnahme-Rechte anzuordnenden Arbeiten, sowie für die Markscheider-Arbeiten, desgleichen: in allen Fällen, wo ihnen die Erledigung der Sache überlassen ist, sie aber die Einwirkung der Behörden selbst provoziren oder nothwendig machen, oder wo sie solche durch Verletzung der gesetzlichen Vorschriften des Regulativs veranlassen, getragen werden sollen, setze ich auf den Bericht des Königl. Ober-Bergamts von 9ten November v. J. hierdurch fest, was folgt:

1) Es dürfen in den erwähnten Fällen keinerlei Gebühren, Taxen ꝛc. erhoben und Diäten, sowohl von den bergamtlichen Kommissarien, als von den Kreis-Landräthen, Regierungs- und oberbergamtlichen Beamten nur dann, nach den darüber bestehenden reglementsmäßigen Bestimmungen liquidirt werden, wenn und wo den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen gemäß, solches überhaupt zulässig ist.

   Die Gebühren und Entschädigungen für Markscheider-Arbeiten dagegen sind nach den für landesherrlich verliehenen Gruben namentlich durch die Rescripte vom 21sten Februar 1820 und 15ten Mai 1822 festgestellten Grundsätzen in Anrechnung zu bringen. Was vorstehend wegen der Diäten-Liquidation bestimmt ist, gilt

2) auch von den Fuhrkosten und von den bergamtlichen Commissarien oder von den Revierbeamten, welche Pferdegelder oder fixirte Reisekosten-Entschädigungen erhalten; von diesen können überhaupt keine Reise- und Fuhrkosten in Anspruch genommen werden; wogegen dieselben den Regierungs- resp. ober-bergamtlichen Beamten und den Kreis-Landräthen in dem Fall der Zulässigkeit an sich nach den reglementsmäßigen Sätzen zu gewähren sind.

3) An Entschädigung der Dorfschulzen und Dorfschöppen, welche von der Bergbehörde, gesetzlicher Vorschrift gemäß, zu den Termins-Verhandlungen, behufs Regulirung der Grubenfelder und der Theilnahme-Rechte, zugezogen werden müssen, sind die Reisekosten pro Meile auf 10 Sgr. und die Zehrungskosten auf $7^1/_2$ bis 15 Sgr pro Tag festzusetzen. Anderen, im Interesse der Kohlengewinnungs-Berechtigten, von dem Berg-Amte zugezogenen Personen, namentlich solchen Grundbesitzern, welche an der Sache nicht persönlich betheiligt, und zur Beiwohnung der Termine nicht sonst verpflichtet sind, können, nach Verhältniß ihres persönlichen

 Standes

Standes 5 Sgr. bis $1^1/_2$ Thaler Reisekosten pro Meile und 5 Sgr. bis 2 Thaler Zehrungskosten pro Tag, wie solches in der allgemeinen Gebührentaxe für die sämmtlichen Landes-Justizcollegia vom 23sten August 1815 sub Nro. 28. des IV. Abschnitts vorgeschrieben ist, festgesetzt werden.

Wo statt der Zehrungskosten besondere Versäumnißkosten gefordert werden, sind dieselben, dem nachzuweisenden Geldwerth der Versäumniß gleich, festzusetzen.

Alle dergleichen Forderungen und Ansprüche müssen entweder in den betreffenden Terminen dem mit Abhaltung des Termins beauftragten Beamten oder binnen 8 Tagen nach dem Termine dem betreffenden Bergamte angezeigt werden.

4) Außerdem sind für Verhandlungen, welche das rein persönliche Interesse der Kohlen-Gewinnungs-Berechtigten oder Conzessionssucher betreffen, Copialien, Porto und Botenlöhne, sowie überhaupt alle etwaigen baaren Auslagen zu entrichten.

5) Die Zahlung der festgesetzten Kosten für die von den Verwaltungs-Behörden geleiteten Untersuchungs-Markscheider- und sonstigen Arbeiten oder Verhandlungen geschieht auf Anweisung der Berg-Aemter und nach deren Ermessen unmittelbar an die Empfänger oder Behufs der Berichtigung an die betreffende Bergamts-Kasse.

6) Als Ausnahme von der Regel ist es gestattet, von den zur Regulirung ihrer bereits im Bau begriffenen Kohlenfelder, Verpflichteten, sowie von denjenigen, welche auf Regulirung eines erst noch in Angriff zu nehmenden Kohlenfeldes, oder auf die Ertheilung einer Conzession antragen, angemessene Vorschüsse zu fordern, und bis zur Berichtigung des geforderten Kosten-Vorschusses, dem in Antrag gebrachten Verfahren Anstand zu geben. Die Einforderung des Vorschusses ist jedoch jederzeit auf den Betrag der Kosten für Verhandlungen und Arbeiten zu beschränken, welche die betreffende Angelegenheit in drei Monaten verursachen kann; sind die erhobenen Vorschüsse aber durch wirkliche Ausgaben aufgeräumt, so können solche, unter Darlegung der Verwendung des bereits eingezogenen Vorschusses, von Neuem gefordert werden.

7) Entsteht unter den Interessenten darüber Streit, von wem und in welchem Maaße die Kosten zu tragen sind, so gebührt den Bergämtern und in den Rekurs-Instanzen dem Ober-Berg Amte, resp. dem Finanz-Mini-

Ministerio zwar die Entscheidung, welcher Folge zu leisten ist; es bleibt aber dagegen die Provokation auf rechtliches Gehör zulässig.

Uebrigens will ich in solchen Fällen, wo es ausnahmsweise nothwendig, jedoch nicht thunlich gewesen ist, von den betreffenden Privaten angemessene Kosten-Vorschüsse zu erheben, oder wo der alsbaldige Eingang der Kosten nach Beendigung des Geschäfts von den Interessenten nicht zu erwarten ist, zu Gunsten solcher Beamten, die, wie die Markscheider, ganz oder theilweise auf das Einkommen von Gebühren angewiesen sind, und nicht füglich längere Zeit auf die Berichtigung derselben warten können, hierdurch genehmigen: daß die erwähnten Kosten, sobald selbige durch die Ausführung der Arbeiten verdient, den zum Genuß und Empfang berechtigten Berg-Beamten vorschußweise aus den betreffenden Bergamts-Kassen angewiesen werden, und zwar bis zum Betrage von 200 Thaler für jede Kasse.

Die Wiedereinziehung dieser Kosten von den Debenten muß aber jederzeit gleich nach beendigter Regulirung der Angelegenheit erfolgen, und wo etwa die geleistete Vorschußzahlung den Betrag von 200 Thaler übersteigen, oder in einzelnen Fällen die Erstattung nicht vollständig wieder zu bewirken sein möchte, sonach für die Bergamts-Kasse Ausfall entsteht, der Bericht des Königl. Ober-Berg-Amts erstattet werden.

Dem Königlichen Ober-Berg-Amte bleibt hiernach das Weitere zu verfügen, namentlich die Bekanntmachung obiger Bestimmungen durch die betreffenden Amtsblätter, überlassen.

Berlin, den 10ten Februar 1846.

An
das Königl. Oberbergamt zu Halle.

Der Finanz-Minister.
gez. Flottwell.

wird höherem Befehle zufolge von dem unterzeichneten Ober-Bergamte hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 8ten März 1846.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für Sachsen und Thüringen.

Erledigte Stellen.

Nro. 87. Der Pfarrer Christian Jacob Dietrich Schulze in Westerhüsen, Ephorie Groß-Ottersleben, ist am 3ten März d. J. gestorben, die hierdurch erledigte Pfarrstelle ist Königlichen Patronats.

Die

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Friedeburg mit Rumpin und Zickeritz, Diöces Gerbstedt, ist dem bisherigen Pfarrer zu Creisfeld mit Wimmelburg, Friedrich Wilhelm Neßler, verliehen worden. Die dadurch erledigte Pfarrstelle in Creisfeld mit Wimmelburg ist Königlichen Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 88. Der bisher bei dem landräthlichen Amte zu Erfurt angestellt gewesene Kreis-Secretair Strahl ist in den gewünschten Ruhestand getreten und der Kreis-Secretair Apell, bisher zu Heiligenstadt, in gleicher Eigenschaft zum Landraths-Amte in Erfurt versetzt.

Der dritte Knaben-Lehrer August Schneider zu Weißensee ist als Cantor-Substitut dortselbst angestellt worden.

Der provisorische Lehrer Wilhelm Theodor Sebald Eduard Schönemann ist als Lehrer an den evangelischen Stadtschulen in Suhl angestellt worden.

Der Oberlandesgerichtsassessor Goldhorn zu Nordhausen ist zum Land- und Stadt-Gerichtsrath Allerhöchst ernannt worden.

Der Oberlandesgerichtsassessor Gericke, der Referendarius Nikolai und der Auscultator Heyse sind an das Oberlandesgericht zu Halberstadt und der Auscultator von Grävenitz an das Oberlandesgericht zu Magdeburg versetzt. Die Rechtscandidaten Prigge und Frantz sind zu Auscultatoren angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 89. Patentertheilung. Dem Fabrikanten C. D. Wolff zu Elberfeld ist unter dem 9ten März 1846 ein Patent

auf eine nach dem eingesandten Modell für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an den Jacquard'schen Muster-Maschinen um bei streifigen Mustergeweben, bei denen die Streifen in der Richtung des Einschusses laufen, an Musterkarten zu sparen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 11ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 21sten März 1846.

Sicherheits-Polizei.

(145.) Erledigter Steckbrief. Der im öffentlichen Anzeiger zum 8ten Stück des Regierungs-Amtsblatts sub Nro. 100. verfolgte Jordan Oßwald aus Großwechsungen ist bereits der hiesigen Zwangs-Arbeits-Anstalt wieder zurückgeführt worden.

Worbis, den 6ten März 1846.

Die Inspektion der Zwangs-Arbeits-Anstalt.

(146.) Steckbrief. Der Glasfabrikant Johann Friedrich Wilhelm Müller, zuletzt in Niedergebra, früher in Breitenstein wohnhaft, ist verdächtig, sich eines strafbaren und insbesondere eines betrüglichen Bankerots schuldig gemacht zu haben.

Er hat sich schon vor längerer Zeit von seinem bisherigen Wohnorte entfernt, und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt.

Indem wir die verehrlichen Gerichts- und Polizeibehörden des In- und Auslandes ersuchen, auf den ꝛc. Müller gefälligst Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mit Allem, was er bei sich führt, an uns abliefern zu lassen, erklären wir uns zu ähnlichen Gegendiensten bereit.

Nordhausen, den 10ten März 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

Vor- und Familiennamen: Johann Friedrich Wilhelm Müller, Geburtsort: dem Vernehmen nach Thalebra, Wohnort: in der letzten Zeit Niedergebra, Gewerbe: Glasfabrikant, Religion: evangelisch, Alter: 50 und einige Jahre, Größe: fünf Fuß, vier Zoll, Haare: schwarz und schlicht, Stirn: niedrig und hängen die Haare über dieselbe hinunter, Augenbraunen: schwarz und stark, Augen: dunkelfarbig, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, der Bartwuchs ist zwar stark, doch trägt der ꝛc. Müller in der Regel nur einen schmalen Backenbart, Zähne: im vordern Munde noch vollzählig, Kinn: rund und gespalten, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, im Gesichte zeigen sich bereits Falten, Gestalt: untersetzt und kräftig, Haltung: gerade, doch trägt Müller den Kopf etwas gesenkt, Sprache: sächsischer Dialect und lebhaft, die Stimme ist tief, sein Benehmen ist zu Zeiten unstät und heftig, und der Blick finster.

Steck-

Digitized by Google

(147.) Steckbrief. Friederike Meier aus Boßwitz, 24 Jahr alt, 5 Fuß groß, untersetzter Statur, mit schwarzbraunen Haaren, schmaler Stirn, braunen Augenbraunen, grauen Augen, gewöhnlicher Nase, gesunden Zähnen, ovalem Kinn, länglichem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, vermischt mit Sommersprossen und kleinen Leberfleckchen, gewandten und einnehmenden Betragen, welche zuletzt im Herzogthum Coburg unter dem Namen Albertine Herrmann, in Nürnberg als Putzmacherin Albine Herrmann aufgetreten ist, und Diebstahl und Betrug verübt hat, hat sich von Neuem aus ihrem Wohnorte entfernt und treibt sich legitimationslos und jedenfalls vagirend umher.

Sie ist besonders dem handeltreibenden Publikum schädlich, indem sie auf gewandte Weise für bekannte Personen Waaren zur Ansicht ausnimmt und sich damit entfernt, weiß sich aber auch in Familien Aufnahme zu erschmeicheln, die sie dann aber nicht verläßt, ohne einen Diebstahl oder Betrug ausgeübt zu haben.

Ranis, den 7ten März 1846. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(148.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Folgende Militairpflichtige des Kreises Nordhausen:

1) August Friedrich Liebau aus Stöckey, geboren am 1sten October 1823,
2) Christian Ernst Peix aus Ellrich, geboren am 16ten Februar 1823,
3) Christian Samuel Röbenack aus Hochstedt, geboren am 17ten December 1823,
4) Andreas Karl Krauser aus Niedergebra, geboren am 13ten Juli 1823,
5) Karl Eduard Rühling aus Großwerther, geboren am 5ten December 1823,
6) Heinrich Karl Fuchs aus Trebra, geboren am 14ten Februar 1823,
7) Johann Friedrich Elliger aus Obergebra, geboren am 21sten August 1823,
8) Christeph Friedrich Most aus Mörbach, geboren am 20sten August 1823,
9) Friedrich Wilhelm Fitzenreuter aus Oberdorf, geboren am 5ten October 1823,
10) Friedrich Herzog aus Amt Lohra, geboren am 20sten September 1823,
11) Friedrich Wilhelm Rudolph aus Stöckey, geboren am 27sten Juli 1823,
12) Johann Friedrich Kiel aus Friedrichslohra, geboren am 18ten September 1823,

welche in den Ersatz-Aushebungs-Terminen 1843, 1844 und 1845 nicht erschienen sind und von denen nicht bekannt ist, daß sie ihrer Militairpflicht irgendwo im Inlande genügt haben, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Landrathe des Kreises spätestens in dem diesjährigen Ersatz-Aushebungs-Termine vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigen Falls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 6ten März 1846. Königl. Preußische Regierung.

Edictal-

(149.) Edictal-Citation. Der Georg Caspar Rothe, geboren am 8ten April 1768 zu Tunzenhausen, ist am 3ten Osterfeiertage 1786 als Schlächtergeselle auf die Wanderschaft gegangen, und bis jetzt nicht wieder zurück gekehrt, auch hat derselbe seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben. Das Vermögen desselben beträgt ungefähr 105 Thlr. und wird auf den Antrag seines Verwandten, des hiesigen Gerichtsschöppen Rothe und seines Abwesenheits-Kurators Herzog, der Georg Caspar Rothe sammt seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 2ten September 1846 früh 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hier anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Kommissarien, Herr Justiz-Rath Salzmann in Sömmerda, Herr Dr. Gruber und Herr von Bünau, in Weißensee vorgeschlagen werden, zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erklärt wird, und das von ihm zurückgelassene Vermögen unter Ausschließung der unbekannten Erben oder Erbnehmer, den sich legitimirenden Verwandten und in deren Ermangelung dem Königlichen Fiskus übereignet werden wird.

Tunzenhausen, den 25sten Juli 1845.

Das Boutin- und von Voigt'sche Patrimonial-Gericht.

(150.) Nothwendiger Verkauf. Ober-Landes-Gericht Naumburg. Das dem Amtmann Friedrich Witschel gehörige, im Herzogthum Sachsen und dessen Schleusinger Kreise gelegene, im Hypotheken-Buche des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Naumburg Tom. I. sub Nro. 1. pag. 1. seqq. eingetragene Allodial-Rittergut Aschenhof, abgeschätzt auf 23,524 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. Courant, soll im Wege nothwendiger Subhastation im Gebäude des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Suhl

in Termino den 5ten October 1846

von dem Kreis-Justiz-Rath Stehlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind bei dem Deputirten einzusehen.

Johann Ernst Krüger und
Ernst Heinrich Krüger,
respetive deren Nachkommen,

für welche ein Primogenitur-Successions-Recht eingetragen steht, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(151.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Schneidermeister Christian Grauel zu Ellrich gehörige, daselbst sub Nro. 288. belegene Wohn-

 haus

haus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 409 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., sowie ein Acker Land dortiger Flur am Wiedawege 60 Thlr., und ein Acker Land daselbst 65 Thlr., sollen in termino

den 30sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich subhastirt werden.

Nordhausen, den 24sten Januar 1846.

(152.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Klempnermeister Heinrich Kohl gehörende, vor dem Barfüßerthore Nro. 643 B. zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör, gerichtlich zu 1672 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll

am 7ten May k. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können der neueste Hypothekenschein und die Taxations-Verhandlungen in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 30sten Dezember 1845.

(153.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 10ten März 1846. Zur Fortsetzung der Subhastation des, den Erben des Dachdeckers Georg Herzog hier gehörigen, in der Vorstadt St. Petri unter Nro. 40. belegenen Wohnhauses, taxirt zu 330 Thlr. ist ein anderer Termin auf

den 24sten April d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(154.) Nothwendige Resubhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 10ten März 1846. Das dem Handelsmann Georg Christoph Menge gehörige, in Eigenrode unter Nro. 18 belegene Wohnhaus taxirt zu 150 Thaler soll in dem auf

den 23sten Juni c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine resubhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(155.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 26sten Februar 1846. Der dem Conrad Meyer zu Westhausen an dem Gerechtigkeitshause Nro. 8. nebst Zubehör zustehende Antheil, taxirt zu 340 Thlr., soll in dem auf

den 11ten Julius d. J. Morgens 10 Uhr

zu Westhausen angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Noth-

Digitized by Google

(156.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende, der Catharine Barbara verehelichte Heidenblut zu Gethles zugehörige Immobilien:

a) deren Antheil von dem auf 375 Thlr. abgeschätzten Hause Nro. 5. zu Gethles, und

b) ½ Güter aus dem Petzen- oder Hessengute daselbst, auf 660 Thlr. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am

15ten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr

im Orte Gethles subhastirt werden.

(157.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schleusingen. Die im Dorfe Rappelsdorf belegene, dem Karl Friedrich Rommel und Valentin Frühauf zugehörige Papier- und Mahlmühle sub Nro. 2. nebst Zubehör, abgeschätzt, mit Einschluß der Inventarienstücke der Papier- und Mahl-Mühle auf 7200 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 12ten September 1846 Vormittags 11 Uhr

im Orte Rappelsdorf subhastirt werden.

(158.) Subhastations-Patent. Das dem Christoph Andreas Mörstedt und seiner Ehefrau Maria geb. Dönhardt gehörige, im hiesigen Dorfe gelegene Wohnhaus nebst Hofraum, Stall und damit verbundenen Gemeindetheilen abgeschätzt auf 186 Thaler 22 Sgr. 1 Pf. soll auf

den 19ten Juni c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können schon vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Mülverstedt, den 8ten Februar 1846.

Gräflich und Adlich Hopfgartensches Patrimonialgericht.

(159.) Versteigerung. Der diesjährige Schnitt der herrschaftlichen Weidenpflanzungen in Ichtershäuser und Eischleber und Molsdorfer Flur wird

den 26sten März d. J., Donnerstag nach Lätare, Vormittags 10 Uhr

im Local der unterzeichneten Stelle gegen Meistgebot öffentlich versteigert werden.

Ichtershausen, den 13ten März 1846.

Herzogl. Sächsisches Rentamt.

(160.) Mühlenanlage. Der Walkmüller H. Ackermann zu Görmar beabsichtigt auf der Südseite seiner Walkmühle noch eine neue amerikanische Mahlmühle mit einem Rade nach dem Fachbaume

Digitized by Google

baume der bereits vorhandenen Mühle in der Art anzulegen daß das neue Wasserrad in den zu erweiternden Graben eingehangen werden, der Freischütz dagegen, sowie die übrigen schon vorhandenen Anlagen unverändert bleiben sollen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich dabei zugleich alle diejenigen, welche etwa Einwendungen gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch auf: damit binnen 4 Wochen hervorzutreten, indem sonst nach Ablauf dieser Frist die höhere Genehmigung dazu nachgesucht werden wird.

Mühlhausen, den 5ten März 1846.

Der Königliche Landrath.
In dessen Vertretung der Kreis-Sekretair
Bernigau.

(161.) Viehmarkt Den 27sten April d. J. ist Viehmarkt in hiesiger Stadt.

Benneckenstein, den 10ten März 1846.

Der Magistrat.

Anzeigen.

(162.) 5 Thaler Belohnung.

Am 9ten d. M. ist auf dem Wege von Clettstedt nach Klein-Vargula, oder an letzterem Orte selbst, eine kleine goldene Cylinder-Uhr mit silbernem Zifferblatte und römischen Ziffern, nebst einer kleinen dünnen goldenen Kette und Breguet-Uhrschlüssel abhanden gekommen. Wer zur Wiedererlangung dieser Uhr die nöthige Auskunft geben kann, erhält obige Belohnung. Vor Ankauf derselben wird gewarnt.

Klein-Vargula, am 10ten März 1846.

Die Polizei-Verwaltung.

(163.) Offene Stelle. Ein erfahrener Wirthschafts-Inspektor zur selbstständigen Verwaltung eines bedeutenden Gutes in der Nähe von Berlin findet eine sehr einträgliche und dauernde Stelle. Näheres beim Rentier Schultz in Berlin, Neanderstraße Nro. 34.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 12.

Erfurt, den 28sten März 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 12ten d. M. ausgegebene 4te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 90.

Nro. 2674. die Verordnung, betreffend die Verpflichtung der Städte in Neuvorpommern und Rügen zur Besetzung der städtischen Unterbeamten- und Dienerstellen mit Militairinvaliden. Vom 23sten Januar 1846.

Nro. 2675. das Gesetz, betreffend das für Entwässerungsanlegen einzuführende Aufgebots- und Präklusionsverfahren. Vom 23sten Januar 1846.

Nro. 2676. die Bekanntmachung über die unterm 9ten Januar 1846 erfolgte Bestätigung des Statuts der unter der Benennung „Eckesey-Schwerter Wegebau-Gesellschaft" für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Geitebrücke auf der Berlin-Kölner Straße über den Kabel und Westhofen nach Schwerte gebildeten Aktien-Gesellschaft. Vom 31sten Januar 1846.

Nro. 2677. die Bekanntmachung über die erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Domnau-Uderwanger Chausseebau-Aktien-Gesellschaft. Vom 12ten Februar 1846.

Das zu Berlin am 14ten d. M. ausgegebene 5te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2678. die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 30sten Januar 1846.

Nro. 2679. die Bestätigungs-Urkunde, vom 8ten Februar 1846, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft in Betreff der Emission von 1,276,600 Prioritätsaktien, vom 3ten November 1845.

Erfurt, den 21sten März 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 91. Die Königl. Gewerbeschule in Erfurt.

1511. A. 8.

Am 1sten Mai d. J. wird ein neuer Lehrcursus der Königl. Provinzial-Gewerbeschule in Erfurt eröffnet werden.

Der Zweck dieser Anstalt ist der, den künftigen Gewerbtreibenden nach vollendeter Schulbildung eine ihrem Berufe besonders angemessene und unter den gegenwärtigen Verhältnissen nothwendige höhere Vorbereitung zu gewähren.

Der Lehrcursus ist einjährig, doch wird eine Wiederholung desselben den Schülern nicht nur verstattet, sondern auch solche für sehr nützlich erachtet, um die Kenntnisse, welche die Schüler sich durch einen umfassenden Unterricht in der Mathematik, Physik und Chemie, neben der Uebung im Zeichnen und Modelliren im 1sten Jahre erworben haben mehr zu befestigen. Der Unterricht wird in 25 Stunden wöchentlich ertheilt, von welchen 8 auf die Mathematik, 5 auf die Physik, 3 auf die Chemie 5 auf das Zeichnen und 4 auf das Modelliren verwendet werden. Zugleich haben die Schüler Gelegenheit, die Königl. Kunst- und Bau-Handwerksschule hier zu besuchen.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich $22^1/_2$ Sgr. Armen Schülern wird dasselbe theilweise oder ganz erlassen.

Diejenigen, welche aufgenommen zu werden wünschen, müssen sich soviel Schulkenntnisse erworben haben, daß sie einem höher führenden Unterrichte zu folgen vermögen. Es ist daher erforderlich:

im practischen Rechnen: Fertigkeit in der Ausübung der 4 Species und in der Anwendung der Regula detri;

in der Arithmetik: Kenntniß der Decimalbrüche, der Proportionen und der ersten Anfangsgründe von den Potenzen und Wurzeln;

in der Geometrie: Kenntniß der Planimetrie, besonders die der Congruenz und der Aehnlichkeit der Dreiecke;

in der deutschen Sprache: orthographisches Schreiben und Sicherheit im Ausdrucke.

Außerdem ist Nachweis einer untadelichen moralischen Führung nöthig.

Die Anmeldungen sind bis zum 20sten April d. J. schriftlich an das Curatorium der Anstalt zu richten, und zugleich

1) das Schulentlassungszeugniß, welches sich über den Bildungsstand und die Sitten des Schülers, sowie über das Alter desselben, und daß er bereits confirmirt ist, auszusprechen hat;

2) die Erklärung des Vaters oder Vormundes über die gewerbliche Bestimmung,

Digitized by Google

mung, welcher der Schüler folgen soll, und über die Zusage mindestens einjährigen ununterbrochenen Besuches der Gewerbeschule;

3) falls der Anzumeldende bereits in der Lehre gewesen, ein Zeugniß des Lehrherrn über sein bisheriges Betragen und über die von ihm erworbene Geschicklichkeit

einzureichen.

Das Anerkenntniß der Richtigkeit der vorstehend bezeichneten Papiere erfolgt, sofern sie nicht durch ein öffentliches Siegel anderweitig beglaubigt sind, durch die Ortsbehörde.

Die Eingaben müssen portofrei an das Curatorium der Gewerbeschule eingesendet werden; weitere Kosten sind damit nicht verbunden.

Erfurt, den 17ten März 1846.

Nro. 92. Schulgeld-Erhebung. 2155. A. 2.

Da die Erhebung des Schulgeldes aus den Händen der Schulkinder und in den Schulzimmern sehr leicht nicht allein Ungelegenheiten bei Geldverlusten mit sich führen, sondern auch Störungen des Unterrichts veranlassen kann, so weisen wir sämmtliche betreffende Behörden an, sorgfältig darauf zu achten, daß die Schulgelderhebung nicht in der obigen, vielmehr in einer andern geeigneten Weise bewirkt werde.

Erfurt, den 19ten März 1846.

Nro. 93. Die Berechnung der Nachrenten bei Regulirung der zufälligen Leistungen. 1036. B. 2. Pl.

Die Domainen-Verwaltung ist durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 13ten v. M. ermächtigt worden, bei Ablösung der zufälligen Leistungen, als: Laudemien, Weinkauf, Gewinn- und Antrittsgeld u. s. w., es sei mittelst Kapital-Abfindung oder mittelst Verwandlung in feste Geldrente, in den Fällen, in denen der Betrag der für die Zeit vom letzten Entrichtungsfalle bis zur Ablösung nachzuzahlenden Jahresrente, den 25fachen Betrag dieser Rente übersteigen würde, die Forderung auf diesen 25fachen Betrag zu beschränken.

Wir bringen diese Allerhöchste Bestimmung zur Kenntniß der Betheiligten und weisen die Königl. Rentämter an, nach derselben in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Erfurt, den 13ten März 1846.

Nro. 94. Belobung. 1414. A. 3.

Die Kreise Erfurt und Weißensee und in denselben besonders die Communen Wandersleben, Weißensee und Straußfurth, ingleichen die Commune Schlusingen haben im verflossenen Jahre theils durch unentgeldliche Transportirung der Gewehre nach und von den Landwehr-Schießplätzen, theils durch unent-

entgeldliche Transportirung der Munition nach den betreffenden Compagnie-Bezirken, theils endlich durch Verbesserung der für die Landwehr bestimmten Schießstände zur Beförderung des Instituts der Landwehr beigetragen.

Wir bringen diese lobenswerthen Handlungen hierdurch gern zur öffentlichen Kenntniß. Erfurt, den 18ten März 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 95. Schiedsmänner.

Im Jahre 1845 haben von den im Departement des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts angestellten Schiedsmännern, die Herren

Schicke in Derenburg 281,
Dannenberg in Osterwieck 113,
Capelle in Ershausen 154,
Geußenhainer in Treffurt 156,
Polstorf in Wolkramshausen 112,
Bethmann in Dittfurth 102,
Pflaume in Aschersleben 125.

von den bei ihnen angebrachten Streitigkeiten durch Vergleich beseitigt, welches als Anerkenntniß ihrer erfolgreichen Thätigkeit hierdurch lobend bekannt gemacht wird.

Halberstadt, den 18ten März 1846. Königl. Oberlandesgericht.

Nro. 96. Tabacksbau.

Im Einverständnisse mit dem Königlichen Ministerii des Innern ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz bestimmt worden, daß die bisherige Einschätzung der landräthlichen Kreise des Regierungs-Bezirks Erfurt zur Tabackssteuer für die Jahre 1846, 1847 und 1848 unverändert beibehalten werden soll.

Es gehören demnach von den Kreisen im Regierungs-Bezirke Erfurt:

a) zur Ersten Tabacksteuer-Klasse: der Kreis Worbis;
b) zur Zweiten Tabacksteuer-Klasse: der Kreis Mühlhausen;
c) zur Dritten Tabacksteuer-Klasse: die Kreise Weißensee, Langensalza und Heiligenstadt;
d) zur Vierten Tabacksteuer-Klasse: der Kreis Nordhausen.

Indem ich vorstehende höhere Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die mir untergebenen Local-Steuerbehörden auf, sich bei Erhebung der Tabacksteuer nach derselben zu achten.

Magdeburg, am 10ten März 1846.

Der Geh. Ober-Finanzrath u. Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: Der Geheime Regierungs-Rath.
Göring.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 12ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 28sten März 1846.

Sicherheits-Polizei.

(164.) Diebstahl. Der unten signalisirte und seit dem 21sten vor. Mts. bei uns inhaftirte berüchtigte Dieb, Johann Heinrich Kräuter aus Großballhausen, der schwarze Kräuter genannt, ist dringend verdächtig, im hiesigen Gerichtsbezirk und in der Umgegend unter andern nachverzeichnete, bis jetzt noch nicht wieder herbeigeschaffte Gegenstände in der Zeit vom 30sten Januar bis zum 16ten Februar d. Jhs. entwendet zu haben, als:

1) einen Damenmantel von gemustertem braunem Lamatuch mit langem Kragen und kleinen Aermeln und mit Matras gefüttert, 2) einen Damenmantel von roth und schwarz gewürfeltem wollenen Zeug mit grünem Futter und langem geraden Kragen, auf welchem letztern sich noch ein weiß gestickter kleiner Kragen befand, 3) drei leinene blaugefärbte Weiberschürzen, 4) ein altes, leinenes, blaugestreiftes Sätuch, 5) einen alten Manns-Mantel oder Matin von dunkelblauem Tuch mit neuem Flanellfutter in den Aermeln, 6) zwei Drillich-Säcke mit blauen Streifen und B. C. P. gezeichnet, 7) ein Viertelankerfäßchen mit 6 Quart Kornbrantewein, 8) ein baumwollenes blaugestreiftes Kopftuch, 9) ein Paar leinene Mannsstrümpfe und 10) über 20 Stück flächsenes Garn.

Wir fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung dieser entwendeten Gegenstände behülflich zu sein und jeden zur Ermittelung des jetzigen Besitzers derselben führenden Umstand uns anzuzeigen.

Weißensee, den 21sten März 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement des Inhaftaten Kräuter.

I. Aeußere Gestalt.

Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: Form glatt und Farbe schwarzbraun, Stirn: flach, Augenbraunen: schwarz, Augen: klein, lichtbraun, Nase: länglich, vorn breit, Mund: gewöhnlich, Zähne: vorn gesund, Bart: keiner, sonst aber starker schwarzer Wuchs, Kinn: rund ohne Grübchen, Gesicht: mehr rund, Gesichtsfarbe: bleich, sonst gesund, Gestalt: untersetzt, Füße: gewöhnlich, Hände: desgleichen, besondere Kennzeichen: a) trägt beim Gehen den Körper gerade, b) hat etwas krumme Beine, c) sieht jeden dreist, jedoch nicht frech, ins Gesicht und hat dabei militairische Haltung.

Digitized by Google

II. Kleidung.

Rock: keiner, statt desselben trägt derselbe blaue Staubhemden, wovon a) das eine alt und abgetragen, b) das andere aber noch ziemlich neu ist, Hosen: flächsene weiße, Mütze: hellblaue Tuchmütze mit 2 weißen Biesen rundherum besetzt, mit starkem schwarzen Lederschirm, Halstuch: blauleinenes, an 3 Seiten mit weißer Guirlande versehen, Stiefeln: lange, rindslederne, zweinähtige mit Eisen auf den Absätzen, Hemde: altes, leinenes.

(165.) Aufforderung. Das von der Johanne Christiane Kegler für die männlichen Nachkommen des Elias Rast und die Schefflersche Familie in Görlitz gestiftete in den Zinsen eines Kapitals von 1500 Thlr. bestehende Universitäts-Stipendium wird mit termino Ostern d. J. vakant und werden diejenigen, welche darauf einen Anspruch zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich bis termino Ostern d. J. dieserhalb schriftlich und in portofreien Briefen an den Curator der Stiftung Tuchmachermeister Samuel Rothe zu Görlitz zu wenden und sich durch Einsendung der Verwandschafts-Zeugnisse sowie der Universitäts-Atteste zu legitimiren, widrigenfalls der vorräthige Zinsenbestand zur Ausstattung eines weiblichen Mitglieds der genannten Familien, der Stiftungsurkunde gemäß, verwendet werden wird.

Glogau, den 13ten März 1846.

Königliches Oberlandesgericht II. Senat.

(166.) Anzeige. In Folge ergangener Anfragen machen wir hierdurch bekannt, daß die von uns zusammengestellte

technische Instruction für die von der Königlichen General-Kommission der Provinz Sachsen beschäftigten Special-Commissarien; Stendal in Commission bei Franzen und Große, 1845; Ladenpreis 1 Thlr. 5 Sgr.,

durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

Stendal, am 16ten März 1846.

Königliche General-Kommission der Provinz Sachsen.

(167.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst im Grimmel sub Nro. 859. belegene Wohnhaus nebst Hofraum und Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 971 Thlr. 15 Sgr. Courant, soll in dem auf

den 4ten Juni d. J. Vorm. 11 Uhr

anberaumten Termine wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 29sten Januar 1846.

Roth-

Digitized by Google

(168.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das zu Wosleben sub Nro. 7 belegene, der verehelichten Bierwirth geb. Fiedler gehörige Hintersattlergut, bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum, Scheuern, Stallung und Garten, sowie 6¼ Acker Landes abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 908 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. soll

den 6ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Ortsschenke zu Wosleben subhastirt werden.

Nordhausen, den 26sten Januar 1846.

(169.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das unweit Salza unter der Nummer 106. belegene, zum Betriebe der Gastwirthschaft geeignete Gehöft: „zum Schurzfell", bestehend aus Wohn-, Seiten- und Hintergebäuden, Hofe und einem zwei und halben Morgen 35 Quadratruthen enthaltenden Garten soll in termino

den 4ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr,

vor Herrn Kreisjustizrath Saalfeld an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein, so wie das Taxationsinstrument liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 31sten Januar 1846.

(170.) Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Helling zu Bleicherode zugehörige, daselbst sub Nro. 225. belegene Mahl- und Oelmühle nebst Zubehör, abgeschätzt zu 1874 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und folgende in Bleicheröder, Obergebraer und Elender Feldflur belegene Feldgrundstücke, als:

A. In Bleicheröder Feldflur:

1) ein Sechszehntel der Hufe Kirchhagenschen Landes, abgeschätzt zu 104 Thlr.,
2) ein Achtel der Hufe Kirchhagenschen Landes, 205 Thlr.,
3) ein halber Acker Land im Mordthale, 25 Thlr.,
4) drei Viertel Acker Land am Untergebraschen Wege, 30 Thlr.
5) ein Acker Land im Heyerthale, 40 Thlr.,
6) ein Acker Land am Kehmstedter Fahrwege, 66 Thlr. 15 Sgr.,
7) drei Viertel Acker Land am Eckstein, 90 Thlr.,
8) zwei Viertel Acker Wiesen in der Viehtrift, 62 Thlr.,
9) ein Viertel Acker Freiland am langen Bache, 30 Thlr.,
10) ein und ein halber Acker Freiland im Mordthale, 68 Thlr. 20 Sgr.,
11) zwei Viertel Acker Freiland unter dem Georgenberge, 34 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

12) ein

12) ein an der Stadt belegener Garten, 308 Thlr.,
13) eine Viertel Hufe Mönchland 7½ Acker haltend, 505 Thlr. 15 Sgr.,
14) ein halber Acker Land im Elender Felde, 28 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

B. In Obergebraer Feldflur:

15) zwei Acker Land im Dachsthale, 54 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

C. In Elender Flur:

16) zwei Acker Freiland im Galgengrunde, 69 Thlr. 1 Sgr. 10½ Pf.,

sollen in term. den 30sten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle zu Bleicherode subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 24sten Dezember 1845.

(171.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 13ten März 1846. Das den Kindern des Gottfried Harms, als

a) Martha und
b) Elisabeth } Harms

gehörige am Jacobisteige hier sub Nro. 725. belegene Wohnhaus, taxirt zu 410 Thaler, soll in dem auf

den 19ten Junius d. J. früh 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schuldenhalber subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(172.) Nothwendige Resubhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 16ten Januar 1846. Das dem Zimmermeister G. Köthe gehörige in der Vorstadt Sct. Nicolai hier unter Nro. 48 belegene Wohnhaus, taxirt zu 750 Thlr. soll in dem auf

den 15ten Mai d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(173.) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Materialist Wilhelm Feige gehörigen, in hiesiger Stadt und Gemarkung gelegenen Grundstücke, nämlich:

I. Ein freibürgerliches Wohnhaus Nro. 139. hier am Ledermarkte neben Alberti und Warnlich, taxirt auf 430 Thlr.,

II. Folgende Feldgrundstücke:

1) $\frac{3}{16}$ Acker Wiesen im Stütze, an Johannes Schmidt und Ernst Siefert, 23 Thlr.,
2) $\frac{5}{24}$ Acker Land beim Galgenberge, an Marie Margarethe Reichardt, verehelichten Dunkel, Sängers Erben und Nollner, 12 Thlr.,

3) ein

3) ein Garten im Spittel, neben dem Gottesacker, an Reichardt und Ulstädt, 15 Thlr.,

4) ein Berg im Storchsberge, an Rupprechts Ehefrau und Müller, 10 Thlr.,

5) ein Berg hinten am Sandberge, an Rupprechts Erben und Feldners Erben, 6 Thlr.,

6) $\frac{6}{64}$ Acker Land von $\frac{5}{32}$ Acker im Burschlaer Wege, neben dem Rentmeister Muff, 20 Thlr.,

7) $\frac{3}{16}$ Acker Land von $\frac{1}{2}$ Acker Land auf dem Galgenberge, neben Philipp Köhler, 15 Thlr.,

8) $\frac{7}{16}$ Acker Wiesen vor dem Ritterholze, an Christoph Müller und Lohgerber Mengis, liegt im Wasser, 5 Thlr.,

9) ein Berg am Töpferstiege, an Gerber Mengis beiderseits, 5 Thlr.,

10) ein Berg daselbst, an Förster Schmidts Erben und Gerber Mengis, 5 Thlr.,

11) $\frac{1}{2}$ Acker Land in der Kramkammer an Bernhardt Pfuhl und Lohgerber Mengis, 5 Thlr.,

12) $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen in der alten Lache, an Johannes Schmidt und George Mengis, liegt im Wasser,

13) ein Garten im Wolfshofe, an Christoph Gernandt und Marcus Pfaff, 20 Thlr.,

14) die Hälfte von $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen in der Kramkammer neben Johannes Schmidt, liegt im Wasser,

15) $\frac{1}{4}$ Acker Wiesen im Schaare, oder unter dem Sandberge, neben Johannes Laudenbach und Johannes Andreas, 25 Thlr.,

sollen in dem auf den 18ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich zu jenem Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Treffurt, den 29sten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(174.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Erben des Schuhmachers Joachim Kannegieser gehörige, dem Tischler Heinrich Rolfs adjudicirte $\frac{1}{2}$ Gerechtigkeitshaus Nro. 83. zu Berlingerode nebst Zubehör taxirt 179 Thaler soll

den 4ten Juli 1846 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindwirthshause daselbst anderweit subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(175.) Subhastations-Patent. Das in der Burggasse hierselbst unter Nro. 737. belegene, dem Handarbeiter Christian Jonas Wetzel gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt unter Berücksichtigung der darauf ruhenden Lasten und Abgaben auf 352 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 4ten Juli dieses Jahres, Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Francke, meistbietend verkauft werden.

Die

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Langensalza, den 6ten März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(176.) Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Neidenberga. Ranis, den 14ten März 1846. Das zum Nachlaß des Einwohners Johann Ehrhardt Mösch von Neidenberga gehörige 325 Thlr. taxirte Handfrohngut Nro. 3. daselbst soll auf

den 24sten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ranis öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur hier einzusehen.

(177.) Mühlenverkauf. Die in hiesiger Stadt am Zorgegraben belegene und der Kämmerei dahier zugehörige Rosenmühle, eine Mahlmühle mit zwei Gängen, bestehend aus dem Mühlgebäude, einem Wohnhause, Neben- und Hinter-Gebäuden, Schuppen, Hof und einem 82 Fuß langen und 80 Fuß breiten Garten und abgeschätzt nach Material, Boden und Ertragswerth auf 10,682 Thaler, soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, zu welchem Ende wir einen öffentlichen Bietungstermin auf

Montag, den 27sten April dieses Jahres Morgens 10 Uhr

anberaumt haben. Kauflustige laden wir zu diesem Termine mit dem Bemerken ein, daß Taxe, Beschreibung, Plan und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Nordhausen, den 16ten März 1846.

Der Magistrat.

(178.) Mühlenveränderung. Der Mühlenbesitzer August Quensel will seine ¼ Stunde von hier gelegene abgebrannte Hüttenmühle mit der Front nicht wieder gegen Morgen, sondern gegen Mitternacht aufbauen und mit dem Mahlgange durch ein Vorgelege einen Spitzgang verbinden.

Wir bringen dies auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Anlagen binnen der präclusivischen Frist von vier Wochen anzumelden.

Benneckenstein, den 13ten März 1846.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 13.

Erfurt, den 4ten April 1846.

Bekanntmachung.

Nro. 97. Anziehzeit für das Landgesinde.

In Berücksichtigung des Wunsches der zum achten Provinzial-Landtage der Provinz Sachsen versammelt gewesenen Stände bestimme Ich hierdurch, daß in Ermangelung besonderer Verabredung, die Anziehzeit für das Landgesinde in den zum ständischen Verbande der Provinz Sachsen gehörenden Landestheilen, mit Ausschluß derjenigen Theile, welche ganz vom Auslande umschlossen sind, der 2ten Januar sein soll, anstatt des 2ten Aprils, welchen die Gesinde-Ordnung vom 8ten November 1810. §. 43. vorschreibt. Diese Bestimmung ist durch die Gesetz-Sammlung und durch die Amtsblätter der Provinz-Sachsen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 20sten Februar 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister von Bodelschwingh und Uhden.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Magdeburg, den 23sten März 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 98. Die Besserung der Communicationswege. 2252. A. 2.

Der Zustand der nicht chaussirten Straßen und Wege ist ungeachtet aller Bemühungen der Kreisbehörden und ungeachtet der anerkennungswerthen Leistungen, welche in einzelnen Fällen stattgefunden haben, im Ganzen noch sehr mangelhaft, was nöthig macht, mehr als bisher in dieser Beziehung zu thun. Die Herren Landräthe haben neuerdings besondere Anweisungen hierüber von uns erhalten,

Digitized by Google

halten, und wir werden die Bemühungen und Anordnungen derselben kräftig unterstützen.

Wir setzen alle betheiligte Wegebaupflichtigen hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß, so wie bei Säumigkeit oder gar Widerstreben mit Nachdruck eingeschritten werden wird, wir auch gern Veranlassung nehmen werden, ausgezeichneten Leistungen beim Wegebau besondere Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Erfurt, den 21sten März 1846.

Nro. 99. Wahl der Landrathsamts-Candidaten. 1586. A. 8. Pl.

Zur Beseitigung der Uebelstände, welche nach dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 4ten d. M. aus der Anordnung, daß die Wahlen der Kandidaten zu den Landrathsstellen unter dem Vorsitze eines der Kreis-Deputirten abgehalten werden sollen, in dem öfters vorkommenden Falle sich ergeben haben, wenn der mit dem Vorsitze beauftragte Kreisdeputirte bei der Wahl als Bewerber oder als erwählter Kandidat betheiligt ist, bestimme Ich hierdurch, daß bei diesen Wahlen fortan ein von der Regierung in jedem einzelnen Falle besonders zu ernennender Commissarius den Vorsitz führen soll. — Dieser, Mein Befehl, ist durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 13ten Februar 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 27sten März 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 100. Forst-Polizei Kontraventionen gehören zur Kognition der Gerichte.

Zufolge einer Vereinigung der hohen Ministerien der Justiz, des Innern und des Königl. Hauses sollen in Zukunft Forst-Polizeikontraventionen, wenn nicht bloß auf Strafe und Pfandgeld, sondern auch auf Schadenersatz angetragen ist, stets zur Kognition der Gerichte gehören. Ueberhaupt sollen alle dergleichen Kontraventionen den Gerichten von den betreffenden Polizei-Behörden überwiesen werden, wenn nach Lage der Sache eine höhere als die in §. 62. des Allgemeinen Landrechts Thl. II. tit. 17. bestimmte Strafe festzusetzen ist.

Dies wird sämmtlichen Gerichtsbehörden unseres Departements mit der Anweisung bekannt gemacht, sich in vorkommenden Fällen darnach zu achten.

Naumburg, den 20sten März 1846.

Königl. Ober-Landes-Gericht, Kriminal-Senat.

Erle-

Digitized by Google

Erledigte Stellen.

Nro. 101.

Die Ober-Pfarrstelle zu Osterburg ist durch den am 26sten Februar c. erfolgten Tod des Oberpfarrers und Superintendenten Wolterstorff erledigt; sie ist Privat-Patronats.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Rosian, Diöces Loburg, ist dem bisherigen Archidiaconus Hemprich in Tangermünde verliehen worden, die dadurch erledigte Stelle in Tangermünde ist Privat-Patronats.

Der Pastor an der Sct. Jacobi-Kirche zu Magdeburg, Carl August Reinhardt, ist am 12ten März c. gestorben; die dadurch erledigte Stelle ist Privat-Patronats.

Die erledigte evangelische Ober-Pfarrstelle in Osterwiek, Diöces Veltheim, ist dem bisherigen Diaconus an der Kaufmanns-Kirche zu Erfurt, Licentiaten Herrmann Wetken verliehen worden. Das dadurch eledigte Diaconat an der Kaufmanns-Kirche zu Erfurt ist Privat-Patronats.

Die Pfarrstelle zu Stöckey, Ephorie Salza, ist durch den am 6ten März c. erfolgten Tod des Pfarrers Friedrich Ludwig Carl Eduard Wahrenberg erledigt worden; sie ist Privat-Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 102.

Dem Regierungs-Sekretair Hofrath Apell zu Erfurt ist bei dem Uebergange in den gewünschten Ruhestand von des Königs Majestät der rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife allergnädigst verliehen.

Der bisherige Regierungs-Kanzlist Engelbrecht zu Erfurt ist zum Regierungs-Sekretair ernannt.

Des Königs Majestät haben geruht, dem bei dem Königl. Ober-Berg-Amte zu Halle angestellten Ober-Bergrevisor Röhrig den Character als Rechnungsrath Allergnädigst zu verleihen.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 103.

Dem Buchdrucker und Lithographen Adolph Kamphausen und dem Dr. med. Karl d'Ester zu Köln ist unter dem 20sten März 1846 ein Patent auf ein durch Beschreibung erläutertes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren zum Umdruck alter Drucksachen und Handschriften

Patentertheilung.

auf

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Nro. 104. Desgleichen. Dem C. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 13ten März d. J. ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Spalten des Brennholzes in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 105. Uebernahme einer Agentur. Dem Stadt-Secretair Johann Heinrich Hofmann zu Tennstedt ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Special-Agentur für die Churhessische Allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel, ertheilt worden.

Nro. 106. Desgleichen. Dem Steuer-Einnehmer Ernst Marquard zu Gefell, ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Cöln am Rhein ertheilt worden

Da der ꝛc. Marquard die von ihm bisher geführte Agentur für die Mobiliar-Brandversicherungs-Bank zu Leipzig niedergelegt hat, so wird die zu deren Uebernahme ihm ertheilt gewesene Erlaubniß hiermit zurückgenommen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 13ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 4ten April 1846.

Sicherheits-Polizei.

(179.) Erledigter Steckbrief. Die in unserer Bekanntmachung vom 7ten d. M. beschriebene Friederike Meier aus Goßwitz ist verhaftet.

Ranis, den 24sten März 1846. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(180.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das dem Lieutenant Friedrich Albert Lüddemann gehörige Gut Schönthal, zwischen den Dörfern Egstedt und Melchendorf und 2 Stunden von Erfurt gelegen, in Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und walzenden Ackergrundstücken Egstedter und Melchendorfer Flur bestehend und auf 18847 Thlr. 27 Sgr. 10½ Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 5ten September d. J. von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(181.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2352. gelegene, theils zur erbschaftlichen Liquidationsprozeß-Masse des Schuhmacher Traugott Könitzer, theils dessen Sohne, Andreas Könitzer gehörige und auf 2417 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. gerichtlich taxirte Haus, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 15ten May d. J. von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(182.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Rürleben sub Nro. 18. belegene, dem Einwohner Günther Andreas Geldke gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 69 Thaler 21 Sgr. 3 Pf., soll am 22sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Nordhausen, den 12ten Februar 1846.

Digitized by Google

(183.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das in hiesiger Stadt auf dem Frauenberge sub Nro. 1297. belegene, dem Maurer Lebrecht Erdmann gehörige Wohnhaus gerichtlich abgeschätzt auf 885 Thaler Courant soll in termino

den 16ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Ehlers an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(184.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, zur Concursmasse des Kaufmanns Wilhelm Reinhold zu Bleicherode gehörige, daselbst und in dortiger Feldflur belegene Grundstücke, als:

1) das sub Nro. 24. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1933 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
2) die Halbschied des vor dem Oberthore unter der Aaskörne belegenen sogenannten Hasengartens und zwar die Halbschied an Baak, abgeschätzt auf 218 Thlr. 5 Sgr.,
3) ¼ Acker Landes, auf den Niedergebraischen Schleifrasen stoßend, abgeschätzt auf 14 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,
4) der Antheil an dem 1 Acker Land auf dem großen Windberge, halb Land und halb Holz, abgeschätzt auf 10 Thlr.,
5) der Antheil an einem mit Holz bestandenen Theile von 2 Ackern, 1 Viertel 6 Ruthen 7½ Fuß auf dem großen Windberge, abgeschätzt auf 30 Thlr.,
6) der Antheil an 4 Ackern Freiland am Windberge mit Holz bepflanzt, abgeschätzt auf 60 Thlr.,

sollen in termino

den 26sten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Bleicherode an Gerichtsstelle daselbst subhastirt werden. — Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 26sten Januar 1846.

(185.) Aufgehobene Resubhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder verfügte Resubhastation des in hiesiger Stadt im Grimmel sub Nro. 859. belegenen Wohnhauses nebst Zubehör wird hierdurch aufgehoben.

Nordhausen, den 23sten März 1846.

(186.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die den Erben des Kesselführers Heinrich Reinhold zugehörigen Feldgrundstücke in der Flur von Beuern, als:

Nro. des Flurbuchs.	Acker-Zahl.		Taxwerth. Thlr.	Sgr.
21.	1	Land hinter den Spitzenhöfen an Andreas Jagemanns Erben und Wittwe Georg Kunzler belegen	70	.

Digitized by Google

Nro. des Flurbuchs.	Acker-zahl.		Taxwerth. Thlr.	Sgr.
1844.	1	Land am Burgwege an Franz Stubinitzki und Ignaz Glahn	75	•
1368.	1	Land auf den trockenen Siechen an Anna Margaretha Eckart und Heinrich Reinhold	75	•
1898.	½	Garten hinter dem Graben an Andreas Oberthür und Heinrich Eckard .	20	•
1318.	1	Land am Pfingstrasen auch an Ziegenknatze an Ignaz Bierschenks Erben und dem Gemeinde Schulzen Lande	65	•
1396.	1	Land an der Stockwiese auf den trockenen Siechen stoßend an Johannes Schönekäs und Valentin Eckard	75	•
101.	1	Land auf der Heerstraße an Johannes und Conrad Schäfer	66	•
243.	½	Land auf der Trift, auf die Heerstraße stoßend an Joseph und Johannes Schönekäs	35	•
437.	¾	Land vor dem Kindesholze an Bernard Huckens Erben und Franz Eckard	30	•
1711.	1	Land an der krummen Wiese an Bernard Huckens Erben und Johannes Eckard	80	•
1481.	½	Land vor dem Hinterrücken an Christoph Oberthür und Franz Drößler .	15	•
194.	¾	Land auf der Heerstraße auch am Krimmelbache genannt an Peter Bachmann und Wittwe Georg Kunzler	40	•
105.	1½	Land am neuen Teiche auf die Heerstraße stoßend an Carl Hunold und Franz Eckard	95	•
485.	½	Land daselbst unten am Wege und Joseph Schönekäs Erben	36	•
1382.	½	Land an Ziegenknatze auf die Stockwiese stoßend an Lorenz Müller und Georg Dunkelberg	26	•
159.	½	Land auf der Heerstraße an Johannes Löffler junior und Elisabeth Hucke .	30	•
415.	1¼	Land im kleinen Felde an Anna Margaretha Dunkelberg und Carl Dunkelberg	50	•
600.	1	Land am Schiefenberge auf dem Raine an Anton Kehrel und Heinrich Eckard	52	•
267.	¼	Land auf der Trift an Valentin Eckard und Andreas Oberthür	17	•
2260.	¼	Wiesen vor dem Steinberge jenseits dem Rohrbache an Johannes Bachmann und den Rohrbachs Theilen	15	•
2330.	½	Wiesen am Knorrenteiche an Johannes Leineweber und Wittwe Georg Kunzler	36	•
818.	⅛	Land beim Schlagebäumen an Ignaz Eckard und Joachim Reinhold . .	10	•
1273.	5/16	Land im trockenen Siechen stößt auf den Birkunger Weg an Ignaz Glahn und Elisabeth Löffler	15	•
				775.

Digitized by Google

Nro. des Flurbuchs.	Acker-zahl.		Taxwerth. Thlr.	Sgr.
775.	1	Land beim Schlagebäumen an Catharine Schönekäs und Ignaz Dunkelberg	75	•
1590.	½	Land am Gesänge, stößt auf die Wiese an Carl Hunold und Johannes Dröstler	16	•
2357.	¼	Land und Wiese bei der Stockwiesen oder vor dem Lande an Lorenz Müller und Johannes Leinweber	15	•
2352.	1	Wiesen an der Oberstockwiesen an Wilhelm Leineweberś Erben und Sebastian Schäfer	83	•
910.	2	Land auf dem Lehne an Sebastian Drößler und Franz Schäfer und Johann Georg Leineweber junior	124	•
1717.	1½	Land hinter dem Kahrenberge an Matthias Eckards Erben und Heinrich Eckard	86	•
1730.	½	Land daselbst an Gabriel Drößler und Johannes Löffler	36	•
1248.	¾	Land am Pfaffenbusche an Johannes Leineweber und Johannes Eckard .	60	•
1252.	½	Land daselbst an Conrad Hey und Christoph Oberthür und dem Birkunger Wege	•	•

sollen

den 7ten Juli 1846, Vormittags 10 Uhr

im Gemeinde-Wirthshause zu Beuern subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(187.) Nothwendige Subhastation. Das dem Friedrich Carl Martini hier zugehörige Hofrecht nebst darauf erbauten Gerberwerksstatt Nro. 85. im Alten Stadtdistrikt und Zubehör, zusammen auf 861 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 18ten Mai cur. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 7. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im Alten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 24sten Januar 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Anzeigen.

(188.) Kauf-Gesuch. Eine in gutem Zustande noch befindliche kupferne Pfanne, oder ein kupferner Kessel, 30 bis 40 Eimer haltend, wird zu kaufen gesucht, von Gottlieb Andreas Eckhardt, Bierbrauer zu Langensalza in der Langgasse wohnhaft.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 14.

Erfurt, den 11ten April 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 23sten März d. J. ausgegebene 6te Stück der Gesetzsamm- Nro. 107.
lung enthält unter

Nro. 2680. den Vertrag zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Schaumburg-Lippe, über die Ausführung einer Eisenbahn von Hannover nach Minden. Vom 4ten December 1845. / 2ten Februar 1846.

Nro. 2681. den Vertrag zwischen Preußen und Hannover über den Bau und Betrieb der preußischen Strecke der Eisenbahn von Hannover nach Minden. Vom 4ten December 1845. / 2ten Februar 1846.

Nro. 2682. die Verordnung, betreffend die an die evangelischen Geistlichen und Kirchendiener in dem großen und kleinen Marienburger Werder zu entrichtenden Abgaben und Leistungen. Vom 30sten Januar 1846.

Nro. 2683. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 20sten Februar 1846 wegen Abänderung der Allerhöchsten Order vom 6ten August 1841 zu 2. in Betreff des Zeitpunktes, von welchem ab die in Antrag gebrachte Versicherung von Gebäuden bei der Provinzial-Feuersozietät des Großherzogthums Posen beginnt.

Nro. 2684. die Bekanntmachung über die am 8ten Februar 1846 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktienvereins für die Glatz-Neißer-Chaussee. Vom 26. Februar 1846.

Erfurt, den 3ten April 1846.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Durch Ministerial-Rescript vom 16ten März d. J. ist dem Lehrer Dr. Nro. 108.
Voigtland am Gymnasio zu Schleusingen der Oberlehrer-Titel beigelegt worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Eggersdorf, Diöces Aßendorf, ist

dem

Digitized by Google

dem bisherigen zweiten Prediger zu Schönebeck, Dr. Carl Friedrich August Scheele, verliehen worden. Die dadurch erledigte Stelle in Schönebeck gehört zum Patronate des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, welches jedoch schon Bestimmung über Wiederbesetzung derselben getroffen hat.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Kleinwelsbach, Ephorie Kirchheilingen, ist der bisherige Predigtamts-Candidat Johann Heinrich Georgi aus Langensalza berufen und kirchenregimentlich bestätigt worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Behlitz mit Pressen und Zschöttge, Diözes Eilenburg, ist dem bisherigen Predigtamts-Candidaten, Collaborator Dr. Eggert in Halle, verliehen worden.

Zu der erledigten evangelischen Diaconatstelle an der St. Moritzkirche zu Halle ist der bisherige Predigtamts-Candidat und Rector zu Hundisburg, Carl Heinrich Bracker, berufen und kirchenregimentlich bestätigt worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Neussen, Ephorie Belgern, ist auf Grund eines Reverses dem Candidaten des Predigtamts Ernst Constantin Pistorius verliehen worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Langenroda, Ephorie Artern, ist der bisherige Predigtamts-Candidat, Franz Eduard Sernau berufen und kirchenregimentlich bestätigt worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Alterstädt, Ephorie Langensalza, ist der bisherige Predigtamts-Candidat Johann Gottfried Görnandt berufen und kirchenregimentlich bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 109. Aufgehobenes Patent.

Das dem Gelbgießer Adolph Martens in Berlin unterm 7ten März v. J. ertheilte Patent auf die Construction eines Brenners für Theer-Oel-Lampen, Behufs Anzündung durch Leuchtgas, ist wieder aufgehoben worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 14ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 11ten April 1846.

Sicherheits-Polizei.

(189.) Landesverweisung. Die unten signalisirte unverehelichte Anna Dorothea Höhn aus Brünn im Herzogthum Meiningen ist am 21sten dieses Monats Vagabundirenshalber aus dem Kreise Schleusingen über die diesseitige Landesgrenze gebracht und derselben die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 28sten März 1846.

Königliche Preußische Regierung.

Personen-Beschreibung.

Vornamen: Anna Dorothea, Zuname: Höhn, Geburts- und Wohnort: Brünn, Religion: evangelisch, Alter: 36 Jahr, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, Haare: braun, Stirn: hoch, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein.

(190.) Steckbrief. Der arbeitsscheue Vagabond Adam Gries aus Volkerode, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, und am 29sten d. M. in das hiesige Gefangenhaus abgeliefert werden sollte, hat Gelegenheit gefunden, seinem Führer zu entrinnen.

Die Localbehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfall verhaften und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Personen-Beschreibung:

Gewerbe: Leineweber, Religion: katholisch, Alter: 49 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: niedrig, bedeckt; Augenbraunen: braun, Augen: blaugrau, Nase: lang und dick: Mund: breit, Bart: braun, Zähne: sehr mangelhaft, Kinn: lang und spiß, Gesichtsbildung: lang, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Haltung: gerade, Sprache: eichsfeldischer Dialect.

Bekleidung: blauer Kittel, rothes Halstuch, schwarztuchene Beinkleider, ein zweiter hellblauer Kittel, schwarze Tuchweste, schwarze Mütze, Stiefeln mit rother Saffianeinfassung.

Heiligenstadt, den 30sten März 1846.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(191.) Maaßregeln gegen Debitirung Frankfurter Lotterieloſe. Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Beläſtigungen des Publikums durch ungeforderte Zuſendungen von Loſen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden ſind, findet die unterzeichnete Direktion ſich veranlaßt, folgende, im Einverſtändniß mit Seiner Excellenz dem Herrn General-Poſtmeiſter getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loſe der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derſelben enthalten, oder ſonſt auf dieſes Spiel Bezug haben, müſſen ſpäteſtens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Poſt-Anſtalt, durch welche der Empfänger ſolche erhalten, zurückgegeben werden, und die Poſt-Anſtalten ſind angewieſen, ſolche Briefe, ſelbſt wenn ſie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erſtattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leiſten.

Wer dieſer Anordnung keine Folge leiſtet, hat es ſich ſelbſt beizumeſſen, wenn er ſpäterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erſtattet erhält, und nach Bewandniß der Umſtände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorſchrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Unterſuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31ſten Januar 1829.

Königl. preuß. General-Lotteriedirection.

(192.) Kriegsgerichtliches Erkenntniß. Der aus Nieder-Jehſer im Kreiſe Sorau, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O. gebürtige, im Jahre 1841 von der 3ten Kompagnie des Königlichen 31ſten Infanterie-Regiments entwichene Musketier Karl Friedrich Lange iſt durch ein am 16ten d. Mts. ergangenes und am 26ſten ejusd. von dem Königlichen General-Kommando des 4ten Armee-Corps beſtätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß in contumaciam für einen Deſerteur erklärt, ſein Vermögen confiscirt und der Königlichen Regierungs-Hauptkaſſe in Frankfurt a. O. zugeſprochen worden.

Erfurt, den 31ſten März 1846.

Königlich Preußiſches Gericht der 8ten Diviſion.

(193.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1417. gelegene, der geſchiedenen Martha Chriſtine Troſin gehörige Haus nebſt Zubehör, auf 2931 Thaler 3 Sgr. 1 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in dem IIten Bureau einzuſehenden Taxe ſoll

am 20ſten Juni c. von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsſtelle Zimmer Nro. 31. ſubhaſtirt werden.

Roch.

Digitized by Google

(194.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen vor dem Töpferthore sub Nro. 297. belegene, den Knorrschen Erben gehörige und auf 489 Thaler 20 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör soll in dem auf

den 3ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrathe Willing anberaumten Termine wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 23sten Februar 1846.

(195.) Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Erben des Schuhmachers Oberländer zu Beneckenstein gehörige, daselbst sub Nro. 154. belegene Haus nebst Zubehör und folgende Feldgrundstücke:

a) 1 Tagewerk Land am Büchenbergerwege,
b) ½ — Lehde am Berghause,
c) ½ — Landes hinterm Schafstalle

abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur hier einzusehenden Taxe auf 302 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. sollen

den 20sten Juli 1846 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

Nordhausen, den 15ten März 1846.

(195.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 16ten März 1846. Das dem Bernhard Meinhard gehörende zu Dingelstädt sub Nro. 163. belegene und 427 Thlr. taxirte Haus nebst Zubehör soll in dem auf

den 30sten Juli c. a. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichtscommission daselbst angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(197.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 12ten März 1846. Die dem Metzger Michael Hartmann zu Dingelstedt gehörenden Feldgrundstücke, als:

I) ½ Hufe Flecklandbestehend aus:

1 Acker	Land vor dem Mühlhäuser Thore, taxirt zu	30	Thaler.
1 —	— auf der Kerfleiden, taxirt zu	30	—
½ —	— im Mehlsee, taxirt zu	20	—

½ Acker

½	Acker	Land	oben am Siechenberge, taxirt zu	22 Thaler.
1	—	—	unten am Siechenberge, taxirt zu	35 —
1	—	—	in der Weihbühlsecke, taxirt zu	15 —
½	—	—	unter der Erbsgruben, taxirt zu	15 —
½	—	—	auf dem Lohberge, taxirt zu	12 —
1	—	—	im Boden, taxirt zu	25 —
½	—	—	über der Kirchbergschen Mühle, taxirt zu	10 —
			zusammen	219 Thaler.

II) ½ Hufe Fleckland bestehend aus

½	—	—	an der Trift, taxirt zu	10 Thaler.
½	—	—	jenseits dem Siechengraben, taxirt zu	15 —
½	—	—	auf der Erbsgrube, taxirt zu	15 —
1	—	—	im Boden, taxirt zu	25 —
½	—	—	auf der Wolfskutte, taxirt zu	20 —
½	—	—	am Siechenberge, taxirt zu	17 —
½	—	—	an der Trift, taxirt zu	20 —
			zusammen	122 Thaler.

sollen in dem auf

den 31sten Juli c. 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Dingelstädt angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(198.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 17ten Februar 1846. Die dem Ackermann Jacob Riethmeyer zu Wingerode gehörenden Grundstücke, als:

1) ein halbes Gerechtigkeitshaus mit Zubehör, taxirt zu 400 Thlr.,
2) 9⅞ Acker Landes, taxirt zu 267 Thlr.,
3) 8 Acker Volzbacher Land, taxirt zu 100 Thlr.,
4) ½ Acker Landes in der Grube, taxirt zu 32 Thlr.,
5) ½ Acker Wiesen hinterm Bärenholze, taxirt zu 30 Thlr.,
6) ¼ Acker Wiesen das., taxirt zu 20 Thlr.,
7) 7½ Acker Erbland, taxirt zu 300 Thlr.,
8) 2½ Acker Landes, taxirt zu 45 Thlr.,
9) ¼ Hufe Volzbacher Landes, enthaltend 7½ Acker, taxirt zu 206 Thlr.,
10) ½ Hufe Loosland, zwischen Franz Riethmeyer, taxirt zu 165 Thlr.,

sollen

sollen in dem auf Montag den 22sten Junius c. Mittags 12 Uhr
im Wehlingschen Gasthofe zu Wingerode angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(199.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen den 24sten März 1846. Das der Ehefrau des Schuhmachers Christoph Wilhelm Pabst, Johanne geborne Baprodt gehörige unter Nro. 807. hier belegene Wohnhaus, taxirt zu 735. Thaler soll in dem auf den

6ten Juli d. J. früh 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(200.) Theilungshalber nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 24sten März 1846. Die den Erben resp. Erbeserben des zu Nordhausen verstorbenen Lohgerbers Christoph Wilhelm Demme in hiesiger Flur gehörigen Grundstücke, als:

a) 1½ Acker Land zu den Eichen neben Färber August Heys Wittwe und Referendar Schotte taxirt zu 60 Thaler.

b) 1½ Acker Land auf dem Böhnthale neben Johann Christoph Wender, Carl Feigenspahn, Rechenbach, Christian Knöpfel, Christoph Binckebank und Gottfried Dietmar, ein Anwendling, taxirt zu 210 Thaler

sollen in dem auf

den 4ten August d. J. früh 10 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe kann täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Zugleich werden in Rücksicht des noch nicht berichtigten Besitztitels jener Grundstücken, alle unbekannte Realberechtigte hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Realansprüche binnen 3 Monaten und spätestens im obigen Termine anzuzeigen und darzuthun, widrigenfalls sie damit in Bezug auf obige Realitäten für immer werden präcludirt werden.

(201.) Subhastations-Patent. von Hanstein'sches Patrimonial-Gesammtgericht zu Wahlhausen, den 12ten März 1846. Das den Erben des Adolph Lippold zu Birkenfelde zugehörige, daselbst zwischen Taubel und Simon belegene, auf 64 Thaler abgeschätzte Wohnhaus mit Garten soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf

den 20sten Juni cur. Vormittags 11 Uhr

in dem Wirthshause zu Birkenfelde angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können an jedem Freitage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Bekannt-

Digitized by Google

(202.) **Bekanntmachung.** Die hiesige Fürstliche Domaine, zu welcher außer den in gutem Stande befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden ungefähr 1056¼ Acker Land in hiesiger, Stockhäuser, Bebraer und Jechaer Flur, 157¾ Acker Wiesen in hiesiger, Jechaer und Auleber Flur, 17 Acker Gärten, theils bei den Domainengebäuden, theils bei Jecha, ferner die Schäferei in Jecha und die damit verbundenen Hütungen und Triften, sowie endlich einige Frohnen gehören, soll einem höchsten Befehle gemäß auf die zwölf Jahre von Johanni 1848 bis 1860 meistbietend verpachtet werden.

Zum Licitationstermine haben wir

den 15ten Mai 1846

bestimmt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr Pachtcompetenten sich im Cammerlocale allhier einfinden, ihre Zeugnisse über ihr seitheriges Verhalten, ihre ökonomischen Kenntnisse und ihre Vermögensverhältnisse vorlegen und ihre Gebote abgeben wollen.

Die Pachtbedingungen, sowie die Beschreibungen der Grundstücke, Gerechtsame, Abgaben und Lasten können mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich in unserer Canzlei eingesehen werden, auch werden auf Verlangen Abschriften hiervon gegen die Gebühren verabfolgt, eine Vorlesung derselben findet aber im Termine nicht Statt. Was den Zuschlag betrifft, so wird sich nicht allein die Auswahl unter den Licitanten, sondern auch die höchste Genehmigung Serenissimi ausdrücklich vorbehalten.

Sondershausen, am 15ten November 1845. **Fürstlich Schwarzburg'sche Cammer.**

Anzeigen.

(203.) **Verzeichniß der Vorlesungen an der Königlich medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Magdeburg im Sommer-Semester 1846.**

Herr Geheime Regierungs-Rath Dr. Andreä wird Montags und Donnerstags von 10 — 11 Uhr, und Sonnabends von 3 — 5 Uhr die allgemeine Pathologie und Semiotik, Dienstags von 4 — 6 Uhr und Freitags von 4 — 5 Uhr die gerichtliche Medicin vortragen, außerdem praktischen Unterricht in der Augenheilkunde ertheilen.

Herr Dr. Beulke wird Mittwochs und Freitags von 7 — 8 Uhr die pathologische Anatomie, und Dienstags von 9 — 10 Uhr und Sonnabends von 8 — 9 Uhr die Osteologie repetiren.

Herr Medicinalrath Dr. Dohlhoff wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 — 4 Uhr den zweiten Theil der speciellen Chirurgie vortragen, und täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 12 — 1 Uhr klinisch-chirurgischen Unterricht ertheilen.

Herr Regimentsarzt Dr. Elsholz wird Montags und Sonnabends von 5 — 7 Uhr Anleitung im chirurgischen Verbande geben, Freitags von 5 — 7 Uhr die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen vortragen, und außerdem die Uebungen in der Verrichtung chirurgischer Operationen am Kadaver leiten.

Herr Dr. Faber wird Montags, Dienstags und Donnerstags von 7 — 8 Uhr über allgemeine Pathologie, und Mittwochs und Freitags von 7 — 8 Uhr über Naturwissenschaften Repetitionen halten.

Herr

Digitized by Google

Herr Medicinalrath Dr. Fritze wird Montags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags früh von 6 — 7 Uhr, über Materia medica und das Formulare Vorlesungen halten, und Sonnabends von 6 — 7 Uhr die wichtigsten Lehren der Diätetik vortragen.

Herr Prediger Dr. Jentzsch wird Dienstags und Mittwochs von 11 — 12 Uhr und Donnerstags von 3 — 4 Uhr die Uebungen in der lateinischen Sprache und in der Anfertigung deutscher Aufsätze leiten.

Herr Sanitätsrath Dr. Kersten wird Montags, Dienstags und Donnerstags von 4 — 5 Uhr den zweiten Theil der speciellen Therapie und Freitags von 4 — 5 Uhr die Lehre von den Kinderkrankheiten vortragen, und täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 11 — 12 Uhr die medicinisch-klinischen Uebungen leiten.

Herr Dr. Keßler wird Mittwochs von 5 — 7 Uhr die Materia medica, Montags und Donnerstags früh von 7 — 8 Uhr die specielle Therapie, und Dienstags und Freitags von 3 — 4 Uhr die gerichtliche Medicin repetiren.

Herr Medicinalrath Michaelis wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 — 9 Uhr in dem Vortrage über Encyclopädie der Naturwissenschaften fortfahren.

Herr Medicinal-Assessor Dr. Schultze wird Montags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr die pathologische Anatomie, und an denselben Tagen von 4 — 5 Uhr die Osteologie vortragen.

Herr Medicinal-Assessor Barges wird Montags, Mittwochs und Freitags früh von 6 — 7 Uhr die Chirurgie, Sonnabends von 6 — 8 Uhr die Bandagenlehre, an demselben Tage von 8 — 9 Uhr die Lehre von Knochenbrüchen und Verrenkungen, und Dienstags und Donnerstags von 6 — 7 Uhr die Geburtshülfe repetiren.

Herr Sanitätsrath, Kreisphysicus Dr. Voigtel wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7 — 8 Uhr die Geburtshülfe theoretisch und praktisch lehren.

Außerordentliche Zöglinge, d. h. solche, welche ihre anderweit bereits erlangten medicinisch-chirurgischen Kenntnisse durch den Besuch einzelner Vorlesungen zu vervollständigen wünschen, haben sich mit dem Zeugniß über ihr letztes Lebensverhältniß versehen, bis zum 25sten April d. J. bei dem Geheimen Regierungsrath Dr. Andreä zu melden.

Die Aufnahme ordentlicher Zöglinge ist erst mit dem Beginn eines neuen Cursus im bevorstehenden Herbste wiederum statthaft.

Die Vorlesungen für das Sommerhalbjahr nehmen mit dem 27sten April d. J. ihren Anfang.

(204.) Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt, genehmigt durch des Königs von Preußen Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 14ten Februar 1845, fährt fort Versicherungen gegen Hagelschäden unter den aus dem sanctionirten Statut näher ersichtlichen Bedingungen abzuschließen.

Die

Die Gesellschaft zählte am Schlusse ihres 1sten Geschäftsjahres bereits über 900 größtentheils auf 5 Jahre beigetretene Mitglieder mit einer Versicherungssumme von 1,169,360 Thl. und war im Stande an 93 ihrer im Jahre 1845 vom Hagel betroffene Mitglieder 17,118 Thaler 9 Sgr. 7 Pf. zu vergüten.

Indem wir zur fernern Theilnahme an derselben einladen, bitten wir wegen des Nähern sich an folgende im Regierungs-Bezirk Erfurt angestellte Agenten zu wenden:

in Erfurt an Herrn Carl Freund,
— Schleusingen an Herrn C. W. Zwirnmann,
— Kindelbrück an Herrn Carl Müller,
— Nordhausen an Herrn Herrmann Schlichteweg
— Bodelwitz an Herrn Kreissekretair Schumann,
in Bleicherode an Herrn Actuar Steuber,
— Heiligenstadt an Herrn Franz Joseph Röder,
— Mühlhausen an Herrn Chr. Beutler's Söhne,
— Langensalza an Herrn Gräfer's Gebrüder u. C.,
— Tennstedt an Herrn Canzlist Friebus.

Bei diesen können nicht allein Statuten und alle andere Versicherungs-Papiere in Empfang genommen und der Rechnungsabschluß von 1845 eingesehen werden, sondern die genannten Herren werden auch bei Anfertigung der Anträge gerne hülfreich zur Hand gehen und sodann den Abschluß der Versicherungen nach ihrer Instruction bewirken.

Die Prämien sind vom Curatorio für hiesige Gegend auf

$\frac{2}{3}$ % von Halm- und Hülsenfrüchten,
$1\frac{1}{6}$ % — Oel- und Handelsgewächsen,
$2\frac{1}{2}$ % — Hopfen und Taback für dieses Jahr festgesetzt worden.

Erfurt, im April 1846.

Das Directorium der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft daf:
Steuber. Schmalfuß. W. Bastmann. Credner.

(205.) Verkauf von Baustellen. In der reizendsten Gegend des Saalthales, beim Badeort Kösen, eine Meile von Naumburg, an der Halle-Thüringischen Eisenbahn, und unmittelbar neben dem neueingerichteten Badehause, sollen von der Landesschule Pforta funfzehn Baustellen in verschiedener Größe von circa 78 bis 155 □Ruthen, unter der Verpflichtung auf jeder derselben ein Wohnhaus von mindestens 52 Fuß Länge, 36 Fuß Tiefe und 2 Etagen Höhe zu errichten, zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Der Licitations-Termin ist

auf den 27sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

im Gasthofe zum muthigen Ritter zu Kösen vor dem Unterzeichneten anberaumt.

Die Hälfte des gebotenen Kaufpreises ist als Kaution für das Gebot im Termin zu deponiren.

Die Zeichnung der Baustellen und die näheren Bedingungen sind in meinem Büreau hier einzusehen, und können davon gegen Erstattung der Kosten auf Verlangen Abschriften ertheilt werden.

Pforta, am 6ten April 1846.

Im Auftrage des Königl. Provinzial-Schul-Collegii zu Magdeburg.
Der Königl. Schulhaus-Inspector: Schwimmer.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 15.

Erfurt, den 18ten April 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 1sten d. M. ausgegebene 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 110.

Nro. 2685. die Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 4ten März 1846.

Nro. 2686. die Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Münster-Hammer Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 4ten März 1846.

Erfurt, den 10ten April 1846.

Ministerielle Bekanntmachung.

In dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Erfurt und den angrenzenden Bereichen, sind in diesem Jahre, zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs resp. auch sieben Jahren, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar: Nro. 111. Remonte-Ankauf pro 1846.

den 30sten Mai in Sangerhausen,
— 2ten Juni — Heldrungen,
— 3ten — — Weißensee,
— 5ten — — Mühlhausen,
— 8ten — — Wernigerode.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler,

Digitized by Google

den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 20sten März 1846.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Stein. Mentzel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 112.

Die Bestellung eiliger Briefe.

Das Königl. General-Post-Amt hat die früher unterm 23sten April 1842 erlassene, S. 123. des Amtsblatts pro 1842 abgedruckte Bestimmung, wonach für Briefe, welche gleich nach der Ankunft zum Bestimmungsorte durch expresse Boten befördert werden sollen, das Bestellgeld bereits bei der Aufgabe entrichtet werden muß, allgemein dahin modifizirt, daß eine Vorausbezahlung des Bestellgeldes Seitens der Absender nicht verlangt werden soll, wenn diese sich zu deren nachträglichen Entrichtung für den Fall verpflichten, daß die Adressaten die Zahlung verweigern. Bei Briefen von Behörden bedarf es auch einer solchen schriftlichen Erklärung nicht, sondern es sollen Briefe von Behörden auf deren Couvert sich der Wunsch sofortiger Beförderung durch expresse Boten ausgedrückt findet ohne Weiteres auf Kosten der Adressaten besorgt und nur in Fällen, wo letztere die Zahlung des Bestellgeldes verweigern, wird solches auf Grund des zurückzusendenden Couverts von der absendenden Behörde eingezogen werden. Indem wir diese Anordnung hierdurch zur Kenntniß bringen, bemerken wir, daß alle übrigen Bestimmungen des Publicandi vom 23sten April 1842, insbesondere diejenige, daß nur bei der ausdrücklichen Bemerkung „durch Expressen zu bestellen" eine solche Bestellung stattfindet, auf alle übrige Bezeichnungen aber, als cito, citissime, Gefahr im Verzuge u. s. w. keine Rücksicht zu nehmen ist, unverändert bestehen bleiben.

Erfurt, den 6ten April 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 113.

Aufbewahrung der Duplikate der Kirchenbücher.

In unserm Publicandum vom 6ten März 1839 ist den Untergerichten aufgegeben, alljährlich am 1sten Februar der betreffenden Königlichen Regierung über die Ablieferung der Duplikate der Kirchenbücher Anzeige zu erstatten. Da aber die Einlieferung der Duplikate der Kirchenbücher bis zum 1sten Februar

Schwie-

Digitized by Google

Schwierigkeiten findet, so werden die Untergerichte unsers Departements angewiesen, erst am 1sten März jeden Jahres der Königlichen Regierung die gedachte Anzeige zu erstatten.

Naumburg, den 27sten März 1846.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 114.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle an der Schloßkirche zu Calbe a. S. Diöces Calbe, ist dem Predigtamts-Candidaten Ernst August Rothe, aus Lauchstädt gebürtig, verliehen worden.

Der Pastor emeritus M. Krause in Stumsdorf, Ephorie Brehna, ist am 26sten März cr. gestorben. Die Pfarrstelle in Stumsdorf ist bereits besetzt.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath und Gerichts-Kommissarius Hartstein in Pretzsch ist den 25sten März curr. vom 1sten April an mit Pension und unter Verleihung des rothen Adler-Ordens 4ter Klasse in den Ruhestand versetzt.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor und Gerichts-Kommissarius Emil Albert Heine zu Mücheln ist mittelst Allerhöchst vollzogener Bestallung vom 7ten Februar curr. zum Land- und Stadtgerichts-Rath ernannt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Zabel in Sangerhausen ist die dritte Richterstelle bei dem Land- und Stadtgericht in Zeitz, und dem Oberlandesgerichts-Assessor Schönemann die jüngste etatsmäßige Richterstelle bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Sangerhausen den 5ten März curr. verliehen.

Dem Kammergerichts-Assessor Hellft ist den 7ten März curr. eine etatsmäßige Oberlandesgerichts Assessor Stelle in Naumburg übertragen.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Karl Friedrich Adolph von Wilmowski I. ist den 21sten Februar curr. eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgericht in Suhl verliehen.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor William Adalbert von Spangenberg zu Naumburg ist die zur Uebernahme von Patrimonialgerichts-Verwaltungen erbetene Entlassung aus dem Königlichen unmittelbaren Justizdienste den 25sten Februar curr. ertheilt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Hedemann zu Naumburg ist den 10ten März curr. an das Königliche Kammergericht zu Berlin versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Johann August Albert Simon zu Naumburg, und der dasige Oberlandesgerichts-Auskultator Karl Ludwig von

 Bro-

Digitized by Google

Bronikowski sind den 20sten März c., der dasige Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Karl August Alfred Freiherr von Wolzogen ist den 3ten März c. an das Königliche Kammergericht in Berlin versetzt.

Der Auskultator Maximilian Arnold Robert Hölzke ist den $\frac{\text{28sten Februar}}{\text{7ten März}}$ curr. von dem Königlichen Oberlandesgericht in Magdeburg zu dem in Naumburg versetzt.

Der Land- und Stadtgerichts Salarien-Kassen und Deposital-Rendant zu Delitsch Johann Wilhelm Gutsche ist den 9ten März curr. zum Oberlandesgerichts Salarien-Kassen-Kontrolleur in Naumburg an des verstorbenen Gilly Stelle ernannt.

Der vormalige freiwillige Jäger, bisherige Hülfsbote Johann August Kämpfe in Querfurt ist zum Gerichtsboten und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Weißenfels den 20sten Februar curr.,

der vormalige freiwillige Jäger, bisherige Hülfsbote Wilhelm Wendt ist zum Gerichtsboten und Executor bei dem Land- und Stadtgericht zu Halle den 6ten März curr.,

der invalide Unteroffizier und bisherige Hülfsbote August Eder zu Eckartsberga ist den 27sten Februar curr. zum Boten, Exekutor und Gefangenwärter bei der Gerichts-Kommission in Düben bestellt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor und Patrimonialrichter Hesse zu Nebra ist die Verwaltung des Patrimonialgerichts zu Gleina im Querfurter Kreise den $\frac{13}{21}$sten Februar curr. mit übertragen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Ständer zu Worbis ist an das Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt,

der Oberlandesgerichts-Assessor Brodmann von Halberstadt an das Oberlandesgericht zu Magdeburg,

der Oberlandesgerichts-Assessor Daubert zu Worbis an das Land- und Stadt-Gericht zu Magdeburg und

der Auscultator von Arnstedt an das Kammergericht zu Berlin, versetzt.

Der bisherige Referendarius Haupt ist zum Justiz-Commissarius bei der Gerichtscommission zu Gröningen und

der Land- und Stadtgerichts-Kanzlist Pietsch zu Quedlinburg zum Kanzlei-Secretair ernannt.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Nro. 115.

Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regierungsbezirk für die Monate Februar u. März c. 1787. A. 1.

Neun Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben verloren. Sechs Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrünste.

Sieben Feuersbrünste haben stattgefunden:

1) zu Erfurt ist am 23sten Februar d. J. in einem großen, an einer lebhaften Straße belegenen Gebäude Feuer ausgebrochen, wodurch das Wohnhaus nebst sämmtlichen dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden vernichtet sind;
2) durch eine zu Tennstedt, Kreis Langensalza, am 5ten März c. ausgebrochene Feuersbrunst sind 8 Wohnhäuser und 2 Ställe theils mehr, theils weniger beschädigt, auch sind
3) daselbst am 13ten desselben Monats zwei Wohnhäuser gänzlich eingeäschert und zwei dergleichen, so wie ein Stall beschädigt;
4) zu Sachsa, Kreis Nordhausen, sind am 13ten Februar c. zwei Scheunen abgebrannt;
5) zu Bleicherode im Kreise Nordhausen ist am 2ten März d. J. in einem Wohnhause Feuer ausgebrochen, welches aber bald wieder gelöscht worden, so daß das Haus nur eine geringe Beschädigung erlitten hat;
6) zu Mühlhausen sind durch eine Feuersbrunst am 7ten Februar c. zwei Scheuern vernichtet und einige andere Gebäude beschädigt;
7) zu Blintendorf, Kreis Ziegenrück, ist am 10ten Februar c. ein kleines Wohnhaus abgebrannt.

Erfurt, den 3ten April 1846.

Königl. Regierung.

Nro. 116.

Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monate März c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

A) Für arme Studirende auf der Universität Halle.

1)	Von der Königl. Superintendentur zu	Weißensee	.	1	Thlr.	20	Sgr.	=	Pf.
2)	—	—	—	—	—	Bleicherode	.	1	—	15	—	7	—
3)	—	—	—	—	—	Mühlhausen	.	3	—	25	—	5	—
4)	—	—	—	—	—	Bennshausen		1	—	⸗	—	⸗	—
5)	—	—	—	—	—	Salza	. . ⸗	—		14	—	6	—

6) Vom

6) Vom evangelischen Ministerio zu Erfurt . . . . 8 Thlr. 5 Sgr. — Pf.
7) Von der Königl. Superintendentur zu Großbodungen — — 16 — 8 —
8) Vom bischöfl. geistlichen Gerichte zu Erfurt . . . 1 — 4 — 7 —
über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 8ten April 1846.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nro. 117. Patentertheilung.

Dem Fabriken-Kommissarius Hofmann zu Breslau ist unter dem 31sten März 1846 ein Patent

auf eine Maschine zum Fortschaffen des Schnees auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünfzehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 118. Aufgehobenes Patent.

Das dem Grafen Krockow von Wickerode zu Schloß Krockow bei Neustadt in Westpreußen unter dem 31sten März 1845 auf acht Jahre und für den Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Zersprengen von Steinen durch Erhitzung,

ist aufgehoben worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 15ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 18ten April 1846.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(206.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das Kohlmannsche in und bei Hörningen Nro. 13. belegene Ackergut, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hof und Garten und in 1 Hufe 12 Acker 6¾ Ruthen 7½ Fuß Land nebst Zubehör, gerichtlich nach Abzug der Lasten zu 3040 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. geschätzt, soll

am 6ten August d. J. Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle auf dem genannten Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(207.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Klempner-Meister Peter Joseph Scrobino gehörige, allhier in der Rautenstraße sub Nro. 307. belegene Wohnhaus nebst Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt auf 9221 Thlr. Preuß. Courant, soll an ordentlicher Gerichtsstelle in dem auf

den 4ten Juni 1846 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Saalfeld anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die aufgenommene Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(208.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Schneidermeister Christian Grauel zu Ellrich gehörige, daselbst sub Nro. 288. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 409 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., sowie ein Acker Land dortiger Flur am Wiedawege 60 Thlr., und ein Acker Land daselbst 65 Thlr., sollen in termino

den 30sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich subhastirt werden.

Nordhausen, den 24sten Januar 1846.

(209.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die von dem Leineweber Heinrich Benneckenstein nachgelassenen Grundstücke, bestehend:

a) in

Digitized by Google

a) in dem Hause Nro. 16. zu Günzerode nebst Zubehör und

b) in dem Erbpachtsrechte an 4 Acker Landes in Hochstädter Feldflur,

geschätzt Ersteres zu 267 Thlr. 5 Sgr. und Letzteres zu 308 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf., sollen

am 30sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

in der Schenke zu Günzerode öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(210.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende, der Catharine Barbara verehelichte Heidenblut zu Gethles zugehörige Immobilien:

a) deren Antheil von dem auf 375 Thlr. abgeschätzten Hause Nro. 5. zu Gethles, und

b) ½ Güter aus dem Petzen- oder Hessengute daselbst, auf 660 Thlr. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am

15ten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr

im Orte Gethles subhastirt werden.

(211.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schleusingen. Die im Dorfe Rappelsdorf belegene, dem Karl Friedrich Rommel und Valentin Frühauf zugehörige Papier- und Mahlmühle sub Nro. 2. nebst Zubehör, abgeschätzt, mit Einschluß der Inventarienstücke der Papier- und Mahl-Mühle auf 7200 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 12ten September 1846 Vormittags 11 Uhr

im Orte Rappelsdorf subhastirt werden.

Anzeigen.

(212.) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher Generalversammlung am 23sten März abgelegten Rechnung des Jahres 1845

Capital: Garantie Drei Millionen Thaler

Einjährige Reserve: 860,961 Thaler 6 Sgr.

Versicherungs-Capital 468 Millionen 650,151 Thaler.

Die ausführlichen Abschlüsse liegen bei den nachbemerkten Agenten der Gesellschaft zur Einsicht für Jedermann bereit.

Naumburg, den ersten April 1846. Der Haupt-Agent: Carl Friedr. Gerischer.

G. C. Fröbe in Mühlhausen, Moritz Hirt in Langensalza, G. M. Rupprecht in Sömmerda, H. Wagner in Heiligenstadt, Kreis-Secretair Johanning in Hainrode, C. A. Kneif in Nordhausen, Commissionair Polstorf in Wolkramshausen. Carl Aug. Walther, Haupt-Agent in Erfurt.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 16.

Erfurt, den 25sten April 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 10ten d. M. ausgegebene 8te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 119.

Nro. 2687. die Bestätigungsurkunde für die Neisse-Brieger Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft. Vom 13ten März 1846.

Nro. 2688. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten April 1845., betreffend die beabsichtigte Eisenbahnanlage von Brieg über Grottkau nach Neisse durch eine Aktiengesellschaft.

Erfurt, den 20sten April 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 120. Die Meldung der Bau-Conducteure. 2217. A. 3.

Der wiederholt ergangenen Aufforderung ungeachtet, ist die bestehende Vorschrift, wonach die geprüften Bau-Conducteure alljährlich bei der Königlichen Regierung, in deren Bezirk sie gearbeitet haben, am Schlusse des Jahres, unter Einreichung eines Verzeichnisses ihrer Arbeiten sich melden müssen, vielfach unbeachtet geblieben, so daß die nöthige Uebersicht über ihren Aufenthalts-Ort und ihre Beschäftigung nicht erhalten werden kann. Ich finde mich daher veranlaßt, nicht nur für die Folge die pünktliche Beachtung jener Vorschrift in Erinnerung zu bringen, sondern auch sämmtliche Bau-Conducteure, welche zur Zeit nicht mit Aufträgen der Königlichen Regierungen versehen, sondern für andere Behörden, Communen, Eisenbahn-Gesellschaften, oder Privat-Personen beschäftigt sind, hiedurch aufzufordern, binnen vier Wochen ihren gegenwärtigen Aufenthalts-Ort und ihre dermalige Beschäftigung mir unmittelbar und zwar unter Angabe ihrer Vornamen und des Datums des Bau-Prüfungs-Zeugnisses

nisses, schriftlich anzuzeigen, und dabei zugleich zu bemerken, ob sie zur Annahme einer etatsmäßigen Baumeister-Stelle oder auch selbst zu diätarischen Beschäftigungen, besonders bei Chausseebauten bereit und ihr jetziges Verhältniß aufzugeben geneigt und im Stande sind. Diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, haben zu gewärtigen, daß sie bei Besetzung der etatsmäßigen Baubeamten-Stellen überhaupt unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig bemerke ich, daß die bei Communal-, Eisenbahn- oder Privatbauten beschäftigten Bau-Conducteure, welche bei der an sie ergehenden Aufforderung zur Annahme einer etatsmäßigen Baubeamten-Stelle dieselbe ablehnen, demnächst nicht weiter darauf Anspruch machen dürfen, bei Besetzung derartiger Stellen nach ihrer Anciennetät berücksichtigt zu werden.

Berlin, den 14ten April 1846.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

Indem vorstehende Bekanntmachung hierdurch veröffentlicht wird, weisen wir zugleich die Herren Landräthe an, für die Weiterverbreitung derselben durch die Kreisblätter zu sorgen.

Erfurt, den 21sten April 1846.

Königl. Preußische Regierung.

Nro. 121.

Publication der kreis- und localpolizeilichen Verordnungen.

1615. A. 1.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten Februar 1840, die Art der Publication kreis- und localpolizeilicher Verordnungen betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß kreispolizeiliche Verordnungen rechtsverbindliche Kraft erhalten, sobald dieselben durch das Kreisblatt bekannt gemacht sind, localpolizeiliche Verordnungen aber Gültigkeit erlangen, wenn deren Bekanntmachung durch das Kreisblatt, in der Stadt Erfurt durch das Adreßblatt und in der Stadt Suhl durch das Ortsnachrichtsblatt, oder der Anschlag am Rath- resp. Gemeindehause erfolgt ist. Bemerkt wird hierbei noch, daß die in den Gemeinden zur Bequemlichkeit der Eingesessenen sonst noch stattfindende Art der Bekanntmachung dergleichen Verordnungen zwar beibehalten, der Anschlag im Gemeindehause aber niemals verabsäumt werden darf.

Nro. 122.

Aushändigung von Definitiv-Quittungen.

1860. B. 2.

Erfurt, den 15ten April 1846.

Die von der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1sten Oktober bis Ende December v. J. zur Ablösung von Domanial-Prästationen ꝛc. eingezahlten Capitalien sind nach vor-

vorschriftsmäßiger Bescheinigung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden den betreffenden Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden. Die letzteren haben sich daher bei den erwähnten Special-Kassen zur Empfangnahme dieser Quittungen baldigst zu melden.

Erfurt, den 15ten April 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 123. Wirksamkeit der Schiedsmänner.

Die Wirksamkeit der in unserm Departement angestellten Schiedsmänner, ist auch im Jahre 1845 nicht ohne Erfolg geblieben.

Von 51 Schiedsmännern des Erfurter, und 284. des Merseburger Regierungsbezirks wurden im Ganzen 8816 Streitsachen anhängig, von denen

7177 Sachen durch Vergleich,
624 — durch Rücktritt der Parteien,
883 — durch Ueberweisung an den Richter,

in Sa. 8684 Sachen beendet wurden, und nur 132 Sachen, in das neue Geschäftsjahr übergingen, während die Zahl dieser letzteren Sachen im Vorjahre 170 betragen hatte.

Indem wir diesen erneuerten Beweisen eines lobenswerthen Gemeinsinnes, durch Veröffentlichung der Ergebnisse des Instituts, hiermit die gebührende Anerkennung zu Theil werden lassen, bringen wir und ohne hiermit dem auf kleinere Kreise beschränkten Verdienste Anderer zu nahe zu treten, die Namen derjenigen Schiedsmänner zur öffentlichen Kenntniß, welche sich durch eine größere Anzahl der verglichenen Sachen besonders ausgezeichnet haben

Hierhin gehören:

I. aus dem Regierungsbezirke Erfurt:

1) der Kaufmann Bastmann zu Erfurt,
2) der Ortsrichter Haack zu Wandersleben,
3) der Gerichtsschöppe Vollrath zu Andisleben,
4) der Gerichtsschöppe Ehrlich zu Elxleben,
5) der Ortsrichter Gießler zu Tröchtelborn,
6) der Schullehrer Probst zu Tennstedt,
7) der Rittergutsbesitzer Freih. v. Berlepsch auf Seebach,
8) der Schullehrer Hellmoldt zu Webersted,
9) der Ortsrichter Sommer zu Mülversted,
10) der Ortsrichter Wetzel zu Neunheilingen,
11) der Ortsrichter Kühn zu Schmiedefeld.

II. Aus

II. Aus dem Regierungsbezirke Merseburg:

1) der Stadtsecretair Hoffmann zu Artern,
2) der pensionirte Gerichts-Secretair Böttcher zu Heltstedt,
3) der Hofrath Schwabe zu Eisleben,
4) der Gastwirth Wähmer daselbst,
5) der Posterpediteur Apel zu Alsleben,
6) der Förster Tänzer zu Helfta,
7) der Polizei-Commissarius Hecker zu Tilleda,
8) der Goldarbeiter Elsässer zu Halle,
9) der Fabrikant Spieß daselbst,
10) der pensionirte Bürgermeister Hauptmann Meyer zu Löbejün,
11) der Schiffbauer Nieltsch zu Rothenburg,
12) der Kaufmann Artus zu Merseburg,
13) der Ortsrichter Rettig zu Teuditz,
14) der Leinwandhändler Richter zu Naumburg,
15) der Patrimonialgerichts-Actuar Gottlöber zu Cölleda,
16) der vormalige Archidiaconus Bohn zu Oberheldrungen,
17) der Magistrats-Assessor, Kaufmann Dietrich zu Laucha,
18) der Kaufmann Dr. Fiedler zu Freiburg,
19) der ehemalige Senator Kaufmann Perschmann zu Schmiedeberg,
20) der Kaufmann Pflaumer zu Düben,
21) der Gastwirth Kunze zu Gräfenhainchen,
22) der pensionirte Gerichtsamts-Actuar Claus zu Zörbig,
23) der Seifensieder Ulrich zu Liebenwerda,
24) der Dr med. Flemming zu Elsterwerda,
25) der Schießhausbesitzer Wendt zu Herzberg,
26) der Bürgermeister Kralle zu Schönwalde,

Jeder der vorstehend Genannten hat im verwichenen Jahre mehr als 70 Sachen verhandelt, dagegen stieg diese Zahl bei:

Bastmann (I. Nro. 1.) auf 304,
Gottlöber (II. Nro. 15.) auf 344,
Perschmann (II. Nro. 19.) auf 334 verhandelte und mit geringen Ausnahmen, verglichene Sachen.

Naumburg, den 9ten April 1846.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 16ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 25sten April 1846.

Sicherheits-Polizei.

(218.) Aufgefundener Leichnam. Am 14ten d. Mts. Abends ist in der Saale zwischen der Haken- und Hopfenmühle, ¾ Stunden vom Dorfe Gößitz hiesigen Kreises entfernt, ein Leichnam circa 40 Jahr alt, mittler Statur, dunklen Haars, bereits in Fäulniß übergegangen und daher sehr aufgetrieben und entstellt, übrigens mit einer blauen Tuchweste mit gelben Knöpfen daran, einem kattunen Halstuche, einem Paar an den Knien zerrissenen linnen Hosen und alten gleichfalls zerrissenen Stiefeln bekleidet, aufgefunden worden.

Wir machen dieß, Behufs Ausmittelung der Person unterm Bemerken bekannt, daß die Kleidungsstücke bei der Ortsbehörde in Gößitz in Augenschein genommen werden können.

Ziegenrück, den 17ten April 1846.

Königlich Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(214.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Die Militairpflichtigen

1) Friedrich Andreas Leser, geboren am 7ten Juni 1823 und

2) Wilhelm August Schönhof, geboren am 23sten Septbr. 1823, beide aus Schleusingen, welche sich in den Ersatzaushebungsterminen 1843, 1844 und 1845 nicht gestellt haben, und von denen nicht bekannt ist, daß sie ihrer Militairpflicht irgendwo genügt hätten, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Landrathe des Kreises, oder spätestens im nächsten Ersatzaushebungstermine vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 9ten April 1846.

Königliche Preußische Regierung.

(215.) Präclusions-Bescheid. In Sachen betreffend die Theilung der Koppeljagd auf den Feldmarken von Hohngandern, Bornhagen, Arenshausen, Rimbach mit Schanze, Neuseesen, Werlesshausen, Lindewerra, Wahlhausen, Dietzenrode, Fretterode, Gerbershausen, Thalwenden, Röhrig, Wüst-

heute-

Digitized by Google

heuterode, Mackenrode, Eichstruth, Schwobfeld, Birkenfelde und Schönhagen im Eichsfelde ertheilt die Jagdtheilungscommission des Heiligenstädter Kreises zum Präclusiv-Bescheid:

daß, da bei Anberaumung und Bekanntmachung des am 30sten März d. J. anberaumt gewesenen Einleitungs-Termins die Vorschriften des §. 6. der Verordnung vom 7ten März 1843 beobachtet worden sind,

die in dem am 30sten März d. J. angestandenen Termine entbliebenen unbekannten Interessenten mit allen Ansprüchen auf Theilnahme an der hohen, mittleren und niedern Jagd auf den benannten Feldmarken dergestalt zu präcludiren, daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die bekannten Interessenten aufzulegen.

Heiligenstadt, den 16ten April 1846.

Königl. Kreis-Jagd-Theilungs-Commmission.
Hentrich. v. Hanstein. v. Bodungen.

(216.) Nothwendiger Verkauf. Ober-Landes-Gericht Naumburg. Das dem Amtmann Friedrich Witschel gehörige, im Herzogthum Sachsen und dessen Schleusinger Kreise gelegene, im Hypotheken-Buche des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Naumburg Tom. I. sub Nro. 1. pag. 1. seqq. eingetragene Allodial-Rittergut Aschenhof, abgeschätzt auf 23,524 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. Courant, soll im Wege nothwendiger Subhastation im Gebäude des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Suhl

in Termino den 5ten October 1846

von dem Kreis-Justiz-Rath Stehlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind bei dem Deputirten einzusehen.

Johann Ernst Krüger und
Ernst Heinrich Krüger,
respetive deren Nachkommen,

für welche ein Primogenitur-Successions-Recht eingetragen steht, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(217.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein sub Nro. 269. belegene, den Fischer'schen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 425 Thaler 10 Sgr., so wie folgende Feldgrundstücke:

a. $\frac{1}{8}$ Tagewerk Land am Bruchwege abgeschätzt auf 12 Thaler,

b. 1 Stück Kartoffelland hinter Pilz Schmiede abgeschätzt auf 8 Thaler,

c. $\frac{3}{4}$ Tagewerk Land und Wiese im Mühlenthale abgeschätzt zu 70 Thaler,

sollen an Gerichtsstelle zu Benneckenstein

am

am 10ten August c. Vormittags 11 Uhr

subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 29sten März 1846.

(218.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Da der zum Verkauf des auf dem Entenpfuhle sub Nro. 762. hierselbst belegenen, dem Färber August Adam Glanz zugehörigen Wohnhauses mit Zubehör, abgeschätzt besage des mit dem neuesten Hypotheken-Scheine in der Registratur einzusehenden Taxationsinstruments auf 1536 Thlr. 15 Sgr. angestandene Bietungstermin nicht innerhalb der gesetzlichen Frist abgehalten ist, und mehrere der Interessenten deshalb die Fortsetzung der Subhastation verlangt haben, so wird ein neuer Bietungstermin auf

den 1sten August d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

(219.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das zu Wosleben sub Nro. 7 belegene, der verehelichten Bierwirth geb. Fiedler gehörige Hintersattlergut, bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum, Scheuern, Stallung und Garten, sowie 6½ Acker Landes abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 908 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. soll

den 6ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Ortsschenke zu Wosleben subhastirt werden.

Nordhausen, den 26sten Januar 1846.

(220.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das unweit Salza unter der Nummer 106. belegene, zum Betriebe der Gastwirthschaft geeignete Gehöft: „zum Schurzfell", bestehend aus Wohn-, Seiten- und Hintergebäuden, Hofe und einem zwei und halben Morgen 85 Quadratruthen enthaltenden Garten soll in termino

den 4ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr,

vor Herrn Kreisjustizrath Saalfeld an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein, so wie das Taxationsinstrument liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 31sten Januar 1846.

(221.) Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Helling zu Bleicherode zugehörige, daselbst sub Nro. 225. belegene Mahl- und Oelmühle nebst Zubehör, abgeschätzt zu 1874 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und folgende in Bleicherode, Obergebraer und Elender Feldflur belegene Feldgrundstücke, als:

A. In

A. In Bleicheröder Feldflur:

1) ein Sechszehntel der Hufe Kirchhagenſchen Landes, abgeſchätzt zu 104 Thlr.,
2) ein Achtel der Hufe Kirchhagenſchen Landes, 205 Thlr.,
3) ein halber Acker Land im Nordthale, 25 Thlr.,
4) drei Viertel Acker Land am Untergebraſchen Wege, 30 Thlr.
5) ein Acker Land im Heyerthale, 40 Thlr.,
6) ein Acker Land am Kehmſtedter Fahrwege, 66 Thlr. 15 Sgr.,
7) drei Viertel Acker Land am Eckſteine, 90 Thlr.,
8) zwei Viertel Acker Wieſen in der Viehtrift, 62 Thlr.,
9) ein Viertel Acker Freiland am langen Bache, 30 Thlr.,
10) ein und ein halber Acker Freiland im Nordthale, 68 Thlr. 20 Sgr.,
11) zwei Viertel Acker Freiland unter dem Georgenberge, 34 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
12) ein an der Stadt belegener Garten, 308 Thlr.,
13) eine Viertel Hufe Mönchland 7½ Acker haltend, 505 Thlr. 15 Sgr.,
14) ein halber Acker Land im Elender Felde, 28 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

B. In Obergebraer Feldflur:

15) zwei Acker Land im Dachsthale, 54 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

C. In Elender Flur:

16) zwei Acker Freiland im Galgengrunde, 69 Thlr. 1 Sgr. 10½ Pf.,

ſollen in term. den 30ſten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsſtelle zu Bleicherode ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Gerichtsregiſtratur zur Einſicht bereit.

Nordhauſen, den 24ſten Dezember 1845.

(222.) Theilungshalber nothwendige Subhaſtation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen, den 8ten April 1846. Das hier in der Vorſtadt St. Petri unter Nro. 90. belegene zu 240 Thlr. taxirte Wohnhaus zur untern Halbſchied den Geſchwiſtern Hufnagel, als: 1) Maria Johanne verehelichte Weber, 2) Maria Sophia verehelichte Reyber, 3) Anna Eliſabeth verehelichte Schüler, 4) Johann Adolph, 5) Johanna Dorothea und 6) Johann Georg Hufnagel — und zur obern Halbſchied, 1) den Schuhmacher Johann Heinrich Schnell, 2) Heinrich Auguſt Troß und 3) Johann Georg Schnell gehörig, ſoll in dem auf

den 31ſten Juli d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsſtelle hier anberaumten Termine ſubhaſtirt werden.

Die Taxe, der neuſte Hypothekenſchein und die Verkaufsbedingungen ſind täglich in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Noth-

Digitized by Google

(223.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 4ten April 1846. Die den Erben des Anton Pape und dem Johannes Seboth zu Wingerode gehörenden Grundstücke, als:

1) ⅛ Acker Wiesen in der Binge und
2) ¼ Acker Wiesen daselbst,

zusammen auf 45 Thlr. taxirt, sollen in dem auf

den 31sten Juli c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstätte angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(224.) Nothwendige Subhastation. Nachstehende, dem ehemaligen Schulzen Caspar Friedrich Müller zu Flarchheim gehörigen und daselbst, sowie in dasiger Flur belegenen Haus und Landgrundstücke, als:

1) das zu Flarchheim unter Nro. 99. neben der Gemeindestraße belegene Wohnhaus mit Garten und Gemeinde-Holzgerechtigkeit,
2) Ein halbes Viertel Land, 4⅛ Acker haltend:
   a. 1 Acker 1 Sötting Land über der Wassermühle, neben der von Nasoschen Länderei und Sebastian Warlichs Erben,
   b. ⅜ Acker ein Strick auf dem Rüspelswege, neben Peter Barthelmann,
   c. ½ Acker ein Strick auf dem Seebacher Wege, neben dem von Nasoschen Lande und Sebastian Warlichs Erben,
   d. ¼ Acker ein Strick im Egelsee, neben Heinrich Warlich,
   e. ¼ Acker ein Strick in der Heide, neben vorigen und Valentin Weißenborn,
   f. ⅝ Acker, ein und ein halb Strick breit, in der Heiden, neben dem von Nasoschen Lande und Warlichs Erben,
   g. ¾ Acker, ein und ein halb Strick breit, im Rüspelbache, neben Heinrich Grübedünkel,
   h. ⅜ Acker, ein Strick breit, auf dem rothen Berge, neben dem von Nasoschen Lande und Warlichs Erben,

---

uts:

3) ⅔ Acker Holz und Land vorm Rode, neben dem von Berlepsch'schen Holze und Georg Adam Fernau,
4) 1½ Acker von ⅙ Acker Wiesen unter dem Dorfe, neben Heinrich Klippstein und Herrn von Naso,
5) 2 Acker sehr geringes Land und Wiese auf dem Graurode, als:
   a. ¾ Acker Land auf dem kleinen Graurode neben Martin Schmidt,
   b. ¾ Acker

b. $\frac{3}{8}$ Acker, über dem Reisig am Lutzelfelde, neben Heinrich Krauspen,

c. $\frac{3}{8}$ Acker Wiesen gegen dem Lindigs-Lande, neben Johann Martin Siegmund,

d. $\frac{1}{2}$ Acker Land und Wiesen über vorigen, neben Caspar Hechts Erben,

uts:

6) $\frac{3}{8}$ Acker von einem Söttlings-Acker gehört in ein Viertel Land à $8\frac{1}{2}$ Acker auf dem Cammerforsterwege,

7) $\frac{1}{2}$ Acker Land vor dem Rode, neben dem Holze des Herrn von Berlepsch,

8) $\frac{1}{4}$ Acker Land aus $\frac{1}{8}$ Hufe zu $4\frac{3}{4}$ Ackern bei der Rüspelbachswiese, neben Peter Barthelmann, im Ahlichfelde,

9) $\frac{1}{4}$ Acker Land aus $\frac{1}{8}$ Hufe zu $4\frac{3}{4}$ Acker Land im Ahligfelde am Sperlingsberge, neben dem von Nasoischen Lande und Heinrich Klei,

10) $\frac{1}{4}$ Acker Land von $\frac{1}{2}$ Acker im Ahligfelde am Mülverstedterwege, neben Catharine Elisabeth Klippstein, taxirt, mit Berücksichtigung der darauf haftenden Lasten und Abgaben, auf zusammen:

1039 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. geschrieben: Ein Tausend und Neun und Dreißig Thaler Zwölf Silbergroschen Drei Pfennige,

laut der, mit den neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den 24sten Juli cur. von Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Flarchheim durch den Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Stedefeld meistbietend verkauft werden.

Langensalza, den 1sten April 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(225.) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Materialist Wilhelm Feige gehörigen, in hiesiger Stadt und Gemarkung gelegenen Grundstücke, nämlich:

I. Ein freibürgerliches Wohnhaus Nro. 139. hier am Ledermarkte neben Alberti und Wartlich, taxirt auf 430 Thlr.,

II. Folgende Feldgrundstücke:

1) $\frac{3}{16}$ Acker Wiesen im Stütze, an Johannes Schmidt und Ernst Siefert, 23 Thlr.,

2) $\frac{5}{24}$ Acker Land beim Galgenberge, an Marie Margarethe Reichardt, verehelichten Dunkel, Sängers Erben und Nollner, 12 Thlr.,

3) ein Garten im Spittel, neben dem Gottesacker, an Reichardt und Austädt, 15 Thlr.,

4) ein Berg im Storchsberge, an Rupprechts Ehefrau und Müller, 10 Thlr.,

5) ein Berg hinten am Sandberge, an Rupprechts Erben und Feldners Erben, 6 Thlr.,

6) $\frac{5}{24}$ Acker Land von $\frac{5}{12}$ Acker im Burschlaer Wege, neben dem Rentmeister Muff, 20 Thlr.,

7) $\frac{3}{16}$ Acker

Digitized by Google

7) $\frac{121}{16}$ Acker Land von $\frac{3}{8}$ Acker Land auf dem Galgenberge, neben Philipp Köhler, 15 Thlr.,

8) $\frac{7}{16}$ Acker Wiesen vor dem Ritterholze, an Christoph Müller und Lohgerber Mengis, liegt im Wasser, 5 Thlr.,

9) ein Berg am Töpferstiege, an Gerber Mengis beiderseits, 5 Thlr.,

10) ein Berg daselbst, an Förster Schmidts Erben und Gerber Mengis, 5 Thlr.,

11) $\frac{1}{3}$ Acker Land in der Kramkammer an Bernhardt Pfuhl und Lohgerber Mengis, 5 Thlr.,

12) $\frac{1}{8}$ Acker Wiesen in der alten Lache, an Johannes Schmidt und George Mengis, liegt im Wasser,

13) ein Garten im Wolfshofe, an Christoph Gernandt und Marcus Pfaff, 20 Thlr.,

14) die Hälfte von $\frac{1}{4}$ Acker Wiesen in der Kramkammer neben Johannes Schmidt, liegt im Wasser,

15) $\frac{1}{4}$ Acker Wiesen im Schaare, oder unter dem Sandberge, neben Johannes Laudenbach und Johannes Andreas, 25 Thlr.,

sollen in dem auf den 18ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich zu jenem Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Treffurt, den 29sten Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

(226.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des Weber-Mstr. Johann Gottfried Schoßig gehörige, in hiesiger Stadt auf dem kleinen Anger unter Nro. 520. gelegene Wohnhaus, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in den gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 134 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. soll

auf den 21sten Juli c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zugeich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten hiermit vorgeladen.

Tennstädt, den 4ten April 1846. Königl. Gerichtscommission.

(227.) Terminsaufhebung in nothwendiger Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 9ten April 1846. Der zum Verkauf des dem Zimmermeister G. Köthe gehörigen, in der Vorstadt St. Nicolai hier unter Nro. 48. belegenen Wohnhauses auf den 15ten Mai c. an hiesiger Gerichtsstelle anstehende Termin, wird hierdurch aufgehoben.

(228.) Aufgehobener Guts-Verpachtungs-Termin. Der auf den 15ten Mai dieses Jahres angesetzte Termin zur meistbietenden Verpachtung des Fürstlichen Kammergutes Sondershausen wird hierdurch aufgehoben.

Sondershausen, den 12ten April 1846.

Fürstl. Schwarzburg-Sondershausensche Kammer.

Ver-

Digitized by Google

(229.) Verkauf von Bauſtellen. In der reizendſten Gegend des Saalthales, beim Badeort Köſen, eine Meile von Naumburg, an der Halle-Thüringiſchen Eiſenbahn, und unmittelbar neben dem neueingerichteten Badehauſe, ſollen von der Landesſchule Pforta funfzehn Bauſtellen in verſchiedener Größe von circa 78 bis 155 □Ruthen, unter der Verpflichtung auf jeder derſelben ein Wohnhaus von mindeſtens 52 Fuß Länge, 36 Fuß Tiefe und 2 Etagen Höhe zu errichten, zum öffentlichen Verkauf geſtellt werden. Der Licitations-Termin iſt

auf den 27ſten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

im Gaſthofe zum muthigen Ritter zu Köſen vor dem Unterzeichneten anberaumt.

Die Hälfte des gebotenen Kaufpreiſes iſt als Kaution für das Gebot im Termin zu deponiren.

Die Zeichnung der Bauſtellen und die näheren Bedingungen ſind in meinem Büreau hier einzuſehen, und können davon gegen Erſtattung der Koſten auf Verlangen Abſchriften ertheilt werden.

Pforta, am 6ten April 1846.

Im Auftrage des Königl. Provinzial-Schul-Collegii zu Magdeburg.
Der Königl. Schulhaus-Inſpector: Schwimmer.

(230.) Verlorener Wanderpaß. Am 10ten d. M. hat der Färbergeſell Friedrich Wilhelm Welz aus Bartenſtein, Kreis Friedland, Regierungsbezirk Königsberg ſeinen vom Königlichen Landraths-Amte zu Friedberg unterm 1ſten December 1843 ausgeſtellten Wanderpaß auf dem Wege zwiſchen Heiligenſtadt und Mühlhauſen verloren. Zur Verhütung möglicher Mißbräuche wird daher gedachter Wanderpaß hiermit für ungiltig erklärt.

Mühlhauſen, den 11ten April 1846.

Magiſtrat.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 17.

Erfurt, den 2ten Mai 1846.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 124. Remonte-Ankauf pro 1846.

In dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Erfurt und den angrenzenden Bereichen, sind in diesem Jahre, zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs resp. auch sieben Jahren, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 30sten Mai in Sangerhausen,
— 2ten Juni — Heldrungen,
— 3ten — — Weißensee,
— 5ten — — Mühlhausen,
— 8ten — — Wernigerode.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 20sten März 1846.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Stein. Mentzel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 125. Veränderungen der Arznei-Taxe für 1846.

Die Veränderungen, welche in den Preisen mehrerer Droguen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen verschiedener Arzneimittel nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen, Tax-Bestimmungen treten mit dem 1sten Mai d. J. in Wirksamkeit. Berlin, den 1sten April 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn.

Vorstehendes Publicandum wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Exemplar der Veränderungen der Arzenei-Taxe für 1846 zu dem Preise von 1 Sgr. bei dem Regierungs-Secretaire Breidenstein hier, in der Buchhandlung von H. Schultze zu Berlin, so wie in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben ist.

Erfurt, den 16ten April 1846.

Nro. 126. Klassensteuer-Befreiungen. 1068. B. 1. Pl.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 13ten d. M.:

von den Individuen, die in dem vaterländischen oder in einem der andern verbündeten Heere an den Feldzügen von 1813 bis 1815 Theil genommen haben, diejenigen, welche zur untersten Klassensteuerstufe eingeschätzt sind, für ihre Personen, so wie für die Angehörigen ihrer Haushaltungen und außerdem diejenigen, welche als Einzelnsteuernde (§. 4. des Klassensteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820) der vorletzten Stufe angehören,

vom 1sten Januar d. J. an von der Klassensteuer zu befreien geruht. Zur Ausführung dieses Allerhöchsten Befehls sind die nöthigen Anordnungen getroffen.

Erfurt, den 20sten April 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 127. Empfehlung einer Schrift.

Die kleine bei Büschler in Elberfeld jetzt erschienene Schrift des Seminardirectors Vormbaum zu Petershagen „die biblische Geschichte in der evangelischen Elementarschule" enthält über die Behandlung dieses wichtigen Unterrichtszweiges so viel Beherzigenswerthes, daß wir die Herren Schulaufseher, Seminar-Directoren und Lehrer auf dieselbe aufmerksam zu machen, uns veranlaßt sehen.

Magdeburg, den 8ten April 1846.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Bei

Digitized by Google

Nro. 128. Ausgelosete Kammer-Kredit-Kassen-Scheine.

Bei der heute allhier erfolgten 49sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine wurden Behufs deren Realisirung zu Michaelis 1846 folgende Nummern gezogen:

von Litt. B. à 500 Thlr.:

Nro. 61. 129. 523.,

von Litt. D. à 50 Thlr.:

Nro. 5. 34. 45. 327. 401. 576. 662.,

von Litt. Aa. à 1000 Thlr.:

Nro. 46. 411. 550. 808. 1000. 1543. 1643. 1840. 2201. 2222. 2425. 2584. 2659. 2676. 2683. 2847. 2856. 2874. 3178.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 34 Thlr., die Scheine von Nro. 13398. bis mit 14902. und Litt. E. à 36 Thlr. die Scheine von Nro. 67. bis mit 769. zur Zahlung in jenem Termine ausgesetzt worden.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Michael-Termins 1846, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine Litt. B. D. und Aa. aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse in Konventionsgelde zu erheben.

Merseburg, den 22sten April 1846.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden,
der Regierungs-Präsident
von Krosigk.

Nro. 129. Verwaltung der Deposital-Geschäfte.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Deposital-Geschäfte des unterzeichneten Gerichts an jedem Sonnabend, von 9 Uhr Vormittags an, von der Deposital-Commission, bestehend aus dem

1) Ober-Landes-Gerichts-Assessor Volland,
2) Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair Greiner,
3) Rendanten Schulze,

besorgt werden und alle Einzahlungen solcher Gelder und Ablieferungen solcher Gegenstände, welche ad depositum genommen werden sollen, nur an diese drei Beamten zusammen gültigerweise gemacht werden können.

In der Regel müssen jene Gelder und Gegenstände zur Annahme ad depositum vor der Einzahlung und Einlieferung offerirt werden, damit den Depositarien das Annahme-Mandat ertheilt werden kann.

Depo-

Digitized by Google

Depositat-Asservate finden nur in einigen vorschriftsmäßigen Fällen statt und geschieht die Asservation von Depositat-Gegenständen in etwa eintretenden unzulässigen Fällen lediglich auf Gefahr des Deponenten.

Suhl, den 20sten April 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 180. Im Laufe des ersten Quartals dieses Jahres sind von uns nachstehende Candidaten pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Attesten versehen worden:

1) Herrmann Carl Ludwig Ferdinand Robert Cammerhof aus Parsörde,
2) Franz Dagobert Dietrich aus Liebenwerda,
3) Carl Friedrich Münchhoff aus Meisdorf,
4) Carl Wilhelm Eberhard Rothmaler aus Ufftrungen.

Magdeburg, den 21sten April 1846.

Königliches Konsistorium für die Provinz Sachsen.

Nro. 181. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Görmar, Diözes Mühlhausen, ist der bisherige Pastor extraord. Böttticher in Mühlhausen berufen und kirchenregimentlich bestätigt worden. Die dadurch in Mühlhausen erledigte Stelle ist Privat-Patronats.

Zu der erledigten zweiten Diakonatstelle an der Stadtpfarrkirche zu Wittenberg, Diözes Wittenberg, ist der bisherige dritte Diaconus an dieser Kirche, Professor Dr. Schmieder, berufen und kirchenregimentlich bestätigt worden. Für die Stelle des Letzteren hat das Patronat bereits einen Nachfolger präsentirt.

Durch Ministerial-Rescript vom 7ten April d. J. ist der Schulamts-Kandidat Orban zum Lehrer und Alumnen-Inspektor am Gymnasio zu Schleusingen ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auscultator von Marschall ist zum Referendarius bei dem hiesigen Regierungs-Collegium ernannt.

An die Stelle des zur zeitweisen Beschäftigung bei dem Ministerium des Königlichen Hauses einberufenen Regierungs-Assessors Herrn Winckler ist der Regierungs-Assessor Herr von Beckedorff dem Regierungs-Kollegium überwiesen und in dasselbe eingeführt.

Die erledigte Landrathsstelle im Kreise Schleusingen ist dem bisherigen Landrath im Ziegenrücker Kreise von Flotow verliehen.

Der

Digitized by Google

Der proviſoriſche Lehrer Johann Ludwig Fiedler iſt als Lehrer an der evangeliſchen Volksſchule zu Langenſalza angeſtellt worden.

Die proviſoriſchen Lehrer Friedrich Wilhelm Beſthorn, Andreas Heinrich Dippe und Chriſtn. Georg Gottlieb Hinze ſind als Lehrer an den evangeliſchen Stadtſchulen zu Nordhauſen angeſtellt worden.

Der proviſoriſche Lehrer, Heinrich Schoppen, iſt als Schullehrer, Küſter, Kantor und Organiſt der evangeliſchen Gemeinde Werleshauſen, im Kreiſe Heiligenſtadt, angeſtellt worden.

Dem Ober-Steuer-Controlleur Erſling hieſelbſt iſt Seitens des Herrn Finanz-Miniſters Excellenz unter dem 13ten April d. J. der Character als Steuer-Inſpector verliehen worden.

Der Oeconomie-Commiſſarius Carl Wilhelm Elten iſt als Special-Commiſſarius der Königlichen General-Commiſſion der Provinz Sachſen vom 1ſten Mai cur. ab in Weißenſee ſtationirt worden.

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 132.

Patenter-theilung.

Dem Gutsbeſitzer Jacob von Romyn zu Wardhauſen bei Kleve iſt unter dem 23ſten April 1846 ein Einführungs-Patent

auf ſelbſtthätige Feinſpinn-Maſchinen für Baumwolle und Wolle, in den durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzungen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

Nro 133.

Desgleichen.

Dem F. A. Taurinus zu Köln iſt unter dem 23ſten April 1846 ein Patent

auf ein nach der vorgelegten Zeichnung und Beſchreibung für neu und eigenthümlich erachtetes Schleuſen-Syſtem

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Nro. 134.

Desgleichen.

Dem Schulzen Brehmer zu Karmersfelde im Regierungs-Bezirke Stettin ſind unter dem 23ſten April 1846 zwei Patente, und zwar:

auf einen Doppelpflug in der durch ein Modell nachgewieſenen Conſtruction, und

auf eine Wurfgabel und Harke in der durch ein Modell nachgewieſenen Verbindung,

beide

beide auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 135. Desgleichen. Das dem Kunsthändler Ferdinand Gropius in Berlin unter dem 15ten Mai 1840 auf 6 Jahre ertheite Patent

auf eine durch Zeichnung uud Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zum schnellen Trocknen gewebter und roher Stoffe, soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ist um fernere 3 Jahre, mithin bis zum 15ten Mai 1849, für den Umfang des preußischen Staats verlängert worden.

Nro. 136. Desgleichen. Dem Glashütten-Besitzer Blumenreich zu Neudorf bei Gleiwitz, ist unter dem 20sten April 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Construction von Glashäfen für den Betrieb mit Steinkohlen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für der Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Nro. 137. Desgleichen. Dem Orgelbauer Fabian zu Brätz im Regierungs-Bezirke Posen ist unter dem 20sten April 1846 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an den Windladen der Orgeln zur Erleichterung der Spielart, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 17ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 2ten Mai 1846.

Sicherheits-Polizei.

(231.) Aufgehobener Steckbrief. Der unterm 30sten v. M. von uns steckbrieflich verfolgte Adam Gries aus Volkerode ist bereits wieder arretirt, und an uns abgeliefert.

Heiligenstadt, den 24sten April 1846.

Königl. Inquisitoriat.

(232.) Steckbrief. Auf Anordnung des Königlichen Inquisitoriats zu Heiligenstadt ist der untenstehend bezeichnete Handarbeiter Johann Heinrich Hild aus Hallungen im Herzogthum Coburg-Gotha, welcher wegen verbotswidriger Rückkehr in den Preuß. Staat zu 6 Monat Zuchthausstrafe verurtheilt und nach Lichtenburg gebracht werden sollte, hier in Verhaft gewesen, mittelst Erbrechung des Fensters und der Eisenstäbe am 20sten April aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns oder das Königliche Inquisitoriat nach Heiligenstadt abliefern zu lassen.

Bleicherode, den 20sten April 1846.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort: Hallungen, Vaterland: Herzogth. Gotha, Religion: evangelisch, Gewerbe: Handarbeiter, Alter: 33 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: offen, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: klein, Mund: mittel, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: oval, Statur: mittel, Haltung: gerade, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: hat an jedem Fuße 4 Blasen, welche hier geöffnet und ärztlich verbunden sind.

Bekleidung.

Blauen Kittel, grünwollen gestreifte Unterziehjacke, braune manchesterne Weste, braun gestreifte Sommerhosen, Halbstiefel, zwei Hemden, Sommermütze mit Schirm, rothwollenen Shawl um den Hals.

(233.) Steckbrief. Der nachstehend näher beschriebene Knecht Jacob Morgenstern, welcher

wegen

Digitized by Google

wegen Unterschlagung zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt und sein Aufenthalt ist zu ermitteln. Alle Behörden werden ersucht, auf den Morgenstern zu achten und ihn im Betretungsfalle mittelst einer beschränkten Reiseroute an uns zu weisen.

Tennstädt den 21sten April 1846.

Königlich Preuß. Gerichts-Commission.

Signalement:

1) Familien-Name: Morgenstern, 2) Vorname: Jacob, 3) Gewerbe: Schaafknecht, 4) Geburts- und Wohnort: Rüdigershagen, 5) Religion: unbekannt, 6) Alter: unbekannt, 7) Größe: ohngefähr 5 Fuß 4 Zoll, 8) Haare: blond, 9) Stirn: gewölbt, 10) Augenbraunen: blond, 11) Augen: blau, 12) Nase: gewöhnlich, 13) Mund: aufgeworfene Lippen, 14) Bart: schwarz, 15) Zähne: gesund, 16) Kinn: rund, 17) Gesichtsbildung: rund, 18) Gesichtsfarbe: bleich, 19) Gestalt: hager, 20) Sprache: eichsfelder Dialect, 21) besondere Kennzeichen: keine, Bekleidung unbekannt.

(234.) Diebstahl. In der Nacht vom 2ten zum 3ten v. Mts. sind dem Ackermann Keßler zu Craja

a) 10 Stück leinene Mannshemden, b) 5 Stück dergleichen Frauenhemden, c) 3 Stück drellene Säcke, blaustreifig, wovon einer F. K. schwarz gezeichnet ist, d) 4 Scheffel Waitzen, und e) 3 Scheffel Roggen,

mittelst gewaltsamen Diebstahls entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf und ersuchen zugleich sämmtliche respective Behörden mit zur Ermittelung des Thäters behülflich zu sein.

Worbis, den 18ten April 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(235.) Edictal-Citation. Nachbenannte Abwesende:

1) Johann Christian Nottrodt, geboren zu Sömmerda am 16ten Januar 1775; (er ist seit 1802, wo er in holländischen Diensten gestanden, verschollen und sein hiesiges Vermögen beträgt ohngefähr 8 Thlr.)
2) der Schneidergeselle Johann Andreas Krähmer von hier, geboren am 31sten December 1798; (er hat sich im Jahre 1813 von Weißensee entfernt und ist seitdem Nachricht von ihm nicht eingegangen; sein Vermögen beträgt ohngefähr 22 Thlr.)
3) der Musikus Johann Ernst Friedrich Hähnel, geboren am 5ten Juni 1799 zu Sömmerda; (er trat im Jahre 1819 als Hautboist in das Königl. Preuß. 19te Infanterie-Regiment zu Posen und

Digitized by Google

und hat im Jahre 1821 die letzte Nachricht von sich gegeben; sein hiesiges Vermögen beträgt ohngefähr 12 Thlr.)

4) der Kellner Johann Wilhelm Saalfeld aus Kutzleben, geboren am 27sten März 1787; (er lebt seit 1830 in unbekannter Abwesenheit und beläuft sich sein Vermögen ohngefähr auf 116 Thlr.)

5) Heinrich Leopold Streu, geboren am 19ten September 1775 zu Sömmerda; (er hat sich im Jahre 1834 von Sömmerda entfernt, um nach Amerika auszuwandern, und ist seit dieser Zeit verschollen. Sein Vermögen beträgt ohngefähr 184 Thlr.)

6) die Gebrüder:

Johann Heinrich Franke, geboren am 23sten Januar 1782, und

Johann Christian Franke, geboren am 21sten Januar 1790,

beide aus Waltersdorf; (der erstere hat sich im Jahre 1808 von Waltersdorf entfernt und soll nach England ausgewandert, der letztere aber soll im Jahre 1810 von Waltersdorf fortgegangen und bei dem damals in Nordhausen garnisonirenden 7ten westphälischen Infanterie-Regimente als Musikus eingetreten seyn, und beide haben Nachricht über Leben und Aufenthalt bis jetzt nicht gegeben. Ihr Vermögen beläuft sich zusammen auf ohngefähr 214 Thlr.)

werden auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Abwesenheits-Curatoren sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 11ten März 1847, Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Voigt an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Kommissarien von Bünau hier und Justiz-Rath Salzmann zu Sömmerda vorgeschlagen werden, zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt erklärt werden und das von ihnen zurückgelassene Vermögen unter Ausschließung der unbekannten Erben oder Erbnehmer den sich legitimirenden Verwandten und in deren Ermangelung dem Königl. Fiscus übereignet werden wird.

Weißensee, den 15ten April 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(236.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das dem Lieutenant Friedrich Albert Lüddemann gehörige Gut Schönthal, zwischen den Dörfern Egstedt und Melchendorf und 2 Stunden von Erfurt gelegen, in Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und walzenden Ackergrundstücken Egstedter und Melchendorfer Flur bestehend und auf 18847 Thlr. 27 Sgr. 10⅔ Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 5ten September d. J. von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

(237.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Rüxleben sub Nro. 18. belegene, dem Einwohner Günther Andreas Gelbke gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 69 Thaler 21 Sgr. 3 Pf., soll

am 22sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Nordhausen, den 12ten Februar 1846.

(238.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das in hiesiger Stadt auf dem Frauenberge sub Nro. 1297. belegene, dem Maurer Leberecht Erdmann gehörige Wohnhaus gerichtlich abgeschätzt auf 385 Thaler Courant soll in termino

den 16ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Ehlers an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(239.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, zur Concursmasse des Kaufmanns Wilhelm Reinhold zu Bleicherode gehörige, daselbst und in dortiger Feldflur belegene Grundstücke, als:

1) das sub Nro. 24. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1933 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
2) die Halbschied des vor dem Oberthore unter der Aaskörne belegenen sogenannten Hasengartens und zwar die Halbschied an Baak, abgeschätzt auf 218 Thlr. 5 Sgr.,
3) ¼ Acker Landes, auf den Niedergebraischen Schleifrasen stoßend, abgeschätzt auf 14 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.
4) der Antheil an dem 1 Acker Land auf dem großen Windberge, halb Land und halb Holz, abgeschätzt auf 10 Thlr.,
5) der Antheil an einem mit Holz bestandenen Theile von 2 Ackern, 1 Viertel 6 Ruthen 7½ Fuß auf dem großen Windberge, abgeschätzt auf 30 Thlr.,
6) der Antheil an 4 Ackern Freiland am Windberge mit Holz bepflanzt, abgeschätzt auf 60 Thlr.,

sollen in termino

den 26sten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Bleicherode an Gerichtsstelle daselbst subhastirt werden. — Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 26sten Januar 1846.

(240.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, den Geschwistern Herbst zu Bennekenstein allein resp. dem Böttcher Chr. Elle mit gehörige in dortiger Flur belegene Grundstücke als: 1) ⅝ Tage-

Digitized by Google

1) ¼ Tagewerk im Mühlenthale, abgeschätzt auf 40 Thaler,
2) ein Stück Kartoffelland über Bösekens Schmiede, abgeschätzt auf 25 Thaler,
3) ein Stück Land hinter dem Bruche, abgeschätzt auf 20 Thaler,

sollen an Gerichtsstelle zu Benneckenstein

am 17ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 31sten März 1846.

(241.) Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 14ten April 1846. Das der Wittwe des Georg Christoph Wagner geb. Brau und deren Kindern Martha Maria und Johann Christoph Wagner, so wie Martha Maria Wagner verehelichte Johann Jacob Andreas Clausdorf, gehörige hier in der Polnischen Gasse unter Nro. 94. belegene Wohnhaus, taxirt zu 377 Thlr., soll in dem auf

den 3ten August d. J. früh 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(242.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 11ten April 1846. Die den Joseph Maring'schen Erben gehörende Grundstücke, als:

1) das in der Stubengasse sub Nro. 419. belegene Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 1414 Thlr. 10 Sgr.,
2) Nro. 1294. 1 Acker Landes im Kötherwarter Felde, 45 Thlr.,
3) 1594. 1595. 3 Acker auf dem Steingraben, 210 Thlr.,
4) 4699. 1 Acker bei der Liborius-Kapelle, 70 Thlr.,
5) 3749. 1½ Acker auf dem Mergel, 90 Thlr.,

sollen in dem auf den 3ten August c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts Assessor Freundlich angesetzten Termin an Gerichtsstätte subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(243.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Weißensee. Das dem Gastwirth Karl August Tiersch gehörige, zu Sömmerda in der Kleinsömmerdaischen Thorgasse sub Nro. 75 und 76. belegene und auf 1093 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus soll auf

den 1sten August dieses Jahres Mittags 12 Uhr

an Gerichtscommissions-Stelle in Sömmerda subhastirt werden.

Die Taxe sowie der neuste Hypothekenschein können täglich in unserm Büreau I b. eingesehen werden.

Noth-

(244.) **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Wurbis.** Die den Erben des Kesselführers Heinrich Reinhold zugehörigen Feldgrundstücke in der Flur von Beuern, als:

Nro. des Flurbuchs.	Acker-Zahl.		Taxwerth. Thlr.	Sgr.
21.	1	Land hinter den Spitzenhöfen an Andreas Jagemanns Erben und Wittwe Georg Kunzler belegen	70	•
1844.	1	Land am Burgwege an Franz Stubinitzki und Ignatz Glahn	75	•
1368.	1	Land auf den trockenen Siechen an Anna Margaretha Eckart und Heinrich Reinhold	75	•
1898.	½	Garten hinter dem Graben an Andreas Oberthür und Heinrich Eckard	20	•
1318.	1	Land am Pfingstrasen auch an Ziegenknatze an Ignaz Bierschenks Erben und dem Gemeinde Schulzen Lande	65	•
1396.	1	Land an der Stockwiese auf den trockenen Siechen stoßend an Johannes Schönekäs und Valentin Eckard	75	•
101.	1	Land auf der Heerstraße an Johannes und Conrad Schäfer	65	•
243.	½	Land auf der Trift, auf die Heerstraße stoßend an Joseph und Johannes Schönekäs	35	•
437.	¾	Land vor dem Kindesholze an Bernard Huckens Erben und Franz Eckard	30	•
1711.	1	Land an der krummen Wiese an Bernard Huckens Erben und Johannes Eckard	80	•
1481.	½	Land vor dem Hinterrücken an Christoph Oberthür und Franz Dreßler	15	•
194.	¾	Land auf der Heerstraße auch am Krimmelbache genannt an Peter Bachmann und Wittwe Georg Kunzler	40	•
105.	1½	Land am neuen Teiche auf die Heerstraße stoßend an Carl Hunold und Franz Eckard	95	•
485.	½	Land daselbst unten am Wege und Joseph Schönekäs Erben	36	•
1382.	½	Land an Ziegenknatze auf die Stockwiese stoßend an Lorenz Müller und Georg Dunkelberg	26	•
159.	½	Land auf der Heerstraße an Johannes Löffler junior und Elisabeth Hucke	30	•
415.	1½	Land im kleinen Felde an Anna Margaretha Dunkelberg und Carl Dunkelberg	50	•
600.	1	Land am Schiefenberge auf dem Raine an Anton Kehrel und Heinrich Eckard	52	•
267.	¼	Land auf der Trift an Valentin Eckard und Andreas Oberthür	17	•
2260.	¼	Wiesen vor dem Steinberge jenseits dem Rohrbache an Johannes Bachmann und den Rohrbachs Theilen	15	•
2330.	½	Wiesen am Knorrenteiche an Johannes Leineweber und Wittwe Georg Kunzler	36	•
			818.	

Digitized by Google

Nro. des Flurbuchs.	Acker-zahl.		Taxwerth. Thlr.	Sgr.
818.	$\frac{1}{8}$	Land beim Schlagebäumen an Ignaz Eckard und Joachim Reinhold . .	10	*
1273.	$\frac{5}{16}$	Land im trockenen Siechen stößt auf den Birkunger Weg an Ignaz Glahn und Elisabeth Löffler	15	*
775.	1	Land beim Schlagebäumen an Catharine Schönekäs und Ignaz Dunkelberg	75	*
1590.	$\frac{1}{2}$	Land am Gefänge, stößt auf die Wiese an Carl Hunold und Johannes Drößler	16	*
2357.	$\frac{1}{4}$	Land und Wiese bei der Stockwiesen oder vor dem Lande an Lorenz Müller und Johannes Leinweber	15	*
2352.	1	Wiesen an der Oberstockwiesen an Wilhelm Leinewebers Erben und Sebastian Schäfer	83	*
910.	2	Land auf dem Lehne an Sebastian Drößler und Franz Schäfer und Johann Georg Leineweber junior	124	*
1717.	$1\frac{1}{4}$	Land hinter dem Kahrenberge an Matthias Eckards Erben und Heinrich Eckard	86	*
1730.	$\frac{1}{4}$	Land daselbst an Gabriel Drößler und Johannes Löffler	36	*
1248.	$\frac{3}{4}$	Land am Pfaffenbusche an Johannes Leineweber und Johannes Eckard .	60	*
1252.	$\frac{1}{2}$	Land daselbst an Conrad Hey und Christoph Oberthür und dem Birkunger Wege	*	*

sollen

den 7ten Juli 1846, Vormittags 10 Uhr

im Gemeinde-Wirthshause zu Beuern subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(245.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Georg Adam Bahmann hier gehörige Wohnhaus Nro. 250. Stadtdistrict IV., nebst Garten, 1583 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. taxirt, soll im Termine

den 10ten August dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 20sten April 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht

(246.) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Grüningen. Das von Johann Gottfried Kirmes nachgelassene, jetzt dessen Wittwe und Kindern zuständige, allhier gelegene, sub Nro. 87. catastrirte Wohnhaus sammt Garten und Zubehör, nach Abzug der Abgaben und Lasten auf 180 Thaler taxirt, soll ausgeklagter Schulden halber, nothwendig subhastirt werden. Es ist hierzu Termin auf

den

Digitized by Google

den 24sten August c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier angesetzt, und werden die Kauflustigen zum Erscheinen in diesem Termine hierdurch eingeladen.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind bei dem Justitiar in Straußfurth nachzusehen.

Grüningen, am 21sten April 1846.

von Kürlebensches Patrimonial-Gericht.
Blochmann.

(247.) Aufgehobener Termin. Der zum Verkauf der Michael Hartmann'schen Feldgrundstücke zu Dingelstädt auf

den 31sten July a. c.

angesetzte Termin ist aufgehoben.

Heiligenstadt, den 16ten April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(248.) Aufgehobener Termin. Der auf den 31sten July c. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle anstehende Termin zur Subhastation der $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{4}$ Acker Wiesen der Anton Papeschen Erben und des Johannes Seeboth, wird hiermit aufgehoben.

Heiligenstadt, den 22sten April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(249.) Aufgehobener Subhastations-Termin. Die nothwendige Subhastation des, der Katharine Barbara verehelichten Heidenblut zu Gethles zugehörigen Antheils an dem Hause Nro. 5. zu Gethles und $\frac{1}{8}$ Güter aus dem Petzen- oder Hessengut daselbst, ist zurückgenommen und der auf

den 15ten Juni cur.

anstehende Licitationstermin aufgehoben worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Schleusingen, am 18ten April 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(250.) Bierbrauerei-Anlage. Der Bierbrauer Herr Gottlieb Andreas Eckhardt hier beabsichtigt die Anlegung einer Bierbrauerei in dem ihm gehörigen hier sub Nro. 509. in der Langgasse belegenen Wohnhause. Auf Grund des §. 29. der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845, wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen bei uns angemeldet werden müssen.

Langensalza, den 21sten April 1846.

Der Magistrat.

Bekannt-

Digitized by Google

(251.) Bekanntmachung. Dem Eisenbahn-Arbeiter Karl Gottlieb Daufel aus Urbanstreben, im Kreise Bunzlau, Regierungsbezirk Liegnitz, ist sein vom Königlichen Landrathsamte zu Bunzlau im Monat Februar c. extrahirter Paß angeblich entkommen.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntniß und setzen gedachten Paß gleichzeitig außer Gültigkeit.

Erfurt, den 4ten April 1846.

Der Magistrat, Polizei-Verwaltung.

(252.) Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt, genehmigt durch des Königs von Preußen Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 14ten Februar 1845, fährt fort Versicherungen gegen Hagelschäden unter den aus dem sanctionirten Statut näher ersichtlichen Bedingungen abzuschließen.

Die Gesellschaft zählte am Schlusse ihres 1sten Geschäftsjahres bereits über 900 größtentheils auf 5 Jahre beigetretene Mitglieder mit einer Versicherungssumme von 1,169,360 Thl. und war im Stande an 93 ihrer im Jahre 1845 vom Hagel betroffene Mitglieder 17,118 Thaler 9 Sgr. 7 Pf. zu vergüten.

Indem wir zur fernern Theilnahme an derselben einladen, bitten wir wegen des Nähern sich an folgende im Regierungs-Bezirk Erfurt angestellte Agenten zu wenden:

in Erfurt an Herrn Carl Freund,
— Schleusingen an Herrn C. W. Zwirnmann,
— Kindelbrück an Herrn Carl Müller,
— Nordhausen an Herrn Herrmann Schlichteweg
— Bodelwitz an Herrn Kreissekretair Schumann,
in Bleicherode an Herrn Actuar Steuber,
— Heiligenstadt an Herrn Franz Joseph Röder,
— Mühlhausen an Herrn Chr. Beutler's Söhne,
— Langensalza an Herrn Gräfer's Gebrüder u. C.,
— Tennstedt an Herrn Canzlist Friebus.

Bei diesen können nicht allein Statuten und alle andere Versicherungs-Papiere in Empfang genommen und der Rechnungsabschluß von 1845 eingesehen werden, sondern die genannten Herren werden auch bei Anfertigung der Anträge gerne hülfreich zur Hand gehen und sodann den Abschluß der Versicherungen nach ihrer Instruction bewirken.

Die Prämien sind vom Curatorio für hiesige Gegend auf

$\frac{3}{4}$ % von Halm- und Hülsenfrüchten,
$1\frac{1}{4}$ % — Oel- und Handelsgewächsen,
$2\frac{1}{2}$ % — Hopfen und Taback für dieses Jahr festgesetzt worden.

Erfurt, im April 1846.

Das Directorium der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft das:
Steuber. Schmalfuß. W. Bastmann. Credner.

(253.) Bekanntmachung. Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs Periode, das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Ver-

Digitized by Google

Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem statutenmäßigen Stammkapital und den einzunehmenden Prämiengeldern. Im Regierungsbezirk Erfurt sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren, und die erforderlichen Antrags-Formulare, so wie Verfassungs-Urkunden zu haben:

in Erfurt bei Herrn J. C. Hofmann,
— Mühlhausen bei Herrn G. C. Fröbe,
— Weißensee bei Herrn Lieutenant a. D. Kleemann,
— Gebesee bei Herrn A. F. Müller,
— Langensalza bei Herrn Moritz Hirt,
— Nordhausen bei Herrn C. A. Kneiff,
— Worbis bei Herrn Wilh. Weller,
— Heiligenstadt bei Herrn H. Wagener.

Berlin, im März 1846.

Direction der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 18.

Erfurt, den 9ten Mai 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 18ten April c. ausgegebene 9te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 138.

Nro. 2689. das Publikations-Patent über den Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung vom 19ten Juni 1845 wegen Erweiterung des Schutzes für Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und mechanische Vervielfältigung; vom 16ten Januar l. J.

Nro. 2690. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 20sten Februar d. J., die Anziehzeit für das Landgesinde in der Provinz Sachsen betreffend.

Nro. 2691. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Gas-Beleuchtungs-Gesellschaft zu Lennep; vom 20sten März d. J.

Nro. 2692. desgleichen der Statuten des Actien-Vereins für die neue Stettiner Zuckersiederei; vom 26sten desselben Monats; und

Nro. 2693. das Gesetz, betreffend die Publikation der Gesetze; vom 3ten April d. J.

Das zu Berlin am 18ten April c. ausgegebene 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2694. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten April d. J., die Ausdehnung der bisherigen Wirksamkeit der Bank und die fernere Ausgabe von Bank-Noten Seitens derselben betreffend.

Das zu Berlin am 23sten April c. ausgegebene 11te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2695. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten Februar d. J., das Verbot des Debits der Verlags- und Kommissions-Artikel des vormaligen literarischen Comtoirs zu Zürich

und Winterthur, jetzt der Buchhandlung Julius Fröbel und Comp. in Zürich, für den ganzen Umfang der preußischen Monarchie betreffend; desgleichen

Nro. 2696. vom 20sten März d. J., wegen einstweiliger Modification der Allerhöchsten Ordre vom 4ten October 1842, und der Allerhöchsten Verordnung vom 30sten Juni 1843, hinsichts der in polnischer Sprache erscheinenden Schriften;

Nro. 2697. die Verordnung vom 6ten April c., betreffend das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs und Tumults im Bezirke des Appellationsgerichtshofes in Köln.

Erfurt, den 4ten Mai 1846.

Allerhöchste Verordnung.

Nro. 139. In Berücksichtigung des Wunsches der zum achten Provinzial-Landtage der Provinz Sachsen versammelt gewesenen Stände bestimme Ich hierdurch, daß, in Ermangelung besonderer Verabredung, die Anziehzeit für das Landgesinde in den zum ständischen Verbande der Provinz Sachsen gehörenden Landestheilen, mit Ausschluß derjenigen Theile, welche ganz vom Auslande umschlossen sind, der 2te Januar sein soll, anstatt des 2ten Aprils, welchen die Gesindeordnung vom 8ten November 1810 §. 43. vorschreibt. — Diese Bestimmung ist durch die Gesetzsammlung und durch die Amtsblätter der Provinz Sachsen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 20sten Februar 1846.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister v. Bodelschwingh und Uhden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 140. Ausbietung von Häusern als Gast- oder Schenkhäuser. 2430. A. 1.

Es werden öfters in öffentlichen Bekanntmachungen Häuser, in welchen bis dahin die Gast- oder Schenkwirthschaft betrieben worden, als Gast- oder Schenkhäuser zum Verkaufe oder zum Vermiethen ausgeboten.

Um das betheiligte Publikum vor dem nicht selten vorgekommenen Irrthume,

daß mit solchen Grundstücken eine Gast- oder Schenkberechtigung verbunden sey, und den daraus hervorgehenden Nachtheilen zu bewahren, wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach der bestehenden Verfassung derjenige, welcher jene Gewerbe zu treiben beabsichtigt, dazu unter allen Umständen für seine Person einer besonderen, ausdrücklichen polizeilichen Erlaubniß bedarf.

Einem

Digitized by Google

Einem Jeden, welcher ein Lokal käuflich an sich bringt, in welchem er die genannten Gewerbe zu betreiben beabsichtigt, wird daher empfohlen, sich zuvor bei der betreffenden Polizeibehörde um die gesetzlich erforderliche Erlaubniß zu bewerben, um späterhin nicht in Nachtheile zu gerathen, wenn dieselbe aus gesetzlichen Gründen versagt werden muß.

Erfurt, den 29sten April 1846.

Nro. 141. Steinkohlentheer und Coaks-Oefen-Anlagen. 2188. A. 1. Pl.

Im §. 27. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. ist verordnet, daß Anlagen zur Bereitung von Steinkohlentheer und Coaks einer besonderen polizeilichen Genehmigung bedürfen, sofern sie außerhalb der Gewinnungsorte des Materials errichtet werden. Unter dem Ausdrucke „Gewinnungsorte" sind, höherer Bestimmung zufolge, nur diejenigen Orte, an denen die Steinkohlen zu Tage kommen, so wie die damit in Verbindung stehenden Niederlageplätze der betreffenden Gruben zu verstehen. Die Ausnahme-Bestimmung im §. 27. l. c. beschränkt sich daher auf diejenigen Theer- und Coaksöfen-Anlagen, welche auf den Förderungspunkten oder Niederlagen der betreffenden Gruben oder in unmittelbar anschließender Nähe derselben gemacht werden, falls nicht etwa bewohnte Gebäude bereits in deren Nähe sich befinden.

Erfurt, den 25sten April 1846.

Nro. 142. Preis der Blutegel vom 1. Mai bis ultimo 1846. 2344. A. 1.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Preis der Blutegel vom 1sten Mai bis Ende October d. J. auf 4 Sgr. pro Stück festgesetzt ist.

Erfurt, den 25sten April 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 143. Ausgelosete Steuer-Kredit-Kassen-Scheine.

Bei der am heutigen Tage, unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten ständischen Herren Deputirten, erfolgten Verloosung sowohl der im Jahre 1764, als auch der anstatt der unverwechselten und ehedem unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind Behufs deren Realisirung im Michaelistermine 1846 folgende Nummern gezogen worden:

1) Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764:

von Litt. A. à 1000 Thlr.:

Nro. 525. 1455. 1640. 2183. 2300. 3829. 4170. 4695. 5421. 6314. 6366. 6593. 6772. 6915. 7243. 8014. 8153. 8208. 8250. 8738. 8822.

Digitized by Google

8822. 9000. 9921. 10047. 10051. 10783. 12015. 12261. 12891. 13827. 14147. 14333.,

von Litt. B. à 500 Thlr.:

Nro. 483. 1547. 1677. 2926. 3008. 3518. 3744. 4769. 5410. 5502. 6094. 6170. 6767. 6928. 7230. 7468. 7847.,

von Litt. D. à 100 Thlr.:

Nro. 456. 1099. 1621. 2041. 2908. 2927. 3827. 4509. 4526. 4743. 4887. 6145. 6210.

2) Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836:

von Litt. A. à 1000 Thlr.:

Nro. 183. 239. 317.,

von Litt. B. à 500 Thlr.:

Nro. 3. 115.,

von Litt. C. à 200 Thlr.:

Nro. 44. 110.

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Michaelis 1846, wo deren Verzinsung aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörenden Talons und Coupons in Konventionsgelde erfolgen.

Merseburg, den 27sten April 1846.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden,
der Regierungs-Präsident
von Krosigk.

Nro. 144. Zulassung von Bevollmächtigten bei den Verhandlungen der Schiedsmänner ꝛc.

Nachdem Seine Majestät der König auf den Antrag der Sächsischen Provinzialstände durch den Allerhöchsten Landtagsabschied vom 27sten December v. J. zu genehmigen geruhet haben, daß

1) von der Vorschrift, wonach bei den Verhandlungen der Schiedsmänner keine Bevollmächtigten zugelassen werden sollen, zu Gunsten der städtischen und ländlichen Gemeinden und der Corporationen eine Ausnahme gestattet werde, und

2) daß der Verklagte, welcher auf die Vorladung des Schiedmanns ausbleibt ohne seine Absicht, nicht erscheinen zu wollen, zeitig vorher angezeigt zu zu haben, für die Unterlassuug dieser Anzeige eine Geldbuße von 5 Sgr. an die Ortsarmen-Kasse entrichten solle,

werden

Digitized by Google

werden den Schiedsmännern unseres Departements zur Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmungen folgende nähere Anweisungen ertheilt:

1.

Die Befugniß, sich bei Aufnahme eines Vergleichs vor einem Schiedsmanne durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, steht nur den Stadt- und Landgemeinden und denjenigen Gesellschaften zu, welchen vom Staate ausdrücklich Corporationsrechte beigelegt worden sind. Privatpersonen, so wie die Mitglieder von Handels- oder andern Privatgesellschaften müssen dagegen auch ferner in Person erscheinen, wenn sie einen Vergleich vor einem Schiedsmanne schließen wollen.

2.

Wenn Stadt- und Landgemeinden oder Corporationen bei Aufnahme eines schiedsmännischen Vergleichs sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, so muß der Schiedsmann vor allen Dingen sorgfältig prüfen, ob der Bevollmächtigte zum Abschlusse des Vergleichs gehörig legitimirt ist. Er muß sich zu diesem Behufe die Vollmacht desselben vorlegen lassen und dabei folgende Bestimmungen beachten:

a) die Vollmacht muß stets im Original vorgelegt werden. Bloße Abschriften derselben sind nicht genügend;

b) die Vollmacht muß die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß der Bevollmächtigte befugt sein soll, für die Gemeinde oder Corporation einen Vergleich abzuschließen;

c) die Vollmacht einer Stadtgemeinde muß von dem Magistrate ausgestellt, von dem Bürgermeister und einem oder zweien Magistratsmitgliedern unterschrieben und mit dem Magistrats-Siegel versehen sein. Sie muß außerdem die Genehmigung der Stadtverordneten enthalten und diese letztere von dem Vorsteher, so wie von mindestens sechs Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung vollzogen sein;

d) die Vollmachten der Landgemeinden sind nur dann gültig, wenn sie gerichtlich aufgenommen und ausgefertigt worden sind;

e) in welcher Art die Vollmachten der Corporationen ausgestellt sein müssen, ist nach den vom Staate genehmigten Statuten derselben zu beurtheilen.

3.

Der Schiedsmann muß über die Legitimation des Bevollmächtigten das Erforderliche in dem Protokolle bemerken und eine beglaubigte Abschrift der Vollmacht dem Vergleiche beifügen.

Ist

4.

Ist die Legitimation des Bevollmächtigten zweifelhaft, so bleibt es dem Schiedsmanne nach §. 12. der Verordnung freigestellt, die Aufnahme des Vergleichs abzulehnen und die Partheien an den Richter zu verweisen.

5.

In den Fällen, wo der Verklagte auf die Vorladung des Schiedsmanns ausbleibt — ohne seine Absicht, nicht erscheinen zu wollen, zeitig vorher anzuzeigen, — hat der Schiedsmann der Polizeibehörde des Orts davon Nachricht zu geben und der letztern die Einziehung der verwirkten Geldbuße von 5 Sgr. zur Ortsarmen-Kasse zu überlassen.

Sämmtliche Schiedsmänner unseres Bezirks werden hierdurch angewiesen, sich nach den vorstehenden Bestimmungen zu achten.

Halberstadt, den 21sten April 1846.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 145. Einladung zur General-Versammlung der ritterschaftlichen Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt.

Sämmtliche Herren Mitglieder der ritterschaftlichen Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt werden hierdurch zu einer General-Versammlung eingeladen, welche

am 15ten Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr,

im Saale des Hôtel de Prusse zu Halberstadt ihren Anfang nehmen wird, und worin

1) darüber Beschlüsse gefaßt werden müssen,

a. ob nach den Bestimmungen des neuen Reglements vom 21sten November 1845 (Gesetzsammlung Nro. 39. §. 11. et seq.) der gegenwärtige gemeine Werth der nach ältern Taxen versicherten Gebäude ermittelt und welches Alter der Taxen für eine etwaige Nachtaxation maaßgebend sein,

b. ob von den nach §. 18. zum Fonds der Societät fließenden Einschreibegebühren ein besonderer Fond bis zu einer zu bestimmenden Höhe gebildet und in Staatsschuldscheinen, oder anderen vom Staate garantirten leicht zu realisirenden Actien und Papieren angelegt werden soll, um, wenn der Fond die bestimmte Höhe erreicht hat, daraus die zu gewährenden Brandentschädigungen gleich decken und den Fond durch die später eingehenden Feuerkassen-Beiträge wieder ergänzen zu können.

Auch müssen in dem vorstehend zur General-Versammlung anberaumten Termine

Digitized by Google

2) nach §. 50. die drei Societäts-Directoren, deren Stellvertreter, unter diesen der geschäftsführende Director, dessen Stellvertreter und die Rechnungs-Abnahme-Commissarien neu gewählt und beziehungsweise bevollmächtigt werden, und es soll ferner in dieser General-Versammlung

3) die Abnahme der Rechnung der Societäts-Kasse erfolgen.

Da die hier nur kurz angedeuteten, in der General-Versammlung zur Berathung kommenden Gegenstände von der größten Wichtigkeit für unsere Societät sind, und da außerdem noch über mehrere, die Ausführung des neuen Reglements betreffende Punkte Beschlüsse gefaßt werden müssen, so sehen wir uns veranlaßt, den Wunsch dringend auszusprechen, daß sich die Herren Societäts-Mitglieder in dem hierdurch zur General-Versammlung bestimmten Termine recht zahlreich einfinden möchten.

Halberstadt, den 14ten April 1846.

Die Direction der ritterschaftlichen Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt.

Graf v. d. Asseburg. v. Gustedt.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 146.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Pleismar mit Gößnitz und Schimmel, Diöces Eckartsberga, ist, in Folge diesmaligen Reverses, dem bisherigen Pfarr-Substituten in Eisdorf, Johann Gottlieb Grießbach, verliehen worden. Ueber die Pfarrstelle zu Eisdorf, Iste Ephorie Halle, ist bereits verfügt.

Dem Predigtamts-Candidaten Friedrich Anton Hünicke aus Frankenhausen, im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrer-Stelle im hiesigen Regierungsbezirk ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 147.

Patenttheilung.

Dem Fabriken-Kommissarius Hofmann zu Breslau ist unter dem 28sten April 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Regeln des Ganges von Dampfmaschinen, welche ohne Kurbel und Schwungrad arbeiten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates, ertheilt worden.

Nach-

Digitized by Google

Nro. 148.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat März 1846.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																					
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.						
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.				
Weitzen .	Scheffl.	2	12	7	2	12	6	2	8	11	2	15	4	2	28	6	2	15	7				
Roggen .	—	2	1	2	2	1	5	1	27	6	2	1	2	2	14	8	2	3	2				
Gerste . .	—	1	4	—	1	7	1	1	6	4	1	5	1	1	21	—	1	8	8				
Haser . .	—	—	26	—	—	25	8	—	27	—	—	25	—	1	1	9	—	27	1				
Erbsen . .	—	1	25	—	1	28	3	1	29	1	2	10	—	2	9	10	2	2	5				
Linsen . .	—	2	—	—	2	—	11	1	26	—	2	10	—	2	8	10	2	3	2				
Bohnen .	—	1	10	—	1	25	2	1	15	—	3	15	—	—	—	—	2	1	4				
Kartoffeln .	—	—	14	—	—	18	10	—	14	—	—	15	—	—	12	—	—	13	9				
Hirse . .	Pfund.	—	1	9	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	11				
Rindfleisch .	—	—	3	3	—	3	—	—	3	6	—	3	2	—	2	6	—	3	1				
Kalbfleisch .	—	—	1	8	—	1	3	—	1	6	—	2	—	—	1	4	—	1	7				
Hammelfleisch	—	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	8	—	3	—	—	2	8				
Schweinefleisch	—	—	3	6	—	3	—	—	3	4	—	3	2	—	3	—	—	3	2				
Eier . .	Schock.	—	10	—	—	11	1	—	12	—	—	9	9	—	15	—	—	11	7				
Butter . .	Pfund.	—	5	6	—	4	10	—	6	—	—	5	2	—	5	—	—	5	4				
Oel . . .	Quart.	—	8	3	—	9	7	—	8	3	—	9	9	—	9	4	—	9	—				
Bier . .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	10	—	1	—	—	—	10	—	—	11				
Branntwein	—	—	4	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	4	—	—	4	7				
Heu . .	Centner.	—	22	6	—	21	10	—	25	—	—	22	6	—	—	—	—	23	—				
Stroh . .	Schock.	8	—	—	6	3	2	6	15	—	7	—	—	6	3	9	6	22	5				

Erfurt, den 6ten April 1846.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 18ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 9ten Mai 1846.

Sicherheits-Polizei.

(254.) Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete Heinrich Göbel aus Wetzlar hat am 22sten d. M. hier ein kastanienbraunes angeschirrtes und mit einer Decke versehenes, höchst wahrscheinlich gestohlenes Pferd, was sich früher am Halse einmal aufgezogen und da stellenweis mit weißen Haaren bewachsen war, ohngefähr 8 bis 9 Jahr alt, sehr eilig verkaufen wollen. Der Handel wurde wegen Mangel des Nachweises über den rechtlichen Erwerb des Pferdes nicht sogleich abgeschlossen, vielmehr ist der rc. Göbel unter Zurücklassung seines Reisepasses mit dem Pferde flüchtig geworden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gebesee, den 27sten April 1846.

Der Magistrat.

Personen-Beschreibung.

Name: Heinrich Göbel, Alter: 18 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: blond, Stirn: hoch, Augenbraunen: blond, Nase und Mund: gewöhnlich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein.

Bekleidung: grüner Tuchoberrock, gestreifte lange Beinkleider, grüne Tuchmütze.

(255.) Diebstahl. In der Nacht vom 24sten auf den 25sten April c. sind mittelst Einbruchs in Kefferhausen nachstehende Sachen gestohlen worden:

1) ein Stückchen geköperter Rasch mit blauen Kanten und blauen Vorschlägen, $1\frac{3}{4}$ Elle breit und 40 Ellen lang, 2) ein Stück halbwollener und halbbaumwollener Flanellrasch mit blauen Kanten und an beiden Enden mit blauen Vorschlägen, $1\frac{3}{8}$ Elle breit und 72 Ellen lang. Beide Stücke waren noch nicht fertig geschwefelt und noch nicht gerahmet, der angebrannte Schwefel ist mit gestohlen, 3) ein blauer Weiberrock von Wollengarn mit einem leinenen Schweife besetzt.

Vor dem Ankaufe des gestohlenen Gutes warnend, fordern wir Jedermann auf, von etwa bereits bekannten oder künftig sich etwa ergebenden Verdachtsumständen behufs Herbeischaffung des Gestohlenen oder Entdeckung des Thäters uns oder seiner Ortsobrigkeit Anzeige zu machen.

Heiligenstadt, den 29sten April 1846.

Königl. Inquisitoriat.

(256.) Diebstahl. Abends am ersten Ostertage d. J. ist zu Marth ein dunkelblauer Tuchoberrock mit gelben Metallknöpfen, vorn mit braunem Rasche, die Hintertheile und Aermel jedoch mit ungebleichter Leinewand gefüttert, entwendet.

Wir warnen vor dem unvorsichtigen Ankaufe desselben, und fordern hierdurch auf, die etwanigen Verdachtsumstände, welche zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Rockes dienen können, uns, oder der Ortsbehörde anzuzeigen.

Heiligenstadt, den 1sten Mai 1846. Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(257.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1417. gelegene, der geschiedenen Martha Christine Trosin gehörige Haus nebst Zubehör, auf 2931 Thaler 3 Sgr. 1 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe soll

am 20sten Juni c. von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(258.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das den Geschwistern Lauser gehörige, hier unter Nro. 939. gelegene und auf 368 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirte Haus nebst Zubehör zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe soll

am 21sten August dieses Jahres von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(259.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der Wittwe Elisabeth Margarethe Frenzel geb. Weise gehörige zu Schmira unter Nro. 5. gelegene Wohn- und Gasthaus nebst Garten und Zubehör auf 1573 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 10ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Schmira subhastirt werden.

(260.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen vor dem Töpferthore sub Nro. 297. belegene, den Knorrschen Erben gehörige und auf 489 Thaler 20 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör soll in dem auf

den 3ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrathe Willing anberaumten Termine wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das

Digitized by Google

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 23sten Februar 1846.

(261.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst auf dem Petersberge sub Nro. 223. belegene, dem Ablader Christian Höfer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör abgeschätzt zus. 573 Thlr. 15 Sgr. soll in termino

den 6ten August c. Vorm. 11 Uhr

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Ehlers an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der neuste Hypothekenschein sowie das Taxationsinstrument können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 30sten März 1846.

(262.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen den 24sten März 1846. Das der Ehefrau des Schuhmachers Christoph Wilhelm Pabst, Johanne geborne Bayrodt gehörige unter Nro. 807. hier belegene Wohnhaus, taxirt zu 735. Thaler soll in dem auf den

6ten Juli d. J. früh 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(263.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 17ten Februar 1846. Die dem Ackermann Jacob Riethmeyer zu Wingerode gehörenden Grundstücke, als:

1) ein halbes Gerechtigkeitshaus mit Zubehör, taxirt zu 400 Thlr.,
2) 9⅞ Acker Landes, taxirt zu 267 Thlr.,
3) 8 Acker Volzbacher Land, taxirt zu 200 Thlr.,
4) ½ Acker Landes in der Grube, taxirt zu 32 Thlr.,
5) ½ Acker Wiesen hinterm Bärenholze, taxirt zu 30 Thlr.,
6) ¼ Acker Wiesen das., taxirt zu 20 Thlr.,
7) 7½ Acker Erbland, taxirt zu 300 Thlr.,
8) 2½ Acker Landes, taxirt zu 45 Thlr.,
9) ¼ Hufe Volzbacher Landes, enthaltend 7¼ Acker, taxirt zu 206 Thlr.,
10) ¼ Hufe Loosland, zwischen Franz Riethmeyer, taxirt zu 165 Thlr.,

sollen in dem auf Montag den 22sten Junius c. Mittags 12 Uhr im Wehlingschen Gasthofe zu Wingerode angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Roth-

Bayerische Staats-bibliothek München

Digitized by Google

(264.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 20sten April 1846. Die der Wittwe Joseph Otto und dem Ackermann Joseph Otto gehörenden zu Flinsberg belegenen Grundstücke, als

1) Ein Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 1270 Thlr.,
2) Eine Baustätte, taxirt zu 100 Thlr.,
3) 103¾ Acker Landes, taxirt zu 1730 Thlr.,
4) ¼ Acker Landes, taxirt zu 5 Thlr.,
5) 4 Acker Wiesen, taxirt zu 200 Thlr.,
6) 4 Acker Landes, taxirt zu 20 Thlr.,
7) 34 Acker Landes, taxirt zu 400 Thlr.,
8) 11 Acker Landes, taxirt zu 25 Thlr.,

sollen in dem auf den 5ten August c. 11 Uhr
im Gemeindehause zu Flinsberg angesetzten Termin subhastirt werden.
Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(265.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Friedrich Kümpel und der Anne Margarethe Sternberger zu Rohr gehörige Hälfte des Hauses Nro. 69. nebst Zubehör, auf 315 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 17ten August curr. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Rohr öffentlich verkauft werden.
Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.
Suhl, den 28sten April 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(266.) Nothwendiger Verkauf. Die der Catharine Dorothee Holland in Albrechts gehörigen in dasiger Flur gelegenen ⅞ von 3 Acker 20 Gert. Wiese am Leonhardtsrain Nro. 360., 150 Thlr. taxirt, sollen im Termine

den 22sten August dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 7. öffentlich verkauft werden.
Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.
Suhl, den 25sten April 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(267.) Mühlenveränderung. Der Mühlenbesitzer Johann Friedrich Köttig zu Ringleben beabsichtigt, die 5 Gerinne seiner dortselbst belegenen Mühle, ohne Veränderung des Fachbaums, in 2 Gerinne einzutheilen, und hiernächst anstatt der bisherigen 3 Wasserräder, 2 dergleichen einzurichten, einen Anbau unterhalb des Hauptgebäudes nach der ganzen Tiefe des Hauses, 15 Fuß lang nach Norden zu, zu unternehmen, um in denselben den Graupengang zu bringen, der bisher vom obern Rade getrieben wurde, künftig aber vom untern Rade getrieben werden soll.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen auf, welche sich durch die qu. Mühlenveränderung gefährdet glauben, ihre desfallsigen Widersprüche innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist, die mit dem Tage, an welchem gegenwärtige Bekanntmachung im Regierungs-Amtsblatte erscheint, ihren Anfang nimmt, sowohl beim hiesigen Königl. Landraths-Amte, als beim Bauunternehmer, unter Angabe der etwaigen Protestations-Gründe, anzubringen.
Erfurt, den 29sten April 1846. Der Königliche Landrath: Türk.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 19.

Erfurt, den 16ten Mai 1846.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 149. Remonte-Ankauf pro 1846.

In dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Erfurt und den angrenzenden Bereichen, sind in diesem Jahre, zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs resp. auch sieben Jahren, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 30sten Mai in Sangerhausen,
— 2ten Juni — Heldrungen,
— 3ten — — Weißensee,
— 5ten — — Mühlhausen,
— 8ten — — Wernigerode.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 20sten März 1846.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Stein. Mentzel.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Nro. 150.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1845 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Des Documents			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Documents			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Lit.	Thlr.		Nro.	Lit.	Thlr.	
I. Staats-Schuld-Scheine de 1811.							
69,322	H.	100	v. 25. April 1844.	30,834	L.	50	v. 30. Mai 1844.
83,821	B.	100		15,139	E.	25	
90,855	K.	100	v. 24. April 1845.	58,071	X.	25	v. 23. Juni 1845.
7,695	N.	25	v. 10. April 1845.	59,165	A.	500	
90,647	A.	100		1,074	D.	100	
115,266	J.	100		31,896	A.	100	
30,608	G.	50	v. 19. Juni 1845.	42,506	K.	100	
52,818	F.	50		58,190	K.	100	
60,618	V.	25		59,673	D.	100	v. 25. Sept. 1845.
70,166	G.	100		61,610	A.	100	
83,433	F.	100		90,690	D.	100	
85,181	A.	100		90,737	C.	100	
92,446	J.	100	v. 30. Mai 1844.	91,930	D.	100	
148,519	C.	100		92 640	K.	100	
46,233	F.	50		29,887	D.	200	
45,374	D.	25		68,947	J.	100	
118,086	G.	25		76,167	A.	100	
42,967	K.	100		82,215	C.	100	v. 24. April 1845.
58,091	G.	100	v. 1. Juli 1844.	85,623	B.	100	
90,393	C.	100		95,973	A.	100	
132,522	C.	100		100,544	F.	100	
97,115	D.	100	v. 18. Mai 1843.	147,273	F.	100	
II. Kurmärkische $3^1/_2$procentige Schuld-Verschreibungen.							
				616	D.	300	v 21. Juli 1845.

Berlin, den 21sten April 1846.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 151. Schutzpockenimpfungen im Jahre 1845. 2291. A. 1.

Auch im Jahre 1845 haben die Schutzpockenimpfungen im diesseitigen Regierungsbezirke einen sehr erfreulichen Fortgang gehabt und die durch die Bemühungen der betreffenden Impfärzte gewonnenen Resultate die volle Anerkennung des Königl. hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erhalten. Wir erfüllen deshalb gern den uns ertheilten Auftrag, diejenigen Medizinalpersonen öffentlich zu beloben, welche sich bei der wichtigen, in Rede stehenden Angelegenheit ausgezeichnet und durch Eifer und Ausdauer in der Ausübung des wenig lohnenden Geschäfts zur Erreichung so günstiger Resultate hauptsächlich beigetragen haben, wobei wir besonders hervorheben, daß sich das Interesse für die Sache fortwährend steigert und auch mehr und mehr die Theilnahme der Schullehrer und Ortsbehörden in Anspruch nimmt. Nur bei allgemeiner Verbreitung dieser Theilnahme und nach einer durchgreifenden Einführung der Revaccination, als dem sichersten Schutzmittel gegen das Auftreten und die Ausbreitung der Menschenpocken, welche wir hierdurch wiederum dringend empfehlen, kann die Angelegenheit als zu einem Resultate gelangt betrachtet werden, dessen Erreichung das eifrige Bestreben aller dabei betheiligten Personen und Behörden sein muß.

Wiederum haben sich die sämmtlichen Herren Kreisphysiker durch eine lobenswerthe Geschäftsführung und uninteressirte Thätigkeit in den Impfangelegenheiten ausgezeichnet, während durch zahlreiche und gelungene Impfungen besonders hervorgehoben zu werden verdienen die Herren: Wundarzt Brähme und Kreiswundarzt Schmidt zu Erfurt, Dr. Bicking zu Walschleben; Kreisphysicus Dr. Wenzel zu Weißensee, Dr. Thölden zu Sömmerda, Kreiswundarzt Scharf zu Gebesee, Wundarzt Bierbach zu Straußfurth; Dr. Frasch zu Langensalza, Wundarzt erster Classe Riemann zu Großgottern, Dr. Reinhardt und Kreischirurgus Dr. Grimm zu Mühlhausen, Dr Geiß zu Treffurt, der interimistische Kreisphysicus Dr. von Meyern zu Großbodungen, Wundarzt Brodmann zu Worbis, Dr. von Meyern zu Tastungen, Wundarzt erster Classe Wolff zu Niederorschel, Wundarzt Schaub zu Weißenborn, Wundarzt Kesting zu Beuern, Kreisphysicus Hofrath Dr. Wallroth, Kreiswundarzt Müller, Dr. Rohr zu Nordhausen, Wundarzt Goldhorn zu Bleicherode, Dr. Kleekamm zu Ellrich, Wundarzt Schaub zu Sachsa; der interimistische Kreisphysicus Dr. Wunsch, Dr. Rinke, Wundarzt Pauli zu Heiligenstadt, Dr. Klingebiel zu Dingelstedt; Kreisphysicus Dr. Heydloff zu Ziegenrück, Kreiswundarzt Patschke zu Gefell, Wundarzt Jung und Wundarzt Adami zu Suhl, Wundarzt Harnisch zu Schleusingen, Wundarzt erster Classe Lengner zu Bennshausen. Erfurt, den 28sten April 1846.

Auf

Nro. 152. Bestätigung der Agenten von in- und ausländischen Versicherungs-Gesellschaften.

Auf Veranlassung mehrseitiger Anfragen darüber, wie es mit der Genehmigung der Agenten von Versicherungs-Gesellschaften nach dem Erscheinen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. zu halten, haben die Königl. Ministerien der Finanzen und des Innern mittelst Rescripts vom 14ten v. M. bestimmt, daß die Genehmigung der Agenten aller ausländischen Gesellschaften überall den Regierungen vorbehalten bleiben soll, welche sich zuvörderst mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 18. der Gewerbe-Ordnung darüber Gewißheit verschaffen werden, ob die betreffenden Gesellschaften zum Geschäftsbetriebe im diesseitigen Staate Seitens der Ministerien bereits zugelassen worden.

2290. A. 1. Pl.

Die Bestätigung der Agenten inländischer Gesellschaften, welche sich ausschließlich oder zugleich mit Versicherung gegen Feuersgefahr beschäftigen und deren Agenten daher den Vorschriften des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 30sten Mai 1841 unterliegen, soll ebenfalls den Regierungen vorbehalten bleiben.

In Betreff der Agenten anderer inländischen Versicherungs-Gesellschaften dagegen soll den Behörden, bei welchen nach §. 49. der Gewerbe-Ordnung die Erlaubniß zum Gewerbebetrieb nachzusuchen ist, auch die Ertheilung der Concession überlassen werden. Diese Concession ist demnach in den Städten unseres Bezirks beim Magistrate, auf dem Lande unter Vorlegung eines Attestes der Polizei-Obrigkeit beim Kreis-Landrathe nachzusuchen.

Erfurt, den 1sten Mai 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 153. Weideberechtigungen abgezweigter Parzellen eines Gutes oder Hofes an der Gesammtweide.

In den vor uns anhängigen Gemeinheits-Theilungen sind sehr häufige processualische Weiterungen in Betreff der Weide-Berechtigungen abgezweigter Parcellen eines Gutes oder Hofes an der Gesammtweide dadurch hervorgerufen, daß bei Aufnahme der Dismembrations-Verträge gar keine Bestimmungen darüber getroffen waren, wie es mit der dem Gute oder Hofe zustehenden Weide-Berechtigung gehalten werden sollte.

Wir nehmen Veranlassung, das betheiligte Publikum auf die, in erheblichen Verzögerungen des ganzen Separations-Geschäftes und unverhältnißmäßigen Kostenanhäufungen bestehenden Nachtheile des Mangels derartiger contractlichen Festsetzungen hierdurch aufmerksam zu machen.

Stendal, am 2ten Mai 1846.

Königliche General-Commission der Provinz Sachsen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 19ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 16ten Mai 1846.

Sicherheits-Polizei.

(268.) Angeblich gestohlener Gewerbschein. Dem Einwohner Jacob Groß aus Geismar ist angeblich der ihm unterm 15ten December v. J. sub Nro. 981. ertheilte Gewerbschein pro 1846 zum Handel mit Lumpen, groben Eisenwaaren, Fellen und Kramwaaren, in Berlin gestohlen worden.

Der gedachte Gewerbschein wird deshalb hiermit für ungültig erklärt und es ist dem ꝛc. Groß ein anderweiter Gewerbschein unter Beibehaltung des früheren Datums und der Nummer mit dem nöthigen Vermerke ausgefertigt.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden zur Verhütung eines möglichen Mißbrauchs des früheren Gewerbescheins hierauf aufmerksam gemacht.

Erfurt, den 2ten Mai 1846. Königliche Regierung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(269.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Erfurt. Das hier Nro. 663. gelegene, der verehel. Marie Christiane Herz geb. Rothhardt gehörige Haus nebst Zubehör, auf 734 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem II. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 1sten September d. J. Vormittags 10 bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(270.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die von dem Leineweber Heinrich Benneckenstein nachgelassenen Grundstücke, bestehend:

a) in dem Hause Nro. 16. zu Günzerode nebst Zubehör und

b) in dem Erbpachtsrechte an 4 Acker Landes in Hochstädter Feldflur,

geschätzt Ersteres zu 267 Thlr. 5 Sgr. und Letzteres zu 308 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf., sollen

am 30sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

in der Schenke zu Günzerode öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Digitized by Google

(271.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das Kohlmannsche in und bei Hörningen Nro. 13. belegene Ackergut, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hof und Garten und in 1 Hufe 12 Acker 6¾ Ruthen 7½ Fuß Land nebst Zubehör, gerichtlich nach Abzug der Lasten zu 3040 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. geschätzt, soll

am 6ten August d. J. Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle auf dem genannten Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(272.) Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht Mühlhausen, den 24sten April 1846. Die den Geschwistern Anna Maria und Friedrich August Julius Herz zu Ammern, gehörigen Wandel-Aecker, als:

Nro. 2. 2 Acker Land im Sande neben Martin Zirnberg auf beiden Seiten, taxirt zu 240 Thlr.,

Nro. 3. 1 Acker Land daselbst in der Weißklinge, neben Gottfried Krause und Christoph Führ, taxirt zu 130 Thlr.,

Nro. 4. 1½ Acker Land im Körrieden, oder auf der Stunde, neben Jacob Werners Kinder und Christian Mülverstedt's Wittwe, taxirt zu 115 Thlr.,

Nro. 5. ⅜ Acker Land im Fladenäckern, neben Christoph Führ und den Festgels Kindern, taxirt zu 25 Thlr.,

Nro. 6. ¾ Acker Land am Eisenberge, neben Martin Christoph Herz und Christoph Führ, (deutsch Ordensland), taxirt zu 91 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 7. ¼ Acker Land im Körrieden oder im Dampsdorf, ein Anwendling, neben Caspar Breitlauch, taxirt zu 43 Thlr.,

Nro. 8. 1 Acker Land auf der steinernen Brücke, neben Christoph Mülverstedt's Kinder und Christoph Gottfried Schmidt, taxirt zu 38 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 9. ⅝ Acker Land im Haurieden neben Christian Führ's Wittwe und Christoph Führ, taxirt zu 70 Thlr. 10 Sgr.,

Nro. 10. 1 Acker Land in der krausen Aue, neben Georg Schramm und der Wittwe Böttcher, taxirt zu 135 Thlr.,

Nro. 11. ½ Acker Land auf dem Goldborn, neben Martin Vockerodts Wittwe und Sebastian Andreas Hartung, taxirt zu 38 Thlr.,

Nro. 12. ¾ Acker 8 Ruthen Land im Steingraben neben dem Wasser und Caspar Breitlauch, taxirt zu 92 Thlr.,

Nro. 13. ¼ Acker Land auf dem Steingraben oder in Körrieden, neben Christoph Koch und Caspar Breitlauch, taxirt zu 43 Thlr.,

Nro. 14.

Digitized by Google

Nro. 14. $1\frac{3}{16}$ Acker Land im Körrieden, neben Gottfried Albrecht und Caspar Breitlauch, taxirt zu 70 Thlr.,

Nro. 15. $1\frac{1}{2}$ Acker Land am Beyerberge, neben Caspar Breitlauch und Jacob Schuchardt, taxirt zu 75 Thlr.,

Nro. 16. $\frac{1}{2}$ Acker Land bei dem Weihersbrunnen neben dem Ammernschen Pfarrlande und Christoph Mülverstedt's Kindern, taxirt zu 41 Thlr.,

Nro. 18. 1 Acker von $2\frac{3}{4}$ Acker Land am Röttelseeufer neben Christoph Führ und Christoph Herz, taxirt zu 83 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 19. 1 Acker Land auf dem Speckberge neben Christoph Führ und Christoph Herz, taxirt zu 130 Thlr.,

Nro. 20. 1 Acker Land am Beyerberge neben Christoph Hartung und Christoph Schwarzkopf, taxirt zu 38 Thlr.,

Nro. 21. $\frac{3}{4}$ Acker Land am Hauriederberge, neben dem Graben und Adolph Höch, taxirt zu 54 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 22. $\frac{1}{2}$ Acker Land am Lohnberge, neben Jacob Urbach und Christian Schramm, taxirt zu 42 Thlr.,

Nro. 23. $\frac{1}{2}$ Acker Land am Eisenberge neben Georg Christoph Bein und dem Amt Reifenstein'schen Vorwerkslande, taxirt zu 36 Thlr.,

Nro. 24. $\frac{3}{4}$ Acker 13 Ruthen Land im Sande neben dem Brückenkloster Lande und Christoph Kleinschmidt's Kindern, taxirt zu 65 Thlr.,

Nro. 25. 1 Acker Land auf dem Annerode, neben Georg Christoph Bein und Christoph Herz, taxirt zu 120 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 26. 1 Acker Land von 3 Acker auf der Bohlen in zwei Stücken, neben Georg Vogler und Christoph Führ, taxirt zu 94 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 27. $\frac{1}{4}$ Acker Wiesenwachs im Megdelsee (von $\frac{3}{4}$ Acker) neben dem Wege und Christoph Kleinschmidt's Kindern, taxirt zu 25 Thlr.,

Nro. 28. $\frac{1}{4}$ Acker $6\frac{2}{3}$ Ruthen Baumgarten von $\frac{7}{8}$ Acker vor dem Lohnthore, die Lohnweiden genannt, neben dem Wasser und Christoph Kleinschmidt's Kinder, taxirt zu 45 Thlr.,

Nro. 29. 1 Acker Land auf dem Weinberge, neben Gottfried Grießbachs Wittwe, ein Anwendling, taxirt zu 110 Thlr.,

Nro. 30. 1 Acker Land auf dem Rabenthurme, neben Rendant Becherer und Martin Zirnberg, taxirt zu 122 Thlr.,

Nro. 32. $\frac{3}{4}$ Acker Land zwischen Ammern, stößt auf die krause Aue, neben Martin Christoph Herz und Meister Ellers Erben, taxirt zu 70 Thlr.,

Digitized by Google

Nro. 33. 1½ Acker Land auf der Wolfszunge, neben Caspar Breitlauch und Caspar Vockerodt, taxirt zu 125 Thlr.,

Nro. 34. ½ Acker Land auf dem Weinberge ein Anwendling neben Christoph Hartung, taxirt zu 50 Thlr.,

Nro. 35. ½ Acker Land daselbst, neben Jacob John und Georg Andreas Schwenke, taxirt zu 65 Thlr.,

Nro. 36. 1 Acker 27 Ruthen Land in der Füllscheuer, neben Martin Christoph Herz und Christoph Führ, taxirt zu 130 Thlr.,

Nro. 37. ¾ Acker Land daselbst, neben Sebastian Andreas Großens Wittwe und Gottfried Albrecht, taxirt zu 80 Thlr.,

Nro. 39. 1⅜ Acker Land über dem Knotholz neben dem Schildbachs Wasser und Adolph Höch, taxirt zu 140 Thlr.,

Nro. 40. ⅜ Acker Wiesenwachs von ¾ Acker beim Knotholze neben Christoph Herz und Georg Andreas Meister gelegen, taxirt zu 45 Thlr.,

sollen in dem auf

den 11ten August c. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause in Ammern anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(273.) Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 28sten April 1846. Zur Fortsetzung der Subhastation des den Erben des Dachdeckers Georg Herzog hier gehörigen, in der Vorstadt St. Petri unter Nro. 40. belegenen Wohnhauses, taxirt zu 330 Thlr. ist ein anderweiter Termin auf

den 19ten Junius d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(274.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 20sten April 1846. Die dem Schöppen Aschoff zu Bischhagen gehörenden Grundstücke, als:

I. das Gerechtigkeitshaus Nro. 19. nebst Zubehör, taxirt zu 1060 Thlr.

II. das Gerechtigkeitshaus Nro. 20. nebst Zubehör, taxirt zu 640 Thlr.

III. 28½ Acker Landes, taxirt zu 1469 Thlr. 15 Sgr.

IV. 2 Acker Wiesen, taxirt zu 135 Thlr.

sollen in dem auf den 15ten August c. 11 Uhr

im Wirthshause zu Bischhagen angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Noth-

Digitized by Google

(275.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 22sten April 1846. Die den Friedrich Müllerschen Eheleuten zu Glasehausen gehörenden Grundstücke als:

a. ein ganzes Gerechtigkeitshaus Nro. 4 a. daselbst, taxirt zu 975 Thlr.,

b. folgende in dasiger Feldflur belegenen Wandeläcker:

1) 11½ Acker am Günteröder Wege, taxirt zu 600 Thlr.,
2) 1 Acker vor der Struth, taxirt zu 60 Thlr.,
3) 18 Acker am Struthwege, taxirt zu 838 Thlr.,
4) 17¼ Acker daselbst, taxirt zu 900 Thlr.,
5) 1¾ Acker an der Davidwiese, taxirt zu 90 Thlr.,
6) 6¾ Acker daselbst, taxirt zu 440 Thlr.,
7) ½ Acker Wiesen im Röderbruch, taxirt zu 80 Thlr.;

sollen in dem auf

den 12ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Balke im Gemeindehause zu Glasehausen angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(276.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Handarbeiter Jacob Wilhelm Zeng und dessen Ehefrau, Marie Sophie geborne Schein zu Langensalza gehörige und daselbst sub Nro. 849. unter dem Berge belegene brauberechtige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt mit Berücksichtigung der Lasten und Abgaben auf 702 Thlr. 28 Sgr. 10½ Pf. laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten August dieses Jahres von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Stedefeld an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Langensalza, den 27sten April 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(277.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schleusingen. Die im Dorfe Rappelsdorf belegene, dem Karl Friedrich Rommel und Valentin Frühauf zugehörige Papier- und Mahlmühle sub Nro. 2. nebst Zubehör, abgeschätzt, mit Einschluß der Inventarienstücke der Papier- und Mahl-Mühle auf 7200 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 12ten September 1846 Vormittags 11 Uhr

im Orte Rappelsdorf subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

(278.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Das im Dorfe Gerhardtsgereuth belegene, dem Lorenz Bernhardt daſ. jetzt deſſen Erben zugehörige Wohnhaus Nro. 6. nebſt Zubehör abgeſchätzt auf 400 Thlr. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll am

17ten Auguſt c. Vormittags 11 Uhr u. Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshauſe zu Gerhardtsgereuth ſubhaſtirt werden.

(279.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schleusingen. Folgende zum Nachlaſſe der Wittwe Johanne Chriſtiane Rauppius geborne Weisheit gehörige Immobilien-Antheile:

a. ⅛tel von dem Hauſe Nro. 22. in der Kloſtergaſſe zu Schleuſingen auf 133 Thlr. 10 Sgr. taxirt,
b. die Hälfte von 1 Acker Land 6 Achtel Ausſaat enthaltend, am Silbacher Berge Nro. 679. des Flurbuchs in Schleuſingen auf 40 Thlr. taxirt, und
c. ⅓ von 1 Acker Land am Waſſergraben Nro. 623. des Flurbuchs in Schleuſingen auf 40 Thlr. taxirt,

beide letztere Grundſtücke in Schleuſinger Stadtflur

zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſollen am

12ten Auguſt d. J. Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

(280.) Nothwendiger Verkauf. Die den Caspar Karges'ſchen Eheleuten hier gehörigen Grundſtücke, hier und in hieſiger Flur,

1) das Wohnhaus nebſt Garten und Zubehör Nro. 173 a. im IIten Stadtdiſtrict, 524 Thlr. taxirt,
2) das Wohnhaus nebſt Zubehör Nro. 173 b. daſelbſt, 362 Thlr. taxirt,
3) ¼ Acker 30 Gert.
   ¾ Acker 1 Gert.
   ¼ Acker 2 Gert. und
   ½ von 2 Acker 24 Gert.
   } Land in der Pfiffergrube Nro. 286. des Flurbuchs, 230 Thlr. tax.
4) ¾ Acker 3 Gert. Land, jetzt Garten im Reuenthale Nro. 321. des Flurbuchs, 125 Thlr. taxirt,
5) ½ Acker Land, jetzt Garten daſelbſt und ½ Acker 34 Gert. dergleichen daſelbſt Nro. 399. des Flurbuchs, 150 Thlr. taxirt,

ſollen im Termine

den 20ſten Auguſt cur. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsſtelle Zimmer Nro. 7. öffentlich verkauft werden.

Die

Digitized by Google

Die Taxen und Hypotheken-Scheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 2ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(281.) Nothwendiger Verkauf. Das den Geschwistern Jung, Edmund Fridolin und Consorten hier gehörige Wohnhaus Nro. 63. Stadtdistrict II. hier nebst Zubehör und Garten, zusammen 4238 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. taxirt, soll im Termine

den 17ten Juni dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nro. 11. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 2ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(282.) Bekanntmachung. Der Buchdrucker Mathäus Dittmar, von Langensalze gebürtig, welcher sich einige Zeit in Ranis aufgehalten hat, ist in einer hier schwebenden Untersuchung zu vernehmen. Es werden daher, da sein jetziger Aufenthalt nicht zu erfahren gewesen ist, alle resp. Behörden, denen sein Aufenthalt bekannt ist, dienstergebenst ersucht, uns solchen unter herrschaftlicher Rubrik bekannt zu machen.

Ziegenrück, den 27sten April 1846.

Königlich Preuß. Gerichts-Commission.

Anzeigen.

(283.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8ten April 1840, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den, im Laufe des Jahres 1845 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserm Büreau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 15ten dss. Mts. ab, auf vier Wochen (d. i. bis 15ten Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1845 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interims-Scheinen übereinstimmen, und sind etwaige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste, uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen stehen kann.

Die

Digitized by Google

Die Eingangserwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8ten April 1840 ist auf den ausgelegten Nachweisungen nachrichtlich mit abgedruckt.

Berlin, den 1sten Mai 1846.

Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

(284.) Mühlenverkauf. Die im hiesigen Kreise zu Ecklingerode gelegene, der Wittwe Bunte gehörige sogenannte Dorfmühle, mit einem oberschlächtigen Mahl-, Oel- und Graupen-Gange, soll Veränderungswegen in dem auf den

2ten Juni d. J. Morgens 11 Uhr

im Lauterbachschen Gasthofe zu Ecklingerode anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß der Zuschlag im Termine jedenfalls ertheilt wird und 1000 Thlr. verzinslich an der Mühle stehen bleiben können.

Worbis, den 29sten April 1846.

Der Justizrath
Hagemeister.

(285.) Anzeige. In der nächsten Woche ist in der unterzeichneten Buchhandlung zu haben: Abschieds- und Antrittspredigt, nebst der letzten Confirmationsrede vor der alten Gemeinde, gehalten von Herrn Wettken Lic. theol. gewesener Diaconus an der Kaufmannskirche zu Erfurt, jetzigem Oberprediger an der St. Stephans Kirche zu Osterwieck. Preis 5 Sgr.

Erfurt. Henninges u. Hopf.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 20.

Erfurt, den 23sten Mai 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 154. Anlegung von Mühlen, welche mit thierischen Kräften oder mit Dampf getrieben werden, in mahlsteuerpflichtigen Städten. 2444. A. 1. Pl.

In Gemäßheit der neben den §§. 27, 28, 38 und 41. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. noch zur Anwendung kommenden Bestimmung des §. 7. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 bedarf es in den Städten, welche der Mahlsteuer unterliegen, zur Anlegung einer Mühle, welche mit thierischen Kräften oder mit Dampf getrieben wird, der Genehmigung des Herrn Provinzial-Steuer-Directors, indem auf diesen die durch den angeführten §. 7. den Regierungen beigelegte Befugniß mit der Verwaltung der indirecten Steuern überhaupt übergegangen ist.

Mit Rücksicht hierauf, so wie unter Hinweisung auf unser Publicandum vom 22sten März v. J., die polizeiliche Anmeldung des selbstständigen Gewerbebetriebes betreffend, bestimmen wir, daß Jeder, welcher eine Mühle der vorbezeichneten Art im inneren oder äußeren (§ 14. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes) Bezirke einer mahlsteuerpflichtigen Stadt anzulegen wünscht, sich deshalb zunächst an den Herrn Provinzial-Steuer-Director zu wenden, und erst dann, wenn ihm von diesem die Erlaubniß ertheilt worden, unter Ueberreichung der diese Erlaubniß enthaltenden Verfügung die Einleitung des in dem §. 28. und folgenden der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Verfahrens nachzusuchen hat.

Erfurt, den 9ten Mai 1846.

Erledigte Stelle.

Nro. 155.

Die evangelische Pfarrstelle in Sommersdorf mit Sommerschenburg, Ephorie Ummendorf, ist durch den am 17ten v. Mts. erfolgten Tod des Pastors Jasper erledigt. Dieselbe ist Privat-Patronats.

Digitized by Google

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 156. Zu der erledigten evangelischen Archidiaconat-Stelle in Weißenfels ist der bisherige Pfarrer in Göthewitz, Johann Ferdinand Herbst berufen und kirchenregimentlich bestätigt worden. Die dadurch in Göthewitz erledigte Pfarrstelle ist Königlichen Patronats.

Zu der erledigten evangelischen zweiten Predigerstelle in Derenburg ist der bisherige Predigtamts-Candidat Ludwig Ernst Philipp Havihausen berufen und kirchenregimentlich bestätigt worden.

Dem Wegebaumeister Bierwirth bisher zu St. Vith ist die durch die Beförderung des bisherigen Wegebaumeisters Schneider zum Bau-Inspector zu Gransee, im Regierungsbezirk Potsdam, erledigte Wegebaumeister-Stelle zu Heiligenstadt verliehen.

Der provisorische Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Lindewerra, Kreises Heiligenstadt, Christoph Ludwig Kalklösch, ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Der Oberlandesgerichtsassessor Wilhelm August Rudolph Zabel bei dem Land- und Stadtgerichte in Zeitz ist mittelst Allerhöchst vollzogener Bestallung vom 14ten März c. zum Land- und Stadt-Gerichtsrath ernannt.

Dem Oberlandesgerichtsauskultator Rudolph Levin von Marschall in Naumburg ist die zum Uebergange in die Verwaltungsparthie erbetene Entlassung den 11ten April c. ertheilt.

Der Oberlandesgerichtsauskultator Ferdinand Franz Ludwig August Arends ist den 11/18ten April c. von dem Oberlandesgerichte in Halberstadt,

der Oberlandesgerichtsauskultator Werner Dietrich Keuffel den 4/17ten April c. von dem in Magdeburg zu dem in Naumburg versetzt.

Der Kandidat der Rechte Otto Bernhardt Dächsel ist den 3ten April c. zum Oberlandesgerichtsauskultator angenommen.

Der Salarienkassen- und Deposital-Rendant Schmidt bei dem Land- und Stadtgerichte zu Suhl ist den 26sten März c. in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht in Delitzsch versetzt.

Der bisherige Gerichtsaktuar Friedrich August Schulze in Eckartsberga ist den 3ten April c. zum Deposital- und Salarienkassen-Rendanten bei dem Land- und Stadtgerichte in Suhl, und der bisherige Zivilsupernumerar Alexander Julius Kessel dagegen den 16ten April c. zum Gerichtsactuar bei der Gerichtskommission in Eckartsberga ernannt.

Der vormalige freiwillige Jäger, bisherige Hülfsbote Karl Emanuel Hootz in

in Lützen ist zum Boten und Exekutor bei dem Land- und Stadtgerichte in Merseburg den 17ten April c bestellt.

Dem Oberlandesgerichts-Referendar und Patrimonialrichter Friedrich Gottfried Koch ist die Verwaltung der dem fürstlich schwarzburgschen Schloß Rittergute zu Cannawurf zustehenden Gerichtsbarkeit den $\frac{21\text{sten Februar}}{31\text{sten März}}$ c. übertragen.

Der Oberlandesgerichtsassessor Cammerer zu Oschersleben und der Justizrath Becker zu Nordhausen sind zu Land- und Stadtgerichts-Räthen, die Justizcommissarien Weydemann und Pflaume in Halberstadt und Bley zu Quedlinburg zu Justizräthen Allerhöchst ernannt, der Letztere ist auf seinen Antrag auch aus dem Justizdienste entlassen.

Der Oberlandesgerichtsassessor Franck ist zum Justizcommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Worbis und zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts zu Halberstadt,

die Oberlandesgerichtsassessoren Runde und Rockstroh sind zu Hülfsrichtern bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen und

der Oberlandesgerichtsauscultator Vonhoff ist zum Referendarius ernannt.

Die Rechtscandidaten: Hellmuth Höfer, Friedrich Gustav Tegetmeyer, Friedrich Adolph Niemann, Theodor Nippold, Hans Ernst Emil Sachse und Ferdinand Franz Arends, sind zu Auscultatoren angenommen; der Letztere ist an das Oberlandesgericht zu Naumburg versetzt worden.

Der Oekonomie-Commissions-Gehülfe Flach ist nach Heiligenstadt abgeordnet, um daselbst in Auseinandersetzungen commissarisch beschäftigt zu werden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 157. Agentur.

Dem Apotheker Schweikert zu Dingelstedt ist die Uebernahme einer Agentur der Preußischen National-Versicherungs Gesellschaft zu Stettin gestattet worden. Zugleich wird die demselben unterm 28sten Februar 1840 ertheilte Erlaubniß zur Besorgung von Agenturgeschäften für die Düsseldorfer Feuer-Versicherungsgesellschaft hiermit für erloschen erklärt.

Nro. 158. Patenttheilung.

Dem Instrumentenmacher Johann Peter Becker zu Winterscheid im Kreise Sieg, Regierungs Bezirk Köln, ist unter dem 30sten April 1846 ein Patent auf eine Vorrichtung zum Pianospielen nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates, ertheilt worden.

Nach-

Nro. 159.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat April 1846.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																			Im Durchschnitt.		
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.									
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	2	5	11	2	11	9	2	4	10	2	14	11	2	24	—	2	12	3
Roggen .	—	1	29	11	1	29	—	1	25	1	1	28	6	2	11	1	2	—	9
Gerste . .	—	1	—	10	1	6	4	1	2	11	1	4	1	1	21	—	1	7	—
Hafer . .	—	—	25	5	—	26	2	—	26	—	—	24	6	1	2	5	—	26	11
Erbsen . .	—	1	25	—	1	25	5	1	15	—	2	10	—	2	9	—	1	28	11
Linsen . .	—	2	—	—	1	28	1	1	20	—	2	10	—	2	9	—	2	1	5
Bohnen .	—	1	12	6	1	20	1	1	11	9	3	15	—	—	—	—	1	29	10
Kartoffeln .	—	—	14	—	—	12	11	—	10	—	—	15	—	—	15	—	—	13	6
Hirse . .	Pfund.	—	1	9	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	11
Rindfleisch .	—	—	3	2	—	3	—	—	3	6	—	3	2	—	2	6	—	3	1
Kalbfleisch .	—	—	1	8	—	1	3	—	1	6	—	2	—	—	1	6	—	1	7
Hammelfleisch	—	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	3	—	—	2	8
Schweinefleisch	—	—	3	8	—	3	—	—	3	4	—	3	2	—	3	—	—	3	3
Eier . .	Schock.	—	10	—	—	11	3	—	12	—	—	10	2	—	12	—	—	11	1
Butter . .	Pfund.	—	5	4	—	5	10	—	6	—	—	6	7	—	5	—	—	5	7
Oel . . .	Quart.	—	8	3	—	8	1	—	8	3	—	9	9	—	9	—	—	8	8
Bier . .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	10	—	1	—	—	—	10	—	—	11
Branntwein	—	—	4	—	—	4	8	—	5	—	—	5	—	—	4	—	—	4	6
Heu . .	Centner.	—	22	6	—	21	—	—	25	—	—	21	—	—	—	—	—	22	6
Stroh . .	Schock.	5	9	4	5	24	5	6	10	—	6	17	6	6	—	—	6	—	3

Erfurt, den 5ten Mai 1846.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 20sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 23sten Mai 1846.

Sicherheits-Polizei.

(286.) Landesverweisung. Die unten signalisirten Landstreicher

1) Juliane Wilhelmine Brachvogel aus Nöda im Großherzogthum Sachsen-Weimar,
2) Ernestine Friederike Suck aus Großbehringen im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha und
3) Georg Michael Marold aus Illeben im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha,

sind im Monat März und April d. J. aus hiesiger Stadt über die Landesgrenze gewiesen und ist denselben die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden. Erfurt, den 11ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personen-Beschreibung der ꝛc. Brachvogel:

Vornamen: Juliane Wilhelmine, Zuname: Brachvogel, Gewerbe: Dienstmagd, Geburts- und Wohnort: Nöda, Religion: evangelisch, Alter: 18 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: stumpf, Mund: klein, Zähne: gut, Kinn: oval, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittlere, Sprache: deutsch.

Personen-Beschreibung der ꝛc. Suck:

Vornamen: Ernestine Friederike, Zuname: Suck, Gewerbe: Dienstmagd, Geburts- und Wohnort: Großbehringen, Religion: evangelisch, Alter: 17 Jahr, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, schwach, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: gewöhnlich, Sprache: desgleichen, besondere Kennzeichen: etwas sommersprossig.

Personen-Beschreibung des ꝛc. Marold:

Vornamen: Georg Michael, Zuname: Marold, Gewerbe: Maurer, Geburts- und Wohnort: Illeben, Religion: evangelisch, Alter: 27 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: braungrau, Nase: etwas gebogen, Mund: gewöhnlich, Bart: braun, wenig, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: hager, Sprache: gewöhnlich.

Digitized by Google

(287.) Erledigter Steckbrief. Der von uns zuletzt unterm 10ten Oktober 1843 in Nro. 42. dieses Blatts steckbrieflich verfolgte Vagabond Edmund Eckhardt von hier, ist im Kreise Gardelegen unter dem falschen Namen Hebenstreit arretirt, und befindet sich in der Zwangs-Arbeitsanstalt zu Großsalza.

Worbis, den 12ten May 1846. Der Magistrat.

(288.) Steckbrief. Aus der Strafanstalt zu Brandenburg ist die nachstehend bezeichnete unverehl. Auguste Wilhelmine Krüger, welche wegen großen und gemeinen Diebstahls 8 Wochen dort inhaftirt war und am 4ten April d. J. hieher gewiesen wurde, bis jetzt nicht eingetroffen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungs-Falle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Tennstädt, den 14ten Mai 1846. Der Magistrat.

Signalement:

Geburtsort: Dresden, Vaterland: Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt: Tennstädt, Religion: evangel., Stand, Gewerbe: Dienstmädchen, Alter: 32 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: klein, Mund: groß, Zähne: voll, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: voll, Statur: mittel, Sprache: hochdeutsch, besondere Kennzeichen: eine Warze an der Oberlippe links.

(289.) Diebstahl. In der Nacht vom 25sten bis 26sten April d. J. sind von einem Reisewagen auf der Straße von Sangerhausen bis Nordhausen

1) 24 Stück sämisch gahre glatte Schaaffelle, wovon die sogenannte Deckfelle, A. D. I gezeichnet sind, 2) drei Stück braune feine Schaaffelle, 3) drei Dutzend schwarze baumwollene Handschuhe, 4) ein Dutzend weiße baumwollene Handschuhe, 5) ein Dutzend Gummihosenträger mit Schiebern, 6) ein Dutzend Gummihosenträger mit Schnallen, 7) sechs Stück bunte Geldbeutel, sogenannte Fuhrmannsbeutel,

sämmtlich in eine Plane von grauer Leinewand mit Henkeln von schwarzen Tuchschroten verpackt, losgeschnitten und entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl behufs Ermittelung der Thäter und Herbeischaffung des Gestohlnen hiermit bekannt. Nordhausen, den 7ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(290.) Diebstahl. In der Nacht vom 25sten zum 26sten April cur. sind in der Oepitzer Feldflur und zwar am Wege von Brandenstein nach Pößneck zwei, dem Einwohner Georg Gottlieb Schmidt zu Oepitz zugehörige Ackerpflüge zerschlagen und sämmtliches Eisenwerk daran, namentlich die Schare, Scharhalter, Stößel, Ortscheite, Reuten, ein Sech und ein Rad entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Wiederherbeischaffung derselben und Entdeckung der Thäter behülflich zu sein.

Ziegenrück, den 2ten Mai 1846. Königlich Preuß. Gerichts-Commission.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(291.) Bade- und Trink-Anstalt zu Lauchstädt. Die Bade- und Trinkanstalt zu Lauchstädt wird für die diesjährige Saison mit dem 1sten Juni cur. eröffnet werden.

Außer der sehr wirksamen Douche und den Bädern in dem eisenhaltigen Wasser der dasigen Quelle, welche auch mit gutem Erfolge getrunken wird, werden auf Verlangen künstliche Bäder jeder Art in dem dazu zweckmäßig eingerichteten Badehause zubereitet.

Die nöthige ärztliche Hülfe wird der Badearzt Herr Dr. Knoch in Lauchstädt gern zu leisten bereit sein. Die Restauration der Anstalt hat der Gastwirth Grimm daselbst übernommen, welcher Alles aufbieten wird, um die diesfälligen Anforderungen des Publikums zu befriedigen. Wohnungen können bei der Königlichen Bade-Direction daselbst mittelst portofreier Briefe bestellt werden.

Merseburg, den 9ten Mai 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(292.) Aufforderung. Nachdem der hiesige Land- und Stadt-Gerichts-Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant Schmidt von hier versetzt worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus gedachten Dienstverhältnisse einen Anspruch an die von ihm mit 900 Thalern gestellte Dienst-Caution zu haben glauben, aufgefordert, solchen binnen 3 Monaten von jetzt an bei uns anzumelden und zu bescheinigen, indem nach Ablauf dieser Frist gedachte Caution an den Besteller derselben ausgezahlt und auf später daran gemachte Ansprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Suhl, den 12ten May 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(293.) Nothwendiger Verkauf. Ober-Landes-Gericht Naumburg. Das dem Amtmann Friedrich Witschel gehörige, im Herzogthum Sachsen und dessen Schleusinger Kreise gelegene, im Hypotheken-Buche des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Naumburg Tom. I. sub Nro. 1. pag. 1. seqq. eingetragene Allodial-Rittergut Aschenhof, abgeschätzt auf 23,524 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. Courant, soll im Wege nothwendiger Subhastation im Gebäude des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Suhl

in Termino den 5ten October 1846

von dem Kreis-Justiz-Rath Stehlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind bei dem Deputirten einzusehen.

Johann Ernst Kräger und
Ernst Heinrich Kräger,
respective deren Nachkommen,

für welche ein Primogenitur-Successions-Recht eingetragen steht, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

Noth-

Digitized by Google

(294.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Einwohner Zacharias Herschleb und dessen Ehefrau Maria Magdalene geb. Forbert gehörigen Haus- und Acker-Grundstücke:

a. das zu Elxleben unter Nro. 155. gelegene Haus nebst Zubehör,

b. die in Elxleber Flur gelegenen Ackergrundstücke:

aa. ⅛ Acker Fol. 105. Nro. 42.,

bb. ½ Acker Fol. 733. — 274.,

ad a. auf 265 Thlr. ad b. auf 30 Thlr. gerichtlich taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe sollen

am 14ten Septbr. d. J. von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Elxleben subhastirt werden.

(295.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Da der zum Verkauf des auf dem Entenpfuhle sub Nro. 762. hierselbst belegenen, dem Färber August Adam Glanz zugehörigen Wohnhauses mit Zubehör, abgeschätzt besage des mit dem neuesten Hypotheken-Scheine in der Registratur einzusehenden Taxationsinstruments auf 1536 Thlr. 15 Sgr. angestandene Bietungstermin nicht innerhalb der gesetzlichen Frist abgehalten ist, und mehrere der Interessenten deshalb die Fortsetzung der Subhastation verlangt haben, so wird ein neuer Bietungstermin auf

den 1sten August d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

(296.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein sub Nro. 269. belegene, den Fischer'schen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 425 Thaler 10 Sgr., so wie folgende Feldgrundstücke:

a. ⅛ Tagewerk Land am Bruchwege abgeschätzt auf 12 Thaler,

b. 1 Stück Kartoffelland hinter Pilz Schmiede abgeschätzt auf 8 Thaler,

c. ¾ Tagewerk Land und Wiese im Mühlenthale abgeschätzt zu 70 Thaler,

sollen an Gerichtsstelle zu Benneckenstein

am 10ten August c. Vormittags 11 Uhr

subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 29sten März 1846.

(297.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Glasermeister Ferdinand Kriegbeff zu Sachsa gehörige daselbst sub Nro. 58. belegene Wohnhaus nebst Garten und anderem Zubehör, abgeschätzt auf 994 Thlr.,

sowie folgende Feldgrundstücke dortiger Flur:

a) ¼ Stück

a) ½ Stück Land, Wiesen und Holz vor dem Heubrinke, abgeschätzt auf 240 Thlr.,
b) 1½ Acker Land in der Röckenau, abgeschätzt auf 90 Thlr.,
c) ⅛ Stück Land und Wiesen in Göhren, abgeschätzt auf 215 Thlr.,

sollen an Gerichtsstelle zu Sachsa

den 15ten August c. Vormittags 11 Uhr

subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht bereit.

(298.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein sub Nro. 19 a. belegene, dem Schuhmacher Sebastian Bock gehörige Wohnhaus und 1¼ Tagewerk Lehde auf dem Lindenblöcke, abgeschätzt auf 451 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. sollen an Gerichtsstelle zu Benneckenstein am 7ten September d. J. Vormittags 11 Uhr subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht bereit.

(299.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Ellrich sub Nro. 128. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, der Wittwe Kölling geb. Spangenberg jetzt deren Erben und Kindern gehörig und zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 408 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. soll

den 19ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(300.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 5ten Mai 1846. Die zum Nachlaß der Wittwe Adolph Riethmüller hier gehörenden Grundstücke, als:

1) das Haus Nro. 221. nebst Zubehör, taxirt zu 595 Thlr.,
2) ¾ Acker Landes im Gehrengrunde, taxirt zu 20 Thlr.,
3) 1½ Acker Landes auf dem Reckebiel, taxirt zu 45 Thlr.,

sollen in dem auf den 26sten August c.

an Gerichtsstätte, Zimmer Nro. 8. angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(301.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 23sten April 1846. Das den Erben des Michael Kieb zu Wachstedt gehörende, daselbst sub Nro. 116. belegene einschließlich seiner Zubehörungen auf 210 Thlr. taxirte Haus soll in dem auf der Gerichtsstube zu Dingelstedt

den 28sten August c. 11 Uhr

angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Roth-

Digitized by Google

(302.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Sebastian und Johann Conrad Schleicher in Ebertshausen gehörigen Grundstücke:

1) die Hälfte des Wohnhauses Nro. 30. daselbst nebst Zubehör, 90 Thlr. taxirt,

2) ¼ Acker 20 Gert. Land (1⅛ Acker) an der Brücke in dasiger Flur, Nro. 164. des Flurbuchs, 60 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 26sten August dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Ebertshausen öffentlich verkauft werden.

Hypothekenscheine und Taxe können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 5ten Mai 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(303.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis. Die dem Glaser Heinrich Fütterer zu Breitenbach gehörigen Grundstücke, als:

I. das Gerechtigkeitshaus Nro. 33. daselbst nebst Zubehör und Gemüsegarten, taxirt zu 465 Thlr.,

II. nachstehende Feldgrundstücke, 3½ Acker Rodeland:

Nro. 1103. ¾ Acker bei der Struth, taxirt zu 25 Thlr.,

Nro. 1187. 1¾ Acker an die Holzwiese stoßend, taxirt zu 66 Thlr.,

Nro. 518. 1 Acker am Breitenhölzer Berge, taxirt zu 45 Thlr.,

III. Nro. 1864. 1½ Acker auf dem Diebesstiege, taxirt zu 50 Thlr.,

sollen den 22sten August 1846 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenbach subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(304.) Nothwendige Subhastation. Nachstehende, dem ehemaligen Schulzen Caspar Friedrich Müller zu Flarchheim gehörigen und daselbst, sowie in dasiger Flur belegenen Haus und Landgrundstücke, als:

1) das zu Flarchheim unter Nro. 99. neben der Gemeindestraße belegene Wohnhaus mit Garten und Gemeinde-Holzgerechtigkeit,

2) Ein halbes Viertel Land, 4⅛ Acker haltend:

a. 1 Acker 1 Söttling Land über der Wassermühle, neben der von Nasoschen Länderei und Sebastian Warlichs Erben,

b. ⅜ Acker ein Strick auf dem Rüspelswege, neben Peter Barthelmann,

c. ½ Acker ein Strick auf dem Seebacher Wege, neben dem von Nasoschen Lande und Sebastian Warlichs Erben,

d. ¾ Acker ein Strick im Egelsee, neben Heinrich Warlich, e. ¼ Ac-

e. ¼ Acker ein Strick in der Heide, neben vorigen und Valentin Weißenborn,

f. ⅝ Acker, ein und ein halb Strick breit, in der Heiden, neben dem von Naſoſchen Lande und Warlichs Erben,

g. ¾ Acker, ein und ein halb Strick breit, im Rüſpelbache, neben Heinrich Gräbedünkel,

h. ⅝ Acker, ein Strick breit, auf dem rothen Berge, neben dem von Naſoſchen Lande und Warlichs Erben,

uts:

3) ⅔ Acker Holz und Land vorm Rode, neben dem von Berlepſch'ſchen Holze und Georg Adam Fernau,

4) 1/12 Acker von ⅙ Acker Wieſen unter dem Dorfe, neben Heinrich Klippſtein und Herrn von Naſe,

5) 2 Acker ſehr geringes Land und Wieſe auf dem Graurode, als:

a. ¾ Acker Land auf dem kleinen Graurode neben Martin Schmidt,

b. ⅝ Acker, über dem Reiſig am Lutzelfelde, neben Heinrich Krauspen,

c. ⅝ Acker Wieſen gegen dem Lindigs-Lande, neben Johann Martin Siegmund,

d. ½ Acker Land und Wieſen über vorigen, neben Caspar Hechts Erben,

uts:

6) ⅔ Acker von einem Söttlings-Acker gehört in ein Viertel Land à 8½ Acker auf dem Cammerforſterwege,

7) ⅓ Acker Land vor dem Rode, neben dem Holze des Herrn von Berlepſch,

8) ¼ Acker Land aus ⅛ Hufe zu 4¾ Ackern bei der Rüſpelbachswieſe, neben Peter Barthelmann, im Ahlichfelde,

9) ¼ Acker Land aus ⅛ Hufe zu 4¾ Acker Land im Ahligfelde am Sperlingsberge, neben dem von Naſoiſchen Lande und Heinrich Klei,

10) ¼ Acker Land von ½ Acker im Ahligfelde am Mülverſtedterwege, neben Catharine Eliſabeth Klippſtein,

taxirt, mit Berückſichtigung der darauf haftenden Laſten und Abgaben, auf zuſammen:

1039 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. geſchrieben: Ein Tauſend und Neun und Dreißig Thaler Zwölf Silbergroſchen Drei Pfennige,

laut der, mit den neueſten Hypothekenſcheinen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen auf

den 24ſten Juli cur. von Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

in der Gemeindeſchenke zu Flarchheim durch den Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Stedefeld meiſtbietend verkauft werden.

Langenſalza, den 1ſten April 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

(305.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Weißenſee. Die dem Johann Nicolaus Pfaff aus Schilfa gehörigen, in Wundersleben und in daſiger Flur belegenen Immobilien, als:

I. das

I. das Wohnhaus sub Nro. 91. hinter dem Beizapfen-Darrhause an der Straße, auf 90 Thlr. taxirt, und

II. folgende Wandelgrundstücke, nehmlich:

a. Nro. 527. ¼ Acker Strick auf dem Berge im Oberfelde auf 10 Thlr.,

b. Nro. 783. ⅜ Acker im Mittelfelde im Langenthale, auf 14 Thlr., und

c. Nro. 981. ¼ Acker im Niederfelde im Langenthale, auf 5 Thlr. abgeschätzt,

zufolge der nebst Hypotheken-Scheinen und Bedingungen in unserm Bureau Ib. einzusehenden Taxe sollen

den 29sten August c. 12 Uhr Mittags

in der Dorfgerichtsstube zu Wundersleben subhastirt werden.

(306.) Nothwendiger Verkauf. von Hansteinsches Patrimonial-Ger.-Gericht Wahlhausen, den 11ten May 1846. Die zu Wahlhausen belegene Obermühle der Conrad Blaseschen Eheleute bestehend aus einem Wohnhause mit Mühle, zwei Mahl-Gänge, Neben-Gebäude und Gemeinde-Gerechtigkeit, abgeschätzt auf 866 Thlr. 5 Sgr. soll in dem zu diesem Behufe auf

den 27sten August c. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger gewöhnlichen Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können an jedem Freitage in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

(307.) Verpachtung. Der mit dem 1sten Juli kommenden Jahres pachtlos werdende hiesige Rathskeller soll anderweit auf 6 oder 12 Jahre öffentlich und meistbietend verpachtet werden.

Es ist hierzu ein Termin auf den 10ten August cr.

angesetzt worden, und werden cautionsfähige Pachtliebhaber hierdurch eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Die Pachtbedingungen können täglich in der Magistrats-Registratur eingesehen werden.

Bleicherode, den 14ten Mai 1846. Der Magistrat.

(308.) Wollmarkt. Der diesjährige Wollmarkt wird am 23sten, 24sten und 25sten Juni, als am Dienstage, Mittwoch und Donnerstage nach 2ten Trinitatis auf unsern schattigen Lindenwällen abgehalten. Wir versichern, daß für gute Lagerung der zum Verkauf gebrachten Wolle, für die Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer alle nöthigen Anordnungen getroffen sein werden und laden zum Besuch des von jeder städtischen Abgabe befreiten Marktes hierdurch ein.

Mühlhausen, den 10ten Mai 1846. Magistrat.

(309.) Mühlen-Verkaufs-Anzeige. Die in hiesiger Stadt am Zorgegraben gelegene, der Kämmerei dahier zugehörige Rosenmühle, eine Mahlmühle mit zwei Gängen, bestehend aus dem Mühlgebäude, dem Wohnhause, Neben- und Hintergebäuden, dem Hofe und einem 82 Fuß langen und 80 Fuß breiten Garten, abgeschätzt nach Material-, Boden- und Ertragswerth auf 10,682 Thlr., soll in dem auf Donnerstag, den 2ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

in unserm Sitzungszimmer anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Indem wir zu demselben geeignete Kauflustige einladen, benachrichtigen wir dieselben zugleich, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Nordhausen, den 13ten Mai 1846. Der Magistrat.

(310.) Brauerei-Anlage. Die hiesige Commune beabsichtigt, hinter der Stadtmauer neben dem Hause des Schlossermstr. Nöthlich hiesselbst ein neues Brauhaus zu erbauen.

Indem wir dies Vorhaben veröffentlichen, fordern wir auf, etwanige Einwendungen gegen die Anlage binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an, bei uns anzumelden.

Ranis, den 14ten Mai 1846. Die Polizei-Verwaltung daselbst.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 21.

Erfurt, den 30sten Mai 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 20sten d. M. ausgegebene 12te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 160.

Nro. 2698. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Belgarder Kreis-Obligationen zum Betrage von 83,500 Thaler; vom 27sten März 1846.

Nro. 2699. die Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände in der Rheinprovinz, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten; vom 9ten April 1846.

Nro. 2700. die Verordnung, betreffend die Beitragspflicht zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden in dem Markgrafthum Oberlausitz; vom 11ten April 1846.

Nro. 2701. die allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten April 1846, betreffend die einstweilige Entbindung des Charité-Krankenhauses und dessen Neben-Institute zu Berlin von der Aufsicht des Kuratoriums für die Krankenhaus- und Thierarznei-Schul-Angelegenheiten und die unmittelbare Unterordnung derselben unter das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten.

Erfurt, den 26sten Mai 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 161. Anlegung von Mühlen, welche mit thierischen Kräften oder mit Dampf getrieben werden, in der Stadt Erfurt.

In Bezug auf die Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 9ten d. M. (Nro. 154. Stück 20.) dient hiermit zur Nachricht, daß die darin gedachte Befugniß wegen Ertheilung der Erlaubniß zur Anlegung von Mühlen, welche mit thierischer Kraft oder durch Dämpfe getrieben werden, hinsichtlich der

Digitized by Google

Stadt Erfurt und ihres mahlsteuerpflichtigen Bezirks in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8ten December 1833 (Nro. 299. Stück 47.) von dem Herrn Provinzial-Steuer-Director auf mich übergegangen ist. Ich verweise dieserhalb auf meine Bekanntmachung vom 31sten December 1833 (Nro. 2. Stück 1. de 1834).

Erfurt, den 23sten Mai 1846.

Der Geheime Finanzrath
v. Brandt.

Nro. 162. Weideberechtigungen abgezweigter Parzellen eines Gutes oder Hofes an der Gesammtweide.

Nach einer Benachrichtigung der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen zu Stendal vom 2ten d. M. sind in den vor derselben anhängigen Gemeinheitstheilungen sehr häufig processualische Weiterungen in Betreff der Weideberechtigungen abgezweigter Parzellen eines Gutes oder Hofes an der Gesammtweide dadurch hervorgerufen, daß bei Aufnahme der Dismembrations-Verträge gar keine Bestimmungen darüber getroffen worden, wie es mit der dem Gute oder Hofe zustehenden Weideberechtigung gehalten werden solle. Zur Vermeidung fernerer Streitigkeiten werden die Gerichte unseres Departements hiermit angewiesen, bei Aufnahme von Dismembrations-Verträgen die erforderlichen Bestimmungen über die Theilnahme der abzuzweigenden Parcellen an der dem Stammgute etwa zustehenden Weideberechtigung nicht außer Acht zu lassen.

Halberstadt, den 12ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Erledigte Stellen.

Nro. 163.

Die Pfarrstelle zu Anderbeck, Diöces Schlanstedt, ist durch den am 23sten März c. erfolgten Tod des Pastors König erledigt; sie ist Königlichen Patronats.

Die evangelische Pfarrstelle in Oppin, dritte Ephorie Halle, ist durch den am 13ten d. M. erfolgten Tod des Pastors Sander erledigt; sie ist Königlichen Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 164.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, dem Königl. Regierungs-Rath und Provinzial-Stempel-Fiskal Schenk in Mühlhausen den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath beizulegen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 21sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 30sten Mai 1846.

Sicherheits-Polizei.

(311.) Diebstahl. Im Monat April d. J. ist der Wittwe Meister zu Hollenbach ihr Mahlschatz, bestehend aus 3 Ducaten, einem silbernen, vergoldeten Kreuzchen, zwei silbernen, übergoldeten Halsketten, einem Paar silberner Ohrgehänge und einem silbernen Ringe im Werthe von 17 Thlr., entwendet. Wir warnen vor dem unvorsichtigen Ankaufe, und fordern das Publikum auf, uns diejenigen Verdachtsumstände, welche zur Ermittelung des Thäters führen können, bekannt zu machen, auch zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 21sten Mai 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(312.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2100. gelegene und dem Viktualienhändler Johann Christoph Quack gehörige Haus nebst Zubehör auf 789 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem II. Bureau einzusehenden Taxe soll

am 22sten September d. J. Vormittags 10 bis 6 Uhr Abends

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(313.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, den 28sten April 1846. Das sub Nro. 334. zu Ellrich belegene Wohnhaus nebst Garten und anderm Zubehör, dem Handelsmann Ruben Marcusi und der unverehelichten Hanna Cohn gehörig, und abgeschätzt auf 586 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. soll an Gerichtsstelle zu Ellrich

am 2ten September Vormittags 11 Uhr

subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit.

(314.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, den

Digitized by Google

den 28sten April 1846. Das zu Ellrich sub Nro. 181. belegene, dem Gärtner Kaatzmann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 404 Thlr. 15 Sgr. soll an Gerichtsstelle zu Ellrich

am 1sten September d. J. Vormittags 11 Uhr

subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit.

(315.) Aufgehobener Termin. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Der zum öffentlichen Verkaufe des hierselbst in der Rautenstraße sub Nro. 307. belegenen Wohnhauses des Klempnermeisters Peter Joseph Serodino auf den 4ten Juni d. J. anberaumte Termin wird hierdurch wieder aufgehoben.

(316.) Nothwendige Resubhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 12ten Mai 1846. Das dem Ackermann Philipp Richard zu Struth gehörige, unter Nro. 96. belegene Wohnhaus mit Zubehör, einem Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit, taxirt zu 529 Thlr. 15 Sgr. soll in dem auf den

29sten August d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Struth anstehenden Termine resubhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(317.) Theilungshalber nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die zum Nachlasse des Schulzen Ferdinand Wurzler zu Rehungen gehörigen Grundstücke, als:

1) das Haus Nro. 46. daselbst nebst Zubehör, taxirt zu 251 Thlr. 15 Sgr.
2) die Schmiede, taxirt zu 133 Thlr.

sollen den 30sten September 1846 Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle zu Rehungen theilungshalber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(318.) Subhastations-Patent. Die dem Einwohner Johann Gottfried Kleinschmidt, und seiner Ehefrau Martha Dorothee geb. Früh gehörigen Grundstücke, als:

a. ein im hiesigen Dorfe gelegenes Wohnhaus nebst Hofraum, Stallgebäuden und Garten abgeschätzt auf 210 Thlr.,

b. folgende in hiesiger Flur gelegene walzende Grundstücke, als;

1) ¼ Acker Land am Marmorhügel neben dem Schullande, abgeschätzt zu . . . . . 10 Thlr.
2) ¼ Acker Land beim Brückchen, abgeschätzt zu . . . . . 12 Thlr.

22 Thlr.

3) ¼ Ak-

Transp.	22 Thlr.
3) ⅜ Acker Land bei der Stange, abgeschätzt zu	12 Thlr.
4) ½ Acker Land im Winkel, abgeschätzt zu	4 Thlr.
5) ¼ Acker Land am Eisensteinsberge, abgeschätzt zu	6 Thlr.
6) ¼ Acker Land über der Stummel, abgeschätzt zu	14 Thlr.
7) ⅛ Acker Land bei den Sandlöchern, abgeschätzt zu	5 Thlr.
8) ⅜ Acker Land am Herzberge, abgeschätzt zu	7 Thlr.
9) ¼ Acker Land an der Trift, abgeschätzt zu	1 Thlr.
10) ¼ Acker Land hinterm Berge, abgeschätzt zu	5 Thlr.
11) ¼ Acker Land am Heilinger Wege, abgeschätzt zu	8 Thlr.
12) ¼ Acker Land bei der Eselswiese, abgeschätzt zu	7 Thlr.
13) ¼ Acker Land im Grunde neben Griesbach, abgeschätzt zu	10 Thlr.
14) ¼ Acker Land überm Teiche, abgeschätzt zu	6 Thlr.
15) ⅛ Acker Land unterm Weinberge, abgeschätzt zu	3 Thlr.
16) ½ Acker Land in der Klinge, abgeschätzt zu	8 Thlr.
17) ¼ Acker Land am Häusler, abgeschätzt zu	10 Thlr.
18) ¼ Acker Land in der Heegewiese, abgeschätzt zu	7 Thlr.
19) ¼ Acker Land am Schleifwege, abgeschätzt zu	6 Thlr.
20) ⅜ Acker Land am Heilinger Wege, abgeschätzt zu	11 Thlr.
21) ⅛ Acker Wiese in der Heegewiese, abgeschätzt zu	5 Thlr.
Summa	157 Thlr.
1) ½ Acker Land am Schleifwege, abgeschätzt zu	20 Thlr.
2) ½ Acker Land hinterm wüsten Teiche, abgeschätzt zu	14 Thlr.
3) ⅜ Acker Land in der Kiesgrube, abgeschätzt zu	8 Thlr.
4) $\frac{3}{10}$ Acker Land am Streitwege (soll Wiese sein,) abgeschätzt zu	1 Thlr.
5) $\frac{1}{10}$ Acker Land auf dem Neuländig, abgeschätzt zu	3 Thlr.
6) ¼ Acker Land beim Teiche am Wege abgeschätzt zu	4 Thlr.
7) ¼ Acker Land vor dem Kopfe, abgeschätzt zu	4 Thlr.
8) ½ Acker Land hinterm Berge, abgeschätzt zu	14 Thlr.
9) ¾ Acker Land daselbst, abgeschätzt zu	15 Thlr.
10) ½ Acker Land vor dem Thore, abgeschätzt zu	20 Thlr.
11) ¼ Acker Wiese in der Aue, abgeschätzt zu	4 Thlr.
12) ½ Acker Wiese daselbst neben Kettendeil, abgeschätzt zu	8 Thlr.
13) ½ Acker Land beim Teiche, abgeschätzt zu	8 Thlr.
	123 Thlr.

14) ½ Ac.

	Transp.	123 Thlr.
14) ¼ Acker Land auf dem Berge, abgeschätzt zu		12 Thlr.
15) ½ Acker Land hinter dem Berge, abgeschätzt zu		12 Thlr.
16) ½ Acker Land im Tiefenthale, abgeschätzt zu		6 Thlr.
17) ¼ Acker Land am Schleifwege, abgeschätzt zu		6 Thlr.
18) ½ Acker Land auf den Botenheilinger Weg stoßend, abgeschätzt zu		6 Thlr.
19) ½ Acker Land unterm Häusler, abgeschätzt zu		10 Thlr.
20) ¼ Acker Land am Götzenberge, abgeschätzt zu		2 Thlr.
21) ¼ Acker Wiese im Thiergarten, abgeschätzt zu		5 Thlr.
	Summa	182 Thlr.

sollen auf

den 11ten September c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine können vor dem Termine in unserm Geschäftslocale zu Langensalza eingesehen werden.

Altengottern, den 29sten April 1846.

Adlich Marschall'sches Patrimonial-Gericht.

(319.) Anlegung einer Bierbrauerei. Der Gastwirth Traugott Anton Otto zu Rohr beabsichtigt, eine Bierbrauerei anzulegen und das Brauhaus in seinem zwischen den Wohnhäusern der Einwohner Carl und Volkmar Heim daselbst liegenden Garten zu erbauen.

Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 (Nro. 5. der Gesetzsammlung) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen hier anzumelden.

Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch.

Die Zeichnungen nebst Beschreibung der fraglichen Anlage können auf dem landräthlichen Geschäftszimmer eingesehen werden.

Schleusingen, den 11ten Mai 1846. Der Königliche Landrath, für denselben Der Kreis-Secretair Beyer.

(320.) Verpachtung. Auf Hohe Anordnung der Herzogl. Kammer zu Gotha sollen von der unterzeichneten Stelle die Erträge der hohen und mittleren Jagd an Roth-, Reh-, Auer- und Birkwild aus den Herzogl. Revieren

Stutzhaus, Crawinkel, Dörrberg, Arlesberg, Zella und Oberhof

vom 1sten Juli d. J. ab auf anderweite 5 Jahre dem Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Bietungs-Termin ist anberaumt auf

den 10ten Juni d. J.

Mittewochs nach dem Trinitatisfest, an welchem Tage sich Pachtlustige im Gasthofe zu Oberhof Vormittags 10 Uhr einzufinden und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.

Die Pachtbedingungen können sowohl im Bietungstermine selbst, als auch vorher in dem Dienstlocale der Forstmeisterei eingesehen werden.

Ohrdruff, den 24sten Mai 1846. Herzogl. Forstmeisterei Schwarzwald.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 22.

Erfurt, den 6ten Juni 1846.

Bekanntmachung.

Nro. 165. Anmeldung der diesjährigen Tabackspflanzungen.

Nach §. 5. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29sten März 1828 (Gesetzsammlung Jahrgang 1828 Seite 39.) ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von sechs und mehr Quadrat-Ruthen verbunden, vor Ablauf des Monats July der Steuerbehörde die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Preußischen Morgen und Quadrat-Ruthen genau und wahrhaft gegen eine von dieser Behörde darüber zu ertheilende Bescheinigung schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Bewohner der Provinz Sachsen, welche im laufenden Jahre Tabacksbau betreiben, mache ich auf diese gesetzliche Verpflichtung, deren Erfüllung sie nur gegen die bekannten gesetzlichen Folgen der Anmeldungs-Versäumniß schützen kann, mit dem Hinzufügen hierdurch aufmerksam, daß in solchen Fällen, wo die Tabacksländereien ausnahmsweise erst nach Ablauf des Monats July bepflanzt werden sollten, die Deklaration derselben bei Vermeidung der Defraudations-Strafe jedenfalls früher erfolgen muß, als mit der Anpflanzung vorgegangen wird.

Magdeburg, den 25sten May 1846.

Der Geh. Ober-Finanzrath u. Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: Der Geheime Regierungs-Rath.
Göring.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 166.

Das erledigte Pfarr-Amt zu Struth im Kreise Mühlhausen ist dem zeitherigen Pfarrer Peter Leineweber zu Günterode verliehen worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Straußfurth, Diözes Weißensee, ist der bisherige Pfarrer in Wundersleben M. Gottlob Christian Horrer

 berufen

Digitized by Google

berufen und von Seiten des Kirchen-Regiments bestätigt worden. Die dadurch erledigte Pfarrstelle in Wundersleben ist Privat-Patronats, über dieselbe indeß bereits verfügt.

Der bisherige Schullehrer zu Kloster Veßra, Georg Heinrich Kochlett, ist als Schullehrer, Küster, Kantor und Organist der evangelischen Gemeinde zu Alach, im Kreise Erfurt, angestellt worden.

Der bisherige fünfte Lehrer der evangelischen Mädchen-Bürgerschule zu Langensalza, Friedrich Christian Großkopf, ist als vierter Lehrer dieser Schule angestellt worden.

Die Lehrer Eugen Eduard Stein und Anton Julius Kürsten zu Langensalza sind, der erstere als fünfter, der andere als sechster Lehrer der evangelischen Mädchen-Bürgerschule daselbst angestellt worden.

Der Oberlandesgerichts-Referendar von Seebach zu Langensalza ist zum Kreisfeuersocietäts-Director des Langensalzaer Kreises erwählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 167. Patenter-theilung.

Dem Kattundruckerei-Besitzer C. A. Milde zu Breslau ist unter dem 17ten Mai 1846 ein Patent

auf verschiedene, als neu und eigenthümlich erkannte mechanische Vorrichtungen zum Bearbeiten und Strecken von Baum- und Schafwolle, so wie anderer spinnbarer Materialien, in den durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 168. Desgleichen.

Dem Zeichner Schermeng jun. zu Elberfeld ist unter dem 21sten Mai 1846 ein Patent

auf eine Brochirlade mit Vorrichtung zum selbstthätigen Ein- und Ausheben der Spulchen in den Schützen, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Anwendung bekannter Theile hieran anderweitig zu beschränken,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 22sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 6ten Juni 1846.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(321.) Edictal-Citation. Der Kanonier Gottfried August Michael Terbrügge, genannt Klein, der hiesigen 2ten Festungs-Reserve-Artillerie Kompagnie, aus Erfurt gebürtig, wird hierdurch aufgefordert, sich alsbald in hiesiger Garnison auf der Hauptwache zu melden, und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, spätestens aber in dem auf den 28sten August d. J. anberaumten Termine, Vormittags 9 Uhr, in dem Gerichts-Locale des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, widrigenfalls er zu gewärtigen, daß die wegen seiner Entweichung wieder ihn eingeleitete Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt, und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden wird.

Luxemburg, den 28sten April 1846.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(322.) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche auf

das Miteigenthum des am 18. Februar 1828 verstorbenen Taglöhners Georg Heinrich Orschel an dem unter Nro. 26. zu Görmar belegenen Vol. I. pag. 201. des Hypothekenbuchs eingetragenen Wohnhauses,

welches derselbe nach einem mündlichen Vertrage seinem Sohne Lorenz Orschel abgetreten hat, — als Eigenthümer, Hypotheken-Inhaber oder sonst Ansprüche zu haben vermeinen, — werden auf Antrag des jetzigen Besitzers gedachten Grundstücks hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 22sten September d. J. früh 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Basse an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und darzuthun, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf jenes Grundstück präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden und die Zuschrift jenes Hauses im Hypothekenbuche für den Lorenz Orschel erfolgen wird.

Mühlhausen, den 22sten Mai 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(323.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu

Digitized by Google

Erfurt. Das dem Lieutenant Friedrich Albert Lüddemann gehörige Gut Schönthal, zwischen den Dörfern Egstedt und Melchendorf und 2 Stunden von Erfurt gelegen, in Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und walzenden Ackergrundstücken Egstedter und Melchendorfer Flur bestehend und auf 18847 Thlr. 27 Sgr. 10⅓ Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 6ten September d. J. von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(324.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das in hiesiger Stadt auf dem Frauenberge sub Nro. 1297. belegene, dem Maurer Leberecht Erdmann gehörige Wohnhaus gerichtlich abgeschätzt auf 385 Thaler Courant soll in termino

den 16ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Ehlers an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(325.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, den Erben des Zimmermeisters Karl Christoph Werner zu Benneckenstein gehörige Grundstücke, als:

1) das daselbst sub Nro. 2. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 865 Thlr. 5 Sgr.,

2) das daselbst sub Nro. 3. belegene Wohnhaus nebst Zubehör 402 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.,

so wie folgende Feldgrundstücke dortiger Flur, als:

a) ¾ Tagewerk Lehde am Steinklümpchen, 30 Thlr.,

b) 1¼ Tagewerk Wiese am Hohngeißer Wege, 60 Thlr.,

c) 2 Tagewerk Acker auf dem kleinen Rappenberge, 60 Thlr.,

d) 1½ Tagewerk Lehde und Wiese am Bruchwege (zusammengepflügt mit den 4½ Tagewerk sub bb.)

e) ¾ Tagewerk Land über der Stadt, 45 Thlr.,

f) 1⅕ Tagewerk Land über der Stadt oder beim Schützenhause, 50 Thlr.,

g) ¾ Tagewerk Acker hinter dem Schützenhause, 20 Thlr.,

h) 1 Tagewerk Wiese auf dem Bruche oder der Bauernwiese, 150 Thlr.,

i) das Erbpachtsrecht an 2 Tagewerk Saatland auf dem Pfeifenberge, 70 Thlr.,

k) das Erbpachtsrecht an 1⅗ Tagewerk Wiese in der Theilung, 140 Thlr.,

l) ½ Tagewerk Lehde am Hüttenteiche, 10 Thlr.,

m) ¾ Tagewerk Lehde am Büchenberge, 15 Thlr.,

n) ½ Tagewerk Lehde am Büchenberge, 18 Thlr.,

o) ⅘ Tagewerk Acker am großen Rappenberge, 20 Thlr.,

p) 1½ Tagewerk Lehde auf dem kleinen Rappenberge, 45 Thlr., q) 1 Tage-

Digitized by Google

q) 1 Tagewerk Acker auf dem kleinen Rappenberge, 45 Thlr.,
r) 1½ Tagewerk Land über dem Schützenhause (zusammengepflügt mit den Grundstücken sub e. f und g.)
s) ¾ Tagewerk Acker auf dem Galgenberge, 40 Thlr.,
t) ¼ Tagewerk Wiese auf dem Bruche, 100 Thlr.,
u) 1 Tagewerk Lehde in der Theilung, 30 Thlr.,
v) 2 Tagewerk zehntfreien Acker am Hohngeißer Wege, 100 Thlr.,
w) 1½ Tagewerk Wiese und Acker am Schützenhause, 95 Thlr.,
x) 1 Tagewerk Wiese im Mühlenthale, 50 Thlr.,
y) 2 Tagewerk Acker und Wiese am neuen Teiche, 45 Thlr.,
z) 1 Tagewerk Wiese und Lehde, die Trauerwiese genannt, 40 Thlr.,
aa) ¾ Tagewerk Land vor den Steinklumpen, 30 Thlr.,
bb) 4½ Tagewerk Land und Lehde am Bruchwege, 175 Thlr.,
cc) 3 Tagewerk Lehde am Lindenblöcke, 75 Thlr.,
dd) 2½ Tagewerk Wiese am Bruchwege, 200 Thlr.,
ee) das Erbpachtsrecht an einem Tagewerk Wiese in der Theilung, 125 Thlr.,
ff) 2 Tagewerk Lehde an der Bauernwiese, 300 Thlr.,
gg) ¾ Tagewerk oder ½ Morgen 25 Ruthen Land am Hohngeißer Wege, 24 Thlr.,

sollen an Gerichtsstelle zu Benneckenstein

am 26sten September d. J. Vormittags 10 Uhr

subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 3ten Mai 1846.

(326.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen den 24sten März 1846. Das der Ehefrau des Schuhmachers Christoph Wilhelm Pabst, Johanne geborne Baprodt gehörige unter Nro. 807. hier belegene Wohnhaus, taxirt zu 735. Thaler soll in dem auf den 6ten Juli d. J. früh 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(327.) Termins-Aufhebung in nothwendiger Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht Mühlhausen, den 19ten Mai 1846. Der zum Verkauf der Grundstücke der Geschwister Anna Marie und Friedrich August Julius Herz zu Ammern auf den 11ten August d. J. anberaumte Licitationstermin wird aufgehoben.

(328.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 20sten April 1846. Die der Wittwe Joseph Otto und dem Ackermann Joseph Otto gehörenden zu Flinsberg belegenen Grundstücke, als

1) Ein

1) Ein Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 1270 Thlr.,
2) Eine Baustätte, taxirt zu 100 Thlr.,
3) 103¾ Acker Landes, taxirt zu 1730 Thlr.,
4) ¼ Acker Landes, taxirt zu 5 Thlr.,
5) 4 Acker Wiesen, taxirt zu 200 Thlr.,
6) 4 Acker Landes, taxirt zu 20 Thlr.,
7) 34 Acker Landes, taxirt zu 400 Thlr.,
8) 11 Acker Landes, taxirt zu 25 Thlr.,

sollen in dem auf den 5ten August c. 11 Uhr
im Gemeindehause zu Flinsberg angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(329.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 19ten Mai 1846. Das dem Christoph Conradi zu Glasehausen gehörende Haus nebst Garten und 1 Acker Landes, taxirt zu 200 Thlr. soll in dem auf

den 2ten September c. 11 Uhr

im Huschenbettschen Wirthshause daselbst angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(330.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Georg Adam Bahmann hier gehörige Wohnhaus Nro. 250. Stadtdistrict IV., nebst Garten, 1583 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. taxirt, soll im Termine

den 10ten August dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 20sten April 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(331.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die den Erben des Kesselführers Heinrich Reinhold zugehörigen Feldgrundstücke in der Flur von Beuern, als:

Nro. des Flurbuchs.	Acker-Zahl.		Taxwerth. Thlr.	Sgr.
21.	1	Land hinter den Spitzenhöfen an Andreas Jagemanns Erben und Wittwe Georg Kunzler belegen	70	•
1844.	1	Land am Burgwege an Franz Stubinitzki und Ignatz Glahn	75	•
1868.	1	Land auf den trockenen Siechen an Anna Margaretha Eckart und Heinrich Reinhold	75	•
1898.	½	Garten hinter dem Graben an Andreas Oberthür und Heinrich Eckard .	20	•

1318.

Digitized by Google

Nro. des Flurbuchs.	Acker-zahl.		Taxwerth. Thlr.	Sgr.
1318.	1	Land am Pfingstrasen auch an Ziegenknatze an Ignaz Bierschenks Erben und dem Gemeinde Schulzen Lande	65	.
1396.	1	Land an der Stockwiese auf den trockenen Siechen stoßend an Johannes Schönekäs und Valentin Eckard	75	.
101.	1	Land auf der Heerstraße an Johannes und Conrad Schäfer	65	.
243.	½	Land auf der Trift, auf die Heerstraße stoßend an Joseph und Johannes Schönekäs	35	.
437.	¾	Land vor dem Kindesholze an Bernard Huckens Erben und Franz Eckard	30	.
1711.	1	Land an der krummen Wiese an Bernard Huckens Erben und Johannes Eckard	80	.
1481.	½	Land vor dem Hinterrücken an Christoph Oberthür und Franz Drößler .	15	.
194.	¾	Land auf der Heerstraße auch am Krimmelbache genannt an Peter Bachmann und Wittwe Georg Kunzler	40	.
105.	1½	Land am neuen Teiche auf die Heerstraße stoßend an Carl Hunold und Franz Eckard	95	.
485.	½	Land daselbst unten am Wege und Joseph Schönekäs Erben	36	.
1382.	⅕	Land an Ziegenknatze auf die Stockwiese stoßend an Lorenz Müller und Georg Dunkelberg	26	.
159.	½	Land auf der Heerstraße an Johannes Löffler junior und Elisabeth Hucke .	30	.
415.	1¼	Land im kleinen Felde an Anna Margaretha Dunkelberg und Carl Dunkelberg	50	.
600.	1	Land am Schiefenberge auf dem Raine an Anton Kehrel und Heinrich Eckard	52	.
267.	¼	Land auf der Trift an Valentin Eckard und Andreas Oberthür	17	.
2260.	¼	Wiesen vor dem Steinberge jenseits dem Rohrbache an Johannes Bachmann und den Rohrbachs Theilen	15	.
2330.	½	Wiesen am Knottenteiche an Johannes Leineweber und Wittwe Georg Kunzler	36	.
818.	⅕	Land beim Schlagebäumen an Ignaz Eckard und Joachim Reinhold . .	10	.
1273.	5/16	Land im trockenen Siechen stößt auf den Birkunger Weg an Ignaz Glahn und Elisabeth Löffler	15	.
775.	1	Land beim Schlagebäumen an Catharine Schönekäs und Ignaz Dunkelberg	75	.
1590.	½	Land am Gesänge, stößt auf die Wiese an Carl Hunold und Johannes Drößler	16	.
2357.	¼	Land und Wiese bei der Stockwiesen oder vor dem Lande an Lorenz Müller und Johannes Leinweber	15	.
2352.	1	Wiesen an der Oberstockwiesen an Wilhelm Leinewebers Erben und Sebastian Schäfer	83	.
			910.	

Digitized by Google

Nro. des Flurbuchs.	Acker-zahl.		Taxwerth. Thlr.	Sgr.
910.	2	Land auf dem Lehne an Sebastian Drößler und Franz Schäfer und Johann Georg Leineweber junior	124	.
1717.	1¼	Land hinter dem Kahrenberge an Matthias Eckards Erben und Heinrich Eckard	86	.
1730.	½	Land daselbst an Gabriel Drößler und Johannes Löffler	36	.
1248.	¾	Land am Pfaffenbusche an Johannes Leineweber und Johannes Eckard .	50	.
1252.	½	Land daselbst an Conrad Hey und Christoph Oberthür und dem Birkunger Wege	.	.

sollen

den 7ten Juli 1846, Vormittags 10 Uhr

im Gemeinde-Wirthshause zu Beuern subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(332.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Weißensee. Das dem Gastwirth Karl August Tiersch gehörige, zu Sömmerda in der Kleinsömmerdaischen Thorgasse sub Nro. 75 und 76. belegene und auf 1093 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus soll auf

den 1sten August dieses Jahres Mittags 12 Uhr

an Gerichtscommissions-Stelle in Sömmerda subhastirt werden.

Die Taxe sowie der neuste Hypothekenschein können täglich in unserm Büreau I b. eingesehen werden.

(333.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Einwohner Friedrich Andreas Beck zu Marolterode und den Geschwistern Kleberg in Kirchheilingen gemeinschaftlich zugehörige und in letztgedachtem Orte unter Nro. 117. gelegene Wohnhaus zufolge der nebst dem neusten Hypothekenschein in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 83 Thlr. 5 Sgr. soll auf

den 15ten September c. Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle meistbietend öffentlich verkauft werden.

Tennstedt, den 25sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(334.) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Grüningen. Das von Johann Gottfried Kirmes nachgelassene, jetzt dessen Wittwe und Kindern zuständige, allhier gelegene, sub Nro. 87. catastrirte Wohnhaus sammt Garten und Zubehör, nach Abzug der Abgaben und Lasten auf 180 Thaler taxirt, soll ausgeklagter Schulden halber, nothwendig subhastirt werden. Es ist hierzu Termin auf

den 24sten August c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier angesetzt, und werden die Kauflustigen zum Erscheinen in diesem Termine hierdurch eingeladen.

Taxe

Digitized by Google

Taxe und neueſter Hypothekenſchein ſind bei dem Juſtitiar in Straußfurth nachzuſehen.

Grüningen, am 21ſten April 1846.

von Rürlebenſches Patrimonial-Gericht.
Blochmann.

(335.) Nothwendige Subhaſtation. Patrimonialgericht Freienbeſſingen. Das sub Nro. 34. im Dorfe Freienbeſſingen den Johann Gottfried Ehrlichs Erben zugehörige Wohnhaus nebſt Zubehör mit dazu gehörigen Gemeinde-Land, als:

Grothornfeld.

⅛ Acker unter der kleinen Triſt,
⅛ Acker über der kleinen Triſt,
⅛ Acker Krautland,

und Garten, abgeſchätzt zuſammen auf 257 Thlr. 15 Sgr. ſoll ausgeklagter Schulden halber auf den 27ſten Auguſt Vormittags von 11 Uhr an und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr meiſtbietend unter den in dem Termine näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Freienbeſſingen, den 16ten Mai 1846.

Herrlich Ziegler'ſches Patrimonial-Gericht.

(336.) Nothwendige Subhaſtation. Patrimonialgericht Gräfendorf zu Ranis im Kreis Ziegenrück, den 26ſten May 1846. Zur Verſteigerung des dem Schneider Johann Wilhelm Flinſch zu Gräfendorf gehörigen zur nothwendigen Subhaſtation geſtellten Hauſes Nro. 19. zu Gräfendorf, dem Rittergut daſelbſt lehnpflichtig und 370 Thlr. taxirt, ſteht auf

den 21ſten September d. J. Vormittags 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle Termin an. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen ſind in unſrer Regiſtratur einzuſehen.

(337.) Wieſenverpachtung. Zur Verpachtung der ſtädtiſchen, in der Gebeſeer Flur gelegenen Grundſtücke:

a. von 10 Acker Wieſen in den langen Aeckern,
b. von 4 Acker Grumtwieſe hinter Ringleben

haben wir einen Bietungstermin auf

den 12ten Juni d. J. Morgens 9 Uhr

zu Gebeſee in dem an der Chauſſee gelegenen Gaſthauſe zum Ritter anberaumt und laden Pachtluſtige dazu ein.

Erfurt, den 20ſten Mai 1846.

Der Magiſtrat.

Ver-

Digitized by Google

(338.) Verpachtung. Der mit dem 1sten Juli kommenden Jahres pachtlos werdende hiesige Rathskeller soll anderweit auf 6 oder 12 Jahre öffentlich und meistbietend verpachtet werden

Es ist hierzu ein Termin auf den 10ten August cr.

angesetzt worden, und werden cautionsfähige Pachtliebhaber hierdurch eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Die Pachtbedingungen können täglich in der Magistrats-Registratur eingesehen werden.

Bleicherode, den 14ten Mai 1846. Der Magistrat.

(339.) Mühlen-Anlage. Der Müller Heinrich Töpel zu Gispersleben Kil. beabsichtigt, eine Graupen- und Oelmühle mit einem Wasserrade an der schmalen Gera in der Feldflur von Gispersleben Viti, etwa ¼ Stunde von Ilversgehofen entfernt, an dem nach Mittelhausen führenden Wege, 500 bis 600 Schritt unterhalb der sogenannten Steinbrücke, zu erbauen. Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen auf, welche sich durch die qu. Mühlenanlage gefährdet glauben, ihre desfallsigen Widersprüche innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist, die mit dem Tage, an welchem gegenwärtige Bekanntmachung im Regierungs-Amtsblatte erscheint, ihren Anfang nimmt, sowohl beim hiesigen Königl. Landrathsamte, als bei dem Bauunternehmer, unter Angabe der etwaigen Protestationsgründe anzubringen.

Erfurt, den 23sten May 1846.

Königl. Landrath: Türk.

(340.) Brauerei-Anlage. Der hiesige Bürger Ludwig Christian Magerstädt beabsichtigt, in seinem Wohnhause Nro. 70. hierselbst eine Brauerei nebst Darre neu anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. fordern wir *alle* Diejenigen auf, welche etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage zu machen haben, solche binnen 4 Wochen bei uns anzumelden.

Tennstädt, den 28sten Mai 1846.

Der Magistrat.

(341.) Erledigte Stelle. Die Stelle eines Armen-Polizeidieners, mit welcher, außer der Uniformbekleidung, eine jährliche Besoldung von 80 Thlr. verbunden ist, soll wegen Ausscheidens deren zeitherigen Inhabers anderweit auf Kündigung besetzt werden.

Wir fordern daher anstellungsberechtigte, rüstige, des Lesens und Schreibens kundige Personen, welche jene Stelle zu versehen, so bereit als fähig sind, hierdurch auf, sich unter Vorlegung ihres Civilversorgungsscheins und ihrer Aufführungs-Atteste bis Ende Juni d. J. bei uns schriftlich zu melden.

Mühlhausen, den 19ten Mai 1846. Magistrat.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 23.

Erfurt, den 13ten Juni 1846.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 169.

Auf den Grund des §. 1. der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17ten März 1839 (Gesetz-Samml. 1839 S. 80.) werden hiermit unter Bezugnahme auf die Publicanda vom 22sten November 1839, 31sten März 1842, 31sten Juli 1844 und 28sten August 1845 in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist:

Vierter Nachtrag

zu dem unterm 22sten November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Gemäßheit des §. 1. der den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17ten März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats:

4a. Von Berlin nach Freienwalde.
4b. Von Neustadt Eberswalde über Freienwalde bis Wriezen.
5a. Von der Angermünde-Prenzlower Chaussee bei Gramzow bis Passow.
5b. Von Prenzlow bis zur Landesgrenze über Wolfshagen.
10a. Von Berlin nach Wriezen.
12a. Von Posen über Wreschen bis zur Landesgrenze auf Warschau.

14b. Von

Digitized by Google

14 b. Von Thorn bis zur Landesgrenze bei Leibitsch.
18 a. Von Liegnitz über Jauer und Striegau nach Schweidnitz.
37 a. Von Gleiwitz nach Tarnowitz.
43 b. Von Magdeburg bis zur Landesgrenze bei Helmstädt.
51 a. Von Straußfurt bis zur Landesgrenze bei Greußen auf Sondershausen.
56 d. Von Potsdam nach Nauen.
59 c. Von Neu-Schrepkow über Meyenburg bis zur mecklenburgischen Grenze.
60 a. Von Berlin über Cottbus und Spremberg bis Hoyerswerda und von da bis zur Landesgrenze auf Dresden und auf Bautzen.

Im westlichen Theile des Staats:

63 a. Von Eupen nach Montjoie.
65 a. Von der Cleve-Emmericher Bezirks-Straße zu Kellen über Griethausen zur Spückschen Fähre am Rhein und auf dem rechten Rheinufer bis zur Cöln-Arnheimer Straße bei Elten.
65 b. Von Cranenburg über Frasselt durch den Reichswald bis zur Crefeld-Clever Bezirksstraße bei Goch.
65 c. Von Cleve über Materborn durch den Reichswald bis zur vorgenannten Straße 65 b.
67 a. Von Vierßen über Suchteln und Vorst nach Kempen.
68 a. Von Crefeld über Geldern bis Goch.
70 c. Von Rheydt nach Dahlen.
72 d. Von Körrenzig über Dahlen bis Gladbach.
73 c. Von Euskirchen über Münstereifel bis zur Cöln-Aachener Regierungs-Bezirksgrenze in der Richtung auf Blankenheim.
82 a. Von Bütgenbach über St. Vith bis zur Landesgrenze vor Weißwampach.
86 c. Von der Birkenfelder Grenze über Baumholder bis zur bayerischen Grenze auf Cusel.
99 b. Von Siegburg bis Overath.
103 a. Von Kayserswerth nach Ratingen.
126 a. Von Kirchen über Dierdorf nach Coblenz.
135 a. Von Siegen nach Kirchen.
138 a. Von Hörde nach Dortmund.
143 a. Von Grävenbrück über Altenhunden nach Crombach.
143 b. Von der Arnsberg-Beverunger Straße bei Freienohl bis zur Minden-Coblenzer Straße bei Bremcke.

Digitized by Google

152. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf:
a) der Oberbilker Weg bei Düsseldorf von der Düsseldorf-Neußer Straße in Bilk durch Oberbilk bis zur Cöln-Arnheimer Straße,
b) von Benrath über Urdenbach bis an den Rhein,
c) von Hilden über Haan nach der Cluse auf Elberfeld,
d) der Merscheider Weg von dem Kreuzpunkte der Hebestelle Ohligs unweit Hilden über Mangenberg bis Solingen,
e) von Langenfeld bis zum Rhein bei Monheim,
f) von Opladen über Neukirchen und Burscheid bis zur Cöln-Berliner Straße zu Hahnscheid,
g) von Opladen nach Schlebusch,
h) von Ruhrort über Beeck nach Neumühl,
i) von Stärkrade über Holten bis zur Cöln-Arnheimer Straße unweit Dinslaken,
k) von Holten nach Neumühl,
l) von Mülheim an der Ruhr über Eppinghoven, Mellinghoven nach Lipperheidenbaum,
m) von Rheinberg über Budberg nach Orsoy am Rhein,
n) von Rheinberg über Kloster Kamp und Hörstgen nach Issum,
o) von der Beckschen Fähre bis Xanten,
p) von Elsen an der Düsseldorf-Jülicher Straße über Grevenbroich über Wevelinghoven und Capellen bis wieder zur Düsseldorf-Jülicher Straße,
q) von Neuß bis zum Rhein an der Hammschen Fähre und auf der rechten Rheinseite der Hammsche Communal-Weg nach Düsseldorf,
r) von Büderich an der Düsseldorf-Crefelder Straße über Niederlörick, Nieder- und Ober-Cassel bis wieder zur Düsseldorf-Crefelder Straße,
s) von Elberfeld über Osterbaum nach der Loher Brücke in Barmen und von dieser Brücke nach Hatzfeld,
t) die Schwarzbachthaler Straße von Beckacker nach Rittershausen.

153. Von Born über Krähwinkler-Brücke bis zur Lennep-Altenaer Straße bei Radevormwald und von dieser Straße jenseits Rade ab bis Schwelm.

Berlin, den 19ten Mai 1846.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

Per-

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 170. Zu der erledigten evangelischen Predigerstelle in Schönstedt, Diöces Langensalza, ist der bisherige Diaconus an der Predigerkirche in Erfurt, Franz Ewald Burckhardt berufen und von Seiten des Kirchen-Regiments bestätigt worden. Die dadurch erledigte Stelle an der Predigerkirche in Erfurt ist Privat-Patronats.

Zu der erledigten evangelischen zweiten Predigerstelle in Schönebeck, Diöces Atzendorf, ist der bisherige Prediger in Glöthe, Johann Ludwig Theodor Bollmann, berufen und von Seiten des Kirchen-Regiments bestätigt worden. Die dadurch erledigte Stelle in Glöthe ist Privat-Patronats.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 171. Agentur. Dem Kaufmann Wilhelm Schmidt zu Mühlhausen ist die Uebernahme einer Agentur der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin von uns gestattet worden.

Nro. 172. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Mai c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

A. Für arme Studirende auf der Universität Halle:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Vom bischöfl. geistl. Commissariate in Heiligenstadt	—	25	—
2)	Von der Königl. Superintendentur zu Ellrich	4	4	5
3)	— — — — — Salza	—	14	3
4)	— — — — — Seebach	1	7	—
5)	— — — — — Heiligenstadt	—	22	4
6)	— — — — — Bennshausen	1	9	3
7)	— — — — — Weißensee	2	12	7
8)	— — — — — Langensalza	2	3	7

B. Für die Haupt-Bibelgesellschaft in Berlin:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Von der Königl. Superintendentur in Seebach	4	9	11
2)	— — — — — Langensalza	4	25	3

Erfurt, den 5ten Juni 1846.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 23sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 13ten Juni 1846.

Sicherheits-Polizei.

(342.) Diebstahl. Nach uns erst jetzt zugegangenen Verhandlungen sind in der Nacht vom 23sten zum 24sten April c. dem Müller Wilhelm Kühne zu Bleicherode die hierunter aufgeführten Kleidungsstücke entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl mit dem gewöhnlichen Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände.

Nordhausen, den 27sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

1) Ein russisch grüner Oberrock mit 2 Reihen Knöpfen von Pferdehaaren, von welchen auf der rechten Seite der zweite und dritte von unten schadhaft sind, noch ziemlich neu, 2) ein Serge-Oberrock mit einer Reihe Knöpfe, am Aufschlage des linken Aermels ein überwendlich zugenähter kleiner Riß, 3) eine neue schwarze Tuchhose mit dunkelblauen Futter und Stegen versehen, die vordern Theile schmal, 4) eine neue schwarze Atlasweste mit Shawl-Kragen und dunkelblauem Futter, Knöpfe vom Westenzeuge, hinten mit Schnalle versehen, 5) eine neue halbwollene und halbseidene Weste, Façon mit Shawl-Kragen und dunkelblauem Futter, Knöpfe vom Westenzeuge, hinten mit Schnalle versehen, 6) eine halbseidene und halbbaumwollene Weste, mit Shawl-Kragen und dunkelblauem Futter, Knöpfe vom Westenzeuge, hinten mit Schnalle versehen, 7) eine neue Weste von Orleans mit Schleife, 8) ein neuer seidener Hut, inwendig mit einem Bilde und Unterschrift versehen.

Weibliche Kleidungsstücke.

9) Ein rothseidener Shawl mit weißen Streifen, 10) ein dunkelrothes braunquarirtes Atlashalstuch, 11) ein seidenes Halstuch, blau-, roth-, gelb- und grün quarirt.

(343.) Diebstahl. In der Nacht vom 1sten zum 2ten Pfingsttage d. J. wurde dem hiesigen Anspänner Tobias Matthes die in der Kiesgrube in hiesiger Flur neben der Chaussee nach Gangloff-

sömm-

Digitized by Google

sömmern zu befindliche Kies-Rolle frevelhafter Weise zertrümmert und das daran befindliche Eisen, bestehend in

2 Stück ½ Zoll starken und 3 Fuß langen und 64 Stück ¼ Zoll starken und 30 Zoll langen Stäben, entwendet, welches wir wegen Ermittelung der Thäter und Herbeischaffung des Gestohlenen hiermit bekannt machen.

Tennstädt, den 8ten Juni 1846.

Der Magistrat.

(344.) Aufgehobener Steckbrief. Der unterm 20sten April c. von uns steckbrieflich verfolgte Johann Heinrich Hild aus Hallungen ist bei dem Königlich Hannöverschen Amte zu Oldenstadt bereits zur Haft gebracht.

Bleicherode, den 1sten Juni 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(345.) Edictal-Citation. Nachbenannte Abwesende:

1) Johann Christian Nottrodt, geboren zu Sömmerda am 16ten Januar 1775; (er ist seit 1802, wo er in holländischen Diensten gestanden, verschollen und sein hiesiges Vermögen beträgt ohngefähr 8 Thlr.)
2) der Schneidergeselle Johann Andreas Krähmer von hier, geboren am 31sten December 1798; (er hat sich im Jahre 1813 von Weißensee entfernt und ist seitdem Nachricht von ihm nicht eingegangen; sein Vermögen beträgt ohngefähr 22 Thlr.)
3) der Musikus Johann Ernst Friedrich Hähnel, geboren am 5ten Juni 1799 zu Sömmerda; (er trat im Jahre 1819 als Hautboist in das Königl. Preuß. 19te Infanterie-Regiment zu Posen und hat im Jahre 1821 die letzte Nachricht von sich gegeben; sein hiesiges Vermögen beträgt ohngefähr 12 Thlr.)
4) der Kellner Johann Wilhelm Saalfeld aus Kutzleben, geboren am 27sten März 1787; (er lebt seit 1830 in unbekannter Abwesenheit und beläuft sich sein Vermögen ohngefähr auf 116 Thlr.)
5) Heinrich Leopold Streu, geboren am 19ten September 1775 zu Sömmerda; (er hat sich im Jahre 1834 von Sömmerda entfernt, um nach Amerika auszuwandern, und ist seit dieser Zeit verschollen. Sein Vermögen beträgt ohngefähr 184 Thlr.)
6) die Gebrüder:
   Johann Heinrich Franke, geboren am 23sten Januar 1782, und
   Johann Christian Franke, geboren am 21sten Januar 1790,
   beide aus Waltersdorf; (der erstere hat sich im Jahre 1808 von Waltersdorf entfernt und soll nach

Digitized by Google

nach England ausgewandert, der letztere aber soll im Jahre 1810 von Waltersdorf fortgegangen und bei dem damals in Nordhausen garnisonirenden 7ten westphälischen Infanterie-Regimente als Musikus eingetreten seyn, und beide haben Nachricht über Leben und Aufenthalt bis jetzt nicht gegeben. Ihr Vermögen beläuft sich zusammen auf ohngefähr 214 Thlr.)

werden auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Abwesenheits-Curatoren sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 11ten März 1847, Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Voigt an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Kommissarien von Bünau hier und Justiz-Rath Salzmann zu Sömmerda vorgeschlagen werden, zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt erklärt werden und das von ihnen zurückgelassene Vermögen unter Ausschließung der unbekannten Erben oder Erbnehmer den sich legitimirenden Verwandten und in deren Ermangelung dem Königl. Fiscus übereignet werden wird.

Weißensee, den 15ten April 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(346.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das den Geschwistern Laufer gehörige, hier unter Nro. 939. gelegene und auf 368 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirte Haus nebst Zubehör zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe soll

am 21sten August dieses Jahres von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(347.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der Wittwe Elisabeth Margarethe Frenzel geb. Weise gehörige zu Schmira unter Nro. 5. gelegene Wohn- und Gasthaus nebst Garten und Zubehör auf 1573 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 10ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Schmira subhastirt werden.

(348.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die von dem Leineweber Heinrich Benneckenstein nachgelassenen Grundstücke, bestehend:

a) in dem Hause Nro. 16. zu Günzerode nebst Zubehör und

b) in dem Erbpachtsrechte an 4 Acker Landes in Hochstädter Feldflur,

geschätzt Ersteres zu 267 Thlr. 5 Sgr. und Letzteres zu 308 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf., sollen

 am

am 30sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

in der Schenke zu Günzerode öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(349.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das Kohlmannsche in und bei Hörningen Nro. 13. belegene Ackergut, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hof und Garten und in 1 Hufe 12 Acker 6¾ Ruthen 7½ Fuß Land nebst Zubehör, gerichtlich nach Abzug der Lasten zu 3040 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. geschätzt, soll

am 6ten August d. J. Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle auf dem genannten Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(350.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst auf dem Petersberge sub Nro. 223. belegene, dem Ablader Christian Höfer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör abgeschätzt zus. 573 Thlr. 15 Sgr. soll in termino

den 6ten August c. Vorm. 11 Uhr

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Ehlers an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der neuste Hypothekenschein sowie das Taxationsinstrument können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 30sten März 1846.

(351.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zum Nachlasse der gewesenen Wittwe Apel, nachher verehel. Bischof geb. Knorr gehörende, zu 456 Thlr. geschätzte und Nro. 805. in der Rosengasse zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör soll an Gerichtsstelle im Rathhause daselbst

am 19ten September d. J. Vorm. 10 Uhr

öffentlich meistbietend verkauft und können der neueste Hypothekenschein und die Taxationsverhandlung in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 22sten Mai 1846.

(352.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 20sten April 1846. Die dem Schöppen Aschoff zu Bischhagen gehörenden Grundstücke, als:

I. das Gerechtigkeitshaus Nro. 19. nebst Zubehör, taxirt zu 1060 Thlr.

II. das Gerechtigkeitshaus Nro. 20. nebst Zubehör, taxirt zu 640 Thlr.

III. 28½ Acker Landes, taxirt zu 1469 Thlr. 15 Sgr.

IV. 2 Acker Wiesen, taxirt zu 135 Thlr.

sollen

Digitized by Google

sollen in dem auf den 15ten August c. 11 Uhr
im Wirthshause zu Bischhagen angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(353.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schleusingen. Die im Dorfe Rappelsdorf belegene, dem Karl Friedrich Rommel und Valentin Frühauf zugehörige Papier- und Mahlmühle sub Nro. 2. nebst Zubehör, abgeschätzt, mit Einschluß der Inventarienstücke der Papier- und Mahl-Mühle auf 7200 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 12ten September 1846 Vormittags 11 Uhr

im Orte Rappelsdorf subhastirt werden.

(354.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Handarbeiter Jacob Wilhelm Zeng und dessen Ehefrau, Marie Sophie geborne Schein zu Langensalza gehörige und daselbst sub Nro. 849. unter dem Berge belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt mit Berücksichtigung der Lasten und Abgaben auf 702 Thlr. 28 Sgr. 10½ Pf. laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten August dieses Jahres von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Stedefeld an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Langensalza, den 27sten April 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(355.) Subhastations-Patent. Die dem Einwohner Johann Jacob Steuckardt zu Kleinwelsbach gehörigen Grundstücke:

a., ein im Dorfe Kleinwelsbach gelegenes Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune, Stall, Garten und Krauthof, abgeschätzt zu 225 Thlr.,

b., folgende, in Kleinwelsbacher Flur gelegene walzenden Grundstücke:

1) ¼ Viertel Land zu 3¼ Acker in 5 Parzellen bestehend, taxirt zu 66 Thlr.,
2) ¼ Viertel Land zu 4 Acker in 4 Parzellen bestehend, taxirt zu 120 Thlr.,
3) ¼ Hufe Land zu 7¼ Acker in 11 Parzellen bestehend, taxirt zu 166 Thlr.,
4) ¼ Viertel Land zu 3¼ Acker in 10 Parzellen bestehend, taxirt zu 89 Thlr.,

sollen auf

den 21sten August c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine können vor dem Termine in unserm Geschäftslocale zu Langensalza eingesehen werden.

Neunheilingen, den 21sten Mai 1846.

Herrlich Limpertsches Patrimonial-Gericht.

Frei-

Digitized by Google

(356.) Freiwillige Subhastation. von Hausensches Patrimonial-Gericht zu Großballhausen. Es soll das von Johann Ernst Fleischhauer nachgelassene Wohnhaus sammt Zubehör, sub Nro. 102. eingetragen, so zur Betreibung der Gastwirthschaft eingerichtet, 935 Thlr. taxirt, auf

den 22sten Juli cr. Vorm. 10 Uhr

in dem erwähnten Wohnhause selbst auf Antrag der Besitzer freiwillig subhastirt werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind bei dem Justitiar Blochmann in Straußfurth einzusehen.

(357.) Aufgehobener Termin. Der auf den 12ten August c. angesetzte Termin zur Licitation der Grundstücke der Friedrich Müllerschen Eheleute zu Glasehausen wird wieder aufgehoben.

Heiligenstadt, den 29sten May 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(358.) Bekanntmachung. Zur Verpachtung von 37¾ Acker Arthland und 77¼ Acker Wiesen in der Walschleber Flur, welche aus mehreren einzelnen Grundstücken bestehen und mit Ende dieses Jahres pachtlos werden, haben wir einen Termin

auf den 19ten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr

in der Schenke zu Walschleben angesetzt und laden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die näheren Beschreibungen der Grundstücke bei uns schon vor dem Termine eingesehen werden können.

Erfurt, den 5ten Juni 1846. Der Magistrat.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 24.

Erfurt, den 20sten Juni 1846.

Bekanntmachung.

Nro. 173. Ritterschaftliche Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt.

In Gefolge des §. 50. des Reglements für die ritterschaftliche Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt vom 21sten November 1845 mache ich hierdurch bekannt, daß die nach §. 44. ff. l. c. zur Führung der Societäts-Geschäfte auf die sechs Jahre vom 15ten Mai 1846 bis dahin 1852 erwählte Societäts-Direction, respective die Rechnungs-Abnahme-Kommission, aus folgenden Mitgliedern besteht:

A. Die Direction aus

1) dem Königlichen Kammerherrn Herrn Grafen von der Asseburg-Reindorf,
2) dem Königlichen Landrath Baron von Gustedt auf Dardesheim,
3) dem Baron von Minnigerode auf Schadeleben.

Die Geschäfte der Direction führt der ad 2. genannte Landrath von Gustedt, und dessen Stellvertreter ist der ad 1. genannte Kammerherr Graf von der Asseburg.

Als Stellvertreter der Directoren sind gewählt:

1) der Königliche Landrath von Kotze auf Klein-Dichersleben,
2) der Königliche Major a. D. Graf von Gneisenau auf Sommerschenburg,
3) der Herr von Reinecke auf Langenstein.

B. Die Rechnungs-Abnahme-Kommission besteht aus:

1) dem Herrn Staatsprocurator Heyer in Halberstadt,
2) dem Königlichen Ober-Landesgerichts-Assessor Lieberkühn auf Emersleben,
3) dem Herrn Grafen von der Schulenburg-Ottleben;

und als Stellvertreter dieser Revisoren sind gewählt:

1) der Herr Reichs-Freiherr von Grote auf Schauen,
2) der Herr Herzberg auf Hakeborn,

3) der

3) der Herr Nathusius auf Meyendorf.

Als Rendant der Societät fungirt einstweilen noch der Secretair Spangenberg in Halberstadt.

Magdeburg, den 8ten Juni 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 174.

Die Berichtigung der Wittwenkassen-Beiträge der Beamten u. s. w.

528. C.

Nach den bestehenden Bestimmungen sind:

a. die im unmittelbaren Staatsdienste definitiv (nicht provisorisch oder auf Kündigung angestellten) Civilbeamten und zwar in der Regel insofern ihr jährliches fixirtes Gehalt über 250 Thlr. beträgt,

b. alle, als wirkliche Seelsorger fungirende evangelische Geistliche, ohne Unterschied, ob sie Königl. oder Privat-Patronatsstellen bekleiden,

c. alle an höheren Schulanstalten wirklich angestellte Lehrer, die nicht zur Klasse der Hülfs- oder Elementarlehrer gehören,

und zwar in den Kategorien sub b. und c. ohne Rücksicht auf die Höhe des Diensteinkommens, in der Kategorie ad a. diejenigen, für welche dieses besonders bestimmt ist, für den Fall ihrer Verheirathung nicht allein zum Beitritt bei der Königl. Allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt zu Berlin verpflichtet, sondern es sind auch die Wittwenkassen-Beiträge derselben von ihren Gehältern — bei den sub b und c. benannten Personen, in so weit sie solche aus Königl. Kassen beziehen, — vorweg abzuziehen und durch Vermittlung der Haupt-Instituten- und Communal-Kassen, oder wo solche, wie bei der hiesigen Regierung, nicht bestehen, den Regierungs-Hauptkassen abzuführen. Es sind Veranstaltungen getroffen, daß diese bisher nicht in allen Fällen genau beobachteten Bestimmungen künftig vorschriftsmäßig durchgeführt werden.

Um nun aber auch denjenigen Geistlichen und Lehrern an höhern Schulanstalten, so wie denjenigen Staatsdienern, welche kein Gehalt aus Königl. Kassen beziehen, bei Einsendung ihrer Wittwenkassen-Beiträge eine wünschenswerthe Erleichterung zu gewähren, wird denselben gestattet, sich bei Berichtigung jener Beiträge auch der Vermittlung unserer Haupt-Kasse zu bedienen, welche diesfalls mit Anweisung versehen ist, und sich der Annahme und Weiterbeförderung der betreffenden Gelder, sofern sie ihr in den Monaten Februar und August übersendet werden, kostenfrei unterziehen wird. Für diejenigen Geistlichen und Lehrer, welche zur Bezahlung ihrer Wittwenkassen-Beiträge Unterstützungen aus Staatskassen erhalten

Digitized by Google

erhalten, und denen solche bisher erst auf die Quittung über stattgefundene Berichtigung ihres Beitrags gewährt wurde, wird die Regierungs-Haupt-Kasse diesen Beitrag, so weit die bewilligte Unterstützung hierzu ausreicht, unmittelbar berichtigen, so daß sie nur den Mehrbetrag, insbesondere der Zinsen des beim Einkauf etwa noch hinterlegten Wechsels in den gedachten Terminen einzusenden brauchen.

Erfurt, den 29sten Mai 1846.

Nro. 175. Allgemeine katholische Haus- und Kirchencollecte zum Neubau der katholischen Kirche in Spandau.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 21sten November v. J. der katholischen Gemeinde zu Spandau Behufs des nothwendig gewordenen Neubaues der katholischen Kirche daselbst die Abhaltung einer allgemeinen Haus- und Kirchen-Collecte bei ihren Glaubensgenossen zu gestatten geruht.

Demgemäß werden die katholisch geistlichen Behörden, so wie die Herren Landräthe unseres Verwaltungsbezirkes und der hiesige Magistrat hierdurch angewiesen, diese Collecte im Laufe des nächsten Monats in den katholischen Kirchen resp. Familien ihrer Bezirke abhalten zu lassen, und den Ertrag mittelst Sortenzettels an unsre Hauptkasse einzusenden, die nach Gemeinden aufgestellten Verzeichnisse aber gleichzeitig an uns einzureichen.

4265. A. 2.

Erfurt, den 4ten Juni 1846.

Nro. 176. Die Erweiterung der Befugnisse der Schiedsmänner.

Auf den Antrag der Sächsischen Provinzial-Stände haben Seine Majestät der König durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 27sten December v. J. zu genehmigen geruhet,

1) daß von der Vorschrift, wonach bei den Verhandlungen der Schiedsmänner keine Bevollmächtigten zugelassen werden sollen, zu Gunsten der städtischen und ländlichen Gemeinden und Korporationen eine Ausnahme gestattet werde, und

2) daß der Verklagte, welcher auf die Vorladung des Schiedsmannes ausbleibt, ohne seine Absicht, nicht erscheinen zu wollen, zeitig vorher angezeigt zu haben, für die Unterlassung dieser Anzeige eine Geldbuße von — 5 Sgr. — an die Ortsarmenkasse entrichten solle.

Zur Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmungen wird in Gemäßheit der Reskripte des Herrn Justiz-Ministers Uhden Excellenz vom 6ten April und 11ten Mai d. J. Folgendes festgesetzt.

Zu Nro. 1.

§. 1.

Die Befugniß, sich bei Aufnahme eines Vergleichs vor einem Schiedsmanne

manne durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, steht nur den Stadt- und Land-Gemeinden und denjenigen Gesellschaften zu, welchen vom Staate ausdrücklich Korporations-Rechte beigelegt worden sind. Privatpersonen, so wie die Mitglieder von Handels- oder andern Privat-Gesellschaften müssen dagegen auch ferner in Person erscheinen, wenn sie einen Vergleich vor einem Schiedsmanne schließen wollen.

§. 2.

Wenn Stadt- und Land-Gemeinden oder Korporationen bei Aufnahme eines schiedsmännischen Vergleichs durch einen Bevollmächtigten sich vertreten lassen, so muß der Schiedsmann vor allen Dingen sorgfältig prüfen, ob der Bevollmächtigte zum Abschluß des Vergleichs gehörig legitimirt ist.

Er muß sich zu diesem Behuf die Vollmacht desselben vorlegen lassen und dabei folgende Bestimmungen beachten:

a. die Vollmacht muß stets im Original vorgelegt werden. Bloße Abschriften derselben sind nicht genügend;

b. die Vollmacht muß die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß der Bevollmächtigte befugt sein soll, für die Gemeinde oder Korporation einen Vergleich abzuschließen;

c. die Vollmacht einer Stadtgemeinde muß von dem Magistrat ausgestellt, von dem Bürgermeister und einem oder zweien Magistrats-Mitgliedern unterschrieben und mit dem Magistrats-Siegel versehen sein. Sie muß außerdem die Genehmigung der Stadtverordneten enthalten und diese letztere von dem Vorsteher, so wie von mindestens sechs Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung vollzogen sein;

d. die Vollmachten der Landgemeinden sind nur dann gültig, wenn sie gerichtlich aufgenommen und ausgefertigt worden sind;

e. in welcher Art die Vollmachten der Korporationen ausgestellt sein müssen, ist nach den vom Staate genehmigten Statuten derselben zu beurtheilen.

§. 3.

Der Schiedsmann muß über die Legitimation des Bevollmächtigten das Erforderliche in dem Protokolle bemerken und eine beglaubigte Abschrift der Vollmacht dem Vergleiche beifügen.

§. 4.

Ist die Legitimation des Bevollmächtigten zweifelhaft, so bleibt es dem Schiedsmann nach §. 12. der Verordnung freigestellt, die Aufnahme des Vergleichs abzulehnen und die Parteien an den Richter zu verweisen. Zu

Digitized by Google

Zu Nro. 2.

§. 5.

In den Fällen, wo der Verklagte auf die Vorladung des Schiedsmannes ausbleibt, ohne demselben seine Absicht, nicht erscheinen zu wollen, zeitig vorher angezeigt zu haben, hat der Schiedsmann der Polizei-Behörde des Orts Nachricht davon zu geben und der letzteren die Einziehung der vom Verklagten verwirkten Geldbuße von — 5 Sgr. — zur Ortsarmenkasse zu überlassen.

§. 6.

Glaubt der Verklagte gegründete Einwendungen gegen die Festsetzung der Strafe machen zu können, so ist die hiergegen anzubringende Beschwerde bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte, als Aufsichts-Behörde über die Schiedsmänner, anzubringen.

Sämmtliche Schiedsmänner, so wie die betheiligten Gerichts- und Verwaltungs-Behörden werden hierdurch angewiesen, sich nach den vorstehenden Bestimmungen genau zu achten.

Naumburg und Erfurt, den 29sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht. Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 177.

Einzuzahlende Gerichtskosten.

Wir bringen zur Kenntniß des betheiligten Publikums:

1) daß alle vom unterzeichneten Gerichte eingeforderten Kosten pünktlich binnen der den Schuldnern gestellten Fristen, unter Vorzeigung der Zahlungs-Aufforderung an unsere Salarien-Kasse einzuzahlen sind, widrigenfalls sofort die Rückstände auf die Exekutionsliste gebracht und exekutivisch beigetrieben werden müssen,
2) daß alle Kosten der Regel nach unmittelbar zu unserer Kasse gegen eine vom Rendanten und Kontroleur gemeinschaftlich auszustellende Quittung einzuzahlen sind und daß sie nur insofern an unsere Boten gezahlt werden dürfen, als diese dazu schriftliche Anweisungen vorzeigen,
3) daß Zahlungsfristen nicht von Kosten einziehenden Boten bewilligt werden können, sondern beim Gerichte ausdrücklich nachzusuchen sind, und nur dann ertheilt werden können, wenn sie wegen des höhern Betrags der Kosten und der durch amtliche Atteste zu bescheinigende dermaligen Lage des Schuldners begründet erscheinen, und wenn zugleich der Schuldner seine Bereitwilligkeit durch eine sofortige Abschlagszahlung bethätigt,
4) daß unsere Boten angewiesen sind, über diejenigen Gerichtskosten, welche

auf

auf die Exekutionsliste gebracht und von den Schuldnern ihnen bei der Exekutions-Ankündigung oder Vollstreckung gezahlt worden, Quittungen auf gedruckten Formularen, welche die Ueberschrift: „Boten-Quittung" führen, zu ertheilen und daß die Zahlung solcher zur Exekution gestellten Kosten an unsern Boten nur dann als gültig geschehen erachtet werden und gegen nochmalige Einziehung schützen kann, wenn die Zahlung durch eine gedruckte Boten-Quittung nachgewiesen wird.

Erfurt, den 2ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Erledigte Stellen.

Nro. 178. Der Diakonus M. Grießbach zu Prettin, Ephorie Jessen, ist am 26sten Mai c. an seinem 87sten Geburtstage gestorben. Die dadurch erledigte Stelle ist Privat-Patronats.

Die evangelische Pfarrstelle in Zschortau, Ephorie Delitzsch, ist durch den am 22sten Mai c. erfolgten Tod des Pastors M. Christian Gottlob Caspari erledigt; sie ist Privat-Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 179. Dem Oberlandesgerichts-Assessor Döring ist den 6ten Mai c. eine Hülfsrichterstelle bei dem Land- und Stadtgericht in Worbis übertragen.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Karl Ernst Scheele I. und Friedrich Wilhelm Löbnitz zu Naumburg sind den 24sten Mai resp. den 17ten Mai c. zu Oberlandesgerichts-Assessoren ernannt.

Dem Oberlandesgerichts-Referendar Otto Ludwig Karl von Minnigerode in Naumburg ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit dem Vorbehalte des Rechts zum Wiedereintritte den 16ten Mai c. ertheilt.

Dem Oberlandesgerichts-Auscultator Johann Georg Paul Reinhard Krüger in Naumburg ist den 19ten Mai c. die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt.

Die dasigen Oberlandesgerichts-Auscultatoren Ernst Friedrich Julius Otto Rüling und Gustav Klemm sind den 9ten Mai und 13ten Mai c. an das Königl. Kammergericht zu Berlin entlassen.

Der Auscultator Friedrich August Kropf ist den $^{4}/_{11}$. Mai c. von dem Oberlandesgericht in Halberstadt, der Auskultator Constans von Arnstedt den $^{19}/_{27}$. Mai c. von dem Kammergerichte in Berlin zu dem Oberlandesgericht in Naumburg versetzt.

Dem

Dem Oberlandesgerichts-Auskultator Friedrich Dietrich Wulfert in Naumburg ist die zum Uebergange in ein anderes Departement erbetene Entlassung den 5ten Mai c. ertheilt.

Die Kandidaten der Rechte, Karl Gottfried Mößler, Friedrich Wilhelm Salzmann, Karl Ludwig Theodor Rondthaler und Gottfried Wilhelm Lindner sind den 16ten Mai resp. 30sten Mai c. zu Oberlandesgerichts-Auskultatoren in Naumburg angenommen.

Der Oberlandesgerichts-Hypotheken-Archivar Hofrath Voigt ist den 25. April c. mit Pension vom 1sten Juli c. an in den Ruhestand versetzt und der bisherige Archivs-Assistent Ingrossator Wilhelm Breidenstein an dessen Stelle zum Oberlandesgerichts-Hypotheken-Archivar und Ingrossator, der Civil-Supernumerar und bisherige Bureau-Gehülfe Gustav Ferdinand Krauspe aber dagegen zum Oberlandesgerichts-Archivs-Assistenten den 22sten Mai c. ernannt.

Dem Justiz-Kommissar und Notar Wehrhan zu Roßla ist den 27sten April c. die Verlegung seines Wohnsitzes nach Stolberg gestattet.

Der Oberlandesgerichts-Assessor, Justizcommissarius Reizenstein ist zum etatsmässigen Assessor beim Land- und Stadt-Gerichte in Halberstadt,

der Kammergerichts-Assessor Severin zum etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Worbis und

der Oberlandesgerichts-Assessor Döring zum Hülfsrichter bei demselben Gericht,

der Auscultator Ruhbaum aber zum Referendarius ernannt, so wie

der Auscultator Dr. Kleinschmidt an das Kammergericht und

der Auscultator Koch an das Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 180. Agentur.

Dem Post-Expediteur und Rathmann Schulz zu Bleicherode ist die Uebernahme einer Special-Agentur für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gestattet.

Nro. 181. Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regierungsbezirk für die Monate April u. Mai d. J. 2990. A. 1.

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Einundzwanzig Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben verloren. Neun Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrünste.

Sechs Feuersbrünste haben Statt gefunden:

1) Zu Gebesee, Kreis Weißensee, ist am 1sten Mai d. J. Nachmittags Feuer aus-

ausgebrochen, wodurch 53 Wohnhäuser und Seitengebäude, 96 Ställe und Schuppen, desgleichen 73 Scheuren ein Raub der Flammen, 34 Wohnhäuser und Seitengebäude, 9 Ställe und 5 Scheuern aber mehr oder weniger beschädigt worden sind.

2) Durch ein am 10ten April in Buhla, Kreis Nordhausen, ausgebrochenes Feuer sind eine Scheuer, ein Stall und das Dach eines Wohnhauses von den Flammen verzehrt.

3) In der Nacht vom 28sten zum 29sten April ist in einer Scheuer zu Benneckenstein, im Kreise Nordhausen, Feuer ausgebrochen, wodurch die Scheuer und zwei Wohnhäuser gänzlich vernichtet, zwei Wohnhäuser aber stark beschädigt worden sind.

4) Durch ein am 7ten Mai zu Wollersleben, Kreis Nordhausen, ausgebrochenes Feuer ist eine Scheuer, eine Thorfahrt und ein Bienenhaus ganz abgebrannt, ein Wohnhaus aber zum Theil beschädigt worden.

5) Am 30sten Mai sind zu Pützlingen, Kreis Nordhausen, die Gebäulichkeiten von drei Ackerwirthschaften fast gänzlich abgebrannt.

6) In der Nacht vom 13ten auf den 14ten April ist auf dem Rittergute zu Hainrode „der Unterhof genannt," Kreis Worbis, Feuer ausgebrochen, wodurch drei Scheuern, ein Entenstall, zwei Schafställe, ein Kuhstall und ein Schoppen eingeäschert sind.

Erfurt, den 7ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 182. Patentertheilung.

Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin ist unter dem 31sten Mai 1846 ein Patent

auf Preßvorrichtungen zum Ueberziehen von metallenen Drahtseilen mit Harz und mit Blei, in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 24sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 20sten Juni 1846.

Sicherheits-Polizei.

(359.) Diebstahl. Dem Einwohner Joseph Kleineberg zu Glasehausen sind am 6ten d. M. des Mittags, vier Stiege weiß gebleichte Leinewand aus seinem Grasgarten gestohlen, wovon drei Stiege klein heden und mit einem rothen Kreutze benähet sind, eine Stiege aber grob heden und mit einem weißen Kreutze benähet ist.

Wir warnen vor dem unvorsichtigen Ankaufe, und fordern das Publikum auf, zur Entdeckung der Diebe und Wiederherbeischaffung dieser gestohlenen Leinewand möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 10ten Juni 1846. Königl. Inquisitoriat.

(360.) Diebstahl. Dem Bleicher Andreas Solf zu Neustadt ist von der dortigen Bleiche in der Nacht vom 19ten bis 20sten d. Mts. ein $\frac{4}{4}$ breites, halbgebleichtes flächsenes Schock Leinewand mit A. S. S. Nro. 2. gezeichnet entwendet worden.

Indem wir vor dem Erwerb warnen, ersuchen wir zugleich alle respectiven Behörden uns zur Ermittelung des Diebes behülflich zu sein.

Worbis, den 29sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(361.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Bei einer in der Wohnung einer des Diebstahls verdächtigen Person zu Felchta vorgenommenen Haussuchung sind

a) ein grüner Weiberrock von Beidergewandt, b) zwei blauleinene Schürzen, c) ein Paar wollene Weiberstrümpfe, d) zwei blauwürfliche baumwollene Halstücher

als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten etwaigen Eigenthümer jener Gegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, widrigenfalls dieselben zurück gegeben werden müssen.

Mühlhausen, den 5ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(362.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Erfurt. Das hier Nro. 663. gelegene, der verehel. Marie Christiane Herz geb. Rothhardt gehörige Haus nebst Zubehör, auf 734 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem II. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 1sten September d. J. Vormittags 10 bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 81. subhastirt werden.

(363.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein sub Nro. 269. belegene, den Fischer'schen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 425 Thaler 10 Sgr., so wie folgende Feldgrundstücke:

a. $\frac{1}{8}$ Tagewerk Land am Bruchwege abgeschätzt auf 12 Thaler,

b. 1 Stück Kartoffelland hinter Pilz Schmiede abgeschätzt auf 8 Thaler,

c. $\frac{3}{4}$ Tagewerk Land und Wiese im Mühlenthale abgeschätzt zu 70 Thaler,

sollen an Gerichtsstelle zu Benneckenstein

am 10ten August c. Vormittags 11 Uhr

subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 29sten März 1846.

(364.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das in hiesiger Stadt am Frauenberge in der Hüthergasse sub Nro. 1212 belegene, dem Handelsmann Erbsmehl gehörige Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 537 Thlr. 15 Sgr. Cour. soll in termino

den 5ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichtsrathe Goldhorn an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 26sten Mai 1846.

(365.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Glasermeister Ferdinand Kriegshoff zu Sachsa gehörige daselbst sub Nro. 58. belegene Wohnhaus nebst Garten und anderem Zubehör, abgeschätzt auf 994 Thlr.,

sowie folgende Feldgrundstücke dortiger Flur:

a) $\frac{1}{4}$ Stück Land, Wiesen und Holz vor dem Heulrinke, abgeschätzt auf 240 Thlr.,

b) $1\frac{1}{2}$ Acker Land in der Röckenau, abgeschätzt auf 90 Thlr.,

c) $\frac{1}{8}$ Stück Land und Wiesen in Göhren, abgeschätzt auf 215 Thlr.,

sollen an Gerichtsstelle zu Sachsa

den

Digitized by Google

den 15ten August c. Vormittags 11 Uhr

subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht bereit.

(366.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Da der zum Verkauf des auf dem Entenpfuhle sub Nro. 762. hierselbst belegenen, dem Färber August Adam Glanz zugehörigen Wohnhauses mit Zubehör, abgeschätzt besage des mit dem neuesten Hypotheken-Scheine in der Registratur einzusehenden Taxationsinstruments auf 1536 Thlr. 15 Sgr. angestandene Bietungstermin nicht innerhalb der gesetzlichen Frist abgehalten ist, und mehrere der Interessenten deshalb die Fortsetzung der Subhastation verlangt haben, so wird ein neuer Bietungstermin auf

den 1sten August d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

(367.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen auf dem Neustädter Kirchhofe unter der Nro. 1060 belegene, der verehelichten Elisabeth Wolzendorf geb. Ebenau zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 545 Thlr. 15 Sgr. soll

den 1sten October d. J. Vorm. 10 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Nordhausen, den 26sten Mai 1846.

(368.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das in hiesiger Stadt vor dem Töpferthore an der Stiegel sub Nro. 299. belegene, dem Töpfer Wilhelm Euler gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 427 Thlr. Cour. soll in termino

den 12ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichtsrathe Goldhorn an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 26sten Mai 1846.

(369.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 5ten Mai 1846. Die zum Nachlaß der Wittwe Adolph Riethmüller hier gehörenden Grundstücke, als:

1) das Haus Nro. 221. nebst Zubehör, taxirt zu 595 Thlr.,
2) ¾ Acker Landes im Gehrengrunde, taxirt zu 20 Thlr.,
3) 1½ Acker Landes auf dem Reckebiel, taxirt zu 45 Thlr.,

sollen in dem auf den 26sten August c.

an Gerichtsstätte, Zimmer Nro. 8. angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Digitized by Google

(370.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 29sten Mai 1846. Die dem Heinrich Pudenz zu Sickerode gehörenden Grundstücke, als:

a) ein Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 560 Thlr.,
b) 2 Acker Landes, 80 Thlr.,
c) 2½ Acker Landes, 130 Thlr.,
d) 25¾ Acker 35½ Ruthen Landes, 430 Thlr.,
e) 3⅝ Acker Landes, 210 Thlr.,
f) 1 Acker Landes, 60 Thlr.,
g) 2¾ Acker Landes, 110 Thlr.,

sollen in dem auf

den 19ten September c. Vorm. 11 Uhr

im Weskeschen Wirthshause zu Sickerode angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(371.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 30sten Mai 1846. Das dem Peter Riese zu Wilbich gehörende, mit Zubehör auf 105 Thlr. taxirte Haus soll in dem auf

den 2ten October d. J. M. 12 Uhr

an Gerichtsstätte (Geschäftszimmer Nro. 9.) angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(372.) Nothwendiger Verkauf. Die der Catharine Luise verehelichten Brandt zu Ebertshausen gehörigen Grundstücke in Rohrer Flur,

1) Nro. 108. 10 Gerten Krautland bei der Hohle, ½ Acker Land am Mühlgraben, ein Stück Krautland über dem Dorfe, auf 90 Thlr. taxirt,
2) Nro. 2702. 1½ Acker Wiese im Ehrlich, auf 182 Thlr. taxirt,
3) Nro. 5812. ⅜ Acker Land zwischen dem Wege, auf 12 Thlr. taxirt,
4) ½ rothe Haaks-Hufe, 16 Acker Land und 2¼ Acker Wiese, auf 590 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 23sten September cur. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Rohr öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 20sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

(373.) Nothwendiger Verkauf. Die den Caspar Karges'schen Eheleuten hier gehörigen Grundstücke, hier und in hiesiger Flur,

1) das Wohnhaus nebst Garten und Zubehör Nro. 173 a. im IIten Stadtdistrict, 524 Thlr. taxirt,
2) das Wohnhaus nebst Zubehör Nro. 173 b. daselbst, 362 Thlr. taxirt,
3) ½ Acker 30 Gert.
   ¼ Acker 1 Gert.
   ¼ Acker 2 Gert. und
   ¼ von 2 Acker 24 Gert.
   } Land in der Pfiffergrube Nro. 286. des Flurbuchs, 230 Thlr. tax.
4) ¾ Acker 3 Gert. Land, jetzt Garten im Neuenthale Nro. 321. des Flurbuchs, 125 Thlr. taxirt,
5) ¼ Acker Land, jetzt Garten daselbst und ½ Acker 34 Gert. dergleichen daselbst Nro. 399. des Flurbuchs, 150 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 20sten August cur. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 7. öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und Hypotheken-Scheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden. Suhl, den 2ten Mai 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(374.) Nothwendige Subhastation. Nachstehende, dem ehemaligen Schulzen Caspar Friedrich Müller zu Flarchheim gehörigen und daselbst, sowie in dasiger Flur belegenen Haus und Landgrundstücke, als:

1) das zu Flarchheim unter Nro. 99. neben der Gemeindestraße belegene Wohnhaus mit Garten und Gemeinde-Holzgerechtigkeit,
2) Ein halbes Viertel Land, 4⅛ Acker haltend:
   a. 1 Acker 1 Sörtling Land über der Wassermühle, neben der von Nasoschen Länderei und Sebastian Warlichs Erben,
   b. ⅜ Acker ein Strick auf dem Rüspelswege, neben Peter Bartholmann,
   c. ½ Acker ein Strick auf dem Seebacher Wege, neben dem von Nasoschen Lande und Sebastian Warlichs Erben,
   d. ¼ Acker ein Strick im Egelsee, neben Heinrich Warlich,
   e. ½ Acker ein Strick in der Heide, neben vorigen und Valentin Weißenborn,
   f. ⅝ Acker, ein und ein halb Strick breit, in der Heiden, neben dem von Nasoschen Lande und Warlichs Erben,
   g. ¾ Acker, ein und ein halb Strick breit, im Rüspelbache, neben Heinrich Gräbedünkel,
   h. ⅜ Acker, ein Strick breit, auf dem rothen Berge, neben dem von Nasoschen Lande und Warlichs Erben,

uts:

3) ¾ Ac-

3) $\frac{2}{3}$ Acker Holz und Land vorm Rode, neben dem von Berlepsch'schen Holze und Georg Adam Fernau,

4) $\frac{1}{12}$ Acker von $\frac{1}{8}$ Acker Wiesen unter dem Dorfe, neben Heinrich Klippstein und Herrn von Nase,

5) 2 Acker sehr geringes Land und Wiese auf dem Graurode, als:

a. $\frac{3}{4}$ Acker Land auf dem kleinen Graurode neben Martin Schmidt,

b. $\frac{3}{8}$ Acker, über dem Reisig am Lutzelfelde, neben Heinrich Krauspen,

c. $\frac{3}{8}$ Acker Wiesen gegen dem Lindigs-Lande, neben Johann Martin Siegmund,

d. $\frac{1}{2}$ Acker Land und Wiesen über vorigen, neben Caspar Hechts Erben,

uts:

6) $\frac{2}{3}$ Acker von einem Söttlings-Acker gehört in ein Viertel Land à $8\frac{1}{2}$ Acker auf dem Cammerforsterwege,

7) $\frac{1}{3}$ Acker Land vor dem Rode, neben dem Holze des Herrn von Berlepsch,

8) $\frac{1}{4}$ Acker Land aus $\frac{1}{8}$ Hufe zu $4\frac{3}{4}$ Ackern bei der Rüspelbachswiese, neben Peter Barthelmann, im Ahligfelde,

9) $\frac{1}{4}$ Acker Land aus $\frac{1}{8}$ Hufe zu $4\frac{3}{4}$ Acker Land im Ahligfelde am Sperlingsberge, neben dem von Naseischen Lande und Heinrich Klei,

10) $\frac{1}{4}$ Acker Land von $\frac{1}{2}$ Acker im Ahligfelde am Mülverstedterwege, neben Catharine Elisabeth *Klippstein*,

taxirt, mit Berücksichtigung der darauf haftenden Lasten und Abgaben, auf zusammen:

1039 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. geschrieben: Ein Tausend und Neun und Dreißig Thaler Zwölf Silbergroschen Drei Pfennige,

laut der, mit den neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den 24sten Juli cur. von Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Flarchheim durch den Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Stedefeld meistbietend verkauft werden.

Langensalza, den 1sten April 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

(375.) Nothwendige Subhastation. Das in der Viehgasse hierselbst unter Nro. 117. belegene, den 3 Geschwistern Müller, als: a) Christine Rebecke, b) Georg Friedrich und c) Christian Wilhelm gehörige Wohnhaus sammt Zubehör, taxirt unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben auf 85 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. geschrieben fünf und achtzig Thaler, vierzehn Silbergroschen, acht Pfennige laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem

am 26sten September dieses Jahres von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

in hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor von Westernhagen anstehenden Termine, meistbietend verkauft werden.

Langensalza, den 16ten Mai 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 25.

Erfurt, den 27sten Juni 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 183. Das Verbot des Behütens der Eisenbahn-Böschungen.

Das Behüten der Eisenbahn-Böschungen wird hierdurch mit Genehmigung des Königl. Ministerii des Innern bei einer Geldstrafe von

1 Thlr. für ein Pferd oder Stück Rindvieh,
15 Sgr. für ein Schwein und von
10 Sgr. für ein Schaaf oder anderes kleines Stück Vieh

verboten.

3219. A. 1.

Die Aufsichtsbeamten der Eisenbahn sind mit der sofortigen Erhebung der Strafe gegen Quittung beauftragt, und wenn der Uebertreter dieselbe nicht baar erlegt oder durch ein einstweiliges Unterpfand sicher stellt, hat derselbe die Vorführung vor die betreffende Ortsbehörde zu gewärtigen.

Erfurt, den 18ten Juni 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 184.

Die Verwaltung der Gerichtsbarkeit des von Bültzingslöwenschen Patrimonial-Gerichts Haynrode ist dem Land- und Stadt-Gerichte zu Worbis übertragen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Halberstadt, den 4ten Juni 1846.

Königl. Oberlandesgericht.

Erledigte Stelle.

Nro. 185.

Die Pfarrstelle zu Seggerde, Diöces Weferlingen, ist durch den am 30sten Mai cr. erfolgten Tod des Pastor adjunc. Schnöckel erledigt; sie ist Privat-Patronats.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Nro. 186. Niederlegung einer Agentur.

Da der Kaufmann Friedrich August Hedenus zu Schleusingen die von ihm bisher geführte Agentur für die Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig niedergelegt hat, so wird die zu deren Uebernahme ihm ertheilt gewesene Erlaubniß hiermit zurückgenommen.

Nro. 187. Patentertheilung.

Dem Hof-Zinngießermeister Michaut zu Berlin ist unter dem 19ten Juni 1846 ein Patent

auf ein neues und eigenthümliches Verfahren zur Darstellung des Bleies aus den Bleikrätzen

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 188. Desgl.

Dem Zuckersiederei-Director Karl Hanewald zu Brieg ist unter dem 31sten Mai 1846 ein Patent

auf eine Dampfpresse, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Zusammenstellung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Nro. 189. Desgl.

Dem Maschinenbauer Martin Hirtz zu Berlin ist unter dem 5ten Juni 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Drahtziehen, wie dieselbe durch Zeichnung und Beschreibung erläutert ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 190. Desgl.

Dem Uhrmacher E. Engelhardt in Berlin ist unter dem 8ten Juni 1846 ein Patent

auf eine ruhende Hemmung mit konstanter Kraft für Taschenuhren, soweit dieselbe nach dem eingereichten Modell für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem

Digitized by Google

Dem Mechaniker Karl Braunscheidt zu Poppelsdorf ist unter dem 5ten Juni 1846 ein Patent Nro. 191.

auf ein durch Modell und Beschreibung nachgewiesenes Kultur-Instrument zur Unterbringung von Waldsaamen, Desgl.

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Professor Dr. Müller und dem Instrumentenmacher Schönemann in Berlin ist unter dem 12ten Juni 1846 ein Patent Nro. 192.

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Klaviatur zum Kuppeln der Octaven, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, Desgl.

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nach-

Digitized by Google

Nro. 193.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Mai 1846.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																					
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schlensingen.			Im Durchschnitt.						
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.				
Weitzen .	Scheffl.	2	13	6	2	12	3	2	7	11	2	14	7	2	23	3	2	14	4				
Roggen .	—	1	28	8	1	28	9	1	24	10	1	27	7	2	10	5	2	—	1				
Gerste . .	—	1	—	5	1	5	10	1	3	2	1	4	3	1	20	8	1	6	10				
Hafer . .	—	—	25	7	—	26	10	—	25	9	—	24	10	1	4	6	—	27	6				
Erbsen . .	—	1	25	—	1	24	8	1	15	—	2	10	—	2	10	—	1	28	11				
Linsen . .	—	2	—	—	1	27	9	1	20	—	2	10	—	2	10	—	2	1	7				
Bohnen .	—	1	13	—	1	22	4	1	12	6	3	15	—	—	—	—	2	—	9				
Kartoffeln .	—	—	14	—	—	14	—	—	15	—	—	15	—	—	16	—	—	14	10				
Hirse . .	Pfund.	—	1	9	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	11				
Rindfleisch .	—	—	3	2	—	3	—	—	3	4	—	3	2	—	2	8	—	3	1				
Kalbfleisch .	—	—	1	8	—	1	5	—	1	4	—	2	—	—	1	6	—	1	7				
Hammelfleisch	—	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	8	—	3	—	—	2	8				
Schweinefleisch	—	—	3	8	—	3	—	—	3	4	—	3	2	—	3	—	—	3	3				
Eier . .	Schock.	—	10	—	—	11	7	—	15	—	—	9	8	—	12	—	—	11	8				
Butter . .	Pfund.	—	6	6	—	5	8	—	6	—	—	5	6	—	5	—	—	5	9				
Oel . .	Quart.	—	8	3	—	8	1	—	8	3	—	9	—	—	9	4	—	8	7				
Bier . .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	10	—	1	—	—	—	10	—	—	11				
Branntwein	—	—	4	—	—	4	8	—	5	—	—	5	—	—	4	—	—	4	6				
Heu . .	Ctnr.	—	22	6	—	20	8	—	25	—	—	21	3	—	—	—	—	22	4				
Stroh . .	Schock.	5	7	6	5	15	7	6	—	—	6	22	6	6	—	—	5	27	1				

Erfurt, den 8ten Juni 1846.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 25sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 27sten Juni 1846.

Sicherheits-Polizei.

(376.) Landesverweisung. Die unten signalisirten Landstreicher

1) Johann Christian Straßenmeier aus Frankenhain im Herzogthum Coburg-Gotha und

2) Friedrich Landrock aus Kaltennordheim im Großherzogthum Weimar,

sind im Monat Mai d. J. aus hiesiger Stadt über die Landesgrenze gewiesen und ist denselben die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden. Erfurt, den 16ten Juni 1846. Königliche Regierung.

Personen-Beschreibung des ꝛc. Straßenmeier.

Vornamen: Johann Christian, Zuname: Straßenmeier, Gewerbe: Handarbeiter, Geburts- und Wohnort: Frankenhain, Religion: evangelisch, Alter: 48 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: länglich und spitz, Mund: mittler, Bart: röthlich, Zähne: gut, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: hager, Sprache: deutsch.

Personen-Beschreibung des ꝛc. Landrock.

Vorname: Friedrich, Zuname: Landrock, Gewerbe: Handarbeiter, Geburtsort: Tiefenort: Wohnort: Kaltennordheim, Religion: evangelisch, Alter: 35 Jahr, Größe: 5 Fuß 10 Zoll, Haare: braun, Stirn: halbbedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: stumpf, Mund: mittler, Bart: braun, Zähne: schadhaft, Kinn: gegrübt, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: groß, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: Leberflecken im Gesicht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(377.) Nothwendiger Verkauf. Ober-Landes-Gericht Naumburg. Das dem Amtmann Friedrich Witschel gehörige, im Herzogthume Sachsen und dessen Schleusinger Kreise gelegene, im Hypotheken-Buche des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Naumburg Tom. I. sub Nro. 1. pag. 1. seqq. eingetragene Allodial-Rittergut Aschenhof, abgeschätzt auf 23,524 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. Courant, soll im Wege nothwendiger Subhastation im Gebäude des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Suhl

Digitized by Google

in Termino den 5ten October 1846

von dem Kreis-Justiz-Rath Stehlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind bei dem Deputirten einzusehen.

Johann Ernst Kräger und
Ernst Heinrich Kräger,
respective deren Nachkommen,

für welche ein Primogenitur-Successions-Recht eingetragen steht, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(378.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2100 gelegene und dem Viktualienhändler Johann Christoph Queck gehörige Haus nebst Zubehör auf 789 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem II. Bureau einzusehenden Taxe soll

am 22sten September d. J. Vormittags 10 bis 6 Uhr Abends

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(379.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, den 28sten April 1846. Das sub Nro. 334. zu Ellrich belegene Wohnhaus nebst Garten und anderm Zubehör, dem Handelsmann Ruben Marcusi und der unverehelichten Hanna Cohn gehörig, und abgeschätzt auf 586 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll an Gerichtsstelle zu Ellrich

am 2ten September Vormittags 11 Uhr

subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit.

(380.) Nothwendige Resubhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 12ten Mai 1846. Das dem Ackermann Philipp Richardt zu Struth gehörige, unter Nro. 96. belegene Wohnhaus mit Zubehör, einem Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit, taxirt zu 329 Thlr. 15 Sgr. soll in dem auf den

29sten August d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Struth anstehenden Termine resubhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(381.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 16ten Juni 1846. Das dem Heinrich Schröter zu Willbich gehörende Haus nebst Zubehör

Digitized by Google

behör, taxirt zu 80 Thlr., und das dem Joseph Löffler daselbst gehörende Haus nebst Zubehör, taxirt zu 250 Thlr., sollen in dem auf

den 7ten October d. J. M. 11 Uhr

an Gerichtsstätte angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(382.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 5ten Juni 1846. Das dem Maurer Christian Wetter zu Dingelstädt gehörende, daselbst sub Nro. 145. belegene, incl. seiner Zubehörungen auf 350 Thlr. taxirte Wohnhaus soll in dem

auf den 30sten September c. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission in Dingelstädt angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(383.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis. Die dem Glaser Heinrich Fütterer zu Breitenbach gehörigen Grundstücke, als:

I. das Gerechtigkeitshaus Nro. 33. daselbst nebst Zubehör und Gemüsegarten, taxirt zu 465 Thlr.,

II. nachstehende Feldgrundstücke, 3¼ Acker Rodeland:

Nro. 1103. ¼ Acker bei der Struth, taxirt zu 25 Thlr.,

Nro. 1187. 1¼ Acker an die Holzwiese stoßend, taxirt zu 66 Thlr.,

Nro. 518. 1 Acker am Breitenhölzer Berge, taxirt zu 45 Thlr.,

III. Nro. 1864. 1½ Acker auf dem Diebesstiege, taxirt zu 50 Thlr.,

sollen den 22sten August 1846 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenbach subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(384.) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Fleischermeister Caspar Friedrich Müller und dessen Ehefrau Barbara Elisabeth, geborenen Hecht zu Flarchheim gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das zu Flarchheim unter Nro. 44. in der Hintergasse belegene Wohnhaus sammt Zubehör,

2) die daselbst belegene Mahl- und Schlag-Windmühle, mit deren circa ¼ Acker haltenden Bauplatze,

3) ⅛ Acker Wiesen von 1½ Acker im Lettichenfelde, Großengotternscher Flur,

4) $\frac{1}{10}$ Acker Wiesen, die Zengens Wiese genannt, am Wassergraben, über der Windmühle, in Heroldishäuser Flur,

5) ½ von dem sogenannten Grumbsdorfer Baumgarten, circa ¼ Acker haltend,

6) $\frac{1}{15}$ Hufe Land à 2¼ Acker, nemlich:

a. ¾ Ak.

Digitized by Google

a. $\frac{3}{8}$ Acker im Eichbache,
b. $\frac{1}{4}$ Acker ein Strick, hinter Schlotthauers Garten,
c. $\frac{1}{4}$ Acker ein Strick von $\frac{1}{2}$ Acker hinter Lauerwalds Garten,
d. $\frac{3}{8}$ Acker von $\frac{3}{4}$ Acker unter der Windmühle,
e. 1 Acker ein Strick auf dem rothen Berge,

uts.

7) $\frac{7}{8}$ Acker Land, als:
a. $\frac{3}{8}$ Acker ein Strick von $\frac{3}{4}$ Acker im Eichbache,
b. $\frac{1}{2}$ Acker von 1 Acker im Ahligfelde,

uts.

8) $\frac{3}{4}$ Acker Land aus $\frac{1}{2}$ Hufe à $3\frac{1}{4}$ Acker, als:
a. $\frac{1}{4}$ Acker ein Strick, bei der Wassermühle,
b. $\frac{1}{2}$ Acker auf dem Seebacherwege,

uts.

9) $2\frac{1}{4}$ Acker Land aus $\frac{1}{8}$ Hufe à $4\frac{1}{2}$ Acker, als:
a. $\frac{1}{2}$ Acker von $\frac{3}{4}$ Acker 1 Strick am Triftgraben,
b. $\frac{1}{2}$ Acker ein Söttling, stößt in den Rüspelbach,
c. $\frac{1}{2}$ Acker ein Strick, bei der Windmühle,
d. $\frac{3}{4}$ Acker von $1\frac{1}{2}$ Acker ein Söttling am Schilfchen,

uts.

10) $\frac{1}{2}$ Acker Land vom Mühlhofe, als:
a. $\frac{1}{4}$ Acker ein Görn am Bache,
b. $\frac{1}{4}$ Acker Land gegenüber, neben vorigen,

uts.

11) $\frac{1}{4}$ Viertel Land à $3\frac{15}{16}$ Acker, als:
a. $\frac{1}{2}$ Acker ein Söttling, bei der Mühle,
b. 1 Acker ein Söttling, von 2 Acker Gelenge über der Haide,
c. $1\frac{3}{16}$ Acker von $2\frac{1}{4}$ Acker ein Görn auf der Haide,
d. $\frac{1}{2}$ Acker ein Söttling nach dem rothen Berge,
e. $\frac{3}{4}$ Acker von $1\frac{1}{2}$ Acker im Rüspelsbache,

uts.

12) $\frac{7}{16}$ Acker aus $\frac{1}{16}$ Hufe Landes à $2\frac{1}{2}$ Acker, als:
a. $\frac{1}{4}$ Acker auf dem Gänsekropfsteige,
b. $\frac{3}{16}$ Acker ein Strick von $\frac{3}{8}$ Acker unter der Windmühle,

uts.

13)

Digitized by Google

13) $\frac{7}{16}$ Acker Halunger Freiland, als:
a. $\frac{1}{4}$ Acker von $\frac{1}{2}$ Acker 1 Strick im Rüspelbache,
b. $\frac{3}{16}$ Acker von $\frac{3}{8}$ Acker auf dem Schillchen,

uts.

14) $\frac{1}{8}$ Hufe à $3\frac{3}{4}$ Acker, als:
a. $1\frac{1}{4}$ Acker ein Strick im Eichbache,
b. $1\frac{1}{4}$ Acker ein Strick auf dem Heroldishäuser Steige,
c. $\frac{3}{4}$ Acker am Mülversiedterwege,
d. $\frac{1}{2}$ Acker beim Klingebrunnen,

uts.

15) $1\frac{1}{2}$ Acker Land aus $\frac{1}{4}$ Hufe à $9\frac{1}{4}$ Acker, als:
a. $\frac{1}{2}$ Acker von $2\frac{1}{2}$ Acker im Eichbache,
b. 1 Acker ein Söttling bei der Wiesen,

uts.

16) $2\frac{1}{4}$ Acker von $\frac{1}{8}$ Hufe à $4\frac{1}{2}$ Acker, als:
a. $\frac{3}{4}$ Acker von $1\frac{1}{2}$ Acker ein Söttling, im Eichbache,
b. $\frac{1}{8}$ Acker von $\frac{1}{4}$ Acker auf dem Gänsekropfsteige,
c. $\frac{5}{8}$ Acker von $1\frac{1}{4}$ Acker, auf dem Seebacherwege,
d. $\frac{3}{4}$ Acker ein Göhren, auf dem rothen Berge,

uts.

17) $\frac{3}{8}$ Acker beim alten Pfingstflecke,

18) $2\frac{1}{4}$ Acker von $\frac{1}{8}$ Hufe à $4\frac{1}{2}$ Acker, als:
a. $\frac{3}{4}$ Acker ein Strick unterm Eichbache,
b. $\frac{1}{8}$ Acker ein Strick, auf dem Gänsekropfsteige,
c. $\frac{5}{8}$ Acker ein Strick auf dem Seebacherwege,
d. $\frac{3}{4}$ Acker ein Görn auf dem Berge,

uts.

19) $\frac{1}{4}$ Acker Land aus $\frac{1}{8}$ Hufe zu $4\frac{1}{2}$ Acker, als:
a. $\frac{1}{4}$ Acker ein Strick beim Pfingstflecke,

20) $\frac{3}{16}$ Acker Grauröder Land, als:
a. $\frac{1}{16}$ Acker Wiesen auf dem Graurode,
b. $\frac{1}{8}$ Acker Land auf dem kleinen Graurode,

uts.

21) $\frac{1}{16}$ Acker Land aus $\frac{1}{8}$ Hufe à $3\frac{3}{4}$ Acker, als:
a. $\frac{1}{4}$ Acker ein Strick über dem Dorfe,

Digitized by Google

b. $\frac{7}{8}$ Acker unter der Windmühle,
c. $\frac{1}{4}$ Acker am Mülverstedterwege,
d. $\frac{1}{16}$ Acker Wiesen unter dem Gebinde,
e. $\frac{1}{4}$ Acker Wiesen unter dem Futterhofe,

uts.

22) $\frac{3}{8}$ Acker Wiesen aus $\frac{1}{8}$ Hufe à $4\frac{1}{4}$ Acker, als:
a. $\frac{1}{4}$ Acker Land beim Pfingstfleck,
b. $\frac{1}{8}$ Acker Wiesen am Mülverstedter-Wege,

uts.

23) $\frac{1}{8}$ Acker Wiesen am Mülverstedter Wege,
ad 5 bis 23 in Flarchheimer Flur,

unter Berücksichtigung der darauf haftenden Lasten und Abgaben taxirt und zwar:

A. die Besitzung ad 1 auf	406	Thlr.	15	Sgr. • Pf.
B. die Besitzung ad 2 auf	1421	—	2	— $8\frac{1}{2}$ —
C. die Besitzung ad 3 auf	50	—	•	— • —
D. die Besitzung ad 4 auf	70	—	•	— • —
E. die Besitzung ad 5 bis 23 auf	1274	—	15	— • —
überhaupt	3222	Thlr.	2	Sgr. $8\frac{1}{2}$ Pf.

geschrieben: drei Tausend zwei Hundert zwei und zwanzig Thaler zwei Silbergroschen acht und einen halben Pfennig,

laut der nebst den neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen auf

den 2ten October dieses Jahres von Vormittags 8 Uhr ab bis Abends 6 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Flarchheim durch den Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Stedefeld meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten der Besitzung ad 2. haben sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Langensalza, den 9ten Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

(385.) Subhastations-Patent. Die dem Einwohner Johann Gottfried Kleinschmidt, und seiner Ehefrau Martha Dorothee geb. Früh gehörigen Grundstücke, als:

a. ein im hiesigen Dorfe gelegenes Wohnhaus nebst Hofraum, Stallgebäuden und Garten abgeschätzt auf 210 Thlr.,

b. folgende in hiesiger Flur gelegene walzende Grundstücke, als:

1) $\frac{1}{4}$ Acker Land am Marmorhügel neben dem Schullande, abgeschätzt zu . . . . 10 Thlr.
2) $\frac{1}{4}$ Acker Land beim Brückchen, abgeschätzt zu . . . . . 12 Thlr.

Latus 22 Thlr.

3) $\frac{3}{8}$ Ac-

Digitized by Google

Transp.	22 Thlr.
3) ⅛ Acker Land bei der Stange, abgeschätzt zu	12 Thlr.
4) ¼ Acker Land im Winkel, abgeschätzt zu	4 Thlr.
5) ¼ Acker Land am Eisensteinsberge, abgeschätzt zu	6 Thlr.
6) ⅛ Acker Land über der Stummel, abgeschätzt zu	14 Thlr.
7) ⅛ Acker Land bei den Sandlöchern, abgeschätzt zu	5 Thlr.
8) ⅜ Acker Land am Herzberge, abgeschätzt zu	7 Thlr.
9) ¼ Acker Land an der Trift, abgeschätzt zu	1 Thlr.
10) ¼ Acker Land hinterm Berge, abgeschätzt zu	5 Thlr.
11) ¼ Acker Land am Heilinger Wege, abgeschätzt zu	8 Thlr.
12) ¼ Acker Land bei der Eselswiese, abgeschätzt zu	7 Thlr.
13) ¼ Acker Land im Grunde neben Griesbach, abgeschätzt zu	10 Thlr.
14) ¼ Acker Land überm Teiche, abgeschätzt zu	6 Thlr.
15) ⅛ Acker Land unterm Weinberge, abgeschätzt zu	3 Thlr.
16) ¼ Acker Land in der Klinge, abgeschätzt zu	8 Thlr.
17) ¼ Acker Land am Häusler, abgeschätzt zu	10 Thlr.
18) ¼ Acker Land in der Heegewiese, abgeschätzt zu	7 Thlr.
19) ¼ Acker Land am Schleifwege, abgeschätzt zu	6 Thlr.
20) ⅜ Acker Land am Heilinger Wege, abgeschätzt zu	11 Thlr.
21) ⅛ Acker Wiese in der Heegewiese, abgeschätzt zu	5 Thlr.
Summa	157 Thlr.
1) ½ Acker Land am Schleifwege, abgeschätzt zu	20 Thlr.
2) ½ Acker Land hinterm wüsten Teiche, abgeschätzt zu	14 Thlr.
3) ⅛ Acker Land in der Kiesgrube, abgeschätzt zu	8 Thlr.
4) 2/10 Acker Land am Streitwege (soll Wiese sein,) abgeschätzt zu	1 Thlr.
5) 1/10 Acker Land auf dem Neuländig, abgeschätzt zu	3 Thlr.
6) ¼ Acker Land beim Teiche am Wege, abgeschätzt zu	4 Thlr.
7) ¼ Acker Land vor dem Kopfe, abgeschätzt zu	4 Thlr.
8) ½ Acker Land hinterm Berge, abgeschätzt zu	14 Thlr.
9) ¾ Acker Land daselbst, abgeschätzt zu	15 Thlr.
10) ½ Acker Land vor dem Thore, abgeschätzt zu	20 Thlr.
11) ¼ Acker Wiese in der Aue, abgeschätzt zu	4 Thlr.
12) ½ Acker Wiese daselbst neben Kettenbeil, abgeschätzt zu	8 Thlr.
13) ½ Acker Land beim Teiche, abgeschätzt zu	8 Thlr.
Latus	123 Thlr.

Digitized by Google

Transp.	123 Thlr.
14) ¼ Acker Land auf dem Berge, abgeschätzt zu	12 Thlr.
15) ¼ Acker Land hinter dem Berge, abgeschätzt zu	12 Thlr.
16) ¼ Acker Land im Tiefenthale, abgeschätzt zu	6 Thlr.
17) ½ Acker Land am Schleifwege, abgeschätzt zu	6 Thlr.
18) ¼ Acker Land auf den Botenheilinger Weg stoßend, abgeschätzt zu	6 Thlr.
19) ¼ Acker Land unterm Häusler, abgeschätzt zu	10 Thlr.
20) ¼ Acker Land am Götzenberge, abgeschätzt zu	2 Thlr.
21) ¼ Acker Wiese im Thiergarten, abgeschätzt zu	5 Thlr.
Summa	182 Thlr.

sollen auf

den 11ten September c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine können vor dem Termine in unserm Geschäftslocale zu Langensalza eingesehen werden.

Altengottern, den 29sten April 1846.

Adlich Marschall'sches Patrimonial-Gericht.

(386.) Nothwendiger Verkauf. von Hansteinsches Patrimonial-Ges.-Gericht Wahlhausen, den 11ten Mai 1846. Die zu Wahlhausen belegene Obermühle der Conrad Blaseschen Eheleute, bestehend aus einem Wohnhause mit Mühle, zwei Mahlgänge, Nebengebäude und Gemeinde-Gerechtigkeit, abgeschätzt auf 866 Thlr. 5 Sgr. soll in dem zu diesem Behufe auf

den 27sten August c. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger gewöhnlichen Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können an jedem Freitage in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

(387.) Verkauf eines Gartens. Der jetzt dem Königl. Fiskus gehörige, hierselbst vor dem Erfurter Thore an der Nordhäuser Chaussee belegene, vormals Großesche Obst- und Gemüsegarten soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der desfallsige Bietungstermin ist auf

Donnerstag, den 9ten July d. J.

von Vormittags 10 Uhr an in meinem Geschäftszimmer, Wilhelmsstraße Nro. 257., angesetzt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Der Garten ist seines Umfangs und seiner Lage wegen zu einem gewerblichen Etablissement geeignet; auch können die Verkaufsbedingungen schon vor dem Termine bei mir eingesehen werden.

Heiligenstadt, am 15ten Juni 1846. Der Domainen-Rath: Ziebarth.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 26.

Erfurt, den 4ten Juli 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 16ten d. M. ausgegebene 13te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 194.

Nro. 2702. das Gesetz, betreffend die Vereidigung der von den Inhabern der Polizeigerichtsbarkeit gewählten Stellvertreter, vom 24sten April 1846.

Nro. 2703. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten April 1846, durch welche der vereinigten Gemeinde Alt- und Neu-Klötze die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 verliehen wird.

Nro. 2704. die Bekanntmachung, die Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma: „Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft" betreffend, vom 8ten Mai 1846.

Nro. 2705. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten Mai 1846, betreffend die Ermäßigung der Transscriptionsgebühren und Honorarientarife beim Rheinischen Hypothekenwesen, nebst Tarif.

Nro. 2706. das Reglement für die Feuersozietät der Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr., vom 22sten Mai 1846.

Nro. 2707. die Verordnung wegen Ausführung des Reglements für die Feuersozietät der Stadt Königsberg i. Pr., vom 22sten Mai 1846.

Nro. 2708. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Ratiborer Kreis-Obligationen zum Betrage von 89,000 Rthlr., vom 22sten Mai 1846.

Das zu Berlin am 18ten d. M. ausgegebene 14te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2709. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten Februar 1846, betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung, vom 14ten Februar 1846.

Das zu Berlin am 20sten d. M. ausgegebene 15te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2710. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Mai 1846, mehrere Aenderungen in der Organisation und Verwaltung des landschaftlichen Kreditinstituts in der Provinz Posen betreffend.

Nro. 2711. die Verordnung, betreffend die Pensionirung der Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten, mit Ausschluß der Universitäten, vom 28sten Mai 1846.

Erfurt, den 29sten Junius 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 195.

Die Errichtung von Turn-Anstalten für die weibliche Jugend.

2932. A. 1.

Höheren Orts ist verordnet worden, daß die Erlaubniß zur Errichtung einer Turnanstalt für die weibliche Jugend, welche nach dem auf §. 40. zurückweisenden §. 50. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung von der Polizei-Obrigkeit zu ertheilen ist, nicht eher gegeben werden darf, als bis die betreffende Schulbehörde sich mit dem Vorhaben einverstanden erklärt hat.

Wir bringen dies hierdurch zur Kenntniß der Polizei- und Schulbehörden unsers Bezirks, so wie des betheiligten Publikums mit dem Bemerken, daß bei obwaltender Meinungsverschiedenheit der genannten Behörden die Sache zur Entscheidung der Regierung zu bringen ist.

Erfurt, den 19ten Juni 1846.

Nro. 196.

Competenz bei Untersuchung und Bestrafung der Hütungsfrevel.

3185. A. 1. Pl.

In Bezug auf die Bekanntmachung vom 4ten April 1840, die Competenz bei Untersuchung und Bestrafung der Jagd-, Forst- und Hütungsfrevel betreffend, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß höherer Anordnung zufolge künftig alle Forst- und Hütungsfrevelsachen, welche nach den zur Anwendung kommenden Gesetzen resp. Verordnungen mit mehr als höchstens 14 Tage Gefängniß oder 5 Thlr. Geldstrafe belegt werden müssen, an die betreffenden Gerichte zur Untersuchung und weitern Veranlassung abzugeben sind.

Erfurt, den 20sten Juni 1846.

Nro. 197.

Aushändigung von Definitiv-Quittungen.

2446. B. 2.

Die von der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1sten Januar bis Ende März d. J. zur Ablösung von Domanial-Prästationen ꝛc. eingezahlten Kapitalien sind nach vorschriftsmäßiger Bescheinigung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden den betreffenden Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden. Die letzteren haben sich daher bei den erwähnten Specialkassen zur Empfangnahme dieser Quittungen baldigst zu melden.

Erfurt, den 22sten Juni 1846.

Nro. 198.

Die Legitimation und Beaufsichtigung

Nachstehende Verordnung des Senates der Stadt Bremen in Betreff der Legitimation und Beaufsichtigung der ausländischen Arbeiter bei dem Bau der Bre-

Bremer Eisenbahn und des Bahnhofes wird höherer Bestimmung zufolge zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 24sten Juni 1846.

der ausländischen Arbeiter bei dem Bau der Bremer-Eisenbahn u. des dazu gehörenden Bahnhofes.

3310 A. 1.

Obrigkeitliche Verordnung.

Da sich zu den Arbeiten bei dem Bau der Eisenbahn hierselbst viele Ausländer einfinden werden, so werden vom Senate wegen der Legitimation und Beaufsichtigung folgende Vorschriften erlassen und hiermit bekannt gemacht:

1) Jeder ausländische Arbeiter bei der Eisenbahn und dem Bahnhofe, der im Bremischen Gebiete oder in der Stadt und den Vorstädten sein Quartier nehmen will, muß innerhalb 24 Stunden eine Aufenthaltskarte nachsuchen, welche unentgeldlich von der Polizeidirection oder den Landherren ertheilt werden wird.

2) Diese Aufenthaltskarten sollen nur ertheilt werden, wenn der Arbeiter

a) einen ordnungsmäßigen Paß, ein Wanderbuch oder einen ihm bereits von einer Hannöverschen Behörde ertheilten Zulassungsschein vorzeigen wird, und

b) zugleich nachweiset, daß er als Arbeiter bei den Arbeiten an der Eisenbahn oder dem Bahnhofe im hiesigen Staate zugelassen ist oder werden soll.

3) Die Arbeitsaufseher haben unter der Karte zu bemerken, daß der Arbeiter zugelassen ist und hat sie nur Gültigkeit, wenn diese Bemerkung beigefügt worden.

4) Es ist allen Einwohnern sowohl in der Stadt und den Vorstädten als im Gebiete bei Einem Thaler Strafe untersagt, einen ausländischen Arbeiter ins Quartier zu nehmen, wenn er ihm nicht eine solche Aufenthaltskarte vorzeigt.

5) Die Arbeitsaufseher haben eine Liste der zur Arbeit zugelassenen, d. h. nicht dem Bremischen Staate angehörenden Arbeiter, dem Polizeiwachtmeister zu behändigen, welche wöchentlich mit ihm revidirt werden muß.

6) Die Liste muß den Namen und Geburtsort der Arbeiter enthalten, und ist jederzeit durch Beifügung der Hinzugekommenen und Ausstreichen der Entlassenen vollständig zu erhalten.

7) Wenn ein Arbeiter entlassen worden, so ist dieses von dem Arbeitsaufseher unter dessen Aufenthaltskarte mit Beifügung des Tages der Entlassung zu bemerken.

8) Jeder Entlassene muß in den nächsten 48 Stunden nach seiner Entlassung sich aus hiesiger Stadt und Gebiet, bei Vermeidung der Verhaftung, Bestrafung und der Abführung in seine Heimath entfernen.

9) Seine Legitimations-Papiere sollen ihn gegen Zurücklieferung der Aufenthaltskarte, worauf seine Entlassung bemerkt ist, zurückgegeben werden.

10) Jeder Hausbewohner, welcher einen entlassenen Arbeiter, nachdem ihm dessen Entlassung zur Kunde gekommen, weiter in Quartier nimmt oder behält, verfällt in Einen Thaler Strafe.

11) Da diese Verordnung nur die Arbeiter an der Eisenbahn und an dem Bahnhofe betrifft, so wird dadurch in den bestehenden Anordnungen wegen sonstiger Fremden nichts geändert.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats den 24sten und bekannt gemacht den 27sten April 1846.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 199. Empfehlung eines Choral-Melodienbuchs.

Von dem mit Beifall aufgenommenen Choral-Melodienbuche des verstorbenen Concertmeisters und Organisten Fischer zu Erfurt, welches nach dem Urtheile kirchlicher Behörden, seit einem Vierteljahrhundert seines Gebrauchs im Regierungsbezirke Erfurt, und überhaupt in Thüringen, auf Sinn und Ausbildung der dortigen Organisten einen entschieden wohlthuenden Einfluß hervorgebracht hat, wird jetzt eine neue Ausgabe unter dem Titel:

„Evangelisches Choral-Melodienbuch, vierstimmig ausgesetzt, mit Vor- und Zwischenspielen von Michael Gotthardt Fischer, weiland Concertmeister, Musiklehrer am Seminar und Organisten an der Predigerkirche zu Erfurt. Herausgegeben mit einem Vorwort über das Werk selbst, über seinen Verfasser, Andeutung der Pedal-Applicatur, Angabe der Register ꝛc. von A. G. Ritter, Musik-Director und Dom-Organisten zu Merseburg. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage,"

in der Buch- und Musikalien-Handlung von G. W. Körner zu Erfurt und Langensalza veranstaltet.

Im Auftrage des Königlichen Ministeriums der Geistlichen Angelegenheiten empfehlen wir dieses nützliche Werk allen Presbyterien, Organisten und Schullehrer-Seminarien zur Anschaffung mit dem Bemerken, daß dasselbe in zwei Theilen erscheint, von denen der erste die Vorspiele, und der zweite die Choräle nebst Zwischenspielen, enthalten wird. Jeder Theil wird in 6 Heften à 32 Seiten in Quer-Quartformat ausgegeben, deren jedes den Subscribenten für 10 Sgr. zugesendet werden soll. Der Subscriptionspreis für das ganze Werk kommt also auf 4 Thlr., der nach dem Erscheinen der letzten Lieferung eintretende Ladenpreis aber auf 8 Thlr. zu stehen, und Sammler erhalten auf 6 Exemplar Eins frei.

Magdeburg, den 24sten Juni 1846.

Königliches Consistorium für die Provinz Sachsen.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 200. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Edersleben, Diöces Sangerhausen, ist dem bisherigen Prediger in Reinsdorf, Eduard Friedrich Leopold Eckler, verliehen worden. Die dadurch erledigte Pfarrstelle in Reinsdorf ist Königlichen Patronats.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 201. Agentur.

Dem Kaufmann Christian Wilhelm Beck zu Langensalza ist die Uebernahme einer Special-Agentur für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gestattet worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 26sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 4ten Juli 1846.

Sicherheits-Polizei.

(388.) Landesverweisung. Die unverehelichte Anna Barbara Schulz aus Bettenhausen im Herzogthum Meiningen ist am 5ten dieses Monats, nachdem ihr die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden, aus hiesiger Stadt über die Landesgrenze gebracht worden.

Schleusingen, den 17ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(389.) Steckbrief. Der 34 Jahr alte Michael Diemar von Christes, der wegen schwerer körperlicher Beschädigung eines Menschen zu 4 Monat Freiheitsstrafe verurtheilt ist, hat sich der Strafe durch die Flucht entzogen.

Es wird daher dienstergebenst ersucht, auf den Diemar invigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Suhl, den 23sten Juni 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(390.) Diebstahl. In der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. ist dem Einwohner Gottfried Feldmann zu Rustenfelde ein einjähriges, tragbares Schwein mit schwarzem Kopfe und Hintertheile, auch auf dem Rücken mit einem schwarzen Flecke gezeichnet und am Halse mit zwei sogenannten Glöckchen versehen, vermuthlich entwendet, weshalb wir das Publikum hierdurch ersuchen, behufs Wiedererlangung desselben und Ermittelung des Thäters möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 20sten Juni 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(391.) Edictal-Citation. Der Gerichtsbote Johann Adam Richardt und der Hilfsbote Nicolaus Richardt hieselbst sind wegen begangener Pflichtwidrigkeiten cassirt und die sich etwa noch findenden Defecte sollen aus der bei der Königlichen General-Staats-Casse deponirten Dienstcaution

ad 150 Thlr. gedeckt werden. Zugleich werden alle diejenigen bisher unbekannten Gläubiger, welche aus der Dienstführung der gedachten Boten einen Schaden erlitten und deshalb einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem

auf den 8ten October d. J. Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Gerichtshause angesetzten Termine zu melden und ihre Anforderungen zu bescheinigen, widrigenfalls sie jeden Anspruchs an gedachte Caution für verlustig erklärt und an die Person der vermeintlichen Schuldner verwiesen werden, indem der etwaige Ueberrest der Caution dann ohne Weiteres ausgezahlt werden wird.

Treffurt, den 13ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(392.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das dem Lieutenant Friedrich Albert Lüddemann gehörige Gut Schönthal, zwischen den Dörfern Egstedt und Melchendorf und 2 Stunden von Erfurt gelegen, in Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und walzenden Ackergrundstücken Egstedter und Melchendorfer Flur bestehend und auf 18847 Thlr. 27 Sgr. 10½ Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe soll

am 5ten September d. J. von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(393) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst auf dem Petersberge sub Nro. 223. belegene, dem Ablader Christian Höfer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör abgeschätzt auf 573 Thlr. 15 Sgr. soll in termino

den 6ten August c. Vorm. 11 Uhr

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Ehlers an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der neuste Hypothekenschein sowie das Taxationsinstrument können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 30sten März 1846.

(394.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, den Erben des Ackermanns August Gottfried Rumpf gehörigen, zu Mitteldorf belegenen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus sub Nro. 10. nebst Scheuer, Stallung u. Garten, abgeschätzt auf 760 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.
2) die Hälfte des Gartens, der Haderhof genannt, abgeschätzt auf 29 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
3) ein halbes Viertel der Hufe dienstfreien Landes, abgeschätzt auf 116 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

4) drei

Digitized by Google

4) drei Stücken Freiland, abgeschätzt auf 92 Thlr. 15 Sgr.,
5) zwei Stücken Freiland, abgeschätzt auf 67 Thlr. 15 Sgr.,
6) ein Wiesenfleck im Rödichen, abgeschätzt auf 263 Thlr. 29 Sgr. 9½ Pf.,
7) ein Viertel der Hufe Dienstlandes, abgeschätzt auf 299 Thlr. 15 Sgr.,
8) ein Viertel der Hufe dienstfreien Landes, abgeschätzt auf 308 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.,
9) ein Viertel der Hufe dienstfreien Landes, abgeschätzt auf 145 Thlr.,
10) ein Viertel der Hufe dienstfreien Landes, abgeschätzt auf 364 Thlr. 5 Sgr.,

sollen in der Gemeindeschenke zu Mitteldorf

am 10ten October 1846 Vormittags 11 Uhr

subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

(395.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, den Erben des Zimmermeisters Karl Christoph Werner zu Benneckenstein gehörige Grundstücke, als:

1) das daselbst sub Nro. 2. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 865 Thlr. 5 Sgr.,
2) das daselbst sub Nro. 3. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, 402 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.,

so wie folgende Feldgrundstücke dortiger Flur, als:

a) ¾ Tagewerk Lehde am Steinklümpchen, 30 Thlr.,
b) 1¼ Tagewerk Wiese am Hohngeißer Wege, 60 Thlr.,
c) 2 Tagewerk Acker auf dem kleinen Rappenberge, 60 Thlr.,
d) 1½ Tagewerk Lehde und Wiese am Bruchwege (zusammengepflügt mit den 4½ Tagewerk sub bb.)
e) ¾ Tagewerk Land über der Stadt, 45 Thlr.,
f) 1½ Tagewerk Land über der Stadt oder beim Schützenhause, 50 Thlr.,
g) ¾ Tagewerk Acker hinter dem Schützenhause, 20 Thlr.,
h) 1 Tagewerk Wiese auf dem Bruche oder der Bauerwiese, 150 Thlr.,
i) das Erbpachtsrecht an 2 Tagewerk Saatland auf dem Pfeifenberge, 70 Thlr.,
k) das Erbpachtsrecht an 1⅞ Tagewerk Wiese in der Theilung, 140 Thlr.,
l) ½ Tagewerk Lehde am Hütteteiche, 10 Thlr.,
m) ¾ Tagewerk Lehde am Büchenberge, 15 Thlr.,
n) ½ Tagewerk Lehde am Büchenberge, 18 Thlr.,
o) ¾ Tagewerk Acker am großen Rappenberge, 20 Thlr.,
p) 1½ Tagewerk Lehde auf dem kleinen Rappenberge, 45 Thlr.,
q) 1 Tagewerk Acker auf dem kleinen Rappenberge, 45 Thlr.,
r) 1½ Tagewerk Land über dem Schützenhause (zusammengepflügt mit den Grundstücken sub c. f und g.)

s) ¾ Ta-

s) ¾ Tagewerk Acker auf dem Galgenberge, 40 Thlr.,
t) ¼ Tagewerk Wiese auf dem Bruche, 100 Thlr.,
u) 1 Tagewerk Lehde in der Theilung, 30 Thlr.,
v) 2 Tagewerk zehntfreien Acker am Hohngeißer Wege, 100 Thlr.,
w) 1½ Tagewerk Wiese und Acker am Schützenhause, 95 Thlr.,
x) 1 Tagewerk Wiese im Mühlenthale, 50 Thlr.,
y) 2 Tagewerk Acker und Wiese am neuen Teiche, 45 Thlr.,
z) 1 Tagewerk Wiese und Lehde, die Trauerwiese genannt, 40 Thlr.,
aa) ¾ Tagewerk Land vor den Steinklumpen, 30 Thlr.,
bb) 4¼ Tagewerk Land und Lehde am Bruchwege, 175 Thlr.,
cc) 3 Tagewerk Lehde am Lindenblöcke, 75 Thlr.,
dd) 2½ Tagewerk Wiese am Bruchwege, 200 Thlr.,
ee) das Erbpachtsrecht an einem Tagewerk Wiese in der Theilung, 125 Thlr.,
ff) 2 Tagewerk Lehde an der Bauernwiese, 300 Thlr.,
gg) ¾ Tagewerk oder ½ Morgen 25 Ruthen Land am Hohngeißer Wege, 24 Thlr.,

sollen an Gerichtsstelle zu Benneckenstein

am 26sten September d. J. Vormittags 10 Uhr

subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 3ten Mai 1846.

(396.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Da der Ersteher des hierselbst im Altendorfe sub Nro. 818. belegenen, dem Kleinhändler Johann Philipp Zacharias zugehörig gewesenen Wohnhauses mit Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2315 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., die Kaufgelder nicht vollständig hat erlegen können und daher auf Resubhastation desselben angetragen, auch ein persönlicher Gläubiger des Erstehers diesem Antrage beigetreten ist, so soll dasselbe

den 19ten October d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst resubhastirt werden.

(397.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 20sten April 1846. Die der Wittwe Joseph Otto und dem Ackermann Joseph Otto gehörenden zu Flinsberg belegenen Grundstücke, als:

1) Ein Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 1270 Thlr.,
2) Eine Baustätte, taxirt zu 100 Thlr.,
3) 103¾ Acker Landes, taxirt zu 1730 Thlr.,
4) ¼ Acker Landes, taxirt zu 5 Thlr.,

5) 4 Ac-

Digitized by Google

5) 4 Acker Wiesen, taxirt zu 200 Thlr.,
6) 4 Acker Landes, taxirt zu 20 Thlr.,
7) 34 Acker Landes, taxirt zu 400 Thlr.,
8) 11 Acker Landes, taxirt zu 25 Thlr.,

sollen in dem auf

den 5ten August c. 11 Uhr

im Gemeindehause zu Flinsberg angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(398.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Georg Adam Bahmann hier gehörige Wohnhaus Nro. 250. Stadtdistrict IV., nebst Garten, 1583 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. taxirt, soll im Termine

den 10ten August dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl den 20sten April 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(399.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Goldarbeiter Georg Adam Bahmann hier gehörige Haus Nro. 135. und 136 im IIIten Stadtdistrict hier, auf 1189 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 12ten October 1846 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle im Geschäftszimmer Nro. 8. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 16ten Juni 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(400.) Nothwendiger Verkauf Königl. Land- und Stadtgerichts zu Schleusingen. Die zum Nachlasse des zu Niederdorla verstorbenen Tischler Johann Georg Göhring gehörigen, in Frauenwälder Flur belegenen Grundstücke:

a. $\frac{1}{4}$ von $2\frac{4}{16}$ Acker von $4\frac{8}{16}$ Acker Artland am großen Riesenhauptswege Nro. 138. des Flurbuchs, auf 60 Thlr.,
b. $\frac{1}{2}$ von 6 Acker Wiese, die Zimmerhansenwiese, Nro. 198. des Flurbuchs, auf 100 Thlr., und
c. $\frac{12}{16}$ Acker Artland am Kellersheit, Nro. 326. des Flurbuchs, auf 40 Thlr. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 1sten October d. J. Vormitt. 11 Uhr

im Orte Frauenwald subhastirt werden. Noth-

(401.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Handelsmann Johannes Rümekasten gehörige Einwohner-Haus Nro. 111. zu Breitenbach hinterm Dorfe nebst Zubehör, taxirt auf 340 Thlr., soll auf

den 4ten November 1846 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenbach subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(402.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Weißensee. Das dem Gastwirth Karl August Tiersch gehörige, zu Sömmerda in der Kleinsömmerdaischen Thorgasse sub Nro. 75 und 76. belegene und auf 1093 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus soll auf

den 1sten August dieses Jahres Mittags 12 Uhr

an Gerichtscommissions-Stelle in Sömmerda subhastirt werden.

Die Taxe sowie der neuste Hypothekenschein können täglich in unserm Büreau I b. eingesehen werden.

(403.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Die dem Ackermanne Andreas Köhler und dessen Ehefrau Marie Dorothee geborne Ludwig gehörigen, zu Kleinberndten belegenen Grundstücke, als:

a) Ein unter der Nummer 43. belegenes Wohnhaus, nebst Hof, Scheune, Garten und Zubehör, ingleichen den dabei befindlichen Hausacker vor der Risser und Krautflecke im Marktbache mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, abgeschätzt zu 530 Thlr.

b) Folgende Feldgrundstücke:

1) ½ Acker Land auf dem Krageborn, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
2) ⅜ — — über den Anbauern, oder hinter dem Kirchhofe, ein Anwendel, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
3) ¼ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 9 Thlr.,
4) ¼ — — der Hinterhof genannt, hinter dem Dorfe, zwischen dem Wege, abgeschätzt zu 25 Thlr.
5) ⅜ — — auf dem Mittelberge, abgeschätzt zu 40 Thlr.,
6) ⅛ — — daselbst, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
7) ½ — — vor dem Steinbruche, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
8) ¼ — — am kahlen Berge, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
9) ⅛ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
10) ½ — — hinter dem kahlen Berge, abgeschätzt zu 2 Thlr.,
11) 1¼ — — in der güldenen Aue, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
12) ¼ — — vor dem Dorfe, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
13) 1½ — — vorn am Oelbaum, abgeschätzt zu 50 Thlr.,
14) ¾ — — am Oelwege, abgeschätzt zu 20 Thlr.,
15) 1 — — daselbst, abgeschätzt zu 12 Thlr., 16) ½ A.

Digitized by Google

16) ½ Acker Land am Kuhloche, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
17) 1 — 7½ Ruthe Land vor dem Springsberge, abgeschätzt zu 20 Thlr.,
18) 1 — Land daselbst, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
19) ¼ — — auf der Staffel, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
20) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
21) ¼ — — am Löchenswege, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
22) ¾ — — vor dem Kirchholze, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
23) ½ — — auf dem Hegerstiege, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
24) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
25) 1 — — hinter den Löchen, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
26) 1 — — auf den Löchen, abgeschätzt zu 15 Thlr.,
27) ½ — — vor den Löchen, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
28) 1½ — — am Heuwege, abgeschätzt zu 9 Thlr.,
29) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 2 Thlr.,
30) 1 — — am Thalleber Stiege, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
31) ½ — — hinter der Nonnenburg, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
32) ½ — — vor der Nonnenburg, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
33) ½ — — am Klosterberge, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
34) ¼ — — daselbst, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
35) ½ — — über dem Weinberge, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
36) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
37) ½ — — auf der Wohlruthe, abgeschätzt zu 30 Thlr.,
38) 1 — — am Rothenberge, abgeschätzt zu 30 Thlr.,
39) ¼ — — hinter dem Ziegenberge, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
40) ⅜ — — daselbst, abgeschätzt zu 18 Thlr.,
41) ½ — — an der Wand, abgeschätzt zu 25 Thlr.,
42) ½ — — vor dem Linsenholze, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
43) ½ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
44) ¾ — — daselbst, abgeschätzt zu 15 Thlr.,
45) . — 8 Ruthen Wiese unter dem Dorfe, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
46) . — 1½ Ruthe Krautfleck auf der Wohlruthe, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
47) . — 2 Ruthen Krautfleck daselbst, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
48) 1 — Land im Kuhloche, abgeschätzt zu 20 Thlr.,
49) ¼ — — in der güldenen Au, abgeschätzt zu 5 Thlr.,

Digitized by Google

50) ⅜ Acker Land im Bornthale, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
51) ½ — — beim Oelbaum, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
52) ½ — — in der güldenen Au, abgeschätzt zu 2 Thlr.,
53) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 2 Thlr.,
54) ¼ — — daselbst, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
55) ⅜ — 7½ Ruthe Land im Mittelgrunde, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
56) ½ — Land im Mittelgrunde, abgeschätzt zu 7 Thlr,
57) ½ — — auf dem Ziegenberge, abgeschätzt zu 30 Thlr,
58) ¼ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
59) ¼ — — hinter dem Kahlenberge, abgeschätzt zu 10 Sgr.,
60) ⅜ — — im Kuhloche, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
61) ¾ — — in der güldenen Au, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
62) ¼ — — auf dem Kahlenberge, abgeschätzt zu 15 Sgr.,
63) ⅜ — — auf dem Mittelberge, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
64) ¾ — 10 Ruthen Land am Oelwege, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
65) 1 — Land auf dem Mittelberge, abgeschätzt zu 30 Thlr.,
66) ½ — — hinter der Nonnenburg, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
67) ⅜ — — auf dem Weinberge, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
68) ¼ — — unter der Liethen, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
69) ¾ — — am Weinberge, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
70) ⅜ — — auf dem Flecke, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
71) ⅜ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 20 Thlr;
72) ¼ — — auf dem Spiegelsberge, abgeschätzt zu 15 Thlr.,
73) ½ — — auf dem Spiegelsberge, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
74) ¾ — — daselbst, abgeschätzt zu 15 Thlr.,
75) ½ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
76) ½ — — im Bornthale, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
77) ⅛ — — in der Galgenlehde, abgeschätzt zu 10 Sgr.,
78) ¼ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 15 Thlr.,
79) ¼ — — in der Liethen, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
80) ⅜ — — auf dem Krageborn, abgeschätzt zu 7 Thlr.,
81) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 7 Thlr.,
82) ½ — — auf dem Tatersliege, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
83) ½ — — vor dem Dorfe, abgeschätzt zu 20 Thlr.,

84) ½ A.

84) ½ Acker Land am Heuwege, abgeschätzt zu 2 Thlr.,
85) ¼ — — daselbst, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
86) ⅜ — — hinter der Trifft, abgeschätzt zu 4 Thlr.,
87) ½ — — am Rissenwege, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
88) ⅝ — — auf dem Hegersliege, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
89) ¾ — — daselbst, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
90) ¼ — — vor dem Eichenberge, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
91) ½ — — im Springe, abgeschätzt zu 30 Thlr.,
92) 1 — — am Lohrwege, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
93) ½ — — im Springe, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
94) ¼ — 7½ Ruthe 5¼ Schuh Land vor dem Eichenberge, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
95) ¼ — 5 Ruthen Land daselbst, abgeschätzt zu 2 Thlr.,
96) ½ — Land im Springe, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
97) ½ — — hinter den Löchen, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
98) ½ — — vor den Löchen, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
99) ¼ — — der Hinterhof genannt, mit den Obstbäumen, abgeschätzt zu 25 Thlr.,
100) zwei Krautflecke auf der Wohlruthe, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
101) ½ Acker Land vor den Löchen, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
102) ⅜ — — daselbst, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
103) ½ — — im Klostergrunde, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
104) ⅜ — — im Marktbache, abgeschätzt zu 18 Thlr.,
105) ⅜ — — auf dem Flecke, abgeschätzt zu 10 Thlr.
106) ¼ — 5 Ruthen Land am Oelwege, abgeschätzt zu 7 Thlr.,
107) ⅛ — Land im Springe, ein Stoßgewende, abgeschätzt zu 5 Thlr.,

sollen auf

den 8ten October d. J.

Vormittags 9 Uhr in dem Köhn'schen Gasthofe vor Kleinberndten subhastirt werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem angesetzten Termine zu melden.

(404.) Nothwendiger Verkauf der Gerichts-Kommission zu Dingelstedt. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der ideellen Hälfte des Hauses Nro. 199a. zu Küllstedt, welches der Jacob Buch früher erstanden und nicht bezahlt hat, taxirt zu 55 Thlr., ist ein Termin auf

den 12ten October c. 11 Uhr

hier an Gerichtsstelle angesetzt.

Die

Digitized by Google

Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und der Hypothekenschein können an Wochentagen in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Dingelstedt, den 11ten Juni 1846.

(405.) Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Freienbessingen. Das sub Nro. 34. im Dorfe Freienbessingen den Johann Gottfried Ehrlichs Erben zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör mit dazu gehörigen Gemeinde-Land, als:

Grothorufeld.

⅝ Acker unter der kleinen Trift,
½ Acker über der kleinen Trift,
⅛ Acker Krautland,

und Garten, abgeschätzt zusammen auf 257 Thlr. 15 Sgr. soll ausgeklagter Schulden halber auf den 27sten August Vormittags von 11 Uhr an und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr meistbietend unter den in dem Termine näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Freienbessingen, den 16ten Mai 1846.

Herrlich Ziegler'sches Patrimonial-Gericht.

(406.) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Grüningen. Das von Johann Gottfried Kirmes nachgelassene, jetzt dessen Wittwe und Kindern zuständige, allhier gelegene, sub Nro. 87. catastrirte Wohnhaus sammt Garten und Zubehör, nach Abzug der Abgaben und Lasten auf 180 Thaler taxirt, soll ausgeklagter Schulden halber, nothwendig subhastirt werden. Es ist hierzu Termin auf

den 24sten August c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier angesetzt, und werden die Kauflustigen zum Erscheinen in diesem Termine hierdurch eingeladen.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind bei dem Justitiar in Straußfurth nachzusehen.

Grüningen, am 21sten April 1846.

von Rürlebensches Patrimonial-Gericht.

(407.) Nothwendige Subhastation in Neidenberge im Kreis Ziegenrück. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, 819 Thlr. taxirten, dem Einwohner Friedrich Erdemann Henniger zu Neidenberge gehörenden Bauerngutes Nro. 5. daselbst, steht auf

den 9ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

in dem genannten Gute Termin an. Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind hier in unserer Registratur einzusehen. Ranis, den 12ten Juni 1846.

Das von Brandensteinsche Patrimonialgericht Neidenberge.

Ver-

Digitized by Google

(408.) Verkauf eines Gartens. Der jetzt dem Königl. Fiskus gehörige, hierselbst vor dem Erfurter Thore an der Nordhäuser Chaussee belegene, vormals Großesche Obst- und Gemüsegarten soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der desfallsige Bietungstermin ist auf

Donnerstag, den 9ten July d. J.

von Vormittags 10 Uhr an in meinem Geschäftszimmer, Wilhelmsstraße Nro. 257., angesetzt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Der Garten ist seines Umfangs und seiner Lage wegen zu einem gewerblichen Etablissement geeignet; auch können die Verkaufsbedingungen schon vor dem Termine bei mir eingesehen werden.

Heiligenstadt, am 15ten Juni 1846. Der Domainen-Rath: Ziebarth.

(409.) Verpachtung. Zur Verpachtung des hiesigen Rathskellers nebst Brau- und Malzdarrhause an den Meistbietenden auf 3 Jahre, vom 10ten Februar 1847 bis dahin 1850, haben wir Termin auf

den 27sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

an Magistratsstelle anberaumt, in welchem Pachtlustige erscheinen und ihre Gebote abgeben wollen.

Die Pachtbedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Sömmerda, am 15ten Juni 1846.

Der Magistrat.

(410.) Mühlenanlage. Der Fabrikant Angelin Hindermann zu Dingelstedt hat die Absicht, auf einem ihm zugehörigen Stücke Lande in der Nähe des Bickenrieder Weges bei Dingelstedt eine Walkmühle anzulegen und zum Betriebe derselben das Wasser des sogenannten Baches zu benutzen.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. bringe ich dieses Vorhaben des ꝛc. Hindermann hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle Diejenigen auf, welche sich durch die gedachte Mühlen-Anlage gefährdet glauben, ihre Widersprüche innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist, die mit dem Tage, an welchem die gegenwärtige Bekanntmachung im Regierungs-Amtsblatte erscheint, ihren Anfang nimmt, sowohl bei dem hiesigen königl. Landraths-Amte, als auch bei der Ortsbehörde in Dingelstedt unter Angabe der etwaigen Widerspruchsgründe anzubringen.

Heiligenstadt, den 15ten Juni 1846.

Der Landrath des Kreises Heiligenstadt.
v. Hanstein.

(411.) Erledigte Stelle. Die Stelle eines Polizeidieners, mit welcher eine jährliche Besoldung von 50 Thlr. verbunden ist, soll wegen Ablebens des jetzigen Inhabers anderweit auf Kündigung besetzt werden.

Wir

Digitized by Google

Wir fordern daher anstellungsberechtigte rüstige Personen, welche diese Stelle zu versehen bereit und fähig sind, hierdurch auf, sich unter Vorlegung ihres Civil-Versorgungsscheins und ihrer Führungs-Atteste binnen 14 Tagen bei uns zu melden.

Gebesee, den 29sten Juni 1846.

Der Magistrat.

(412.) Aufnahme in das Seminar. Die Seminaraspiranten, welche bereits ihr achtzehntes Lebensjahr zurückgelegt haben, werden behufs ihrer Zulassung zu der auf den 24sten und 25sten August d. J. anberaumten vorschriftsmäßigen Prüfung für die diesjährige nach Michaeli stattfindende Aufnahme in das Seminar hierdurch aufgefordert, vor dem 1sten August d. J.

1) ihren Geburtsschein,
2) ihren von ihnen selbst abgefaßten Lebenslauf,
3) ein Entlassungszeugniß der bis dahin von ihnen besuchten Bildungsanstalt,
4) ein Attest der Ortsbehörde am Wohnorte ihrer Eltern über das Zureichen der Mittel zu dreijähriger Subsistenz in der Anstalt,
5) ein den Gesundheitszustand betreffendes Attest des bisherigen Arztes,
6) ein desgleichen von dem Kreisphysikus,
7) ein Attest über die mit Erfolg stattgehabte Revaccination,

bei dem Unterzeichneten einzureichen und ihre Einberufung zur Prüfung demnächst zu gewärtigen.

Diejenigen, welche die hiesige Präparanden-Anstalt zur Vorbereitung auf den Seminarunterricht von Michaeli c. an zu besuchen gedenken, haben sich bis zum 1sten September an die Seminarlehrer Bach oder Strübing unter Beibringung eines Schulzeugnisses schriftlich zu wenden. —

Erfurt, den 30sten Juni 1846. Der Seminardirector: Thilo.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 27.

Erfurt, den 11ten Juli 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 26sten Juni d. J. ausgegebene 16te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 202.

Nro. 2712. das Gesetz wegen Präclusion der Ansprüche früherer Besitzer regulirungsfähiger bäuerlicher Stellen im Großherzogthum Posen, im ehemaligen Kulm- und Michelau'schen Kreise und im Landgebiete der Stadt Thorn, vom 8ten Februar 1846.

Nro. 2713. die Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 12ten Juni 1846, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft, in Betreff der Emission von 4000 Stück Prioritätsobligationen im Betrage von 500,000 Thlr.

Das zu Berlin am 30sten Juni d. J. ausgegebene 17te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2714. die Allerhöchste Genehmigungsurkunde des Zusatzartikels XVIII. zur Rheinschifffahrtsakte vom 31sten März 1831. D. d. den 30sten April 1846.

Nro. 2715. das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Düsseldorf von 300,000 Thlr.; vom 8ten Juni 1846.

Erfurt, den 6ten Juli 1846.

Ministerielle Bekanntmachung.

Die preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes: Nro. 203. Wiederholung der ministeriellen Bekanntma-

1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der

chung vom 11. Januar 1817 die preußischen Strafgesetze gegen den Kindermord betreffend.

Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, einem Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3) Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4) Vorsätzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich. Verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder, oder Dienstherrschaften, ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Berlin, den 11ten Januar 1817. Der Justiz-Minister.
v. Kircheisen.

Bekanntmachung.

Nro. 204. Verbotene politische Blätter.

Des Königs Majestät haben durch eine an den Herrn Geheimen Staats-Minister von Bodelschwingh erlassene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten v. Mts. zu genehmigen geruhet, daß die zu Bremen erscheinenden politischen Blätter

1) die Bremer Zeitung, für Politik, Handel und Literatur,
2) die Weser-Zeitung

in den Königlichen Preußischen Staaten bis auf Weiteres verboten werden.

Es dürfen demnach die gedachten Blätter bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Artikel XVI. zu 5. des Edicts vom 18ten October 1819, im §. 4. der Verordnung vom 6ten August 1837 und im §. 14. der Verordnung vom 30sten Juni 1843 angedrohten Strafen fortan weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt, oder sonst verbreitet, noch auch durch die Königlichen Staaten mittelst der Post oder Eisenbahnen befördert werden.

Magdeburg, den 3ten Juli 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
In Vertretung:
v. Borries.

Den

Digitized by Google

Nro. 205. Fohlenbrennttermine im Bereiche des Königl. Preuß.-Sächs. Landgestüts im Jahre 1846.

Den Pferdezüchtern dient hiermit zur Nachricht, daß zum Einbrennen der mit Beschälern des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts erzeugten, in diesem Jahre gezogenen Fohlen nachstehende Termine anberaumt sind, als:

für die Station Pustleben, Sonnabend den 1. August c. zu Pustleben,
" " " Höngeda, Montag den 3. August c. zu Höngeda,
" " " Straußfurth, Dienstag den 4. August c. zu Straußfurth.

Diejenigen Pferdezüchter, welche gesonnen sind, ihre Saugfohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben S. bezeichnen zu lassen, haben solche an den vorgenannten Tagen und Orten zu gestellen, woselbst allenthalben früh 8 Uhr das Brenngeschäft durch einen von mir dazu beauftragten Königlichen Gestütbeamten erfolgen wird.

Hauptgestüt Graditz, den 25sten Juni 1846.

Der Königliche Landstallmeister
v. Thielau.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 206.

Dem Land- und Stadtgerichts-Director und Kreis-Justiz-Rath Richter zu Naumburg und dem dasigen Land- und Stadt-Gerichts-Rathe Franz Michael Zacke, ist die erbetene Entlassung aus dem Königlichen Justizdienste mit Pension vom 1sten October resp. 1sten Juli c. am 23sten Mai c. Allerhöchst ertheilt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Friedrich Plettenberg zu Gräfenhainchen ist durch Allerhöchst vollzogenes Patent vom 18ten Mai c. der Karakter als Land- und Stadtgerichts-Rath verliehen.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Götz zu Naumburg, ist die Stelle eines Untersuchungs-Richters bei dem Haupt-Steuer-Amte daselbst den 8ten Juni c. mit übertragen.

Dem zum Garnison-Auditeur ernannten vormaligen Oberlandesgerichts-Assessor Karl Julius Lommatzsch zu Naumburg, ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Zivil-Justizdienste mit Vorbehalt des Wiedereintritts den 6ten Juni c. ertheilt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Heinrich Robert Packbusch zu Naumburg, ist den 26sten Mai c. zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt.

Dem Oberlandesgerichts-Referendarius Gustav Adolph Lange, ist die provisorische Verwaltung der 1sten Kriminal-Actuarien-Stelle in Zeitz den 5ten Juni c. übertragen.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Herrmann Bornmüller in Naumburg, ist den 16ten Juni c. zum Oberlandesgerichts-Referendar befördert.

Der

Digitized by Google

Der daſige Oberlandesgerichts-Auskultator Julius Wilhelm Franz Geſenius, iſt den 3ten Juni c. an das Königliche Kammergericht,

der Oberlandesgerichts-Auskultator Karl Wilhelm Ferdinand Wieſe in Naumburg den 6ten Juni c. an das Königliche Oberlandesgericht zu Magdeburg entlaſſen.

Dem Oberlandesgerichts-Referendarius Gottlob Herrmann Fiebiger, iſt die Verwaltung der Patrimonial-Gerichte zu Wölkau mit Reibitz, Röſa, Zſchölkau, Neuhaus, Altpouch, Güntheritz, Neuhoff, Vieſen und Schnaditz übertragen.

Der bisherige proviſoriſche katholiſche Schullehrer und Küſter zu Schönhagen, im Kreiſe Heiligenſtadt, Siegfried Geburzi iſt als ſolcher definitiv angeſtellt worden.

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 207. Uebernahme einer Agentur.

Dem Kaufmann Bruno Becker zu Nordhauſen, iſt die Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur für die Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft in Cöln am Rhein ertheilt worden, nachdem der bisherige Agent gedachter Geſellſchaft Kaufmann Riemann zu Nordhauſen, deſſen Erlaubniß hiermit für erloſchen erklärt wird, ſeine Agentur niedergelegt hat.

Nro. 208. Patentertheilung.

Dem Uhrmacher Grebin zu Berlin iſt unter dem 20ſten Juni 1846 ein Patent

auf ein durch Modell dargeſtelltes und durch Beſchreibung erläutertes Schild zur Bedeckung des Schlüſſelloches eines gewöhnlichen Schloſſes, als Sicherheitsmittel gegen das Oeffnen deſſelben durch Nachſchlüſſel oder Dietrich,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

Nro. 209. Desgl.

Dem Uhrmacher Grebin zu Berlin iſt unter dem 22ſten Juni 1846 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erkannte Zeug- oder Wäſchrolle

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 27sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 11ten Juli 1846.

Sicherheits-Polizei.

(413.) Steckbrief. Am 2ten d. Mts. ist der unten signalisirte Detinend Joseph Drieselmann aus hiesiger Zwangs-Arbeits-Anstalt entwichen und werden alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Drieselmann vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und der gedachten Anstalt wieder zuführen lassen zu wollen.

Worbis, den 3ten Juli 1846.

Die Inspektion der Zwangs-Arbeits-Anstalt.

Persons-Beschreibung.

Vornamen: Joseph, Zuname: Drieselmann, Gewerbe: Korbflechter und Kattun-Weber, Geburts- und Wohnort: Neuendorff bei Worbis, Religion: katholisch, Alter: 33 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen und Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: röthlichbraun, Zähne: gut, Kinn und Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: Backenbart bis an den Mund.

Bekleidung.

Grauer Sommerrock, blauer Kittel, braun und blau gestreifte Sommerhose, schwarze Halsbinde, schwarze Tuchmütze mit Schirm, schwarze Tuchweste, ein Paar Schuhe, ein Paar wollene lange Strümpfe, ein leinenes Hemd, beides mit dem Anstaltzeichen N. 22. A., eine kurze schwarzgestreifte Hose von Zwillich, ein Paar Hosenträger von Tuchheden.

(414.) Aufforderung. In der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. wurde hier ein blödsinniger Knabe aufgegriffen, dessen Personsbeschreibung unten folgt.

Er kennt Nordhausen und mehrere Orte in dessen näherer und weiterer Umgegend, so auch Stöckey, Appenrode und Tonndorf, bezeichnet seinen Vater als einen Kattunweber und seinen ältern Bruder als Fritz; weiter ist aber von ihm nichts herauszubringen.

Digitized by Google

Wir ersuchen deshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden, welche dazu im Stande sind, uns über die Familien- und Ortsangehörigkeitsverhältnisse dieses Knaben gefälligst recht bald Nachricht zugehen zu lassen, und bemerken nur schließlich, daß derselbe sehr schlafsüchtig und zu jeder Arbeit unfähig ist.

Mühlhausen, den 30sten Juni 1846. Magistrat.

Personsbeschreibung.

Vornamen: angeblich Carl, Zuname: Fromm, Gewerbe: Sohn eines Kattunwebers, Geburts- und Wohnort: in der Gegend von Nordhausen, Religion: — Alter: angeblich 9 Jahre, wahrscheinlich 12 — 14 Jahre, Größe: 4 Fuß, Haare: lichtbraun, Stirn: schmal und bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: gerade, Mund: proportionirt, Zähne: gut, Kinn: kurz, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: an dem linken Auge eine theilweise Verdunkelung der Hornhaut, an der rechten Seite des Halses hat er Narben früherer scrophulöser Geschwüre.

Bekleidung.

1) Blauleinener Spanskittel, 2) alte Ginghamweste, 3) grobes leinen Hemd, 4) blauleinene Hosen, 5) schwarzes baumwollen Halstuch.

(415.) Diebstahl. In der Nacht vom 27sten zum 28sten d. M. zwischen 12 und 2 Uhr sind mittelst Einbruchs dem zu Bischhagen stationirtem Königl. Grenzbeamten Tamm nachbezeichnete Kleidungsstücke, als:

1) ein brauner, noch ziemlich neuer Oberrock mit Seide gefüttert und überzogenen Knöpfen; 2) eine schwarze neue Civilhose von Tuch mit bleiernen Knöpfen besetzt, 3) ein noch ziemlich guter Waffenrock, 4) eine neue Dienstmütze, 5) zwei Dienstbosen von grauem Tuche und roth paspelirt, 6) eine noch neue Artilleriemütze, 7) ein grüner Tuchmantel, gefüttert mit rothem, baumwollenem Zeuge und einem kleinen schwarzen Sammetkragen, der größere ist von dem Zeuge des Mantels, 8) ein weißes wollenes Umschlagetuch mit Blumen, 9) ein braunes wollenes Umschlagetuch mit einer Kante, 10) ein weißseidenes Umschlagetuch mit Blumen, 11) ein Paar neue Schuhe von Serge mit rosa Seide, inwendig ausgenäht, 12) ein Paar kalblederne Schuhe,

gestohlen. Wir ersuchen die resp. Ortsbehörden und das Publikum überhaupt, zur Entdeckung der noch unbekannten Diebe und Wiedererlangung des Gestohlenen möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 30. Juni 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(416.) Maaßregeln gegen Debitirung Frankfurter Lotterieloſe. Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Beläſtigungen des Publikums durch ungeforderte Zuſendungen von Loſen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden ſind, findet die unterzeichnete Direktion ſich veranlaßt, folgende, im Einverſtändniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Poſtmeiſter getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loſe der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derſelben enthalten, oder ſonſt auf dieſes Spiel Bezug haben, müſſen ſpäteſtens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Poſt-Anſtalt, durch welche der Empfänger ſolche erhalten, zurückgegeben werden, und die Poſtanſtalten ſind angewieſen, ſolche Briefe, ſelbſt wenn ſie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erſtattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leiſten.

Wer dieſer Anordnung keine Folge leiſtet, hat es ſich ſelbſt beizumeſſen, wenn er ſpäterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erſtattet erhält, und nach Bewandniß der Umſtände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorſchrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Unterſuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31ſten Januar 1829.

Königl. preuß. General-Lotteriedirection.

(417.) Kriegsgerichtliches Erkenntniß. Durch beſtätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 12ten d. Mts. iſt der Jauitſchar Herrmann Chriſtian Forberg vom 30ſten Infanterie-Regiment aus Erfurt in contumaciam für einen Deſerteur erachtet und die Confiscation ſeines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens ausgeſprochen worden.

Trier, den 26ſten Juni 1846.

Königl. Gericht der 16ten Diviſion.

(418.) Edictaleitation. Nach dem Ueberlaſſungsvertrage vom 23ſten Mai 1823 und dem Protokolle vom 22ſten Juli 1826 hat der Fleiſchermeiſter Ernſt Chriſtoph Stegemann hierſelbſt ſeinem Bruder Jacob Friedrich Stegemann an mütterlichen Erbegeldern 525 Thlr. Gold zu entrichten, und dafür mit ſeinen Feldgrundſtücken Hypothek beſtellt, welche unterm 1ſten Auguſt 1826 darauf eingetragen iſt.

Die Schuld iſt abgetragen, und die Löſchung derſelben durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 24ſten Februar 1832 nach erfolgter Einreichung oder Mortificirung der Urkunde, worauf ſich der Ingroſſationsvermerk befindet, angeordnet. Dieſe Urkunde hat jedoch zur Zeit nicht herbeigeſchafft werden können, und der jetzige Beſitzer der verpfändeten, in 17¾ Acker beſtehenden, und

 in

Digitized by Google

in hiesiger Flur belegenen Länderei, Gutsbesitzer Heinrich Christian Ernst Werther auf deren Aufgebot angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und die darüber ausgestellte Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 31sten October d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Gerichtsrath Goldhorn an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen daran werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nordhausen, den 19ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(419.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das den Geschwistern Laufer gehörige, hier unter Nro. 930. gelegene und auf 368 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirte Haus nebst Zubehör, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe soll

am 21sten August dieses Jahres von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(420.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der Wittwe Elisabeth Margarethe Frenzel geb. Weise gehörige, zu Schmira unter Nro. 5. gelegene Wohn- und Gasthaus nebst Garten und Zubehör auf 1573 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 10ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Schmira subhastirt werden.

(421.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Schenkwirth Heinrich Philipp Heiland zu Egstedt gehörige Haus und Ackergrundstücke:

a. das zu Egstedt unter Nro. 40 gelegene Haus nebst Scheune, Stall, Garten und Zubehör,

b. die in Egstedter Flur gelegenen Ackergrundstücke:

1) Fol. 884. Nro. 154. $\frac{1}{8}$ Acker in der Krümme,
2) — 538. — 466. $\frac{3}{4}$ — im Tennen,
3) — 572. — 22. $\frac{3}{8}$ — auf die Rockhäuser Mark,
4) — 404. — 49. $\frac{7}{8}$ — im Ichtershäuser Thale,
5) — 683. — 201. $\frac{1}{2}$ — auf dem Rödchen,

6) Fol.

Digitized by Google

6) Fol. 139. Nro. 358. 1 Acker im Rebethale,
7) — 690. — 105. 1 — am Schmiedeberge,
8) — 886. — 236. 1¼ — über dem Gänseborn,
9) — 1379. — 1. 1 — am Körnerswege,
10) — 701. — 48. 1¼ — am Holzerwege,
11) — 590. — 456. 1$\frac{19}{32}$ — über dem Zißthale,
12) — 441. — 528. 1 — an der Kalkhufe,
13) — 287. — 381. ⅜ — auf die Klinge ſtoßend,
14) — 528. — 325. ¾ — hinter der Webe,
15) — 539. — 470. $\frac{21}{64}$ — im Zißthale,
16) — 538. — 466. ¾ — im Tennen,

ad a. auf 500 Thlr., ad b. auf 455 Thlr. gerichtlich taxirt,
zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in dem Ilten Bureau einzuſehenden Taxe, ſollen
am 12ten October d. J. Vormittags 10 Uhr
in der Gemeindeſchenke zu Egſtedt ſubhaſtirt werden.

(422.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Immenrode sub Nro. 12. belegene Wohnhaus nebſt einem Mühlgange, Hofraume, Ställen, Gartenflecke und Zubehör, einer Wieſe und einem Stück Gemeindelande, dem Oelmüller Karl Ziegler zugehörig, und beſage der mit dem neueſten Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe zu 1261 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzt, ſoll
den 31ſten October d. J. Vorm. 11 Uhr
an Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

(423.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt, den 20ſten April 1846. Die dem Schöppen Aſchoff zu Biſchhagen gehörenden Grundſtücke, als:

I. das Gerechtigkeitshaus Nro. 19. nebſt Zubehör, taxirt zu 1060 Thlr.
II. das Gerechtigkeitshaus Nro. 20. nebſt Zubehör, taxirt zu 640 Thlr.
III. 28½ Acker Landes, taxirt zu 1469 Thlr. 15 Sgr.
IV. 2 Acker Wieſen, taxirt zu 135 Thlr.

ſollen in dem auf
den 15ten Auguſt c. 11 Uhr
im Wirthshauſe zu Biſchhagen angeſetzten Termin ſubhaſtirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur ſtets einzuſehen.

(424.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das

In

in der Gemeinde Jützenbach unter Nro. 22. im Oberdorfe an Caspar Henkel und Conrad Nünemanns Erben gelegene, dem Musikanten Anton Hotze daselbst zugehörige Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 360 Thlr., soll auf

den 27sten October 1846 Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause des Gastwirths Vetter zu Jützenbach subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(425.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Weißensee. Die dem Fuhrmann Christoph Friedrich Benjamin Weibezahl zu Obertopfstedt gehörigen, in dasiger Flur belegenen und zu dem beigesetzten Werth abgeschätzten walzenden Grundstücke, als:

1) Nro. 111. $\frac{5}{8}$ Acker am Weißenseer Wege, 24 Thlr.,
2) — 369 b. $\frac{1}{4}$ — auf dem Springbrunnen, 6 Thlr.,
3) — 464. $\frac{1}{3}$ — auf den Fuchslöchern (an der Steinbahn), 6 Thlr.,
4) — 696. $\frac{1}{3}$ — bei dem Bäumchen, 15 Thlr.,
5) — 719. $\frac{1}{6}$ — auf dem Altgefilde, 9 Thlr.,
6) — 125. 1 — am Weißenseer Wege, 36 Thlr.,
7) — 463. 1 — auf den Fuchslöchern, 36 Thlr.,
8) — 984. $2\frac{1}{2}$ — am Thalleber Wege, 94 Thlr.,
9) — 1100. $\frac{1}{4}$ — in der Lehde, 6 Thlr.,
10) — 107. $1\frac{1}{4}$ — am Weißenseer Wege, 48 Thlr.,
11) — 1087. 1 — in der Lehden, 30 Thlr.,
12) — 848. $1\frac{1}{3}$ — in der Entenpfütze, 53 Thlr. 10 Sgr.,
13) — 1005. 1 — auf der Melme, 36 Thlr.,
14) — 793. $1\frac{1}{3}$ — an der Nordhäuser Straße, 60 Thlr.,
15) — 894. $\frac{1}{3}$ — am Thalleber Wege im kleinen Felde, 15 Thlr.,
16) — 858. $1\frac{1}{3}$ — am Thalleber Wege, 53 Thlr. 10 Sgr.,
17) — 900. $1\frac{1}{4}$ — auf dem Marktwege, 50 Thlr.,
18) — 982. $\frac{1}{3}$ — im Grunde, (am Thalleber Wege), 20 Thlr.,
19) — 1258. $\frac{3}{4}$ — am Trebraer Wege, 21 Thlr.,
20) — 181. $1\frac{1}{4}$ — gegen den See, 45 Thlr.,
21) — 122. $1\frac{1}{4}$ — am Weißenseer Wege, 48 Thlr.,
22) — 791. $1\frac{1}{3}$ — an der Nordhäuser Straße, 54 Thlr.,
23) — 139. $1\frac{1}{4}$ — am Weißenseer Wege, 37 Thlr.,

sollen zufolge der in unserm Büreau 1b. einzusehenden Taxe nebst Hypotheken-Schein in dem auf

den 7ten October 1846 Vorm. 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Obertopfstedt anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Noth-

Digitized by Google

(426.) Nothwendiger Verkauf Königl. Land- und Stadtgerichts zu Schleusingen. Die im Dorfe Rappelsdorf belegene, dem Karl Friedrich Rommel und Valentin Frühauf zugehörige Papier- und Mahlmühle sub Nro. 2. nebst Zubehör, abgeschätzt, mit Einschluß der Inventarienstücke der Papier- und Mahl-Mühle auf 7200 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 12ten September 1846 Vormittags 11 Uhr

im Orte Rappelsdorf subhastirt werden.

(427.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Handarbeiter Jacob Wilhelm Zeng und dessen Ehefrau, Marie Sophie geborne Schein zu Langensalza gehörige und daselbst sub Nro. 849. unter dem Berge belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt mit Berücksichtigung der Lasten und Abgaben auf 702 Thlr. 28 Sgr. 10½ Pf. laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten August dieses Jahres von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Stedefeld an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Langensalza, den 27sten April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(428.) Subhastations-Patent. Die dem Einwohner Johann Jacob Steuckardt zu Kleinwelsbach gehörigen Grundstücke:

a. ein im Dorfe Kleinwelsbach gelegenes Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune, Stall, Garten und Krauthof, abgeschätzt zu 225 Thlr.,

b. folgende, in Kleinwelsbacher Flur gelegene walzenden Grundstücke:

1) ¼ Viertel Land zu 3¼ Acker in 5 Parzellen bestehend, taxirt zu 66 Thlr.,
2) ¼ Viertel Land zu 4 Acker in 4 Parzellen bestehend, taxirt zu 120 Thlr.,
3) ¼ Hufe Land zu 7½ Acker in 11 Parzellen bestehend, taxirt zu 166 Thlr.,
4) ¼ Viertel Land zu 3¼ Acker in 10 Parzellen bestehend, taxirt zu 89 Thlr.,

sollen auf

den 21sten August c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine können vor dem Termine in unserm Geschäftslocale zu Langensalza eingesehen werden.

Neunheilingen, den 21sten Mai 1846.

Herrlich Limpertsches Patrimonial-Gericht.

An-

Digitized by Google

Anzeigen.

(429.) Lebensversicherungsbank. Der Rechenschaftsbericht der Lebensversicheruugsbank f. D. in Gotha für 1845 ist erschienen und bei den Unterzeichneten unentgeltlich zu haben. Auf die darin dargelegten sehr befriedigenden Ergebnisse (13468 Versicherte, 21,570200 Thlr. Versicherungssumme und 4,312063 Thlr. Bankfonds) verweisend, laden zur Versicherung ein

Karl Herrmann in Erfurt.
T. W. Seyfert in Langensalza.
G. Danner in Mühlhausen.
C. Böttticher in Nordhausen.
G. M. Rupprecht in Sömmerda.
Stadtkämmerer Kettembeil in Tennstedt.

(430.) Anzeige für Gutsbesitzer. Mit Bezug auf eine Annonce vom 30sten Juli v. J. in den Amtsblättern der Preußischen Monarchie, erlaube ich mir den Herrn Landbesitzern anzuzeigen, daß ich durch besondere Kultur des Bodens und Behandlung der Pflanzen meinen bisher angebauten überseeischen Wunder-Stauden-Riesen-Roggen in Stroh und Korn bedeutend verbessert, so, daß ich zur bevorstehenden Ernte einen Original-Riesen-Stauden-Roggen zu liefern im Stande bin.

Da, wie bekannt, der Roggen früh gesäet werden muß, so bitte ich, die Bestellungen baldigst zu machen, damit nicht, wie im vorigen Jahre, die Verspäteten unbefriedigt bleiben. Trotz der hohen Getreidepreise will ich denselben in diesem Jahre für einen mäßigen Preis von 5 Thlr. pro Schffl. und 10 Sgr. Emballage, aber gegen baare Einsendung des Betrages, verkaufen und werden die Säcke mit meinem Petschaft Dominium Kicin gezeichnet und mit Lack am Bande versiegelt, versendet. Da sich der Roggen so verstaudet, daß man nur 5 Mtz. pro Morgen zur Aussaat braucht, so ist er verhältnißmäßig billiger, als der gewöhnliche. — Die resp. Bestellungen können jetzt, wenn solche zeitig eingehen, per Eilfracht des Herrn Fabian Falk zu Posen bedeutend billiger, als bisher per Post, befördert werden.

Kicin bei Posen, den 20sten Juni 1846.

Adolph B. v. Lützow, Hauptmann und Gutsbesitzer.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 28.

Erfurt, den 18ten Juli 1846.

Bekanntmachungen.

Nro. 210. Gestattete Vorausbezahlung des Postillonstrinkgeldes bei Reisen mit Extrapost- und Courier-Pferden.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist die Anordnung getroffen worden, daß vom 1sten August d. J. ab, bei Reisen mit Extrapost- oder Courier-Pferden, der Wahl des Reisenden überlassen bleibt, das tarifmäßige Postillons-Trinkgeld, gleichzeitig mit dem Extrapost- ꝛc. Gelde und den übrigen Nebenausgaben, vorauszuzahlen, oder solches, wie bisher, nach zurückgelegter Fahrt unmittelbar an den Postillon zu berichtigen.

Wenn der Reisende von der erstgedachten Befugniß Gebrauch machen will, so muß er solches am Anfangspunkte der Reise bei der Pferdebestellung erklären.

Berlin, den 28sten Juni 1846.

General-Postamt.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 211.

In die Stelle des zum Geheimen-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor beförderten bisherigen Stellvertreters des Provinzial-Steuer-Direktors zu Magdeburg, ist der Ober-Regierungs-Rath Rinck berufen worden.

Die durch den Tod des Kreisboten Werner in Bodelwitz vacant gewordene Kreisboten-Stelle bei dem Königl. Landraths-Amte des Kreises Ziegenrück ist dem vormaligen Sergeant, bisherigen Hülfsboten Matthias Werner hierselbst verliehen worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 212. Agentur.

Dem Kaufmann Ernst Schall zu Langensalza ist die Bestätigung als Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Digitized by Google

Nro. 218.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Juni 1846.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																					
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.						
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.				
Weitzen .	Scheffl.	2	23	—	2	19	—	2	14	7	2	17	4	3	23	9	2	25	6				
Roggen .	—	2	2	4	2	4	2	1	29	8	2	1	5	2	20	3	2	5	7				
Gerste . .	—	1	6	5	1	8	3	1	5	9	1	6	11	1	23	4	1	10	2				
Hafer . .	—	—	28	9	—	28	2	—	27	9	—	28	1	1	9	—	1	—	4				
Erbsen . .	—	1	25	—	1	27	11	1	19	—	2	10	—	2	20	—	2	2	5				
Linsen . .	—	2	—	—	1	29	8	1	27	6	2	10	—	2	20	—	2	5	5				
Bohnen .	—	1	13	—	1	26	3	1	19	—	3	15	—	—	—	—	2	3	4				
Kartoffeln .	—	—	16	—	—	15	8	—	17	6	—	15	—	—	16	—	—	16	—				
Hirse . .	Pfund.	—	1	9	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	11				
Rindfleisch .	—	—	3	3	—	3	—	—	3	8	—	3	4	—	3	—	—	3	3				
Kalbfleisch .	—	—	1	10	—	1	6	—	1	6	—	2	—	—	1	8	—	1	8				
Hammelfleisch	—	—	2	8	—	2	9	—	2	6	—	2	8	—	3	—	—	2	9				
Schweinefleisch	—	—	4	—	—	3	—	—	3	8	—	3	2	—	3	—	—	3	4				
Eier . .	Schock.	—	11	9	—	11	8	—	16	—	—	10	6	—	12	—	—	12	5				
Butter . .	Pfund.	—	5	8	—	5	9	—	6	—	—	5	3	—	5	—	—	5	6				
Oel . .	Quart.	—	7	9	—	8	1	—	8	3	—	9	—	—	8	—	—	8	3				
Bier . .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	10	—	1	—	—	1	—	—	1	—				
Branntwein	—	—	4	—	—	4	8	—	5	—	—	5	—	—	4	—	—	4	6				
Heu . .	Ctnr.	—	22	6	—	19	10	—	24	—	—	21	3	—	—	—	—	21	11				
Stroh . .	Schock.	5	7	6	5	9	5	5	20	—	6	2	6	6	3	9	5	20	8				

Erfurt, den 6ten Juli 1846.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 28sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 18ten Juli 1846.

Sicherhetts-Polizei.

(421.) Landesverweisung. Die unten signalisirten Landstreicher

1) der Tüncher August Fischer aus Gotha,
2) der Handarbeiter Christian Emil Schwarz aus Weimar und
3) der Maurergesell Gottlob Schmidt aus Jena,

sind im Monat Junius d. J. Vagabundirens halber von Erfurt aus über die diesseitige Landesgrenze gebracht und ist denselben die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 9ten Juli 1846.

Königliche Regierung.

Personsbeschreibung des ꝛc. August Fischer.

Vornamen: August, Zuname: Fischer, Gewerbe: Tüncher, Geburts- und Wohnort: Gotha, Religion: evangelisch, Alter: 24 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbrauen: schwarz, Augen: blau, Nase: stark, Mund: gewöhnlich, Bart: braun, wenig, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittlere, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: In der obern Zahnreihe vorn eine Lücke.

Personsbeschreibung des ꝛc. Christian Emil Schwarz.

Vornamen: Christian Emil, Zuname: Schwarz, Gewerbe: Handarbeiter, Geburts- und Wohnort: Weimar, Religion: evangelisch, Alter: 24 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: breit, Mund: mittler, Bart: im Entstehen, Zähne: gut, Kinn: breit, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gebräunt, Gestalt: mittlere, Sprache: deutsch.

Digitized by Google

Personsbeschreibung des ꝛc. Gottlob Schmidt.

Vornamen: Gottlob, Zuname: Schmidt, Gewerbe: Maurergesell, Geburts- und Wohnort: Jena, Religion: evangelisch, Alter: 40 Jahr, Größe: 5 Fuß 8 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: mittler, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: groß, Sprache: deutsch.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(432.) Aufgehobener Termin. Der zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des der Wittwe Elisabeth Frenzel gehörigen, zu Schmira unter Nro. 5. gelegenen Wohn- und Gasthauses auf den 10ten August d. J. anstehende Bietungstermin wird hierdurch aufgehoben.

Erfurt, den 5ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(433.) Freiwilliger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Erfurt. Zum freiwilligen öffentlichen Verkaufe des den minorennen Geschwistern Kohlmann gehörigen, zu Oberzimmern sub Nro. 43. vor dem Nottleberthore belegenen, laut der im IV. Bureau nebst den Kaufbedingungen einzusehenden Taxe auf 70 Thlr. abgeschätzten Hauses haben wir einen einzigen Bietungstermin auf

den 31sten August d. J. Vormittags 11 Uhr

an Land- und Stadt-Gerichts-Stelle in Nro. 31. vor unserem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Senff anberaumt, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

(434.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier Nro. 663. gelegene, der verehel. Marie Christiane Herz geb. Rothhardt gehörige Haus nebst Zubehör, auf 734 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem II. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 1sten September d. J. Vormittags 10 bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(435.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das in hiesiger Stadt am Frauenberge in der Hüthergasse sub Nro. 1212 belegene, dem Handelsmann Erbsmehl gehörige Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 537 Thlr. 15 Sgr. Cour. soll in termino

den 5ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichtsrathe Goldhorn an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 26sten Mai 1846.

Roth-

Digitized by Google

(436.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen auf dem Neustädter Kirchhofe unter der Nro. 1000 belegene, der verehelichten Elisabeth Wolzendorf geb. Ebenau zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 545 Thlr. 15 Sgr. soll

den 1sten October d. J. Vorm. 10 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Nordhausen, den 26sten Mai 1846.

(437.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das in hiesiger Stadt vor dem Töpferthore an der Stiegel sub Nro. 299. belegene, dem Töpfer Wilhelm Euler gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 427 Thlr. Cour. soll in termino

den 12ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichtsrathe Goldhorn an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 26sten Mai 1846.

(438.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Glasermeister Ferdinand Krieghoff zu Sachsa gehörige, daselbst sub Nro. 58. belegene Wohnhaus nebst Garten und anderem Zubehör, abgeschätzt auf 994 Thlr.,

sowie folgende Feldgrundstücke dortiger Flur:

a) ¼ Stück Land, Wiesen und Holz vor dem Heubrinke, abgeschätzt auf 240 Thlr.,

b) 1½ Acker Land in der Röckenau, abgeschätzt auf 90 Thlr.,

c) ½ Stück Land und Wiesen in Göhren, abgeschätzt auf 215 Thlr.,

sollen an Gerichtsstelle zu Sachsa

den 15ten August c. Vormittags 11 Uhr

subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht bereit.

(439.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 5ten Mai 1846. Die zum Nachlaß der Wittwe Adolph Riethmüller hier gehörenden Grundstücke, als:

1) das Haus Nro. 221. nebst Zubehör, taxirt zu 505 Thlr.,

2) ¾ Acker Landes im Gehrengrunde, taxirt zu 20 Thlr.,

3) 1¼ Acker Landes auf dem Neckebiel, taxirt zu 45 Thlr.,

sollen in dem auf den 26sten August c.

an Gerichtsstätte, Zimmer Nro. 8. angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

 Noth-

Digitized by Google

(440.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 29sten Mai 1846. Die dem Heinrich Pudenz zu Sickerode gehörenden Grundstücke, als:

a) ein Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 560 Thlr.,
b) 2 Acker Landes, 80 Thlr.,
c) $2\frac{1}{2}$ Acker Landes, 130 Thlr.,
d) $25\frac{3}{4}$ Acker $35\frac{1}{4}$ Ruthen Landes, 430 Thlr.,
e) $3\frac{5}{8}$ Acker Landes, 210 Thlr.,
f) 1 Acker Landes, 60 Thlr.,
g) $2\frac{3}{4}$ Acker Landes, 110 Thlr.,

sollen in dem auf

den 19ten September c. Vorm. 11 Uhr

im Weskeschen Wirthshause zu Sickerode angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(441.) Nothwendiger Verkauf. Die der Catharine Luise verehelichten Brandt zu Ebertshausen gehörigen Grundstücke in Rohrer Flur,

1) Nro. 108. 10 Gerten Krautland bei der Hohle, $\frac{1}{2}$ Acker Land am Mühlgraben, ein Stück Krautland über dem Dorfe, auf 90 Thlr. taxirt,
2) Nro. 2702. $1\frac{1}{2}$ Acker Wiese im Ehrlich, auf 182 Thlr. taxirt,
3) Nro. 5812. $\frac{3}{8}$ Acker Land zwischen dem Wege, auf 12 Thlr. taxirt,
4) $\frac{1}{4}$ rothe Haaks-Hufe, 16 Acker Land und $2\frac{1}{4}$ Acker Wiese, auf 590 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 23sten September cur. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Rohr öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich im IIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 20sten Mai 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(442.) Nothwendiger Verkauf. Die den Caspar Karges'schen Eheleuten hier gehörigen Grundstücke, hier und in hiesiger Flur,

1) das Wohnhaus nebst Garten und Zubehör Nro. 173a. im IIten Stadtdistrict, 524 Thlr. taxirt,
2) das Wohnhaus nebst Zubehör Nro. 173b. daselbst, 362 Thlr. taxirt,
3) $\frac{1}{4}$ Acker 30 Gert.
   $\frac{3}{4}$ Acker 1 Gert.
   $\frac{1}{4}$ Acker 2 Gert. und
   $\frac{1}{2}$ von 2 Acker 24 Gert.

   Land in der Pfiffergrube Nro. 286. des Flurbuchs, 230 Thlr. taxirt,

4) $\frac{3}{4}$ M.

Digitized by Google

4) ¾ Acker 3 Gert. Land, jetzt Garten im Neuenthale Nro. 321. des Flurbuchs, 125 Thlr. taxirt,
5) ¼ Acker Land, jetzt Garten daselbst und ½ Acker 34 Gert. dergleichen daselbst Nro. 399. des Flurbuchs, 150 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 20sten August cur. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 7. öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und Hypotheken-Scheine können täglich im IIten Büreau des Gerichts eingesehen werden. Suhl, den 2ten Mai 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(443.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 3ten Juli 1846. Das dem Einwohner Jacob Schmerbauch zu Struth gehörige, daselbst unter Nro. 44c. belegene Wohnhaus, taxirt zu 100 Thlr. 25 Sgr., soll in dem auf

den 24sten October d. Jrs. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Struth anberaumten Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(444.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Mühlhausen, den 2ten Juli 1846.

1) Das dem Georg Kobold und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Günther zu Büttstedt gehörige, daselbst sub Nro. 124. belegene Wohnhaus nebst Gemeindegerechtigkeit und sonstigem Zubehör taxirt zu 300 Thlr., so wie
2) die der Ehefrau Kobold geborne Günther gehörigen Feldgrundstücke, als:
   A. ¼ Hufe Land, bestehend in
   a) 1½ Acker Land an dem Struther Wege, neben Mathias Goldmann und Johannes Anhalt, taxirt zu 24 Thlr.
   b) ¼ Acker Land im Winkel, neben Bernhard Hanstein und Marx Kühmstedts Erben, taxirt zu 25 Thlr.
   c) ¾ Acker Land auf der untersten 6 Gerten, neben Joseph Köhler und Joh. Jerike, taxirt zu 12 Thlr.
   d) 2 Acker Land auf dem hohen Berge, neben Valentin Jacobi und Barthel Joseph Schröter, taxirt zu 35 Thlr.
   e) ½ Acker Land auf der Kindsburg, von hinten, neben Franz Günther und dem Kirchenlande, taxirt zu 6 Thlr.
   f) ¼ Acker Land auf den Bödchen, an Barthel Joseph Schröter und Valentin Edelmann, taxirt zu 10 Thlr.
   g) ¾ Ac.

g) $\frac{7}{8}$ Acker Land auf dem Mäuerchen, neben Georg Funke und Georg Lange, taxirt zu 20 Thlr.
h) $\frac{1}{2}$ Acker Land auf dem Flecke, neben Franz Schröter und Joseph Heddergott, taxirt zu 16 Thlr.
i) $\frac{1}{4}$ Acker Land unter dem Raine, neben Johannes Günther und Joseph Heddergott, taxirt zu 9 Thlr.
k) $\frac{1}{2}$ Acker Land auf der langen Maaße von unten, neben Anna Margaretha Goldmann und Katharina Margaretha Keppler, taxirt zu 6 Thlr.

B. $\frac{1}{8}$ Hufe Land, bestehend in
a) $1\frac{1}{4}$ Acker Land auf dem Oberthale (Erbenthale) an Johann Georg Günther und Henricus Goldmann, taxirt 20 Thlr.
b) 1 Acker Land bei dem Bildstocke auf dem Mittelberge, an Georg Funke und Hans Valentin Töpfer, taxirt zu 20 Thlr.
c) $\frac{1}{4}$ Acker Land an der langen Maaße, neben Joseph Goldmann und Georg Funke, taxirt zu 3 Thlr.
d) $\frac{1}{2}$ Acker Land an dem Fußsteige, bei Mock-Jörgens-Hofe, an Georg Edelmanns Wittwe und Mathias Anhalt, taxirt zu 20 Thlr.
e) $\frac{1}{8}$ Acker Land in der 8 Gerten, neben Bernhard Stöbers Wittwe und Franz Staufenbiel, taxirt zu 14 Thlr.

soll in dem auf den

13ten October a. c. Vormittags 11 Uhr

in dem Gemeindehause zu Büttstedt anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

(445.) Subhastations-Patent. Die dem Einwohner Caspar Friedrich Müller und seiner Ehefrau Barbara Elisabethe geb. Hecht zu Flarchheim gehörigen, unter Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts gelegenen Grundstücke:

a. des Caspar Friedrich Müller
$2\frac{3}{8}$ Acker Land zu Tünchhausen in 8 Parzellen, taxirt zu 66 Thlr.,

b. der Barbara Elisabethe Müller,
1) 2 Acker Land zu Tünchhausen in 5 Parzellen, taxirt zu 50 Thlr.,
2) 2 Acker Land zu Tünchhausen in 3 Parzellen, taxirt zu 60 Thlr.,
3) $2\frac{1}{2}$ Acker Land zu Tünchhausen in 5 Parzellen, taxirt zu 75 Thlr.,
4) $\frac{1}{8}$ Hufe Land zu $4\frac{1}{2}$ Acker zu Tünchhausen in 4 Parzellen, taxirt zu 165 Thlr.,
5) $1\frac{1}{4}$ Acker Land zu Tünchhausen in 3 Parzellen, taxirt zu 40 Thlr.,
6) $\frac{5}{16}$ Acker Land zu Tünchhausen im Steingraben jenseit des Wassers, taxirt zu 5 Thlr.,
7) 5 Acker Land und Wiese zu Tünchhausen in 7 Parzellen, taxirt zu 200 Thlr.,
8) $\frac{1}{2}$ Vier-

8) ½ Viertel Land zu Tünchhausen in 7 Parzellen, taxirt zu 120 Thlr.,
9) $\frac{7}{16}$ Acker Land in 2 Parzellen, taxirt zu 10 Thlr.,
10) 1½ Acker Land zu Tünchhausen in 2 Parzellen, taxirt zu 50 Thlr.,

sollen auf

den 9ten October c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können schon vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Seebach, den 24sten Juni 1846.

Freiherrlich Berlepschisches Patrimonial-Gericht.

(446.) Nothwendiger Verkauf. von Hansteinsches Patrimonial-Ges.-Gericht Wahlhausen, den 11ten Mai 1846. Die zu Wahlhausen belegene Obermühle der Conrad Blaseschen Eheleute, bestehend aus einem Wohnhause mit Mühle, zwei Mahlgänge, Nebengebäude und Gemeinde-Gerechtigkeit, abgeschätzt auf 866 Thlr. 5 Sgr. soll in dem zu diesem Behufe auf

den 27sten August c. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger gewöhnlichen Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können an jedem Freitage in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

(447.) Verkauf einer Scheuer. Wegen Verlegung und Neubaues soll die am Schulberge hier stehende sogenannte alte Schaafscheuer, 61 Fuß lang 30½ Fuß tief und incl. der Balkenlage 15½ Fuß hoch unter dem Beding der Abtragung auf den 30sten d. M. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Tennstädt, den 2ten Juli 1846. Der Magistrat.

(448.) Verpachtung eines Rathskellers. Zur Verpachtung des hiesigen Rathskellers nebst Brau- und Malzdarrhause an den Meistbietenden auf 3 Jahre, vom 10ten Februar 1847 bis dahin 1850 haben wir Termin auf

den 27sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

an Magistratsstelle anberaumt, in welchem Pachtlustige erscheinen, und ihre Gebote abgeben wollen.

Die Pachtbedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Sömmerda, am 15ten Juni 1846. Der Magistrat.

(449.) Verpachtung eines Rathskellers. Die hiesige Rathskeller-Gast- und Schankwirthschaft soll

den 5ten October 1846 von Vormittags 10 Uhr ab

meistbietend auf dem Rathskeller selbsthier verpachtet werden. Indem wir Pachtliebhaber dazu einladen

laden, wird bemerkt, daß das Rathhaus vom Grunde aus reparirt und äußerlich neu abgeputzt ist, so, daß dasselbe jetzt, in so weit es verpachtet wird, aus sechs heizbaren schönen geräumigen Zimmern, wovon zwei tapezirt und eines etwas ausmöblirt ist, aus einem geräumigen mit Wand- und Kronleuchtern und gepolsterten Bänken versehenen Saal, einem sehr geräumigen Boden und Stallung für wenigstens 12 Pferde, Keller und Fleischladen im Rathhause selbst und den ohngefähr blos 20 Schritte davon entfernten, unter der Kirche liegenden, sehr geräumigen Bierkeller, welche Locale so gut wie neu sind, besteht.

Die Pachtbedingungen können täglich in der Magistratsregistratur eingesehen werden, und ausländische Pachtliebhaber thun wohl, wenn sie schon im Pachttermine einen auf sich und ihre Familie lautenden Heimathsschein beibringen.

Ziegenrück, den 4ten Juli 1846. Der Magistrat.

(450.) Mühlen-Veränderung. Der Fabrikant Franz Joseph Kunckell zu Dingelstedt beabsichtigt, bei der ihm zugehörigen, in der Helmsdorfer Feldflur hiesigen Kreises an der Wüstenoth belegenen sogenannten Wolframshäuser-Mühle mit Beibehaltung des gegenwärtig vorhandenen Mahlgangs mit einem Wasserrade dem jetzigen Mühlengebäude westlich gegenüber unter Aufgebung der jetzigen Oelmühle und Umwandlung derselben in eine Walkmühle mit einem besonderen Wasserrade ein neues Fabrickgebäude mit einem dritten Wasserrade zum Betriebe einer Spinn- und Krempelmaschine einzurichten und zu diesem Behufe das Mühlenbette um 5 Fuß zu erweitern, so wie gleichzeitig den Wasserspiegel des Oberwassers unmittelbar vor dem Mühlengerinne um 2½ Fuß, wegen Vergrößerung der Wasserräder, um mehr Gefälle für diese zu erlangen, höher zu treiben.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich dabei zugleich alle diejenigen, welche etwa Einwendungen gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch auf, diese binnen 4 Wochen anzubringen, da nach Ablauf dieser Frist die höhere Genehmigung zur Ausführung nachgesucht werden wird.

Mühlhausen, den 4ten Juli 1846.

Der Königliche Landrath
Frhr. v. Wintzingerode-Knorr.

(451.) Mühlenveränderung. Der Papierfabrikant Dietrich Lovis hierselbst beabsichtigt mit der ihm gehörigen oberhalb der Stadt an der Geislede gelegenen Mahlmühle, die Kupfermühle genannt, an die Stelle der bisherigen Sägemühle eine Papiermühle zu verbinden, ohne das Gefälle und den Lauf des Wassers zu ändern. Dieses 1829 schon bekannt gemachte und genehmigte, aber damals nicht ausgeführte Vorhaben, wird hierdurch vom Neuen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaigen Widerspruch gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei uns anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses mit allen nicht auf Privatrechten beruhenden Einwendungen.

Heiligenstadt, den 9ten Juli 1846. Der Magistrat.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 29.

Erfurt, den 25sten Juli 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 214. Ausreichung der Staatsschuldschein-Zinscoupons Series X. 686. C.

Die Ausreichung der Zinscoupons Series X. zu den Staatsschuldscheinen für die vier Jahre 1847 bis 1850 wird vom 1sten August d. J. ab stattfinden und im hiesigen Regierungs-Bezirke durch unsere Haupt-Kasse besorgt werden.

Wir fordern daher die Besitzer von Staatsschuldscheinen hierdurch auf, letztere — jedoch ohne Coupons — an unsere Haupt-Casse, welche zu diesem Zwecke täglich, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Sonn- und Festtage ausgenommen, zur Abfertigung erscheinender Interessenten bereit sein wird, mittelst eines zweifach aufzustellenden Verzeichnisses einzureichen. Darin sind die betreffenden Staatsschuldscheine dergestalt nach Littern und Nummern aufzuführen, daß die größten Appoints zuerst genannt werden und sodann die niedrigeren folgen, bei Appoints von gleichem Betrage die Nummern in aufsteigender Reihefolge zu ordnen, und die Kapitalbeträge sämmtlicher in einem Verzeichniß aufgeführten Staatsschuldscheine am Schlusse gehörig aufzurechnen, auch ist dem Verzeichniß die deutliche Namensunterschrift nebst Angabe des Standes und der Wohnung des Einsenders hinzuzufügen. Ein Muster zu den Verzeichnissen ist am Schlusse dieser Bekanntmachung angegeben.

Von den eingereichten beiden Exemplaren des Verzeichnisses wird das eine dem Einsender durch die Regierungs-Haupt-Kasse quittirt wieder zugefertigt.

Vier Wochen später können die eingesandten Staatsschuldscheine nebst den neuen Coupons gegen Zurückgabe des quittirten Verzeichnisses, und Beifügung einer Quittung des Besitzers der Staatsschuldscheine,

Digitized by Google

„daß er die vorstehend bezeichneten Appoints nebst der ausgefertigten Zinscoupons Series X. richtig zurück erhalten",
wieder in Empfang genommen werden.

Für entfernt von hier wohnende Besitzer von Staatsschuldscheinen, welche sich zu deren Einsendung der Post bedienen wollen, wird die Bemerkung hinzugefügt, daß alle derartige Sendungen von Staatsschuldscheinen an die Regierungs-Haupt-Casse im Inlande portofrei befördert werden, wenn auf dem Couvert bemerkt ist: „Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zinscoupons."

In gleicher Weise wird die Rücksendung der Staatsschuldscheine nach geschehener Ausfertigung der Coupons unter der Rubrik:

„Staatsschuldscheine mit beigefügten Zinscoupons"

portofrei erfolgen.

Diejenigen von uns nicht ressortirenden Institute und Kassen, welche im Besitze bedeutender Beträge von Staatsschuldscheinen sind, können diese, sofern die ihnen vorgesetzten Behörden es vorziehen, unter Beifügung ähnlicher Verzeichnisse direct an die Controlle der Staats-Papiere in Berlin einsenden, welche dieselben mit den ausgefertigten Coupons den Instituten und Kassen direct zurückgeben wird. Im Uebrigen findet aber ein directer Verkehr der Besitzer von Staatsschuldscheinen mit der Controlle der Staats-Papiere nicht statt.

Erfurt, den 12ten Juli 1846.

Verzeichniß

der Staatsschuldscheine, welche der Regierungs-Hauptkasse zu Erfurt Behufs Ausreichung der Zins-Coupons Series X. hiermit abgeliefert werden.

Laufende Nro.	Nummer der Staatsschuldscheine.	Littera der Staatsschuldscheine.	Geldbetrag, worüber der Staatsschuldschein lautet.
1.	. . . . .	. . . . .	. . . . .
2.	. . . . .	. . . . .	. . . . .
		Summa	. . . . .

Ort und Datum. Namen und Stand des Präsentanten.

Erle-

Erledigte Stellen.

Nro. 215. Die evangelische Pfarrstelle zu Hainsburg mit Breitenbach und Schkaubitz, Ephorie Zeitz, ist durch das am 18ten v. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Dr. Ernst Wilhelm Seidler erledigt; sie ist Königlichen Patronats.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Eisdorf mit Zscherben und Langenbogen, Iste Diöces Halle, ist dem bisherigen Diaconus an der St. Nicolai-Kirche zu Eisleben, Franz August Cunz, verliehen worden. Die dadurch in Eisleben erledigte Diaconatstelle ist Königlichen Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 216. Dem bisherigen Prediger in Dönstedt, Franz Eduard Behrends, ist die Pfarr-Adjunctur in Nordgermersleben, Diözes Errleben, mit der Hoffnung auf Nachfolge im Pfarramte, verliehen worden. Patron der in Dönstedt erledigten Pfarrstelle ist der Baron von Schenck zu Dönstedt.

Die Auskultatoren Schumann, von Lentzke und Haagen sind an das Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzt.

Die Rechts-Candidaten, Philipp Rudolph Huch, Ferdinand Haberkorn, Friedrich Treuding, sind zu Auskultatoren angenommen und der letztere ist zugleich an das Oberlandesgericht zu Magdeburg versetzt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 217. Im Monat Juni c. sind an Collectengeldern für arme Studirende auf der Universität Halle bei uns eingegangen:

Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

1)	von der Königl. Superintendentur zu Kirchheilingen	=	Thlr.	29	Sgr.	5	Pf.
2)	— — — — — Ziegenrück	1	=	27	=	2	=
3)	— — — — — Mühlhausen	4	=	16	=	5	=
4)	— — — — — Großbodungen	1	=	2	=	9	=
5)	vom bischöflich geistlichen Gericht zu Erfurt . .	1	=	4	=	4	=

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 15ten Juli 1846.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Dem

Digitized by Google

Nro. 218. Patenter-theilung.

Dem Mechanikus Kräckwitz zu Anklam ist unter dem 7ten Juli 1846 ein Patent

auf ein Gestell für zehnrädrige Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen, in der durch Modell nachgewiesenen Zusammenstellung, soweit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 219. Desgl.

Dem Mechaniker R. Steimmig in Danzig ist unter dem 28sten Juni 1846 ein Patent

auf eine Maschine zum Durcharbeiten und Reinigen des Lehms zur Ziegel-Fabrication, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 220. Desgl.

Dem Fabrikanten Scheibler und Comp. ist unter dem 28sten Juni 1846 ein Einführungs-Patent

auf die durch Modelle nachgewiesenen Hilfsmittel, gemusterten Sammet durch geschnittene und ungeschnittene Stellen zu fertigen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 29sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 25sten Juli 1846.

Sicherheits-Polizei.

(452.) Diebstahl. In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. Mts. sind dem Einwohner Johannes Grebing zu Deuna

a) 2 Schock weiße Leinewand, gezeichnet D. K., b) ½ Schock dergl. gezeichnet G. J., c) ½ Schock dergl. gezeichnet W. G.

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, ersuchen wir zugleich alle respectiven Behörden, uns zur Ermittelung des Diebes behülflich zu sein.

Worbis, den 18ten Juli 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(453.) Diebstahl. Am 7ten d. M., etwa um 1 Uhr Nachmittags, sind mittelst Einsteigens und gewaltsamer Oeffnung eines Koffers dem Wollenkämmer Peter Schade zu Lehna 2 Thlr. 20 Sgr., bestehend in einem neuen preußischen Thaler, drei Achtgroschenstücken und vier Viergroschenstücken, gestohlen.

Wir ersuchen das Publikum, behufs Entdeckung des Diebes mitzuwirken, und die etwanigen Verdachtsumstände uns oder der Ortsbehörde schleunigst anzuzeigen.

Heiligenstadt, den 13ten Juli 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(454.) Edictal-Citation. Der Georg Caspar Rothe, geboren am 8ten April 1768 zu Lunzenhausen, ist am 3ten Osterfeiertage 1786 als Schlächtergeselle auf die Wanderschaft gegangen,

Digitized by Google

und bis jetzt nicht wieder zurück gekehrt, auch hat derselbe seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben. Das Vermögen desselben beträgt ungefähr 105 Thlr., und wird auf den Antrag seines Verwandten, des hiesigen Gerichtsschöppen Rothe und seines Abwesenheits-Kurators Herzog, der Georg Caspar Rothe sammt seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 2ten September 1846 früh 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hier anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Kommissarien, Herr Justiz-Rath Salzmann in Sömmerda, Herr Dr. Gruber und Herr von Bünau in Weißensee vorgeschlagen werden, zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erklärt wird, und das von ihm zurückgelassene Vermögen, unter Ausschließung der unbekannten Erben oder Erbnehmer, den sich legitimirenden Verwandten und in deren Ermangelung dem Königlichen Fiskus übereignet werden wird.

Tunzenhausen, den 25sten Juli 1845.

Das Bontin- und von Voigt'sche Patrimonial-Gericht.

(455.) Nothwendiger Verkauf. Ober-Landes-Gericht Naumburg. Das dem Amtmann Friedrich Witschel gehörige, im Herzogthume Sachsen und dessen Schleusinger Kreise gelegene, im Hypotheken-Buche des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Naumburg Tom. I. sub Nro. 1. pag. 1. seqq. eingetragene Allodial-Rittergut Aschenhof, abgeschätzt auf 23,524 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. Courant, soll im Wege nothwendiger Subhastation im Gebäude des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Suhl

in Termino den 5ten October 1846

von dem Kreis-Justiz-Rath Stehlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind bei dem Deputirten einzusehen.

Johann Ernst Kräger und
Ernst Heinrich Kräger,
respective deren Nachkommen,

für welche ein Primogenitur-Successions-Recht eingetragen steht, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(456.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2100 gelegene und dem Viktualienhändler Johann Christoph Queck gehörige Haus nebst Zubehör auf 789 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem II. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am

am 22sten September d. J. Vormittags 10 bis 6 Uhr Abends
an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(457.) Freiwilliger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Erfurt. Die zum Nachlasse des zu Oberzimmern verstorbenen Einwohner Michael Ernst Fischer gehörigen Ackergrundstücke, zwei und ein halb Nösel Land in dortiger Flur Fol. 691., abgeschätzt zu 175 Thlr. sollen im Termine

den 17ten October d. J. von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr,

in der Gemeindeschenke zu Oberzimmern an den Meistbietenden verkauft werden.

(458.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, den 28sten April 1846. Das sub Nro. 334. zu Ellrich belegene Wohnhaus nebst Garten und anderm Zubehör, dem Handelsmann Ruben Marcusi und der unverehelichten Hanna Cohn gehörig, und abgeschätzt auf 586 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll an Gerichtsstelle zu Ellrich

am 2ten September c. Vormittags 11 Uhr

subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit.

(459.) Nothwendige Resubhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 12ten Mai 1846. Das dem Ackermann Philipp Richardt zu Struth gehörige, unter Nro. 96. belegene Wohnhaus mit Zubehör, einem Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit, taxirt zu 529 Thlr. 15 Sgr. soll in dem auf den

29sten August d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Struth ansiehenden Termine resubhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(460.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 3ten Juli 1846. Die dem Christoph Ludloff zu Bollstedt gehörigen, auf dasiger Flur belegenen Feldgrundstücke:

A. ¼ Hufe deutsch Ordensland, als:

a. 2 Acker Land am rothen Berges Wege, an Carl Andreas Eisenhardt,
b. ½ Acker Land daselbst, an Christoph Höhn,
c. 1 Acker von 2 Acker im Neunborn, an Gottfried König,
d. ½ Acker Land am breiten Wege, an Christoph Grabe,
e. ½ Acker Land am Schieferstein, am Zinsmeistereilande,
f. ½ Acker Land im Obstfelde, an Gottfried Merz,

taxirt zu 186 Thlr.

Digitized by Google

B. Einzelland:

a. ½ Acker Land im Traubenthal, an Georg Gottfried Schäfer und Gottfried Helmbold, taxirt zu 10 Thlr.,

b. ½ Acker Land Mühlh. am Höngedaer Wege, taxirt zu 40 Thlr.,

c. ¼ Acker 4½ Ruthe Land Mühlh. unter den Fuchslöchern, an Bernhardt König, taxirt zu 16 Thlr.,

d. ¼ Acker Land auf Hetzelsweinberge, an Nicolaus Schäfer, taxirt zu 5 Thlr.,

e. 4½ Acker Wiese im Burgfelde, an Heinrich Sommer, taxirt zu 300 Thlr.,

f. 1 Acker hinter Hetzelsweinberge, an Gottfried Eisenhardt, taxirt zu 20 Thlr.,

sollen in dem auf den

21sten October c. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Vollstedt angesetzten Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(461.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis. Die dem Glaser Heinrich Fütterer zu Breitenbach gehörigen Grundstücke, als:

I. das Gerechtigkeitshaus Nro. 33. daselbst nebst Zubehör und Gemüsegarten, taxirt zu 465 Thlr.,

II. nachstehende Feldgrundstücke, 3½ Acker Rodeland:

Nro. 1103. ¾ Acker bei der Struth, taxirt zu 25 Thlr.,

Nro. 1187. 1¾ Acker an die Holzwiese stoßend, taxirt zu 66 Thlr.,

Nro. 518. 1 Acker am Breitenhölzer Berge, taxirt zu 45 Thlr.,

III. Nro. 1864. 1½ Acker auf dem Diebessiege, taxirt zu 50 Thlr.,

sollen den

22sten August 1846 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenbach subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(462.) Nothwendiger Verkauf Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Schleusingen. Das der Friederike Amalie verehelichte Hörnlein geborne Simonet und Cons. zugehörige, in Steinbach belegene Wohnhaus Nro. 12. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 301 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am

24sten October cur Vorm. 11 Uhr und Nachm. 3 Uhr

im Orte Steinbach subhastirt werden.

(463.) Nothwendiger Verkauf Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Schleu-

Schleusingen. Die im Dorfe Schmiedefeld belegenen, dem Johann Adam Fuchs daselbst gehörigen Grundstücke:

a) $\frac{1}{5}$ von $\frac{1}{2}$ von $2\frac{1}{4}$ Acker 19 Gerten Rodland am Stenglich sub Nro. 750. des Flurbuches, als $\frac{1}{8}$ von 1 Acker Artland links von der Kuhtrift beschrieben, auf 15 Thlr.,

b) $\frac{1}{4}$ von $4\frac{1}{4}$ Ar. 17 Ruthen Wiesrod im Göpfersbach sub Nro. 1719. des Flurbuchs, als 1 Acker von 4 Acker im Göpfersbach beschrieben, auf 25 Thlr. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 15ten October c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(464.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schlosser Matthäus Schneider hier gehörige Wohnhaus Nro. 225. im IVten Stadtdistrict hier, auf 270 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 7ten November cur. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 11ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(465.) Subhastations-Patent. von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht Wahlhausen, den 20sten Juni 1846. Das zu Dietzenrode sub Nro. 13. belegene, geschlossene, aus Haus, Hof, Garten, Gemeindegerechtigkeit und anderthalb Acker Landes bestehende, auf 192 Thlr. abgeschätzte Gut der Geschwister George soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf

den 10ten October c. Vormittags 11 Uhr

in dem Raakeschen Wirthshause zu Dietzenrode angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können an jedem Freitage in unserer Registratur eingesehen werden.

(466.) Subhastations-Patent. Die dem Einwohner Johann Gottfried Kleinschmidt, und seiner Ehefrau Martha Dorothea geb. Früh gehörigen Grundstücke, als:

a. ein im hiesigen Dorfe gelegenes Wohnhaus nebst Hofraum, Stallgebäuden und Garten abgeschätzt auf 210 Thlr.,

b. folgende in hiesiger Flur gelegene walzende Grundstücke, als:

1) $\frac{1}{4}$ Acker Land am Marmorhügel neben dem Schullande, abgeschätzt zu . . . . 10 Thlr.

Latus 10 Thlr.

2) $\frac{1}{4}$ Ak-

Transp.	10 Thlr.
2) ¼ Acker Land beim Brückchen, abgeschätzt zu	12 Thlr.
3) ⅜ Acker Land bei der Stange, abgeschätzt zu	12 Thlr.
4) ¼ Acker Land im Winkel, abgeschätzt zu	4 Thlr.
5) ¼ Acker Land am Eisensteinsberge, abgeschätzt zu	6 Thlr.
6) ¼ Acker Land über der Stummel, abgeschätzt zu	14 Thlr.
7) ⅛ Acker Land bei den Sandlöchern, abgeschätzt zu	5 Thlr.
8) ⅜ Acker Land am Herzberge, abgeschätzt zu	7 Thlr.
9) ¼ Acker Land an der Trift, abgeschätzt zu	1 Thlr.
10) ¼ Acker Land hinterm Berge, abgeschätzt zu	5 Thlr.
11) ¼ Acker Land am Heilinger Wege, abgeschätzt zu	8 Thlr.
12) ¼ Acker Land bei der Eselswiese, abgeschätzt zu	7 Thlr.
13) ¼ Acker Land im Grunde neben Griesbach, abgeschätzt zu	10 Thlr.
14) ¼ Acker Land überm Teiche, abgeschätzt zu	6 Thlr.
15) ⅛ Acker Land unterm Weinberge, abgeschätzt zu	3 Thlr.
16) ¼ Acker Land in der Klinge, abgeschätzt zu	8 Thlr.
17) ¼ Acker Land am Häufler, abgeschätzt zu	10 Thlr.
18) ¼ Acker Land in der Heegewiese, abgeschätzt zu	7 Thlr.
19) ¼ Acker Land am Schleifwege, abgeschätzt zu	6 Thlr.
20) ⅜ Acker Land am Heilinger Wege, abgeschätzt zu	11 Thlr.
21) ⅛ Acker Wiese in der Heegewiese, abgeschätzt zu	5 Thlr.
Summa	157 Thlr.
1) ½ Acker Land am Schleifwege, abgeschätzt zu	20 Thlr.
2) ½ Acker Land hinterm wüsten Teiche, abgeschätzt zu	14 Thlr.
3) ⅜ Acker Land in der Kiesgrube, abgeschätzt zu	8 Thlr.
4) $\frac{3}{16}$ Acker Land am Streitwege (soll Wiese sein,) abgeschätzt zu	1 Thlr.
5) $\frac{1}{10}$ Acker Land auf dem Neuländig, abgeschätzt zu	3 Thlr.
6) ¼ Acker Land beim Teiche am Wege, abgeschätzt zu	4 Thlr.
7) ¼ Acker Land vor dem Kopfe, abgeschätzt zu	4 Thlr.
8) ½ Acker Land hinterm Berge, abgeschätzt zu	14 Thlr.
9) ¾ Acker Land daselbst, abgeschätzt zu	15 Thlr.
10) ¼ Acker Land vor dem Thore, abgeschätzt zu	20 Thlr.
11) ¼ Acker Wiese in der Aue, abgeschätzt zu	4 Thlr.
Latus	107 Thlr.

Digitized by Google

	Transp. 107 Thlr.
12) ½ Acker Wiese daselbst neben Kettenbeil, abgeschätzt zu	8 Thlr.
13) ½ Acker Land beim Teiche, abgeschätzt zu	8 Thlr.
14) ½ Acker Land auf dem Berge, abgeschätzt zu	12 Thlr.
15) ½ Acker Land hinter dem Berge, abgeschätzt zu	12 Thlr.
16) ½ Acker Land im Tiefenthale, abgeschätzt zu	6 Thlr.
17) ½ Acker Land am Schleifwege, abgeschätzt zu	6 Thlr.
18) ½ Acker Land auf den Botenheilinger Weg stoßend, abgeschätzt zu	6 Thlr.
19) ¼ Acker Land unterm Häufler, abgeschätzt zu	10 Thlr.
20) ¼ Acker Land am Götzenberge, abgeschätzt zu	2 Thlr.
21) ⅛ Acker Wiese im Thiergarten, abgeschätzt zu	5 Thlr.
	Summa 182 Thlr.

sollen auf

den 11ten September c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine können vor dem Termine in unserm Geschäftslocale zu Langensalza eingesehen werden.

Altengottern, den 29sten April 1846.

Adlich Marschall'sches Patrimonial-Gericht.

(467.) Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Freienbessingen. Ausgeklagter Schuld halber sollen die, der Caroline Henriette Hoffmann zugehörigen, unten näher beschriebenen Grundstücke an Haus und Feldgrundstücken auf

den 8ten October d. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Taxe und Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Verzeichniß der Grundstücke:

I. Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hofraum, circa $\frac{3}{16}$ Acker Garten und $\frac{7}{8}$ Acker Gemeindeland, abgeschätzt zu 325 Thlr.

II. Aus 3⅛ Acker Ackerland,

Großhornfeld:

½ Acker am Feldgraben, abgeschätzt 22 Thlr.

½ Acker am Allmenhäuser Wege, abgeschätzt 25 Thlr.

Klein-

Digitized by Google

Kleinhornfeld:

½ Acker an der Straße, abgeschätzt 20 Thlr.

¼ Acker am Bache, abgeschätzt 15 Thlr.

III. Aus 18⅞ Acker Artland.

1 Acker Kleinhornfeld, im obersten Hahnebache neben Kellermann, taxirt 35 Thlr.

1 Acker am untersten Hahnebache, taxirt 45 Thlr.,

½ Acker im Attich neben Barich, taxirt 20 Thlr.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 30.

Erfurt, den 1sten August 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 16ten Juli d. J. ausgegebene 18te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 221.

Nro. 2716. das Gesetz über die Erwerbung von Grundeigenthum für Korporationen und andere juristische Personen des Auslandes. Vom 4ten Mai 1846.

Nro. 2717. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Mai 1846, betreffend die Deklaration der §§. 10. und 68. der Verordnung über die Anwendung der Kriegsartikel vom 27sten Juni 1844 und des §. 5. Thl. I. des Strafgesetzbuches für das Heer.

Nro. 2718. die Verordnung, betreffend einige Abänderungen des Art. VIII. der Verordnung vom 13ten Juli 1827, wegen der nach dem Gesetze über die Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinz vom 27sten März 1824 vorbehaltenen Bestimmungen. D. d. den 19ten Juni 1846.

Nro. 2719. die Verordnung wegen Abänderung einiger Vorschriften der Gesetze über die Anordnung der Provinzialstände für die Provinz Westphalen, vom 27sten März 1824 und 13ten Juli 1827. D. d. den 19. Juni 1846.

Nro. 2720. das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen über eine Anleihe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft von 3,500,000 Thlr. Vom 26sten Juni 1846.

Nro. 2721. die Bekanntmachung über die unter dem 22sten Mai d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Niederrheinischen Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft zu Düsseldorf. D. d. den 27sten Juni 1846.

Erfurt, den 27sten Julius 1846.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 222. Regulativ wegen Erleichterung der Domainen-Prästantien bei der Abtragung u. Ablösung ihrer Domanial-Leistungen. 3009. B. 2.

Das in der besondern Beilage enthaltene, von des Herrn Geheimen Staats-Ministers und Chefs der zweiten Abtheilung des Ministeriums des Königlichen Hauses, Herrn Grafen zu Stolberg Excellenz unterm 14ten v. M. erlassene, von des Königs Majestät genehmigte Regulativ wegen Erleichterung der Domainen-Prästantien in den Kreisen Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis bei der Abtragung und Ablösung ihrer Domanial-Leistungen wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Ausführung derselben das Nöthige eingeleitet ist.

Erfurt, den 27sten Juli 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 223. Ablösung von Reallasten.

Auf Veranlassung einer Mittheilung der Königlichen Regierung zu Merseburg, Abtheilung des Innern, werden die dem hiesigen Ober-Landes-Gericht untergeordneten Gerichte darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn Lehnwaaren, Erbzinsen, oder sonstige Gerechtigkeiten, welche den Domkapiteln in Merseburg und Naumburg, sowie dem Kollegiatstift in Zeitz zustehen, ohne Koncurrenz der Königlichen General-Kommission zu Stendal durch Kapitalzahlung von Seiten der Pflichtigen abgelöst werden, die Ablösungs-Recesse, nach §. 952. in Verbindung mit §. 219. Titel 11. Theil II. des Allgemeinen Land-Rechts, der Genehmigung der Königlichen Regierung zu Merseburg bedürfen, und die Löschung solcher durch Kapitalzahlung abgelöster Reallasten im Hypothekenbuche erst alsdann verfügt werden kann, wenn die Genehmigung des Ablösungs-Recesses und die Einwilligung in die Löschung von Seiten der Königlichen Regierung zu Merseburg erklärt worden ist.

Naumburg, den 17ten Juli 1846.

Hypotheken-Deputation des Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts.

Nro. 224. Drittes Ausschreiben der Magdeburg'schen Land-Feuer-Societät.

Den Interessenten der Magdeburg'schen Land-Feuer-Societät wird hierdurch bekannt gemacht, daß heute das 3te Ausschreiben erlassen und zur Deckung der Societäts-Ausgaben seit dem 1sten Januar d. J. der Beitrag pro 100 Thlr. des nach §. 61. des Societäts-Reglements vom 28sten April 1843 reducirten Beitrags-Kapitals — auf 6 Silbergroschen 8 Pfennige festgesetzt worden ist, welches auf die wirkliche Versicherungs-Summe circa 4 Sgr. pro 100 Thlr. beträgt.

Außer-

Digitized by Google

Außerdem ist von den im Laufe des verflossenen halben Jahres angenommenen Interims-Versicherungen gleichfalls der volle Beitrag nach dem Reductions-Verhältniß (§. 40. des Reglements) zu entrichten.

Endlich haben die der Societät mit dem 1sten Januar d. J. neubeigetretenen Interessenten von jedem 100 Thlr. ihrer wirklichen Versicherungssumme 2 Silbergroschen Eintrittsgeld zu erlegen. (§. 56. des Reglements.)

Der Betrag der von jedem Orte aufzubringenden Beitragssumme und des Eintrittsgeldes wird durch die betreffende Kreis-Direction repartirt und eingefordert werden, und ist binnen 4 Wochen nach erfolgter Insinuation dieser Repartition, an die betr. Kreis-Receptur-Kasse der Societät in Preußischen Courant abzuliefern.

Die Verwendung der Beiträge wird den Interessenten demnächst durch einen Extract aus der Jahres-Rechnung der Societät, welcher nach deren Abnahme durch die Amtsblätter publicirt wird, nachgewiesen werden.

Altenhausen, den 30sten Juni 1846.

Der General-Director der Magdeb. Land-Feuer-Societät.
Graf von der Schulenburg.

Nro. 225. Ausschreiben der Land-Feuer-Societät des Herzogth. Sachsen, pro I. Sem. 1846.

Von dem unterzeichneten General-Director wird, Behufs des Ausschreibens pro I. Semester 1846 bekannt gemacht:

I. Stand der Versicherung im I. Semester 1846.

Klasse.	Versicherungs-Summe im IIten Semester 1845. Thlr.	Durch Nachträge entstand Zugang. Thlr.	Abgang. Thlr.	Versicherungs-Summe im Isten Semester 1846. Thlr.	Reducirte Beitrags-Summe pro Istes Semester 1846. Thlr.
I.	1,666,600	47,620	—	1,714,220	857,110
II.	7,428,825	286,425	—	7,715,250	5,143,500
III.	16,916,028	386,496	—	17,302,524	14,418,770
IV.	10,836,220	15,550	—	10,851,770	10,858,770
Summa	36,847,673	736,091	—	37,583,764	31,278,150

Bemerkungen. Unter der reducirten Beitragssumme der IVten Klasse sind 7,000 Thlr. für solche Gebäude begriffen, welche das Doppelte dieser Klasse beizutragen haben.

Also

Also:

31,278,150 Thlr. reducirte Beitragssumme, davon ab:
873,815 — Remiß auf die Kirchenbeitragssumme, mithin

30,404,335 Thlr. reine Beitragssumme pro I. Semester 1846.

II. Brandschäden.

In der Zeit vom 1sten Januar bis ult. Juni c. sind 25 Brände zur Liquidation gekommen, wovon:

2 durch Blitz,
1 — vorsätzliche Brandstiftung,
5 — muthmaaßliche Brandstiftung,
1 — vorschriftswidrige Essen,
1 — ermittelte Verwahrlosung (durch Streichzündhölzchen),
7 — muthmaaßliche Verwahrlosung,
8 — unermittelte Ursache,

Summa wie oben;

veranlaßt wurden. Hierdurch sind beschädigt:

	total	partiell
a. Wohnhäuser	20	5
b. Ställe, Schuppen und Seitengebäude	39	11
c. Scheunen	25	4

Summa 104 beschädigte Gebäude,

welche 44 Grundbesitzern gehörig waren und an Brandvergütungsgeldern einen Aufwand von 10,986 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. verursacht haben.

Die verschiedenen Klassen in den einzelnen Kreisen haben vorstehende Brandvergütungsgelder im Laufe des I. Semesters d. J. angewiesen erhalten, wie folgt:

Name

Digitized by Google

Name der Kreise.	I. Klasse. Thlr.	Sgr.	Pf.	II. Klasse. Thlr.	Sgr.	Pf.	III. Klasse. Thlr.	Sgr.	Pf.	IV. Klasse. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa der erhaltenen Brandvergütungsgelder. Thlr.	Sgr.	Pf.
Delitzsch . .	396	—	—	300	—	—	—	—	—	210	—	—	906	—	—
Langensalza	—	—	—	—	—	—	450	—	—	565	—	—	1015	—	—
Liebenwerda	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1120	—	—	1120	—	—
Merseburg .	—	—	—	—	—	—	264	—	—	602	—	—	866	—	—
Querfurth .	—	—	—	—	—	—	96	—	—	139	—	—	235	—	—
Sangerhausen	—	—	—	—	—	—	24	—	—	3893	10	—	3917	10	—
Schweinitz .	—	—	—	—	—	—	288	18	—	1107	19	2	1396	7	2
Torgau . .	—	—	—	—	—	—	435	—	—	100	—	—	535	—	—
Weißenfels .	—	—	—	—	—	—	714	—	—	250	—	—	964	—	—
Ziegenrück .	—	—	—	—	—	—	24	—	—	7	15	—	31	15	—
Summa	396	—	—	300	—	—	2295	18	—	7994	14	2	10986	2	2

In den übrigen Kreisen sind Brandschäden nicht vorgekommen.

III. Aufwand für die Zeit vom 1sten Januar bis ult. Juni c. und Beiträge.

10,986 Thlr.	2 Sgr.	2 Pf.		angewiesene Brandvergütungsgelder,
1,800 —	= —	= —		Gehalt der Beamten der General-Direction nebst Hilfsarbeitern und der Kasse,
273 —	2 —	6 —		Büreau-Aufwand,
1,399 —	15 —	= —		Gehalt an sämmtliche Kreis-Directoren,
924 —	23 —	6 —		Kosten bei Taxationen,
483 —	25 —	= —		Feuerlöschgeräthe-Vergütungen und Prämien,
168 —	27 —	4 —		Tantieme-Anschlag,
433 —	4 —	2 —		Zuschuß bei Umwandlung der 39,000 Thlr. betragenden Bank-Obligationen in 40,000 Thlr. Staatsschuldscheine,
46 —	15 —	= —		Insgemein,
308 —	= —	= —		zu bekannten aber noch nicht zur Anweisung gekommenen Brandvergütungen,
5,136 —	29 —	10 —		zu noch nicht angemeldeten Ausgaben event. zum Reservefonds.
21960 Thlr.	24 Sgr.	6 Pf.	Summa.	

Um

Um diesen Aufwand zu bestreiten, ist mit Hinzurechnung des Bestandes aus dem vorigen Semester und sonstiger Einnahmen, ein Beitrag von 1 Sgr. 8 Pf. pro 100 Thlr. reiner Beitragssumme nöthig, d. i.

in der ersten Klasse 2 Silberpfennige von 20 Thlr. Versicherungssumme,
— — zweiten — 2 — — 15 — —
— — dritten — 2 — — 12 — —
— — vierten — 2 — — 10 — —

von welchen Sätzen die Kirchen die Hälfte zu tragen haben.

Schloß Bedra, den 13ten Juli 1846.

Der General-Director der Landfeuer-Societät des Herzogthums Sachsen.
Helldorff.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 226. Mittelst Verfügung des Königlichen Militair-Oeconomie-Departements vom 7ten d. Mts. ist der Kontrolleur Asch bei der Garnison-Verwaltung zu Erfurt in gleicher Eigenschaft zu der Garnison-Verwaltung zu Torgau versetzt, und dessen Stelle durch den zeitherigen Garnison-Verwaltungs-Kontrolleur Heinecke zu Torgau besetzt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 227. Patenttheilung.

Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin ist unter dem 18ten Juli 1846 ein Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Feinspinn-Maschine für Wolle und Baumwolle in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne Jemand in der Benutzung ähnlicher schon bekannter Theile dieser Maschine zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 228. Patentaufhebung.

Das dem Fabrik-Inhaber Christian David Vorster unter dem 8ten April 1845 ertheilte Patent

auf ein von demselben angegebenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, eiserne Holzschrauben ohne Nath zu gießen,

ist wieder aufgehoben worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger und eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zum

30. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 1sten August 1846.

Regulativ

wegen Erleichterung der Domainen-Prästantiarien in den Kreisen Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis bei der Abtragung und Ablösung ihrer Domanial-Leistungen.

Im §. 1. des von Seiner Majestät dem Könige Allerhöchst genehmigten Reglements für die Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis vom 9ten April 1845, ist der Erlaß besonderer Bestimmungen wegen Erleichterung der Domainen-Einsassen bei der Ablösung dieser Leistungen vorbehalten worden. In Folge dessen wird hierdurch Nachstehendes angeordnet:

§. 1.

Den Domainen-Prästantiarien der Eingangs gedachten drei Kreise sollen bei der Abtragung und Ablösung ihrer Domanial-Leistungen die im §. 8. gedachten Erleichterungen gewährt werden. Dagegen sind jene Prästantiarien gehalten, sich der Regulirung ihrer Abgaben-Verhältnisse nach den nachfolgenden Bestimmungen zu unterwerfen.

§. 2.

Gegenstand dieser Erleichterungen und Regulirungen sind alle Leistungen, welche auf Grundstücken innerhalb der gedachten drei Kreise zum Vortheile des Domainen-Fiscus haften und welche nach den Vorschriften der Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juni 1821 und beziehungsweise vom 13ten Juli 1829 ablösbar sind. Ausgeschlossen hiervon bleiben jedoch die für die Allodification ehemaliger Lehne, sowie die für die früher erfolgte Vererbpachtung ganzer Vorwerke oder Aemter aufkommenden Domanial-Abgaben.

§. 3.

Digitized by Google

§. 3.

Die im §. 1. gedachte Regulirung wird mit jeder hierher gehörenden Gemeinde besonders bewirkt und erstreckt sich auf alle, zur Ablösung geeigneten (§. 2.) Leistungen, welche dem Domainen-Fiscus in einer und derselben Gemeinde zustehen.

§. 4.

Die Regierung zu Erfurt hat die Commissarien zur Einleitung der Regulirung in den einzelnen Gemeinden zu ernennen, die Commissarien aber haben demnächst, auf den Grund der ihnen mitzutheilenden, von den Domainen-Rentämtern nach den vorhandenen Heberegistern und Erbbüchern aufzustellenden Prästations-Nachweisungen, den jährlichen Geldwerth der, der Regulirung zu unterziehenden Domanialleistungen und zwar für jeden Prästantiarius in Einer Summe zu ermitteln.

§. 5.

Die Ermittelung dieses Geldwerths erfolgt nach den Vorschriften der §§. 4 und 5. des Eingangs allegirten Reglements vom 9ten April 1845. Für den Fall, daß die Regulirung im gütlichen Wege zum Austrage gebracht wird, können hierbei jedoch die nachfolgend erwähnten Berücksichtigungen stattfinden:

a) die sogenannten Küchenzinsen, d. h. die Abgaben an Gänsen, Hühnern, Hähnen und Eiern können mit den schon seither dafür entrichteten Geldsätzen in Ansatz kommen.

b) Es haben in neuerer Zeit mehrfach Umwandlungen von Zinsgetreide in Geldrente stattgefunden, wobei den Domainen-Prästantiarien mehr oder minder beträchtliche Rabatte bewilligt worden sind. Die solchergestalt bewilligten Rabatte sind zwar dem jährlichen Geldwerth der Leistungen wegen der Bestimmung im §. 8. wieder hinzuzusetzen. Betragen sie jedoch mehr als zehn Procent der in Anwendung gebrachten Ablösungspreise, so kann der Ueberschuß über diese zehn Procent außer Ansatz bleiben. Soweit die Umwandlung des Zinsgetreides in Geldrente seither noch nicht stattgefunden hat und soweit den Censiten bei dieser Umwandlung nach den bisher von der Domainen-Verwaltung zur Anwendung gebrachten Grundsätzen mehr als zehn Procent Rabatt würden gewährt worden sein, können die Censiten in derselben Weise berücksichtigt werden.

c) Der jährliche Geldwerth des noch in natura zu entrichtenden Zinsgetreides kann überall nach dem Durchschnitt der Martini-Markt-Preise der Stadt Nordhausen aus den letzten, der Einleitung der Regulirung vorangegangenen 14 Jahren, mit Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre berechnet werden.

d) Bei

Digitized by Google

d) Bei der Ermittelung des jährlichen Geldwerths der Laudemial-Verpflichtungen kann davon Abstand genommen werden, die nach §. 37. der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 und beziehungsweise nach §. 73. der Ablösungs-Ordnung vom 13ten Juli 1829 zu erlegende Nachschußrente für mehr als zehn Jahre in Ansatz zu bringen. Diese Nachschußrente ist im Uebrigen immer nur nach vollen Jahren in Ansatz zu bringen, auch kann in denjenigen Fällen, in welchen die Lehnwaare nach der Anzahl der hinterlassenen Kinder verschieden ist, angenommen werden, daß im Durchschnitt nur 1 Kind hinterlassen worden.

§. 6.

Die Gegenleistungen, welche der Domainen-Fiscus den Prästantiarien bei der Ablieferung ihrer Gefälle zu gewähren hatte, sind vom Geldwerthe derselben in Abzug zu bringen.

§. 7.

Sobald der jährliche Geldwerth der Leistungen ermittelt, der Ablösungsplan hiernach entworfen und von der Regierung zu Erfurt genehmigt ist, wird derselbe den Prästantiarien zur Anerkennung vorgelegt und das Verhältniß festgestellt, nach welchem der ermittelte Betrag der Gesammtrente jedes Prästantiarii, bei nicht geschlossenen Gütern, auf die einzelnen Häuser, Wandeläcker oder Zins-Items desselben zu vertheilen ist. Erheben die Prästantiarien gegen den Ablösungsplan Einwendungen, so sind die letzteren, sei es, daß sie gegen die Verpflichtung an sich oder gegen den ermittelten Geldwerth derselben gerichtet werden, zur Instruction zu ziehen und hiernächst die Acten an die General-Commission, Behufs deren Entscheidung in dem für solche Fälle vorgeschriebenen Instanzen-Zuge zu befördern.

Damit inzwischen der Fortgang der Regulirung durch die Einwendungen Einzelner nicht aufgehalten werde, ist diese Instruction abgesondert zu bewirken, so daß die hierbei Betheiligten vorläufig von dem Regulirungs-Verfahren ausscheiden.

Die Regulirung derselben nach den Bestimmungen dieses Regulativs erfolgt hiernächst nachträglich, sobald die obwaltenden Streitigkeiten beseitigt sind.

§. 8.

Von dem festgestellten jährlichen Geldbetrage der Leistungen wird den Prästantiarien der vierte Theil erlassen, die übrigen drei Viertheile desselben haben sie als feste Geldrente, bis nach Ablauf von 43 Jahren von demjenigen Jahre an berechnet, für welches diese Rente zum ersten Male gezahlt worden ist, zu entrichten. Alsdann werden sie von dieser Zahlung für immer frei. Wenn jedoch die Pflichtigen die Tilgung dieser Rente schon früher ganz oder theilweise herbeizuführen wünschen, so können sie solche durch Bezahlung derjenigen Ablösungsbe-

 träge

träge bewirken, welche die dem Reglement vom 9ten April 1845 unter Litt. B. beigefügte Uebersicht für jedes Jahr ergiebt. Die theilweise abzulösenden Rentebeträge müssen jedoch wenigstens in 5 Sgr. bestehen und sich in Summen von 5 Sgr. abrunden.

§. 9.

Die solchergestalt von den Pflichtigen übernommenen Renten sind vom nächsten Fälligkeitstermine, nach erfolgter Bestätigung des Rezesses ab, am 1sten Dezember jeden Jahres, an die von der Regierung zu Erfurt mit der Einziehung zu beauftragende Königl. Kasse zu entrichten. Eine Stückrente zur Ausgleichung des neuen und früheren Fälligkeitstermins ist außerdem nicht zu erlegen. Bei ausbleibender Zahlung werden die Reste im Wege der administrativen Execution eingezogen. Der Regierung zu Erfurt bleibt vorbehalten, diese Renten in Zukunft durch die Ortserheber gegen eine denselben zu gewährende Vergütung von 2 Procent einziehen und von den Ortserhebern an die Kreis- oder Rentei-Kassen des Bezirks abliefern zu lassen.

§. 10.

So lange die auf einem Grundstück oder auf einem Zins-Item haftende Rente nicht gänzlich getilgt oder abgelöst ist, darf dasselbe ohne Einwilligung der Regierung nicht zerstückelt werden. Auch muß, wenn dasselbe bei einer Vererbung an mehrere Erben fällt, auf Verlangen der Regierung von diesen Einer aus ihrer Mitte bestimmt werden, welcher das Grundstück, sofern es nach dem Vorhergehenden nicht zerstückelt werden darf, ungetheilt zu übernehmen hat. Wenn jedoch die Vorschriften der Gemeinheitstheilungs-Ordnung eine Abweichung hiervon nothwendig machen, soll obige Beschränkung keine Anwendung finden. Darüber, in welchen Fällen die Einwilligung zur Zerstückelung zu ertheilen sei, wird die Regierung in eben der Art, wie die Direction der Tilgungskasse zu Heiligenstadt, mit einer besonderen Anweisung versehen werden.

§. 11.

Ueber die Auseinandersetzung des Domainen-Fiscus und der Pflichtigen ist in gleicher Art, wie dies für Ablösungen überhaupt vorgeschrieben ist, von dem Commissarius ein Rezeß aufzunehmen. Die Bestätigung dieses Rezesses steht der Regierung zu Erfurt zu, welche bei der Prüfung alles das zu beobachten hat, was der General-Commission in dieser Hinsicht obliegt. Die von ihr ertheilte Bestätigung hat mit einer von der General-Commission ertheilten Bestätigung gleiche rechtliche Kraft und Wirkung.

Wird der Rezeß von einem Mitgliede der Regierung, oder von einem Commissarius der Tilgungs-Anstalt zu Heiligenstadt, oder von einem zum Richteramte

Digitized by Google

amte qualificirten Beamten aufgenommen, so ist die gerichtliche oder notarielle Vollziehung desselben nicht erforderlich. Der Aufnahme eines Rezesses bedarf es nicht, wenn die Regulirung eine Umwandlung von Natural-Leistungen oder Laudemial-Verpflichtungen in Geldrente nicht mit umfaßt. Vielmehr genügt in Fällen dieser Art die Ausstellung einer einseitigen Urkunde Seitens der Regierung über den, den Censiten sogleich und beziehungsweise nach 43 Jahren zu gewährenden Erlaß.

§. 12.

Auf den Grund des Rezesses sind die von den Pflichtigen übernommenen Renten, an die Stelle ihrer bisherigen, zur Regulirung gezogenen Domanial-Leistungen, in das Hypothekenbuch einzutragen. Jedoch ist die vollständige Eintragung derselben nicht erforderlich, vielmehr genügt ein allgemeiner Vermerk auf dem Hypotheken-Folium eines jeden rentepflichtigen Guts oder Grundstücks sub Rubro II., daß die auf denselben haftenden Domanial-Leistungen nach den Bestimmungen dieses Regulativs zur Regulirung gezogen worden, und daß an deren Stelle eine nach 43 Jahren erlöschende, aus dem Grundlasten-Buche (§. 13.) näher ersichtliche Rente getreten sei. Wegen der Löschung dieses Vermerks wird demnächst nach Ablauf des 43jährigen Zeitraums das Erforderliche von Seiten der Domainen-Verwaltung veranlaßt werden. Eine frühere Löschung im Hypothekenbuche kann nur bei einer gänzlichen Ablösung der Rente oder bei einer theilweisen Ablösung, wenn der zu löschende Antheil die ganze auf einem Grundstück oder Zins-Item haftende Rente ausmacht, verlangt werden.

§. 13.

Zur besseren Uebersicht hinsichtlich der nach 43 Jahren erlöschenden Renten soll ein besonderes Grundlasten-Buch für jede Gemeinde angelegt werden, welches die einzelnen für die Rente jedes Prästantiarii verhafteten Grundstücke und das Verhältniß, nach welchem diese Rente auf die einzelnen Zins-Items desselben zu vertheilen ist, ergiebt.

Dies Grundlasten-Buch wird von der mit der Einziehung der Renten beauftragten Königlichen Kasse fortgeführt.

§. 14.

Stehen in Betreff der für Zehnten zu entrichtenden Geldbeträge die einzelnen, dem Zehnt unterworfenen Grundstücke nicht fest, so ist die dafür von den Pflichtigen zu entrichtende Rente auf so viele Grundstücke derselben, als die Regierung zur Sicherstellung des Fiscus für nöthig erachtet, nach Verhältniß

der

der seither von den Pflichtigen abgeführten Beträge zu vertheilen und in das Grundlasten-Buch einzutragen.

§. 15.

Die Verhandlungen, welche auf den Grund dieses Regulativs stattfinden, einschließlich der Vollziehung der Rezesse und der Eintragungen in das Hypotheken-Buch, genießen die Stempel-, Sportel- und Portofreiheit. Die hierbei vorkommenden baaren Auslagen werden vom Domainen-Fiscus getragen. Ausgenommen hiervon sind jedoch solche Kosten, welche bei den zur Entscheidung der General-Commission gelangenden Streitigkeiten entstehen; Kosten dieser Art sind nach den hierüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften von den Interessenten zu tragen.

Kreppelhof, den 14ten Juni 1846.

(L. S.)

Der Geheime Staats-Minister und Chef der zweiten Abtheilung des Ministerii des Königlichen Hauses.

Graf zu Stolberg.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 30sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 1sten August 1846.

Sicherheits-Polizei.

(468.) Aufgehobener Steckbrief. Der Michael Diemar von Christes ist eingeliefert und erledigt sich unser Steckbrief vom 23sten vorigen Monats.

Suhl, den 22sten Juli 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(469.) Aufgehobener Steckbrief. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 21sten April 1846 verfolgte Knecht Jacob Morgenstern ist ermittelt und jener Steckbrief dadurch erledigt.

Tennstädt, den 21sten Juli 1846.

Königlich Preußische Gerichts-Kommission.

(470.) Diebstahl. In der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. ist dem Ackermann Adam Martin zu Rüstungen von seinem im Felde stehenden Pfluge das Schaar (40 Pf. schwer, mit A. M. R. bezeichnet) nebst eisernem Nagel, Rinke und Sech, letzteres 4½ Pf. schwer, entwendet worden. Behufs Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung des gestohlenen Gutes bitten wir, möglichst mitzuwirken, und die etwanigen Verdachtsumstände uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Heiligenstadt, den 20sten Juli 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(471.) Edictal-Citation. Nachbenannte Abwesende:

1) Johann Christian Rottrodt, geboren zu Sömmerda am 16ten Januar 1775; (er ist seit 1802,

Digitized by Google

wo er in holländischen Diensten gestanden, verschollen und sein hiesiges Vermögen beträgt ohngefähr 8 Thlr.)

2) der Schneidergeselle Johann Andreas Krähmer von hier, geboren am 31sten December 1798; (er hat sich im Jahre 1813 von Weißensee entfernt und ist seitdem Nachricht von ihm nicht eingegangen; sein Vermögen beträgt ohngefähr 22 Thlr.)

3) der Musikus Johann Ernst Friedrich Hähnel, geboren am 5ten Juni 1799 zu Sömmerda; (er trat im Jahre 1819 als Hautboist in das Königl. Preuß. 19te Infanterie-Regiment zu Posen und hat im Jahre 1821 die letzte Nachricht von sich gegeben; sein hiesiges Vermögen beträgt ohngefähr 12 Thlr.)

4) der Kellner Johann Wilhelm Saalfeld aus Kuhleben, geboren am 27sten März 1787; (er lebt seit 1830 in unbekannter Abwesenheit und beläuft sich sein Vermögen ohngefähr auf 116 Thlr.)

5) Heinrich Leopold Streu, geboren am 19ten September 1775 zu Sömmerda; (er hat sich im Jahre 1834 von Sömmerda entfernt, um nach Amerika auszuwandern, und ist seit dieser Zeit verschollen. Sein Vermögen beträgt ohngefähr 184 Thlr.)

6) die Gebrüder:

Johann Heinrich Franke, geboren am 23sten Januar 1782, und

Johann Christian Franke, geboren am 21sten Januar 1790,

beide aus Waltersdorf; (der erstere hat sich im Jahre 1808 von Waltersdorf entfernt und soll nach England ausgewandert, der letztere aber soll im Jahre 1810 von Waltersdorf fortgegangen und bei dem damals in Nordhausen garnisonirenden 7ten westphälischen Infanterie-Regimente als Musikus eingetreten sein, und beide haben Nachricht über Leben und Aufenthalt bis jetzt nicht gegeben. Ihr Vermögen beläuft sich zusammen auf ohngefähr 214 Thlr.)

werden auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Abwesenheits-Curatoren sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 11ten März 1847, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Voigt an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Kommissarien von Bünau hier und Justiz-Rath Salzmann zu Sömmerda vorgeschlagen werden, zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt erklärt werden und das von ihnen zurückgelassene Vermögen unter Ausschließung der unbekannten Erben oder Erbnehmer den sich legitimirenden Verwandten und in deren Ermangelung dem Königl. Fiscus übereignet werden wird.

Weißensee, den 15ten April 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Edi-

Digitized by Google

(472.) Edictal-Citation. Der Gerichtsbote Johann Adam Richardt und der Hilfsbote Nicolaus Richardt hieselbst sind wegen begangener Pflichtwidrigkeiten cassirt und die sich etwa noch findenden Defecte sollen aus der bei der Königlichen General-Staats-Casse deponirten Dienstcaution ad 150 Thlr. gedeckt werden. Zugleich werden alle diejenigen bisher unbekannten Gläubiger, welche aus der Dienstführung der gedachten Boten einen Schaden erlitten und deshalb einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem

auf den 8ten October d. J. Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Gerichtshause angesetzten Termine zu melden und ihre Anforderungen zu bescheinigen, widrigenfalls sie jeden Anspruchs an gedachte Caution für verlustig erklärt und an die Person der vermeintlichen Schuldner verwiesen werden, indem der etwaige Ueberrest der Caution dann ohne Weiteres ausgezahlt werden wird.

Treffurt, den 13ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(473.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, den Erben des Zimmermeisters Karl Christoph Werner zu Benneckenstein gehörige Grundstücke, als:

1) das daselbst sub Nro. 2. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 865 Thlr. 5 Sgr.,

2) das daselbst sub Nro. 3. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, 402 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.,

so wie folgende Feldgrundstücke dortiger Flur, als:

a) ¾ Tagewerk Lehde am Steinklümpchen, 30 Thlr.,

b) 1¼ Tagewerk Wiese am Hohngeißer Wege, 60 Thlr.,

c) 2 Tagewerk Acker auf dem kleinen Rappenberge, 60 Thlr.,

d) 1¼ Tagewerk Lehde und Wiese am Bruchwege (zusammengepflügt mit den 4½ Tagewerk sub bb.)

e) ¾ Tagewerk Land über der Stadt, 45 Thlr.,

f) 1½ Tagewerk Land über der Stadt oder beim Schützenhause, 50 Thlr.,

g) ¾ Tagewerk Acker hinter dem Schützenhause, 20 Thlr.,

h) 1 Tagewerk Wiese auf dem Bruche oder der Bauernwiese, 150 Thlr.,

i) das Erbpachtsrecht an 2 Tagewerk Saatland auf dem Pfeifenberge, 70 Thlr.,

k) das Erbpachtsrecht an 1⅞ Tagewerk Wiese in der Theilung, 140 Thlr.,

l) ½ Tagewerk Lehde am Hüttenteiche, 10 Thlr.,

m) ¾ Tagewerk Lehde am Büchenberge, 15 Thlr.,

n) ½ Tagewerk Lehde am Büchenberge, 18 Thlr.,

o) ¾ Tagewerk Acker am großen Rappenberge, 20 Thlr.,

p) 1¼ Tage-

Digitized by Google

p) 1½ Tagewerk Lehde auf dem kleinen Rappenberge, 45 Thlr.,
q) 1 Tagewerk Acker auf dem kleinen Rappenberge, 45 Thlr.,
r) 1½ Tagewerk Land über dem Schützenhause (zusammengepflügt mit den Grundstücken sub e. f und g.)
s) ¾ Tagewerk Acker auf dem Galgenberge, 40 Thlr.,
t) ¼ Tagewerk Wiese auf dem Bruche, 100 Thlr.,
u) 1 Tagewerk Lehde in der Theilung, 30 Thlr.,
v) 2 Tagewerk zehntfreien Acker am Hohngeißer Wege, 100 Thlr.,
w) 1½ Tagewerk Wiese und Acker am Schützenhause, 95 Thlr.,
x) 1 Tagewerk Wiese im Mühlenthale, 50 Thlr.,
y) 2 Tagewerk Acker und Wiese am neuen Teiche, 45 Thlr.,
z) 1 Tagewerk Wiese und Lehde, die Trauerwiese genannt, 40 Thlr.,
aa) ¾ Tagewerk Land vor den Steinklumpen, 30 Thlr.,
bb) 4½ Tagewerk Land und Lehde am Bruchwege, 175 Thlr.,
cc) 3 Tagewerk Lehde am Lindenblöcke, 75 Thlr.,
dd) 2½ Tagewerk Wiese am Bruchwege, 200 Thlr.,
ee) das Erbpachtsrecht an einem Tagewerk Wiese in der Theilung, 125 Thlr.,
ff) 2 Tagewerk Lehde an der Bauernwiese, 300 Thlr.,
gg) ¾ Tagewerk oder ½ Morgen 25 Ruthen Land am Hohngeißer Wege, 24 Thlr.,

sollen an Gerichtsstelle zu Benneckenstein

am 26sten September d. J. Vormittags 10 Uhr

subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 3ten Mai 1846.

(474.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Goldarbeiter Georg Adam Bahmann hier gehörige Haus Nro. 135. und 136 im IIIten Stadtdistrict hier, auf 1189 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 12ten October 1846 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle im Geschäftszimmer Nro. 8. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 16ten Juni 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(475.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Die dem Ackermanne Andreas Köhler und dessen Ehefrau Marie Dorothee geborne Ludwig gehörigen, zu Kleinberndten belegenen Grundstücke, als:

a) Ein unter der Nummer 43. belegenes Wohnhaus, nebst Hof, Scheuer, Garten und Zubehör, ingle-

Digitized by Google

ingleichen den dabei befindlichen Hausacker vor der Risser und Krautflecke im Marktbache mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, abgeschätzt zu 530 Thlr.

b) Folgende Feldgrundstücke:

1) ½ Acker Land auf dem Krageborn, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
2) ⅜ — — über den Anbauern, oder hinter dem Kirchhofe, ein Anwendel, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
3) ¼ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 9 Thlr.,
4) ¼ — — der Hinterhof genannt, hinter dem Dorfe, zwischen dem Wege, abgeschätzt zu 25 Thlr.,
5) ¾ — — auf dem Mittelberge, abgeschätzt zu 40 Thlr.,
6) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
7) ½ — — vor dem Steinbruche, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
8) ¼ — — am kahlen Berge, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
9) ½ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
10) ½ — — hinter dem kahlen Berge, abgeschätzt zu 2 Thlr.,
11) 1¼ — — in der güldenen Aue, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
12) ¼ — — vor dem Dorfe, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
13) 1½ — — vorn am Oelbaum, abgeschätzt zu 50 Thlr.,
14) ¾ — — am Oelwege, abgeschätzt zu 20 Thlr.,
15) 1 — — daselbst, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
16) ½ — — am Kuhloche, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
17) 1 — 7½ Ruthe Land vor dem Springsberge, abgeschätzt zu 20 Thlr.,
18) 1 — Land daselbst, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
19) ½ — — auf der Staffel, abgeschätzt zu 10 Thlr,
20) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
21) ¼ — — am Löchenswege, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
22) ¾ — — vor dem Kirchholze, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
23) ½ — — auf dem Hegerstiege, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
24) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
25) 1 — — hinter den Löchen, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
26) 1 — — auf den Löchen, abgeschätzt zu 15 Thlr.,
27) ½ — — vor den Löchen, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
28) 1½ — — am Hennwege, abgeschätzt zu 9 Thlr.,
29) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 2 Thlr.,
30) 1 — — am Thalleber Stiege, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
31) ½ — — hinter der Nonnenburg, abgeschätzt zu 1 Thlr.,

Digitized by Google

32) ½ Acker Land vor der Nouneburg, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
33) ½ — — am Klosterberge, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
34) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
35) ½ — — über dem Weinberge, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
36) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
37) ½ — — auf der Wohlruthe, abgeschätzt zu 30 Thlr.,
38) 1 — — am Rethenberge, abgeschätzt zu 30 Thlr.,
39) ¼ — — hinter dem Ziegenberge, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
40) ⅗ — — daselbst, abgeschätzt zu 18 Thlr.,
41) ½ — — an der Wand, abgeschätzt zu 25 Thlr.,
42) ½ — — vor dem Linsenholze, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
43) ½ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
44) ¾ — — daselbst, abgeschätzt zu 15 Thlr.,
45) . — 8 Ruthen Wiese unter dem Dorfe, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
46) . — 1½ Ruthe Krautfleck auf der Wohlruthe, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
47) . — 2 Ruthen Krautfleck daselbst, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
48) 1 — Land im Kuhloche, abgeschätzt zu 20 Thlr.,
49) ⅖ — — in der güldenen Aue, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
50) ⅜ — — im Bornthale, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
51) ½ — — beim Oelbaum, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
52) ½ — — in der güldenen Aue, abgeschätzt zu 2 Thlr.,
53) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 2 Thlr.,
54) ¼ — — daselbst, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
55) ⅜ — 7½ Ruthe Land im Mittelgrunde, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
56) ½ — Land im Mittelgrunde, abgeschätzt zu 7 Thlr.,
57) ½ — — auf dem Ziegenberge, abgeschätzt zu 30 Thlr.,
58) ¼ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
59) ¼ — — hinter dem Kahlenberge, abgeschätzt zu 10 Sgr.,
60) ⅖ — — im Kuhloche, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
61) ¾ — — in der güldenen Aue, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
62) ¼ — — auf dem Kahlenberge, abgeschätzt zu 15 Sgr.,
63) ⅜ — — auf dem Mittelberge, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
64) ¾ — 10 Ruthen Land am Oelwege, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
65) 1 — Land auf dem Mittelberge, abgeschätzt zu 30 Thlr.,

66)

Digitized by Google

66) ½ Acker Land hinter der Nomenburg, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
67) ⅛ — — auf dem Weinberge, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
68) ¼ — — unter der Liethen, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
69) ⅜ — — am Weinberge, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
70) ⅛ — — auf dem Flecke, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
71) ⅜ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 20 Thlr.,
72) ¾ — — auf dem Spiegelsberge, abgeschätzt zu 15 Thlr.,
73) ½ — — auf dem Spiegelsberge, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
74) ¾ — — daselbst, abgeschätzt zu 15 Thlr.,
75) ½ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
76) ½ — — im Bornthale, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
77) ⅛ — — in der Galgenlehde, abgeschätzt zu 10 Sgr.,
78) ¼ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 15 Thlr.,
79) ¼ — — in der Liethen, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
80) ⅛ — — auf dem Krageborn, abgeschätzt zu 7 Thlr.,
81) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 7 Thlr.,
82) ½ — — auf dem Taterstiege, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
83) ½ — — vor dem Dorfe, abgeschätzt zu 20 Thlr.,
84) ½ — — am Heuwege, abgeschätzt zu 2 Thlr.,
85) ¼ — — daselbst, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
86) ⅜ — — hinter der Trift, abgeschätzt zu 4 Thlr.,
87) ½ — — am Rissenwege, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
88) ⅝ — — auf dem Hegerstiege, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
89) ¾ — — daselbst, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
90) ¼ — — vor dem Eichenberge, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
91) ¾ — — im Springe, abgeschätzt zu 30 Thlr.,
92) 1 — — am Lohrwege, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
93) ½ — — im Springe, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
94) ¼ — 7½ Ruthe 5¼ Schuh Land vor dem Eichenberge, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
95) ¼ — 5 Ruthen Land daselbst, abgeschätzt zu 2 Thlr.,
96) ⅛ — Land im Springe, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
97) ½ — — hinter den Löchen, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
98) ½ — — vor den Löchen, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
99) ¼ — — der Hinterhof genannt, mit den Obstbäumen, abgeschätzt zu 25 Thlr.,

100)

Digitized by Google

100) zwei Krautflecke auf der Wohlruthe, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
101) ½ Acker Land vor den Löchen, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
102) ⅜ — — daselbst, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
103) ½ — — im Klostergrunde, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
104) ⅜ — — im Marktbache, abgeschätzt zu 18 Thlr.,
105) ⅜ — — auf dem Flecke, abgeschätzt zu 10 Thlr.
106) ¼ — 5 Ruthen Land am Oelwege, abgeschätzt zu 7 Thlr.,
107) 1/16 — Land im Springe, ein Stoßgewende, abgeschätzt zu 5 Thlr.,

sollen auf

den 8ten October d. J.

Vormittags 9 Uhr in dem Köhn'schen Gasthofe vor Kleinberndten subhastirt werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem angesetzten Termine zu melden.

(476.) Nothwendige Subhastation in Neidenberge im Kreise Ziegenrück. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, 819 Thlr. tarirten, dem Einwohner Friedrich Erdmann Hennigee zu Neidenberge gehörenden Bauerngutes Nro. 5. daselbst, steht auf

den 9ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

in dem genannten Gute Termin an. Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind hier in unserer Registratur einzusehen. Ranis, den 12ten Juni 1846.

Das von Brandensteinsche Patrimonialgericht Neidenberge.

(477.) Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Freienbessingen. Das sub Nro. 34. im Dorfe Freienbessingen den Johann Gottfried Ehrlichs Erben zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör mit dazu gehörigen Gemeinde-Land, als:

Groshornfeld.

⅛ Acker unter der kleinen Trift,
⅛ Acker über der kleinen Trift,
⅛ Acker Krautland,

und Garten, abgeschätzt zusammen auf 257 Thlr. 15 Sgr. soll ausgeklagter Schulden halber auf den 27sten August Vormittags von 11 Uhr an und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr meistbietend unter den in dem Termine näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Freienbessingen, den 16ten Mai 1846.

Herrlich Ziegler'sches Patrimonial-Gericht.

Ter-

Digitized by Google

(478.) Terminsaufhebung. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 21sten Juli 1846. Der zur Subhastation des Hauses Nro. 124. zu Büttstedt und der Aecker des Georg Kobold und resp. dessen Ehefrau geborne Günther daselbst auf den 13ten October d. J. anberaumte Termin wird aufgehoben.

(479.) Verlegung einer Streichfeuerzeug-Fabrik. Der Goldarbeiter Lehmann beabsichtigt, seine Streichfeuerzeug-Fabrik in das vor dem Niederhöfer Thore hier gelegene, dem Kürschnermeister Korch gehörige Gartenhaus zu verlegen. Wir bringen dies mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlage zu machen haben, dieselben binnen 4 Wochen bei uns anbringen müssen.

Langensalza, den 23sten Juli 1846.

Der Magistrat.

(480.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. Den Bestimmungen des §. 61. der Statuten gemäß, hat am 16ten Juni c. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1845 und der darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der 7te Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehenen Abschluß ist abgedruckt, und liegt bei der Direction und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

1) Die im Jahre 1845 gebildete 7te Jahres-Gesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 33 Einlagen ult. 1845 aus 8192 Einlagen mit einem Einlage-Kapital, einschließlich der Nachtragszahlungen von 131,442 Thlr.; das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt . . . . . 106,082 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.

Zur 6ten Klasse, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach §. 11. der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet.

2) Die Renten-Kapitale der 6 ersten Jahres-Gesellschaften 1839 bis 1844 beliefen sich ult. 1845 auf . . . 4,558,059 — 27 — 8 —

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt, nach Abzug des, zufolge §. 38. der Statuten, auf die Jahres-Gesellschaften 1839 — 1841 vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch . . . . . 300,981 — 20 — 2 —

4) Der

4) Der von den convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämienfonds hatte ult. 1845 einen Bestand von . . **21,560 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf.**

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betrugen ult. 1845 **17,000 — 19 — . —**

6) Die in den Monaten Januar und Februar **1847** zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von **100** Thlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

		Klasse I. Thlr.	sgr.	pf.	II. Thlr.	sgr.	pf.	III. Thlr.	sgr.	pf.	IV. Thlr.	sgr.	pf.	V. Thlr.	sgr.	pf.	VI. Thlr.	sgr.	pf.
Jahres-Gesellschaft	1839	3	14	6	3	24	6	4	6	—	4	17	6	5	—	6	6	12	—
—	1840	3	8	6	3	19	6	4	—	—	4	10	—	4	21	6	6	3	—
—	1841	3	7	6	3	18	6	3	28	6	4	9	—	4	19	6	5	27	6
—	1842	3	5	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	12	—	5	8	6
—	1843	3	3	6	3	10	6	3	19	—	4	—	—	4	17	6	5	13	—
—	1844	3	2	6	3	10	—	3	18	6	3	29	6	4	16	6	—	—	—
—	1845	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr **1846** die Gutschreibungen auf *unvollständige* Einlagen.

Berlin, den **10**ten Juli **1846**.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Lamprecht.

Anzeigen.

(481.) **Verkauf.** Ein Haus, Stall, Scheuer und Garten, enthält 4 Acker, nebst 3½ Acker im Felde, ist zu verkaufen in Haussömmern bei Joh. Heinrich Wagner.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 31.

Erfurt, den 8ten August 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 17ten Juli d. J. ausgegebene 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 229.

Nro. 2722. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten Juni 1846, betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Verwaltung des Landarmenwesens und das Verfahren gegen die zur Korrektion zu ziehenden Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen in dem Markgrafthum Niederlausitz, vom 17ten Mai 1846.

Nro. 2723. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten Juni 1846, betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Verwaltung des Landarmenwesens des Kottbuser Kreises, vom 17ten Mai 1846.

Nro. 2724. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten Juli 1846, betreffend die Ernennung des Staats- und Kabinetsministers von Bodelschwingh zum Minister des Innern.

Das zu Berlin am 22sten Juli d. J. ausgegebene 20ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2725. die Deklaration des §. 95. Titel 12. Theil I. des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Beförderung eines vorsgerichtlichen Testaments oder Kodizills an den Gerichtshalter. Vom 10ten Juli 1846.

Nro. 2726. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten Juli 1846, betreffend die Ernennung des bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen, von Schaper, zum General-Postmeister.

Nro. 2727. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 16ten Juli 1846, die Kontrolle über die Ausfertigung der Banknoten betreffend.

Das

Digitized by Google

Das zu Berlin am 25sten Juli c. ausgegebene 21ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2728. das Gesetz, betreffend das Verfahren in den bei dem Kammergericht und dem Kriminalgericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen, vom 17ten Juli 1846.

Das zu Berlin am 25sten Juli c. ausgegebene 22ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2729. die Verordnung über das Verfahren in Zivilprozessen; vom 21sten Juli 1846.

Erfurt, den 3ten August 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 230.

Strafbestimmungen rücksichtlich der Beschädigung öffentlicher Wege, Pflanzungen u.s.w.

3517. A. 3. Pl.

In Folge höherer Anordnung werden nachstehende Bestimmungen zum Schutze öffentlicher Wege u. s. w. gegen verschuldete oder fahrlässige Beschädigung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 28sten Juli 1846.

1) Wer einen öffentlichen Weg, die dazu gehörigen Gebäude, Brücken, Durchlässe oder sonstigen Vorrichtungen, als Meilenzeiger, Wegweiser, Tafeln u. s. w., ingleichen wer die Pflanzungen oder Materialien beschädigt oder die letztern in Unordnung bringt, soll, in so fern er nach den bestehenden Strafgesetzen nicht eine härtere Strafe erwirkt hat, außer dem Schadensersatze eine Strafe von 1 — 5 Thlr. erlegen.
2) Fahrlässige Beschädigungen der zu einem öffentlichen Wege gehörigen Bäume sind, wenn die allgemeinen Gesetze keine härtere Strafe bestimmen, vorbehaltlich des Schadenersatzes mit einer Strafe von 1 — 50 Thlr. zu ahnden.
3) Im Falle des Unvermögens tritt verhältnißmäßiges Gefängniß an die Stelle der vorstehend zu 1 und 2 angeordneten Geldstrafen.

Berlin, den 8ten April 1846.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

Für den Minister des Innern.
Im Auftrage.
Manteuffel.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 31sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 8ten August 1846.

Sicherheits-Polizei.

(482.) Steckbrief. Der wegen verschiedener Diebstähle in Untersuchung gewesene und dieserhalb bestrafte, hierunter näher bezeichnete Handarbeiter Heinrich Zacharias Schirmer aus hiesiger Stadt, treibt sich legitimationslos und vagabondirend herum und hat sich am 15ten d. Mts. zu Magdeburg dem polizeilichen Verhöre aus einem im Zimmer offen gestandenen Fenster durch die Flucht entzogen.

Indem wir zur Vigilanz auf diesen Herumtreiber aufmerksam machen, ersuchen wir diejenige Behörde, wo der ꝛc. Schirmer betroffen wird, ergebenst, denselben vermittelst Transports uns zuführen zu lassen.

Nordhausen, den 28sten Juli 1846.

Der Magistrat.

Signalement.

Familiennamen: Schirmer, Vornamen: Heinrich Zacharias, Geburts- und Aufenthaltsort: Nordhausen, Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: hoch, Augenbraunen: schwarz, Augen: braun, Nase: stumpf, Mund: dick, Zähne: gut, Kinn: breit, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: braun, Gestalt: mittler, Sprache: deutsch.

(483.) Diebstahl. In der Nacht vom 9ten bis 10ten dieses Monats sind aus dem Lokale des unterzeichneten Gerichts außer einer Geldsumme von ungefähr 13 Thlr., in Zehntel und Zwanzigtel und in Pfennigstücken die nachbezeichneten Gegenstände entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, ersuchen wir zugleich alle resp. Behörden, uns zur Ermittelung des Diebes behilflich zu sein.

Worbis, den 14ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Verzeichniß.

1) Eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit deutschen Ziffern und stählernen Zeigern und eingebrochenen Rändern, so daß die Rückseite sich bei einer leisen Berührung ablöste.

2) Ein Taschenmesser mit gelber Hornschaale. Auf der Klinge ist der Name Brodhuhn eingeätzt.

3) Eine kurze Tabakspfeife mit hornem Abgusse, bemaltem Porzellankopfe, neusilbernem Beschlage, schwarzem Rohr und dergleichen Schlauch und Spitze.

4) Eine Schnupftabaksdose mit dem Bildniß Ronge's auf dem Deckel und dessen Brief an den Bischof Arnoldi auf der unteren Seite.

5) Eine dergleichen schwarze mit gelbweißem Achatstein, mit einem Metallringe auf dem Deckel und dieser selbst mit weißen Blumen aus Neusilber besetzt. Der äußere Deckelrand war oberhalb theilweise ausgesprungen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(484.) Edictalcitation. Nach dem Ueberlassungsvertrage vom 23sten Mai 1823 und dem Protokolle vom 22sten Juli 1826 hat der Fleischermeister Ernst Christoph Stegemann hierselbst seinem Bruder Jacob Friedrich Stegemann an mütterlichen Erbgeldern 525 Thlr. Gold zu entrichten, und dafür mit seinen Feldgrundstücken Hypothek bestellt, welche unterm 1sten August 1826 darauf eingetragen ist.

Die Schuld ist abgetragen, und die Löschung derselben durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 24sten Februar 1832 nach erfolgter Einreichung oder Mortificirung der Urkunde, worauf sich der Ingrossationsvermerk befindet, angeordnet. Diese Urkunde hat jedoch zur Zeit nicht herbeigeschafft werden können, und der jetzige Besitzer der verpfändeten, in 17¾ Acker bestehenden, und in hiesiger Flur belegenen Länderei, Gutsbesitzer Heinrich Christian Ernst Werther auf deren Aufgebot angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und die darüber ausgestellte Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 31sten October d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Gerichtsrath Goldhorn an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen daran werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nordhausen, den 19ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Noch-

Digitized by Google

(485.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Schenkwirth Heinrich Philipp Heiland zu Egstedt gehörige Haus und Ackergrundstücke:

a. das zu Egstedt unter Nro. 40 gelegene Haus nebst Scheune, Stall, Garten und Zubehör,

b. die in Egstedter Flur gelegenen Ackergrundstücke:

1)	Fol.	884.	Nro.	154.	$\frac{1}{8}$	Acker in der Krümme,
2)	—	538.	—	466.	$\frac{3}{4}$	— im Tennen,
3)	—	572.	—	22.	$\frac{5}{8}$	— auf die Rockhäuser Mark,
4)	—	404.	—	49.	$\frac{7}{8}$	— im Ichtershäuser Thale,
5)	—	683.	—	201.	$\frac{1}{2}$	— auf dem Rödchen,
6)	—	139.	—	358.	1	— im Rebethale,
7)	—	690.	—	105.	1	— am Schmiedeberge,
8)	—	886.	—	236.	$1\frac{1}{4}$	— über dem Gänseborn,
9)	—	1379.	—	1.	1	— am Körnerswege,
10)	—	701.	—	48.	$1\frac{3}{4}$	— am Holzerwege,
11)	—	590.	—	456.	$1\frac{13}{32}$	— über dem Zißthale,
12)	—	441.	—	528.	1	— an der Kalkhufe,
13)	—	287.	—	381.	$\frac{3}{8}$	— auf die Klinge stoßend,
14)	—	528.	—	325.	$\frac{3}{4}$	— hinter der Webe,
15)	—	539.	—	470.	$\frac{21}{64}$	— im Zißthale,
16)	—	538.	—	466.	$\frac{3}{4}$	— im Tennen,

ad a. auf 500 Thlr., ad b. auf 455 Thlr. gerichtlich taxirt,

zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem Ilten Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 12ten October d. J. Vormittags 10 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Egstedt subhastirt werden.

(486.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Immenrode sub Nro. 12. belegene Wohnhaus nebst einem Mühlgange, Hofraume, Ställen, Gartenflecke und Zubehör, einer Wiese und einem Stück Gemeindelande, dem Oelmüller Karl Ziegler zugehörig, und besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe zu 1261 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll

den 31sten October d. J. Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

(487.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Da der Ersteher des hierselbst im Altendorfe sub Nro. 818. belegenen, dem Kleinhändler

Johann

Johann Philipp Zacharias zugehörig gewesenen Wohnhauses mit Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2315 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., die Kaufgelder nicht vollständig hat erlegen können und daher auf Resubhastation desselben angetragen, auch ein persönlicher Gläubiger des Erstehers diesem Antrage beigetreten ist, so soll dasselbe

den 19ten October d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst resubhastirt werden.

(488.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 24sten Juli 1846. Das dem Handarbeiter Paul Eberhardt und dessen Kindern Christiane Friederike und Friederike Louise Eberhardt gehörige, hier in der Vorstadt St. Nicolai unter Nro. 41. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 325 Thlr., soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 13ten November d. J. früh 11 Uhr

vor unserm Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schlemm an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(489.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 24sten Juli 1846. Das dem Kammmacher Johann Heinrich Fischer und dessen Kindern Amalia Elisa und Johanna Barbara Fischer gehörige, hier in der Spiegelsgasse unter Nro. 791. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, soll auf Antrag eines Gläubigers in dem an Gerichtsstelle auf

den 3ten November d. J. früh 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Schwarz anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufsbedingungen sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(490.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 21sten Juli 1846. Folgende, dem Einwohner Johann Jacob Gebauer und dessen Ehefrau Anna Margaretha geborne Spindler zu Lengefeld gehörigen, auf dasiger Flur belegenen Feldgrundstücke, als:

1) ⅛ Acker Holzung am kleinen Holze neben Johann Valentin Grießbach und Christoph Michel, taxirt zu 8 Thlr.,
2) ¾ Acker Land vor der Hainkuthe neben Georg Andreas Michel und Christian Bickel, taxirt zu 10 Thlr.,

3) ⅛ Ac-

3) $\frac{9}{16}$ Acker Land in Eichelrode neben Johann Georg Spindler und Christoph Bickel, taxirt zu 16 Thlr.,

4) $\frac{1}{4}$ Acker Wiese hinter dem kleinen Holze neben Christian Spindlers und Adolph Wilhelm Wiegands Erben, taxirt zu 15 Thlr.,

5) $\frac{3}{8}$ Acker Land vor dem kleinen Holze, neben Gottlieb Spindlers Erben und taxirt zu 10 Thlr.,

6) $\frac{1}{2}$ Acker Land vor dem kleinen Holze, neben Johann Andreas Urbach und Georg Christoph Ackermann, taxirt zu 10 Thlr.,

7) $\frac{3}{4}$ Acker Land auf dem Weinberge neben Georg Christoph Ackermann und der Wittwe Anna Catharine Ackermann, taxirt zu 8 Thlr.,

8) $\frac{3}{4}$ Acker Land daselbst, ein Anwender neben Johann Georg Weinreich, taxirt zu 8 Thlr.,

9) $\frac{1}{2}$ Acker Land auf dem Endtenfleck, neben Georg Andreas Balthaus und Johann Christoph Ake Erben, taxirt zu 10 Thlr.,

10) $\frac{3}{16}$ Acker Land in der Flöße, neben Georg Christoph Haube und Valentin Groß, taxirt zu 6 Thlr.,

11) $\frac{3}{4}$ Acker Land im Eichelrode, neben Georg Andreas Michel und dem Bickenrieder Gewende, taxirt zu 30 Thlr.,

12) $\frac{7}{16}$ Acker Land auf dem Hainberge, neben Wiegand und Georg Spindler, taxirt zu 35 Thlr.,

so wie das zu Lengefeld unter Nro. 91 b. belegene Wohnhaus des Johann Jacob Gebauer nebst Zubehör, taxirt zu 167 Thlr. 15 Sgr., sollen auf Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 5ten November d. J. früh 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Leineweber im Gemeindehause zu Lengefeld anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der neuste Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(491.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 11ten Juli 1846. Das den Valentin Nolteschen Eheleuten zu Dingelstädt gehörende, sub No. 255½ belegene Einmiethlingshaus, abgeschätzt zu 170 Thlr., soll in dem auf

den 9ten November c. Vormittags 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichts-Commission daselbst angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(492.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Worbis. Die den Gebrüdern Johann Georg, Joseph und Johann Wilhelm Rust gemeinschaftlich zugehörigen, im Dorfe Bischofferode und dessen Feldflur gelegenen Grundstücke, als:

1) das

1) das Haus Nro. 88. daselbst an Heise und Franke nebst Zubehör, taxirt 400 Thlr.
2) 3⅜ Acker 4 □Ruthen Land und Wiese sub Nro. 117. 271. 516. 522. 1036. 1257. 2699. 2699., 129 Thlr. 20 Sgr.
3) ½ Acker Wechselwiese auf der Birkenwiese, sub Nro. 239., 4 Thlr. 15 Sgr.
4) ½ Acker Land am Hauröder Wege sub Nro. 595., 20 Thlr.
5) ¼ Acker Land unterm Teichdamme sub Nro. 258., 7 Thlr.
6) 2 Acker Land und ein Platz auf dem Häuserberge sub Nro. 1555 und 1571., 64 Thlr.
7) ¼ Acker Land vor dem Ohmberge sub Nro. 937., 3 Thlr.
8) ⅛ Acker Land vor dem Hasenberge sub Nro. 995., 15 Thlr.
9) ¼ Acker 4 Ruthen beim Galgen (im Galgengrunde) sub Nro. 1578., 10 Thlr. 15 Sgr.
10) ½ Acker über dem Thale sub Nro. 1603., 7 Thlr.
11) ⅛ Acker Wiese im Weidenhofe sub Nro. 289., 5 Thlr.
12) ¼ Acker Land vorm Ohmberge sub Nro. 936., 1 Thlr. 15 Sgr.
13) ½ Acker Land vorm Steinberge sub Nro. 355., 15 Thlr.
14) ½ Acker Land in der Aue sub Nro. 1784., 20 Thlr.
15) ⅛ Acker Buschwerk hinterm Steinberge sub Nro. 2119., 6 Thlr.
16) ½ Acker Land beim alten Teiche sub Nro. 2081., 17 Thlr. 15 Sgr.
17) $\frac{5}{16}$ Acker Land beim Galgen (im Galgengrunde) sub Nro. 1580., 12 Thlr.
18) ¼ Acker Heuwiese im Popperocke sub Nro. 2583., 12 Thlr. 15 Sgr.
19) ¾ Acker (1 Acker) 6 Ruthen Land und Wiese auf dem hohen Raine am Hauröder Wege und beim Kammerbusche sub Nro. 577. 594. 2745., 22 Thlr. 25 Sgr.
20) ⅓ Acker Land auf dem Bettel sub Nro. 1214., 18 Thlr.
21) $\frac{3}{16}$ Acker Land beim Galgen (im Galgengrunde) sub Nro. 1581., 12 Thlr.
22) ¼ Acker Land auf dem hohen Raine sub Nro. 576., 5 Thlr. 15 Sgr.

sollen auf

den 24sten November 1846 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Bischofferode anderweit subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(493.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis. Die den Geschwistern Karl und Karoline Burghardt in Teistungen zugehörigen Grundstücke, als:

1) das halbe Gerechtigkeitshaus Nro. 111. daselbst nebst Zubehör, taxirt 568 Thlr.
2) folgende Feldgrundstücke:
   Nro. 758. 1 Acker vor dem kurzen Kappe an Christoph Weinrich, taxirt 37 Thlr.
   Nro. 761 a. 3 Acker von 4 Ackern auf dem Kappe an Joseph Zwingmann, taxirt 30 Thlr. 15 Sgr.,

sollen

sollen auf

den 28sten November 1846 Vormittags 11 Uhr

in dem Ertmerschen Gasthofe zu Teistungen subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(494.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Weißensee. Die dem Fuhrmann Christoph Friedrich Benjamin Weibezahl zu Obertopfstedt gehörigen, in dasiger Flur belegenen und zu dem beigesetzten Werth abgeschätzten walzenden Grundstücke, als:

1)	Nro. 111.	⅝	Acker	am Weißenseer Wege, 24 Thlr.,
2)	— 869b.	¼	—	auf dem Springbrunnen, 6 Thlr.,
3)	— 464.	½	—	auf den Fuchslöchern (an der Steinbahn), 6 Thlr.,
4)	— 696.	½	—	bei dem Bäumchen, 15 Thlr.,
5)	— 719.	⅛	—	auf dem Altgefilde, 9 Thlr.,
6)	— 125.	1	—	am Weißenseer Wege, 36 Thlr.,
7)	— 463.	1	—	auf den Fuchslöchern, 36 Thlr.,
8)	— 984.	2½	—	am Thalleber Wege, 94 Thlr.,
9)	— 1100.	¼	—	in der Lehde, 6 Thlr.,
10)	— 107.	1¼	—	am Weißenseer Wege, 48 Thlr.,
11)	— 1087.	1	—	in der Lehden, 30 Thlr.,
12)	— 848.	1⅓	—	in der Entenpfütze, 53 Thlr. 10 Sgr.,
13)	— 1005.	1	—	auf der Melme, 36 Thlr.,
14)	— 793.	1½	—	an der Nordhäuser Straße, 60 Thlr.,
15)	— 894.	½	—	am Thalleber Wege im kleinen Felde, 15 Thlr.,
16)	— 858.	1⅓	—	am Thalleber Wege, 53 Thlr. 10 Sgr.,
17)	— 900.	1¼	—	auf dem Marktwege, 50 Thlr.,
18)	— 982.	½	—	im Grunde, (am Thalleber Wege), 20 Thlr.,
19)	— 1258.	¾	—	am Trebraer Wege, 21 Thlr.,
20)	— 181.	1¼	—	gegen den See, 45 Thlr.,
21)	— 122.	1¼	—	am Weißenseer Wege, 48 Thlr.,
22)	— 791.	1½	—	an der Nordhäuser Straße, 54 Thlr.,
23)	— 139.	1¼	—	am Weißenseer Wege, 37 Thlr.,

sollen zufolge der in unserm Büreau 1b. einzusehenden Taxe nebst Hypotheken-Schein in dem auf

den 7ten October 1846 Vorm. 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Obertopfstedt anstehenden Termine meistbietend verkauft werden.

Noth-

(495.) Nothwendiger Verkauf Königl. Land- und Stadtgerichts zu Schleusingen. Die im Dorfe Rappelsdorf belegene, dem Karl Friedrich Rommel und Valentin Frühauf zugehörige Papier- und Mahlmühle sub Nro. 2. nebst Zubehör, abgeschätzt, mit Einschluß der Inventarienstücke der Papier- und Mahl-Mühle auf 7200 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 12ten September 1846 Vormittags 11 Uhr

im Orte Rappelsdorf subhastirt werden.

(496.) Subhastations-Patent. Die dem Einwohner Johann Jacob Steuckardt zu Kleinwelsbach gehörigen Grundstücke:

a. ein im Dorfe Kleinwelsbach gelegenes Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune, Stall, Garten und Krauthof, abgeschätzt zu 225 Thlr.,

b. folgende, in Kleinwelsbacher Flur gelegene walzenden Grundstücke:

1) ½ Viertel Land zu 3¼ Acker in 5 Parzellen bestehend, taxirt zu 66 Thlr.,
2) ½ Viertel Land zu 4 Acker in 4 Parzellen bestehend, taxirt zu 120 Thlr.,
3) ¼ Hufe Land zu 7¼ Acker in 11 Parzellen bestehend, taxirt zu 166 Thlr.,
4) ½ Viertel Land zu 3 17/24 Acker in 10 Parzellen bestehend, taxirt zu 80 Thlr.,

sollen auf

den 21sten August c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine können vor dem Termine in unserm Geschäftslocale zu Langensalza eingesehen werden.

Neunheilingen, den 21sten Mai 1846.

Herrlich Limpertsches Patrimonial-Gericht.

(497.) Hausverkauf. Das der Stifts- und Armen-Kasse gehörige Wohnhaus Nr. 88. zu Bollstedt, taxirt zu 100 Thlr., soll Freitag den 18ten September Nachmittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Bollstedt meistbietend verkauft werden.

Mühlhausen, den 24sten Juli 1846.

Magistrat.

(498.) Verkauf einer Mahlmühle. Die der Kommune Suhl zugehörige, unten beschriebene, auf 5318 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirte, s. g. Mittelmühle soll nach einem gemeinschaftlichen, von Königl. hochlöbl. Regierung zu Erfurt vorläufig genehmigten, Beschluß beider städtischen Kollegien öffentlich meistbietend verkauft werden.

Dazu ist ein Termin auf

Mittwoch den 23sten Septbr. Vorm. 10 Uhr

im

im Sessionssaale des obern Rathhauses zu Suhl anberaumt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einladen.

Die Hälfte des Kaufgeldes ist 6 Wochen nach erfolgtem Zuschlag zu zahlen; die andere Hälfte kann auf Verlangen des Käufers gegen fünfprozentige Verzinsung und beiden Theilen freistehende halbjährige Kündigung auf der Mühle stehen bleiben. Die Taxe nebst Hypothekenschein und übrigen Bedingungen können täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden auf unserer Expedition eingesehen und auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien in Abschrift mitgetheilt werden.

Wer die Mühle und deren Inventarium in Augenschein zu nehmen wünscht, wolle sich an den Herrn Senator Heinrich Schilling jun. in der Rüsse wenden.

Suhl, am 16ten Juli 1846.

Der Magistrat.

Beschreibung.

1) Diese Mahlmühle liegt ziemlich im Mittelpunkt der Fabrik-Stadt Suhl, welche zwischen 8 bis 9000 Einwohner zählt.

2) Die Mittelmühle ist zeither verpachtet gewesen für jährlich:

272	Thlr.	—	Sgr. —	Pf. in baaren Geld und vom Pachter geleistete
4	—	19	— 3	— zeitherige Abgaben, nebst
24	—	—	— —	— circa für 3¼ Malter Korn, und vom Pächter auf
30	—	—	— —	— veranschlagte Haltung eines Heerdochsens, sowie
50	—	—	— —	— künftig wegfallende Malzschrotverpflichtung
Summa 380	Thlr.			circa ausschließlich der größtentheils vom Pächter getragenen Reparaturkosten.

3) Das Mühlwerk hat 2 Mahl- und 1 Schrotgang nebst Spitzgang-Vorrichtung, wird oberschlägig bei einem jetzt auf neun Fuß benutzten 11füßigen Wassergefälle betrieben und befindet sich in einem 38 Fuß langen und 56 Fuß tiefen zweistockigen Gebäude, von welchem das untere Stock massiv, das obere von hölzernem Fachwerk ist.

4) In dem Gebäude befinden sich Wohnstube, Kammer, Küche nebst mehreren Vorrathskammern und Getraideböden.

5) Zu dem Gebäude gehört ein Stallgebäude mit Ställen zu 10 Stück Rindvieh und zu Schweinen, auch ein kleiner Hofraum und Gärtchen.

6) Die Mühle hat den größten Theil des Jahres vollständiges Aufschlagwasser von der, zum Erbfluß vereinigten, Steina und Lauter.

7) In der Stadt Suhl befinden sich außer der Mittelmühle nur noch fünf gangbare Mahlmühlen mit zusammen 8 Mahl- und 2 Schrotgängen und darf nach einem der Kommune Suhl im vorigen Jahrhundert verliehenen jus prohibendi

a) kein

a) kein Suhler Einwohner außer der Stadtflur mahlen, so lange derselbe von den Stadtmüllern gehörig gefördert und nicht ungebührlich übernommen wird,

b) keine neue Mühle innerhalb der Stadtflurmarkung erbaut werden.

(499.) Brod- und Fourage- ꝛc. Lieferung. Zur Verpflegung der Truppen der Königl. 8ten Division während der im Monat September d. J. bei Mühlhausen stattfindenden Uebungen, sollen nach höherer Anordnung folgende Gegenstände durch den Mindestfordernden unter Beding directer Verabreichung an die Truppen beschafft werden:

1) pro 5ten bis incl. den 11ten September in Mühlhausen:
965 Stück Brote à 6 Pfd. pro Stück, 41½ Wspl. Hafer, 138 Ctr. Heu und 16 Schock 50 Bund Roggenstroh,

2) pro den 12ten bis incl. 25sten September cur.:
13,023 Stück Brote à 6 Pfd. pro Stück, 125¼ Wispl. Hafer, 412¼ Ctr. Heu, und 50½ Schock Roggenstroh,

3) für die Vorposten-Ausstellungen an 3 verschiedenen Tagen:
16¾ Klafter Buchenholz, 24 Schock Buschwellen und 23½ Schock Roggenstroh,

4) für einen allgemeinen Bivouacq:
19 Klftr. Buchenholz, 28 Schock Buschwellen und 30½ Schock Roggenstroh.

Diese Lieferungen können im Ganzen, oder auch getheilt für Brot, Fourage, Holz, Wellen und Lagerstroh übernommen werden, und sind die bezüglichen Bedingungen bei dem unterzeichneten Proviant-Amte und bei den Magistraten zu Langensalza und Mühlhausen zur Einsicht ausgelegt.

Zur Ausbietung dieser Lieferungen haben wir einen Termin auf den 12ten August cr. Vormittags 10 Uhr im Rathhause zu Mühlhausen anberaumt, zu welchem qualificirte und cautionsfähige Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Erfurt, den 3ten August 1846.

Königliches Proviant-Amt.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 32.

Erfurt, den 15ten August 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 31sten Juli c. ausgegebene 23ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 231.

Nro. 2730. die Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Köln-Minden-Thüringer Verbindungseisenbahn-Gesellschaft, vom 4ten Juli 1846.

Nro. 2731. die Nachtrags-Verordnung zu dem Feuersozietäts-Reglement der Städte Altpommerns vom 23sten Februar 1840. D. d. den 10ten Juli 1846.

Erfurt, den 8ten August 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 232. Die in den Volksschullehrer-Seminarien zu Erfurt u. Heiligenstadt abzuhaltenden Wählbarkeitsprüfungen. 5845. A. 2.

Die jährlich in den Volksschullehrer-Seminarien zu Erfurt und Heiligenstadt abzuhaltenden Wählbarkeits-Prüfungen, und zwar:

1) die Prüfung der evangelischen und katholischen Seminaristen und Schulamts-Aspiranten,
2) die Prüfung der Literaten pro schola, so wie
3) die Prüfung derjenigen, welche sich einer zweiten Prüfung zu unterwerfen haben,

werden in diesem Jahre

zu Heiligenstadt am Montag den 14ten September und

zu Erfurt am Montag den 21sten desselben Monats, Morgens 8 Uhr beginnen.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß über die Schulamts-Aspiranten, sowie über die revisorisch und pro schola zu Prüfenden von den Schulaufsichts-Behörden, bei welchen die Anmeldun-

Digitized by Google

dungen zu machen sind, noch zeitig vor den Prüfungs-Terminen unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse zu berichten ist.

Erfurt, den 4ten August 1846.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 233. Durch Patent vom 14ten July d. Js. hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten dem Prorektor Dr. Ameis am Gymnasio zu Mühlhausen den Professor-Titel verliehen.

Im Laufe des zweiten Quartals d. J. sind nachstehende Candidaten des Predigtamts von uns pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Attesten versehen worden:

1) Heinrich Ludwig Dulitz aus Brandenburg,
2) Friedrich Rudolph Fricke aus Quedlinburg,
3) Carl August Gräbner aus Schmiedeberg,
4) Ernst Ludwig Schreiber aus Mühlhausen,
5) Carl Heinrich Ferdinand Schumacher aus Dähre bei Salzwedel,
6) Gustav Theodor Drenkmann aus Magdeburg,
7) Heinrich Friedrich Carl Hoffmann aus Magdeburg,
8) Rudolph Eduard Constantin Pflug aus Wittenberg,
9) Gustav Albert Schwenker aus Halle und
10) Otto Heinrich Teetzmann aus Magdeburg.

Magdeburg, den 24sten Juli 1846.

Königl. Consistorium für die Provinz Sachsen.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Nieder- und Obertopfstedt, Diözes Weißensee, ist der bisherige Predigtamts-Candidat, Friedrich Bernhard Conrad, berufen und von Seiten des Kirchen-Regiments bestätigt worden.

Dem evangelischen Hilfsprediger Markgraf zu Heiligenstadt ist die Erlaubniß zur Errichtung einer Privat-Unterrichts-Anstalt für wissenschaftlichweibliche Bildung ertheilt worden.

Der provisorische Lehrer Friedrich Louis Jödicke ist als Lehrer an den evangelischen Schulen zu Erfurt angestellt worden.

Der

Digitized by Google

Der Oberlandesgerichts-Rath Dr. von Mühlenfels zu Naumburg ist den 28sten Juni c. als Rath an das Ober-Appellazionsgericht zu Greifswald,

der Oberlandesgerichts-Assessor Schick zu Insterburg den 21sten Juni c. an das Oberlandesgericht zu Naumburg versetzt.

Dem Gerichts-Kommissarius in Prettin, Oberlandesgerichts-Assessor Liebaldt, ist eine etatsmäßige Assessor-Stelle bei dem Land- und Stadtgerichte in Naumburg den 13ten Juli c.,

dem Gerichts-Kommissarius in Jessen, Oberlandesgerichts-Assessor Ritter, eine dergleichen bei dem Land- und Stadtgerichte in Cottbus den 26sten Juni c. verliehen.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Ludwig Gottfried Romeiß, Friedrich Heinrich Wilhelm Wohlers, Gustav Herrmann Wagner II. und Moritz Julius Otto Mellien sind den 2ten Juli, 15ten Juli und 19ten Juli c. zu Oberlandesgerichts-Assessoren zu Naumburg ernannt, der Oberlandesgerichts-Assessor Wohlers aber ist den 10ten Juli c. wieder an das Landgericht zu Trier versetzt.

Dem Oberlandesgerichts-Referendar Hans Karl Heinrich von Seebach ist die erbetene Entlassung aus dem unmittelbaren Königlichen Justizdienste mit Vorbehalt des Rechts zum Wiedereintritt und mit Vorbehalt des Titels eines Referendars den 29sten Juli c. ertheilt.

Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Georg Herrmann Richard Fritzsche, Hasso von Wulffen, Oktavus Justus Roth und Anton Ferdinand von Krosigk zu Naumburg sind den 28sten Juni, 9ten Juli und 5ten Juli c. zu Referendarien befördert.

Der Kammergerichts-Auskultator Karl Emil Gustav von Below ist den 28sten Juni c. zum Referendar ernannt und an das Oberlandesgericht zu Naumburg versetzt.

Die Auskultatoren Dr. jur. Hugo Hellmar und Friedrich August Apponius sind von dem Kammergerichte den $\frac{8\text{ten Juni}}{4\text{ten Juli}}$ und resp. $\frac{6}{21}$sten Juli c., der Auskultator Theodor Franz Schaube aber von dem Oberlandesgerichte in Breslau den $\frac{3}{13}$ten Juli c. zu dem Oberlandesgerichte in Naumburg versetzt.

Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Friedrich Wilhelm Franke, Friedrich Dietrich Wulfert und Ernst Ferdinand Witholz zu Naumburg sind den 9ten Juli, 14ten Juli und 28sten Juli c. resp. an das Oberlandesgericht zu Magdeburg, Landgericht zu Cöln und Oberlandesgericht in Posen entlassen.

Die Kandidaten der Rechte, Adolph Hilmar von Leipziger, Friedrich Wilhelm

Wilhelm Michaelis und Ludwig Reinhard Gansauge sind den 10ten Juni und resp. 17ten Juli c. zu Oberlandesgerichts-Auskultatoren in Naumburg angenommen.

Der Zivil-Supernumerar und Bureau-Gehülfe Johann Karl Betzing in Sangerhausen ist den 3ten Juli c. an des verstorbenen Lieutenants Hartleb Stelle zum Oberlandesgerichts-Salarien-Kassen-Assistenten ernannt.

Der Land- und Stadtgerichts-Kanzlist und Salarien-Kassen-Kontroleur Wilhelm August Breyther zu Sangerhausen ist den 25sten Juli c. mit Pension vom 1sten October c. an in den Ruhestand versetzt.

Dem Patrimonial-Richter Koch in Cannawurf ist zugleich die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts in Gorsleben, Schröpferschen Antheils, den $\frac{\text{25sten Mai}}{\text{25sten Juni}}$ c. mit übertragen.

Die bisherigen Referendarien Steltzer und Maaß sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren ernannt und der Erstere an das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. O., der Letztere aber an das Landgericht zu Cölu versetzt.

Der bisherige Kammergerichts-Assessor Wolff zu Neu-Stettin ist zum Justizcommissarius bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Quedlinburg und zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts zu Halberstadt ernannt.

Der Auskultator Deetz ist zum Referendarius ernannt und an das Oberlandesgericht zu Cöslin versetzt.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Bote Diederich ist zum Oberlandesgerichts-Boten befördert.

Der Hülfsbote Schröder ist zum etatsmäßigen Boten bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Halberstadt,

der Hülfsbote Hamel zum etatsmäßigen Boten bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Aschersleben und

der Hülfsbote Koch zum etatsmäßigen Boten bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Nordhausen ernannt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 32sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 15ten August 1846.

Sicherheits-Polizei.

(500.) Steckbrief. Die verehelichte Sophie Florentine Gratzius geborne Lange aus Kleinbodungen hat Gelegenheit gefunden, aus hiesiger Anstalt zu entweichen. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden ergebenst, auf die nachstehend signalisirte ꝛc. Gratzius zu vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und der hiesigen Zwangs-Arbeits-Anstalt zuführen zu lassen.

Worbis, den 6ten August 1846.

Die Inspection der Zwangs-Arbeits-Anstalt.

Persons-Beschreibung.

Vornamen: Sophia Florentina, Zuname: Gratzius, Geburtsort: Badra, Wohnort: Kleinbodungen, Religion: katholisch, Alter: 40 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: blond, Stirn: hohe, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: mittel, Mund: groß, Zähne: mangelhaft, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch h. d.

Bekleidung

Weiß leinen Halstuch, ein desgl. Hemde, eine dergl. Schürze, eine dergl. Arbeitsschürze, ein Paar getragene wollene Strümpfe, ein Paar neue desgl., ein Paar Holzpantoffeln, eine Jacke von Zwillich, ein Rock desgl., ein Leibchen dergl., einen Unterrock von Beiderwand.

(501.) Steckbrief. Der nachstehend näher beschriebene Johann Christoph Flock II. aus Großvargula, welcher eines Betruges angeklagt ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt, und ist sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln.

Alle Behörden werden ersucht, auf den Johann Christoph Flock zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns einzuliefern.

Tennstädt, den 1sten August 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Digitized by Google

Signalement.

1) Familienname: Flock II., 2) Vornamen: Johann Christoph, 3) Gewerbe: Roßkamm, 4) Geburts- und 5) Wohnort: Großvargula, 6) Religion: evangelisch, 7) Alter: 29 Jahr, 8) Größe: 5 Fuß 6 Zoll, 9) Haare: schwarz, 10) Stirn: frei, 11) Augenbraunen: braun, 12) Augen: braun, 13) Nase: gebogen, 14) Mund: gewöhnlich, 15) Bart: schwarz, 16) Zähne: schadhaft, 17) Kinn: rund, 18) Gesichtsbildung: länglich: 19) Gesichtsfarbe: gesund, 20) Gestalt: untersetzt, 21) Sprache: deutsch.

Bekleidung.

Kann bis auf den Rock von weißlichen Sommerzeuge und eine weißschäkige Mütze nicht angegeben werden.

(502.) Muthmaßlich gestohlene Schaafe. Das Publikum und besonders die Schäfer fordern wir hierdurch auf, uns binnen vier Wochen darüber Anzeige zu machen, ob ihnen seit dem Frühjahre d. J. bis zum 28sten Juni Schaafe entwendet und mit welchen Zeichen dieselben versehen gewesen sind. Wir bemerken, daß Jemand sich wegen drei, wahrscheinlich gestohlener Schaafe bei uns in Untersuchung befindet, und daß, wenn binnen obiger Frist keine Anzeige bei uns eingehet, über die in Beschlag genommenen Schaafe anderweit verfügt werden wird.

Heiligenstadt, den 7ten August 1846.

Königl. Inquisitoriat.

(503.) Gefundene Jagdflinte. Es ist auf dem Dünberge in der Geisleder Flur unweit der Flurgrenze von Heiligenstadt in einem Heckenbusche eine einfache Jagdflinte mit Percussion zu 1 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich in dem auf

den 20sten August c. 9 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Ständer an Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls die Flinte dem Finder zugeschlagen werden wird.

Heiligenstadt, den 23sten July 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(504.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Der Militairpflichtige des Kreises Nordhausen

Heinrich Gerlach aus Lipprechterode, geboren am 20sten Januar 1821,

welcher in den Ersatz-Aushebungs-Terminen der Jahre 1843, 1844 und 1845 nicht erschienen, und

Digitized by Google

und von welchem auch nicht bekannt ist, daß er seiner Militairpflicht irgendwo im Inlande genügt habe, wird hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Landrath des Kreises und spätestens in dem diesjährigen Ersatz-Aushebungs-Termine vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen ihn, als ungehorsam abwesenden Militairpflichtigen, das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 28sten Juli 1846.

Königl. Preußische Regierung.

(505.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2558. gelegene der verehelichten Judithe Ernestine Wilhelmine Ludwig geb. Rothe und Cons. gehörige Haus nebst Zubehör auf 2010 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt, zu folge der nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe soll am

27sten November d. J. v. 10 — 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(506.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die zu Kleinfurra Nro. 35. am Mühlberge belegene Schafhirtsche Erbenzins-Mahlmühle nebst Zubehörungen und 3¼ Acker 4¾ Ruthen ½ Fuß Landes, gerichtlich zu 6315 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll

am 6ten März 1847, Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhause zu Nordhausen öffentlich meistbietend verkauft und können die Abschätzungsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 14ten Juli 1846.

(507.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das in hiesiger Stadt vor dem Töpferthore an der Stiegel sub Nro. 299. belegene, dem Töpfer Wilhelm Euler gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 427 Thlr. Cour. soll in termino

den 12ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichtsrathe Goldhorn an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 26sten Mai 1846.

(508.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das in hiesiger Stadt am Frauenberge in der Hüthergasse sub Nro. 1212 belegene, dem Handelsmann Erbsmehl gehörige Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 537 Thlr. 15 Sgr. Cour. soll in termino

den 5ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

vor

vor dem Gerichtsrathe Goldhorn an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 26sten Mai 1846.

(509.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen auf dem Neustädter Kirchhofe unter der Nro. 1060 belegene, der verehelichten Elisabeth Wolzendorf geb. Ebenau zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 545 Thlr. 15 Sgr. soll

den 1sten October d. J. Vorm. 10 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Nordhausen, den 26sten Mai 1846.

(510.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, am 23sten Juli 1846. Die zum Nachlaß des Gregor Weinrich und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Heinevetter, später verehel. gewesene und verstorbenen Andreas Orlob zu Steinbach gehörenden Grundstücke, als:

1) das daselbst sub Nro. 20. belegene ganze Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 1045 Thlr.,
2) a. Nro. 2134. 1 Acker Land bei der Struth,
   b. — 2135. 1 — — auf den 12 Ackern, } taxirt zu 92 Thlr.,
3) a. — 488. 1½ — — bei der Henningswiese,
   b. — 489. ½ — — hinter den Höfen, } taxirt zu 78 Thlr.,
4) — 501 bis 19. 17⅛ Acker, taxirt zu 635 Thlr.,
5) — 520. ¾ Acker Wiesen im Salensiegen, taxirt zu 18 Thlr.,
6) — 521. ½ — — im Bärenholze, taxirt zu 48 Thlr.,
7) — 522. ¼ — — in der Fernwiese, taxirt zu 15 Thlr.,
8) — 523. ¾ — — im Boden, taxirt zu 55 Thlr.,
9) — 524. ½½ — — Hudekampf im Etelsbach, taxirt zu 35 Thlr.,

¼ Hufe Landes, nämlich:

10) Nro. 525. 3¾ Acker bei der Bodenröder Struth, taxirt zu 160 Thlr.,
11) — 546. ½ — Wiese auf dem Ziegenberge, taxirt zu 21 Thlr.,
12) — 547. 1 — Landes auf der Hasenjagd, taxirt zu 45 Thlr.,
13) — 550. 1 — Wiese in der kalten Linde, taxirt zu 35 Thlr.,
14) 3 Acker Landes, als:
   a. 551. 1¼ Acker auf der Hasenjagd,
   b. 552. 1 — im Rode,
   c. 553. ¾ — auf dem Todtenberge, } taxirt zu 137 Thlr.,

15)

Digitized by Google

15) 2 Acker Landes, nämlich:
a. 554. ½ Acker im Rode,
b. 555. 1½ — im Kohlhofe, } taxirt zu 115 Thlr.;

16) ½ Hufe Landes:
490 bis 497. 14¾ Acker, taxirt zu 500 Thlr.;

17) Nro. 500. der 7te Theil der Zinswiese im Ehelsbach, taxirt zu 7 Thlr.,

18) — 544. ½ Acker Landes im Kohlhofe, taxirt zu 34 Thlr.,

19) — 548. ½ — — und Wiesen an der Struth, taxirt zu 18 Thlr.,

20) — 2405. ⅜ — Wiesen in der Struth, taxirt zu 15 Thlr.,

21) — 1382. 1½ — — an der Obertrift, taxirt zu 80 Thlr.,

22) — 1391. 1⅞ — Landes über der Memter, taxirt zu 70 Thlr.,

23) — 1383. 7½ — Hudekampf über dem Dorfe, taxirt zu 560 Thlr.;

24) — — ½ — Landes am neuen Teiche an ihnen selbst und Drägers Erben, taxirt zu 25 Thlr.,

25) — — 1 — Wiesen im obersten Horbach, an ihnen selbst und Joseph Reimann, taxirt zu 35 Thlr.

sollen in dem auf

den 16ten November c. 10 Uhr

im Georg Löfflerschen Wirthshause zu Steinbach vor dem Herrn O.-L.-G.-Assessor Ständer angesetzten Termin verkauft werden.

Die Taxe, die Verkaufs-Bedingungen und die Hypothekenscheine sind in dem Büreau IA. einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Real-Berechtigte oder aus einem andern Rechtsgrunde Rechte und Ansprüche auf die sub Nro. 24 und 25. aufgeführten Grundstücke, von welchen der Besitztitel für die Gregor Weinrich'schen Erben nicht berichtigt ist, geltend zu machen Willens sind, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche und Rechte in dem angesetzten Licitationstermine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten und Ansprüchen werden präcludirt werden.

(511.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 27sten Juli 1846. Das dem Steueraufseher Köhlerschen Erben gehörende, hier an der Wilhelm-Straße zwischen Lorenz Osburg's Erben und der Wittwe Henze sub Nro. 296. belegene Haus nebst Zubehör, taxirt zu 861 Thlr. soll in dem auf

den 9ten November c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstätte (Zimmer Nro. 4.) angesetzten Termin subhastirt werden. Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Noth-

Digitized by Google

(512.) Nothwendiger Verkauf. Die der Catharine Luise verehelichten Brandt zu Eberts-hausen gehörigen Grundstücke in Rohrer Flur,

1) Nro. 108. 10 Gerten Krautland bei der Hohle, ¼ Acker Land am Mühlgraben, ein Stück Krautland über dem Dorfe, auf 90 Thlr. taxirt,

2) Nro. 2702. 1½ Acker Wiese im Ehrlich, auf 182 Thlr. taxirt,

3) Nro. 5812. ⅜ Acker Land zwischen dem Wege, auf 12 Thlr. taxirt,

4) ¼ rothe Haaks-Hufe, 16 Acker Land und 2¼ Acker Wiese, auf 590 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 23sten September cur. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Rohr öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 20sten Mai 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(513.) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Fleischermeister Caspar Friedrich Müller und dessen Ehefrau Barbara Elisabeth, geborenen Hecht zu Flarchheim gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das zu Flarchheim unter Nro. 44. in der Hintergasse belegene Wohnhaus sammt Zubehör,

2) die daselbst belegene Mahl- und Schlag-Windmühle, mit deren circa ¼ Acker haltenden Bauplatze,

3) ⅝ Acker Wiesen von 1¼ Acker im Lettichenfelde, Großengotternscher Flur,

4) $\frac{7}{10}$ Acker Wiesen, die Zengens Wiese genannt, am Wassergraben, über der Windmühle, in Heroldishäuser Flur,

5) ⅓ von dem sogenannten Grumbsdorfer Baumgarten, circa ¼ Acker haltend,

6) $\frac{1}{10}$ Hufe Land à 2¼ Acker, nemlich:

a. ⅜ Acker im Eichbache,

b. ¼ Acker ein Strick, hinter Schlotthauers Garten,

c. ¼ Acker ein Strick von ½ Acker hinter Lauerwalds Garten,

d. ⅜ Acker von ¾ Acker unter der Windmühle,

e. 1 Acker ein Strick auf dem rothen Berge,

uts.

7) ⅞ Acker Land, als:

a. ⅜ Acker ein Strick von ¾ Acker im Eichbache,

b. ½ Acker von 1 Acker im Ahligfelde,

uts.

8) ¾ Acker Land aus ½ Hufe à 3¾ Acker, als:

a. ¼ Ac.

a. ½ Acker ein Strick, bei der Wassermühle,
b. ½ Acker auf dem Seebacherwege,
uts.

9) 2½ Acker Land aus ½ Hufe à 4½ Acker, als:
a. ½ Acker von ¾ Acker 1 Strick am Triftgraben,
b. ½ Acker ein Söttling, stößt in den Rüspelbach,
c. ½ Acker ein Strick, bei der Windmühle,
d. ¾ Acker von 1½ Acker ein Söttling am Schillchen,
uts.

10) ½ Acker Land vom Mühlhofe, als:
a. ¼ Acker ein Görn am Bache,
b. ¼ Acker Land gegenüber, neben vorigen,
uts.

11) ½ Viertel Land à 3⅞ Acker, als:
a. ½ Acker ein Söttling, bei der Mühle,
b. 1 Acker ein Söttling, von 2 Acker Gelenge über der Haide,
c. 1⅜ Acker von 2¼ Acker ein Görn auf der Haide,
d. ½ Acker ein Söttling nach dem rothen Berge,
e. ⅜ Acker von 1½ Acker im Rüspelsbache,
uts.

12) 7/16 Acker aus 1/16 Hufe Landes à 2½ Acker, als:
a. ¼ Acker auf dem Gänsekropfssteige,
b. 3/16 Acker ein Strick von ⅜ Acker unter der Windmühle,
uts.

13) 7/16 Acker Halunger Freiland, als:
a. ¼ Acker von ½ Acker 1 Strick im Rüspelbache,
b. 3/16 Acker von ⅜ Acker auf dem Schillchen,
uts.

14) ½ Hufe à 3¼ Acker, als:
a. 1¼ Acker ein Strick im Eichbache,
b. 1¼ Acker ein Strick auf dem Heroldishäuser Steige,
c. ⅜ Acker am Mülverstedterwege,
d. ½ Acker beim Klingebrunnen,
uts.

15)

Digitized by Google

15) $1\frac{1}{2}$ Acker Land aus $\frac{1}{4}$ Hufe à $9\frac{1}{2}$ Acker, als:
a. $\frac{1}{2}$ Acker von $2\frac{1}{2}$ Acker im Eichbache,
b. 1 Acker ein Söttling bei der Wiesen,

uts.

16) $2\frac{1}{4}$ Acker von $\frac{1}{8}$ Hufe à $4\frac{1}{2}$ Acker, als:
a. $\frac{3}{4}$ Acker von $1\frac{1}{2}$ Acker ein Söttling, im Eichbache,
b. $\frac{1}{8}$ Acker von $\frac{1}{4}$ Acker auf dem Gänsekropfsteige,
c. $\frac{5}{8}$ Acker von $1\frac{1}{4}$ Acker, auf dem Seebacherwege,
d. $\frac{3}{4}$ Acker ein Göhren, auf dem rothen Berge,

uts.

17) $\frac{3}{8}$ Acker beim alten Pfingstflecke,

18) $2\frac{1}{4}$ Acker von $\frac{1}{8}$ Hufe à $4\frac{1}{2}$ Acker, als:
a. $\frac{3}{4}$ Acker ein Strick unterm Eichbache,
b. $\frac{1}{8}$ Acker ein Strick, auf dem Gänsekropfsteige,
c. $\frac{5}{8}$ Acker ein Strick auf dem Seebacherwege,
d. $\frac{3}{4}$ Acker ein Görn auf dem Berge,

uts.

19) $\frac{1}{4}$ Acker Land aus $\frac{1}{8}$ Hufe zu $4\frac{1}{2}$ Acker, als:
a. $\frac{1}{4}$ Acker ein Strick beim Pfingstflecke,

20) $\frac{3}{16}$ Acker Grauröder Land, als:
a. $\frac{1}{16}$ Acker Wiesen auf dem Graurode,
b. $\frac{1}{8}$ Acker Land auf dem kleinen Graurode,

uts.

21) $1\frac{9}{16}$ Acker Land aus $\frac{1}{8}$ Hufe à $3\frac{3}{8}$ Acker, als:
a. $\frac{1}{4}$ Acker ein Strick über dem Dorfe,
b. $\frac{7}{8}$ Acker unter der Windmühle,
c. $\frac{1}{4}$ Acker am Mülverstedterwege,
d. $\frac{1}{16}$ Acker Wiesen unter dem Gebinde,
e. $\frac{1}{8}$ Acker Wiesen unter dem Futterhofe,

uts.

22) $\frac{3}{8}$ Acker Wiesen aus $\frac{1}{8}$ Hufe à $4\frac{1}{4}$ Acker, als:
a. $\frac{1}{4}$ Acker Land beim Pfingstfleck,
b. $\frac{1}{8}$ Acker Wiesen am Mülverstedter-Wege,

uts.

23) $\frac{1}{8}$ Acker Wiesen am Mülverstedter Wege,

ad 5 bis 23 in Flarchheimer Flur, unter

Digitized by Google

unter Berücksichtigung der darauf haftenden Lasten und Abgaben taxirt und zwar:

A. die Besitzung ad 1 auf	406	Thlr.	15	Sgr.	-	Pf.
B. die Besitzung ad 2 auf	1421	—	2	—	8½	—
C. die Besitzung ad 3 auf	50	—	-	—	-	—
D. die Besitzung ad 4 auf	70	—	-	—	-	—
E. die Besitzung ad 5 bis 23 auf	1274	—	15	—	-	—
überhaupt	3222	Thlr.	2	Sgr.	8½	Pf.

geschrieben: drei Tausend zwei Hundert zwei und zwanzig Thaler zwei Silbergroschen acht und einen halben Pfennig,

laut der nebst den neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen auf

den 2ten October dieses Jahres von Vormittags 8 Uhr ab bis Abends 6 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Flarchheim durch den Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Stedefeld meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten der Besitzung ad 2. haben sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Langensalza, den 9ten Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

(514.) Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Freienbessingen. Ausgeklagter Schuld halber sollen die, der Caroline Henriette Hoffmann zugehörigen, unten näher beschriebenen Grundstücke an Haus und Feldgrundstücken auf

den 8ten October d. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Taxe und Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Verzeichniß der Grundstücke:

I. Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hofraum, circa $\frac{3}{16}$ Acker Garten und $\frac{7}{8}$ Acker Gemeindeland, abgeschätzt zu 325 Thlr.

II. Aus 3⅛ Acker Arthland,

Großhornfeld:

½ Acker am Feldgraben, abgeschätzt 22 Thlr.

⅝ Acker am Allmenhäuser Wege, abgeschätzt 25 Thlr.

Kleinhornfeld:

½ Acker an der Straße, abgeschätzt 20 Thlr.

¼ Acker am Bache, abgeschätzt 15 Thlr.

III. Aus 18¾ Acker Artland.

Digitized by Google

1 Acker Kleinhornfeld, im oberſten Hahnebache neben Kellermann, taxirt 35 Thlr.
1 Acker am unterſten Hahnebache, taxirt 45 Thlr.,
½ Acker im Attich neben Barich, taxirt 20 Thlr.

(515.) Subhaſtations-Patent. Die dem Einwohner Caspar Friedrich Müller und ſeiner Ehefrau Barbara Eliſabethe geb. Hecht zu Flarchheim gehörigen, unter Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts gelegenen Grundſtücke:

a. des Caspar Friedrich Müller
2⅜ Acker Land zu Tünchhauſen in 8 Parzellen, taxirt zu 66 Thlr.,
b. der Barbara Eliſabethe Müller,
1) 2 Acker Land zu Tünchhauſen in 5 Parzellen, taxirt zu 50 Thlr.,
2) 2 Acker Land zu Tünchhauſen in 3 Parzellen, taxirt zu 60 Thlr.,
3) 2½ Acker Land zu Tünchhauſen in 5 Parzellen, taxirt zu 75 Thlr.,
4) ⅛ Hufe Land zu 4¾ Acker zu Tünchhauſen in 4 Parzellen, taxirt zu 165 Thlr.,
5) 1¼ Acker Land zu Tünchhauſen in 3 Parzellen, taxirt zu 40 Thlr.,
6) $\frac{5}{16}$ Acker Land zu Tünchhauſen im Steingraben jenſeit des Waſſers, taxirt zu 5 Thlr.,
7) 5 Acker Land und Wieſe zu Tünchhauſen in 7 Parzellen, taxirt zu 200 Thlr.,
8) ½ Viertel Land zu Tünchhauſen in 7 Parzellen, taxirt zu 120 Thlr.,
9) $\frac{7}{16}$ Acker Land in 2 Parzellen, taxirt zu 10 Thlr.,
10) 1½ Acker Land zu Tünchhauſen in 2 Parzellen, taxirt zu 50 Thlr.,

ſollen auf

den 9ten October c. Vormittags 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenſchein können ſchon vor dem Termine in unſerm Geſchäftslokale zu Langenſalza eingeſehen werden.

Seebach, den 24ſten Juni 1846.

Freiherrlich Berlepſchiſches Patrimonial-Gericht.

(516.) Nothwendiger Verkauf. Zum öffentlich nothwendigen Verkaufe, der dem Philipp Anton Hillemann zugehörigen, in und vor Küllſtädt belegenen Grundſtücke, als:

1) des zu Küllſtädt in der Backgaſſe sub Nro. 15. gelegenen Hauſes, taxirt zu 280 Thlr.,
2) folgende Feldgrundſtücke, nämlich:
a. ¾ Acker Land in Eckſtädt neben Günther und Dunkel, taxirt zu 15 Thlr.,
b. ½ Acker Land auf der Mönchsgrube neben Kaufhold und Knoch, taxirt zu 8 Thlr.,
c. ½ Acker Land am Effelder Stiege neben Montag und Benedix, taxirt zu 6 Thlr.,
d. ½ Acker Land am Matheberge neben Dunkel und Mathias, taxirt zu 7 Thlr.,

iſt ein Termin auf

den

Digitized by Google

den 28sten November d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gemeinde-Hause zu Küllstädt angesetzt.

Die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein können an den Wochentagen in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Dingelstädt, den 21sten Juli 1846.

Königlich Preußische Gerichts-Kommission.

(517.) Verkauf eines Forstbezirks. Der der vereinigten milden Stiftungs-Kasse allhier zugehörige, in der Großwertherschen Feldflur belegene Forstbezirk, der Siechenberg genannt, welcher 36 Morgen 39 QRuthen enthält und zu 834 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt worden ist, soll öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf den

24sten September c. früh 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause anberaumt worden.

Indem wir Kauflustige hierzu einladen, bemerken wir, daß die Verkaufsbedingungen zu jeder Tageszeit in unserer Registratur einzusehen sind.

Nordhausen, den 3ten August 1846. Der Magistrat.

(518.) Verkauf eines Wohnhauses. Das der Stifts-Kasse gehörige Wohnhaus Nro. 18. zu Eigenrode, tarirt zu 150 Thlr., soll Donnerstag den 8ten October Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Eigenrode meistbietend verkauft werden.

Mühlhausen, den 7ten August 1846. Magistrat.

(519.) Anlegung eines Töpferofens. Der Töpfer Hieronimus Brune zu Holungen beabsichtigt einen Töpferofen daselbst anzulegen.

Auf den Grund des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringend, werden diejenigen Personen, welche in dessen Ausführung eine Gefährdung ihrer Rechte erblicken und ein Widerspruchsrecht geltend machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist anher gelangen zu lassen.

Haynrode, den 31sten Juli 1846. Königlicher Landrath vom Hagen.

(520.) Erledigte Chirurgen-Stelle. Die Stelle eines städtischen Armen-Wundarztes hierselbst, mit welcher ein Gehalt von 12 Thlr. Geld, eine Klafter Buchenscheitholz und ein Schock Stammreis jährlich verbunden ist, ist vakant und es wird gewünscht, solche bis Ende September d. J., wo möglich mit einem unverheiratheten tüchtigen Chirurgen wieder besetzen zu können.

Treffurt, den 30sten Juli 1846. Der Magistrat.

Anzei-

Digitized by Google

Anzeigen.

(521.) Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Wintersemester 1846 an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald gehalten werden. Die Vorlesungen an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Academie werden für das nächste Wintersemester am 15ten October beginnen, und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Volkswirthschaftslehre, Staatswirthschaftliche Unterhaltungen, Director Professor Dr. Baumstark.

2) Allgemeinen Acker- und Pflanzenbau, Allgemeine Viehzucht und Schafzucht, Lehre von den Ackerbausystemen, Landwirthschaftliche Buchführung und practische Demonstrationen, Professor Gildemeister.

3) Landwirthschaftslehre, encyclopädisch Conversatorium über Rindviehzucht.

4) Küchengartenbau, academischer Gärtner Jühlke.

5) Anatomie, Physiologie und Geographie, der Pflanzen, Naturgeschichte der Forstpflanzen, Waldbau, Mineralogie und Geognosie der Pflanzen, Professor Dr. Schauer.

6) Experimental- und Agricultur-Chemie, Wärmelehre und Klimatologie, Technologie, Professor Dr. Schulze.

7) Anatomie der Hausthiere, Lehre vom Hufbeschlag, Gesundheitspflege der Hausthiere, Pferdezucht, Professor Dr. Haubner.

8) Bauconstructionslehre und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude und landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau, Universitäts Bau-Inspector Meuzel.

9) Mechanik und Maschinenlehre, practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Kapitel der Arithmetik, Professor Dr. Grunert.

10) Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, sowie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Juli 1846.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.

C. Baumstark.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 33.

Erfurt, den 22sten August 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 6ten d. M. ausgegebene 24ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 234.

Nro. 2732. das Privilegium wegen Emission von 1,632,840 Thalern Prioritätsobligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft; vom 10ten Juli 1846.

Nro. 2733. die Deklaration über die Anwendung des §. 395. Titel 21. Theil I. des Allgemeinen Landrechts; vom 21sten Juli 1846.

Das zu Berlin am 10ten d. M. ausgegebene 25ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2734. die Uebersetzung der Konvention zwischen Preußen und Dänemark wegen Erneuerung des Handelsvertrags vom 17ten Juni 1818. Geschlossen den 26sten Mai und ratifizirt den 6ten Juli 1846.

Nro. 2735. das Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Demminer Kreis-Obligationen zum weitern Betrage von 50,000 Thalern; vom 26sten Juni 1846.

Erfurt, den 15ten August 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 235.

Eröffnung der niedern Jagd. 2289. B. 3.

Die niedere Jagd wird in diesem Jahre für die Kreise:

Erfurt,
Langensalza,
Weißensee,
Mühlhausen,

mit dem 24sten August,

für

für die Kreise:
Nordhausen,
Heiligenstadt,
Worbis,
Ziegenrück,
mit dem 31sten August,
für den Kreis
Schleusingen
mit dem 7ten September
eröffnet.

Erfurt, den 15ten August 1846.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 236. Des Königs Majestät haben den General-Inspektor im Thüring'schen Zoll- und Handels-Vereine, Geheimen Finanz-Rath von Brandt in Erfurt, zum Geheimen Ober-Finanz-Rath zu ernennen geruht.

Dem Bau-Conducteur Stahl zu Oepitz ist die, durch die nach Nordhausen erfolgte Versetzung des Wegebaumeisters Lünzner erledigte Wegebaumeisterstelle im Kreise Ziegenrück vom 1sten August d. J. ab definitiv verliehen worden.

Vermischte Nachrichten.

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Nro. 237. Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regierungs-Bezirk für die Monate Juni u. Juli d. J.

Achtzehn Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben verloren. Vier Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrünste.

Sieben Feuersbrünste haben stattgefunden:

1) In der Nacht vom 29sten zum 30sten Juni d. J. ist in einem Wohnhause zu Benneckenstein, Kreis Nordhausen, Feuer ausgebrochen, wodurch 4 Wohnhäuser nebst Hintergebäuden vernichtet, 2 Wohnhäuser aber beschädigt worden sind.
2) Am 24sten Juli d. J. ist in einem Wohnhause zu Sachsa in dem vorgedachten Kreise in Folge eines fehlerhaften Schornsteins Feuer ausgebrochen, welches jedoch sogleich gedämpft worden, ohne daß ein erheblicher Schaden entstanden ist.

3) Am

Digitized by Google

3) Am 5ten Juni d. J. sind bei einer Feuersbrunst in Tennstedt, Kreis Langensalza, 2 Wohnhäuser, 2 Scheuern, 2 Ställe gänzlich abgebrannt und 1 Wohnhaus, 1 Scheuer und 2 Nebengebäude beschädigt worden.
4) Am 22sten Juni d. J. sind ebenfalls in Tennstedt 3 Scheuern, 3 Ställe abgebrannt, und 5 Wohnhäuser, 1 Scheuer und 2 Ställe beschädigt.
5) Am 22sten Juni d. J. sind zu Großengottern, Kreis Langensalza, 3 Scheuern, 3 Schuppen und Ställe gänzlich abgebrannt, 2 Wohnhäuser und 3 andere Gebäude, in einem Stalle, Schuppen und Seitengebäude bestehend, aber partiell beschädigt worden.
6) Am 10ten Juli d. J. ist in Vesser, Kreis Schleusingen, ein Wohnhaus zum größten Theil niedergebrannt.
7) Am 20sten Juni d. J. hat der Blitz in einem Wohnhause zu Birkungen, Kreis Worbis, eingeschlagen und gezündet, das dadurch entstandene Feuer ist jedoch sogleich wieder gelöscht worden.

Erfurt, den 7ten August 1846.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 238. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Juli c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

A. Für arme Studirende in Halle:

1) Vom evangelischen Ministerio zu Erfurt . . 9 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.
2) Von der Königl. Superintendentur zu Ellrich . 3 — 24 — 9 —

B. Zum Bau einer katholischen Kirche in Spandau:

1) Von der Königl. Kreis-Kasse in Schleusingen = Thlr. 11 Sgr. = Pf.
2) Vom Magistrate der Stadt Erfurt . . . 17 — 6 — = —

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 13ten August 1846.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nro. 239. Patentaufhebung.

Das dem Uhrmacher Ferdinand Leonhardt in Berlin unter dem 24sten Juli 1845 ertheilte Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkanntes Platin-Feuerzeug

ist erloschen.

Nro. 240. Desgl.

Das dem Schulamts-Kandidaten Krüger zu Wittenberg unter dem 5ten Mai 1845 ertheilte Patent

auf eine Hemmung für Pendeluhren, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

Nach-

Nro. 241.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Juli 1846.

Gegenstände	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze. Erfurt. Thlr.	sgr.	pf.	Mühlhausen. Thlr.	sgr.	pf.	Nordhausen. Thlr.	sgr.	pf.	Langensalza. Thlr.	sgr.	pf.	Schleusingen. Thlr.	sgr.	pf.	Im Durchschnitt. Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Schefft.	2	18	8	2	22	1	2	18	6	2	22	4	3	10	6	2	24	5
Roggen .	—	1	27	10	2	2	2	1	28	9	2	—	6	2	15	1	2	2	10
Gerste . .	—	1	6	8	1	10	10	1	10	6	1	10	6	2	—	—	1	13	8
Hafer . .	—	1	3	2	1	—	10	1	1	3	1	1	5	1	12	1	1	3	9
Erbsen . .	—	1	25	—	1	27	11	1	24	—	2	10	—	2	20	—	2	3	5
Linsen . .	—	2	—	—	2	—	9	1	25	—	2	10	—	2	20	—	2	5	2
Bohnen .	—	1	13	—	1	26	9	1	19	—	3	15	—	—	—	—	2	3	5
Kartoffeln .	—	1	12	6	1	10	—	1	10	—	—	—	—	—	16	—	1	4	8
Hirse . .	Pfund.	—	1	10	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—
Rindfleisch .	—	—	3	4	—	3	—	—	3	6	—	3	4	—	3	—	—	3	3
Kalbfleisch .	—	—	1	10	—	2	—	—	1	6	—	2	—	—	1	8	—	1	10
Hammelfleisch	—	—	2	8	—	2	6	—	2	6	—	2	8	—	3	—	—	2	8
Schweinefleisch	—	—	4	—	—	3	—	—	3	8	—	3	2	—	3	—	—	3	4
Eier . .	Schock.	—	13	—	—	11	10	—	14	—	—	11	7	—	12	6	—	12	7
Butter . .	Pfund.	—	6	6	—	5	10	—	6	6	—	5	11	—	5	—	—	5	11
Oel . .	Quart.	—	7	9	—	7	5	—	8	3	—	9	—	—	8	6	—	8	2
Bier . .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	10	—	1	—	—	1	—	—	1	—
Branntwein	—	—	4	—	—	4	8	—	5	—	—	5	—	—	4	—	—	4	6
Heu . .	Ctnr.	—	22	6	—	19	7	—	22	6	—	23	9	—	—	—	—	22	1
Stroh . .	Schock.	5	7	6	4	29	2	5	10	—	5	22	6	6	—	—	5	13	10

Erfurt, den 6ten August 1846.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 33sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 22sten August 1846.

Sicherheits-Polizei.

(522.) Diebstahl. In der Nacht vom 13ten auf den 14ten Juli c. sind dem Wirthe Wallis auf dem Bükopfe, nicht weit von Bockelnhagen mittelst gewaltsamen Diebstahls folgende Sachen, als:

1) ein bereits getragener Oberrock von dunkelblauem Tuche mit übersponnenen Knöpfen, in welchem sich ein weißleinenes Taschentuch mit F. W. gezeichnet und ein blau- und weißcarirtes ohne Zeichen befand, 2) ein Frauenmantel von baumwollenem Zeuge, blau mit gelben Blümchen und mit Flanell gefüttert, 3) eine Kinderhose, braun carirt, von baumwollenem Zeuge, 4) ein blau und grün gestreiftes kattunenes Kinderkleidchen, 5) zwei Stück hedene Betttücher, 2½ Elle breit, von denen das eine E. W. gezeichnet, 6) ein Frauenhemd von Leinen mit J. K. Nro. 3. gezeichnet, 7) eine Schürze, blau, von Baumwolle und Leinen mit hellblau gestreiftem Bande, 8) ein Paar kalblederne Stiefel mit Stiften unter den Absätzen, von denen der eine an der Seite einen Einbruch hat, 9) ein Paar kurze Tuchkamaschen, braungelb mit Kokus-Nuß-Knöpfen und ledernen Strippen, 10) eine alte einfache Stockflinte mit Percussion, wovon die Kolbe abgeschroben werden kann, 11) 10 — 12 Pfd. weißer Zucker, 12) eine gläserne Flasche mit circa ¾ Maaß Rum, 13) eine dergl. mit ¾ Maaß Kirschbranntwein, 14) eine Flasche von Steingut mit Doppel-Kümmel, ohngefähr 1 Maaß haltend, 15) ein Spiel alter deutscher Solokarten, 16) ein Stück Schlackwurst, ohngefähr 1 Pfd., 17) ¼ Pfund Butter, 18) ein Stück schwarzes hausbackenes Brod, ohngefähr 3 Pfd., 19) ein drellenes Handtuch mit C. W. gezeichnet, 20) ein baumwollenes Kinderkleidchen, mit kurzen Aermeln, dessen oberer Theil dunkelgrün, und dessen unterer Theil hellgrün gefärbt ist, 21) 4 Schock flächsene Leinewand, ¾ breit und fast vollständig gebleicht, 22) 2 Schock hedene Leinewand desgl., 23) 1 Schock flächsene Leinewand mit baumwollenem Einschlage desgl., wovon 4 Ellen als Halbdrell zu Tischtüchern gefertigt ist, indem hier die Mitte durch 2 rothe Faden bezeichnet ist, 24) ein goldener

Digitized by Google

Ring mit E. W. auf einer Platte bezeichnet, 25) ein dergl. mit F. K. bezeichnet, 26) ein dergl. Haarring mit C. W. bezeichnet, 27) zwei dergl. Trauringe, äußerlich gezackt und nach der Innenseite mit den Buchstaben C. K. und F. D. versehen, 28) 10 bis 12 Paar grauwollene Strümpfe und ein Paar dergl. weiß, 29) ein Rasirmesser mit schwarzer Hornschaale, in welcher letztern ein Kreuz eingedrückt ist, 30) ein weiter und ein enger Kamm, 31) ein Geldbeutel von blauen Glasperlen, mit 1 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. verschiedener Münzsorten, nämlich $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{30}$ und $\frac{1}{60}$ Silberstücken und mehreren Kupfermünzen, 32) ohngefähr 3 Thlr. und einige Groschen ebenfalls in verschiedenen, vorgedachten Münzsorten, 33) ein Paar lederne Halbstiefel, 34) eine Frauentasche von dunkelgrauem Drell mit 20 Sgr. verschiedener Silber- und 4 — 5 Sgr. verschiedener Kupfermünzen, 35) ein kurzes Pfeifenrohr von Rehhorn ohne Spitze, 36) ein Pfeifendeckel von Silberblech, 37) eine kleine Scheere, 38) eine grüne Tuchmütze mit ledernem Schilde, 39) eine wollene gehäkelte Mütze,

gestohlen. Etwa $\frac{1}{3}$ der entwendeten Leinewand ist wieder herbeigeschafft.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und fordern das Publicum auf, nicht nur zu deren Wiedererlangung, sondern auch zur Ermittelung der Thäter möglichst mitzuwirken und die etwanigen Verdachtsumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Heiligenstadt, den 10ten August 1846.

Königl. Inquisitoriat.

(523.) Diebstahl. In der Nacht vom 17ten zum 18ten Juli d. J. sind aus einem Hause in Wosleben, muthmaaßlich durch Einsteigen, aus einem mittelst Dietrichs geöffneten, verschlossen gewesenen Schranke 10 Thlr. 20 Sgr. und zwar in einem Zweithaler-, acht Einthaler-Stücken und 20 Sgr. Münze entwendet worden. Wir fordern Jedermann, welcher über den Verbleib des Geldes oder die Person des Thäters Auskunft zu ertheilen vermag, hiermit auf, seine Wissenschaft sofort hier oder der nächsten Obrigkeit mitzutheilen, wobei bemerkt wird, daß für ihn Kosten daraus nicht erwachsen.

Nordhausen, den 8ten August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(524.) Theilungsverfahren einer Koppeljagd. Zur Einleitung des Theilungsverfahrens in Betreff der Koppeljagd auf einem Theile der Feldflur von Ilder:

„westlich der Landwehr unter dem Strutberge und Schüttenkopfe bis zu dem alten Communications-
„wege nach Lutter"

ein Termin auf

den

Digitized by Google

den 28sten October c. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle in dem Geschäftszimmer Nro. 4. angesetzt, zu welchem alle unbekannte Interessenten zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen werden.

Heiligenstadt, den 20sten Juli 1846.

Königl. Kreis-Jagd-Theilungs-Kommission.

(525.) Nothwendiger Verkauf. Ober-Landes-Gericht Naumburg. Das dem Amtmann Friedrich Witschel gehörige, im Herzogthume Sachsen und dessen Schleusinger Kreise gelegene, im Hypotheken-Buche des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Naumburg Tom. I. sub Nro. 1. pag. 1. seqq. eingetragene Allodial-Rittergut Aschenhof, abgeschätzt auf 23,524 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. Courant, soll im Wege nothwendiger Subhastation im Gebäude des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Suhl

in Termino den 5ten October 1846

von dem Kreis-Justiz-Rath Stehlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind bei dem Deputirten einzusehen.

Johann Ernst Kräger und
Ernst Heinrich Kräger,
respective deren Nachkommen,

für welche ein Primogenitur-Successions-Recht eingetragen steht, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(526.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 373. gelegene, den Schenkwirth Johann Nicolaus Hupelschen Eheleuten gehörige Haus nebst Garten und Zubehör auf 1366 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Ilten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 8ten December d. J. Vormittags 10 bis 6 Uhr Abends,

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(527.) Aufgehobener Termin. Der zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des der verehel. Marie Christiane Herz gehörigen, hier unter Nro. 663. gelegenen Hauses auf den 1sten September d. J. anstehende Bietungstermin wird hiermit aufgehoben.

Erfurt, den 14ten August 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

 Noth-

(528.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das in hiesiger Stadt hinter St. Elisabeth sub Nro. 429. belegene, den Johann Christoph Donnersbergschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 213 Thlr. 10 Sgr. soll in termino

den 19ten Decbr. d. J. Vorm. 11 Uhr

vor dem Deputirten Gerichtsrath Goldhorn an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 24sten Juli 1846.

(529.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 3ten Juli 1846. Die dem Christoph Lüdloff zu Bollstedt gehörigen, auf dasiger Flur belegenen Feldgrundstücke:

A. ¼ Hufe deutsch Ordenskand, als:
- a. 2 Acker Land am rothen Berges Wege, an Carl Andreas Eisenhardt,
- b. ½ Acker Land daselbst, an Christoph Hühn,
- c. 1 Acker von 2 Acker im Neunborn, an Gottfried König,
- d. ½ Acker Land am breiten Wege, an Christoph Grabe,
- e. ½ Acker Land am Schieferstein, am Zinsmeistereilande,
- f. ½ Acker Land im Obstfelde, an Gottfried Merz,

taxirt zu 186 Thlr.

B. Einzelland:
- a. ½ Acker Land im Traubenthal, an Georg Gottfried Schäfer und Gottfried Helmbold, taxirt zu 10 Thlr.,
- b. ½ Acker Land Mühlh. am Höngedaer Wege, taxirt zu 40 Thlr.,
- c. ¼ Acker 4½ Ruthe Land Mühlh. unter den Fuchslöchern, an Bernhardt König, taxirt zu 16 Thlr.,
- d. ¼ Acker Land auf Hetzelsweinberge, an Nicolaus Schäfer, taxirt zu 5 Thlr.,
- e. 4½ Acker Wiese im Burgfelde, an Heinrich Sommer, taxirt zu 300 Thlr.,
- f. 1 Acker hinter Hetzelsweinberge, an Gottfried Eisenhardt, taxirt zu 20 Thlr.,

sollen in dem auf den

21sten October c. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Bollstedt angesetzten Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Roth-

Digitized by Google

(530.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 4ten August 1846. Folgende zum Nachlasse der in Höngeda verstorbenen Dorothea Regina Schmidt gehörigen, auf dasiger Flur belegenen Feldgrundstücke, als:

1) 1 Acker Land hinter der Kirche, neben dem Lippoldsberger Lande und Andreas Schollmeyer, taxirt zu 70 Thlr.,
2) ½ Acker Land am Felchtaischen Wege, neben Eva Katharina Schmidt und dem Aemilienhäuser Lande, taxirt zu 36 Thlr.,
3) $\frac{1}{16}$ Acker von $1\frac{3}{8}$ Acker Land im Grunde, neben Christoph Schmidt und Barbara Schollmeyer, taxirt zu 46 Thlr.,
4) ½ Acker Land vor den Grummtwiesen, neben Christoph Schmidt und Lerp belegen, taxirt zu 30 Thlr.,
5) $\frac{3}{8}$ Acker Land vor dem Dorfe, neben Sylvester Schäfer und dem Rothenburger Lande, taxirt zu 10 Thlr.,
6) $1\frac{1}{4}$ Acker Land am Wartwege, neben Christoph Lerp und Dorothea Rehse, taxirt zu 80 Thlr.,
7) $\frac{3}{16}$ Acker Weinbergsland, neben Christoph Janson und Arends, taxirt zu 6 Thlr.,
8) $\frac{3}{16}$ Acker Wiesen unter dem Weinberge, neben Christoph Lerp und Christoph Schmidt, taxirt zu 10 Thlr.,

sollen in dem auf den

24sten November c. a. Vorm. 11 Uhr

im Gemeindehause zu Höngeda anberaumten Termine subhastirt werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(531.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das der Ehefrau des Handelsmannes Philipp Gunkel, Margarethe geborne Heiland gehörige Gerechtigkeitshaus Nro. 57. zu Breitenbach nebst Zubehör in der Hintergasse an Peter Lehe und uxor Joseph Sauer, taxirt zu 1130 Thlr., soll

den 16ten December 1846 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Breitenbach subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(532.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die der Wittwe Christoph Goldcke, Katharina Elisabeth geborne Löffler zu Breitenworbis zugehörigen Grundstücke, als:

1) das Einwohnerhaus Nro. 113. nebst Zubehör daselbst, taxirt 200 Thlr.,
2) Nro. 1013. ¼ Acker Rodeland in dasiger Feldflur hinten auf dem Rosenberge an Erben Franz Wiederhold und uxor Nicolaus Stolze, taxirt 15 Thlr.,

sol-

Digitized by Google

sollen auf

den 22sten December 1846 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenworbis subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannten Realberechtigten werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(533.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Ackermann Maximilian Hunold und dessen Ehefrau, Elisabeth geb. Hecke in Breitenbach zugehörigen Grundstücke, als:

I. das Gerechtigkeitshaus Nro. 123. daselbst nebst Zubehör, taxirt 700 Thlr.,

II. folgende in dortiger Flur gelegenen Ackerstücke:

I. 4 Acker Kloster Worbiser Land:

1) Nro. 438. 2 Acker hinter den Teichhöfen an Karl Pfützenreuter und Johann Georg Gunkels Erben, taxirt 80 Thlr.,

2) Nro. 2096. 1 Acker bei der Kornbiele im Boden an Johann Georg Gunkels Erben und Johann Franz Faulbier, taxirt 15 Thlr.,

3) Nro. 899. 1 Acker bei dem langen Rasenwege, der kurze genannt, ein Anwendel an Richter Holzborn, taxirt 40 Thlr.

II. 3⅝ Acker Land und Wiese:

4) Nro. 122. 1 Acker Land hinter Wolfshagen an Christoph Beume und Marie Elisabeth Faulbier, taxirt 36 Thlr.,

5) Nro. 162. ⅜ Acker Wiesen daselbst stößt auf die Försterwiese, ein Anwendel an Christoph Beume, taxirt 35 Thlr.,

6) Nro. 168. ½ Acker Land daselbst an Alta Hans Adam Hentrich und Ferdinand Kirchner, taxirt 26 Thlr.,

7) Nro. 156. ½ Acker Land daselbst, stößt auf die Wiesenplätze an Martin Raabe und Alta Hans Adam Hentrich, taxirt 20 Thlr.,

8) Nro. 175. ¾ Acker Land daselbst, stößt auf den Wolfshagen an Martin Raabe und Christoph Beume, taxirt 24 Thlr.,

9) Nro. 178a. ¼ Acker Land hinter dem Wolfshagen an Melchior Schöcke und Hans Georg Gunkels Erben, taxirt 21 Thlr.

III.

10) Nro. 1391. 1 Acker Land beim Heiligenstädter Wege vor dem Holze, an Henrikus Hunold und Henrikus Raabens Erben, taxirt 5 Thlr.

IV.

Digitized by Google

IV. 1½ Acker Land:

11) Nro. 424. 1 Acker Hauerland, ſtößt durch den Birkunger Weg an Alta Hans Georg Burchardt und Alta Chriſtoph Sonneborn, taxirt 28 Thlr.,

12) Nro. 2174. ½ Acker Hauerland am Rothenberge an Peter Herwig und Ferdinand Wallenſtein, taxirt 18 Thlr.

V.

13) Nro. 829. ½ Acker Kloſter Beuerſch-Bergeshagen beim Schleifwege an Johann Heinrich Beume und Martin Schröter sen., taxirt 25 Thlr.

VI. 2⅛ Acker Weinrichsland:

14) Nro. 1809 b. ⅛ Acker auf dem Diebesſtiege an Nikolaus Zwingmann und Hans Georg Godehardt, taxirt 9 Thlr.,

15) Nro. 1809 c. ⅝ Acker daſelbſt an Hans Georg Godehardt und Stephan Rogge, taxirt 18 Thlr.,

16) Nro. 2378. 1 Acker hinter dem Schlage oder am Mühlwege, ſtößt an den Klienkopf an Johann Franz Faulbier und Ferdinand Seeboth, taxirt 25 Thlr.,

17) Nro. 2305. ⅞ Acker auf der hohen Leuchte an Nikolaus Zwingmann und Hans Georg Godehardt, taxirt 40 Thlr.

VII. 4⅞ Acker 7½ Ruthen Bülhingslöwenſches Land:

18) Nro. 1297. 1⅝ Acker 7½ Ruthen beim Bergeshagenſchen Wege an Leopold Herſemeyer und Joſeph Siebold, taxirt 35 Thlr.,

19) Nro. 1500. 1⅛ Acker auf dem hohen Wege an Nikolaus Zwingmann und Henrikus Hunold, taxirt 37 Thlr.,

20) Nro. 1635. 1½ Acker ſtößt vor das Heidenberger Holz an Adam Raabe und Nikolaus Zwingmann, taxirt 25 Thlr.

VIII.

21) Nro. 2292 b. ½ Acker Kloſter Beuerſch-Bergeshagenland im kleinen Waſchwege, an Hans Georg Gunkels Erben, taxirt 30 Thlr.

IX.

22) Nro. 2679. ¾ Acker Wieſen Bergeshagener Wieſen an der Waldung und Roggens Erben, taxirt 41 Thlr.

X.

23) Nro. 2465. ¼ Acker dergleichen Wechſelwieſe, die Dreckwieſe genannt, unter den Eichen an ſich ſelbſt beiderſeits, taxirt 16 Thlr.

XI.

24) Nro. 2289. ½ Acker Wölfiſchland hinter dem Wolfshagen an ihm ſelbſt und Johann Georg Gunkels Erben, taxirt 34 Thlr.

XII.

Digitized by Google

XII.

25) Nro. 2589 b. ½ Acker Bülzingslöwensche Wiese mit nachstehendem Platze auf dem Kirchhofe an Henrikus Hunold und Melchior Schöcke, taxirt 30 Thlr.,

26) Nro. 2588. ein Platz Wiesen daselbst, an Hans Adam Heiland und Christoph Werkmeister, taxirt 18 Thlr.,

XIII.

27) Nro. 835. 1¼ Acker Kirchenland am Schleifwege an Hans Adam Heiland und Melchior Schöcke, taxirt 55 Thlr.,

XIV.

28) Nro. 1484. ½ Acker Herrschaftliches Land hinter dem Hindberge, ein Anwendel an Peter Heiland, taxirt 8 Thlr.,

29) Nro. 2624. ¼ Acker Wiesen daselbst an Hans Georg Hennings Erben beiderseits, taxirt 16 Thlr.

XV.

30) Nro. 1417 a. ¼ Acker Land auf dem hohen Wege an ihm selbst und Nikolaus Winter, taxirt 4 Thlr.,

31) Nro. 1424. ½ Acker daselbst an Joseph Burchardt und Hans Georg Godehardt, taxirt 8 Thlr.,

32) Nro. 1549. ½ Acker Land vor der Haderscheere an Christoph Werkmeister, liegt als Wiese, taxirt 16 Thlr.,

XVI.

33) Nro. 1555. 1 1/16 Acker Rumeröderland hinter dem Heidberge an Jakob Hersemeyer und dessen Ehefrau Erben, taxirt 18 Thlr.

XVII.

34) Nro. 292. 1⅛ Acker Land auf dem Breitenholzerberge an Leopold Hersemeyer und Christoph Sonneborn, taxirt 38 Thlr.

XVIII.

35) Nro. 372. ⅝ Acker Klosterbeuerschbergeshagenland über der Buschwiese an Heinrich Siebold und Richter Holzborn, taxirt 20 Thlr.

XIX.

36) Nro. 2466. ¼ Acker Klosterbeuerschbergeshagener Wechselwiese unter den Eichen an Regine Hunold und Richter Holzborn, taxirt 27 Thlr.,

37) Nro. 829 b. ½ Acker dergleichen Land am Schleifwege an Martin Schröter und Johann Heinrich Beume, taxirt 25 Thlr.,

XX.

38) Nro. 2280. ¾ Acker vor der Eckwiese im Waschwege an Regine Hunold und Hans Georg Gunkels Erben, taxirt 35 Thlr.,

Digitized by Google

III. folgende in der Worbiser Flur gelegene Grundstücke:

Nro. 541 b. ½ Acker Florich Land im Lindenlohe zwischen Adam Lins Erben und der Wiese, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 414. 1 Acker Wolfischland am Unter-Rothenberge zwischen Joseph Brodmann und Joachim Grätzel, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 986 a. ¾ Acker Bodunger-Land am Ober-Rothenberge zwischen Anselm Gertler und Joseph Brodmann, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 742. 3½ Acker Bülzingslöwenschland auf dem Zwitzberge zwischen Johannes Kullmann und ein Anwendel, taxirt 120 Thlr.,

Nro. 714. 2 Acker Freiland daselbst zwischen Johannes Kullmann und Karl Kullmann, taxirt 90 Thlr.,

Nro. 684. 1½ Acker Freiland daselbst zwischen Philipp Henkel und Peter Luster, taxirt 65 Thlr,

Nro. 689. ½ Acker Freiland daselbst zwischen sich selbst und Hans Heinrich Kullmann, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 688. ¾ Acker Bülzingslöwenschland daselbst zwischen Philipp Godehard jun. und sich selbst, taxirt 26 Thlr.,

Nro. 2243. 1 Acker Wolfischland vorm Oberthore hinterm Graßhofe zwischen Georg Schmidt und sich selbst, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 1548. 1 Acker Bülzingslöwenschland auf dem Bodenrot zwischen Jakob Zwernemann und Christoph Weinrich, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 2256. 1 Acker dergleichen Land hinter dem Graßhofe zwischen Michael Kirchner und Anton Hersemeyer, taxirt 45 Thlr.,

Nro. 2920. ½ Acker dergleichen Land an der Zielhecke zwischen Alois Büschleb und Friedrich Hesse, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 3062. 1 Acker dergleichen Land an der Haart zwischen Jakob Winter und Peter Bauer, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 3360. 1 Acker Bülzingslöwenschland im Geschwende zwischen Heinrich Blume und Konrad Nolte, taxirt 8 Thlr.,

Nro. 912 c. 1⅞ Acker dergleichen Land auf dem Wolfhagen zwischen Ignatz Rogge und Christoph Hartmann, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 958. 1 Acker dergleichen Land auf dem Ober-Rothenberge zwischen Friedrich Werkmeister und Georg Heddergott, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 2243. 1 Acker dergleichen Land vor dem Oberthore an sich selbst und Adam Bley Erben, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 860. 1 Acker Freiland auf dem Wolfhagen zwischen Ernst Haber und Valentin Hamelmann, taxirt 40 Thlr.,

Digitized by Google

Nro. 1092 b 1 Acker Freiland im Bodenfelde zwischen Joseph Kesselschläger und Senator Koch's Erben, taxirt 80 Thlr.,

Nro. 1080. ½ Acker Wölfischland in der Oberlache zwischen Kleekam und Adam Lins Erben, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 1168. ¼ Acker Mönchlöhrsches Land im Boden zwischen Wittwe Heinrich Reinhold und Peter Büschleb, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 557. $\frac{5}{16}$ Acker Grummtwiese zu Siegfriederode zwischen Richter Holzborn, Peter Schmidt und dem Wege. Ist eine Theilwiese und theilt mit Richter Holzborn, Regine Hunold und Adam Werner, taxirt 40 Thlr.,

sollen auf

den 27sten November 1846, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenscheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(534.) Nothwendiger Verkauf. Die Hälfte des dem Johann Christian Preßler zu Sundhausen gehörigen und daselbst unter Nro. 48. gelegenen Wohnhauses, abgeschätzt *ohne Abzug* der Lasten auf 100 Thlr., sowie das in dasiger Flur gelegene und im Hypothekenbuche über dieselbe Vol. III. Nro. 23. eingetragene halbe Viertel Land, $3\frac{7}{8}$ Acker haltend, abgeschätzt *auf* 180 Thlr. sollen auf

den 24sten November c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen *werden*.

Tennstädt, den 8ten August 1846.

Königlich Preußische Gerichts-Kommission.

(535.) Verkauf einer Mahlmühle. Die der Kommune Suhl zugehörige, unten beschriebene, auf 5318 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirte, s. g. Mittelmühle soll nach einem gemeinschaftlichen, von Königl. hochlöbl. Regierung zu Erfurt vorläufig genehmigten, Beschluß beider städtischen Kollegien öffentlich meistbietend verkauft werden.

Dazu ist ein Termin auf

Mittwoch den 23sten Septbr. Vorm. 10 Uhr

im Sessionssaale des obern Rathhauses zu Suhl anberaumt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einladen.

Die Hälfte des Kaufgeldes ist 6 Wochen nach erfolgtem Zuschlag zu zahlen; die andere Hälfte kann auf Verlangen des Käufers gegen fünfprozent'ge Verzinsung und beiden Theilen freistehend:

Digitized by Google

hende halbjährige Kündigung auf der Mühle stehen bleiben. Die Taxe nebst Hypothekenschein und übrigen Bedingungen können täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden auf unserer Expedition eingesehen und auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien in Abschrift mitgetheilt werden.

Wer die Mühle und deren Inventarium in Augenschein zu nehmen wünscht, wolle sich an den Herrn Senator Heinrich Schilling jun. in der Rüsse wenden.

Suhl, am 16ten Juli 1846.

Der Magistrat.

Beschreibung.

1) Diese Mahlmühle liegt ziemlich im Mittelpunkt der Fabrik-Stadt Suhl, welche zwischen 8 bis 9000 Einwohner zählt.

2) Die Mittelmühle ist zeither verpachtet gewesen für jährlich:

272	Thlr.	—	Sgr.	— Pf. in baaren Geld und vom Pachter geleistete
4	—	19	—	3 — zeitherige Abgaben, nebst
24	—	—	—	— circa für 3¼ Malter Korn, und vom Pächter auf
30	—	—	—	— veranschlagte Haltung eines Heerdochsens, sowie
50	—	—	—	— künftig wegfallende Malzschretverpflichtung
Summa 380	Thlr.	circa	ausschließlich	der größtentheils vom Pächter getragenen Reparaturkosten.

3) Das Mühlwerk hat 2 Mahl- und 1 Schrotgang nebst Spitzgang-Vorrichtung, wird oberschlägig bei einem jetzt auf neun Fuß benutzten 11füßigen Wassergefälle betrieben und befindet sich in einem 38 Fuß langen und 56 Fuß tiefen zweistockigen Gebäude, von welchem das untere Stock massiv, das obere von hölzernem Fachwerk ist.

4) In dem Gebäude befinden sich Wohnstube, Kammer, Küche nebst mehreren Vorrathskammern und Getraideböden.

5) Zu dem Gebäude gehört ein Stallgebäude mit Ställen zu 10 Stück Rindvieh und zu Schweinen, auch ein kleiner Hofraum und Gärtchen.

6) Die Mühle hat den größten Theil des Jahres vollständiges Aufschlagwasser von der, zum Erbfluß vereinigten, Steina und Lauter.

7) In der Stadt Suhl befinden sich außer der Mittelmühle nur noch fünf gangbare Mahlmühlen mit zusammen 8 Mahl- und 2 Schrotgängen und darf nach einem der Kommune Suhl im vorigen Jahrhundert verliehenen jus prohibendi

a) kein Suhler Einwohner außer der Stadtflur mahlen, so lange derselbe von den Stadtmüllern gehörig gefördert und nicht ungebührlich übernommen wird,

b) keine neue Mühle innerhalb der Stadtflurmarkung erbaut werden.

An-

Digitized by Google

Anzeigen.

(536.) Aufgebot und Mortificirung. Ein am 10ten Februar d. J. beim hiesig Post-Amte aufgegebener Brief an Herrn G. Köhler in Heiligenstadt, welcher indeß bei dem Po Amte zu Heiligenstadt, trotz des richtigen Eingangs, vermißt wird und unbestellt blieb, enthielt eine Anweisung, wie folgt lautend:

Göttingen, den 12ten Dezember 1845. Für Thlr. 220 Pr. Crt.

Zwei Monat a dato bezahlen Sie gegen diese Anweisung an die Ordre des Herrn E. Heidenheime

Thaler Zwei Hundert und Zwanzig Preuß. Court.

Den Werth in Rechnung und stellen solche auf Rechnung laut Bericht

Herrn A. M. Löwenthal Alexander Meyer Löwenthal.

in Heiligenstadt.

Für mich an die Ordre Herrn A. R. Blachstein in Mühlhausen Werth in Rechnung.

Uhlfeld, 15ten Januar 1846. Emil Heidenheimer.

Für mich an die Ordre Herrn G. Köhler Werth in Rechnung.

Mühlhausen, 10ten Februar 1846. A. R. Blachstein.

Es wird der Inhaber dieser Anweisung hierdurch aufgefordert, sich mit derselben binnen 4 Wochen beim Unterzeichneten zu melden, den rechtmäßigen Besitz nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist, die besagte Anweisung für mortificirt, und für null und nichtig erklärt wird.

Mühlhausen in Thüringen, 10ten August 1846.

A. R. Blachstein.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 34.

Erfurt, den 29sten August 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 15ten d. M. ausgegebene 26ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 242.

Nro. 2736. die Bekanntmachung vom 27sten Juli 1846, den chausseemäßigen Ausbau der Landstraße von Nicsky bis zur Königl. Sächsischen Grenze bei Meuselwitz betreffend.

Nro. 2737. die Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend; vom 7ten August 1846. Erfurt, den 22sten August 1846.

Bekanntmachung.

Uebersicht Nro. 243.

von den eingegangenen und verwendeten milden Beiträgen zur Unterstützung der durch das Hochwasser des Frühjahres 1845 beschädigten Einwohner der Elbniederungen, in Folge des „Aufrufs zur Wohlthätigkeit" vom 7ten April 1845, (Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung Nro. 14.)

A. Es wurden von den Gebern dem Ober-Präsidenten zur besonderen Verfügung gestellt:

1)	der Ertrag einer Collecte in der Stadt Suhl .	46	Thlr.	21	Sgr.	5 Pf.
2)	desgleichen bei der 4ten Gensd'armerie-Brigade	43	—	11	—	6 —
3)	desgleichen aus der Stadt Naumburg . .	40	—	.	—	. —
4)	desgleichen durch das Königliche Polizei-Präsidium in Berlin	172	—	6	—	10 —
5)	desgleichen aus der Gemeinde Wülfingerode .	19	—	13	—	3 —
6)	desgleichen überhaupt aus dem Regierungsbezirke Erfurt	702	—	28	—	11 —
7)	desgleichen aus dem Kreise Landsberg . .	10	—	.	—	. —
8)	desgleichen aus dem Kreise Worbis . . .	1	—	17	—	5 —
9)	desgleichen aus dem Regierungsbezirk Münster .	361	—	15	—	4 —
10)	desgleichen aus dem Regierungsbezirk Minden .	293	—	19	—	4 —
11)	desgleichen aus dem Regierungsbezirk Arensberg	485	—	20	—	. —
	Summa	2177	Thlr.	4	Sgr.	. Pf.

B. Diese wurden in folgender Art verwendet:

1) Mehrbetrag der Unterstützung aus einem vom Staate bewilligten Fonds, welcher hier zu decken war . .	1	Thlr.	18	Sgr.	10	Pf.
2) Dem Landrath von Jagow zu Wittenberg augenblickliche Hülfen an Nothleidende	63	—	20	—	1	—
3) Dem Schiffs-Eigenthümer Koch für gestellte Kähne	27	—	.	—	.	—
4) Desgleichen dem ꝛc. Strack	14	—	20	—	.	—
5) Für verschiedene Officianten Unterhaltungskosten .	26	—	10	—	.	—
6) Dem Arbeitsmann Fangohr in Zielitz zur Herstellung des Hauses	12	—	.	—	.	—
7) Der Gemeinde Bölsdorf zur Herstellung der Deiche .	200	—	.	—	.	—
8) Den Gemeinden Glinde und Pommelte zur Anschaffung von Saatgetraide und Kartoffeln	58	—	.	—	.	—
9) Dem Landrath Grafen v. Seydewitz zu Torgau für verschiedene dringende Bedürfnisse der Beschädigten dieses Kreises	300	—	.	—	.	—
10) Den Gemeinden Bölsdorf, Buch, Schelldorf u. Grieben, Beitrag zu den Deichverstärkungskosten . . .	150	—	.	—	.	—
11) Der Gemeinde Wehrenberg desgleichen . . .	150	—	.	—	.	—
12) Der Gemeinde Glinde desgleichen	197	—	.	—	.	—
13) Verschiedenen Gemeinden des 2ten Jerichowschen Kreises, desgleichen und wegen Versandungen . .	216	—	25	—	1	—
14) Den Gemeinden Tauschwitz und Fichtenberg, Kreis Liebenwerda desgleichen	60	—	.	—	.	—
15) Einzelnen betroffenen Einwohnern des Kreises Torgau bei außergewöhnlichen Beschädigungen . . .	300	—	.	—	.	—
16) Desgleichen im Kreise Herzberg	300	—	.	—	.	—
17) Für Unterhaltung zweier Dampfschiffe . . .	100	—	.	—	.	—
Summa	2177	Thlr.	4	Sgr.	.	Pf.

Einnahme mit Ausgabe geht auf.

Im Anschlusse an die öffentliche Kundgebung der Resultate des hier in Magdeburg bestandenen Hülfs-Vereins zu dem eingangsgedachten Zwecke vom 8ten v. Mts. verfehle ich nicht, auch über die Verwendung derjenigen Mittel Rechenschaft abzulegen, welche die Wohlthätigkeit theils in die Hände meines Herrn Amtsvorgängers, theils in die meinigen, gelegt hat, indem ich zugleich wiederholt den edlen menschenfreundlichen Gebern herzlich für das Vertrauen danke, mit welchem sie uns beehrten.

Magdeburg, den 14ten August 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Bonin.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 34sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 29sten August 1846.

Sicherheits-Polizei.

(537.) Steckbriefswiderruf. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 1sten d. Monats verfolgte Johann Christoph Flock aus Groß-Vargula ist eingeliefert und jener Steckbrief dadurch erledigt.

Tennstädt, den 20sten August 1846.

Königlich Preußische Gerichts-Kommission.

(538.) Steckbrief. Der Müllerbursche Johann Heinrich Huth, Isecke genannt, aus Nordhausen, evangelischer Religion, 41 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit braunen Haaren, bedeckter Stirn, braunen Augenbraunen, grauen Augen, stumpfer Nase, großen Mund, defecten Zähnen, braunen Barte, spitzen Kinn, länglichen Gesicht, rother Gesichtsfarbe, mittler Statur und besonders daran kenntlich, daß er gänzlich im Gesicht vernarbt ist, ist ein gefährlicher Mensch und schon wegen verschiedener Diebstähle mit Zuchthausstrafe belegt worden. Die zuletzt wegen gewaltsamen Diebstahls erlittene 1½jährige Zuchthausstrafe hat der rc. Isecke am 21sten Juli c. verbüßt; er ist aber nach seiner Entlassung aus der Straf-Anstalt zu Lichtenburg noch nicht wieder hierher zurückgekehrt.

Da sich der rc. Isecke demnach herumtreibt, so machen wir auf ihn aufmerksam und ersuchen die Polizeibehörden ergebenst, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns unter sicherer Eskorte zuführen zu lassen.

Nordhausen, den 18ten August 1846.

Der Magistrat.

(539.) Steckbrief. Der frühere Drehorgelspieler und jetzige Handarbeiter Samuel Kleemann aus Nordhausen, der wegen mehrerern Vergehen gestraft worden ist, hat sich, ohne einen Reisepaß erhalten zu haben, von hier seit dem Monat Mai d. J. entfernt und steht zu vermuthen, daß er mit einem Reisepasse eines Andern die Jahrmärkte rc. besucht und Handel mit Fleckseife betreibt. — Der rc. Kleemann ist bereits nach dem Eberhardtschen Polizei-Anzeiger Band XVIII. Seite 85. we-

Digitized by Google

gen Trunk und Raufsucht unterm 24sten Mai 1845 von Gotha aus über die Landesgrenze gewiesen worden und vagabondirt jetzt umher, ohne daß über seinen Aufenthalt eine Nachricht bekannt geworden ist.

Indem wir daher auf diesen Herumtreiber aufmerksam machen und dessen Signalement beifügen, ersuchen wir die Polizei-Behörden ergebenst, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns mit Transport zuführen zu lassen.

Nordhausen, den 19ten August 1846.

Der Magistrat.

Signalement.

Religion: evangelisch, Alter: 31 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: erhaben, Augenbraunen: hellblond, Augen: grau, Nase: klein, Mund: proportionirt, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler.

(540.) Diebstahl. In der Nacht vom 13ten zum 14ten Juli sind aus einem Hause zu Münchenlohra mittelst Einsteigens durch das Fenster folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein runder baumwollener Frauenmantel von blauem Druck mit gelben auf gelbe Linien in Kreuzform gedruckten Blumen und mit weißem Flanell gefüttert, 2) eine baumwollene Frauenjacke mit kurzen Aermeln, blauer Druck mit kleinen grünen, gelben und hellblauen Figuren, gefüttert mit weißer Leinewand, 3) ein grauwollener Kinderunterrock mit einem Leibchen, 4) ein roth und schwarz gestreifter wollener Kinderunterrock mit gelbem kattunenen Leibchen, 5) ein wollenes roth, grün und schwarz carrirtes Halstuch mit Franzen, 6) eine baumwollene Schürze mit grüner Kante und Blumen mit blauem Grunde, 7) zwei leinene Kinderhemden, 8) zwei Paar weiße wollene Mannsstrümpfe, 9) ein Messer mit Hirschhornschaale.

Wir fordern Jedermann, welcher über den Verbleib dieser Sachen oder die Person des Thäters Auskunft zu ertheilen vermag, hiermit auf, seine Wissenschaft sofort uns oder der nächsten Obrigkeit mitzutheilen.

Nordhausen, den 10ten August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(541.) Diebstahl. In dem Zeitraume vom 2ten zum 9ten d. Mts. sind dem Einwohner August Weidermann zu Schmorda nachfolgende Sachen gestohlen worden:

1) ein kattuner Rock und Spenzer von braunem Boden und mit hellblauem und weißen Blümchen, 2) ein baumwollener Weiberrock von blauem Boden und hellrothen Streifen mit Mieder von braun und grün gestreiften baumwollenen Zeuge, unter den Armen aufgeschnitten, 3) ein baumwollener Weiberrock mit rothen, hell und dunkelblauen Streifen, mit grünem baumwollenen

Mieder

Digitized by Google

Mieder mit großen veilchenblauen Blumen, 4) eine kattune Schürze von dunkeln Boden mit weißen und blauen Blumen, einer Falbel von schwarzem Boden mit weißen und gelben Blumen und baumwollenen Bande, 5) eine grün kattune Schürze mit kleinen veilchenblauen Blumen mit einer Falbel von demselben Zeuge und mit halbseidenem dunkeln Bande mit hellblauen Blumen, 6) eine hellblau gefärbte Leinwandschürze mit Kante und zwei Reihen Blumen und rothgestreiftem Bande, 7) eine halbseidene dunkelblaue Schürze mit grünen Streifchen, einer Falbel von demselben Zeuge und einem grünen baumwollenen röthlich gestreiften Bande, 8) ein halbseidenes Halstuch von dunkelblauem Boden und mit ganz kleinen grünen Streifen und einem kleinen hellblau und weißem Käutchen, 9) ein schwarzseidenes Tuch mit einer veilchenblauen und grünen Kante, 10) 3 Weiberhemden, 11) 5 Paar weiße Strümpfe, 4 Paar davon waren gestrickt und 1 Paar gewirkt, 12) 5 bis 6 Ellen feine schmale Leinwand.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, und fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung derselben und Entdeckung des Diebes behülflich zu sein.

Ziegenrück, den 18ten August 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(542.) Verlorenes Wanderbuch. Der Buchbinder Edwin Thiermann aus Mildenau hat erstatteter Anzeige zufolge sein zu Annaberg am 5ten Juni 1844 ausgestelltes Wanderbuch auf dem Wege von Cannawurf über Weißensee nach Erfurt verloren.

Wir bringen diesen Verlust zur öffentlichen Kenntniß und setzen, Behufs Vermeidung alles Mißbrauchs, dieses Wanderbuch außer Gültigkeit.

Erfurt, den 20sten August 1846.

Der Magistrat, Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(543.) Edictal-Citation. Der Gerichtsbote Johann Adam Richardt und der Hilfsbote Nicolaus Richardt hierselbst sind wegen begangener Pflichtwidrigkeiten cassirt und die sich etwa noch findenden Defecte sollen aus der bei der Königlichen General-Staats-Casse deponirten Dienstcaution ad 150 Thlr. gedeckt werden. Zugleich werden alle diejenigen bisher unbekannten Gläubiger, welche aus der Dienstführung der gedachten Boten einen Schaden erlitten und deshalb einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem

auf den 8ten October d. J. Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Gerichtshause angesetzten Termine zu melden und ihre Anforderungen zu bescheinigen, widrigenfalls sie jeden Anspruchs an gedachte Caution für verlustig erklärt und an die Person der

 ver-

Digitized by Google

vermeintlichen Schuldner verwiesen werden, indem der etwaige Ueberrest der Caution dann ohne Weiteres ausgezahlt werden wird.

Treffurt, den 13ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(544.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst auf dem Petersberge sub Nro. 226. neben der Diaconatswohnung belegene, der verehel. Amalie Schmalfuß geb. Hering zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 841 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. soll

den 9ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Nordhausen subhastirt werden.

Nordhausen, den 6ten August 1846.

(545.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis. Die dem Hufschmied Heinrich Otto zu Gernrode gehörigen Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 15. am Pfarrhofe nebst Zubehör, wozu insbesondere gehörig:
   a. 2638. ein Wiesentheil auf dem Bruche an Schulzen Otto und Johannes Siebert,
   b. 2771. ein Landtheil zu Eppenrode, an Georg Franz Windolph und Kaspar Siebert, taxirt zu 471 Thlr.,
2) folgende Feldgrundstücke:

1½ Acker Rottenröder Land.

Nro. 49. ½ Acker zu Eppenrode an Schulzen Brodmann und Andreas Herzbergs Erben, taxirt zu	34	Thlr.
Nro. 1135. ½ Acker vor dem krummen Rasen, an sich selbst und Andreas Seeboth, taxirt zu	33	Thlr.
Nro. 1496. ⅓ Acker im Riethfelde an Georg Adam Brodmann und Johann Heinrich Kaltenhäuser, taxirt zu	50	Thlr.
zusammen	117	Thlr.
Nro. 2399c. ein Platz Wiesen auf der untersten Hofstätte an Johann Franz Otto und Philipp Claus, taxirt zu	4	Thlr.
Nro. 2401. ein Platz daselbst an Philipp Claus und Gregorius Otto, taxirt zu	4	Thlr.
Nro. 1063. ½ Acker Wölfisch Land am Sandberge an Gregorius Herzberg und Georg Brodmann, taxirt zu	40	Thlr.
Nro. 2579. ein Platz Wiesen auf dem Bruche an sich selbst und den Pfarrwiesen, taxirt zu	15	Thlr.

Nro.

Digitized by Google

Nro. 892. ½ Acker Rottenröder Land vor den Eichbäumen an der Heerstraße an Johann Heinrich Otto und Ignatz Gremler, taxirt zu . . . . . 34 Thlr.

Nro. 763. ¾ Acker Bültzingslöwensches Land vor dem Schlage an Anselm Heutrich und Joseph Seeböth, taxirt zu . . . . . 42 Thlr.

Nro. 645. 1 Acker dergleichen Land im vordersten Siechen an Dominicus Dölle und Georg Adam Heutrich, taxirt zu . . . . . 58 Thlr.

Nro. 580. 1 Acker Land an der Riementrift und Margarethe Herzberg, taxirt zu 55 Thlr.

Nro. 542. 1 Acker Rodeland am Bergwiesen-Raine an Elisabeth Tristram und Heinrich Hebestreit, taxirt zu . . . . . 48 Thlr.

Nro. 1222. ½ Acker Schwarzburgsches Land über der Korbwiese an sich selbst und Wittwe Joseph Herzberg, taxirt zu . . . . . 28 Thlr.

Nro. 1223. ½ Acker dergleichen Land daselbst an sich selbst und Andreas Herzbergs-Erben, taxirt zu . . . . . 28 Thlr.

1½ Acker Schwarzburgsches Land, als:

Nro. 1732. ¾ Acker im Riethfelde an Georg Adam Brodmann und Johann Heinrich Otto, taxirt zu . . . . . 44 Thlr.

Nro. 1805. ½ Acker auf der hohen Linde an Ignatz Gremler und dem Breitenworbiser Pfarrlande, taxirt zu . . . . . 18 Thlr.

Nro. 2580. ¼ Acker Wiese auf dem Bruche an der Pfarrwiese und sich selbst, taxirt zu . . . . . 18 Thlr.

zusammen 80 Thlr.

Nro. 1872. 1 Acker Rodeland vor dem Lindel an Johann Heinrich Mühlhaus und Georg Franz Mantel, taxirt zu 56 Thlr.,

Nro. 190. 1 Acker Schwarzburgsches Land auf der Klus oder im Valtins-Grunde an Hans Adam Müllers Erben und Anton Wachtel, taxirt zu 58 Thlr.,

Nro. 1134. ½ Acker dergleichen Land vor dem krummen Rasen an sich selbst und ein Anwendel, taxirt zu 32 Thlr.,

sollen auf

den 12ten December 1846.

im Gemeindewirthshause zu Gernrode subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(546.) Nothwendiger Verkauf. Die der Margarethe Barbara verehelichten Otto in Rohr gehörigen Grundstücke daselbst und in dasiger Flur:

1) das Wohnhaus Nro. 55. nebst Zubehör, 710 Thlr. taxirt,

2) 12

2) 12 Ruthen Krautland auf dem Rieth, Nro. 3806., 26 Thlr. taxirt,
3) ¼ Acker Land in der Badestube, Nro. 7136., 6 Thlr. taxirt,
4) 1 Acker Land auf dem Judenthal, Nro. 7595., 12 Thlr. taxirt,
5) 1½ Acker Land am Lützelbühl, Nro. 7622., 55 Thlr. taxirt,
6) ⅛ Dürrehufe, 448 Thlr. taxirt,
7) ⅛ Heimenlehn im Gerod, 215 Thlr. taxirt,
8) ⅛ Heilenlehn im Gerod, 250 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 12ten December curr. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Rohr öffentlich verkauft werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe können täglich im Ilten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 18ten August 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(547.) Bekanntmachung. Der Wasenmeister Christian Heinrich Michi beabsichtigt, seine hier besessene, jetzt eingetragene Wasenmeisterei im Krämpferfelde auf einem dort erworbenen, unter dem Ringelberge sub Nro. 84. gelegenen, vom äußeren Stadttheile circa 1000 Schritt entlegenen Ackergrundstücke wieder zu erbauen.

Indem wir dieses Unternehmen, in Folge des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde etwanige Einwendungen gegen diese Anlage anzubringen sich befugt glauben, hiermit auf, solche binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen, vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet, bei uns anzumelden.

Erfurt, den 17ten August 1846.

Der Magistrat, Polizei-Verwaltung.

Anzeigen.

(548.) Haus ꝛc.-Verkauf. Ich verkaufe mein Wohnhaus mit gut eingerichtetem Material-Waaren-Geschäft und bitte Liebhaber, sich baldigst direkt an mich zu wenden.

Sömmerda, den 19ten August 1846.

Theodor Völker.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 35.

Erfurt, den 5ten September 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 22sten d. M. ausgegebene 27ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 244.

Nro. 2738. den Vertrag zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13ten Mai, ratifizirt am 16ten Juni 1846.

Nro. 2739. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 16ten August 1846, betreffend die Ernennung des Wirklichen Geheimen Ober-Justizraths von Düesberg zum Staats- und Finanz-Minister.

Erfurt, den 29sten August 1846.

Bekanntmachung.

Nro. 245. Aufnahme-Prüfung für das Königliche Schullehrer-Seminar zu Heiligenstadt.

Die Prüfung der Aspiranten zur Aufnahme in das Königliche katholische Schullehrer-Seminar zu Heiligenstadt findet den 18ten und 19ten September d. J. statt; es werden jedoch nur solche Jünglinge zu derselben zugelassen, welche

1) durch ein Taufzeugniß nachweisen, daß sie das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben,
2) durch ärztliche Bescheinigung darthun, daß sie völlig gesund, vorzüglich nicht epileptisch, schwerhörend oder auffallend kurzsichtig und mit andern körperlichen Gebrechen behaftet sind, und daß ihnen in den letzten zwei Jahren nochmals die Schutzblattern eingeimpft worden,
3) eine von der resp. Ortsbehörde beglaubigte Erklärung der Eltern oder Vormünder vorlegen, daß sie den Seminaristen während seines Cursus ohne anderweitige Unterstützung aus eigenen Mitteln unterhalten können und wol-

 len

Digitized by Google

len und nach erlangter Wahlfähigkeit drei Jahre zur Disposition der betreffenden Königlichen Regierung in soweit stellen, daß derselbe jede Stelle annimmt, welche ihm angewiesen wird, sobald er in ihr seinen nöthigen Unterhalt findet,

4) durch ein Zeugniß ihres Seelsorgers und Lehrers, dessen Unterricht sie genossen haben, sich darüber ausweisen, daß sie sich gründlich vorbereitet, einen unbescholtenen Lebenswandel geführt, einen christlich frommen Sinn und wahre Liebe für das Schulfach haben.

Die Schul-Präparanden, welche wünschen in das genannte Seminar aufgenommen zu werden, haben sich daher mit den erwähnten Zeugnissen zu versehen und den 17ten September d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Seminare zu Heiligenstadt zu melden.

Magdeburg, den 18ten August 1846.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Erledigte Stellen.

Nro. 246. Durch den am 9ten d. Mts. erfolgten Tod des Superintendenten Abel zu Möckern ist die erste Predigerstelle daselbst erledigt worden. Patron derselben ist der Graf vom Hagen zu Möckern.

Durch den am 2ten Juli cr. erfolgten Tod des Pastors Meinecke zu Kläden sind die beiden Pfarrstellen zu Kläden und Grassau, Ephorie Stendal, erledigt. Patron der Pfarrstelle in Kläden ist der Domherr v. Levetzow daselbst, von der interimistisch mit jener vereinigt gewesenen Stelle zu Grassau aber die Frau Rittergutsbesitzerin v. Rohr zu Hohenwultsch, der Domherr v. Levetzow in Kläden und der Graf v. d. Schulenburg-Angern.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 247. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Wundersleben, Diöces Weißensee, ist der bisherige Predigtamts-Candidat August Wilhelm Behrens berufen und von Seiten des Kirchen-Regiments bestätigt worden.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Johann Christian Schuchardt ist zum Pfarr-Substituten mit der Aussicht auf Nachfolge in Höngeda berufen und von Seiten des Kirchen-Regiments bestätigt worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Sommersdorf mit Sommerschenburg, Diöces Ummendorf, ist dem bisherigen Prediger und Rector Jasper in Gar-

Digitized by Google

Gardelegen verliehen und derselbe von Seiten des Kirchen-Regiments bestätigt worden. Patron der dadurch erledigten Predigerstelle in Gardelegen ist der Magistrat.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Stöckey, Diöces Salza, ist der bisherige Predigtamts-Candidat Heinrich Adolph Kegel berufen und von Seiten des Kirchenregiments bestätigt worden.

Das erledigte Pfarramt zu Beberstedt ist dem zeitherigen Pfarrer Montag in Neuendorf verliehen worden.

Der Predigtamts-Candidat Friedrich Ludwig Adolph Stilcke ist zum Pfarrgehülfen in Groß-Bodungen, ohne Recht der Nachfolge, berufen und bestätigt worden.

Die erledigte evangelische Diaconatstelle zu St. Nicolai in Eisleben, Diöces Eisleben, ist dem bisherigen Diaconus in Mansfeld, F. E. Krienitz, verliehen worden. Ueber die dadurch erledigte Pfarrstelle in Mansfeld ist bereits verfügt.

Der Candidat der Feldmeßkunst Herrmann Friedrich Bothfeld aus Erfurt ist, nachdem er sich durch das von der Königl. Ober-Bau-Deputation unterm 2ten Mai c. über seine Befähigung zum Feldmesser ertheilte Attest als qualificirt ausgewiesen hat, als Feldmesser für den hiesigen Regierungs-Bezirk angenommen und verpflichtet worden.

Der Amtmann Friedrich Wilhelm Eisentraut zu Nordhausen ist zum Kreistaxator ernannt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Der bisherige Regierungs-Kanzlei-Gehülfe Anacker zu Erfurt ist zum Regierungs-Kanzlisten daselbst ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 248. Patentertheilung.

Dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhardt aus Mannheim ist unter dem 13ten August 1846 ein Einführungs-Patent

auf durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Einrichtungen an den Condensations-Vorrichtungen der Zink-Destillations-Oefen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 249. Desgl.

Dem Werkführer A. Einsel zu Krefeld ist unter dem 13ten August 1846 ein Patent

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Aufbäumen der Ketten, insonderheit der seidenen, ohne den Gebrauch einzelner daran befindlicher, schon bekannter Theile dadurch zu beschränken,

auf

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 250. Desgl.

Den Fabrikanten Clarenbach und Sohn zu Hückeswagen, im Kreise Lennep, ist unter dem 22sten August 1846 ein Patent

auf mechanische Hülfsmittel an den Streichmaschinen zur besseren Verarbeitung von Wolle in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, jedoch ohne Beschränkung in der Benutzung bekannter Mittel zu gleichem Zwecke,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 251. Patentaufhebung.

Das dem Kandidaten der Feldmeß-Kunst G. Winkler in Halberstadt unterm 24sten Februar 1845 ertheilte Patent

auf ein Spiegel-Instrument zum Messen der Winkel,

ist erloschen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 35sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 5ten September 1846.

Sicherheits-Polizei.

(549.) Diebstahl. In Geismar ist in der Nacht vom 3ten bis 4ten August d. J. mittelst Einsteigens

1) eine Seite Speck von einem Sommerschweine, etwa 9 Pfd. schwer, 2) zwei Garwürste, 3) acht Feldgieker und Sülzen jede 1 Pfd. schwer, 4) drei bis vier leinene Mannshemden ohne Zeichen gestohlen worden.

Wir bringen behufs Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Gestohlenen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Heiligenstadt, den 26sten August 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(550.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Christian Eduard Reinstein zu Kindelbrück ist heute Konkurs eröffnet, und werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen zu leisten, oder von ihm Sachen, Effecten und Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angewiesen, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr diese Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, zum gerichtlichen Depositum abzuliefern, widrigenfalls sie nicht nur ihrer etwanigen Rechte verlustig gehen, sondern auch zu gewärtigen haben, daß jede, ohne Genehmigung des unterzeichneten Gerichts, an den Gemeinschuldner oder einen Dritten geleistete Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und die anderweite Beitreibung zur Masse erfolgen wird.

Weißensee, den 11ten August 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

(551.) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Christian Eduard Reinstein zu Kindelbrück heute der Konkurs eröffnet ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die Konkursmasse spätestens in dem auf

den 21sten November c. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst vor dem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Voigt, anberaumten Termine gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die Entbleibenden mit ihren Anforderungen an die Masse ausgeschlossen werden, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Zugleich wird den auswärtigen Gläubigern der Herr Justiz-Kommissar v. Bünau hier, als Bevollmächtigter, vorgeschlagen.

Weißensee, den 11ten August 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(552.) Theilungsverfahren einer Koppeljagd. Zur Einleitung des Theilungsverfahrens in Betreff der Koppeljagd auf einem Theile der Feldflur von Ufer:

„westlich der Landwehr unter dem Strutberge und Schüttenkopfe bis zu dem alten Communications-
„wege nach Lutter"

ist ein Termin auf

den 28sten October c. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle in dem Geschäftszimmer Nro. 4. angesetzt, zu welchem alle unbekannte Interessenten zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen werden.

Heiligenstadt, den 20sten Juli 1846.

Königl. Kreis-Jagd-Theilungs-Kommission.

(553.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Schenkwirth Heinrich Philipp Heiland zu Egstedt gehörige Haus und Ackergrundstücke:

a. das zu Egstedt unter Nro. 40 gelegene Haus nebst Scheune, Stall, Garten und Zubehör,

b. die in Egstedter Flur gelegenen Ackergrundstücke:

1) Fol. 884. Nro. 154. $\frac{1}{8}$ Acker in der Krümme,
2) — 538. — 466. $\frac{1}{4}$ — im Tennen,
3) — 572. — 22. $\frac{5}{8}$ — auf die Rockhäuser Mark,
4) — 404. — 49. $\frac{7}{8}$ — im Ichtershäuser Thale,

5) Fol.

Digitized by Google

5) Fol. 683. Nro. 201. ½ Acker auf dem Rödchen,
6) — 139. — 358. 1 — im Rebethale,
7) — 690. — 105. 1 — am Schmiedeberge,
8) — 886. — 236. 1¼ — über dem Gänseborn,
9) — 1379. — 1. 1 — am Körnerswege,
10) — 701. — 48. 1¾ — am Holzerwege,
11) — 590. — 436. 1 19/32 — über dem Zißthale,
12) — 441. — 528. 1 — an der Kalkhufe,
13) — 287. — 381. ⅜ — auf die Klinge stoßend,
14) — 528. — 325. ¾ — hinter der Webe,
15) — 539. — 470. 21/64 — im Zißthale,
16) — 538. — 466. ¾ — im Temen,

ad a. auf 500 Thlr., ad b. auf 455 Thlr. gerichtlich taxirt,

zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem Ilten Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 12ten October d. J. Vormittags 10 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Egstedt subhastirt werden.

(554.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Da der Ersteher des hierselbst im Altendorfe sub Nro. 818. belegenen, dem Kleinhändler Johann Philipp Zacharias zugehörig gewesenen Wohnhauses mit Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2315 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., die Kaufgelder nicht vollständig hat erlegen können und daher auf Resubhastation desselben angetragen, auch ein persönlicher Gläubiger des Erstehers diesem Antrage beigetreten ist, so soll dasselbe

den 19ten October d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst resubhastirt werden.

(555.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 21sten August 1846. Nachstehende, dem Johann Jacob Gebauer in Lengefeld gehörige, auf dasiger Flur belegenen Grundstücke, als:

1) 9/16 Acker Land im Rode, stoßt auf die Wiese neben Griesbach und den Graben, taxirt zu 20 Thlr.,
2) ¼ Acker Land auf dem Schützensliege oder am Horsmarschenwege an Andreas Hellbing und Christian Ballhaus, taxirt zu 15 Thlr.,
3) ⅜ Acker Land auf den Hennhecken an Andreas Helbing und Christian Ballhaus, taxirt zu 15 Thlr.,

4) 9/16 Ak-

Digitized by Google

4) $\frac{9}{16}$ Acker 7 Ruthen Land bei der Siechen an Valentin Groß und Christoph Leisheit, taxirt zu 20 Thlr.,

5) $\frac{7}{16}$ Acker Land an der Luhne an Christoph Ackermann und Andreas Gräbedünkel, taxirt zu 20 Thlr.,

6) $\frac{1}{2}$ Acker Land jenseits dem Thale an Johann Georg John, stoßt auf Christian Koch, taxirt zu 20 Thlr.,

7) $\frac{5}{8}$ Acker Land am Eichelsgrunde an Christoph Leisheit, taxirt zu 20 Thlr.,

8) $\frac{7}{16}$ Acker Garten auf dem Kiliansgraben an Christoph Ackermann, taxirt zu 15 Thlr.,

9) $\frac{7}{16}$ Acker Land gegen der Kreutzweide an Christoph Ackermann und Wilhelm John, taxirt zu 25 Thlr.,

10) $\frac{1}{4}$ Acker Land unter der Siechen an Martin Krügel, taxirt 6 Thlr.,

11) $\frac{1}{3}$ Acker 7½ Ruthen Land am Berge an Christoph Urbach und Ackermann, taxirt zu 10 Thlr.,

sollen in dem auf

den 4ten December d. J. früh 11 Uhr

anberaumten Termine im Gemeindehause zu Lengefeld subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(556.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 14ten August 1846. Das dem Johannes Hübenthal zu Ershausen gehörende, daselbst sub Nro. 67. belegene, auf 165 Thlr. taxirte halbe Gerechtigkeitshaus soll in dem auf

den 28sten November c. Mittags 12 Uhr

im Gemeindehause zu Ershausen angesetzten Termine subhastirt werden. Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(557.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß des Johann Valtin Krech in Rohr gehörigen Grundstücke

a) $\frac{11}{24}$ Pfützenhufe 19$\frac{7}{8}$ Acker 10 Gertl. Land, 1$\frac{7}{8}$ Acker 30 Gertl. Wiese, auf 615 Thlr. taxirt,

b) $\frac{1}{8}$ Dürrslehn im Gerod, 2 Acker Land, $\frac{3}{4}$ Acker Wiese auf 210 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 7ten Januar 1847, Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Rohr öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 20sten August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

(558.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Goldarbeiter Georg Adam Bahmann hier gehörige Haus Nro. 135. und 136 im IIten Stadtdistrict hier, auf 1189 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 12ten October 1846 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle im Geschäftszimmer Nro. 8. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 16ten Juni 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(559.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Weißensee. Die dem Fuhrmann Christoph Friedrich Benjamin Weibezahl zu Obertopfstedt gehörigen, in dasiger Flur belegenen und zu dem beigesetzten Werth abgeschätzten walzenden Grundstücke, als:

1) Nro. 111. $\frac{5}{8}$ Acker am Weißenseer Wege, 24 Thlr.,
2) — 369b. $\frac{1}{4}$ — auf dem Springbrunnen, 6 Thlr.,
3) — 464. $\frac{1}{2}$ — auf den Fuchslöchern (an der Steinbahn), 6 Thlr.,
4) — 696. $\frac{1}{2}$ — bei dem Bäumchen, 15 Thlr.,
5) — 719. $\frac{3}{8}$ — auf dem Altgefilde, 9 Thlr.,
6) — 125. 1 — am Weißenseer Wege, 36 Thlr.,
7) — 463. 1 — auf den Fuchslöchern, 36 Thlr.,
8) — 984. $2\frac{1}{2}$ — am Thalleber Wege, 94 Thlr.,
9) — 1100. $\frac{1}{4}$ — in der Lehde, 6 Thlr.,
10) — 107. $1\frac{1}{4}$ — am Weißenseer Wege, 48 Thlr.,
11) — 1087. 1 — in der Lehden, 30 Thlr.,
12) — 848. $1\frac{1}{3}$ — in der Entenpfütze, 53 Thlr. 10 Sgr.,
13) — 1005. 1 — auf der Melme, 36 Thlr.,
14) — 793. $1\frac{1}{2}$ — an der Nordhäuser Straße, 60 Thlr.,
15) — 894. $\frac{1}{2}$ — am Thalleber Wege im kleinen Felde, 15 Thlr.,
16) — 858. $1\frac{1}{3}$ — am Thalleber Wege, 53 Thlr. 10 Sgr.,
17) — 900. $1\frac{1}{4}$ — auf dem Marktwege, 50 Thlr.,
18) — 982. $\frac{1}{2}$ — im Grunde, (am Thalleber Wege), 20 Thlr.,
19) — 1258. $\frac{3}{4}$ — am Trebraer Wege, 21 Thlr.,
20) — 181. $1\frac{1}{4}$ — gegen den See, 45 Thlr.,
21) — 122. $1\frac{1}{4}$ — am Weißenseer Wege, 48 Thlr.,
22) — 791. $1\frac{1}{2}$ — an der Nordhäuser Straße, 54 Thlr.,
23) — 139. $1\frac{1}{4}$ — am Weißenseer Wege, 37 Thlr.,

sollen

sollen zufolge der in unserm Büreau 1b. einzusehenden Taxe nebst Hypotheken-Schein in dem auf

den 7ten October 1846 Vorm. 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Obertopfstedt anstehenden Termine meistbietend verkauft werden.

(360) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode.

Die dem Ackermanne Andreas Köhler und dessen Ehefrau Marie Dorothee geborne Ludwig gehörigen, zu Kleinbendten belegenen Grundstücke, als:

a) Ein unter der Nummer 43. belegenes Wohnhaus, nebst Hof, Scheuer, Garten und Zubehör, ingleichen den dabei befindlichen Hausacker vor der Risser und Krautflecke im Marktbache mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, abgeschätzt zu 530 Thlr.

b) Folgende Feldgrundstücke:

1) ½ Acker Land auf dem Krageborn, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
2) ⅜ — — über den Anbauern, oder hinter dem Kirchhofe, ein Anwendel, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
3) ¼ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 9 Thlr.,
4) ½ — — der Hinterhof genannt, hinter dem Dorfe, zwischen dem Wege, abgeschätzt zu 25 Thlr.,
5) ¾ — — auf dem Mittelberge, abgeschätzt zu 40 Thlr.,
6) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
7) ½ — — vor dem Steinbruche, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
8) ¼ — — am kahlen Berge, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
9) ½ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
10) ½ — — hinter dem kahlen Berge, abgeschätzt zu 2 Thlr.,
11) 1¼ — — in der güldenen Aue, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
12) ½ — — vor dem Dorfe, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
13) 1½ — — vorn am Oelbaum, abgeschätzt zu 50 Thlr.,
14) ¾ — — am Oelwege, abgeschätzt zu 20 Thlr.,
15) 1 — — daselbst, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
16) ½ — — am Kuhloche, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
17) 1 — 7½ Ruthe Land vor dem Springsberge, abgeschätzt zu 20 Thlr.,
18) 1 — Land daselbst, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
19) ½ — — auf der Staffel, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
20) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
21) ¾ — — am Löchenswege, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
22) ¾ — — vor dem Kirchholze, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
23) ½ — — auf dem Hegerstiege, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
24) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 8 Thlr.,

25)

Digitized by Google

25) 1 Acker Land hinter den Löchen, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
26) 1 — — auf den Löchen, abgeschätzt zu 15 Thlr.,
27) ½ — — vor den Löchen, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
28) 1½ — — am Heuwege, abgeschätzt zu 9 Thlr.,
29) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 2 Thlr.,
30) 1 — — am Thalleber Stiege, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
31) ½ — — hinter der Nonnenburg, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
32) ½ — — vor der Nonnenburg, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
33) ½ — — am Klosterberge, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
34) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
35) ½ — — über dem Weinberge, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
36) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
37) ½ — — auf der Wohlruthe, abgeschätzt zu 30 Thlr.,
38) 1 — — am Rothenberge, abgeschätzt zu 30 Thlr.,
39) ¼ — — hinter dem Ziegenberge, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
40) ⅜ — — daselbst, abgeschätzt zu 18 Thlr.,
41) ½ — — an der Wand, abgeschätzt zu 25 Thlr.,
42) ½ — — vor dem Linsenholze, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
43) ½ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
44) ¾ — — daselbst, abgeschätzt zu 15 Thlr.,
45) - — 8 Ruthen Wiese unter dem Dorfe, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
46) - — 1½ Ruthe Krautfleck auf der Wohlruthe, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
47) - — 2 Ruthen Krautfleck daselbst, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
48) 1 — Land im Kuhloche, abgeschätzt zu 20 Thlr.,
49) ⅝ — — in der güldenen Aue, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
50) ⅜ — — im Boruthale, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
51) ½ — — beim Oelbaum, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
52) ½ — — in der güldenen Aue, abgeschätzt zu 2 Thlr.,
53) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 2 Thlr.,
54) ¼ — — daselbst, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
55) ⅜ — 7½ Ruthe Land im Mittelgrunde, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
56) ½ — Land im Mittelgrunde, abgeschätzt zu 7 Thlr,
57) ½ — — auf dem Ziegenberge, abgeschätzt zu 30 Thlr.,
58) ¼ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 12 Thlr.,

Digitized by Google

59) ½ Acker Land hinter dem Kahlenberge, abgeschätzt zu 10 Sgr.,
60) ⅛ — — im Kuhloche, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
61) ⅜ — — in der güldenen Aue, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
62) ¼ — — auf dem Kahlenberge, abgeschätzt zu 15 Sgr.,
63) ⅜ — — auf dem Mittelberge, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
64) ¾ — 10 Ruthen Land am Oelwege, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
65) 1 — Land auf dem Mittelberge, abgeschätzt zu 30 Thlr.,
66) ¼ — — hinter der Nonnenburg, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
67) ⅜ — — auf dem Weinberge, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
68) ¼ — — unter der Liethen, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
69) ¾ — — am Weinberge, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
70) ⅜ — — auf dem Flecke, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
71) ⅜ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 20 Thlr.,
72) ¾ — — auf dem Spiegelsberge, abgeschätzt zu 15 Thlr.,
73) ½ — — auf dem Spiegelsberge, abgeschätzt zu 12 Thlr.,
74) ¾ — — daselbst, abgeschätzt zu 15 Thlr.,
75) ½ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
76) ½ — — im Bornthale, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
77) ⅛ — — in der Galgenlehde, abgeschätzt zu 10 Sgr.,
78) ¼ — — im Riethengrunde, abgeschätzt zu 15 Thlr.,
79) ¼ — — in der Liethen, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
80) ⅖ — — auf dem Krageborn, abgeschätzt zu 7 Thlr.,
81) ½ — — daselbst, abgeschätzt zu 7 Thlr.,
82) ½ — — auf dem Tatersliege, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
83) ½ — — vor dem Dorfe, abgeschätzt zu 20 Thlr.,
84) ½ — — am Heuwege, abgeschätzt zu 2 Thlr.,
85) ¼ — — daselbst, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
86) ⅜ — — hinter der Trift, abgeschätzt zu 4 Thlr.,
87) ½ — — am Rifferwege, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
88) ⅝ — — auf dem Hegersliege, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
89) ¾ — — daselbst, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
90) ¼ — — vor dem Eichenberge, abgeschätzt zu 1 Thlr.,
91) ¾ — — im Springe, abgeschätzt zu 30 Thlr.,
92) 1 — — am Lohrwege, abgeschätzt zu 8 Thlr.,

93)

Digitized by Google

93) ½ Acker Land im Springe, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
94) ¼ — 7½ Ruthe 5½ Schuh Land vor dem Eichenberge, abgeschätzt zu 3 Thlr.,
95) ¼ — 5 Ruthen Land daselbst, abgeschätzt zu 2 Thlr.,
96) ⅛ — Land im Springe, abgeschätzt zu 5 Thlr.,
97) ½ — — hinter den Löchen, abgeschätzt zu 8 Thlr.,
98) ½ — — vor den Löchen, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
99) ¼ — — der Hinterhof genannt, mit den Obstbäumen, abgeschätzt zu 25 Thlr.,
100) zwei Krautflecke auf der Wohlruthe, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
101) ½ Acker Land vor den Löchen, abgeschätzt zu 6 Thlr.,
102) ⅜ — — daselbst, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
103) ½ — — im Klostergrunde, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
104) ⅜ — — im Marktbache, abgeschätzt zu 18 Thlr.,
105) ⅜ — — auf dem Flecke, abgeschätzt zu 10 Thlr.
106) ¼ — 5 Ruthen Land am Oelwege, abgeschätzt zu 7 Thlr.,
107) ⅛ — Land im Springe, ein Stoßgewende, abgeschätzt zu 5 Thlr.,

sollen auf

den 8ten October d. J.

Vormittags 9 Uhr in dem Köhn'schen Gasthofe vor Kleinberndten subhastirt werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem angesetzten Termine zu melden.

(561.) Nothwendige Subhastation in Neidenberge im Kreise Ziegenrück. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, 819 Thlr. taxirten, dem Einwohner Friedrich Erdmann Henniger zu Neidenberge gehörenden Bauerngutes Nro. 5. daselbst, steht auf

den 9ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

in dem genannten Gute Termin an. Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind hier in unserer Registratur einzusehen. Ranis, den 12ten Juni 1846.

Das von Brandensteinsche Patrimonialgericht Neidenberge.

(562.) Verkauf kassirter Acten. Im hiesigen Gerichtslokale sollen auf

den 29sten September curr. Vormittags 9 Uhr

19½ Centner kassirte Akten unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Suhl, den 28sten August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Müh-

Digitized by Google

(563.) Mühlen-Anlage. Der Einwohner Heinrich Mehe zu Dingelstedt hat die Absicht, auf einem, von ihm angekauften und in der Silberhäuser Feldflur an der Unstrut belegenen Ackerstücke eine neue Mahl- und Walkmühle und zwar für jede mit einem oberschlächtigen Wasserrade anzulegen.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich dabei zugleich alle diejenigen, welche etwa Einwendungen gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch auf, diese binnen 4 Wochen anzubringen, da nach Ablauf dieser Frist die höhere Genehmigung zur Ausführung nachgesucht werden wird.

Mühlhausen, den 24sten August 1846.

Der Königliche Landrath
Frhr. v. Wintzingerode-Knorr.

(564.) Mühlenveränderung. Der Müller Lorenz Oberthür zu Helmsdorf beabsichtigt seine an der Unstrut belegene Oelmühle in eine Walkmühle umzuwandeln, jedoch so, daß an dem Wasserrade und Gerinne keine Veränderung vorgenommen werden soll.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich dabei zugleich alle diejenigen, welche etwa Einwendungen gegen diese Umwandlung zu haben vermeinen, hierdurch auf: diese binnen 4 Wochen anzubringen, da nach Ablauf dieser Frist die höhere Genehmigung zur Ausführung nachgesucht werden wird.

Mühlhausen, den 24sten August 1846.

Der Königliche Landrath
Frhr. v. Wintzingerode-Knorr.

(565.) Mühlenveränderung. Der Besitzer der an dem Wipperflusse belegenen sogenannten Obermühle zu Kindelbrück, August Schneidewind, beabsichtigt in derselben einen dritten Mahlgang anzubringen, den er bei zureichendem Wasserstande als solchen, bei niedrigem Wasserstande aber als Spitz- oder Reinigungsgang zu benutzen gedenkt, wobei jedoch weder Veränderungen an dem äußern Mühlenwerke vorgenommen noch neue Stau-Anlagen gefertigt werden sollen.

Indem ich dies Vorhaben in Folge der mir von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Erfurt ertheilten Ermächtigung, gemäß des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar a. pr., zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche dagegen etwa Einwendungen zu machen haben, hierdurch auf, solche binnen Vier Wochen bei mir anzumelden.

Zeichnung und Beschreibung über die vorzunehmende Veränderung liegen auf meinem Büreau zur Einsicht bereit.

Weißensee, den 21sten August 1846.

Der Landrath des Weißensee'er Kreises.
v. Münchhausen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 36.

Erfurt, den 12ten September 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 26sten August d. J. ausgegebene 28ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 252.

Nro. 2740. das revidirte Reglement für die Land-Feuersozietät der Neumark; vom 17ten Juli 1846.

Das zu Berlin am 31sten August c. ausgegebene 29ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2741. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 17ten Juli 1846, in Betreff der Verwendung des Stempels zu den Urkunden der Rheinischen Gerichtsvollzieher.

Nro. 2742. das Gesetz, betreffend den Bau und die Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser, vom 21sten Juli 1846.

Nro. 2743. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Bade-Vereins zu Kolberg; vom 15ten August 1846.

Nro. 2744. die Bekanntmachung vom 27sten August 1846, den Beitritt der Königlich Sächsischen Regierung zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13ten Mai d. J. betreffend.

Erfurt, den 7ten September 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 253. Verbot des Führens von Zünd- oder Schwefel-

Da von den Lumpensammlern vielfach mit ganz unerfahrenen Personen, namentlich mit Kindern verkehrt wird, und daher durch die Ueberlassung von Zündhölzern an dergleichen Personen leicht Unglücksfälle herbeigeführt werden können, so ist durch das Rescript der Königl. Ministerien des Innern und der Finan-

 zen

hölzchen unter dem Nadelkram der Lumpensammler.
2181. B. 1.

zen vom 8ten d. M. bestimmt worden, daß unter dem Nadelkram der Lumpensammler Zünd- oder Schwefelhölzer nicht ferner geführt werden dürfen.

Alle Orts- und Polizei-Behörden haben auf Befolgung dieser Bestimmung gehörig zu achten und werden Uebertretungsfälle außer der gewöhnlichen Polizeistrafe mit Entziehung der Gewerbescheine geahndet werden.

Erfurt, den 31sten August 1846.

Nro. 254.
Verleihung einer Erinnerungs-Medaille.
4518. A. 1.

Dem Barbier August Wilhelm Glotz in Mühlhausen ist für die am 4ten Juni d. J. bewirkte Rettung zweier Personen beim Baden aus der Unstrut von dem Königl. Ministerium des Innern die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 255.
Sicherung des Erbschaftsstempels.

Die Untergerichte unseres Departements werden auf den Grund einer Bestimmung des Herrn General-Steuer-Directors angewiesen, in künftigen Fällen, wo der volle auf dem Nachlasse ruhende Erbschaftsstempel, aus welchem Grunde es immer sein mag, nicht sofort zur Erhebung kommen kann, dafür Sorge zu tragen, daß mit dem nachgelassenen Vermögen zur Sicherung des Erbschaftsstempels genügende Caution bestellt und, wie dieses geschehen, stets in der letzten Colonne der Erbschaftsstempel-Tabelle vermerkt werde.

Naumburg, den 28sten August 1846.

Königl. Oberlandesgericht, Abtheilung für Nachlaßsachen.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 256.

Der bisherige Lehrer zu Freienbessingen, Lorenz Wilhelm Geise, ist als Schullehrer, Organist, Kirchner und Cantor in der evangelischen Gemeinde Zimmern supra, Kreis Erfurt, angestellt worden.

Die Ernennung des Kammergerichts-Assessors Wolff zu Neustettin zum Justizcommissar bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Quedlinburg und zum Notar im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Halberstadt ist zurückgenommen;

dagegen ist der Justizcommissar und Notar Rhau zu Sensburg in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Quedlinburg versetzt.

Der Kammergerichts-Referendar von Borries ist an das Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzt.

Die Auscultatoren von Elsner und Gerhardy sind zu Referendarien ernannt und der erstere an das Oberlandesgericht zu Glogau, der letztere aber, so wie der Auscultator Höfer an das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. O. versetzt.

Der

Digitized by Google

Der Kassen-Controleur Schulte ist zum Deposital-Kassen-Rendanten und zum Calculator bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Halberstadt ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Ludwig Joseph Heinrich Zunderer bei dem Land- und Stadtgericht zu Naumburg und der Land- und Stadtgerichts-Assessor und Gerichts-Kommissarius zu Schkeuditz August Karl Herzog sind den 20sten Juli und 3ten August c. Allerhöchst zu Land- und Stadtgerichts-Räthen ernannt.

Dem Patrimonial-Richter Otto Butte zu Merseburg ist der Charakter als Justiz-Rath den 5ten August c. Allerhöchst verliehen.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Friedrich Ernst Schmidt ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Justizdienste Behufs Uebertritt in den Königlichen Verwaltungsdienst den 25sten Juli c. ertheilt und dessen Stelle bei dem Land- und Stadtgerichte in Zeitz dem Oberlandesgerichts-Assessor Friedrich Otto Thümmel den 18ten August c. verliehen.

Der Kammergerichts-Assessor Eberty ist den 27sten Juli c. von dem Land- und Stadt-Gerichte in Halle zu dem in Graudenz versetzt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Körbin in Zempelburg ist die Stelle des Gerichts-Kommissars zu Jessen den 24sten Juli c. verliehen.

Die Kandidaten der Rechte, Karl Friedrich August Theodor Schmidt und Gustav Otto Poppe sind den 29sten August c. zu Oberlandesgerichts-Auskultatoren angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 257. Niederlegung einer Agentur.

Da der Rathmann Friedrich Wilhelm Stecher zu Sachsa die von ihm bisher geführte Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia in Königsberg i. Pr. niedergelegt hat, so wird die zu deren Uebernahme ihm ertheilt gewesene Erlaubniß hiermit zurückgenommen.

Nro. 258. Patentertheilung.

Dem Fabrikanten Kasp. Died. Piepenstock zu Iserlohn ist unter dem 30sten August 1846 ein Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren zur Anfertigung von Ringen, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 259. Desgl.

Dem Königl. preußischen Major a. D. Serre zu Maxen ist unter dem 27sten August 1846 ein Patent

auf

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Knetmaschine, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung dargestellt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 260. Patentaufhebung.

Das dem Mechaniker J. Höffke in Stettin unterm 7ten Mai v. J. ertheilte Patent

auf einen selbstthätigen Sicherheitshahn zur Verhinderung der Gasausströmung in die erleuchteten Räume, welcher nach Zeichnung, Beschreibung und Modellen für neu und eigenthümlich erkannt ist,

ist erloschen.

Nro. 261. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat August c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

I. Collecte zum Neubau einer katholischen Kirche zu Spandau:

1)	Von der Königl. Kreiskasse in Langensalza	1 Thlr.	3 Sgr.	6 Pf.
2)	— — — — — Mühlhausen	10 —	7 —	8 —
3)	— — — — — Erfurt	5 —	6 —	= —
4)	— — — — — Heiligenstadt	30 —	16 —	4 —
5)	— — — — — Worbis	14 —	23 —	11 —
6)	Vom bischöfl. geistlichen Gerichte in Erfurt	21 —	26 —	= —
7)	— — — Commissariate in Heiligenstadt	29 —	17 —	6 —

II. Collecte für arme Studirende in Halle:

1)	Von der Königl. Superintendentur in Schleusingen	= Thlr.	28 Sgr.	1 Pf.
2)	— — — — — Bleicherode	2 —	3 —	10 —
3)	— — — — — Seebach	1 —	4 —	= —
4)	— — — — — Salza	= —	11 —	= —
5)	— — — — — Heiligenstadt	= —	27 —	7 —
6)	— — — — — Kirchheilingen	= —	23 —	2 —
7)	— — — — — Langensalza	2 —	= —	= —
8)	— — — — — Weißensee	2 —	12 —	= —
9)	Vom bischfl. geistl. Commissariate in Heiligenstadt	= —	20 —	= —

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 4ten September 1846.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 36sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 12ten September 1846.

Sicherheits-Polizei.

(566.) Verlorener Reisepaß. Der am 29sten v. Mts. von hier nach Magdeburg visirte Paß des Eisenbahnarbeiters August Laube aus Kaulzig im Kreise Grünberg, d. d. Grünberg den 10ten März c., ist erstatteter Anzeige zufolge auf dem Wege von hier nach Linderbach verloren worden.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß und setzen zugleich gedachten Paß hiermit außer Gültigkeit.

Erfurt, den 2ten September 1846.

Der Magistrat, Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(567.) Edictalcitation. Nach dem Ueberlassungsvertrage vom 23sten Mai 1823 und dem Protokolle vom 22sten Juli 1826 hat der Fleischermeister Ernst Christoph Stegemann hierselbst seinem Bruder Jacob Friedrich Stegemann an mütterlichen Erbegeldern 525 Thlr. Gold zu entrichten, und dafür mit seinen Feldgrundstücken Hypothek bestellt, welche unterm 1sten August 1826 darauf eingetragen ist.

Die Schuld ist abgetragen, und die Löschung derselben durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 24sten Februar 1832 nach erfolgter Einreichung oder Mortificirung der Urkunde, worauf sich der Ingrossationsvermerk befindet, angeordnet. Diese Urkunde hat jedoch zur Zeit nicht herbeigeschafft werden können, und der jetzige Besitzer der verpfändeten, in 17¾ Acker bestehenden, und in hiesiger Flur belegenen Länderei, Gutsbesitzer Heinrich Christian Ernst Werther auf deren Aufgebot angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und die darüber ausgestellte

Digitized by Google

gestellte Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 31sten October d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Gerichtsrath Goldhorn an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen daran werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nordhausen, den 19ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(568.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Immenrode sub Nro. 12. belegene Wohnhaus nebst einem Mühlgange, Hofraume, Ställen, Gartenflecke und Zubehör, einer Wiese und einem Stück Gemeindelande, dem Oelmüller Karl Ziegler zugehörig, und besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe zu 1261 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll

den 31sten October d. J. Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

(569.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die zu Kleinfurra Nro. 35 am Mühlberge belegene Schafhirtsche Erbenzins-Mahlmühle nebst Zubehörungen und 3¼ Acker 4¾ Ruthen ½ Fuß Landes, gerichtlich zu 6315 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll

am 6ten März 1847, Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhause zu Nordhausen öffentlich meistbietend verkauft und können die Abschätzungsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 14ten Juli 1846.

(570.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen auf dem Klosterhofe unter der Nro. 1168. belegene, den Erben des Branntweinbrenners Friedrich Wilhelm Steinecke zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 258⅓ Thlr., soll

den 23sten December c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nordhausen, den 27sten August 1846.

(571.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, am 23sten Juli 1846. Die zum Nachlaß des Gregor Weinrich und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Heine-

Digitized by Google

Heinevetter, später verehel. gewesene und verstorbenen Andreas Orlob zu Steinbach gehörenden Grundstücke, als:

1) das daselbst sub Nro. 20. belegene ganze Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 1045 Thlr.,
2) a. Nro. 2134. 1 Acker Land bei der Struth,
   b. — 2135. 1 — — auf den 12 Ackern, } taxirt zu 92 Thlr.,
3) a. — 488. 1½ — — bei der Henningswiese,
   b. — 489. ½ — — hinter den Höfen, } taxirt zu 78 Thlr.,
4) — 501 bis 19. 17⅛ Acker, taxirt zu 635 Thlr.,
5) — 520. ⅜ Acker Wiesen im Salensiegen, taxirt zu 18 Thlr.,
6) — 521. ½ — — im Bärenholze, taxirt zu 48 Thlr.,
7) — 522. ¼ — — in der Fernwiese, taxirt zu 15 Thlr.,
8) — 523. ¾ — — im Boden, taxirt zu 55 Thlr.,
9) — 524. ⅛ — — Hudekampf im Etzelsbach, taxirt zu 35 Thlr.,

½ Hufe Landes, nämlich:

10) Nro. 525. 3¼ Acker bei der Bodenröder Struth, taxirt zu 160 Thlr.,
11) — 546. ½ — Wiese auf dem Ziegenberge, taxirt zu 21 Thlr.,
12) — 547. 1 — Landes auf der Hasenjagd, taxirt zu 45 Thlr.,
13) — 550. 1 — Wiese in der kalten Linde, taxirt zu 35 Thlr.,
14) 3 Acker Landes, als:
   a. 551. 1¼ Acker auf der Hasenjagd,
   b. 552. 1 — im Rode,
   c. 553. ¾ — auf dem Todtenberge, } taxirt zu 137 Thlr.,
15) 2 Acker Landes, nämlich:
   a. 554. ½ Acker im Rode,
   b. 555. 1½ — im Kohlhofe, } taxirt zu 115 Thlr.,
16) ½ Hufe Landes:

490 bis 497. 14¼ Acker, taxirt zu 560 Thlr.,

17) Nro. 500. der 7te Theil der Zinswiese im Etzelsbach, taxirt zu 7 Thlr.,
18) — 544. ½ Acker Landes im Kohlhofe, taxirt zu 34 Thlr.,
19) — 548. ¼ — — und Wiesen an der Struth, taxirt zu 18 Thlr.,
20) — 2405. ⅜ — Wiesen in der Struth, taxirt zu 15 Thlr.,
21) — 1382. 1½ — — an der Obertrift, taxirt zu 80 Thlr.,
22) — 1391. 1⅞ — Landes über der Meinter, taxirt zu 70 Thlr.,

23)

Digitized by Google

23) Nro. 1383. 7½ Acker Hudekampf über dem Dorfe, taxirt zu 560 Thlr.,
24) — — ½ — Landes am neuen Teiche an ihnen selbst und Drägers Erben, taxirt zu 25 Thlr.,
25) — — 1 — Wiesen im obersten Horbach, an ihnen selbst und Joseph Reimann, taxirt zu 35 Thlr.

sollen in dem auf

den 16ten November c. 10 Uhr

im Georg Löfflerschen Wirthshause zu Steinbach vor dem Herrn O.-L.-G.-Assessor Ständer angesetzten Termin verkauft werden.

Die Taxe, die Verkaufs-Bedingungen und die Hypothekenscheine sind in dem Büreau IA. einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Real-Berechtigte oder aus einem andern Rechtsgrunde Rechte und Ansprüche auf die sub Nro. 24 und 25. aufgeführten Grundstücke, von welchen der Besitztitel für die Gregor Weinrich'schen Erben nicht berichtigt ist, geltend zu machen Willens sind, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche und Rechte in dem angesetzten Licitationstermine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten und Ansprüchen werden präcludirt werden.

(572.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 27sten Juli 1846. Das dem Steueraufseher Köhlerschen Erben gehörende, hier an der Wilhelm-Straße zwischen Lorenz Osburg's Erben und der Wittwe Heuze sub Nro. 296. belegene Haus nebst Zubehör, taxirt zu 861 Thlr. soll in dem auf

den 9ten November c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstätte (Zimmer Nro. 4.) angesetzten Termin subhastirt werden. Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(573.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 24sten August 1846. Das den Erben des Joseph Burghard zu Wingerode gehörende, daselbst sub Nro. 43. belegene halbe Gerechtigkeitshaus einschließlich seiner Zubehörungen auf 310 Thlr. taxirt, soll in dem auf

den 7ten December c. 11 Uhr

in dem Wenderothschen Wirthshause daselbst angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(574.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Einwohner Franz Orlob zu Leinefelde gehörigen Grundstücke, als:

1) das

Digitized by Google

1) das ½ Gerechtigkeitshaus Nro. 96. nebst Zubehör daselbst, taxirt 701 Thlr.,

2) ½ Hufe Land:

Nro. 430. 1½ Acker am Beuernschen Wege an Konrad Nußbaum und Joseph Dölle's Erben, taxirt 80 Thlr.,

Nro. 667. 1½ Acker am Holzberge an Konrad Nußbaum und Johannes Gunkel, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 1318. 1½ Acker auf dem Rödichen an Joseph Fuhlrodt und Joseph Gunkel jun., taxirt 90 Thlr.,

3) ½ Länderlohtheil:

Nro. 1770. ¾ Acker an Wilhelm Salzmanns Erben und Philipp Bernhards Erben, taxirt 50 Thlr.,

sollen

den 12ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr

im Wenzelschen Gasthause zu Leinefelde subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(575.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis, den 7ten August 1846. Das dem Kesselführer Heinrich Müller zugehörige Gerechtigkeitshaus Nro. 41. zu Breitenbach in der Sursitte an Joseph Kirchner und Heinrich Kellner, taxirt zu 413 Thlr., soll auf

den 30sten December 1846 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenbach subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(576.) Subhastations-Patent. Das zu Großengottern im Unterdorfe am neuen Thore unter Nro. 150. belegene, der Caroline Hypolithe und der Catharine Elisabeth, Geschwister Müller gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben auf 150 Thlr. besage der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 16ten October cr. Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle im Böttger'schen Gasthofe zu Großengottern durch den Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Küttner meistbietend verkauft werden.

Langensalza, den 23sten August 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(577.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Küllstädt sub Nro. 30a. belegene und den Christoph Mathiaschen Eheleuten zugehörige Wohnhaus nebst Zubehörungen, taxirt zu 130 Thlr., sowie die der verehelichten Karl Heinemann geborne Sander daselbst zugehörigen Feldgrundstücke, als:

a. 1 Al-

Digitized by Google

a. 1 Acker Land am langen Rode an Montag und Lins, taxirt zu 15 Thlr.,
b. ¼ Acker Land vor dem Platze, taxirt zu 6 Thlr. 15 Sgr.,
sollen in dem auf

den 12ten December d. J. Morgens 11 Uhr

zu Küllstädt im Gemeinde-Wirthshause angesetzten Termine öffentlich verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein können an den Wochentagen in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Dingelstädt, den 7ten August 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(578.) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Straußfurth. Das allhier gelegene, sub Nro. 13. im Hypothekenbuche eingetragene Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Grabegärtchen, nach Abzug der Lasten auf 245 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. taxirt, soll ausgeklagter Schuldenhalber auf

den 29sten Decbr. 1846 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle allhier subhastirt werden, wozu man die Kauflustigen hierdurch einladet.

Taxe und Hypothekenschein können bei dem Justitiar Blochmann in Straußfurth stets eingesehen werden.

Straußfurth, am 4ten September 1846.

von Münchhausensches Patrimonial-Gericht.

(579.) Nothwendige Subhastation. von Hausteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht zu Wahlhausen. Das zu Birkenfelde sub Nro. 5. belegene, aus einem Wohnhause, Nebenhause und ganzer Gemeinde-Gerechtigkeit bestehende, auf 269 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Gut des Tischlers Michael Herold daselbst und 1½ Acker Wandeläcker desselben in Birkenfelder Feldflur, abgeschätzt auf 130 Thlr. sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf

den 6ten December c. Vormittags 10 Uhr

im Herold'schen Wirthshause zu Birkenfelde anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können jeden Freitag in unserer Registratur eingesehen werden.

Wahlhausen, am 15ten August 1846.

(580.) Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Freienbessingen. Ausgeklagter Schuld halber sollen die, der Caroline Henriette Hoffmann zugehörigen, unten näher beschriebenen Grundstücke an Haus und Feldgrundstücken auf

den 8ten October d. J.

Vor-

Digitized by Google

Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Taxe und Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Verzeichniß der Grundstücke:

I. Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hofraum, circa $\frac{1}{16}$ Acker Garten und $\frac{7}{8}$ Acker Gemeindeland, abgeschätzt zu 325 Thlr.

II. Aus $3\frac{1}{8}$ Acker Arthland,

Großhornfeld:

$\frac{1}{2}$ Acker am Feldgraben, abgeschätzt 22 Thlr.

$\frac{5}{8}$ Acker am Allmenhäuser Wege, abgeschätzt 25 Thlr.

Kleinhornfeld:

$\frac{1}{8}$ Acker an der Straße, abgeschätzt 20 Thlr.

$\frac{1}{4}$ Acker am Bache, abgeschätzt 15 Thlr.

III. Aus $18\frac{3}{4}$ Acker Artland.

1 Acker Kleinhornfeld, im obersten Hahnebache neben Kellermann, taxirt 35 Thlr.

1 Acker am untersten Hahnebache, taxirt 45 Thlr.,

$\frac{1}{2}$ Acker im Attich neben Barich, taxirt 20 Thlr.

(581.) Subhastations-Patent. Die dem Einwohner Caspar Friedrich Müller und seiner Ehefrau Barbara Elisabethe geb. Hecht zu Flarchheim gehörigen, unter Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts gelegenen Grundstücke:

a. des Caspar Friedrich Müller

$2\frac{3}{4}$ Acker Land zu Tünchhausen in 8 Parzellen, taxirt zu 66 Thlr.,

b. der Barbara Elisabethe Müller,

1) 2 Acker Land zu Tünchhausen in 5 Parzellen, taxirt zu 50 Thlr.,

2) 2 Acker Land zu Tünchhausen in 3 Parzellen, taxirt zu 60 Thlr.,

3) $2\frac{1}{2}$ Acker Land zu Tünchhausen in 5 Parzellen, taxirt zu 75 Thlr.,

4) $\frac{1}{8}$ Hufe Land zu $4\frac{3}{4}$ Acker zu Tünchhausen in 4 Parzellen, taxirt zu 165 Thlr.,

5) $1\frac{1}{4}$ Acker Land zu Tünchhausen in 3 Parzellen, taxirt zu 40 Thlr.,

6) $\frac{5}{16}$ Acker Land zu Tünchhausen im Steingraben jenseit des Wassers, taxirt zu 5 Thlr.,

7) 5 Acker Land und Wiese zu Tünchhausen in 7 Parzellen, taxirt zu 200 Thlr.,

8) $\frac{1}{2}$ Viertel Land zu Tünchhausen in 7 Parzellen, taxirt zu 120 Thlr.,

9) $\frac{7}{16}$ Acker Land in 2 Parzellen, taxirt zu 10 Thlr.,

10) $1\frac{1}{2}$ Acker Land zu Tünchhausen in 2 Parzellen, taxirt zu 50 Thlr.,

sollen auf

den

Digitized by Google

den 9ten October c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können schon vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Seebach, den 24sten Juni 1846.

Freiherrlich Berlepschisches Patrimonial-Gericht.

(582.) Viehmarkt. Am 28sten d. Mts. wird hierselbst Viehmarkt abgehalten werden.

Benneckenstein, den 4ten September 1846.

Der Magistrat.

Anzeigen.

(583.) Haus-Verkauf. Familienverhältnisse halber soll ein Haus in Mühlhausen verkauft werden, in welchem seit 30 Jahren und noch jetzt sehr ausgebreitete Material- und andere Geschäfte betrieben werden, und wozu circa 3 — 4000 Thaler Preußisch Courant baar erforderlich sind. Reflectirende belieben sich in franco Briefen an Herrn Justizrath Danner zu Mühlhausen zu wenden.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 37.

Erfurt, den 19ten September 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 9ten d. M. ausgegebene 30ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 262.

Nro. 2745. die Allerhöchste Deklaration vom 7ten August 1846, betreffend die Anwendung des §. 2. des Gesetzes vom 3ten Januar 1845, über die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen.

Nro. 2746. die Bestätigungsurkunde des zweiten Nachtrages zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahngesellschaft, vom 14ten August 1846.

Nro. 2747. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten August 1846, die Ernennung des Geheimen Ober-Finanzraths Costenoble zum Mitglied des Kuratorii der Bank und der Immediatkommission zur Kontrolirung der auszugebenden Banknoten betreffend.

Erfurt, den 15ten September 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 263. Die Erhebung des Chausseegeldes auf der Erfurt-Rudolstädter Chaussee.

Nachdem die Stadt Erfurt in Gemeinschaft mit den Gemeinden Dittelstedt, Urbich und Niedernissa die Erfurt-Rudolstädter Landstraßenstrecke zwischen der Erfurt-Weimarschen Chaussee und der Landesgrenze mit Weimar auf ihre Kosten und nur mit Beihilfe eines Geldzuschusses aus Staatsfonds chausseemäßig ausgebaut haben, und bei der Revision des Baues sich gefunden hat, daß derselbe anschlagsmäßig und nach den bestehenden Vorschriften ausgeführt worden ist, so steht den Gemeinden Erfurt, Dittelstedt, Urbich und Niedernissa, welche 4255. A. 3.

 auch

Digitized by Google

auch die Unterhaltung der Straße übernommen haben, auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 2ten September 1845 die Befugniß zu, von jetzt ab für die Benutzung der Straße ein Chausseegeld nach Maaßgabe des Chausseegeld-Tarifs vom 29sten Februar 1840 und zwar auf die Länge von einer Meile, für eigene Rechnung nach folgenden Hebesätzen zu erheben:

A. vom Fuhrwerk, einschließlich der Schlitten,

I. zum Fortschaffen von Personen, als Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w., für jedes Zugthier . . . 1 Sgr. - Pf.

II. zum Fortschaffen von Lasten:

1) von beladenen — d. h. von solchem, worauf sich, außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens drei Tage, an andern Gegenständen mehr, als zwei Centner befinden — für jedes Zugthier 1 Sgr. - Pf.

2) von unbeladenen:

a. Frachtwagen, für jedes Zugthier . . . . - — 8 —

b. gewöhnlichem Landfuhrwerk u. Schlitten, für jedes Zugthier - — 4 —

B. von unangespannten Thieren:

I. von jedem Pferde, Maulthiere oder Maulesel, mit oder ohne Reiter oder Last . . . . . 4 Pf.

II. von jedem Stück Rindvieh oder Esel . . . . 2 —

III. von je fünf Fohlen, Kälbern, Schafen, Lämmern, Schweinen, Ziegen 2 —

Weniger, als fünf der vorstehend zu III. gedachten Thiere sind frei.

Die im Chausseegeld-Tarif vom 29sten Februar 1840 bestimmten Befreiungen vom Chausseegelde finden auch auf dieser Straße Anwendung und ein Gleiches gilt auch von den Vorschriften der Verordnung über den Verkehr auf den Kunststraßen vom 17ten März 1839 (Gesetzsammlung für 1839 S. 80.), so wie der dem vorallegirten Chausseegeld-Tarif (Gesetzsammlung für 1840 S. 98.) unter Nr. 7. bis 19. beigefügten polizeilichen Vorschriften, wie dies der §. 17. des Regulativs über das Verfahren bei Chausseegeld- und Chausseepolizei-Uebertretungen vom 7ten Juni 1844 (Gesetzsammlung für 1844 S. 167.) näher vorschreibt.

Solches wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 7ten September 1846.

Höherer

Digitized by Google

Höherer Anordnung zu Folge sollen alle Kaufgelder für Domainen- und Forstgrundstücke, so wie die Ablösungs-Kapitalien für Domanial-Prästationen künftig nicht mehr an die Special-Kassen, sondern nach §. VII. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820 von den Einsassen unmittelbar an die Regierungs-Haupt-Kasse eingezahlt werden. Nro. 264. Einzahlung von Domainen- und Forstveräußerungs- und Ablösungs-Kapitalien. 3121. B. 2.

Indem wir dies — mit Bezugnahme auf unsere im 49sten Stücke des Regierungs-Amtsblatts vom Jahre 1838 Seite 334 und 335 enthaltenen Bestimmung — zur genauen Beachtung bekannt machen, bemerken wir, daß eine Einzahlung an die Special-Kassen von jetzt ab ausnahmsweise nur dann noch zulässig ist, wenn solche zuvor auf besondern Antrag ausdrücklich von uns genehmigt worden.

Erfurt, den 3ten September 1846.

Mit Bezugnahme auf unsere im 9ten Stück des diesjährigen Amtsblatts unter Nro. 66. abgedruckten Bekanntmachung vom 25sten Februar d. J. machen wir das landwirthschaftliche Publikum nochmals auf die von dem Oekonomen Hucke zu Alach daselbst errichtete Unterrichts-Anstalt zur Ausbildung junger Landwirthe aufmerksam und bemerken zugleich, daß dem für diese Schule bestehenden Lehrplane gemäß zum 1sten October d. J. ein neuer Cursus eröffnet wird und Schüler aufgenommen werden können, die Anmeldungen zur Aufnahme aber zeitig und mit einem Schul- und Sittenzeugnisse begleitet unter Angabe des Alters des Anzumeldenden bei dem Oekonom Hucke anzubringen sind. Nro. 265. Unterrichts-Anstalt zur Ausbildung junger Landwirthe. 4224. A. 3.

Erfurt, den 2ten September 1846.

Nachdem durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß gebrachten, unter dem 13ten Mai d. J. mit Großbrittanien abgeschlossenen Vertrage wegen gegenseitigen Schutzes der Autorrechte gegen Nachdruck, ist nach Art. IV. und V. gedachten Vertrages die Zulassung der in Preußen erschienenen Bücher — unter welchen überall auch Noten zu verstehen sind — zu einem ermäßigten Englischen Eingangszolle von dem Nachweise ihres Erscheinens an einem Preußischen Orte abhängig gemacht, und dieser soll durch einen aufzudrückenden Stempel geführt werden. Nro. 266. Die Stempelung der zur Ausfuhr nach Großbrittanien bestimmten Bücher und Noten. 4791. A. 1.

 Im

Im Auftrag des Königlichen Finanz-Ministeriums bringen wir daher zur Kenntniß des Publikums, daß für jetzt den Magistraten zu Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen und Langensalza die Ermächtigung zur Stempelung der nach Großbrittanien auszuführenden Bücher und Noten von uns ertheilt worden ist.

Erfurt, den 10ten September 1846.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 267. Des Königs Majestät haben geruht, dem Professor Dr. Zernentsch hierselbst bei Gelegenheit seines funfzigjährigen Doctor-Jubiläums den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath Allergnädigst zu verleihen.

Des Königs Majestät haben dem Kreis-Physikus Dr. Wittcke hierselbst den Titel als Sanitäts-Rath Allergnädigst zu verleihen geruht.

Der bisherige Superintendent und Oberpfarrer in Weißensee, Dr. Pfister, ist zum Superintendenten und Oberpfarrer in Heldrungen ernannt worden. Die dadurch erledigte Pfarrstelle in Weißensee ist Königlichen Patronats.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Burgliebenau und Döllnitz, Landephorie Merseburg, ist dem Pfarrer Kluge in Neutz verliehen worden. Ueber die dadurch in Neutz erledigte Stelle ist bereits verfügt.

Zu der erledigten Diaconatstelle an der Prediger-Kirche zu Erfurt ist der bisherige Pfarrer in Kühnhausen mit Tiefthal, Friedrich Carl Adolph Rudolphi berufen und von Seiten des Kirchen-Regiments bestätigt worden. Die dadurch erledigte Pfarrstelle in Kühnhausen mit Tiefthal gehört zu dem Patronate des Magistrats in Erfurt, ist aber eine Gemeindewahlstelle, wenn die Wahl auf einen schon im Amte stehenden Geistlichen fällt.

Die Pfarrstelle in Leiha, Diöces Freiburg, ist durch den am 18ten August c. erfolgten Tod des Pfarrers August Friedrich Löwe, erledigt. Patron derselben ist der General-Feuer-Societäts-Director Herr Kammerherr von Helldorf auf Bedra.

Die

Digitized by Google

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Creisfeld mit Wimmelburg, Diöces Mansfeld, ist dem bisherigen Diaconus in Eckartsberga und Pfarrer in Niederholzhausen, Glöckner, verliehen worden. Ueber die dadurch erledigte Stelle in Eckartsberga ist bereits verfügt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 268. Patentaufhebung.

Das dem Kaufmann Wilhelm Wiesmann zu Ruhrort unter dem 10ten März 1843 ertheilte Patent

auf die von ihm angegebene Behandlung der Alaun-Rohlauge Behufs der Darstellung der schwefelsauern Thonerde, insoweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist erloschen.

Nach-

Digitized by Google

Nro. 269.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat August 1846.

Gegenstände	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																					
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.						
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.				
Weitzen	Scheffl.	2	20	11	2	21	7	2	16	2	2	21	11	3	11	4	2	24	5				
Roggen	—	2	7	11	2	7	11	2	4	5	2	10	2	2	19	—	2	9	11				
Gerste	—	1	14	5	1	13	2	1	14	7	1	12	10	1	24	—	1	15	10				
Hafer	—	1	—	11	1	3	8	1	—	7	1	3	8	1	12	4	1	4	3				
Erbsen	—	2	5	—	1	28	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	1	8				
Linsen	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—				
Bohnen	—	1	17	6	1	27	10	1	29	—	—	—	—	—	—	—	1	24	9				
Kartoffeln	—	1	—	5	—	29	10	1	—	—	1	10	—	—	16	—	—	29	3				
Hirse	Pfund.	—	1	10	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—				
Rindfleisch	—	—	3	4	—	3	—	—	3	8	—	3	4	—	3	—	—	3	3				
Kalbfleisch	—	—	2	—	—	2	—	—	1	6	—	2	—	—	1	8	—	1	10				
Hammelfleisch	—	—	2	6	—	2	6	—	2	8	—	2	8	—	3	—	—	2	8				
Schweinefleisch	—	—	4	—	—	3	6	—	3	8	—	3	2	—	3	—	—	3	6				
Eier	Schock.	—	14	—	—	13	5	—	15	—	—	12	3	—	15	—	—	13	11				
Butter	Pfund.	—	7	1	—	6	8	—	7	6	—	6	6	—	5	8	—	6	8				
Oel	Quart.	—	7	10	—	7	5	—	8	3	—	9	—	—	9	4	—	8	4				
Bier	—	—	1	—	—	1	—	—	—	10	—	1	—	—	1	—	—	1	—				
Branntwein	—	—	4	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	4	—	—	4	7				
Heu	Ctnr.	—	25	—	—	21	3	—	25	—	1	3	9	—	—	—	—	26	3				
Stroh	Schock.	4	19	6	5	3	11	6	—	—	5	25	—	6	7	6	5	17	2				

Erfurt, den 7ten September 1846.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 37sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 19ten September 1846.

Sicherheits-Polizei.

(584.) Landesverweisung. Die unten signalisirten Landstreicher

1) die Handarbeiterin Elisabethe Margarethe Kühn aus Kleinschmalkalden, im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, und
2) der Fleischer Carl Heinrich Adalbert Eberhardt aus Tannrode, im Großherzogthum Sachsen-Weimar,

sind im Monat Juli und August d. J. Vagabundirens halber von Erfurt aus über die diesseitige Landesgrenze gebracht und denselben die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 5ten September 1846.

Königl. Preußische Regierung.

Personen-Beschreibung der ꝛc. Kühn.

Vornamen: Elisabethe Margarethe, Zuname: Kühn, Geburts- und Wohnort: Kleinschmalkalden, Religion: evangelisch, Alter: 28 Jahr 2 Monate, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: blond, Stirn: bedeckt und schmal, Augenbraunen: blond, Augen: graulich, Nase: gerade, spitz, Mund: mittelmäßig, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: etwas untersetzt, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: neben dem rechten Mundwinkel, 2 Zoll entfernt, eine breite Narbe.

Personen-Beschreibung des ꝛc. Eberhardt.

Vornamen: Karl Heinrich Adalbert, Zuname: Eberhardt, Gewerbe: Fleischer, Geburts- und Wohnort: Tannrode, Religion: evangelisch, Alter: 28 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: spitz, Mund: mittler, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: voll, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: robust, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Dieb-

Digitized by Google

(585.) Diebstahl. Am 16ten v. Mts, Abends 11 Uhr, sind in der Nähe hiesiger Stadt von einem Fuhrwerke durch zwei Mannspersonen ein mit einem Stricke an der Seite des Wagens festgebundener grauer Tuchmantel mit langem Kragen, oben mit einem messingenen Schlosse zum Zuhaken versehen, so wie ein am Leiterbaume angeschnallter und mit Lebensmitteln gefüllter Kober abgeschnitten und entwendet, ohne daß die Thäter bisher haben ermittelt werden können. Wir warnen vor dem Ankaufe oder der pfandweisen Annahme dieser Gegenstände und fordern Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Person der Thäter Auskunft ertheilen kann, hiermit auf, seine Wissenschaft der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Nordhausen, den 2ten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(586.) Edictal-Citation. Nachbenannte Abwesende:

1) Johann Christian Nottrodt, geboren zu Sömmerda am 16ten Januar 1775; (er ist seit 1802, wo er in holländischen Diensten gestanden, verschollen und sein hiesiges Vermögen beträgt ohngefähr 8 Thlr.)
2) der Schneidergeselle Johann Andreas Krähmer von hier, geboren am 31sten December 1798; (er hat sich im Jahre 1813 von Weißensee entfernt und ist seitdem Nachricht von ihm nicht eingegangen; sein Vermögen beträgt ohngefähr 22 Thlr.)
3) der Musikus Johann Ernst Friedrich Hähnel, geboren am 5ten Juni 1799 zu Sömmerda; (er trat im Jahre 1819 als Hautboist in das Königl. Preuß. 19te Infanterie-Regiment zu Posen und hat im Jahre 1821 die letzte Nachricht von sich gegeben; sein hiesiges Vermögen beträgt ohngefähr 12 Thlr.)
4) der Kellner Johann Wilhelm Saalfeld aus Kutzleben, geboren am 27sten März 1787; (er lebt seit 1830 in unbekannter Abwesenheit und beläuft sich sein Vermögen ohngefähr auf 116 Thlr.)
5) Heinrich Leopold Streu, geboren am 19ten September 1775 zu Sömmerda; (er hat sich im Jahre 1834 von Sömmerda entfernt, um nach Amerika auszuwandern, und ist seit dieser Zeit verschollen. Sein Vermögen beträgt ohngefähr 184 Thlr.)
6) die Gebrüder:

   Johann Heinrich Franke, geboren am 23sten Januar 1782, und
   Johann Christian Franke, geboren am 21sten Januar 1790,

   beide aus Waltersdorf; (der erstere hat sich im Jahre 1808 von Waltersdorf entfernt und soll nach England ausgewandert, der letztere aber soll im Jahre 1810 von Waltersdorf fortgegangen

und

Digitized by Google

und bei dem damals in Nordhausen garnisonirenden 7ten westphälischen Infanterie-Regimente als Musikus eingetreten sein, und beide haben Nachricht über Leben und Aufenthalt bis jetzt nicht gegeben. Ihr Vermögen beläuft sich zusammen auf ohngefähr 214 Thlr.)

werden auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Abwesenheits-Curatoren sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 11ten März 1847, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Voigt an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Kommissarien von Bünau hier und Justiz-Rath Salzmann zu Sömmerda vorgeschlagen werden, zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt erklärt werden und das von ihnen zurückgelassene Vermögen unter Ausschließung der unbekannten Erben oder Erbnehmer den sich legitimirenden Verwandten und in deren Ermangelung dem Königl. Fiscus übereignet werden wird.

Weißensee, den 15ten April 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(587.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2558. gelegene der verehelichten Judithe Ernestine Wilhelmine Ludwig geb. Rothe und Cons. gehörige Haus nebst Zubehör auf 2010 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt, zu folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe soll am

27sten November d. J. v. 10 — 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(588.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 573. gelegene, den Schenkwirth Johann Nicolaus Hupelschen Eheleuten gehörige Haus nebst Garten und Zubehör auf 1366 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 8ten December d. J. Vormittags 10 bis 6 Uhr Abends,

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(589.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Erfurt. Die dem Einwohner Ernst Siegfried Ludwig zu Dachwig gehörigen Haus- und Ackergrundstücke:

a) das zu Dachwig unter Nro. 62. gelegene Haus nebst Stall, Scheuer, Garten und Zubehör,

b) die in Dachwiger Flur gelegenen Ackergrundstücke, als:

 Lau-

Digitized by Google

Laufende Nro.	Fol.	Nro.			
1.	3184.	244.	1½	Acker	Sottel im Huhmanthale,
2.	3186.	253.	½	—	am Edelberge,
3.	3186.	74.	½	—	am Andisleber Wege,
5.	2554.	113.	1½	—	am Walschleber Steige,
9.	638.	30.	¾	—	am Döllstedter Wege,
10.	639.	475.	1	—	am Gebeseer Wege,
21.	2590.	302.	1	—	am Erfurter Wege,
23.	46.	523.	⅞	—	an der Hahnerhöhe,
26.	2561.	204.	½	—	am Vargulwege,
28.	2062.	71.	½	—	am Döllstedterwege,
35.	2594.	373.	¼	—	am Wartenberge,
36.	2072.	91.	¼	—	am Andisleberwege,
37.	2070.	283.	¼	—	am Walschleberwege,
38.	2259.	181.	⅛	—	Gelänge Weiden im Lutzer See,
39.	2301.	335.	1	—	zwischen dem obern Erfurter Wege,
42.	2315.	467.	1	—	am Solfer Wege,
43.	2819.	105.	¼	—	am Andisleber Wege,
44.	2314.	243.	1¼	—	
46.	2817.	108.	¼	—	im Bernbache,

ad a. auf 633 Thlr. ad b. auf 807 Thlr.

gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 23sten December d. J. von Vormittags 11 bis 6 Uhr Abends

in der Gemeindeschenke zu Dachwig subhastirt werden.

(590.) Aufgehobener Termin. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Der zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des hierselbst sub Nro. 1212. am Frauenberge in der Häthergasse belegenen Wohnhauses, auf den 5ten October cur. anberaumte Termin wird hierdurch wieder aufgehoben.

(591.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das Müldenersche, im Grimmel Nro. 857. zu Nordhausen belegene, gerichtlich zu 4794 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Haus nebst Stallung, Hofraum, Brennereilaboratorium und sonstigem Zubehör, soll

am 30sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Noth-

Digitized by Google

(592.) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Fleischermeister Caspar Friedrich Müller und dessen Ehefrau Barbara Elisabeth, geborenen Hecht zu Flarchheim gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das zu Flarchheim unter Nro. 44. in der Hintergasse belegene Wohnhaus sammt Zubehör,
2) die daselbst belegene Mahl- und Schlag-Windmühle, mit deren circa ¼ Acker haltenden Bauplatze,
3) ⅝ Acker Wiesen von 1¼ Acker im Lettichenfelde, Großengotternscher Flur,
4) $\frac{7}{10}$ Acker Wiesen, die Zengens Wiese genannt, am Wassergraben, über der Windmühle, in Heroldishäuser Flur,
5) ⅓ von dem sogenannten Grumbsdorfer Baumgarten, circa ¼ Acker haltend,
6) $\frac{1}{16}$ Hufe Land à 2¼ Acker, nemlich:
   a. ⅜ Acker im Eichbache,
   b. ¼ Acker ein Strick, hinter Schlotthauers Garten,
   c. ¼ Acker ein Strick von ½ Acker hinter Lauerwalds Garten,
   d. ⅜ Acker von ¾ Acker unter der Windmühle,
   e. 1 Acker ein Strick auf dem rothen Berge,

   uts.

7) ⅞ Acker Land, als:
   a. ⅜ Acker ein Strick von ¾ Acker im Eichbache,
   b. ½ Acker von 1 Acker im Ahligfelde,

   uts.

8) ¾ Acker Land aus ½ Hufe à 3¾ Acker, als:
   a. ¼ Acker ein Strick, bei der Wassermühle,
   b. ½ Acker auf dem Seebacherwege,

   uts.

9) 2¼ Acker Land aus ⅛ Hufe à 4½ Acker, als:
   a. ½ Acker von ¾ Acker 1 Strick am Tristgraben,
   b. ½ Acker ein Söttling, stößt in den Nüspelbach,
   c. ½ Acker ein Strick, bei der Windmühle,
   d. ¾ Acker von 1½ Acker ein Söttling am Schillchen,

   uts.

10) ½ Acker Land vom Mühlhofe, als:
   a. ¼ Acker ein Görn am Bache,
   b. ¼ Acker Land gegenüber, neben vorigen,

   uts.

11)

Digitized by Google

11) $\frac{1}{2}$ Viertel Land à $3\frac{15}{16}$ Acker, als:
a. $\frac{1}{2}$ Acker ein Söttling, bei der Mühle,
b. 1 Acker ein Söttling, von 2 Acker Gelenge über der Haide,
c. $1\frac{3}{16}$ Acker von $2\frac{1}{4}$ Acker ein Görn auf der Haide,
d. $\frac{1}{2}$ Acker ein Söttling nach dem rothen Berge,
e. $\frac{3}{4}$ Acker von $1\frac{1}{2}$ Acker im Rüspelsbache,
uts.

12) $\frac{7}{16}$ Acker aus $\frac{1}{16}$ Hufe Landes à $2\frac{1}{2}$ Acker, als:
a. $\frac{1}{4}$ Acker auf dem Gänsekropfssteige,
b. $\frac{3}{16}$ Acker ein Strick von $\frac{3}{8}$ Acker unter der Windmühle,
uts.

13) $\frac{7}{16}$ Acker Halunger Freiland, als:
a. $\frac{1}{4}$ Acker von $\frac{1}{2}$ Acker 1 Strick im Rüspelbache,
b. $\frac{3}{16}$ Acker von $\frac{3}{8}$ Acker auf dem Schillchen,
uts.

14) $\frac{1}{8}$ Hufe à $3\frac{3}{4}$ Acker, als:
a. $1\frac{1}{4}$ Acker ein Strick im Eichbache,
b. $1\frac{1}{4}$ Acker ein Strick auf dem Heroldishäuser Steige,
c. $\frac{3}{4}$ Acker am Mülverstedterwege,
d. $\frac{1}{2}$ Acker beim Klingebrunnen,
uts.

15) $1\frac{1}{2}$ Acker Land aus $\frac{1}{4}$ Hufe à $9\frac{1}{4}$ Acker, als:
a. $\frac{1}{2}$ Acker von $2\frac{1}{2}$ Acker im Eichbache,
b. 1 Acker ein Söttling bei der Wiesen,
uts.

16) $2\frac{1}{4}$ Acker von $\frac{1}{8}$ Hufe à $4\frac{1}{2}$ Acker, als:
a. $\frac{3}{4}$ Acker von $1\frac{1}{2}$ Acker ein Söttling, im Eichbache,
b. $\frac{1}{8}$ Acker von $\frac{1}{4}$ Acker auf dem Gänsekropfsteige,
c. $\frac{5}{8}$ Acker von $1\frac{1}{4}$ Acker, auf dem Seebacherwege,
d. $\frac{3}{4}$ Acker ein Göhren, auf dem rothen Berge,
uts.

17) $\frac{3}{8}$ Acker beim alten Pfingstflecke,

18) $2\frac{1}{4}$ Acker von $\frac{1}{8}$ Hufe à $4\frac{1}{2}$ Acker, als:
a. $\frac{3}{4}$ Acker ein Strick unterm Eichbache,
b. $\frac{1}{8}$ Acker ein Strick, auf dem Gänsekropfsteige,

c. $\frac{5}{8}$ Ak-

Digitized by Google

c. $\frac{5}{8}$ Acker ein Strick auf dem Seebacherwege,
d. $\frac{3}{4}$ Acker ein Görn auf dem Berge,

uts.

19) $\frac{1}{4}$ Acker Land aus $\frac{1}{8}$ Hufe zu $4\frac{1}{4}$ Acker, als:
a. $\frac{1}{4}$ Acker ein Strick beim Pfingſtfleck,

20) $\frac{3}{16}$ Acker Grauröder Land, als:
a. $\frac{1}{16}$ Acker Wieſen auf dem Graurode,
b. $\frac{1}{8}$ Acker Land auf dem kleinen Graurode,

uts.

21) $1\frac{9}{16}$ Acker Land aus $\frac{1}{8}$ Hufe à $3\frac{3}{8}$ Acker, als:
a. $\frac{1}{4}$ Acker ein Strick über dem Dorfe,
b. $\frac{7}{8}$ Acker unter der Windmühle,
c. $\frac{1}{4}$ Acker am Mülverſtedterwege,
d. $\frac{1}{16}$ Acker Wieſen unter dem Gebinde,
e. $\frac{1}{8}$ Acker Wieſen unter dem Futterhofe,

uts.

22) $\frac{3}{8}$ Acker Wieſen aus $\frac{1}{8}$ Hufe à $4\frac{1}{4}$ Acker, als:
a. $\frac{1}{4}$ Acker Land beim Pfingſtfleck,
b. $\frac{1}{8}$ Acker Wieſen am Mülverſtedter-Wege,

uts.

23) $\frac{1}{8}$ Acker Wieſen am Mülverſtedter Wege,

ad 5 bis 23 in Flarchheimer Flur,

unter Berückſichtigung der darauf haftenden Laſten und Abgaben taxirt und zwar:

A. die Beſitzung ad 1 auf	406	Thlr.	15	Sgr.	-	Pf.
B. die Beſitzung ad 2 auf	1421	—	2	—	8½	—
C. die Beſitzung ad 3 auf	50	—	-	—	-	—
D. die Beſitzung ad 4 auf	70	—	-	—	-	—
E. die Beſitzung ad 5 bis 23 auf	1274	—	15	—	-	—
überhaupt	3222	Thlr.	2	Sgr.	8½	Pf.

geſchrieben: drei Tauſend zwei Hundert zwei und zwanzig Thaler zwei Silbergroſchen acht und einen halben Pfennig,

laut der nebſt den neueſten Hypothekenſcheinen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen auf

den 2ten October dieſes Jahres von Vormittags 8 Uhr ab bis Abends 6 Uhr

in der Gemeindeſchenke zu Flarchheim durch den Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Stedefeld meiſtbietend verkauft werden.

Alle

Alle unbekannten Realprätendenten der Besitzung ad 2. haben sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Langensalza, den 9ten Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

(593.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Handelsmann Jacob Feldmann jun. zu Breitenbach gehörigen, in der dortigen Feldflur gelegenen Grundstücke, als:

Nro. 1226. 2½ Acker Rodeland vor dem kleinen Hegeholze, zwischen Johann Franz Sonneborn, taxirt zu 30 Thlr.,

Nro. 119. ¾ Acker Rodeland hinterm Wolfshagen an Richter Holzborn und Martin Schröder jun., taxirt zu 20 Thlr.,

Nro. 547. 1½ Acker Wiesen im Breitenholze an Heinrich Sonneborn und Johann Georg Schröter, taxirt zu 85 Thlr.,

Nro. 2274. ¼ Acker Wölfischland vorm Thore hinterm Knicke an Hans Georg Gunkel und Hans Adam Kirchner, taxirt zu 8 Thlr.,

Nro. 2081. 1 Acker im Boden, an Anton Hersemeyer und Martin Schröter jun., taxirt zu 40 Thlr.,

Nro. 2292. ¼ Acker zwischen beiden Waschwegen von ¾ Acker, von unten das 3te an Wittwe Hans Georg Gunkel und Richter Holzborn, taxirt zu 8 Thlr.,

Nro. 614. ¾ Acker im Karen von 1¼ Acker die obersten an Johann Heinrich Beume und Heinrich Sonneborn, taxirt zu 20 Thlr.,

Nro. 320 b. 1⅞ Acker, ein Platz auf dem Breitenholzerberge an Heinrich Adam Heiland und Wittwe Heinrich Adam Henning, taxirt zu 35 Thlr.,

Nro. 323. ein Platz daselbst an sich und Wittwe Heinrich Adam Henning, taxirt zu 2 Thlr.

sollen

den 29sten December 1846 Vormittags 9 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenbach subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 27sten August 1846.

(594.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das der Ehefrau des Handelsmannes Philipp Gunkel, Margarethe geborne Heiland gehörige Gerechtigkeitshaus Nro. 57. zu Breitenbach nebst Zubehör in der Hintergasse an Peter Lehe und uxor Joseph Sauer, taxirt zu 1130 Thlr., soll

den 16ten December 1846 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Breitenbach subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Noth-

Digitized by Google

(595.) Nothwendiger Verkauf. Die den Erben der Johanne Margarethe Heym geborne Kesselring hier gehörigen Grundstücke in Suhler Flur,

1) 872. 1 Acker 25 Gertl. Land bei der dürren Wiese, auf 300 Thlr. taxirt,
2) 981. 1¾ Acker 24 Gertl. dürre Wiese am Ziegenstall, auf 125 Thlr. taxirt,
3) 990. ⅓ von 9¾ Acker Wässerwiese im Ringbach, auf 250 Thlr. taxirt,
4) 1124. $\frac{1}{24}$ von 12 Acker 21 Gertl. Land und $\frac{1}{24}$ von 12¼ Acker Land auf der Röder, auf 240 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 21sten December curr. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 11. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich im IIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 4ten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(596.) Bekanntmachung. Von den Grundstücken der Margarethe Barbara Otto zu Rohr ist das sub Nro. 8. des Subhastations-Patents aufgeführte ½ Heilenlehn im Gerod von der nothwendigen Subhastation ausgenommen worden.

Suhl, den 4ten September 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(597.) Mühlenveränderung. Der Fabrikbesitzer Herr Dreise zu Sömmerda beabsichtigt in dem Garten an seiner daselbst sub Nro. 451. belegenen, durch den Unstrutfluß getriebenen Mahlmühle ein neues amerikanisches Mahlmühlenwerk anzulegen. Indem ich dies Vorhaben in Folge der mir von der Königlich Hochlöblichen Regierung zu Erfurt ertheilten Ermächtigung, gemäß des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J., zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche dagegen etwa Einwendungen zu machen haben, hierdurch auf, solche binnen vier Wochen bei mir anzumelden.

Zeichnung und Beschreibung über die quäst. Anlage liegen auf meinem Büreau zur Einsicht bereit.

Weißensee, den 5ten September 1846.

Der Landrath des Weißense'er Kreises.
v. Münchhausen.

(598.) Lohmühlen-Anlage. Der Gerbermeister Ludwig Walz allhier beabsichtiget die Anlage einer Lohmühle auf einem ihm eigenthümlich gehörigen, im Rubenthale dahier belegenen Grundstücke.

Digitized by Google

Indem wir dieſes Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche gegen die neue Anlage Einwendungen haben, in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 auf, ſolche binnen einer Präcluſivfriſt von vier Wochen bei uns anzumelden und bemerken, daß der über die gedachte Anlage aufgenommene Situationsplan und Zeichnung zur Einſicht auf hieſigem Rathhaus bereit liegt.

Schleuſingen, am 11ten September 1846. Der Magiſtrat.

(599.) Anlegung einer Bierbrauerei. Der Gaſtwirth Georg Freund zu Erlau beabſichtigt eine Bierbrauerei anzulegen und zu dieſem Behuf das zu ſeinem an der Chauſſee belegenen Gaſthofe gehörige, bisher als Pferdeſtall benutzte, 170 Fuß von der Chauſſee, circa 50 Fuß von ſeinem Gaſthofe und 20 Fuß vom Schulhauſe entfernte Gebäude, in ein Brau- und Malzhaus umzubauen.

Indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche dagegen etwa Einwendungen zu machen haben, hierdurch auf, ſolche binnen vier Wochen bei mir anzumelden.

Dieſe Friſt iſt für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur ſind, präcluſiviſch.

Die Zeichnung und Situationsplan der fraglichen Anlage können auf dem landräthlichen Geſchäftszimmer eingeſehen werden.

Schleuſingen, den 7ten September 1846.

Der Königliche Landrath
von Flotow.

Anzeigen.

(600.) Für Brennereibeſitzer. Geehrt durch das mir ſeit Jahren zu Theil gewordene Vertrauen bei Herausgabe meines Werkes über praktiſche Branntweinbrennerei, habe ich keine Mühe und Verſuche geſcheut, neuerdings eine nachhaltige Hefenbereitung zu erfinden, wodurch nunmehr der Kartoffel aller in derſelben enthaltene Alkohol abgewonnen und die hohe Ausbeute von mindeſtens 630 Prozent Tralles, excl. Schroot, erzielt wird. Die Maiſche gährt nach dem neuen Verfahren nur nach unten (keine Obergährung mehr) und können die Gefäße, ohne daß eine Veränderung in der Brennerei ſtattfindet, bis zum Rande gefüllt werden. Um die Sache gemeinnützig zu machen, bin ich erbötig, die ausführliche Beſchreibung gegen portofreie Einſendung von 12 Thaler zu überlaſſen.

L. Gumbinner in Berlin, Grenadierſtraße 21.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 38.

Erfurt, den 26sten September 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 270. Umwehrung offener Brunnen.

Zur Abwendung von Unglücksfällen ordnen wir hierdurch an, daß alle offene Brunnen, welche mit keiner Einfriedigung versehen, mit einer Umwehrung von angemessener Höhe zu umgeben sind. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift ist mit einer Polizeistrafe bis zu fünf Thalern zu ahnden.

Erfurt, den 13ten September 1846. 4650 A. 1.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 271. Die für überzählige Pathen zu entrichtenden Dispensations-Gebühren.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß die für überzählige Pathen observanzmäßig zu entrichtenden Dispensations-Gebühren nicht überall mit der gehörigen Sorgfalt eingefordert werden.

Wir veranlassen daher die Herren Geistlichen hierdurch, den bestehenden Vorschriften oder Observanzen gemäß diese Abgaben auf das pünktlichste und in dem hiernach feststehenden Betrage unverkürzt in allen Fällen einzuziehen und an die betreffenden Wittwen- oder sonst berechtigten Kassen abzuführen.

Magdeburg, den 15ten September 1846.

Königliches Consistorium für die Provinz Sachsen.

Nro. 272. Kostenansatz für das an den Extrahenten der Execution zu

Auf den von uns unterm 19ten Juni dieses Jahres erstatteten Bericht haben Sr. Excellenz der Herr Justiz-Minister durch das hohe Rescript vom 1sten dieses Monats bestimmt, daß für das an den Extrahenten der Exekution zu erlassende Notificatorium weder im summarischen, noch im ordentlichen Prozesse eine Taxe zulässig sei.

Digitized by Google

erlassende Notificatorium.

Dies wird den sämmtlichen Untergerichten unseres Departements zur Nachachtung und unter dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß in dieser Beziehung die bisherigen Formulare für die in der Exekutions-Instanz vorkommenden Expeditionen eine Abänderung erleiden.

Naumburg, den 11ten September 1846.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

Erledigte Stelle.

Nro. 273.

Das Diakonat zu Schaafstädt, Ephorie Lauchstädt, ist durch den am 6ten d. Mts. erfolgten Tod des Diakonus Gustav Eduard Straubel erledigt. Patron der Stelle ist der Ritterguts-Besitzer von Funke daselbst.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 274.

An die Stelle des in gleicher Eigenschaft nach Erfurt versetzten Kreis-Secretair Apell ist der bisherige Privat-Secretair Venus zum Kreis-Secretair bei dem landräthlichen Amte des Ober-Eichsfelder Kreises zu Heiligenstadt ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 275.

Niederlegung einer Agentur.

Da der Kaufmann Ludwig Herrmann Carl Wagner zu Heiligenstadt die von ihm bisher geführte Unteragentur für die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat, so wird die ihm zu deren Uebernahme ertheilt gewesene Erlaubniß hiermit zurückgenommen.

Nro. 276.

Uebernahme einer Agentur.

Dem Kaufmann Johann Friedrich Gabe zu Heiligenstadt ist die Uebernahme einer Unteragentur für die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft gestattet worden.

Nro. 277.

Patenertheilung.

Dem Metallwaaren-Fabrikanten Lange in Berlin ist unter dem 17ten September 1846 ein Patent

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Mischung zum Verschluß der Ofenthüren, ohne Jemand in der Benutzung der Haupt-Bestandtheile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates, ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 38sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 26sten September 1846.

Sicherheits-Polizei.

(601.) Aufgehobener Steckbrief. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 28sten Juli c. verfolgte Handarbeiter Heinrich Zacharias Schirmer aus Nordhausen ist zu Vieselbach arretirt und an uns abgeliefert worden, weshalb sich jener Steckbrief dadurch erledigt.

Nordhausen, den 14ten September 1846. Der Magistrat.

(602.) Diebstahl. Vermuthlich am 6ten d. M., Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, während dem Gottesdienste, sind dem Ackermann Joseph Ludolph zu Rustenfelde

1) zwei Stiege feine flächsene Leinewand in 40 Gängen, 2) eine Stiege werkene Leinewand in 36 Gängen, 3) zwei oder drei Mannshemden, hinten im Schlitze mit J. L. roth, oder weiß gezeichnet,

mittelst Einsteigens entwendet. Die Leinewand ist noch besonders daran kenntlich, daß sie auf jeder Seite mit 5 Seilen versehen war, an deren mittelstem sich ein mit schlesischem Zwirne ausgenähetes Bandloch befand. In der einen Stiege ist auch ein Streif von rother Firnißfarbe zu sehen, welcher an dem einen Ende quer durchzieht.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und fordern das Publikum auf, nicht nur zu deren Wiederherbeischaffung, sondern auch zur Ermittelung der Diebe möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 18ten September 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(603.) Kriegsgerichtliches Erkenntniß. Der Kürassier Heinrich Christian Heinze des 8ten Kürassier-Regiments, von Neunheilingen, Kreis Langensalza, gebürtig, ist durch das von Sr. Majestät dem Könige aus Gnade am 29sten v. M. mildernd bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß

Digitized by Google

vom 3ten v. M. wegen dritter Desertion und wiederholten unerlaubten Verkaufs von Montirungsstücken zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der National-Kokarde und aller Ehrenrechte, so wie achtjähriger Festungs-Baugefangenschaft verurtheilt worden.

Kanton.-Quartier Mühlhausen, den 17ten September 1846.

Das Königl. Gericht der achten Division.

(604.) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Christian Eduard Reinstein zu Kindelbrück heute der Konkurs eröffnet ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die Konkursmasse spätestens in dem auf

den 21sten November c. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst vor dem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Voigt, anberaumten Termine gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die Entbleibenden mit ihren Anforderungen an die Masse ausgeschlossen werden, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Zugleich wird den auswärtigen Gläubigern der Herr Justiz-Kommissar v. Bünau hier, als Bevollmächtigter, vorgeschlagen.

Weißensee, den 11ten August 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(605.) Nothwendiger Verkauf. Die in der Feldflur von Benneckenstein am Rappenberge belegene, 8 Tagewerk haltende, zum Nachlaß der verehelichten Spindelschmidt Vogel geborne Spormann gehörige, auf 525 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Wiese, die große Bauerwiese genannt, soll auf den Antrag der Erben auf

den 28sten December d. J. Vormittags 10 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Benneckenstein öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 25sten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(606.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst auf dem Petersberge sub Nro. 226. neben der Diaconatswohnung belegene, der verehel. Amalie Schmalfuß geb. Hering zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 841 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. soll

den 9ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Nordhausen subhastirt werden.

Nordhausen, den 6ten August 1846.

Noth-

Digitized by Google

(607.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Müllermeister Quensil und dessen Ehefrau, geborne Teichmann, gehörige, in der Feldmark von Benneckenstein belegene Grundstücke:

1) die im Hypothekenbuche von Benneckenstein Vol. XII. pag. 341. eingetragene Erbzins-Mühle, die Hüttenmühle genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 1217 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.,
2) 2 Tagewerk Acker Land auf dem Burchhardtsberge, abgeschätzt auf 45 Thlr.,
3) 2 Tagewerk Land am Lindenberge, abgeschätzt auf 50 Thlr.,
4) ½ Tagewerk Land bei dem Hüttenteiche, abgeschätzt auf 10 Thlr.,
5) 2 Tagewerk Lehde, jetzt Land, an den Hüttenteich stoßend, abgeschätzt zu 340 Thlr.,
6) 4½ Tagewerk Acker und Lehde, jetzt Wiese und Lehde, auf dem Hüttenberge, 8 Morgen enthaltend, abgeschätzt zu 240 Thlr.,

sollen auf

den 4ten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Benneckenstein öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 24sten August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(608.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das in hiesiger Stadt hinter St. Elisabeth sub Nro. 429. belegene, den Johann Christoph Donnersbergschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 213 Thlr. 10 Sgr. soll in termino

den 19ten Decbr. d. J. Vorm. 11 Uhr

vor dem Deputirten Gerichtsrath Goldhorn an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 24sten Juli 1846.

(609.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 3ten Juli 1846. Die dem Christoph Lüdloff zu Bollstedt gehörigen, auf dasiger Flur belegenen Feldgrundstücke:

A. ¼ Hufe deutsch Ordensland, als:

a. 2 Acker Land am rothen Berges Wege, an Carl Andreas Eisenhardt,
b. ½ Acker Land daselbst, an Christoph Hühn,
c. 1 Acker von 2 Acker im Neunborn, an Gottfried König,
d. ½ Acker Land am breiten Wege, an Christ. Grabe,
e. ½ Acker Land am Schieferstein, am Zinsmeistereilande,
f. ½ Acker Land im Obstfelde, an Gottfried Merz,

taxirt zu 186 Thlr.

B. Ein-

Digitized by Google

B. Einzelland:

a. ½ Acker Land im Traubenthal, an Georg Gottfried Schäfer und Gottfried Helmbold, taxirt zu 10 Thlr.,

b. ¼ Acker Land Mühlh. am Höngedaer Wege, taxirt zu 40 Thlr.,

c. ¼ Acker 4½ Ruthe Land Mühlh. unter den Fuchslöchern, an Bernhardt König, taxirt zu 16 Thlr.,

d. ¼ Acker Land auf Hetzelsweinberge, an Nicolaus Schäfer, taxirt zu 5 Thlr.,

e. 4½ Acker Wiese im Burgfelde, an Heinrich Sommer, taxirt zu 300 Thlr.,

f. 1 Acker hinter Hetzelsweinberge, an Gottfried Eisenhardt, taxirt zu 20 Thlr.,

sollen in dem auf den

21sten October c. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Vollstedt angesetzten Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(610.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 14ten September 1846. Das dem Heinrich Heinemann zu Martinfelde gehörende, auf 250 Thlr. taxirte halbe Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, soll in dem auf

den 29sten December c. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Martinfelde angesetzten Termine subhastirt werden. Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(611.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Ackermann Maximilian Hunold und dessen Ehefrau, Elisabeth geb. Hecke in Breitenbach zugehörigen Grundstücke, als:

I. das Gerechtigkeitshaus Nro. 123. daselbst nebst Zubehör, taxirt 700 Thlr.,

II. folgende in dortiger Flur gelegenen Ackerstücke:

I. 4 Acker Kloster Worbiser Land:

1) Nro. 438. 2 Acker hinter den Teichhöfen an Karl Pfützenreuter und Johann Georg Gunkels Erben, taxirt 80 Thlr.,

2) Nro. 2096. 1 Acker bei der Kornbiele im Boden an Johann Georg Gunkels Erben und Johann Franz Faulbier, taxirt 15 Thlr.,

3) Nro. 899. 1 Acker bei dem langen Rasenwege, der kurze genannt, ein Anwendel an Richter Holzborn, taxirt 40 Thlr.

II. 3½ Acker Land und Wiese:

4) Nro. 122. 1 Acker Land hinter Wolfshagen an Christoph Beume und Marie Elisabeth Faulbier, taxirt 36 Thlr.,

5) Nro.

Digitized by Google

5) Nro. 162. $\frac{3}{8}$ Acker Wiesen daselbst stößt auf die Försterwiese, ein Anwendel an Christoph Beume, taxirt 35 Thlr.,

6) Nro. 168. $\frac{1}{2}$ Acker Land daselbst an Nlta. Hans Adam Hentrich und Ferdinand Kirchner, taxirt 26 Thlr.,

7) Nro. 156. $\frac{1}{2}$ Acker Land daselbst, stößt auf die Wiesenplätze an Martin Raabe und Nlta. Hans Adam Hentrich, taxirt 20 Thlr.,

8) Nro. 175. $\frac{3}{4}$ Acker Land daselbst, stößt auf den Wolfshagen an Martin Raabe und Christoph Beume, taxirt 24 Thlr.,

9) Nro. 178a. $\frac{1}{2}$ Acker Land hinter dem Wolfshagen an Melchior Schöcke und Hans Georg Gunkels Erben, taxirt 21 Thlr.

III.

10) Nro. 1391. 1 Acker Land beim Heiligenstädter Wege vor dem Holze, an Henrikus Hunold und Henrikus Raabens Erben, taxirt 5 Thlr.

IV. $1\frac{1}{2}$ Acker Land:

11) Nro. 424. 1 Acker Hauerland, stößt durch den Birkunger Weg an Nlta. Hans Georg Burchardt und Nlta. Christoph Sonneborn, taxirt 28 Thlr.,

12) Nro. 2174. $\frac{1}{2}$ Acker Hauerland am Rothenberge an Peter Herwig und Ferdinand Wallenstein, taxirt 18 Thlr.

V.

13) Nro. 829. $\frac{1}{2}$ Acker Kloster Beuersch-Bergeshagen beim Schleifwege an Johann Heinrich Beume und Martin Schröter sen., taxirt 25 Thlr.

VI. $2\frac{1}{16}$ Acker Weinrichsland:

14) Nro. 1809b. $\frac{5}{16}$ Acker auf dem Diebesstiege an Nikolaus Zwingmann und Hans Georg Godehardt, taxirt 9 Thlr.,

15) Nro. 1809c. $\frac{8}{8}$ Acker daselbst an Hans Georg Godehardt und Stephan Rogge, taxirt 18 Thlr.,

16) Nro. 2378. 1 Acker hinter dem Schlage oder am Mühlwege, stößt an den Klienkopf an Johann Franz Faulbier und Ferdinand Seeboth, taxirt 25 Thlr.,

17) Nro. 2305. $\frac{2}{2}$ Acker auf der hohen Leuchte an Nikolaus Zwingmann und Hans Georg Godehardt, taxirt 40 Thlr.

VII. $4\frac{7}{16}$ Acker $7\frac{1}{2}$ Ruthen Bültzingslöwensches Land:

18) Nro. 1297. $1\frac{2}{2}$ Acker $7\frac{1}{2}$ Ruthen beim Bergeshagenschen Wege an Leopold Hersemeyer und Joseph Siebold, taxirt 85 Thlr.,

19) Nro. 1500. $1\frac{4}{16}$ Acker auf dem hohen Wege an Nikolaus Zwingmann und Henrikus Hunold, taxirt 37 Thlr.,

Digitized by Google

20) Nro. 1635. 1½ Acker ſtößt vor das Heidenberger Holz an Adam Raabe und Nikolaus Zwingmann, taxirt 25 Thlr.

VIII.

21) Nro. 2292 b. ½ Acker Kloſter Beuerſch-Bergeshagenland im kleinen Waſchwege, an Hans Georg Gunkels Erben, taxirt 30 Thlr.

IX.

22) Nro. 2679. ¾ Acker Wieſen Bergeshagener Wieſen an der Waldung und Roggens Erben, taxirt 41 Thlr.

X.

23) Nro. 2465. ¾ Acker dergleichen Wechſelwieſe, die Dreckwieſe genannt, unter den Eichen an ſich ſelbſt beiderſeits, taxirt 16 Thlr.

XI.

24) Nro. 2289. ½ Acker Wölfiſchland hinter dem Wolfshagen an ihm ſelbſt und Johann Georg Gunkels Erben, taxirt 34 Thlr.

XII.

25) Nro. 2589 b. ½ Acker Bültzingslöwenſche Wieſe mit nachſtehendem Platze auf dem Kirchhofe an Henrikus Hunold und Melchior Schöcke, taxirt 30 Thlr.,

26) Nro. 2588. ein Platz Wieſen daſelbſt, an Hans Adam Heiland und Chriſtoph Werkmeiſter, taxirt 18 Thlr.,

XIII.

27) Nro. 835. 1¼ Acker Kirchenland am Schleifwege an Hans Adam Heiland und Melchior Schöcke, taxirt 55 Thlr.,

XIV.

28) Nro. 1484. ½ Acker Herrſchaftliches Land hinter dem Hindberge, ein Anwendel an Peter Heiland, taxirt 8 Thlr.,

29) Nro. 2624. ¼ Acker Wieſen daſelbſt an Hans Georg Hennings Erben beiderſeits, taxirt 16 Thlr.

XV.

30) Nro. 1417 a. ¼ Acker Land auf dem hohen Wege an ihm ſelbſt und Nikolaus Winter, taxirt 4 Thlr.,

31) Nro. 1424. ½ Acker daſelbſt an Joſeph Burchardt und Hans Georg Gobehardt, taxirt 8 Thlr.,

32) Nro. 1549. ¼ Acker Land vor der Haderſcheere an Chriſtoph Werkmeiſter, liegt als Wieſe, taxirt 16 Thlr.,

XVI.

33) Nro. 1555. 1 1/16 Acker Rumeröderland hinter dem Hindberge an Jakob Herſemeyer und deſſen Ehefrau Erben, taxirt 18 Thlr.

XVII.

Digitized by Google

XVII.

34) Nro. 292. 1⅛ Acker Land auf dem Breitenholzerberge an Leopold Herſemeyer und Chriſtoph Sonneborn, taxirt 38 Thlr.

XVIII.

35) Nro. 372. ⅝ Acker Kloſterbeuerſchbergeshagenland über der Buſchwieſe an Heinrich Siebold und Richter Holzborn, taxirt 20 Thlr.

XIX.

36) Nro. 2466. ¾ Acker Kloſterbeuerſchbergeshagener Wechſelwieſe unter den Eichen an Regine Hunold und Richter Holzborn, taxirt 27 Thlr.,

37) Nro. 829 b. ½ Acker dergleichen Land am Schleifwege an Martin Schröter und Johann Heinrich Benne, taxirt 25 Thlr.,

XX.

38) Nro. 2280. ¾ Acker vor der Eckwieſe im Waſchwege an Regine Hunold und Hans Georg Gunkels Erben, taxirt 35 Thlr.,

III. folgende in der Worbiſer Flur gelegene Grundſtücke:

Nro. 541 b. ½ Acker Florich Land im Lindenlohe zwiſchen Adam Lins Erben und der Wieſe, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 414. 1 Acker Wolfiſchland am Unter-Rothenberge zwiſchen Joſeph Brodmann und Joachim Grätzel, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 986 a. ¾ Acker Bodunger-Land am Ober-Rothenberge zwiſchen Anſelm Gertler und Joſeph Brodmann, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 742. 3½ Acker Bültzingslöwenſchland auf dem Zwitzberge zwiſchen Johannes Kullmann und ein Anwendel, taxirt 120 Thlr.,

Nro. 714. 2 Acker Freiland daſelbſt zwiſchen Johannes Kullmann und Karl Kullmann, taxirt 90 Thlr.,

Nro. 684. 1½ Acker Freiland daſelbſt zwiſchen Philipp Henkel und Peter Luſier, taxirt 65 Thlr,

Nro. 689. ½ Acker Freiland daſelbſt zwiſchen ſich ſelbſt und Hans Heinrich Kullmann, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 688. ¾ Acker Bültzingslöwenſchland daſelbſt zwiſchen Philipp Godehard jun. und ſich ſelbſt, taxirt 26 Thlr.,

Nro. 2243. 1 Acker Wolfiſchland vorm Oberthore hinterm Graßhofe zwiſchen Georg Schmidt und ſich ſelbſt, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 1548. 1 Acker Bültzingslöwenſchland auf dem Bodenrot zwiſchen Jakob Zwernemann und Chriſtoph Weinrich, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 2256. 1 Acker dergleichen Land hinter dem Graßhofe zwiſchen Michael Kirchner und Anton Herſemeyer, taxirt 45 Thlr.,

Nro.

Digitized by Google

Nro. 2920. ½ Acker dergleichen Land an der Zielhecke zwischen Alois Büschleb und Friedrich Hesse, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 3062. 1 Acker dergleichen Land an der Haart zwischen Jakob Winter und Peter Bauer, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 3360. 1 Acker Bülzingslöwenschland im Geschwende zwischen Heinrich Blume und Konrad Nolte, taxirt 8 Thlr.,

Nro. 912 c. 1⅞ Acker dergleichen Land auf dem Wolfhagen zwischen Ignatz Rogge und Christoph Hartmann, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 958. 1 Acker dergleichen Land auf dem Ober-Rothenberge zwischen Friedrich Werkmeister und Georg Heddergott, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 2243. 1 Acker dergleichen Land vor dem Oberthore an sich selbst und Adam Bley Erben, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 860. 1 Acker Freiland auf dem Wolfhagen zwischen Ernst Haber und Valentin Hamelmann, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 1092 b. 1 Acker Freiland im Bodenfelde zwischen Joseph Kesselschläger und Senator Koch's Erben, taxirt 80 Thlr.,

Nro. 1080. ½ Acker Wölfischland in der Oberlache zwischen Kleekam und Adam Lins Erben, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 1168. ½ Acker Mönchlöhrsches Land im Boden zwischen Wittwe Heinrich Reinhold und Peter Büschleb, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 557. ⅚ Acker Grummtwiese zu Siegfriedrode zwischen Richter Holzborn, Peter Schmidt und dem Wege. Ist eine Theilwiese und theilt mit Richter Holzborn, Regine Hunold und Adam Werner, taxirt 40 Thlr.,

sollen auf

den 27sten November 1846, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenscheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(612.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis.

Die dem Hufschmied Heinrich Otto zu Gernrode gehörigen Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 15. am Pfarrhofe nebst Zubehör, wozu insbesondere gehörig:

a. 2638. ein Wiesentheil auf dem Bruche an Schulzen Otto und Johannes Siebert,

b. 2771. ein Landtheil zu Eppenrode, an Georg Franz Windolph und Kaspar Siebert, taxirt zu 471 Thlr.,

2) folgende Feldgrundstücke:

1½ Ac-

1½ Acker Rottenröder Land.

Nro. 49. ½ Acker zu Eppenrode an Schulzen Brodmann und Andreas Herzbergs Erben, taxirt zu . . . . . 34 Thlr.

Nro. 1135. ½ Acker vor dem krummen Rasen, an sich selbst und Andreas Seeboth, taxirt zu . . . . . 33 Thlr.

Nro. 1496. ½ Acker im Riethfelde an Georg Adam Brodmann und Johann Heinrich Kaltenhäuser, taxirt zu . . . . . 50 Thlr.

zusammen 117 Thlr.

Nro. 2399c. ein Platz Wiesen auf der untersten Hofstätte an Johann Franz Otto und Philipp Claus, taxirt zu . . . . . 4 Thlr.

Nro. 2401. ein Platz daselbst an Philipp Claus und Gregorius Otto, taxirt zu 4 Thlr.

Nro. 1063. ½ Acker Wölfisch Land am Sandberge an Gregorius Herzberg und Georg Brodmann, taxirt zu . . . . . 40 Thlr.

Nro. 2579. ein Platz Wiesen auf dem Bruche an sich selbst und den Pfarrwiesen, taxirt zu . . . . . 15 Thlr.

Nro. 892. ½ Acker Rottenröder Land vor den Eichbäumen an der Heerstraße an Johann Heinrich Otto und Ignatz Gremler, taxirt zu . . . . . 34 Thlr.

Nro. 763. ¾ Acker Bültzingslöwensches Land vor dem Schlage an Anselm Hentrich und Joseph Seeboth, taxirt zu . . . . . 42 Thlr.

Nro. 645. 1 Acker dergleichen Land im vordersten Siechen an Dominicus Dölle und Georg Adam Hentrich, taxirt zu . . . . . 58 Thlr.

Nro. 580. 1 Acker Land an der Riementrist und Margarethe Herzberg, taxirt zu 55 Thlr.

Nro. 542. 1 Acker Rodeland am Bergwiesen-Raine an Elisabeth Tristram und Heinrich Hebestreit, taxirt zu . . . . . 48 Thlr.

Nro. 1222. ¾ Acker Schwarzburgsches Land über der Korbwiese an sich selbst und Wittwe Joseph Herzberg, taxirt zu . . . . . 28 Thlr.

Nro. 1223. ½ Acker dergleichen Land daselbst an sich selbst und Andreas Herzbergs-Erben, taxirt zu . . . . . 28 Thlr.

1½ Acker Schwarzburgsches Land, als:

Nro. 1732. ¾ Acker im Riethfelde an Georg Adam Brodmann und Johann Heinrich Otto, taxirt zu . . . . . 44 Thlr.

Nro. 1805. ½ Acker auf der hohen Linde an Ignatz Gremler und dem Breitenworbiser Pfarrlande, taxirt zu . . . . . 18 Thlr.

Nro. 2580. ¼ Acker Wiese auf dem Bruche an der Pfarrwiese und sich selbst, taxirt zu . . . . . 18 Thlr.

zusammen 80 Thlr.

Nro. 1872. 1 Acker Rodeland vor dem Lindel an Johann Heinrich Mühlhaus und Georg Franz Mantel, taxirt zu 56 Thlr.,

Nro. 190. 1 Acker Schwarzburgsches Land auf der Klus oder im Valtins-Grunde an Hans Adam Müllers Erben und Anton Wachtel, taxirt zu 58 Thlr.,

Nro. 1134. ½ Acker dergleichen Land vor dem krummen Rasen an sich selbst und ein Anwendel, taxirt zu 32 Thlr.,

sollen auf

den 12ten December 1846

im Gemeindewirthshause zu Gernrode subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(613.) Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 138. zu Sachsa belegene Haus des Handelsmannes Georg August Friedrich Rudloff auf 641 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, so wie ½ Stück Land und Wiesen in dasiger Flur, den Erben der verehelichten Rudloff geborne Schäfer gehörig und auf 145 Thlr. abgeschätzt, sollen auf

den 22sten Januar k. J.

vor der Königlichen Gerichts-Commission zu Sachsa Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 5ten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(614.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Weißensee. Nachstehende, den Gebrüdern Christian Benjamin Schenke und Christian Martin Schenke von hier zustehenden und zu Folge der nebst den neuesten Hypotheken-Scheinen in unserm Büreau Ib. einzusehenden Taxe zu dem beigesetzten Werthe abgeschätzten Länderei-Grundstücke hiesiger Flur, als:

A. dem Johann Christian Benjamin Schenke gehörig:

1) Nro. 1709. ¾ Acker über dem Hundewege, 70 Thlr.,
2) — 4199. 2 — im Langensachsefelde, 120 Thlr,
3) — 4975. 1 — in den Weinbergen, 110 Thlr.,
4) — 3736. 1 — in den Ostergelängen, 70 Thlr.,
5) — 3202. 2 — über dem Mittelfelde, 160 Thlr.,
6) — 1981. ¾ — in der Hunde, 50 Thlr.,
7) — 4637. 1 — am Obersee, 40 Thlr.,
8) — 2368. ¾ — am Kirchhügel, 60 Thlr.,
9) — 6197. ¼ — hinter Werthers Weiden, 111 Thlr.,

10)

Digitized by Google

10) Nro. 853b. ½ Acker in Krautgärten, 32 Thlr. 15 Sgr.,
11) — 4057. 1½ — im kurzen Fuchsfelde, 99 Thlr.,
12) — 1502. ½ — am Hundewege, 50 Thlr.,
13) — 4076. ¾ — im kurzen Fuchsfelde, 49 Thlr.,
14) — 2357. 1 — am Kirchhügel, 65 Thlr.,
15) — 3323. ⅞ — am Tunzenhäuser Wege, 64 Thlr.,
16) — 3976. 1½ — an der alten Straße, 105 Thlr.,
17) — 3203. 1 — über dem Mittelfelde, 80 Thlr.,
18) — 4679. 1¼ — am Oberfee, 60 Thlr.,
19) — 4895. ¾ — bei dem neuen Gericht, 65 Thlr.,
20) — 6216. 1⅛ — im Hinterriethe, 185 Thlr.,
21) — 5765. 1 — auf der Helbe, 105 Thlr.,
22) — 6822. ½ — am Erdfalle, 55 Thlr.,
23) — 2576. 1 — auf dem Sammthale, 40 Thlr.,
24) — 5854. ½ — auf der Helbe, 60 Thlr.,
25) — 5957. ½ — unter der Helbe, 50 Thlr.,
26) — 5223. ½ — auf dem Obergebirge, 55 Thlr.,
27) — 3735. 1 — in Oftergelängen, 70 Thlr.,
28) — 1100. 1 — vor den Krautgärten, 105 Thlr.,
29) — 3201. 1 — über dem Mittelfelde, 80 Thlr.,
30) — 3397. ¾ — auf der Tunzenhäuser Höhe, 50 Thlr.,
31) — 5737a. ½ — auf der Helbe, 50 Thlr.,
32) — 6473. ¼ — im Vorriethe, 48 Thlr.,
33) — 3467. 2½ — auf der Tunzenhäuser Höhe, 150 Thlr.,
34) — 1102. 1 — vor den Krautgärten, 105 Thlr.,
35) — 5220. 2½ — auf dem Obergebirge, 160 Thlr.,
36) — 3240. ⅞ — an der Andacht, 80 Thlr.,
37) — 2703. 1 — in Bersdorf, 40 Thlr.,
38) — 1099. 1 — vor den Krautgärten, 105 Thlr.,
39) — 1979. ½ — in der Hunde, 50 Thlr.

B. Dem Chriftian Martin Schenke gehörig:

1) Nro. 6606. ½ Acker unter der Helbe, 55 Thlr.,
2) — 4290. 1½ — im langen Fuchsfelde, 100 Thlr.,
3) — 5286. ½ — auf dem Obergebirge, 35 Thlr.,

4) Nro.

Digitized by Google

4) Nro. 4478. 1 Acker am Oberſee, 45 Thlr.,
5) — 3199. 1½ — über dem Mittelfelde, 90 Thlr.,
6) — 1926. 1 — am Wartenberge, 55 Thlr.,
7) — 5423. ⅝ — im Fiſchſtedter Felde, 60 Thlr.,
8) — 536. ½ — Baumgarten hinter St. Nikolai, 35 Thlr.,
9) — 3200. 1 — über dem Mittelfelde, 80 Thlr.,
10) — 5287a. 1½ — auf dem Obergebirge, 105 Thlr.,
11) — 1929. 1 — am Wartenberge, 55 Thlr.,

ſollen

den 30ſten December c. Vormittags 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

(615.) Nothwendiger Verkauf. Die der Margarethe Barbara verehelichten Otto in Rohr gehörigen Grundſtücke daſelbſt und in daſiger Flur:

1) das Wohnhaus Nro. 55. nebſt Zubehör, 710 Thlr. taxirt,
2) 12 Ruthen Krautland auf dem Rieth, Nro. 3896., 26 Thlr. taxirt,
3) ½ Acker Land in der Badeſtube, Nro. 7136., 6 Thlr. taxirt,
4) 1 Acker Land auf dem Judenthal, Nro. 7595., 12 Thlr. taxirt,
5) 1½ Acker Land am Lützelbühl, Nro. 7622., 55 Thlr. taxirt,
6) ⅛ Dürrhufe, 448 Thlr. taxirt,
7) ¼ Heimenlehn im Gerod, 215 Thlr. taxirt,
8) ½ Heilenlehn im Gerod, 250 Thlr. taxirt,

ſollen im Termine

den 12ten December curr. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshauſe zu Rohr öffentlich verkauft werden.

Der Hypothekenſchein und die Taxe können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingeſehen werden.

Suhl, den 18ten Auguſt 1846.

Königlich Preußiſches Land- und Stadt-Gericht.

(616.) Bekanntmachung. Von den Grundſtücken der Margarethe Barbara Otto zu Rohr iſt das sub Nro. 8. des Subhaſtations-Patents aufgeführte ½ Heilenlehn im Gerod von der nothwendigen Subhaſtation ausgenommen worden.

Suhl, den 4ten September 1846.

Königl. Preußiſches Land- und Stadt-Gericht.

Auf-

Digitized by Google

(617.) Aufgehobener Termin. Der auf den 21sten December c. Vormittags 11 Uhr angesetzte Termin zum Verkauf der der Johanne Margarethe Heym geborne Kesselring hier gehörigen Grundstücke in hiesiger Flur wird hierdurch aufgehoben.

Suhl, den 16ten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(618.) Aufgehobener Termin. Der zum 29sten December c. angesetzte Termin zur Subhastation des Hauses Nro. 13. allhier, wird hierdurch aufgehoben.

Straußfurt, den 15ten September 1846.

von Münchhausensches Patrimonial-Gericht.

(619.) Wiesen- und Länderei-Verpachtung. Zur Verpachtung der sogenannten Mönchswiese mit der Berechtigung zur theilweisen Verwandlung in Arthland und einiger andern Grundstücke, sowohl Wiesen als Arthland, in Elxleber Flur und 3 Acker Arthland Nro. 666. hinter dem Rothenberge in der Witterdaer Flur, haben wir einen Termin auf den 5ten October d. J. im Gasthause zu Elxleben Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und laden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die nähere Beschreibung der fragl. Grundstücke sowohl im gedachten Gasthause, als auch bei uns eingesehen werden kann.

Erfurt, den 16ten September 1846. Der Magistrat.

(620.) Mühlenveränderung. Der Mühlenbesitzer Herr Engelhardt zu Salza beabsichtigt, bei seiner daselbst belegenen Mühle ein neues Wasserrad zu errichten. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. (Nro. 5. der Gesetzsammlung pro 1845) mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen bei mir anzumelden.

Die Zeichnung nebst Beschreibung des neu zu errichtenden Wasserrades können auf meinem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Nordhausen, den 14ten September 1846.

Königl. Preuß. Landrath,
v. Byla.

(621.) Wiederaufbau des Zainhammers bei Besser. Der Hammerbesitzer Herr Carl Volkmar zu Friedrichswerk bei Schleusingen beabsichtigt seinen im Jahre 1842 abgebrannten Zainhammer bei Besser wieder aufzubauen. Das Gebäude soll auf derselben Stelle errichtet werden, wo der abgebrannte Hammer stand, nämlich auf der Volkmarschen Wiese, dicht unter dem Schutzteiche am Besserhammer, etwa 25 Fuß vom Wege, welcher vom Breitenbacher Stahlhammer nach Besser führt.

Indem

Digitized by Google

Indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche dagegen etwa Einwendungen zu machen haben sollten, hiermit auf, dieselben binnen Vier Wochen bei mir anzumelden. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch.

Die Zeichnungen nebst Beschreibung der fraglichen Anlage können auf dem landräthlichen Büreau eingesehen werden.

Schleusingen, den 8ten September 1846.

Der Königliche Landrath
von Flotow.

(622.) Viehmarkt. Am 28sten d. Mts. wird hierselbst Viehmarkt abgehalten werden.

Benneckenstein, den 4ten September 1846. Der Magistrat.

Anzeigen.

(623.) Haus-Verkauf. Familienverhältnisse halber soll ein Haus in Mühlhausen verkauft werden, in welchem seit 30 Jahren und noch jetzt sehr ausgebreitete Material- und andere Geschäfte betrieben werden, und wozu circa 3 — 4000 Thaler Preußisch Courant baar erforderlich sind. Reflectirende belieben sich in franco Briefen an Herrn Justizrath Danner zu Mühlhausen zu wenden.

(624.) Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Das Geschäft der eben genannten Gesellschaft hat auch in diesem Jahre bisher seinen ordentlichen gedeihlichen Fortgang behauptet, in Folge dessen bei derselben gegenwärtig **6027 Personen** mit **sieben Millionen 193,400 Thlr.** versichert sind.

Durch Todesfälle sind in diesem Jahre 77 Personen mit 76,200 Thlr. angemeldet worden. Das Gesellschafts-Vermögen beläuft sich auf circa **Zwei Millionen und 70,000 Thlr.**

Die aus dem Ueberschuß von 1841 entsprungene Dividende war **21⅞ Procent**, woran die Versicherten mit ⅞ theilten. Die Vortheile der Gesellschaft laden das Publikum zum Eintritt in dieselbe mannichfach ein und werden Geschäfts-Programme, Antrags-Formulare und sonstige Erläuterungen die Herren Agenten der Gesellschaft, so wie der Unterzeichnete (im Geschäfts-Bureau, Spandauerstraße Nr. 29.) auf Verlangen jederzeit bereitwillig ertheilen.

Berlin, den 1sten Septbr. 1846. Lobeck, General-Agent.

Vorstehende Nachricht über die bisherige Wirksamkeit der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 22sten September 1846.

Carl Aug. Walther,
Agent der Berlinschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 39.

Erfurt, den 3ten October 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 19ten d. M. ausgegebene 31ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 278.

Nro. 2748. die Verordnung, betreffend die Anwendung der in den Städten geltenden Feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen bebauten Grundstücken liegen; vom 17ten Juli 1846.

Nro. 2749. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten August 1846, den Tarif für das zu Anklam zu erhebende Bohlwerks-, Pfahl- und Brücken-Aufzugsgeld betreffend.

Nro. 2750. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten August 1846, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Essen betreffend.

Nro. 2751. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten September 1846, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Mühlheim an der Ruhr betreffend.

Erfurt, den 29sten September 1846.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den §. 5. zum Extrapost-Reglement vom 24sten April 1838 gehörigen Extrapost- ꝛc. Tarifs wird hiermit bestimmt, daß von jetzt ab: Nro. 279. Bestimmungen in Beziehung auf den Extrapost ꝛc. Tarif.

1) Extrapostreisende, die von der Vergünstigung Gebrauch machen wollen, innerhalb 6 Stunden nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte gegen Erlegung der Hälfte des Postgeldes mit demselben Gespann nach dem Abfahrtsorte zurück-

Digitized by Google

zurückzukehren, den Antritt der Rückreise nicht vor Ablauf von soviel Stunden, als die Station Meilen hat, fordern dürfen;

daß ferner:

2) auf Couriere und Estafetten die Vergünstigung, gegen Erlegung der Hälfte des tarifmäßigen Postgeldes dieselben Pferde von dem Bestimmungsorte nach dem Abgangsorte zurückbenutzen zu können, keine Anwendung findet.

Berlin, den 14ten September 1846.

General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 280. Aushändigung von Definitiv-Quittungen. 3395. B. 2.

Die von der Königl. Regierungs-Haupt-Casse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1sten April bis Ende Juni d. J. zur Ablösung von Domanial-Prästationen ꝛc. eingezahlten Kapitalien sind nach vorschriftsmäßiger Bescheinigung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden den betreffenden Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden.

Die Letzteren haben sich daher bei den erwähnten Special-Cassen zur Empfangnahme dieser Quittungen baldigst zu melden.

Erfurt, den 23sten September 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 281. Prüfung derjenigen jungen Leute, welche sich um Anstellung im öffentlichen Dienstbewerben, u. auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet worden sind.

Es hat sich in neuerer Zeit ergeben, daß die Zahl derjenigen jungen Leute des Inlandes, welche auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet worden sind, und zu ihrer Bewerbung um Anstellung im Post-Steuerfach und andern Zweigen des öffentlichen Dienstes eines von einer diesseitigen Schulanstalt ausgestellten Zeugnisses bedürfen, sich sehr gemehrt hat. Die Directoren der Gymnasien, welche bisher nur zur Ausstellung solcher Zeugnisse für Feldmesser ausdrücklich verpflichtet waren, haben sich zwar bisher auch der Prüfung anderer, die sich über den Grad ihrer Schulbildung ausweisen wollten, unterzogen, es wurde jedoch dabei von ihnen nicht nach gleichen Grundsätzen verfahren.

Damit diese Prüfung für die Zukunft nach einer festen Regel und dem Zwecke angemessen, abgehalten werde, hat der Herr Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten im Einverständniß mit den Königlichen Ministerien, deren Ressort bei dieser Angelegenheit betheiligt ist, Folgendes bestimmt:

1) Zur Prüfung derjenigen Inländer, welche entweder auf auswärtigen Lehranstalten oder privatim ihren Unterricht empfangen haben, und Behufs der Bewer-

Digitized by Google

Bewerbung um Anstellung im öffentlichen Dienste, für welchen die Beibringung eines Maturitätszeugnisses nicht erforderlich ist, des Zeugnisses einer diesseitigen höheren Lehranstalt bedürfen, ist bei jedem Gymnasium resp. bei jeder zu Entlassungsprüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschule eine besondere Prüfungs-Commission anzuordnen.

2) Die Commission besteht aus dem Director der Schulanstalt und zwei Oberlehrern, bei deren Wahl darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß von den drei Commissarien die Hauptgegenstände des öffentlichen Unterrichts, nämlich alte resp. neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie in der Prüfung gehörig vertreten werden.

3) Die Prüfung hat auf den künftigen Beruf des Examinanden nicht Rücksicht zu nehmen, sondern sich lediglich darauf zu beschränken, den Stand der Bildung nach den Hauptgegenständen des öffentlichen Schulunterrichts, sowie die Klasse zu ermitteln, zu welcher der Geprüfte als Schüler eines Gymnasiums oder einer vollständigen höhern Bürgerschule sich qualificiren würde.

4) In dem auf den Grund der Prüfung auszustellenden Zeugnisse ist auf das Attest, welches die früheren Lehrer über den Fleiß und das sittliche Betragen des Geprüften abgegeben haben, Bezug zu nehmen, und nach bestimmter Angabe der Qualification in den Hauptgegenständen des Unterrichts ausdrücklich die Klasse anzugeben, für welche der Geprüfte als Zögling der Anstalt reif sein würde.

5) Die Zeugnisse sind von dem Director auszufertigen und mit der Unterschrift der sämmtlichen Prüfungs-Commissarien und dem Siegel der Schulanstalt zu versehen.

6) Jünglinge, welche ein inländisches Gymnasium oder eine inländische höhere Bürger- oder Realschule besucht haben, können das zum Eintritt in irgend einen Zweig des öffentlichen Dienstes erforderliche Zeugniß auch nur bei dieser Anstalt erwerben und deshalb bei keiner andern zur Prüfung zugelassen werden, wenn nicht sie oder ihre Angehörigen inzwischen ihren Wohnort verändert haben, und die Erlaubniß zur Zulassung von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium besonders ertheilt wird.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten für die Zukunft auch für Prüfung der Feldmesser und wird die desfallsige Verfügung vom 24sten Mai 1824 hiermit aufgehoben.

Wir haben bei den betreffenden Schulanstalten die Bildung der besondern Prü-

Prüfungs-Commissionen angeordnet, und es wird von jetzt ab nach den vorstehenden Bestimmungen verfahren werden.

Magdeburg, den 16ten September 1846.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Erledigte Stelle.

Nro. 282. Durch das am 13ten d. Mts. in Halle erfolgte Ableben des Pastors Vorberg ist die erste Prediger-Stelle an der St. Catharinen-Kirche daselbst erledigt worden. Patron derselben ist der Magistrat daselbst. Die Wahl steht dem Kirchen-Collegium zu.

Die Pfarrstelle zu Tylsen, Ephorie Salzwedel, ist durch die Versetzung ihres bisherigen Inhabers, des Predigers Dr. Greiling erledigt worden. Patron derselben ist der Baron von dem Knesebeck auf Tylsen.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 283. Des Königs Majestät haben dem Oeconom Friedrich Christian Schmidt zu Kirchheim den Titel eines Oeconomie-Raths zu ertheilen geruhet.

Dem bisherigen Prediger in Wolmirstedt, Christoph Friedrich Schulteß, ist die Pfarr-Adjunctur in Druxberg, Diöces Meitzendorf (Barleben,) mit der Hoffnung auf Nachfolge im Pfarramte verliehen worden. Die dadurch in Wolmirstedt erledigte Diaconatstelle ist gemischten Patronats. Der Magistrat hat das Präsentationsrecht dreier Candidaten.

An des am 7ten d. Mts. verstorbenen Rendanten der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse, Hofraths Becker Stelle, ist der Buchhalter Senff, welchem die interimistische Verwaltung der Rendantur gedachter Kasse übertragen worden, mit der Unterzeichnung der in dem bevorstehenden Michaelistermine auszureichenden neuen Talons und Zinscoupons der vormals Sächsischen Steuer-Kredit-Kassen-Scheine auf die Periode von Ostern 1847 bis mit Michaelis 1850 beauftragt; was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Merseburg, den 16ten September 1846.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident

von Krosigk.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 39sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 3ten October 1846.

Sicherheits-Polizei.

(625.) Diebstahl. In der Nacht vom 15ten bis zum 16ten d. Mts. ist aus der Kirche zu Breitenbach die unten beschriebene Monstranz nebst Altarleuchter entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf warnen, bitten wir zugleich, uns zur Ermittelung des Diebes behülflich zu sein.

Worbis, den 22sten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Beschreibung.

Die gestohlene Monstranz hatte die ovale, sonst allbekannte Form, war von Silber oder anderem guten Metallblech, stark im Feuer vergoldet, und theilweise gut versilbert, von einer Höhe von etwa 21 Zoll und 12 Zoll Breite. Der große Strahlen-Kranz war vergoldet, so wie auch der kleinere Strahlenkranz vergoldet war. Auf diesem letzteren war ein stark versilberter Kranz mit Wolken und Engelköpfen-Gebilden. Zu beiden Seiten waren mit Schrauben die Bildnisse der heiligen Margarithe und des heiligen Cornelius stark versilbert, von etwa 3 Zoll Höhe, an dem größeren Strahlenkranze im Aspecte befestigt. In der Mitte des oberen Theils war über dem Glase und dem kleineren Strahlenkranze unter dem Kreutze das Bildniß des heiligen Geistes und des Vaters, ersteres in Taubengestalt, in erhabener Arbeit stark versilbert, mit Schrauben an dem größeren Strahlenkranze, im Aspecte wohl befestigt. Hier und da waren Schraubenköpfe mit farbigen Glassteinen geziert. Die Linula schlicht und glatt gearbeitet, war eingeschoben, von Silber. Die heilige Hostie befand sich darin, und ist mit fortgeschafft. Der Fuß der Monstranz von demselben Metalle gearbeitet, vergoldet, hatte manche erhabene Verzierungen, die von Innen nach Außen hin eingeprägt waren. Der Stiel endigte dicht unter dem oberen Theile der Monstranz, mit gezacktem Laubwerk, und das Blatt nach der hinteren Seite gerichtet, war etwas abgestumpft. Unter diesem Laubwerk war mit einem rothen seidenen Bande, ein kleines rothsammtenes Mäntelchen

 befestigt,

Digitized by Google

befestigt, welches bis an die unterste Saumkante des Fußes reichte, mit blauseidenen Fransen. Dieses Mäntelchen war mit Gold gestickt, und zwar war nebst anderen Figuren hineingestickt der Name Jesu.

Der gestohlene zinnerne Leuchter, dessen Gegenstück noch vorhanden ist, hat eine Höhe von 21 Zoll, ohne die eingelöthete eiserne Stachel. Der Fuß ist dreieckig, unter jeder Ecke eine, ein und einen halben Zoll dicke Kugel, und mit dieser bis zum Stiele 8 Zoll hoch, übrigens hohl, und die Schwere des ganzen Leuchters beträgt nahe an 6 Pfund.

(626.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Bei einer zur Haft gebrachten, berüchtigten Diebin ist ein großes drellenes Tischtuch, mehrfach gestopft, aus welchem drei Buchstaben, von denen der letztere noch als ein W zu erkennen ist, heraus getrennt sind, so wie ein Buch, betitelt: „das elterliche Haus" vorgefunden. Da diese Sachen ohne Zweifel gestohlen sind, so fordern wir den bisherigen Eigenthümer auf, den erlittenen Diebstahl bei seiner Ortsbehörde oder bei uns schleunigst zur Anzeige zu bringen.

Heiligenstadt, den 26sten September 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(627.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Der hier unter Nro. 6. gelegene, dem Einwohner Johann Carl Friedrich Metz gehörige Garten nebst Haus, Stall und Zubehör, auf 414 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem II. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 8ten Januar k. J. Vormittags 10 bis 6 Uhr Abends

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(628.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende zu Bennecksstein und in dasiger Flur belegene Grundstücke der Erben des Schuhmachers Heinrich Christian Hahne, als:

1) das Wohnhaus sub Nro. 11., gerichtlich abgeschätzt auf 1078 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf.,
2) ¾ Tagewerk Land über der Stadt, 60 Thlr.,
3) ½ Tagewerk Wiese am Galgenberge, 40 Thlr.,
4) ¼ Tagewerk Land am Bruchwege, 45 Thlr.,

sollen auf

den 7ten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr

Digitized by Google

vor der Königlichen Gerichts-Commission zu Benneckenstein Behufs der Erbtheilung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(629.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 20sten September 1846. Nachstehende, dem Ackermann Franz Nordmann zu Kleingrabe gehörigen, auf dasiger Flur belegenen Feldgrundstücke, als:

1) 1 Hufenacker oder $\frac{1}{16}$ Morgen Land in der Aue neben Christoph Birkmaier und Christian Dachrodt, taxirt zu 110 Thlr.,

2) $\frac{1}{4}$ Hufe Land und Wiesen, bestehend aus $10\frac{1}{4}$ Hufenäckern und aus folgenden Stücken, als:

a. Winterfeld:

a. 1 Hufenacker oder $\frac{2}{16}$ Morgen Land am Holzbache, geht vor dem Graß, neben Andreas Meyer und Gottfried Schütz aus Körner, taxirt zu 55 Thlr.,

b. 1 Hufenacker oder $\frac{2}{16}$ Morgen Land daselbst, neben Franz Genzel und vorigem, taxirt zu 55 Thlr.,

c. $\frac{1}{4}$ Hufenacker oder $\frac{3}{16}$ Morgen Land daselbst, ist quer neben Andreas Schäfer und Sebastian Andreas Meyer, taxirt zu 20 Thlr.

b. Sommerfeld:

d. 1 Hufenacker oder $\frac{2}{16}$ Morgen Land im Holzbache neben Sebastian Andreas Meyer und Gottfried Schütz aus Körner, taxirt zu 66 Thlr,

e. $1\frac{1}{4}$ Hufenacker oder $\frac{5}{16}$ Morgen Land daselbst an der Wiese, neben ꝛc. Schütz und Friedrich Helbing, taxirt zu 80 Thlr.,

f. $\frac{3}{4}$ Hufenacker oder $\frac{9}{16}$ Morgen Land daselbst neben vorigen beiden, taxirt zu 40 Thlr.,

g. $\frac{1}{2}$ Hufenacker oder $\frac{6}{16}$ Morgen Wiese daselbst, gegenwärtig Grabeland, neben ꝛc. Schütz und Bernhard Schäfer, taxirt zu 30 Thlr.

c. Brachfeld:

h. 2 Hufenacker oder $1\frac{8}{16}$ Morgen Land im weißen Felde, neben Adam Schwenke und Dachrodt, taxirt zu 150 Thlr.,

i. 1 Hufenacker oder $\frac{2}{16}$ Morgen Land daselbst, geht in den Holzbach, neben ꝛc. Schütz und Sebastian Andreas Linß, taxirt zu 60 Thlr.,

k. 1 Hufenacker oder $\frac{2}{16}$ Morgen Land daselbst, neben Schäfers Wittwe und Sebastian Andreas Meyer, taxirt zu 70 Thlr.,

l. $\frac{1}{2}$ Hufenacker oder $\frac{6}{16}$ Morgen Land daselbst, neben George Adam Schwenke und ꝛc Meyer, taxirt zu 35 Thlr.,

 sollen

sollen in dem auf

den 30sten December d. J. früh 11 Uhr

zu Kleingrabe im Gemeindehause anberaumten Termine subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

(630.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Georg Heydenbluth hier und dem Nathan Hirsch zugehörige Wohnhaus Nro. 116. zu Heinrichs nebst Zubehör auf 300 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 4ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr

im Gasthofe zu Heinrichs öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind täglich im IIten Büreau des Gerichts einzusehen.

Suhl, den 18ten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(631.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Das im hiesigen Stadtweichbilde belegene, dem verstorbenen Referendarius Johann Heinrich Albertus hier zugehörige Grundstück, die Hälfte von 1 Acker Land über der alten Papiermühle am Fußsteig, abgeschätzt auf 54 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 30sten December c. Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte hypothekarische Gläubigerin Emilie Henriette Louise Engelmann wird zugleich hiermit vorgeladen.

(632.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis. Das dem Einwohner August Christian Ehrhardt gehörige Anbauerhaus Nro. 120. nebst Zubehör zu Großbodungen, taxirt 331 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll auf

den 5ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

im König'schen Gasthofe daselbst subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(633.) Subhastations-Patent. Folgende dem George Heinrich Schröter zu Großwelsbach gehörigen, und in der Kleinwelsbacher Flur gelegenen Grundstücke:

1) ½ Viertel Land zu 3½ Acker in 3 Parzellen, taxirt zu 50 Thlr.,
2) ½ Viertel Land an 3¾ Acker in 6 Parzellen, taxirt zu 60 Thlr.,
3) ½ Viertel Land zu 3⅝ Acker in 9 Parzellen, taxirt zu 50 Thlr.,

sollen

sollen auf

den 6ten November c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können schon vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Neunheilingen, den 17ten September 1846.

Herrlich Limpertsches Patrimonial-Gericht.

(634.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, beziehungsweise dem Häfner Kaspar Christian König gehörige, und von dessen verstorbenen Ehefrau Marie Magdalena König nachgelassenen, in hiesiger Flur belegenen Grundstücke, als:

a) der Garten beim Wohnhause Nro. 108. hier nebst Hofraum, worauf das Haus steht, abgeschätzt auf 175 Thlr.,

b) ½ Acker Wiese unter der Ziegelhütte, abgeschätzt auf 60 Thlr.,

c) ⅛ Teufelsgut, abgeschätzt auf 215 Thlr. 15 Sgr.,

sollen

den 12ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Realatteste sind bei uns einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Schwarza, den 21sten September 1846.

Gräflich Stolberg-Wernigerödsches Justiz-Amt.

(635.) Terminsaufhebung. Der in der Subhastations-Sache der Caspar Friedrich Müllerschen Eheleute zu Flarchheim auf den 9ten Oktober c. angesetzte Licitationstermin wird hierdurch aufgehoben.

Seebach, den 24sten September 1846.

Freiherrlich Berlepschisches Patrimonial-Gericht.

(636.) Verkauf. Das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige, in der untern Vorstadt zwischen den Wegen nach Wilhelmsdorf und Wöhlsdorf gelegene alte Schießhaus, Nro. 150. des Häuser-Verzeichnisses, soll

den 19ten October d. J. Nachmittags 3 Uhr

in unserer Rathsstube meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen sind täglich hier einzusehen.

Ranis, den 23sten September 1846.

Der Magistrat.

Ver-

Digitized by Google

(637.) Verpachtung. Die Verpachtung der in Elxleber und Witterdaer Flur gelegenen Grundstücke findet, eingetretener Hindernisse wegen, nicht am 5ten, sondern am 8ten October d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zu Elxleben statt.

Erfurt, den 28sten September 1846.

Der Magistrat.

(638.) Gutsverpachtung. Das Gräflich Stolbergsche Kammergut zu Schwarza — im Hennebergschen an der Straße von Gotha nach Meiningen belegen — mit einem Areal von etwa 300 Morgen Acker, Wiesen, Gärten, einer Schäferei von 500 bis 600 Stück, einer Branntweinbrennerei, einem eisernen Inventar zum Taxwerthe von circa 1700 Thlr., mit Wohnung für den Pächter im Gräflichen Schlosse, soll vom 22sten Februar 1847 bis 1853, also auf sechs Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich in dem dazu auf

den 9ten November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine in dem Gräflichen Schlosse zu Schwarza einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verpachtungs-Bedingungen werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können auch vorher vom 10ten künftigen Monats ab, bei dem Gräflich Stolbergschen Justiz-Amte in Schwarza eingesehen, auch gegen Entrichtung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Wernigerode, den 22sten September 1846.

Gräflich Stolberg-Wernigerödische Kammer.

(639.) Brod- und Fourage-Lieferung. Behufs Sicherstellung der Brod- und Fourage-Verpflegung der in der Provinz Sachsen garnisonirenden Königlichen Truppen auf das Jahr 1847, soll:

1) die Lieferung und directe Verabreichung des Brod- und Fourage-Bedarfs in den Städten: Burg, Stendal, Neuhaldensleben, Sangerhausen, Herzberg, Naumburg, Delitzsch, Nordhausen, Langensalza, Mühlhausen und Düben, ferner die Lieferung des Brodbedarfs in Heiligenstadt und Mühlberg und die Lieferung des Fourage-Bedarfs in Halle,
2) die Lieferung des für die Magazine zu Magdeburg, Aschersleben, Halberstadt, Quedlinburg, Eisleben, Schönebeck, Wittenberg, Kemberg, Schmiedeberg, Torgau, Mühlberg, Weißenfels, Merseburg und Erfurt erforderlichen Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Bedarfs,

im Wege des Submissions-Verfahrens in Entrepriſe gegeben werden.

Die Bedarfsquantitäten für die einzelnen Garnisonen und Magazine gehen aus den speciellen Lieferungs-Bedingungen hervor, welche bei den Proviant-Aemtern und Magazin-Verwaltungen zu Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Weißenfels und Erfurt, sowie bei dem Magistrate zu Halle

und

Digitized by Google

und in unsrer Registratur zur Einsicht des Publicums bereit liegen. Nur machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die Lieferungen ad 1. auch getheilt für Brod und Fourage vergeben werden, und daß es in Betreff der ad 2. gedachten Lieferungen für die Magazine den darauf Reflectirenden freigestellt bleibt, die zu liefernden Artikel, die Quanta und die Ablieferungsfristen selbst zu bestimmen. Wir fordern daher cautionsfähige und sonst qualificirte Unternehmer auf, ihre schriftlichen, auf die oben erwähnten Lieferungen sich beziehenden Offerten, welche als solche auf der Adresse bezeichnet sein müssen, dergestalt einzureichen, daß die Eröffnung derselben in dem hierzu auf den 26sten October cr. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine stattfinden kann. Später eingehende Anerbietungen finden keine Berücksichtigung.

Bei angemessenen und billigen Forderungen wird der Zuschlag sofort im Termine ertheilt werden.

Magdeburg, den 22sten September 1846.

Königliche Intendantur 4ten Armee-Corps.

Anzeigen.

(640.) Verzeichniß der Vorlesungen an der Königlich medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Magdeburg im Winter-Semester $18\frac{4}{7}$. Herr Geheimer Regierungsrath Dr. Andreä wird Dienstag und Donnerstag von 3 — 4 und Sonnabend von 2 — 4 Uhr Unterricht in der Augenheilkunde ertheilen und Montag und Freitag von 10 — 11 Uhr die allgemeine Therapie vortragen.

Herr Dr. Beulke wird Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 2 — 3 Uhr die Anatomie und Dienstag und Donnerstag von 2 — 3 Uhr die Osteologie repetiren.

Herr Medizinalrath Dr. Dohlhoff wird Montag und Freitag von 3 — 4 Uhr, ingleichen Dienstag und Donnerstag von 4 — 5 Uhr die allgemeine und den ersten Theil der speziellen Chirurgie vortragen und täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 12 — 1 Uhr klinisch-chirurgischen Unterricht ertheilen.

Herr Regimentsarzt Dr. Elsholz wird Dienstag und Donnerstag von 5 — 6 und Sonnabend von 4 — 6 Uhr über die Operationslehre Vorlesungen halten.

Herr Dr. Faber wird Montag und Donnerstag von 4 — 5 Uhr die Encyklopädie der Naturwissenschaften und Dienstag und Freitag von 8 — 9 Uhr die Augenheilkunde repetiren.

Herr Prediger Dr. Jentzsch wird Montag, Dienstag und Donnerstag von 5 — 6 Uhr in der lateinischen und deutschen Sprache unterrichten.

Herr Sanitätsrath Dr. Kersten wird täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 11 — 12 Uhr klini-

Digitized by Google

klinischen Unterricht in der Behandlung innerer Krankheiten ertheilen, außerdem Montag und Freitag von 4 — 5 und Mittwoch von 3 — 4 Uhr den ersten Theil der speziellen Therapie vortragen.

Herr Dr. Keßler wird Dienstag und Sonnabend von 10 — 11 Uhr die Physiologie und Montag und Donnerstag von 8 — 9 Uhr die Therapie repetiren.

Herr Medizinalrath Michaelis wird Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 — 9 Uhr die Encyklopädie der Naturwissenschaften lehren.

Herr Medizinalassessor Dr. Schultze wird täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 9 — 10 Uhr die gesammte Anatomie, Mittwoch und Sonnabend von 3 — 4 Uhr Osteologie und Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3 — 4 Uhr die Physiologie vortragen.

Herr Medizinalassessor Varges wird Dienstag, Mittwoch und Freitag Morgens von 7 — 8 Uhr die Chirurgie, und Montag und Donnerstag Morgens von 7 — 8 Uhr die Operationslehre repetiren.

Unter Leitung des Herrn Medizinalassessors Dr. Schultze und des Herrn Prosektors Dr. Beulke finden täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 9 — 12 Uhr Secirübungen auf dem anatomischen Theater statt.

Die schulwissenschaftlichen Prüfungen Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge werden am 29sten und 30sten Oktober stattfinden.

Alle diejenigen, welche den Eintritt in die Anstalt wünschen, haben sich mit einem Zeugniß über ihr letztes Lebensverhältniß versehen bis zum 29sten Oktober bei dem Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Audreä zu melden.

Die Vorlesungen nehmen mit dem 2ten November ihren Anfang.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 40.

Erfurt, den 10ten October 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 284.

Das zu Berlin am 28sten September c. ausgegebene 32ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2752. die Verordnung, die Gewerbegerichte in der Rheinprovinz betreffend; vom 7ten August 1846.

Nro. 2753. die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Düsseldörfer Eisenbahn-Gesellschaft; vom 21sten August 1846.

Nro. 2754. die Bekanntmachung, die Errichtung einer Aktiengesellschaft in Stettin, unter dem Namen: „Preußische Südseefischerei-Gesellschaft," betreffend; vom 12ten September 1846.

Erfurt, den 5ten October 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 285.

Anmeldung des diesjährigen Weingewinns.

Auf Grund §. 5. des Gesetzes vom 25sten September 1820, die Veränderung der Weinsteuer betreffend, werden diejenigen Besitzer von Weinpflanzungen, welche den Weinbau Behufs Kelterung gewonnener Trauben betreiben, hierdurch aufgefordert, ihren diesjährigen Weingewinn spätestens bis zum 12ten November d. J. bei der betreffenden Ortsbehörde nach Eimerzahl und unter Angabe des Aufbewahrungsorts gegen eine von dieser Behörde über die Declaration zu ertheilende Bescheinigung schriftlich anzumelden.

Magdeburg, am 29sten September 1846.

Der Geh. Ober-Finanzrath u. Provinzial-Steuer-Director.
Landmann.

Digitized by Google

Extract

Nro. 286. aus der 1sten Rechnung der Hauptkasse der Magdeburgschen Land-Feuer-Societät, (nach Einführung des erneuerten Reglements derselben,) für das Jahr 1845.

Tit.	Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	An Bestand, incl. 18,500 Thlr. in Activis . . .	28185	29	5
2	An Zinsen von ausstehenden Capitalien	753	2	—
3	An Beiträgen incl. Eintrittsgeldern	200284	13	5
4	An zufälligen Einnahmen incl. Defecten	154	13	4
	Summa	229377	28	2
	Ausgabe.			
1	An Rechnungs-Vergütigung	—	17	10
2	An Brand-Entschädigungen u. dazu gehörigen Nebenkosten	141625	8	1
3	An Prämien für Entdeckung von Brandstiftern . .	200	—	—
4	An Bonificationen auf neue Feuerspritzen	1392	21	5
5	An Verwaltungskosten incl. 23,385 Thl. 7 Sg. 6 Pf. Abschätzungs- ꝛc. Kosten wegen Einführung des erneuerten Reglements	31642	19	3
6	Zu Bauten, Utensilien, Lasten und Abgaben . . .	52	—	7
	Summa	174913	7	2
	Abschluß.			
	Die Einnahme beträgt	229377	28	2
	Die Ausgabe	174913	7	2
	Bleibt Bestand, incl. 51,000 Thlr. in Activis . .	54464	21	—

Magdeburg, den 28sten September 1846.

Hauptkasse der Magdeburgschen Land-Feuer-Societät.
Faber, General-Rendant.

Vorstehender Extract wird hierdurch in Gemäßheit des §. 110. des erneuerten Societäts-Reglements vom 28sten April 1843 zur Kenntniß der betreffenden Interessenten gebracht.

Der General-Director.
Graf von der Schulenburg-Altenhausen.

Erle-

Digitized by Google

Erledigte Stelle.

Die Pfarrstelle zu Weischütz, Ephorie Freiburg, ist durch den am 17ten September c. erfolgten Tod des Pastors Franz Adolph Eulenberg erledigt; sie ist Königlichen Patronats. Nro. 287.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Der Land- und Stadtgerichts-Director und Kreis-Justizrath von Kirchmann zu Torgau ist Allerhöchst zum Staats-Anwalt bei dem Kriminal-Gericht in Berlin, Nro. 288.

der Land- und Stadtgerichts-Rath Herrmann Lohmeyer ist den 10ten September c. an des pensionirten Bergrichters Eichel Stelle zum Bergrichter und Justiziar des Magdeburgschen Bergamtes in Halberstadt ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Döring in Lyk und dann in Worbis ist den 15ten September c. an das Oberlandesgericht zu Naumburg zurückversetzt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Karl Victor Koch zu Naumburg ist den 4ten September 1846 verstorben.

Der dasige Oberlandesgerichts-Assessor Mellien ist den 15ten September c. an das Kammergericht in Berlin versetzt.

Der dasige Oberlandesgerichts-Referendar Otto Moritz Wettich ist den 30sten August c.,

die dasigen Oberlandesgerichts-Referendarien Karl Albin Gustav Cäsar und Herrmann Heinrich Eduard Kirsten sind den 17ten September c. zu Oberlandesgerichts-Assessoren daselbst ernannt.

Der dasige Auscultator Eberhard v. Hartmann ist den 3ten Septbr. c.,

der dasige Oberlandesgerichts-Referendar Friedrich Albert Salbach ist den 4ten September c. auf dießfälligen Antrag an das Königliche Kammergericht in Berlin entlassen.

Der Auscultator Rudolph Louis Ferdinand Fromme ist den $^{3}/_{24}$. September c. von dem Oberlandesgericht in Magdeburg zu dem in Naumburg versetzt.

Die Kandidaten der Rechte Karl Wolf Lothar v. Wurmb, Alfred Herrmann Ludwig Otto Graf zu Lynar, Adolph Julius Bachmann, Karl Ferdinand Rausch sind den 25sten September c. und Theodor Julius Bussenius den 28sten September c. zu Oberlandesgerichts-Auskultatoren in Naumburg angenommen.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Nro. 289. Patentaufhebung.

Das dem C. T. N. Mendelssohn in Berlin unter dem 19ten December 1844 ertheilte Einführungs-Patent

auf ein Eisenbahn-System für den Betrieb mit komprimirter atmosphärischer Luft, insoweit dasselbe auf der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ist erloschen.

Nro. 290. Uebernahme einer Haupt-Agentur.

Dem Kaufmann Robert Schmidt zu Suhl ist die Uebernahme einer Hauptagentur bei der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld gestattet worden.

Nro. 291. Uebernahme einer Agentur.

Dem Gastwirth August Hupfeld zu Suhl ist die Uebernahme einer Unteragentur für die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gestattet worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 40sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 10ten October 1846.

Sicherheits-Polizei.

(641.) Diebstahl. In der Nacht vom 15ten bis zum 16ten d. Mts. ist aus der Kirche zu Breitenbach die unten beschriebene Monstranz nebst Altarleuchter entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf warnen, bitten wir zugleich, uns zur Ermittelung des Diebes behülflich zu sein.

Worbis, den 22sten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Beschreibung.

Die gestohlene Monstranz hatte die ovale, sonst allbekannte Form, war von Silber oder anderem guten Metallblech, stark im Feuer vergoldet, und theilweise gut versilbert, von einer Höhe von etwa 21 Zoll und 12 Zoll Breite. Der große Strahlen-Kranz war vergoldet, so wie auch der kleinere Strahlenkranz vergoldet war. Auf diesem letzteren war ein stark versilberter Kranz mit Wolken und Engelköpfen-Gebilden. Zu beiden Seiten waren mit Schrauben die Bildnisse der heiligen Margarithe und des heiligen Cornelius stark versilbert, von etwa 3 Zoll Höhe, an dem größeren Strahlenkranze im Aspecte befestigt. In der Mitte des oberen Theils war über dem Glase und dem kleineren Strahlenkranze unter dem Kreutze das Bildniß des heiligen Geistes und des Vaters, ersteres in Taubengestalt, in erhabener Arbeit stark versilbert, mit Schrauben an dem größeren Strahlenkranze im Aspecte wohl befestigt. Hier und da waren Schraubenköpfe mit farbigen Glassteinen geziert. Die Linula schlicht und glatt gearbeitet, war eingeschoben, von Silber. Die heilige Hostie befand sich darin, und ist mit fortgeschafft. Der Fuß der Monstranz von demselben Metalle gearbeitet, vergoldet, hatte manche erhabene Verzierungen, die von Innen nach Außen hin eingeprägt waren. Der Stiel endigte dicht unter dem oberen Theile der Monstranz, mit gezacktem Laubwerk, und das Blatt nach der hinteren Seite gerichtet, war etwas abgestumpft. Unter diesem Laubwerk war mit einem rothen seidenen Bande, ein kleines rothsammtenes Mäntelchen

 befestigt

Digitized by Google

befestigt, welches bis an die unterste Saumkante des Fußes reichte, mit blauseidenen Franzen. Dieses Mäntelchen war mit Gold gestickt, und zwar war nebst anderen Figuren hineingestickt der Name Jesu.

Der gestohlene zinnerne Leuchter, dessen Gegenstück noch vorhanden ist, hat eine Höhe von 21 Zoll, ohne die eingelöthete eiserne Stachel. Der Fuß ist dreieckig, unter jeder Ecke eine, ein und einen halben Zoll dicke Kugel, und mit dieser bis zum Stiele 8 Zoll hoch, übrigens hohl, und die Schwere des ganzen Leuchters beträgt nahe an 6 Pfund.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(642.) Nothwendige Subhastation. Das zum Nachlasse des Fuhrmanns Andreas Niet gehörige, in der Feldflur von Benneckenstein im Saustalle belegene, angeblich 1½ Tagewerk haltende und zu 78 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Stück Land soll auf

den 9ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Benneckenstein öffentlich meistbietend verkauft, und können das Taxations-Instrument und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 8ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(643.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 26sten September 1846. Nachstehende, den Geschwistern Johannes und Theresia Ruhland in Struth gehörigen, daselbst und auf dasiger Flur belegenen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus Nro. 38. neben Joseph und Heinrich Richardt mit ⅛ Acker Baum- und Grasgarten und halber Gemeindegerechtigkeit, taxirt zu 125 Thlr. 25 Sgr.,
2) ½ Hufe Land, bestehend aus folgenden Stücken:
   a. 3 Acker Land auf dem Schildchen an Joseph Richardt und Philipp Richardt, taxirt zu 30 Thlr.,
   b. $\frac{5}{16}$ Acker Land am Seelgerethswege neben denselben, taxirt zu 8 Thlr.,
   c. ⅝ Acker Land am Hennholze neben denselben, taxirt zu 6 Thlr.,
   d. ⅞ Acker Land von 1¾ Acker am Mühlhäuser Wege neben denselben, taxirt zu 10 Thlr.,
   e. ¼ Acker Land unter dem Kirchberge neben denselben, taxirt zu 6 Thlr.,
   f. ½ Acker Land am Mühlhäuser Wege an Georg Döring und Joseph Richardt, taxirt zu 10 Thlr.,
   g. ½ Acker Land daselbst an Richardt und Schmerbauch, taxirt zu 11 Thlr. 5 Sgr.,

h. ¼ Ac-

Digitized by Google

h. ½ Acker Land von ½ Acker am Catharinenſtiege neben Jacob und Philipp Richardt, taxirt zu 6 Thlr. 5 Sgr.,

i. 1 Acker Land auf der 18. Gelängen neben Philipp und Joſeph Richardt, taxirt zu 20 Thlr.,

k. ⅞ Acker Land auf dem Kirchberge neben denſelben, taxirt zu 15 Thlr.,

l. ½ Acker Land daſelbſt neben denſelben, taxirt zu 2 Thlr. 5 Sgr.,

m. ½ Acker Land auf der breiten Laiden neben denſelben, taxirt zu 5 Thlr. 5 Sgr.,

n. 1½ Acker Land auf dem unterſten Söttlinge neben denſelben, taxirt zu 15 Thlr.,

o. 1⅞ Acker Land auf dem oberſten Söttlinge neben denſelben, taxirt zu 20 Thlr. 10 Sgr.,

p. ⅞ Acker Land auf dem Raine neben denſelben, taxirt zu 16 Thlr. 5 Sgr.,

q. ⅞ Acker Land daſelbſt neben denſelben, taxirt zu 15 Thlr.,

r. ⅝ Acker Land unter dem Raine neben denſelben, taxirt zu 10 Thlr.,

ſollen in dem auf

den 16ten Januar 1847 früh 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Struth anberaumten Termine ſubhaſtirt werden.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Verkaufsbedingungen liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht offen.

(644.) Nothwendige Subhaſtation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen, den 20ſten September 1846. Das dem Schuhmacher Johann Adam Zenge gehörige, zu Langula unter Nro. 43. belegene Wohnhaus nebſt Zubehör, taxirt zu 663 Thlr., ſoll in dem auf

den 18ten Februar 1847 früh 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Langula anberaumten Termine ſubhaſtirt werden.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Verkaufsbedingungen liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht offen.

(645.) Nothwendige Subhaſtation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen, den 29ſten September 1846. Das dem Georg Bein an dem Hauſe Nro. 25. in Küllſtedt zuſtehende Miteigenthum ſoll in dem auf

den 25ſten Februar 1847 früh 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Küllſtedt anberaumten Termine ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht offen.

(646.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt, am 23ſten Juli 1846. Die zum Nachlaß des Gregor Weinrich und deſſen Ehefrau Eliſabeth geb.

 Heine-

Digitized by Google

Heinevetter, später verehel. gewesene und verstorbenen Andreas Orlob zu Steinbach gehörenden Grundstücke, als:

1) das daselbst sub Nro. 20. belegene ganze Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 1045 Thlr.,
2) a. Nro. 2134. 1 Acker Land bei der Struth,
   b. — 2135. 1 — — auf den 12 Ackern, } taxirt zu 92 Thlr.,
3) a. — 488. 1½ — — bei der Henningswiese,
   b. — 489. ½ — — hinter den Höfen, } taxirt zu 78 Thlr.,
4) — 501 bis 19. 17⅛ Acker, taxirt zu 635 Thlr.,
5) — 520. ⅜ Acker Wiesen im Salensiegen, taxirt zu 18 Thlr.,
6) — 521. ½ — — im Bärenholze, taxirt zu 48 Thlr.,
7) — 522. ¼ — — in der Fernwiese, taxirt zu 15 Thlr.,
8) — 523. ¾ — — im Boden, taxirt zu 55 Thlr.,
9) — 524. ⅛½ — — Hudekampf im Ehelsbach, taxirt zu 35 Thlr.,

½ Hufe Landes, nämlich:

10) Nro. 525. 3¾ Acker bei der Bodenröder Struth, taxirt zu 160 Thlr.,
11) — 546. ½ — Wiese auf dem Ziegenberge, taxirt zu 21 Thlr.,
12) — 547. 1 — Landes auf der Hasenjagd, taxirt zu 45 Thlr.,
13) — 550. 1 — Wiese in der kalten Linde, taxirt zu 35 Thlr.,
14) 3 Acker Landes, als:
   a. 551. 1¼ Acker auf der Hasenjagd,
   b. 552. 1 — im Rode,
   c. 553. ¾ — auf dem Todtenberge, } taxirt zu 137 Thlr.,
15) 2 Acker Landes, nämlich:
   a. 554. ½ Acker im Rode,
   b. 555. 1½ — im Kohlhofe, } taxirt zu 115 Thlr.,
16) ½ Hufe Landes:

   496 bis 497. 14¾ Acker, taxirt zu 500 Thlr.,

17) Nro. 500. der 7te Theil der Zinswiese im Etzelsbach, taxirt zu 7 Thlr.,
18) — 544. ½ Acker Landes im Kohlhofe, taxirt zu 34 Thlr.,
19) — 548. ½ — — und Wiesen an der Struth, taxirt zu 18 Thlr.,
20) — 2405. ⅜ — Wiesen in der Struth, taxirt zu 15 Thlr.,
21) — 1382. 1½ — — an der Obertrift, taxirt zu 80 Thlr.,
22) — 1391. 1⅞ — Landes über der Meinter, taxirt zu 70 Thlr.,

23)

Digitized by Google

23) Nro. 1383. 7½ Acker Hudekampf über dem Dorfe, taxirt zu 560 Thlr.,
24) — — ½ — Landes am neuen Teiche an ihnen selbst und Drägers Erben, taxirt zu 25 Thlr.,
25) — — 1 — Wiesen im obersten Horbach, an ihnen selbst und Joseph Reimann, taxirt zu 35 Thlr.

sollen in dem auf

den 16ten November c. 10 Uhr

im Georg Löfflerschen Wirthshause zu Steinbach vor dem Herrn O.-L.-G.-Assessor Ständer angesetzten Termin verkauft werden.

Die Taxe, die Verkaufs-Bedingungen und die Hypothekenscheine sind in dem Büreau IA. einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Real-Berechtigte oder aus einem andern Rechtsgrunde Rechte und Ansprüche auf die sub Nro. 24 und 25. aufgeführten Grundstücke, von welchen der Besitztitel für die Gregor Weinrich'schen Erben nicht berichtigt ist, geltend zu machen Willens sind, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche und Rechte in dem angesetzten Licitationstermine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten und Ansprüchen werden präcludirt werden.

(647.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 27sten Juli 1846. Das den Steueraufseher Köhlerschen Erben gehörende, hier an der Wilhelm-Straße zwischen Lorenz Osburg's Erben und der Wittwe Henze sub Nro. 296. belegene Haus nebst Zubehör, taxirt zu 861 Thlr. soll in dem auf

den 9ten November c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstätte (Zimmer Nro. 4.) angesetzten Termin subhastirt werden. Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(648.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß des Johann Valtin Krech in Rohr gehörigen Grundstücke

a) 1/14 Pfützenhufe 19⅞ Acker 10 Gertl. Land, 1⅞ Acker 30 Gertl. Wiese, auf 615 Thlr. taxirt,
b) ⅛ Dürrslehn im Gerod, 2 Acker Land, ¾ Acker Wiese auf 210 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 7ten Januar 1847, Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Rohr öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 20sten August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Termins-

Digitized by Google

(649.) Terminsaufhebung. Der auf

den 12ten December cur.

anberaumte Termin zum Verkauf der der Margarethe Barbara verehelichten Otto in Rohr gehörigen Grundstücke in Rohr und dasiger Flur ist aufgehoben.

Suhl, den 25sten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(650.) Nothwendiger Verkauf. von Hanstein'sches Patrimonial-Gesammt-Gericht. Wahlhausen, den 17ten September 1846. Das zu Werleshausen sub Nro. 39. belegene, aus Haus, Hof, Stallung, Backhaus, Garten, halber Gemeinde-Gerechtigkeit bestehende, dem Liborius Wiepprecht zu Neuseeßen gehörige, auf 280 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzte Gut soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu

auf den 23sten December c. Vormitt. 11 Uhr

in dem Roseliebschen Wirthshause zu Werleshausen angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein kann an jedem Freitage in unserer Registratur eingesehen werden.

(651.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, beziehungsweise dem Häfner Kaspar Christian König gehörigen und von dessen verstorbener Ehefrau Marie Magdalene König *nachgelassenen* in hiesiger Flur belegenen Grundstücke, als:

1) 1½ Acker Wiese von der dürren Wiese, abgeschätzt zu 325 Thlr.,
2) die Hälfte von der Hälfte von 1½ Acker Artland am obern Gern, abgeschätzt zu 13 Thlr.,
3) eine Sottel Wiese auf dem Rieth, abgeschätzt zu 30 Thlr,
4) ⅛ Hartungscher Hintersiedling, abgeschätzt zu 123 Thlr.,
5) ¾ Acker Wiese neben der großen Wiese, abgeschätzt zu 60 Thlr.,

sollen

den 28sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Realattest sind bei uns einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Schwarza, den 2ten October 1846.

Gräflich Stolberg-Wernigerödisches Justiz-Amt.

(652.) Gutsverpachtung. Das Gräflich Stolbergsche Kammergut zu Schwarza — im Hennebergschen an der Straße von Gotha nach Meiningen belegen — mit einem Areal von etwa 300 Morgen Acker, Wiesen, Gärten, einer Schäferei von 500 bis 600 Stück, einer Branntweinbrennerei, einem eisernen Inventar zum Taxwerthe von circa 1700 Thlr., mit Woh-

Digitized by Google

Wohnung für den Pächter im Gräflichen Schlosse, soll vom 22sten Februar 1847 bis 1853, also auf sechs Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich in dem dazu auf

den 9ten November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine in dem Gräflichen Schlesse zu Schwarza einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verpachtungs-Bedingungen werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können auch vorher vom 10ten künftigen Monats ab, bei dem Gräflich Stolbergschen Justiz-Amte in Schwarza eingesehen, auch gegen Entrichtung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Wernigerode, den 22sten September 1846.

Gräflich Stolberg-Wernigerödische Kammer.

(653.) Verkauf eines Hauses und einer Baustätte. Das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige, hier sub Nro. 100. belegene, auf 220 Thlr. abgeschätzte und mit 200 Thlr. versicherte Wachthaus, sowie die daneben belegene circa 11¾ QR. haltende Baustätte sub Nro. 296. sollen an Magistratsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir einen Termin auf den

24sten November d. J. früh 10 Uhr

anberaumt haben.

Die dem Verkauf zu Grunde gelegten Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können jedoch auch vorher in unserem Expeditionszimmer eingesehen werden.

Gebesee, den 3ten October 1846. Der Magistrat.

(654.) Brod- und Fourage-Lieferung. Behufs Sicherstellung der Brod- und Fourage-Verpflegung der in der Provinz Sachsen garnisonirenden Königlichen Truppen auf das Jahr 1847, soll:

1) die Lieferung und directe Verabreichung des Brod- und Fourage-Bedarfs in den Städten: Burg, Stendal, Neuhaldensleben, Sangerhausen, Herzberg, Naumburg, Delitzsch, Nordhausen, Langensalza, Mühlhausen und Düben, ferner die Lieferung des Brodbedarfs in Heiligenstadt und Mühlberg und die Lieferung des Fourage-Bedarfs in Halle,
2) die Lieferung des für die Magazine zu Magdeburg, Aschersleben, Halberstadt, Quedlinburg, Eisleben, Schönebeck, Wittenberg, Kemberg, Schmiedeberg, Torgau, Mühlberg, Weißenfels, Merseburg und Erfurt erforderlichen Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Bedarfs,

im Wege des Submissions-Verfahrens in Entreprise gegeben werden.

Die Bedarfsquantitäten für die einzelnen Garnisonen und Magazine gehen aus den speciellen Lieferungs-Bedingungen hervor, welche bei den Proviant-Aemtern und Magazin-Verwaltungen zu Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Weißenfels und Erfurt, sowie bei dem Magistrate zu Halle

und

Digitized by Google

und in unsrer Registratur zur Einsicht des Publicums bereit liegen. Nur machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die Lieferungen ad 1. auch getheilt für Brod und Fourage vergeben werden, und daß es in Betreff der ad 2. gedachten Lieferungen für die Magazine den darauf Reflectirenden freigestellt bleibt, die zu liefernden Artikel, die Quanta und die Ablieferungsfristen selbst zu bestimmen. Wir fordern daher cautionsfähige und sonst qualificirte Unternehmer auf, ihre schriftlichen, auf die oben erwähnten Lieferungen sich beziehenden Offerten, welche als solche auf der Adresse bezeichnet sein müssen, dergestalt einzureichen, daß die Eröffnung derselben in dem hierzu auf den 26sten October cr. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine stattfinden kann. Später eingehende Anerbietungen finden keine Berücksichtigung.

Bei angemessenen und billigen Forderungen wird der Zuschlag sofort im Termine ertheilt werden.

Magdeburg, den 22sten September 1846.

Königliche Intendantur 4ten Armee-Corps.

(655.) Mühlenveränderung. Der Mühlenbesitzer Friedrich Busch zu Wosleben beabsichtigt, an dem bei seiner daselbst am Zorgeflusse belegenen Mühle befindlichen Oel- und Graupengange eine Veränderung vorzunehmen, was ich in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. (Nro. 5 der Gesetzsammlung pro 1845) mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen bei mir anzumelden.

Die Zeichnung und das von dem Königl. Bau-Inspektor Voß abgegebene Gutachten können in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Nordhausen, den 28sten September 1846.

Königl. Preuß. Landrath,
v. Byla.

(656.) Anlage einer Schmiedewerkstätte. Der Hammerbesitzer Herr Carl Volkmar zu Friedrichswerk beabsichtigt, um den Betrieb seiner Kettenschmiede in Naasen zu vergrößern, auf der ihm zugehörigen Wiese, welche dicht hinter dem dortigen Zainhammer zwischen dem Breitenbacher Graben und einer zum Hospitalgut St. Kilian gehörigen Wiese liegt, eine kleine Schmiedewerkstätte zu erbauen. Das Gebäude wird von dem genannten Zainhammer 22 Fuß entfernt und von den übrigen Gebäuden des Dorfes noch 40 Fuß weiter zu stehen kommen.

Indem ich dies Vorhaben in Auftrag der Königl. hohen Regierung zu Erfurt und in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche etwa dagegen Einwendungen zu machen haben sollten, hiermit auf, solche binnen vier Wochen bei mir anzumelden.

Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch.

Zeichnung und Situationsplan über die fragliche Anlage können während dieser Zeit auf dem landräthlichen Geschäftszimmer eingesehen werden.

Schleusingen, den 12ten September 1846.

Der Königliche Landrath
von Flotow.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 41.

Erfurt, den 17ten October 1846.

Ministerielle Bekanntmachung.

Regulativ

Nro. 292.

wegen Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen.

Um den Gefahren vorzubeugen, welche durch die Versendung chemischer Präparate auf den Eisenbahnen herbeigeführt werden können, wird hierüber Nachstehendes angeordnet:

§. 1.

Die zur Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen dienenden Wagen müssen stets die letzten im Zuge sein, und dürfen nur mit den Güter- oder combinirten Zügen befördert werden.

§. 2.

Mineralsäuren dürfen nur getrennt von den andern Chemikalien verladen werden.

§. 3.

Gänzlich verboten ist der Eisenbahn-Transport folgender Präparate, als: Knallquecksilber, Knallsilber, Phosphor und solche Gegenstände, welche Phosphor in Substanz enthalten, als Streichzünder (: Hölzer, Schwämmchen, Lichtchen) sowie Schießpulver und Feuerwerkskörper.

§. 4.

Folgende Gegenstände, als:

a) concentrirte Mineralsäure,
b) chlorsaures Kali,
c) Naphta oder Aether,

dürfen nur unter folgenden Bedingungen auf Eisenbahnen versendet werden:

ad a.

Digitized by Google

ad a. die Ballons, in denen concentrirte Mineralsäure (Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure ꝛc. ꝛc.) verschickt werden, müssen wohl verpackt in einem besondern Gefäße (wozu auch geflochtene Körbe dienen können) eingeschlossen sein.

ad b. Das chlorsaure Kali muß sorgfältig in Papier verpackt sein, und es müssen die Packete in hölzerne Fässer oder Kisten eingeschlossen werden.

ad c. Naphta oder Aether darf nur in doppelten Verschlüssen und zwar dergestalt zur Versendung kommen, daß die gläsernen Flaschen, in denen sich diese Stoffe befinden, in Blechbüchsen mit Kleie oder Sägemehl eingefüttert werden.

§. 5.

Die gewöhnlichen Transportwagen können auch zum Transport der Chemikalien dienen. Den Directionen wird aber zur Pflicht gemacht, auf jeder Station die Wagen, auf denen Mineralsäuren transportirt werden, revidiren und äußerlich mit einem Schilde versehen zu lassen, auf welchem die Verladung von Mineralsäuren bezeichnet ist, damit die vorgeschriebene Stellung und Revision der Wagen nicht übersehen wird.

§. 6.

Wer solche Präparate, deren Versendung auf Eisenbahnen nach §. 3. verboten ist, demnach zur Beförderung auf Letzteren unter falscher Declaration des Inhalts der betreffenden Collis aufgiebt, verfällt, sofern nicht nach den Criminal-Gesetzen eine härtere Strafe eintritt, in eine polizeiliche Strafe von 5 Thlr. bis 50 Thlr. und ist zum vollen Ersatze des verursachten Schadens verpflichtet.

§. 7.

Diejenigen Eisenbahn-Beamten, welche die §. 3. bezeichneten Gegenstände wissentlich zur Versendung annehmen, verfallen, ohne Unterschied, ob die Versendung demnächst wirklich erfolgt oder nicht, in eine polizeiliche Strafe von 5 Thlr. bis 50 Thlr.

Eben diese Strafe tritt ein, wenn sie den §§. 1. 2. 4. enthaltenen Bestimmungen zuwider handeln. Sofern nach den Criminalgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, hat es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 27sten September 1846.

Der Finanz-Minister. v. Düesberg.

Der Minister des Innern. Im Auftrage v. Manteuffel.

Die

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Nro. 293. Ausgabe neuer Preußischer Banknoten zu 25 Rt.

Die durch die allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten April d. J. (G. S. Nro. 2694.) angeordnete Ausfertigung neuer Preußischer Banknoten ist soweit vorgeschritten, daß vom 15ten d. Mts. ab, zunächst die Ausgabe der mit unserm Kontroll-Stempel versehenen Banknoten zu 25 Thlr. durch die hiesige Königliche Haupt-Bank successive erfolgen wird. Wir bringen daher nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16ten Juli d. J. (G. S. Nro. 2727.) die beiliegende nähere Beschreibung der Banknoten zu 25 Thlr. hiermit zur öffentlichen Kenntniß, wobei wir uns vorbehalten, eine Beschreibung der künftig auszugebenden Banknoten zu 50 Thlr., 100 Thlr. und 500 Thlr. zu seiner Zeit folgen zu lassen. Berlin, den 10ten Oktober 1846.

Königl. Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 25 Thlr.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 25 Thlr. sind $4^{15}/_{16}$ Zoll Rheinisch breit und $3^{3}/_{16}$ Zoll Rheinisch hoch und bestehen aus einem blaßröthlichen Papier mit den nachstehend beschriebenen Wasserzeichen:

1) in der Mitte die dunkelgehaltene und helleingefaßte Werthbezeichnung: 25, welche
2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen
„Preufsische Banknote“
und einigen Bogen-Verzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;
3) unten in den beiden Ecken die gleichmäßig getheilte Jahreszahl 1846. ebenfalls hell.

I. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1) das mittlere Königl. Wappen mit Lorbeerkranz und Ordenskette. Dasselbe ist zunächst
2) von einer Palmen- und Lorbeer-Verzierung, welche rechts und links in einem kleinen heraldischen Adler endigt, umgeben.

Wappen und Verzierung werden oben und an den Seiten

3) von einem leicht fliegenden Bande umschlungen mit folgenden Inschriften:
   a. oberhalb des Wappens in verzierten gothischen Initialen:
   „Preußische Banknote,“
   b. rechts der Verzierung, in lateinischen Initialen:
   „Prussian Banknote,“

 die

die Werthbezeichnung

25
Thaler

einschließend,

c. links der Verzierung, in lateinischen Initialen:
„Billet de la Banque de Prusse,“
die Werthbezeichnung 25
Thaler
einschließend; hierunter folgt:

4) der Text der überall mit dem Buchstaben A. und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende Nr.)

FÜNF UND ZWANZIG THALER

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31ten Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

In jeder einzelnen Type der vorgedachten Werthbezeichnung ist auf einem kleinen Medaillon die Zahl 25 wiederholt.

5) Neben dem Texte befinden sich zwei Figuren-Gruppen, von denen
a. die eine rechts: Gewerbe, Acker- und Weinbau, und
b. die andere links: Handel, Kunst und Wissenschaft allegorisch darstellt.
Zu Sockeln beider Figuren-Gruppen dienen verzierte Kreise, worin sich Stempel zeigen, welche aus dem heraldischen Adler und der Umschrift:
Haupt-Bank-Directorium 1846.
bestehen.

6) Die zwischen Linien befindliche Randverzierung zeigt in allen 4 Ecken ein Kreuz und bestehet
a. links und rechts: aus Eichenlaub,
b. oberhalb des Königl. Wappens: aus Arabesken, in der Mitte unterbrochen durch einen Theil des fliegenden Bandes mit der Inschrift:
„Preußische Banknote,“
c. unterhalb des Textes und der beiden heraldischen Adler: aus Ranken und Disteln

Digitized by Google

Disteln, in der Mitte unterbrochen durch die Strafandrohung in deutscher Diamantschrift, welche von einer auf beiden Seiten von Löwenköpfen gehaltenen Ketten-Verzierung eingeschlossen ist.

7) Gefärbt sind:
   a. sämmtliche Verzierungen: braun,
   b. das Königl. Wappen und die Stempel in den Kreisen unter den Figuren-Gruppen: theegrün,
   c. die Schrift und Zahlensätze: schwarz.

II. Die Kehrseite

zeigt:
1) in Orangefarbe ein Netz aus gewellten Schnecken-Linien,
2) auf dem Anfangspunkte dieser Schnecken-Linie den Kontroll-Stempel der Königl. Immediat-Commission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend
   a. aus dem geprägten heraldischen Adler in kornblauem Grunde mit
   b. der Umschrift: K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten, in lateinischen Initialen,
   c. einem darunter angebrachten Bande, enthaltend die Inschrift:
      Cab. Ordre v. 16. Juli 1846
      in lateinischen Initialen, und
   d. einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der genannten Kommission:
      Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.
      alles in kornblauer Druckfarbe.

Nro. 294. Ausgelooste Steuer-Kredit-Kassen-Scheine.

Bei der am heutigen Tage, unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten ständischen Herren Deputirten, erfolgten Verlooſung sowohl der im Jahre 1764, als auch der anstatt der unverwechselten und ehedem unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind Behufs deren Realisirung im Ostertermine 1847 folgende Nummern gezogen worden:

1) Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764, und zwar:
   von Litt. A. à 1000 Thaler.

Nro 989. 1468. 2015. 2262. 2365. 3219. 3228. 3329. 5129. 5235. 5751. 5966. 6302. 6402. 6837. 7033. 7277. 7589. 7641. 7951. 8985. 10105. 10829. 11304. 12161. 12802. 13062. 13064. 13271. 13818. 13876. 13903. 14240.

von

von Litt. B. à 500 Thaler.

Nro. 72. 1053. 2011. 2128. 2524. 3781. 4285. 4415. 4728. 4860. 4913. 5651. 5874. 6266. 7164. 7361. 7436.

von Litt. D. à 100 Thaler.

Nro. 103. 905. 1543. 1829. 2254. 2316. 5272. 5455. 5829. 6451.

2) Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

Litt. A. Nro. 12. 13. 303.
Litt. B. Nro. 65. 76.
Litt. C. Nro. 40. 176.
Litt. E. Nro. 30.

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Ostern 1847, wo deren Verzinsung aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörenden Talons und Koupons in Konventionsgelde erfolgen. Merseburg, den 10ten October 1846.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident: v. Krosigk.

Nro. 295.

Ausgelooste Kammer-Kredit-Kassen-Scheine.

Bei der heute hierselbst erfolgten 50sten Verlooſung der *vormals Sächsischen* Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sind Behufs deren *Realisirung zu Ostern* 1847 folgende Nummern gezogen worden:

von Litt. B. à 500 Thlr. Nro. 74. 136. 390. 424.
Von Litt. D. à 50 Thlr. Nro. 142.
Von Litt. Aa. à 1000 Thlr. Nro. 557. 566. 587. 694. 701. 796. 883. 1044. 1426. 1733. 2018. 2376. 2441. 2524. 2531. 2751. 2824. 2827. 3125.

Außerdem wurden von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 36 Thaler die Scheine von Nro. 904. bis mit 1570. zur Zahlung in jenem Termine ausgesetzt.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooſeten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Oster-Termins 1847, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine Litt. B. D. und Aa. aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse in Konventionsgelde zu erheben. Merseburg, den 1sten October 1846.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident: v. Krosigk.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 296. Gesetz, betreffend die Publikation der Gesetze, vom 3. April 1846.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen zur Vereinfachung der bisherigen Bestimmungen über die Publikation der Gesetze, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsraths, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1. Landesherrliche Erlasse, welche Gesetzeskraft erhalten sollen, erlangen dieselbe nur durch die Aufnahme in die Gesetzsammlung, ohne Unterschied, ob sie für die ganze Monarchie oder für einen Theil derselben bestimmt sind.

§. 2. Ist in einem durch die Gesetzsammlung verkündeten Erlasse der Zeitpunkt bestimmt, mit welchem derselbe in Kraft treten soll, so ist der Anfang seiner Gesetzeskraft nach dieser Bestimmung zu beurtheilen. Enthält aber das verkündete Gesetz eine solche Zeitbestimmung nicht, so beginnt dessen Gesetzeskraft

in dem Regierungsbezirke Potsdam mit Berlin mit dem achten Tage,
in den Regierungsbezirken Frankfurt, Stettin, Magdeburg und Merseburg mit dem neunten Tage,
in den Regierungsbezirken Stralsund, Cöslin, Posen, Breslau, Liegnitz und Erfurt mit dem eilften Tage,
in den Regierungsbezirken Marienwerder, Bromberg, Oppeln und Minden mit dem zwölften Tage,
in den Regierungsbezirken Danzig, Münster und Arnsberg mit dem dreizehnten Tage,
in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, so wie in der Rheinprovinz mit dem vierzehnten Tage,

nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück der Gesetzsammlung in Berlin ausgegeben worden ist.

§. 3. Auch für diejenigen, welche schon früher von dem Gesetze Kenntniß erhalten haben, beginnt die Verbindlichkeit, nach demselben sich zu achten, erst mit dem im §. 2. bestimmten Zeitpunkte.

§. 4. Das vorliegende Gesetz tritt am 1sten Mai dieses Jahres in Kraft. Nach seinen Bestimmungen sind nur diejenigen Erlasse zu beurtheilen, welche an eben diesem Tage oder späterhin als Gesetze verkündet werden. Auch treten von da ab alle dem vorliegenden Gesetze entgegenstehende bisherige Vorschriften außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 3ten April 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Rochow. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Uhden.

Beglaubigt: Bode.

Vor-

Vorstehendes im 9ten Stück der Gesetzsammlung von diesem Jahre enthaltene Gesetz wird zur weitern Bekanntwerdung durch besondern Abdruck in dem Amtsblatt zur Kenntniß und Nachachtung des Publikums gebracht.

Erfurt, den 4ten Oktober 1846.

Nro. 297. Die von den Geistlichen auszufertigenden Todtenscheine dänischer Unterthanen. 7374. A. 2.

Mit Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 20sten Januar 1837, Amtsblatt Stück 4. pag. 26. weisen wir in Folge höherer Anordnung die Geistlichen im hiesigen Regierungsbezirke an, die von Amtswegen auszufertigenden Todtenscheine dänischer Unterthanen, welche im diesseitigen Staate verstorben sind, nicht mehr wie bisher bei uns, sondern an das Gericht des Sterbeorts einzureichen, damit dieses, einer mit der Dänischen Regierung getroffenen Vereinbarung gemäß, dem fraglichen Atteste eine Benachrichtigung über die Vermögensverhältnisse und die am Sterbeort bekannten auswärtigen Erben der Verstorbenen beifüge. Erfurt, den 30sten September 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 298. Anmeldung des Weingewinns.

Auf Grund des §. 5. des Gesetzes vom 25sten September 1820, die Veränderung der Weinsteuer betreffend, werden diejenigen Besitzer von Weinpflanzungen in den landräthlichen Kreisen Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, welche den Weinbau behufs der Kelterung der gewonnenen Trauben betreiben, hierdurch aufgefordert, ihren diesjährigen Weingewinn spätestens bis zum 12ten November d. J. bei der betreffenden Ortsbehörde nach Eimerzahl und unter Angabe des Aufbewahrungsorts gegen eine von dieser Behörde über die Declaration zu ertheilende Bescheinigung schriftlich anzumelden.

Erfurt, den 10ten October 1846. Der Geheime Ober-Finanzrath.
v. Brandt.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 299. Der bisher bei dem hiesigen Regierungs-Collegium beschäftigte Referendarius Venediger ist zur Königl. Regierung in Königsberg übergetreten.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 300. Uebernahme einer Agentur.

Dem Kaufmann G. Chr. Beutler zu Mühlhausen ist die Bestätigung als Agent der Berliner Feuerversicherungsgesellschaft ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 41sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 17ten October 1846.

Sicherheits-Polizei.

(657.) Diebstahl. Am 6ten v. M. ist in einem hiesigen Kreisdorfe die unten näher bezeichnete Taschenuhr mit Uhrkette entwendet worden. Wer über das Verbleiben dieser Gegenstände Kenntniß hat, wird zur desfallsigen ungesäumten Anzeige an uns hierdurch mit dem Bemerken aufgefordert, daß der Bestohlene demjenigen, welcher ihm zu seinem Eigenthum wieder verhilft, resp. den Thäter entdeckt, eine Belohnung von 2 Thlr. zugesichert hat.

Erfurt, den 6ten October 1846.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Beschreibung.

Die Uhr ist eine eingehäusige silberne Repetiruhr, hat ein silbernes Zifferblatt mit römischen Ziffern; die Zeiger sind aus Stahl gefertiget und auf dem Gehäuse die Buchstaben G. V. eingegraben.

Die Uhrkette ist aus Neusilber gefertiget und eine sogenannte Umhängekette.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(658.) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Christian Eduard Reinstein zu Kindelbrück heute der Konkurs eröffnet ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die Konkursmasse spätestens in dem auf

den 21sten November c. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst vor dem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Voigt, anberaumten Termine gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die Entbleibenden mit ihren Anforderungen an die Masse ausgeschlossen werden, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Zugleich

Digitized by Google

Zugleich wird den auswärtigen Gläubigern der Herr Justiz-Kommissar v. Bünau hier, als Bevollmächtigter, vorgeschlagen.

Weißensee, den 11ten August 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(659.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Erfurt. Die dem Einwohner Ernst Siegfried Ludwig zu Dachwig gehörigen Haus- und Ackergrundstücke:

a) das zu Dachwig unter Nro. 62. gelegene Haus nebst Stall, Scheuer, Garten und Zubehör,

b) die in Dachwiger Flur gelegenen Ackergrundstücke, als:

laufende Nro.	Fol.	Nro.		
1.	3484.	244.	1¼	Acker Sottel im Huhmanthale,
2.	3486.	253.	½	— am Edelberge,
3.	3486.	74.	½	— am Andisleber Wege,
5.	2554.	113.	1⅛	— am Walschleber Steige
9.	638.	30.	¾	— am Döllstedter Wege,
10.	639.	475.	1	— am Gebeseer Wege,
21.	2590.	302.	1	— am Erfurter Wege,
23.	46.	523.	⅞	— an der Hahnerhöhe,
26.	2561.	204.	½	— am Vargulwege,
28.	2062.	71.	½	— am Döllstedterwege,
35.	2594.	373.	¼	— am Wartenberge,
36.	2072.	91.	¼	— am Andisleberwege,
37.	2070.	283.	¼	— am Walschleberwege,
38.	2259.	181.	⅛	— Gelänge Weiden im Lutzer See,
39.	2301.	335.	1	— zwischen dem obern Erfurter Wege,
42.	2315.	467.	1	— am Solfer Wege,
43.	2819.	105.	¼	— am Andisleber Wege,
44.	2314.	243.	1¼	—
46.	2817.	108.	¼	— im Bernbache,

ad a. auf 633 Thlr. ad b. auf 807 Thlr.

gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 23sten December d. J. von Vormittags 11 bis 6 Uhr Abends

in der Gemeindeschenke zu Dachwig subhastirt werden.

(660.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

zu

zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2558. gelegene der verehelichten Juditha Erneſtine Wilhelmine Ludwig geb. Rothe und Conſ. gehörige Haus nebſt Zubehör auf 2010 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt, zu folge der nebſt Hypothekenſchein in dem IIten Büreau einzuſehenden Taxe ſoll am

27ſten November d. J. v. 10 — 6 Uhr

an Gerichtsſtelle Zimmer Nro. 31. ſubhaſtirt werden.

(661.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die zu Kleinfurra Nro. 35. am Mühlberge belegene Schaſhirtſche Erbenzins-Mahlmühle nebſt Zubehörungen und 3¼ Acker 4¾ Ruthen ⅛ Fuß Landes, gerichtlich zu 6315 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. abgeſchätzt, ſoll

am 6ten März 1847, Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhauſe zu Nordhauſen öffentlich meiſtbietend verkauft und können die Abſchätzungsverhandlungen und der neueſte Hypothekenſchein in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nordhauſen, den 14ten Juli 1846.

(662.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das Müldenerſche, im Grimmel Nro. 857. zu Nordhauſen belegene, gerichtlich zu 4794 Thlr. 15 Sgr. abgeſchätzte Haus nebſt Stallung, Hofraum, Bremereilaboratorium und ſonſtigem Zubehör, ſoll

am 30ſten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslokale im Rathhauſe daſelbſt öffentlich meiſtbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueſte Hypothekenſchein in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

(663.) Nothwendiger Verkauf. Die in der Feldflur von Beuneckenſtein am Rappenberge belegene, 8 Tagewerk haltende, zum Nachlaß der verehelichten Spindelſchmidt Vogel geborne Spormann gehörige, auf 525 Thlr. gerichtlich abgeſchätzte Wieſe, die große Bauerwieſe genannt, ſoll auf den Antrag der Erben auf

den 28ſten December d. J. Vormittags 10 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commiſſion zu Benneckenſtein öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Nordhauſen, den 25ſten Auguſt 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(664.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Müllermeiſter Quenſel und deſſen Ehefrau, geborne Teichmann, gehörige, in der Feldmark von Beuneckenſtein belegene Grundſtücke:

1) die im Hypothekenbuche von Beuneckenſtein Vol. XII. pag. 341. eingetragene Erbzins-Mühle, die Hüttenmühle genannt, gerichtlich abgeſchätzt auf 1217 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.,

2) 2 Ta-

Digitized by Google

2) 2 Tagewerk Acker Land auf dem Burchhardtsberge, abgeschätzt auf 45 Thlr.,
3) 2 Tagewerk Land am Lindenberge, abgeschätzt auf 50 Thlr.,
4) ½ Tagewerk Land bei dem Hüttenteiche, abgeschätzt auf 10 Thlr.,
5) 2 Tagewerk Lehde, jetzt Land, an den Hüttenteich stoßend, abgeschätzt zu 340 Thlr.,
6) 4½ Tagewerk Acker und Lehde, jetzt Wiese und Lehde, auf dem Hüttenberge, 8 Morgen enthaltend, abgeschätzt zu 240 Thlr.,

sollen auf

den 4ten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Benneckenstein öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 24sten August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(665.) Nothwendige Resubhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 1sten October 1846. Das dem Ackermann Philipp Richardt zu Struth gehörige unter Nro. 96. belegene Wohnhaus mit Zubehör, ein Garten und Gemeindegerechtigkeit, taxirt zu 529 Thlr. 15 Sgr., soll in dem auf

den 31sten October d. J. früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Struth anderweit angesetzten Termine resubhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(666.) Subhastation. Der Theilung und Schulden halber sollen die von Christian Beckmann hinterlassenen in und vor Siemerode belegenen Grundstücke, als:

1) Das Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör sub Nro. 33., taxirt zu 372 Thlr.,
2) Nro. 640. 1½ Acker Land auf dem Dünberge an Brückner und Arand, taxirt zu 100 Thlr.,
3) — 641. ¾ — — auf dem Sperlingsberge an Becker und Nolte, taxirt zu 60 Thlr.,
4) — 646. ¾ — — in der Beber an Arand und der Chaussee, taxirt zu 70 Thlr.,
5) — 432. ½ — — am Rehberge an Wedekind und Becker, taxirt zu 40 Thlr.,
6) — 433. ½ — — im Apelsteiche an Brückner und Heise, taxirt zu 72 Thlr.,

subhastirt werden.

Es ist dazu ein Termin auf

den 11ten Januar 1847 Mitt. 11 Uhr

im Thüneschen Gasthofe zu Siemerode angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor.

Heiligenstadt, den 25sten September 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Roth-

Digitized by Google

(667.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis.
Die den Erben des Joseph Gille zu Kleinbartloff gehörigen Grundstücke, als:

Nro. 10. ¼ Acker vor der Hintergasse von 1¼ Acker a. an Nikolaus Friedrichs Erben und Carl Apel, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 81. ⅜ Acker im Wachtelsgrunde an Wittwe Georg-Watteroth und ihm selbst. Anfang der Lage 13., taxirt 3 Thlr. 22 Sgr.,

Nro. 159 b. ⅝ Acker 2½ Ruthen auf der Hüttenstätte von 2½ Acker 5 Ruthen am Wege, an Gregor Apel, auf 159 a. stoßend, taxirt 7 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 180. ½ Acker in der Altenburgecke an Conrad Watteroths Erben und Valentin Hunold, taxirt 5 Thlr.,

Nro. 186. ⅙ Acker daselbst an Johannes Koch und Adam Rabens Erben, taxirt 2 Thlr.,

Nro. 219. ⅜ Acker im mittelsten Kleinfelde von 1½ Acker b. an Nikolaus Friedrichs Erben und uxor Christoph Hundeshagen, taxirt 3 Thlr.,

Nro. 487. ½ Acker am Birkunger Wege, auch Reiersbach genannt, von 3½ Acker b. an Nikolaus Friedrichs Erben und Wittwe Johannes Hillemann, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 255. ¼ Acker überm Dorfe am Klosterwege, an George und Valentin Hunold, keinen Werth,

Nro. 206. ⅓ Acker auf dem Mörgesflecke an uxor Christoph Hundeshagen und ihm selbst, taxirt 2 Thlr.,

Nro. 180. ½ Acker in der Altenburgsecke an Wittwe George Watteroth und Nikolaus Friedrichs Erben, taxirt 5 Thlr.,

Nro. 563. ½ Acker aufm Mühlstiege von 2 Acker b. an Valentin Hunold und Joachim Wagner, taxirt 35 Thlr.,

Nro. 1024. 7/16 Acker Land und Wiesen auf den Hofwiesen an Nikolaus Friedrichs Erben und Gregorius Apel junior, taxirt 35 Thlr.,

Nro. 29. ⅝ Acker am Hagenschen Stiege an Christoph Apels Erben und Joachim Wagner, taxirt 3 Thlr.,

Nro. 610. ⅞ Acker im Kirchhofsfelde an Schulzen Watteroth und Gregorius Watteroth, taxirt 45 Thlr.,

Nro. 535. ¼ Acker auf den Nußbäumen an Conrad Watteroths Erben und ein Anwendel. Das Ende der Lage 87., taxirt 13 Thlr.,

Nro. 123. ⅜ Acker in Weinrichs-Ecke an Wittwe Johannes Hillemann und Valentin Hunold, taxirt 4 Thlr.,

Nro. 312. ¾ Acker am Rothenberge an Wittwe Johannes Hillemann und ihm selbst, tax. 10 Thlr,

Nro. 335. ¾ Acker vorm Rothenberge an Valentin Hunold und Bernhard Bartels Erben, taxirt 10 Thlr.,

Nro.

Digitized by Google

Nro. 624. $\frac{5}{16}$ Acker am Mönchmüllerswege an Joseph Hupach junior und Bernhard Bartels Erben, taxirt 18 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 956. $\frac{3}{8}$ Acker unterm Eichholze an Joseph Hupach und dem Graben, taxirt 22 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 913 d. $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen auf der Flachsröſten an Adam Wolf und ihm selbſt, taxirt 35 Thlr.,

Nro. 8. $2\frac{1}{4}$ Acker Land vor der Hirtengaſſe, auch am Hagenſchen Stiege, an Nikolaus Friedrichs Erben beiderſeits, taxirt 105 Thlr.,

Nro. 82. $\frac{7}{8}$ Acker im Wachtelsgrunde an ſich ſelbſt und Joſeph Hupach, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 149. $\frac{1}{2}$ Acker im Hüttengrunde an Nikolaus Friedrichs Erben und Bernhard Bartels Erben, taxirt 9 Thlr.,

Nro. 150. 1 Acker daſelbſt an Bernhard Bartels Erben und Adam Wolf. Anfang der Lage 25, taxirt 18 Thlr.,

Nro. 200. 1 Acker auf dem Wergesflecke an Joſeph Hupach junior, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 207. $\frac{1}{2}$ Acker vor dem Rothenberge an ſich ſelbſt und Joachim Ständers Erben. Der Anfang der Lage 34., taxirt 5 Thlr.,

Nro. 350. $\frac{3}{4}$ Acker daſelbſt an Carl Hupach und Gregorius Apel, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 336. 1 Acker daſelbſt an Bernhard Bartels Erben und Johannes Koch, taxirt 13 Thlr. 10 Sgr.,

Nro. 313. $\frac{1}{2}$ Acker am Oehlberge an ſich ſelbſt und Valentin Hunold, taxirt 6 Thlr. 20 Sgr.,

Nro. 126. $\frac{1}{2}$ Acker in Weinrichsecke an Wittwe Johannes Hillmann beiderſeits, taxirt 5 Thlr.,

Nro. 159 c. $\frac{3}{4}$ Acker $2\frac{1}{2}$ Ruthen auf der Hüttenſtätte von $2\frac{1}{4}$ Acker 5 Ruthen b. an Joſeph Vatteroth und am Kreuzwege, auf 159 c. ſtoßend, taxirt 7 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 174. $\frac{1}{2}$ Acker in der Altenburgsecke an Ehefrau Chriſtoph Hundeshagen und Franz Dirck, taxirt 5 Thlr.,

Nro. 321. $\frac{1}{2}$ Acker vor dem Rothenberge an Ehefrau Chriſtoph Hundeshagen und Adam Rabens Erben, taxirt 7 Thlr.,

Nro. 315. $\frac{3}{4}$ Acker vor dem Rothenberge am Raine und Adam Rabens Erben. Anfang der Lage 51., taxirt 7 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 332 b. $\frac{3}{4}$ Acker daſelbſt an Bernhard Bartels Erben und Adam Rabens Erben, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 448. $\frac{3}{8}$ Acker 5 Ruthen am Birkunger Wege an Valentin Hunold und Wittwe Johannes Hillmann unterm Wege, taxirt 14 Thlr.,

Nro. 397. $\frac{3}{8}$ Acker daſelbſt an beiden vorigen Nachbaren, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 513. $\frac{1}{2}$ Acker auf der Dorfwieſe, am Raſen und Wittwe Johannes Hillmann, Anfang der Lage 85., taxirt 35 Thlr.,

Nro.

Digitized by Google

Nro. 111. 1⅜ Acker am Holzwege an Johannes Koch und Conrad Watterroths Erben, taxirt 13 Thlr.,

Nro. 114. ¼ Acker daselbst an Franz Dirck und Valentin Hunold, keinen Werth,

Nro. 116. ⅝ Acker ebendaselbst an Valentin Hunold und Johannes Koch, taxirt 3 Thlr.,

Nro. 138. ½ Acker auf den Galläckern an Nikolaus Friedrichs und Heinrich Dircks Erben, taxirt 6 Thlr.,

Nro. 178. 1 Acker in der Altenburgsecke an Conrad Watterroths Erben beiderseits, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 385. ¾ Acker im Herrngewende an seiner Ehefrau und Conrad Watterroths Erben, taxirt 18 Thlr.,

Nro. 456. ½ Acker auf den krummen Gelengen von 1⅙ Acker 5 Ruthen an Adam Wolf und Heinrich Dircks Erben, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 215. ¾ Acker 5 Ruthen am Klosterwege von 2¼ Acker 15 Ruthen a. am Wege und Johannes Koch, taxirt 8 Thlr.,

Nro. 248. 1¼ Acker über dem Pfarrgarten, auch im Schlunde an Bernhard Bartels Erben und Adam Rabens Erben. Ende der Lage 43, taxirt 22 Thlr.,

Nro. 993. ³⁄₁₆ Acker unterm Bruche an Ehefrau Georg Watterroth und Wittwe Johannes Hillmann, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 996. ¹⁄₁₆ Acker daselbst an Nikolaus Friedrichs Erben beiderseits, taxirt 4 Thlr.,

Nro. 1013. ¼ Acker daselbst von 1¼ Acker c. an denselben, taxirt 14 Thlr.,

Nro. 43. ½ Acker am Hagenschen Stiege von 2½ Acker b. an Wittwe Jacob Siebert und Wittwe Johannes Hillmann, taxirt 3 Thlr.,

Nro. 927. ⅛ Acker Wiesen auf der Hochhechel an Nikolaus Dettmar und Conrad Watterroths Erben, taxirt 5 Thlr.,

Nro. 937. ⅛ Acker Wiesen im Hiebhofe von 1¼ Acker c. an Nikolaus Dettmar und der Trift, taxirt 6 Thlr.,

Nro. 561. ½ Acker auf dem Mühlstiege an Joachim Wagner und Valentin Hunold, taxirt 35 Thlr.,

Nro. 619. ½ Acker 5 Ruthen am Mönchmüllerswege von 3 Acker 20 Ruthen c. an Anton Hupach und Gregorius Watterroths Erben, taxirt 25 Thlr.,

Nro. 605 a. 1⅞ Acker auf dem Kirchhofsfelde von 3¾ Acker a. an Gregor Apel und Nikolaus Richardt's Erben, taxirt 102 Thlr.,

Nro. 59. ⅜ Acker zwischen dem Eichholze an Valentin Hunold und Adam Rabens Erben, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 24. ⁵⁄₁₆ Acker am Hagenschen Stiege von 2½ Acker b. an Johannes Koch und Bernhard Bartels Erben, taxirt 1 Thlr. 15 Sgr.,

Nro.

Nro. 568. ½ Acker auf dem Mühlſtiege von 1 Acker b. an Gregor Apel und Joachim Wagner, taxirt 17 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 528. ½ Acker auf den Nußbäumen an Nikolaus Friedrichs Erben und Johann Georg Burchardts Erben, taxirt 38 Thlr.,

Nro. 37. ½ Acker am Hagenſchen Stiege von 1½ Acker c. an Gregor Apel und Nikolaus Dettmar, taxirt 4 Thlr.,

Nro. 28. ⅜ Acker daſelbſt von 2½ Acker an Adam Rabens Erben und ihm ſelbſt, taxirt 2 Thlr.,

Nro. 23. ½ Acker am Hagenſchen Stiege von 2½ Acker c. an Heinrich Hupach und Nikolaus Dettmar, taxirt 2 Thlr. 20 Sgr.,

Nro. 19. ½ Acker vor dem Eichholze von 11½ Acker b. an Heinrich Dircks Erben und der Triſt, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 969. ⅜ Acker auf dem Bruche an Heinrich Dircks Erben und Joſeph Hupach jun. Ende der Lage 129., taxirt 8 Thlr.,

Nro. 554. 1 Acker auf dem Mühlſtiege von 2 Acker a. an Joachim Wagner und Nikolaus Dettmar, taxirt 70 Thlr.,

Nro. 617. ¾ Acker am Mönchmüllerswege von 2¼ Acker b. an Wittwe Johannes Hillmann und Jacob Werckmeiſter, taxirt 37 Thlr.,

Nro. 628. ½ Acker daſelbſt auch beim Heiligenſtocke von 3½ Acker d. an *Andreas Burchardt* und Nikolaus Dettmar, taxirt 25 Thlr.,

Nro. 636. ⅛ Acker auf dem Reihersbache an Carl und Heinrich Hupach, taxirt 25 Thlr.,

Nro. 494. ¼ Acker am Birkunger Wege an ſeiner Ehefrau und ein Anwendel, taxirt 15 Thlr.,

Nro. 914 b. ½ Acker auf der Flachsröſte an Carl Apel und ihm ſelbſt, taxirt 35 Thlr.,

Nro. 922. ½ Acker auf der Hochhechel an Ehefrau Chriſtoph Hundeshagen und Nikolaus Dettmar, taxirt 10 Thlr.,

7½ Acker 7 Ruthen Oberorſchelſches Land, als:

Nro. 20. 1½ Acker am Hagenſchen Stiege an Joſeph und Heinrich Hupach, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 566. ¼ Acker auf dem Mühlſtiege an Adam Rabens Erben und Gregor Apel, taxirt 17 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 572. 2 Acker auf dem Mühlſtiege an Heinrich und Carl Hupach, taxirt 160 Thlr.,

Nro. 597. 1 Acker 8 Ruthen auf dem wüſten Kirchhofe an Heinrich Hupach und Wittwe Adam Raabe, taxirt 60 Thlr.,

Nro. 599. ¼ Acker 7 Ruthen daſelbſt an Andreas Burchardt und Heinrich Hupach, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 626. 1⅜ Acker 7 Ruthen beim Heiligenſtocke, auch am Mönchmüllerswege an Andreas Burchardt und Schulzen Batteroth, taxirt 70 Thlr.,

Nro.

Digitized by Google

Nro. 1052. ½ Acker vor dem Eichholze an Ehefrau Andreas Schilling und Joseph Hupach junior, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 899. ½ Acker auf der Flachsröste an Bernhard Bartels Erben und Nikolaus Oettmar, taxirt 32 Thlr.,

sollen auf

den 19ten Januar 1847 Vormittags 9 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Kleinbartloff subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(668.) Nothwendige Subhastation. Folgende, der Marie Elisabeth Kindervater, geborne Schmidt, zu Großengottern gehörige, in dasiger Flur belegene Grundstücke:

a) ½ Acker Wiese unter dem Hopfenberge, Anwendel neben Johann Heinrich Müller, taxirt 25 Thlr.,

b) ¾ Acker ein Strick bei dem Hospital am Langensalzaer Stirge, neben Oberpfarrlande, taxirt 60 Thlr.,

c) ½ Acker Söttling Wiesen, im Neuländig, auf dem Roßtümpfel neben Adam Hirt, taxirt 26 Thlr.,

d) ½ Acker ein Strick, im Merzenthale, neben Michael Schneegaß ux., taxirt 18 Thlr.,

e) ⅞ Acker, als:

aa. ⅝ Acker ein Strick im Weberstedter Grunde, neben Adolph Rudolph Hanu, taxirt 41 Thlr.,

bb. ¼ Acker Wiesen im Neuländig, neben Paul Rümplers Erben, taxirt 12 Thlr.,

f) ⅝ Acker ein Görn am Mülverstedter Wege, neben Paul Rümplers Erben, taxirt 30 Thlr.,

g) ¾ Acker, als:

aa. ½ Acker ein Söttling im Merzenthale, stößt auf die Oueren, neben Michael Hessens Erben, taxirt 1 Thlr.,

bb. ¼ Acker ½ Strick Wiesen, stößt auf den Karngraben, neben Martin Hirts Erben, taxirt 16 Thlr.,

h) ½ Acker am Kummelschleifwege, neben Hans Michaels Erben, taxirt 20 Thlr.,

i) ⅜ Acker ein Strick am Schalkenberge, neben Hans Michaels Erben, taxirt 15 Thlr.,

k) ½ Acker ein Strick am Cammerforster Wege, über der Schanzen, neben Kochs Erben, taxirt 20 Thlr.,

l) 1½ Acker, als:

aa. ½ Acker ein Strick gegen den Rain, neben Friedrich Helbigs Erben, taxirt 20 Thlr.,

bb. ¼ Acker von 1½ Acker Strick Wiesen unter der Steden, taxirt 8 Thlr.,

m) ½ Acker Söttling am untersten Rasenwege, neben Martin Hessens Erben, taxirt 30 Thlr.,

n) ½ Acker Söttling im Weberstedter Grunde, neben Michael Voigts Erben, taxirt 30 Thlr.,

o) 1 Acker ein Strick am Haynichswege neben Martin Muscats Erben, taxirt 44 Thlr.,

p) ⅜ Acker ein Strick am Weberstedter Schleifwege, neben Friedrich Andreas Klippsteins Erben, taxirt 50 Thlr.,

q) ½ Ac.

q) ½ Acker ein Strick von 1 Acker am Haynichswege, neben Hartmann Schönmeyers Erben, taxirt 18 Thlr.,

r) ⅛ Acker ein Strick, unter der Steden neben Georg Schönmeyers Erben, taxirt 6 Thlr. 15 Sgr.,

s) 1 Acker 1½ Strick, unter dem Schalkenberge neben Johann Christoph Scharr, taxirt 60 Thlr.,

sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf

den 28sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr

im Böttgerschen Gasthofe zu Großengottern durch den Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Küttner subhastirt werden.

Langensalza, den 13ten September 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(669.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schlenfingen. Folgende der Eve Margarethe verehel. Schmidt geborne Geyer zu Langenbach gehörige Grundstücke:

1) ⅓ Antheil aus dem Leisengute,
2) das Salzpfandsgut,
3) 2 Acker Wiese am Höllthalswege, Nro. 88.,
4) 3 $^{8}/_{16}$ Acker Holz an der Hölle, Nro. 89.,
5) 1 $^{9}/_{16}$ Acker Artland, die Hölle genannt, Nro. 90.,
6) 1 $^{8}/_{16}$ Acker Artland, die Hölle genannt, Nro 91.,
7) 1½ Acker Artland, die Roll genannt, mit etwas wüstem Rangen am Hirschplatz, Nro. 100.,
8) 3 Acker Holz, die Rolle genannt, Nro. 101.,
9) 2 Acker Artland am Böhlersteig, Nro 26.,
10) 6 Acker Holz am Steinberge, Nro. 130.,
11) 4 Acker Wiesrod mit etwas Artland am Steinberge, Nro. 131.,
12) 1 Erbhaushofstätte, jetzt Garten hinterm Hause, Nro. 16. (22 l.),
13) 1 Stadel am östlichen Ende des Dorfes (24 l.),

abgeschätzt zusammen auf 2029 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 20sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr

im Orte Langenbach subhastirt werden.

(670.) Gutsverpachtung. Das Gräflich Stolbergsche Kammergut zu Schwarza — im Hennebergschen an der Straße von Gotha nach Meiningen belegen — mit einem Areal von etwa 300 Morgen Acker, Wiesen, Gärten, einer Schäferei von 500 bis 600 Stück, einer

Digitized by Google

einer Branntweinbrennerei, einem eisernen Inventar zum Taxwerthe von circa 1700 Thlr., mit Wohnung für den Pächter im Gräflichen Schlosse, soll vom 22sten Februar 1847 bis 1853; also auf sechs Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich in dem dazu auf

den 9ten November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine in dem Gräflichen Schlosse zu Schwarza einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verpachtungs-Bedingungen werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können auch vorher vom 10ten künftigen Monats ab, bei dem Gräflich Stolbergschen Justiz-Amte in Schwarza eingesehen, auch gegen Entrichtung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Wernigerode, den 22sten September 1846.

Gräflich Stolberg-Wernigerödische Kammer.

(671.) Jagd-Ertrags-Verpachtung. Der Ertrag der unterherrschaftlichen Jagden soll nach erfolgter Theilung des Jagdgebiets in zwei verschiedene Pachtbezirke vom 1sten November d. J. ab und zwar der Ertrag der Hohen- und Mitteljagd auf einen dreijährigen Zeitraum, der der Niederjagd aber nur auf einen einjährigen meistbietend verpachtet werden. Der erste dieser Pachtbezirke erstreckt sich auf das Clingensche, Holzengelsche, Hachelbichsche, Jechaische, Sondershäuser, Stockhäuser, Bebraische, Oberspiersche und Niederspiersche Revier und schließt einen mit Roth- und Schwarzwild gut besetzten Wildpark und eine Fasanerie mit ein; der zweite Bezirk umfaßt das Allmenhäuser, Keulaische, Brüchtersche und Ebeleber Revier mit einer ebenfalls gut besetzten Fasanerieanlage. Wir haben zu dieser Verpachtung Termin auf

den 20sten October d. J. früh 10 Uhr

in unserem Sitzungslokale anberaumt und laden zu demselben Pachtlustige unter dem Bemerken ein, daß die nähern Pachtbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, aber auch schon vorher und vom 15ten d. M. ab in unserer Canzlei eingesehen werden können.

Sondershausen, den 7ten October 1846.

Fürstl. Schwarzburg-Sondershausensche Kammer.

(672.) Verkauf eines Wohnhauses. Mittwoch den 9ten December c. Vormittags 10 Uhr soll auf der kleinen Rathsstube das der Stifts- und Armenkasse gehörige, zu 330 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus Nro. 40. zu St. Petri meistbietend verkauft werden.

Mühlhausen, den 7ten October 1846.

Magistrat.

(673.) Windmühlen-Anlage. Der Einwohner Kaspar Mehler zu Diedorf beabsichtigt, zwischen Diedorf und Catharinenberg ohnfern des vom ersten nach letzterm Orte führenden Commuui-

munikationsweges eine sogenannte Bockwindmühle neu anzulegen. Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich dabei zugleich alle diejenigen, welche etwa Einwendungen gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch auf, solche binnen 4 Wochen bei mir anzubringen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die höhere Genehmigung zur Ausführung des Vorhabens nachgesucht werden wird.

Mühlhausen, den 8ten October 1846.

Der Königliche Landrath
Freiherr v. Wintzingerodà-Knorr.

(674.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Herr Friedrich Wilhelm Gräser beabsichtigt in dem Hintergebäude des hier am Erfurter Thore sub Nro. 127. belegenen Hauses einen Dampfkessel aufzustellen.

Auf Grund des §. 29. der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen bei uns angemeldet werden müssen.

Langensalza, den 13ten October 1846. Der Magistrat.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 42.

Erfurt, den 24sten October 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 301. Verleihung einer Rettungs-Medaille.

Dem Zimmermeister Nikolaus Kahl zu Suhl, ist für die durch ihn am 26sten Januar d. J. bewirkte Rettung des Zimmergesellen Georg Reinhardt und des Maurergesellen Hoffmann daselbst von der Gefahr des Ertrinkens in dem hoch angeschwollenen Erbflusse mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 12ten v. M. die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.

5270. A. 1.

Erledigte Stellen.

Nro. 302.

Die Pfarrstelle in Walbeck, Ephorie Wolfsburg, wird durch die Emeritirung des Pastor Wilhelmi zum 1sten April 1847 zur Erledigung kommen; sie ist Königlichen Patronats.

Die Pfarrstelle in Trotha mit Seeber, zweite Landephorie Halle, ist durch den am 26sten September c. erfolgten Tod des Pastors Johann Carl Gueinzius erledigt; sie ist Königlichen Patronats.

Die Pfarrstelle zu Deutsch ist durch das plötzliche Ableben des für sie ernannten Pfarrers Müller wieder erledigt. Patron derselben ist der Deichhauptmann v. Jagow auf Pollitz.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 303.

Der bisherige Diaconus Dr. Wolterstorff in Salzwedel ist zum Oberpfarrer und Pastor in Osterburg mit Zedau, Diöces Osterburg, gewählt und von Seiten des Kirchen-Regiments bestätigt worden. Patron der dadurch erledigten Pfarrstelle in Salzwedel ist der Magistrat daselbst.

Der Schullehrer Christian Gottfried Löwe, bisher zu Gertewitz, ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Freienbessingen, im Kreise Langensalza, angestellt worden.

Der

Digitized by Google

Nro. 304. Schiedsmänner-Wahl.

Der Domainen-Erbpächter August Mackenrodt zu Klein-Bodungen ist zum Schiedsmanne für den 5ten Landbezirk des landräthlichen Kreises Nordhausen für den Zeitraun vom 13ten Juli 1846 bis dahin 1849 erwählt, verpflichtet und von uns bestätigt worden. Halberstadt, den 8ten October 1846.

Königl. Oberlandesgericht.

Nro. 305. Desgl.

Der pensonirte Haupt-Zollamts-Controlleur Opfermann zu Heiligenstadt ist zum Schiedsmann für den Neustädter Bezirk daselbst für die Periode vom October 1845 bis dahin 1848 wieder erwählt und als solcher von uns bestätigt worden. Halberstadt, den 6ten October 1846.

Königl. Oberlandesgericht.

Nro. 306.

Der Gensd'armes Henriegel ist zum Gefangenenwärter bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen und

der Invalide Schade zum Gefangenenwärter bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Treffurt ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 307. Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regierungs-Bezirk für die Monate Aug. u. Sept. d. J.

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Vierzehn Personen haben auf ungewöhnliche Weise das *Leben verloren.*

Zwölf Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrünste.

Zwei Feuersbrünste haben stattgefunden:

1) Am 25sten August d. J. ist in Dingelstedt, Kreis Heiligenstadt, Feuer ausgebrochen, durch welches 10 Wohnhäuser, 1 Thorhaus, 2 bewohnt gewesene Nebenhäuser, 3 mit Getreide gefüllte Scheuern und 6 Stallgebäude eingeäschert worden sind.

2) Durch ein am 22sten September d. J. in dem zum von Witzlebenschen Stahlhammer Altwerk bei Schmiedefeld, Kreis Schleusingen gehörigen Kohlenhause entstandenes Feuer ist das Kohlenhaus mit noch 2 kleinen Gebäuden ein Raub der Flammen geworden.

Erfurt, den 6ten Oktober 1846.

Nro. 308. Patenertheilung.

Dem Hof-Instrumentenmacher H. Knauß zu Koblenz ist unter dem 30sten September 1846 ein Patent

auf eine Mechanik mit doppeltem Stößer für Pianofortes, in der durch Modell nachgewiesenen Ausführung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem

Digitized by Google

Dem Pianoforte-Fabrikanten Th. Warker zu Trier ist unter dem 12ten October 1846 ein Patent Nro. 309. Patenter-theilung.

auf eine Verbindung der Saiten mit dem Resonanzboden bei Pianofortes, soweit solche als neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. J. Burbach zu Köln ist unter dem 12ten October 1846 ein Patent Nro. 310. Desgl.

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Daguerreschen Apparat zur Aufnahme von Panoramen, insoweit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand im Gebrauche bekannter Theile zu hindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Uhrmacher Johann Gottfried Sterl zu Linz a. R. unterm 20sten Mai v. J. ertheilte Patent Nro. 311. Patentaufhebung.

auf eine veränderte Einrichtung an Rotations-Dampfmaschinen, behufs Einführung des Dampfes in den Cylinder,

ist erloschen.

Das dem G. Reich in Berlin unterm 17ten April 1845 ertheilte Einführungs-Patent Nro. 312. Desgl.

auf ein Verfahren, Kupfer auf nassem Wege aus den Erzen darzustellen,

ist erloschen.

Das dem Kaufmann Lefort zu Luxemburg unterm 30sten Septbr. 1845 ertheilte Einführungspatent Nro. 313. Desgl.

auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Schmelzofen für die Verzinkung des Eisens, wie solcher durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen worden,

ist erloschen.

Nach-

Digitized by Google

Nro. 314.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat September 1846.

Gegenstände	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze. Erfurt. Thlr. sgr. pf.	Mühlhausen. Thlr. sgr. pf.	Nordhausen. Thlr. sgr. pf.	Langensalza. Thlr. sgr. pf.	Schleusingen. Thlr. sgr. pf.	Im Durchschnitt. Thlr. sgr. pf.
Weitzen .	Scheffl.	2 26 8	2 23 2	2 20 1	2 22 1	3 13 —	2 27 —
Roggen .	—	2 19 5	2 16 4	2 14 10	2 18 3	2 28 3	2 19 5
Gerste . .	—	1 24 8	1 18 4	1 17 8	1 20 7	2 — —	1 22 3
Hafer . .	—	— 29 6	— 28 7	1 — 8	— 28 9	1 13 1	1 2 1
Erbsen . .	—	2 19 —	2 1 4	2 4 —	— — —	3 — —	2 13 7
Linsen . .	—	3 7 —	2 5 —	2 5 —	— — —	3 — —	2 19 3
Bohnen .	—	1 18 9	1 28 —	2 1 —	— — —	— — —	1 25 11
Kartoffeln .	—	— 26 —	— 24 10	— 22 6	1 — —	— 16 —	— 23 10
Hirse . .	Pfund.	— 1 9	— 2 —	— 2 —	— 2 —	— — —	— 1 11
Rindfleisch .	—	— 3 4	— 3 —	— 4 —	— 3 8	— 2 8	— 3 4
Kalbfleisch .	—	— 2 —	— 2 —	— 1 6	— 2 —	— 1 8	— 1 10
Hammelfleisch	—	— 2 6	— 2 6	— 2 6	— 2 8	— 3 —	— 2 8
Schweinefleisch	—	— 4 6	— 3 4	— 4 —	— 3 8	— 3 —	— 3 8
Eier . .	Schock.	— 15 9	— 14 9	— 16 —	— 13 7	— 16 —	— 15 3
Butter . .	Pfund.	— 7 6	— 7 2	— 7 6	— 6 10	— 6 —	— 7 —
Oel . .	Quart.	— 7 9	— 7 5	— 8 3	— 9 —	— 9 —	— 8 3
Bier . .	—	— 1 2	— 1 —	— — 11	— 1 —	— 1 —	— 1 —
Branntwein	—	— 5 —	— 5 —	— 5 6	— 5 —	— 4 —	— 4 11
Heu . .	Ctnr.	— 27 6	1 — 1	1 — —	1 — —	— — —	— 29 5
Stroh . .	Schock.	4 15 —	5 24 5	6 10 —	6 — —	6 15 —	5 24 11

Erfurt, den 9ten October 1846.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 42sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 24sten October 1846.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(675.) Vorladung eines Deserteurs. Nachdem gegen den Janitschar Johann Friedrich Thiele des 39sten Infanterie-Regiments, geboren am 16ten September 1822 zu Mühlhausen, Regierungsbezirk Erfurt, der Desertions-Prozeß eröffnet worden, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 8ten Februar 1847 Vormittags 10 Uhr im Locale des hiesigen Gouvernements-Gerichts anberaumten Termine einzufinden, um sich über seine Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden.

Luxemburg, den 8ten October 1846.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(676.) Edictal-Citation. Der Kanonier Gottfried August Michael Terbrügge genannt Klein, der hiesigen zweiten Festungs-Reserve-Artillerie-Compagnie, aus Erfurt gebürtig, wird hierdurch aufgefordert, sich alsbald in hiesiger Garnison auf der Hauptwache zu melden, und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, spätestens aber in dem auf den 29sten Januar 1847 anberaumten Termine Vormittags 9 Uhr in dem Gerichtslokale des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, widrigenfalls er zu gewärtigen, daß die wegen seiner Entweichung wider ihn eingeleitete Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt, und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden wird.

Luxemburg, den 3ten September 1846.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(677.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 573. gelegene, den Scheunwirth Johann Nicolaus Hupelschen

Digitized by Google

Eheleuten gehörige Haus nebst Garten und Zubehör auf 1366 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 8ten December d. J. Vormittags 10 bis 6 Uhr Abends,

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(678.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das in hiesiger Stadt hinter St. Elisabeth sub Nro. 429. belegene, den Johann Christoph Donnersbergschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 213 Thlr. 10 Sgr. soll in termino

den 19ten Decbr. d. J. Vorm. 11 Uhr

vor dem Deputirten Gerichtsrath Goldhorn an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 24sten Juli 1846.

(679.) Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 138. zu Sachsa belegene Haus des Handelsmannes Georg August Friedrich Rudloff auf 641 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, so wie ½ Stück Land und Wiesen in dasiger Flur, den Erben der verehelichten Rudloff geborne Schäfer gehörig und auf 145 Thlr. abgeschätzt, sollen auf

den 22sten Januar k. J.

vor der Königlichen Gerichts-Commission zu Sachsa Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 5ten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(680.) Nothwendiger Verkauf. Behufs der Auseinandersetzung sollen die zum Nachlasse des Zimmermanns Johann Andreas Schwarzburger gehörige Grundstücke, nämlich das sub Nro. 19. zu Klein-Wenden belegene Wohnhaus nebst Zubehör und Garten und 3 Morgen Landes in dasiger Flur, gerichtlich abgeschätzt auf 451 Thlr. 29 Sgr. 3⅓ Pf., auf

den 4ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Klein-Wenden öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 12ten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(681.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Zimmergesellen Heinrich Hartmann zu Ellrich gehörige, daselbst sub Nro. 294 c. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 428 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll auf

den

Digitized by Google

den 14ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichtscommission zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft und können das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 19ten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(682.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 2ten October 1846. Das dem Fleischer Johann Benjamin Vintz und der Ehefrau des Böttchers Johann Philipp Vintz, Maria Magdalena geborne Nachtweih hier zugehörige, in hiesiger Stadt unter Nro. 249. in der Holzstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 1042 Thlr. 15 Sgr. soll im Termine

den 1sten Februar 1847 früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, der neuste Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(683.) Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 13ten October 1846. Die dem Taglöhner Jacob Große und dessen Ehefrau Anna Margaretha geborne Blanke zu Ammern gehörigen, auf dasiger Flur belegenen Feldgrundstücke, als:

Nro. 2. ¾ Acker Land am Röttelseeufer neben Christoph Hartung und Christoph Herz, taxirt zu 66 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 12. ¼ Acker Land beim weißen Thurme neben Sebastian Andreas Döring und Martin Christoph Herz, taxirt zu 50 Thlr. 10 Sgr.,

sollen in dem auf

den 9ten Februar 1847 früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

(684.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das der Ehefrau des Handelsmannes Philipp Gunkel, Margarethe geborne Heiland gehörige Gerechtigkeitshaus Nro. 57. zu Breitenbach nebst Zubehör in der Hintergasse an Peter Lehe und uxor Joseph Sauer, taxirt zu 1130 Thlr., soll

den 16ten December 1846 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Breitenbach subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

 Noth-

Digitized by Google

(685.) **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis.** Die dem Ackermann Maximilian Hinold und dessen Ehefrau, Elisabeth geb. Hecke in Breitenbach zugehörigen Grundstücke, als:

I. das Gerechtigkeitshaus Nro. 123. daselbst nebst Zubehör, taxirt 700 Thlr.,

II. folgende in dortiger Flur gelegenen Ackerstücke:

I. 4 Acker Kloster Worbiser Land:

1) Nro. 438. 2 Acker hinter den Teichhöfen an Karl Pfützenreuter und Johann Georg Gunkels Erben, taxirt 80 Thlr.,

2) Nro. 2096. 1 Acker bei der Kornbiele im Boden an Johann Georg Gunkels Erben und Johann Franz Faulbier, taxirt 15 Thlr.,

3) Nro. 899. 1 Acker bei dem langen Rasenwege, der kurze genannt, ein Anwendel an Richter Holzborn, taxirt 40 Thlr.

II. 3⅜ Acker Land und Wiese:

4) Nro. 122. 1 Acker Land hinter Wolfshagen an Christoph Beume und Marie Elisabeth Faulbier, taxirt 36 Thlr.,

5) Nro. 162 ⅜ Acker Wiesen daselbst stößt auf die Försterwiese, ein Anwendel an Christoph Beume, taxirt 35 Thlr.,

6) Nro. 168. ¼ Acker Land daselbst an Alta. Hans Adam Heutrich und Ferdinand Kirchner, taxirt 26 Thlr.,

7) Nro. 156. ⅛ Acker Land daselbst, stößt auf die Wiesenplätze an Martin Raabe und Alta. Hans Adam Heutrich, taxirt 20 Thlr.,

8) Nro. 175. ¾ Acker Land daselbst, stößt auf den Wolfshagen an Martin Raabe und Christoph Beume, taxirt 24 Thlr.,

9) Nro. 178a. ¼ Acker Land hinter dem Wolfshagen an Melchior Schöcke und Hans Georg Gunkels Erben, taxirt 21 Thlr.

III.

10) Nro. 1391. 1 Acker Land beim Heiligenstädter Wege vor dem Holze, an Henrikus Hunold und Henrikus Raabens Erben, taxirt 5 Thlr.

IV. 1½ Acker Land:

11) Nro. 424. 1 Acker Heuerland, stößt durch den Birkunger Weg an Alta. Hans Georg Burchardt und Alta. Christoph Sonneborn, taxirt 28 Thlr.,

12) Nro. 2174. ½ Acker Heuerland am Rothenberge an Peter Herwig und Ferdinand Wolfstein, taxirt 18 Thlr.

V.

13) Nro. 829. ½ Acker Kloster Beuersch-Bergeshagen beim Schleifwege an Johann Heinrich Beume und Martin Schröter sen., taxirt 25 Thlr.

VI.

Digitized by Google

VI. 2 1/8 Acker Weinrichsland:

14) Nro. 1809 b. 5/16 Acker auf dem Diebesſtiege an Nikolaus Zwingmann und Hans Georg Godehardt, taxirt 9 Thlr.,

15) Nro. 1809 c. 5/8 Acker daſelbſt an Hans Georg Godehardt und Stephan Rogge, taxirt 18 Thlr.,

16) Nro. 2378. 1 Acker hinter dem Schlage oder am Mühlwege, ſtößt an den Klienkopf an Johann Franz Faulbier und Ferdinand Seeboth, taxirt 25 Thlr.,

17) Nro. 2305. 3/4 Acker auf der hohen Leuchte an Nikolaus Zwingmann und Hans Georg Godehardt, taxirt 40 Thlr.

VII. 4 7/16 Acker 7 1/2 Ruthen Bültzingslöwenſches Land:

18) Nro. 1297. 1 1/2 Acker 7 1/2 Ruthen beim Bergeshagenſchen Wege an Leopold Herſemeyer und Joſeph Siebold, taxirt 35 Thlr.,

19) Nro. 1500. 1 1/16 Acker auf dem hohen Wege an Nikolaus Zwingmann und Henrikus Hunold, taxirt 37 Thlr.,

20) Nro. 1635. 1 1/2 Acker ſtößt vor das Heidenberger Holz an Adam Raabe und Nikolaus Zwingmann, taxirt 25 Thlr.

VIII.

21) Nro. 2292 b. 1/2 Acker Kloſter Beuerſch-Bergeshagenland im kleinen Waſchwege, an Hans Georg Gunkels Erben, taxirt 30 Thlr.

IX.

22) Nro. 2679. 3/4 Acker Wieſen Bergeshagener Wieſen an der Waldung und Roggens Erben, taxirt 41 Thlr.

X.

23) Nro. 2465. 3/4 Acker dergleichen Wechſelwieſe, die Dreckwieſe genannt, unter den Eichen an ſich ſelbſt beiderſeits, taxirt 16 Thlr.

XI.

24) Nro. 2289. 1/2 Acker Wölfiſchland hinter dem Wolfshagen an ihm ſelbſt und Johann Georg Gunkels Erben, taxirt 34 Thlr.

XII.

25) Nro. 2589 b. 1/2 Acker Bültzingslöwenſche Wieſe mit nachſtehendem Platze auf dem Kirchhofe an Henrikus Hunold und Melchior Schöcke, taxirt 30 Thlr.,

26) Nro. 2588. ein Platz Wieſen daſelbſt, an Hans Adam Heiland und Chriſtoph Werkmeiſter, taxirt 18 Thlr.,

XIII.

27) Nro. 835. 1 1/2 Acker Kirchenland am Schleifwege an Hans Adam Heiland und Melchior Schöcke, taxirt 55 Thlr.,

XIV.

Digitized by Google

XIV.

28) Nro. 1484. ½ Acker Herrschaftliches Land hinter dem Heidberge, ein Anwendel an Peter Heiland, taxirt 8 Thlr.,

29) Nro. 2624. ¼ Acker Wiesen daselbst an Hans Georg Hennings Erben beiderseits, taxirt 16 Thlr.

XV.

30) Nro. 1417a. ¼ Acker Land auf dem hohen Wege an ihm selbst und Nikolaus Winter, taxirt 4 Thlr.,

31) Nro. 1424. ½ Acker daselbst an Joseph Burchardt und Hans Georg Godehardt, taxirt 8 Thlr.,

32) Nro. 1549. ¼ Acker Land vor der Haderscheere an Christoph Werkmeister, liegt als Wiese, taxirt 16 Thlr.,

XVI.

33) Nro. 1555. 1 1/16 Acker Rumeröderland hinter dem Heidberge an Jakob Hersemeyer und dessen Ehefrau Erben, taxirt 18 Thlr.

XVII.

34) Nro. 292. 1¼ Acker Land auf dem Breitenholzerberge an Leopold Hersemeyer und Christoph Sonneborn, taxirt 38 Thlr.

XVIII.

35) Nro. 372. ⅝ Acker Klosterbeuerschbergeshagenland über der Buschwiese an Heinrich Siebold und Richter Holzborn, taxirt 20 Thlr.

XIX.

36) Nro. 2466. ½ Acker Klosterbeuerschbergeshagener Wechselwiese unter den Eichen an Regine Hunold und Richter Holzborn, taxirt 27 Thlr.,

37) Nro. 829b. ½ Acker dergleichen Land am Schleifwege an Martin Schröter und Johann Heinrich Beume, taxirt 25 Thlr.,

XX.

38) Nro. 2280. ¾ Acker vor der Eckwiese im Waschwege an Regine Hunold und Hans Georg Gunkels Erben, taxirt 35 Thlr.,

III. folgende in der Worbiser Flur gelegene Grundstücke:

Nro. 541b. ½ Acker Florich Land im Lindenlohe zwischen Adam Lins Erben und der Wiese, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 414. 1 Acker Wolfischland am Unter-Rothenberge zwischen Joseph Brodmann und Joachim Grätzel, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 986a. ¾ Acker Bodunger-Land am Ober-Rothenberge zwischen Anselm Gertler und Joseph Brodmann, taxirt 30 Thlr.,

Nro.

Digitized by Google

Nro. 742. 3½ Acker Bülzingslöwenschland auf dem Zwitzberge zwischen Johannes Kullmann und ein Anwendel, taxirt 120 Thlr.,

Nro. 714. 2 Acker Freiland daselbst zwischen Johannes Kullmann und Karl Kullmann, taxirt 90 Thlr.,

Nro. 684. 1½ Acker Freiland daselbst zwischen Philipp Henkel und Peter Luster, taxirt 65 Thlr.,

Nro. 689. ½ Acker Freiland daselbst zwischen sich selbst und Hans Heinrich Kullmann, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 688. ¾ Acker Bülzingslöwenschland daselbst zwischen Philipp Godehard jun. und sich selbst, taxirt 26 Thlr.,

Nro. 2243. 1 Acker Wolfischland vorm Oberthore hinterm Graßhofe zwischen Georg Schmidt und sich selbst, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 1548. 1 Acker Bülzingslöwenschland auf dem Bodenrot zwischen Jakob Zwernemann und Christoph Weinrich, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 2256. 1 Acker dergleichen Land hinter dem Graßhofe zwischen Michael Kirchner und Anton Hersemeyer, taxirt 45 Thlr.,

Nro. 2920. ½ Acker dergleichen Land an der Zielhecke zwischen Alois Büschleb und Friedrich Hesse, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 3062. 1 Acker dergleichen Land an der Haart zwischen Jakob Winter und Peter Bauer, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 3360. 1 Acker Bülzingslöwenschland im Geschwende zwischen Heinrich Blume und Konrad Nolte, taxirt 8 Thlr.,

Nro. 912 c. 1⅞ Acker dergleichen Land auf dem Wolfhagen zwischen Ignatz Nogge und Christoph Hartmann, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 958. 1 Acker dergleichen Land auf dem Ober-Rothenberge zwischen Friedrich Werkmeister und Georg Heddergott, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 2243. 1 Acker dergleichen Land vor dem Oberthore an sich selbst und Adam Bley Erben, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 860. 1 Acker Freiland auf dem Wolfhagen zwischen Ernst Haber und Valentin Hamelmann, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 1092 b. 1 Acker Freiland im Bodenfelde zwischen Joseph Kesselschläger und Senator Koch's Erben, taxirt 80 Thlr.,

Nro. 1080. ½ Acker Wölfischland in der Oberlache zwischen Kleekam und Adam Lins Erben, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 1168. ¼ Acker Mönchlöhrsches Land im Boden zwischen Wittwe Heinrich Reinhold und Peter Büschleb, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 557. $\frac{5}{16}$ Acker Grummtwiese zu Siegfriederode zwischen Richter Holzborn, Peter Schmidt

und

und dem Wege. Ist eine Theilwiese und theilt mit Richter Holzborn, Regine Hunold und Adam Werner, taxirt 40 Thlr.,

sollen auf

den 27sten November 1846, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenscheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(686.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis.

Die dem Hufschmied Heinrich Otto zu Gernrode gehörigen Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 15. am Pfarrhofe nebst Zubehör, wozu insbesondere gehörig:

a. 2638. ein Wiesentheil auf dem Bruche an Schulzen Otto und Johannes Siebert,

b. 2771. ein Landtheil zu Eppenrode, an Georg Franz Windolph und Kaspar Siebert, taxirt zu 471 Thlr.,

2) folgende Feldgrundstücke:

1½ Acker Rottenröder Land.

Nro. 49. ½ Acker zu Eppenrode an Schulzen Brodmann und Andreas Herzbergs Erben, taxirt zu . . . . . 34 Thlr.

Nro. 1135. ½ Acker vor dem krummen Rasen, an sich selbst und Andreas Seeboth, taxirt zu . . . . . 33 Thlr.

Nro. 1496. ½ Acker im Riethfelde an Georg Adam Brodmann und Johann Heinrich Kaltenhäuser, taxirt zu . . . . . 50 Thlr.

zusammen 117 Thlr.

Nro. 2399c. ein Platz Wiesen auf der untersten Hofstätte an Johann Franz Otto und Philipp Claus, taxirt zu . . . . . 4 Thlr.

Nro. 2401. ein Platz daselbst an Philipp Claus und Gregorius Otto, taxirt zu 4 Thlr.

Nro. 1063. ½ Acker Wölfisch Land am Sandberge an Gregorius Herzberg und Georg Brodmann, taxirt zu . . . . . 40 Thlr.

Nro. 2579. ein Platz Wiesen auf dem Bruche an sich selbst und den Pfarrwiesen, taxirt zu . . . . . 15 Thlr.

Nro. 892. ½ Acker Rottenröder Land vor den Eichbäumen an der Heerstraße an Johann Heinrich Otto und Ignatz Gremler, taxirt zu . . . . . 34 Thlr.

Nro. 763. ¾ Acker Bülhingslöwensches Land vor dem Schlage an Anselm Hentrich und Joseph Seeboth, taxirt zu . . . . . 42 Thlr.

Nro. 645. 1 Acker dergleichen Land im vordersten Siechen an Dominicus Dölle und Georg Adam Hentrich, taxirt zu . . . . . 58 Thlr.

Nro. 580. 1 Acker Land an der Riementrift und Margarethe Herzberg, taxirt zu 55 Thlr.

Nro

Nro. 542. 1 Acker Rodeland am Bergwiesen-Raine an Elisabeth Tristram und Heinrich Hebestreit, taxirt zu . . . . . 48 Thlr.

Nro. 1222. ½ Acker Schwarzburgsches Land über der Korbwieße an sich selbst und Wittwe Joseph Herzberg, taxirt zu . . . . . 28 Thlr.

Nro. 1223. ½ Acker dergleichen Land daselbst an sich selbst und Andreas Herzbergs-Erben, taxirt zu . . . . . 28 Thlr.

1½ Acker Schwarzburgsches Land, als:

Nro. 1732. ¾ Acker im Riethfelde an Georg Adam Brodmann und Johann Heinrich Otto, taxirt zu . . . . . 44 Thlr.

Nro. 1805. ½ Acker auf der hohen Linde an Ignatz Gremler und dem Breitenworbiser Pfarrlande, taxirt zu . . . . . 18 Thlr.

Nro. 2580. ¼ Acker Wiese auf dem Bruche an der Pfarrwiese und sich selbst, taxirt zu . . . . . 18 Thlr.

zusammen 80 Thlr.

Nro. 1872. 1 Acker Rodeland vor dem Lindei an Johann Heinrich Mühlhaus und Georg Franz Mantel, taxirt zu 56 Thlr.,

Nro. 190. 1 Acker Schwarzburgsches Land auf der Klus oder im Valtins-Grunde an Haus Adam Müllers Erben und Anton Wachtel, taxirt zu 58 Thlr.,

Nro. 1134. ½ Acker dergleichen Land vor dem krummen Rasen an sich selbst und ein Anwendel, taxirt zu 32 Thlr.,

sollen auf

den 12ten December 1846

im Gemeindewirthshause zu Gernrode subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(687.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 8ten October 1846. Der Theilung wegen sollen folgende in der Flur von Uder belegene, dem vormaligen Schulzen Philipp Otto daselbst und dessen Tochter erster Ehe, der jetzt verehel. Marie Elisabeth Rindermann zu Neugelrode durch Erbgang bezüglich von seiner Frau und ihrer Mutter zugefallenen Grundstücke, als:

1) Nro. 1204. ⅜ Acker Landes auf dem Uferwege, zu 8 Thlr.,
2) — 1205. ½ — — vor den Eichen,
3) — 1206. 1 — — vor dem Lohe,
4) — 1207. ½ — — vor dem Höhenberge,

2 Acker zu 108 Thlr.

5) Nro.

5) Nro. 1208. ½ Acker Landes im kurzen Gewende,
6) — 1209. ⅜ — — vor dem Höhenberge,
7) — 1210. ½ — — auf der Schönau,
8) — 1211. ½ — — im Grieße,
9) — 1212. ½ — — auf dem Reckebiel,
10) — 1213. ¾ — — im Lohe,
11) — 1214. ½ — — in der Siemonswiese,
12) — 1215. 1½ — — bei der Wackemühle,
13) — 1216. ½ — — bei dem Storchsbaume,
14) — 1217. 2 — — im Hessenthale,
15) — 1218. ¼ — — vor dem Elmsberge,

7⅞ Acker zu 376 Thlr.

16) — 1238. ½ Acker Landes hinter den Weiden, zu 25 Thlr.,
17) — 1240. ¾ — — auf den Rädern,
18) — 1241. ¾ — — auf den Eichen,
19) — 1242. ½ — — daselbst,

2 Acker zu 116 Thlr

20) — 1224. 3 Acker Landes bei der Wackenmühle,
21) — 1228. 1 — — im Lutterhofe,
22) — 1229. 1 — — im Haselborn,
23) — 1231. 1 — — im Hessenthal,
24) — 1235. 1 — — auf den Eichen,

7 Acker zu 403 Thlr.,

25) — 2433. ½ Acker Landes am Wessen zu 1 Thlr.,
26) — 2434. ⅜ — — über dem Eberstein zu 6 Thlr.,

subhastirt werden. Es ist deshalb ein Licitationstermin auf

den 23sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause in Ilber angesetzt, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

(688.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Caspar Wagner jun. in Dillstedt gehörigen Grundstücke:

1) die Hälfte des zu Dillstedt sub Nro. 57. belegenen Hauses nebst Zubehör, auf 130 Thlr. taxirt,
2) das Hufschmidtsfeuerrecht zu Dillstedt, auf 10 Thlr. taxirt,
3) ein Stück Wiese auf der neuen Wiese Nro. 4345., auf 32 Thlr. taxirt,

sollen

sollen im Termine

den 1sten Februar kommenden Jahres Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und die Hypothekenscheine können täglich im IIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 2ten October 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(689.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Jacob Barthold hier gehörigen Grundstücke in Suhler Flur:

1) 2113. 1¾ Acker 1 Gertl. Land am Hohenberge,
2) ¼ Acker 25 Gertl. Land daselbst,
3) ¼ Acker 27 Gertl. Land am Fallmich,

1. 2. 3 an einem Stücke, 2½ Acker, auf 490 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 3ten Februar kommenden Jahres Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 11. öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIten Bureau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 1sten October 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(690.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Hammerbesitzer Gottlieb Greifelt hier gehörigen Grundstücke:

1) Nro. 1830, 3¾ Acker 10 Gertl. Wässerwiese im Steinsfelde, die Diehe-Wiese, auf 250 Thlr. taxirt,
2) Nro. 1994., 3¼ Acker 26 Gertl. Feld (3½ Acker) am Kornberge, der Hoffnungs- oder Finkenberg genannt, auf 400 Thlr. taxirt, in Suhler Flur,

sollen im Termine

den 4ten Februar kommenden Jahres Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 11. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIten Büreau des Gerichts eingesehen werden. Suhl, den 9ten October 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(691.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Die dem Johann Georg Hopf zu Altendambach zugehörigen Immobilien:

a) das

Digitized by Google

a) das Wohnhaus Nro. 11, zu Altendambach nebst Zubehör, taxirt auf 180 Thlr.,
b) eine wüste Hofstätte im Gersgrund, jetzt Garten, Nro. 266. des Flurbuchs, auf 18 Thlr.,
c) $\frac{2}{16}$ Ar. Wiese im Gersgrund Nro. 269., auf 22 Thlr.,
d) $2\frac{7}{16}$ Ar. Artland daselbst Nro. 285., auf 120 Thlr.,
e) $\frac{5}{16}$ Ar. Wiese daselbst Nro. 286., auf 39 Thlr.,
f) $\frac{7}{16}$ Ar. Wiese daselbst Nro. 282., auf 50 Thlr.,
g) $\frac{1}{16}$ Ar. Wiese daselbst Nro. 278., auf 5 Thlr.

taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 6ten Februar 1847 um 11 Uhr und 3 Uhr

im Schulzenhause zu Altendambach subhastirt werden.

Anzeigen.

(692.) Badisches Staats-Anlehen von Fl. 14,000,000. Die neuen badischen 20 Thlr. Staats-Obligations-Scheine dieses Anlehens sind bei dem unterzeichneten Handlungshause à 20 preuß. Thlr. (Plaue gratis) zu erhalten.

Es finden bis zur gänzlichen Tilgung dieser Staatsschuld jährlich acht Verloosungen statt, und betragen die Prämien Fl. 50,000, Fl. 40,000, Fl. 15,000 ꝛc. ꝛc. Da jeder Schein plangemäß mit einer Prämie gezogen wird und die niedrigste schon 24 preuß. Thlr. beträgt, mithin dem Käufer einer solchen Actie jedenfalls Nutzen erwachsen muß, so ist die Anschaffung dieser Obligationsscheine als eine sichere und schöne Kapitalanlage sehr zu empfehlen. Jede nähere Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Moriz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

N. S. An- und Verkauf von Obligationen, Wechsel ꝛc.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 43.

Erfurt, den 31sten October 1846.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 315.

Reglement für die Prüfung der Abdecker.

§. 1.

Wer zur Prüfung als Abdecker zugelassen zu werden wünscht, hat sich dieserhalb bei der betreffenden Königlichen Regierung unter Einreichung eines von seiner Ortsobrigkeit ausgestellten Attestes über seine sittliche Führung während der letzten 2 Jahre, schriftlich zu melden.

§. 2.

Die Königliche Regierung ordnet die Prüfung durch eine Kommission an, bei welcher sich der Examinandus zu melden, und um Anberaumung eines Termins zu bitten hat.

§. 3.

Die Prüfungs-Kommission besteht aus dem Departements- oder einem Kreis-Thierarzte, dem Landrathe oder einem von diesem zu ernennenden Stellvertreter.

§. 4.

Der Departements- oder Kreisthierarzt führt die Verhandlung über den Gang der Prüfung.

§. 5.

Die Prüfung zerfällt in einen theoretischen und praktischen Theil.

§. 6.

Bei der Prüfung der theoretischen Kenntnisse des Examinanden ist zu erforschen:

1) ob derselbe lesen und schreiben könne;
2) ob er eine allgemeine Kenntniß des Thierkörpers, namentlich der Eingeweide desselben im gesunden Zustande, besitze;
3) ob er die wichtigeren der in der Umgegend vorkommenden Seuchen und ansteckenden Krankheiten nach ihren Haupterscheinungen am todten Thiere kenne und mindestens zu unterscheiden wisse, welche Umstände Verdacht erregen;

4) ob

4) ob er mit den veterinair-polizeilichen Bestimmungen, so weit sie die Ausübung seines Gewerbes anlangen, bekannt sei.

§. 7.

Zur Erforschung der praktischen Geschicklichkeit muß von dem zu Prüfenden eine Obduction gemacht werden, wobei er die sich etwa findenden Abweichungen von dem gesunden Zustande zu bezeichnen und im Allgemeinen zu deuten hat.

§. 8.

Das Protokoll wird sodann mit der Schlußcensur: „bestanden" oder „nicht bestanden" versehen, von der Kommission unterschrieben und der Königl. Regierung zur Veranlassung des Weiteren eingereicht.

Berlin, den 29sten September 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrage:
(gez.) Klug.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
(gez.) v. Manteuffel.

Nro. 316.

Reglement für die Prüfung der Vieh-Kastrirer.

§. 1.

Wer zur Prüfung als Vieh-Kastrirer zugelassen zu werden wünscht, hat sich dieserhalb bei der betreffenden Königl. Regierung, unter Einreichung eines von seiner Ortsobrigkeit ausgestellten Führungs-Attestes, schriftlich zu melden.

§. 2.

Die Königl. Regierung ordnet die Prüfung an. Die Prüfungs-Kommission besteht aus dem Departements- oder einem Kreisthierarzte, dem Landrathe oder einem von diesem zu ernennenden Stellvertreter.

§. 3.

Die Verhandlung über den Hergang der Prüfung wird von dem technischen Beamten geführt.

§. 4.

Die Prüfung zerfällt in einen theoretischen und praktischen Theil.

§. 5.

Insbesondere sind bei der Prüfung der theoretischen Kenntnisse nachstehende Punkte zu berücksichtigen:

1) der anatomische Bau der Geschlechtstheile der nutzbaren Haussäugethiere;
2) die wichtigeren, die Kastration begünstigenden und erschwerenden oder verbietenden Umstände, anlangend:
   a. die Jahreszeit,
   b. das Alter der Thiere,

Es

c. krankhafte Zustände der Geschlechtstheile,
d. solche regelwidrige Zufälle, welche sich während der Operation ergeben können,
e. allgemeine körperliche Zustände der zu operirenden Thiere;

3) die verschiedenen Methoden bei der Kastration, die zu derselben nöthigen Vorbereitungen und Instrumente u. s. w.;
4) die allgemeinen Prinzipien bei der Nachbehandlung;
5) einige der wichtigsten Folge-Krankheiten.

§. 6.

Zur Prüfung der practischen Gewandtheit muß von dem Examinandus eine Kastration, wo möglich an einem lebenden Thiere, oder in dessen Ermangelung an einem todten Thiere ausgeführt werden.

§. 7.

Das Protokoll wird demnächst mit einer Schluß-Censur „bestanden" oder „nicht bestanden" versehen, von der Prüfungs-Kommission unterschrieben und der Königlichen Regierung eingereicht.

§. 8.

Die Königliche Regierung ertheilt, je nach dem Ausfall der Prüfung das Attest der Befähigung zum Gewerbebetrieb als Viehkastrirer für den ganzen Umfang der Monarchie.

Berlin, den 29sten September 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrage:
(gez.) Klug.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
(gez.) v. Manteuffel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 317. Preis der Blutegel vom 1sten November 1846 bis ultimo April 1847. 5800. A. 1.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Preis der Blutegel vom 1sten November d. J. bis Ende April k. J. auf 4 Sgr. 6 Pf. pro Stück festgesetzt ist.

Erfurt, den 28sten October 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 318. Form der Vollmachten Seitens der Stadt-Ge-

Die in der Bekanntmachung vom 21sten April d. J. (Amtsblatt Nro. 18.) sub Nro. 2. tit. c. enthaltene Bestimmung, daß die zu den Vollmachten der Stadt-Gemeinden bei schiedsmännischen Verhandlungen erforderliche Genehmigung der Stadt-Verordneten von dem Vorsteher, sowie von mindestens sechs Mitgliedern der

meinden zur Abschließung von Vergleichen vor den Schiedsmännern.

der Stadt-Verordneten-Versammlung vollzogen sein müsse, wird dem §. 80. der revidirten Städte-Ordnung gemäß dahin abgeändert, daß die Unterschrift des Vorstehers, des Protocollführers und vier anderer Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung genügt, um die ertheilte Genehmigung als rechtsverbindlich darzustellen.

Halberstadt, den 13ten October 1846.

Königl. Oberlandesgericht.

Nro. 319. Verwaltung der Depositalgeschäfte.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Depositalgeschäfte des unterzeichneten Gerichts an einem jeden Mittewochen, von 9 Uhr Vormittags an, von der Deposital-Kommission, bestehend aus:

1) dem Kreis-Justizrathe Saalfeld,
2) dem Kammergerichts-Assessor Runde und
3) dem Rendanten Wettin

besorgt werden, und alle Einzahlungen und Ablieferungen solcher Gegenstände, welche ad depositum genommen werden sollen, nur an jene drei Beamte zusammen gültigerweise gemacht werden können.

In der Regel müssen jene Gelder und Gegenstände dem Gerichte zur Annahme ad depositum vor der Einzahlung und Einlieferung offerirt werden, damit das Annahmemandat vorher ertheilt werden kann.

Depositalasservate finden nur in einigen besondern Fällen statt, und geschieht die Asservation von Depositalgegenständen in etwa eintretenden andern Fällen lediglich auf Gefahr des Deponenten.

Nordhausen, den 20sten October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Erledigte Stellen.

Nro. 320.

Die Oberpredigerstelle zu St. Nicolai in Quedlinburg ist durch den am 3ten d. Mts. erfolgten Tod des Oberpredigers Johann Heinrich Carl Rohde erledigt worden; sie ist Königlichen Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 321.

Der bisherige Hülfsprediger an der Domkirche zu Stendal, Rudolph Benedict Bauerhorst, ist zum Pfarradjuncten in Klein-Germersleben, Diöces Seehausen i. M., mit der Hoffnung auf Nachfolge im Pfarramte, berufen und von Seiten des Kirchen-Regiments bestätigt worden. Die dadurch erledigte Hülfspredigerstelle in Stendal ist Königlichen Patronats.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 43sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 31sten October 1846.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(693.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst auf dem Petersberge sub Nro. 226. neben der Diaconatswohnung belegene, der verehel. Amalie Schmalfuß geb. Hering zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 841 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. soll

den 9ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Nordhausen subhastirt werden.

Nordhausen, den 6ten August 1846.

(694.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 14ten October 1846. Die dem Ackermanne Jacob Riethmeyer zu Wingerode gehörenden Grundstücke, als:

1) Ein halbes Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 400 Thlr.,
2) $\frac{5}{16}$ Hufen Erbland, taxirt zu 267 Thlr.,
3) $\frac{1}{4}$ Hufe Volzbacher Land, taxirt zu 200 Thlr.,
4) $\frac{1}{2}$ Acker Land in der Grube, taxirt zu 32 Thlr.,
5) $\frac{1}{3}$ Acker Wiesen, taxirt zu 30 Thlr.,
6) $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen, taxirt zu 20 Thlr.,
7) $\frac{5}{16}$ Hufen Erbland, taxirt zu 300 Thlr.,
8) $2\frac{1}{2}$ Acker Land, taxirt zu 45 Thlr.,
9) $\frac{1}{4}$ Hufe Volzbacher Land, taxirt zu 206 Thlr.,
10) $\frac{1}{4}$ Hufe Loosland und Wiesen, taxirt zu 165 Thlr.,

sollen in dem auf

den 1sten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

in Wingerode angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(695.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 7ten October 1846. Das den Paulus Grobeschen Erben zu Dingelstädt gehörige daselbst sub Nro. 193. an Georg Müller und Johannes Kiep jetzt Nro. 239. an Joseph Müller und Jacob Demuth belegene Haus nebst Zubehörungen, taxirt zu 610 Thlr. soll in dem auf

den 1sten März 1847 Vormitt. 11 Uhr

vor der Königl. Gerichtscommission zu Dingelstädt angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(696.) Nothwendige Subhastation. Amts-Gericht Gebesee. Das, der Martha Christine Otto zugehörige sub Nro. 348. vor dem Thore auf den alten Anger gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 160 Thaler soll auf

den 30sten Januar 1847

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können vorher in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Gebesee, den 12ten October 1846.

(697.) Aufgehobener Termin. Der auf

den 3ten Februar kommenden Jahres Vormittags 11 Uhr

zum Verkauf der dem Johann Jacob Barthold hier gehörigen Grundstücke anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben. Suhl, den 20sten October 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(698.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Weißensee. Nachstehende, den Gebrüdern Christian Benjamin Schenke und Christian Martin Schenke von hier zustehenden und zu Folge der nebst den neuesten Hypotheken-Scheinen in unserm Büreau Ib. einzusehenden Taxe zu dem beigesetzten Werthe abgeschätzten Länderei-Grundstücke hiesiger Flur, als:

A dem Johann Christian Benjamin Schenke gehörig:

1)	Nro.	1709.	¾	Acker	über dem Hundewege, 70 Thlr.,
2)	—	4199.	2	—	im Langenfachsfelde, 120 Thlr,
3)	—	4975.	1	—	in den Weinbergen, 110 Thlr.,
4)	—	3736.	1	—	in den Ostergelängen, 70 Thlr.,
5)	—	3202.	2	—	über dem Mittelfelde, 160 Thlr.,
6)	—	1981.	¾	—	in der Hunde, 50 Thlr.,
7)	—	4637.	1	—	am Obersee, 40 Thlr.,
8)	—	2368.	¾	—	am Kirchhügel, 60 Thlr.,
9)	—	6197.	½	—	hinter Werthers Weiden, 111 Thlr.,

10)

Digitized by Google

10) Nro. 853b. ½ Acker in Krautgärten, 32 Thlr. 15 Sgr.,
11) — 4057. 1½ — im kurzen Fachsfelde, 99 Thlr.,
12) — 1502. ½ — am Hundewege, 50 Thlr.,
13) — 4076. ¾ — im kurzen Fachsfelde, 49 Thlr.,
14) — 2357. 1 — am Kirchhügel, 65 Thlr.,
15) — 3323. ⅞ — am Tunzenhäuser Wege, 64 Thlr.,
16) — 3976. 1¾ — an der alten Straße, 105 Thlr.,
17) — 3203. 1 — über dem Mittelfelde, 80 Thlr.,
18) — 4679. 1⅛ — am Oberſee, 60 Thlr.,
19) — 4895. ⅝ — bei dem neuen Gericht, 65 Thlr.,
20) — 6216. 1⅛ — im Hinterriethe, 185 Thlr.,
21) — 5765. 1 — auf der Helbe, 105 Thlr.,
22) — 6822. ½ — am Erdfalle, 55 Thlr.,
23) — 2576. 1 — auf dem Sammthale, 40 Thlr.,
24) — 5854. ½ — auf der Helbe, 60 Thlr.,
25) — 5957. ½ — unter der Helbe, 50 Thlr.,
26) — 5223. ½ — auf dem Obergebirge, 55 Thlr.,
27) — 3735. 1 — in Oſtergelängen, 70 Thlr.,
28) — 1100. 1 — vor den Krautgärten, 105 Thlr.,
29) — 3201. 1 — über dem Mittelfelde, 80 Thlr.,
30) — 3397. ¾ — auf der Tunzenhäuſer Höhe, 50 Thlr.,
31) — 5737a. ½ — auf der Helbe, 50 Thlr.,
32) — 6473. ¼ — im Vorriethe, 48 Thlr.,
33) — 3467. 2½ — auf der Tunzenhäuſer Höhe, 150 Thlr.,
34) — 1102. 1 — vor den Krautgärten, 105 Thlr.,
35) — 5220. 2½ — auf dem Obergebirge, 160 Thlr.,
36) — 3240. ⅞ — an der Andacht, 80 Thlr.,
37) — 2703. 1 — in Bersdorf, 40 Thlr.,
38) — 1099. 1 — vor den Krautgärten, 105 Thlr.,
39) — 1979. ¾ — in der Hunde, 50 Thlr.

B. Dem Chriſtian Martin Schenke gehörig:

1) Nro. 6606. ½ Acker unter der Helbe, 55 Thlr.,
2) — 4290. 1½ — im langen Fachsfelde, 100 Thlr.,
3) — 5286. ½ — auf dem Obergebirge, 35 Thlr.,

4) Nro.

Digitized by Google

4) Rro. 4478. 1 Acker am Oberſee, 45 Thlr.,
5) — 3199. 1⅛ — über dem Mittelfelde, 90 Thlr.,
6) — 1926. 1 — am Wartenberge, 55 Thlr.,
7) — 5423. ⅝ — im Fiſchſiedter Felde, 60 Thlr.,
8) — 536. ⅛ — Baumgarten hinter St. Nikolai, 35 Thlr.,
9) — 3200. 1 — über dem Mittelfelde, 80 Thlr.,
10) — 5287a. 1½ — auf dem Obergebirge, 105 Thlr.,
11) — 1929. 1 — am Wartenberge, 55 Thlr.,

ſollen

den 30ſten December c. Vormittags 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

(699.) Umwandlung eines Blochhammerwerks in eine Bohr- und Schleif-Mühle. Die Frau Hammerbeſitzerin Johann Nicolaus Grübers Wittwe zu Suhl beabſichtigt das von ihr vor kurzem käuflich acquirirte, in der Lauter bei Suhl belegene Blochhammerwerk in eine Bohr- und Schleifmühle umzuwandeln und zwar dergeſtalt, daß der dabei befindliche Schutzteich und die bisherige Waſſerſtauung unverändert bleiben ſollen.

Indem ich dies Vorhaben in Auftrag Königl. hoher Regierung und in Gemäßheit des §. 29. der allgem. Gewerbe-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche etwa dagegen Einwendungen zu machen haben, hierdurch auf, ſolche binnen 4 Wochen hier anzubringen.

Dieſe Friſt iſt für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur ſind, präcluſiviſch.

Zeichnung und Situations-Plan liegen zur Einſicht auf dem Landräthlichen Geſchäfts-Zimmer bereit. Schleuſingen, den 8ten October 1846.

Der Königliche Landrath
von Flotow.

Anzeigen.

(700.) Badiſches Staats-Anlehen von Fl. 14,000,000. Die neuen badiſchen 20 Thlr. Staats-Obligations-Scheine dieſes Anlehens ſind bei dem unterzeichneten Handlungshauſe à 20 preuß. Thlr. (Plane gratis) zu erhalten.

Es finden bis zur gänzlichen Tilgung dieſer Staatsſchuld jährlich acht Verloſungen ſtatt, und betragen die Prämien Fl. 50,000, Fl. 40,000, Fl. 15,000 ꝛc. ꝛc. Da jeder Schein plangemäß mit einer Prämie gezogen wird und die niedrigſte ſchon 24 preuß. Thlr. beträgt, mithin dem Käufer einer ſolchen Actie jedenfalls Nutzen erwachſen muß, ſo iſt die Anſchaffung dieſer Obligationsſcheine als eine ſichere und ſchöne Kapitalanlage ſehr zu empfehlen. Jede nähere Auskunft wird bereitwilligſt ertheilt. Moriz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

N. S. An- und Verkauf von Obligationen, Wechſel ꝛc.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 44.

Erfurt, den 7ten November 1846.

Erledigte Stellen.

Die evangelische Pfarrstelle in Hornburg, Ephorie Eisleben, ist durch den am 13ten v. Mts. erfolgten Tod des Pastor emer. Aemil Christoph Otto Heine erledigt; sie ist Königl. Patronats. Nro. 322.

Die Pfarrstelle in Mitteldorf mit Pustleben, Ephorie Bleicherode, ist durch den am 22sten v. Mts. erfolgten Tod des Pfarrers Wenckel erledigt; sie ist Königl. Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Westerhüsen, Diöces Groß-Ottersleben, ist dem bisherigen Prediger am Königlichen Mädchen-Waisenhause in Pretzsch, Carl Valentin Schultze, verliehen worden. Die Besetzung der dadurch erledigten Stelle in Pretzsch steht dem Directorium des großen Militair-Waisenhauses zu Potsdam zu. Nro. 323.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Zahna mit Köpenick, ist dem bisherigen Pfarrer in Klebitz, Christian Wilhelm Voigt, verliehen worden. Ueber die dadurch zur Erledigung kommende Pfarrstelle in Klebitz ist bereits verfügt.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Reinsdorf, Diöces Artern, ist dem bisherigen Pfarrer in Bethau, Franz Eduard Kirchheim, verliehen worden. Die dadurch in Bethau erledigte Stelle ist Königlichen Patronats.

Der Regierungs-Referendarius Herrmann von Mallinckrodt, bisher zu Münster, ist zur hiesigen Königlichen Regierung übergetreten.

Der Kandidat der Feldmeßkunst August Kelber aus Waldau ist, nachdem er sich durch das von der Königl. Ober-Baudeputation unterm 11ten April d. J. über seine Befähigung zum Feldmesser ertheilte Attest als qualificirt ausgewiesen

 hat,

Digitized by Google

hat, als Feldmesser für den hiesigen Regierungsbezirk angenommen und verpflichtet worden.

Der bisherige Knabenlehrer und Cantor Carl Theodor Jacob Rein zu Schmiedefeld ist als Knabenlehrer, Cantor und Küster der evangelischen Gemeinde zu Bennshausen, im Kreise Schleusingen, angestellt worden.

Dem bisherigen Schullehrer zu Rimbach, Joseph Kaufhold, ist die katholische Schullehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Lenterode, im Kreise Heiligenstadt, verliehen worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 324. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat September c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

I. Für arme Studirende in Halle:

1) Von der Königl. Superintendentur in Bennshausen		Thlr.	20 Sgr.	3 Pf.
2) — — — — — Ziegenrück		1	23 —	4 —
3) — — — — — Mühlhausen		5	17 —	4 —
4) — — — — — Großbodungen		1	4 —	— —
5) Vom evangelischen Ministerio in Erfurt		8	9 —	11 —

II. Zum Bau einer katholischen Kirche in Spandau:

1) Von der Königl. Kreis-Kasse in Nordhausen	2 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.
2) — — — — — Erfurt	—	8 —	3 —

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 19ten October 1846.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nro. 325. Patentertheilung.

Dem E. Semper in Guben ist unter dem 15ten October 1846 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Auflegen von Wolle für Wölfe und Streichmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 326. Patentaufhebung.

Das dem Gasthofs-Besitzer C. H. Dedel zu Berlin unterm 26sten März 1845 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an Jalousie-Fensterladen zum Auf- und Zumachen derselben ohne Oeffnung der Fenster

ist erloschen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 44sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 7ten November 1846.

Sicherheits-Polizei.

(701.) Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete Militair-Sträfling Wilhelm Fischer ist am 28sten October c. zwischen 9 und 10 Uhr vom Arbeitsposten am Moritzwehre zu Erfurt entwichen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf demselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen.

Erfurt, den 28sten October 1846.

Königlich Preußische Kommandantur.

Signalement.

1) Familienname: Fischer, 2) Vorname: Wilhelm, 3) Gewerbe: Tagelöhner, 4) Geburtsort: Annaburg, 5) Religion: evangelisch, 6) Alter: 23 Jahr 2 Monat, 7) Größe: 2 Zoll 2 Strich, 8) Haare: blond, 9) Stirn: frei, 10) Augenbrauen: blond, 11) Augen: blau, 12) Nase: breit, 13) Mund: mehr klein, 14) Bart: röthlich, 15) Zähne: gut, 16) Kinn: rund, 17) Gesichtsbildung: rund, 18) Gesichtsfarbe: gesund, 19) Gestalt: schlank, 20) Haltung: gerade, 21) Sprache: deutsch.

Bekleidung.

Hosen: von grauen Tuch, Mütze: von blauen Tuch mit rothen Streifen, Schuhe: 1 Paar von Rindsleder, Hemde: 1 Stück gez. St. A. (schwarz), der Name Fischer roth, Halsbinde: von schwarzen Tuch, Unterjacke: eine blaue gestrickte.

(702.) Diebstahl. In der Nacht vom 30sten zum 31sten October c. sind

1) dem Oekonom Jacob Eckardt hier eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, mittelgroß, mit Schildkröt-Gehäuse, welches mit silbernen Stiftchen befestigt ist, von denen mehrere fehlen und von den messingenen Zeigern der große abgebrochen, daher nicht länger ist, als der kleine, das unterste Gehäuse etwas gedrückt sein soll, ein messingenes Petschaft mit dem Müllerwappen und den Buchstaben J. F. E., so wie zwei messingene Uhrschlüssel, wo an einem die sogenannte Kanon zum Aufziehen fehlt, mit einem messingenen Drahtkettchen befestigt war.

2) Dem

Digitized by Google

2) Dem Schmiedemeister Friedrich Matthes eine flache eingehäusige tombachene Uhr mit Vergoldung, die größtentheils abgerieben und wo am Aufziehloch vom Zifferblatt ein Stückchen ausgebrochen ist, die Zeiger von Messing sind, ein wollenes Schnürchen mit messingenem Uhrschlüssel sich daran befand,

aus der Wohnstube des Hauses Nro. 27. hier, so wie

3) dem Papierfabrikant Herrn Seydel hier einige und zwanzig Stück leinenes Garn, ein Stück Wurst und Kuchen,

entwendet und sowohl von dem Eckart und Matthes als von dem Herrn Seydel auf Entdeckung des Diebstahls eine Prämie von fünf Thaler gesetzt worden, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen und bitten, zur Entdeckung des Diebstahls und Wiedererlangung der bezeichneten Gegenstände mitwirken zu wollen.

Tennstädt, den 31sten October 1846. Der Magistrat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(703.) Oeffentliche Vorladung. Der aus hiesiger Festung am 16ten September d. J. entwichene Bombardier Herrmann Gustav Adolph Freibank der 7ten Artillerie-Brigade, gebürtig aus Erfurt im Regierungs-Bezirk Erfurt, wird hierdurch aufgefordert, — von heute an binnen drei Monaten, spätestens aber in der auf den 10ten Februar 1847 anberaumten Endtagfahrt, sich vor dem endesgenannten Gericht zu gestellen und sich in Betreff seiner Entweichung zu verantworten, widrigenfalls bei seinem Ausbleiben die Untersuchung wider ihn als geschlossen angesehen, der Abwesende für einen Fahnflüchtigen erklärt, und auf Einziehung seines Vermögens erkannt werden wird.

Cöln, den 21sten October 1846.

Königliches Kommandantur-Gericht.

(704.) Ablösung von Reallasten. Folgende, die Ablösung von Reallasten bezweckende Auseinandersetzungen:

I. zwischen den Erben des Stifts-Cassen-Controleurs Christian Wilhelm Hübner zu Mühlhausen, als Berechtigten, und den, denselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Lengefeld, Horsmar, Groß-Grabe und Ammern,

II. zwischen der Kirche Beatae Mariae Virginis zu Mühlhausen, als Berechtigten, und den, derselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Ammern, Windeberg und Mühlhausen,

III. zwischen der Stadtkasse zu Mühlhausen, als Berechtigten, und den, derselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Oberdorla, Felchta, Catharinenberg, Görmar und Eigenrode,

IV. zwischen der Stifts- und Armen-Kasse zu Mühlhausen, als Berechtigten, und den, derselben

zu

zu Präſtationen verpflichteten Grundbeſitzern zu Oberdorla, Niederdorla, Langula, Felchta, Eigenrode, Windeberg, Saalfeld, Höngeda und Görmar,

V. zwiſchen dem Beſitzer des vormaligen Kloſterguts Teiſtungenburg, Amtsrath Felber, als Berechtigten, und den demſelben zu Präſtationen verpflichteten Grundbeſitzern zu Böſeckendorf

werden zur Ermittelung unbekannter Intereſſenten und zur Feſtſtellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht; und bleibt es allen Denjenigen, welche dabei ein Intereſſe zu haben vermeinen, überlaſſen ſich ſpäteſtens zu dem auf

den 20ſten December d. J.

im Geſchäfts-Lokal der unterzeichneten Behörde auf dem hieſigen Schloſſe angeſetzten Termine zu melden, widrigenfalls ſie die Auseinanderſetzung, ſelbſt im Fall einer Verletzung, gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden.

Heiligenſtadt, den 21ſten October 1846.

Königliche Direction der Eichsfeldſchen Tilgungs-Kaſſe.

(705.) Edictal-Citation. Nachbenannte Abweſende:

1) Johann Chriſtian Nottrodt, geboren zu Sömmerda am 16ten Januar 1775; (er iſt ſeit 1802, wo er in holländiſchen Dienſten geſtanden, verſchollen und ſein hieſiges Vermögen beträgt ohngefähr 8 Thlr.)

2) der Schneidergeſelle Johann Andreas Krähmer von hier, geboren am 31ſten December 1798; (er hat ſich im Jahre 1813 von Weißenſee entfernt und iſt ſeitdem Nachricht von ihm nicht eingegangen; ſein Vermögen beträgt ohngefähr 22 Thlr.)

3) der Muſikus Johann Ernſt Friedrich Hähnel, geboren am 5ten Juni 1799 zu Sömmerda; (er trat im Jahre 1819 als Hautboiſt in das Königl. Preuß. 19te Infanterie-Regiment zu Poſen und hat im Jahre 1821 die letzte Nachricht von ſich gegeben; ſein hieſiges Vermögen beträgt ohngefähr 12 Thlr.)

4) der Kellner Johann Wilhelm Saalfeld aus Kutzleben, geboren am 27ſten März 1787; (er lebt ſeit 1830 in unbekannter Abweſenheit und beläuft ſich ſein Vermögen ohngefähr auf 116 Thlr.)

5) Heinrich Leopold Streu, geboren am 19ten September 1775 zu Sömmerda; (er hat ſich im Jahre 1834 von Sömmerda entfernt, um nach Amerika auszuwandern, und iſt ſeit dieſer Zeit verſchollen. Sein Vermögen beträgt ohngefähr 184 Thlr.)

6) die Gebrüder:

Johann Heinrich Franke, geboren am 23ſten Januar 1782, und

Johann Chriſtian Franke, geboren am 21ſten Januar 1790,

beide aus Waltersdorf; (der erſtere hat ſich im Jahre 1808 von Waltersdorf entfernt und ſoll nach England ausgewandert, der letztere aber ſoll im Jahre 1810 von Waltersdorf fortgegangen

 und

Digitized by Google

und bei dem damals in Nordhausen garnisonirenden 7ten westphälischen Infanterie-Regimente als Musikus eingetreten sein, und beide haben Nachricht über Leben und Aufenthalt bis jetzt nicht gegeben. Ihr Vermögen beläuft sich zusammen auf ohngefähr 214 Thlr.)

werden auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Abwesenheits-Curatoren sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 11ten März 1847, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Voigt an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Kommissarien von Bünau hier und Justiz-Rath Salzmann zu Sömmerda vorgeschlagen werden, zu melden, sich aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt erklärt werden und das von ihnen zurückgelassene Vermögen unter Ausschließung der unbekannten Erben oder Erbnehmer den sich legitimirenden Verwandten und in deren Ermangelung dem Königl. Fiscus übereignet werden wird.

Weißensee, den 15ten April 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(706.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1407. gelegene, dem Fleischermeister Georg Philipp Herre gehörige Haus nebst Zubehör, auf 4865 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am

23sten Februar 1847 von 10 — 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(707.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Der hier unter Nro. 6. gelegene, dem Einwohner Johann Carl Friedrich Metz gehörige Garten nebst Haus, Stall und Zubehör, auf 414 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem II. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 8ten Januar k. J. Vormittags 10 bis 6 Uhr Abends

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(708.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende zu Benneckenstein und in dasiger Flur belegene Grundstücke der Erben des Schuhmachers Heinrich Christian Hahne, als:

1) das Wohnhaus sub Nro. 11., gerichtlich abgeschätzt auf 1078 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf.,
2) ¾ Tagewerk Land über der Stadt, 60 Thlr.,
3) ½ Tagewerk Wiese am Galgenberge, 40 Thlr.,
4) ¼ Tagewerk Land am Bruchwege, 45 Thlr.,

sollen

sollen auf

den 7ten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr

vor der Königlichen Gerichts-Commission zu Benneckenstein Behufs der Erbtheilung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(709.) Nothwendige Subhastation. Das zum Nachlasse des Fuhrmanns Andreas Miet gehörige, in der Feldflur von Benneckenstein im Saustalle belegene, angeblich 1½ Tagewerk haltende und zu 78 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Stück Land soll auf

den 9ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Benneckenstein öffentlich meistbietend verkauft, und können das Taxations-Instrument und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 8ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(710.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Färber Carl Wilhelm Lange gehörende, Nro. 745. im Altendorfe zu Nordhausen belegene, zu 724 Thlr. geschätzte Haus nebst Zubehör, soll am

27sten Februar 1847 Vorm. 10 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft, und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 13ten October 1846.

(711.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 20sten September 1846. Das dem Schuhmacher Johann Adam Zenge gehörige, zu Langula unter Nro. 43. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 663 Thlr., soll in dem auf

den 18ten Februar 1847 früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Langula anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(712.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 20sten September 1846. Nachstehende, dem Ackermann Franz Nordmann zu Kleingrabe gehörigen, auf dasiger Flur belegenen Feldgrundstücke, als:

1) 1 Hufenacker oder ⅛ Morgen Land in der Aue neben Christoph Birkmaier und Christian Dachrodt, taxirt zu 110 Thlr.,

2) ½ Hufe Land und Wiesen, bestehend aus 10¼ Hufenäckern und aus folgenden Stücken, als:

a. Win-

Digitized by Google

a. Winterfeld:

a. 1 Hufenacker oder $\frac{1}{16}$ Morgen Land am Holzbache, geht vor den Graß, neben Andreas Meyer und Gottfried Schütz aus Körner, taxirt zu 55 Thlr.,

b. 1 Hufenacker oder $\frac{1}{16}$ Morgen Land daselbst, neben Franz Genzel und vorigen, taxirt zu 55 Thlr.,

c. $\frac{1}{4}$ Hufenacker oder $\frac{3}{16}$ Morgen Land daselbst, ist quer neben Andreas Schäfer und Sebastian Andreas Meyer, taxirt zu 20 Thlr.

b. Sommerfeld:

d. 1 Hufenacker oder $\frac{1}{16}$ Morgen Land im Holzbache neben Sebastian Andreas Meyer und Gottfried Schütz aus Körner, taxirt zu 66 Thlr.,

e. $1\frac{1}{4}$ Hufenacker oder $\frac{5}{16}$ Morgen Land daselbst an der Wiese, neben ꝛc. Schütz und Friedrich Helbing, taxirt zu 80 Thlr.,

f. $\frac{3}{4}$ Hufenacker oder $\frac{9}{16}$ Morgen Land daselbst neben vorigen beiden, taxirt zu 40 Thlr.,

g. $\frac{1}{2}$ Hufenacker oder $\frac{6}{16}$ Morgen Wiese daselbst, gegenwärtig Grabeland, neben ꝛc. Schütz und Bernhard Schäfer, taxirt zu 30 Thlr.

c. Brachfeld:

h. 2 Hufenacker oder $1\frac{8}{16}$ Morgen Land im weißen Felde, neben Adam Schwenke und Dachrodt, taxirt zu 150 Thlr.,

i. 1 Hufenacker oder $\frac{1}{16}$ Morgen Land daselbst, geht in den Holzbach, neben ꝛc. Schütz und Sebastian Andreas Lins, taxirt zu 60 Thlr.,

k. 1 Hufenacker oder $\frac{1}{16}$ Morgen Land daselbst, neben Schäfers Wittwe und Sebastian Andreas Meyer, taxirt zu 70 Thlr.,

l. $\frac{1}{2}$ Hufenacker oder $\frac{8}{16}$ Morgen Land daselbst, neben George Adam Schwenke und ꝛc. Meyer, taxirt zu 35 Thlr.,

sollen in dem auf

den 30sten December d. J. früh 11 Uhr

zu Kleingrabe im Gemeindehause anberaumten Termine subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

(713.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Worbis. Die dem Leinweber Jacob Billigmann in Brehme gehörigen Grundstücke, als:

1) das $\frac{1}{2}$ Gerechtigkeitshaus Nro. 67. im Hinterwinkel nebst Zubehör daselbst, taxirt zu 171 Thlr.,

2) folgende Ackerstücke in dortiger Flur:

Nro. 487. f. $1\frac{1}{2}$ Acker von $8\frac{1}{2}$ Ackern hinterm Mühlstiege, taxirt zu 21 Thlr.,

Nro. 487. h. 1 Acker daselbst an Schwiegershausen und Joseph Koch, taxirt zu 42 Thlr.,

sollen

Digitized by Google

sollen auf

den 5ten Februar 1847 Vormittags 10 Uhr

im Gasthause der Wittwe Caspar Schulze zu Brehme subhastirt werden.

Rücksichtlich der Ackerstücke werden die unbekannten Realberechtigten bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Der Hypothekenschein des Hauses und die Taxe der Grundstücke liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 15ten September 1846.

(714.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem pensionirten Schullehrer Johann Georg Wucherpfennig mit seinen Kindern erster Ehe gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus Nro. 8. in Worbis vor dem Unterthore nebst Zubehör, taxirt 626 Thlr.,

2) die in der Flur von Worbis gelegenen Ackerstücke:

Nro. 988 a. 1 Acker auf dem obern Rothenberge zwischen Joseph Brodmann und Wittwe Oberförster Rudolph, taxirt 60 Thlr.,

Nro. 1445. ½ Acker am Kliene zwischen Kleekamm und Christian Schmidt, taxirt 8 Thlr.,

Nro. 3925. ½ Acker im Galgenfelde zwischen Kleekamm und Adam Linß, taxirt 60 Thlr.,

sollen auf

den 19ten Februar 1847 Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(715.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Gottlieb Bornmüller in Heinrichs gehörige Grundstück:

Nro. 61. ½ von 3¾ Acker 7 Gertl. von der Siechenwiese nebst halben Teiche im Siechengrunde, Flur Suhl, auf 525 Thlr. taxirt,

soll im Termine

den 8ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

im Gerichtsstelle, im Zimmer Nro. 8. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein und die Bedingungen können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 23sten October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(716.) Erledigte Schullehrer-Stellen. Da dermalen in dem Amtsbezirke Geisa (Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach) katholische Lehrerstellen, mit welchen ein Gehalt von

100

Digitized by Google

100 Thlr., theils in Geld theils in Naturalien bestehend, verbunden ist, erledigt sind, so werden solche Ausländer katholischer Konfession, welche sich um die fraglichen Stellen zu bewerben geneigt sind, hiermit aufgefordert, sich, unter Ueberreichung genügender, gehörig beglaubigter Zeugnisse über ihre vollständige Seminargrausbildung, Brauchbarkeit und sittliches Betragen mit ihren desfallsigen Gesuchen baldigst an uns zu wenden.

Weimar, den 22sten October 1846.

Großherzoglich S. Immediat-Kommission für das katholische Kirchen- und Schulwesen.

(717.) Bierbrauerei-Anlage. Der Schenkwirth Johann Caspar Schlegel beabsichtigt, hinter dem ihm zugehörigen Hause Nro. 2607. in der Tourniergasse eine Bierbrauerei anzulegen.

Dies bringen wir in Gemäßheit der Bestimmung der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 §. 29. zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Erfurt, den 2ten November 1846. Der Magistrat.

Anzeigen.

(718.) In den Jahren von 1749 bis 1760 soll bei einem Prediger Mund auf dem Lande die Frau des damaligen Braunschweigischen Zeugmeister von Schwanenflügel gestorben sein; wer mir diesen Sterbe-Schein verschafft, erhält eine gute Belohnung. (Die Frau ist eine geborne Kalm oder Schrader gewesen.) — Mittheilungen werden unter der Adresse des Intelligenz-Comtoir in Magdeburg erbeten.

(719.) Bücher-Anzeige. Den Herren Juristen ist jetzt die Anschaffung einer der wichtigsten Preuß. Rechtsquellen, die

Neue Folge der Entscheidungen des geheimen Ober-Tribunals, bei Carl Heymann in Berlin, durch eine Ausgabe in **Lieferungen ohne Preis-Erhöhung** erleichtert. **Der Band in 3 Lieferungen** zu je 25 Sgr. — 1 Thlr. Erschienen: 2 Bände oder 6 Lieferungen; zu beziehen durch die Keyserſche Buchhandlung in Erfurt.

(720.) Anzeige. Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Wandkarte der Provinz Sachsen zum Schul- und Privatgebrauch in 6 Blättern. Herausgegeben von **F. Handtke.** Preis: 15 Sgr.

Durch ihre Brauchbarkeit und außerordentliche Billigkeit hat diese Karte sich seit der kurzen Zeit ihres Erscheinens vielfach Eingang und Anerkennung verschafft. Ihrer außerordentlichen Billigkeit wegen machen wir besonders die Herren Lehrer in Bürger- und Landschulen darauf aufmerksam.

Keyserſche Buchhandlung in Erfurt.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 45.

Erfurt, den 14ten November 1846.

Bekanntmachung.

Nro. 327.

Die am 15. Octbr. 1846 gezogenen Seehandlungs-Prämien-Scheine.

Daß Verzeichnisse der Serien und Nummern von den am 15ten v. Mts. gezogenen Seehandlungs-Prämien-Scheinen bei den Land- und Stadt-Gerichten zu Torgau, Wittenberg, Halle, Erfurt, Merseburg, Weißenfels, Eisleben, Delitzsch, Naumburg, Sangerhausen und Langensalza zur Einsicht bereit liegen, wird den betreffenden Gerichtsbehörden und Eingesessenen unseres Departements zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 2ten November 1846.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

Erledigte Stellen.

Nro. 328.

Die Pfarrstelle in Viernau, Ephorie Benshausen, ist durch den am 20sten v. Mts. erfolgten Tod des Pfarrers Heinrich Christian Sonnenschmidt erledigt worden; sie ist Königlichen Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 329.

Zu der erledigten Diaconatstelle an der Kaufmanns-Kirche in Erfurt ist der Predigtamts-Candidat Hieronymus Friedrich Thuiskon Weingärtner berufen und von Seiten des Kirchen-Regiments bestätigt worden.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Balcke zu Heiligenstadt ist zum Director des Land- und Stadt-Gerichts zu Iserlohn ernannt.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Secretair Röl zu Oschersleben ist zum Criminalactuar bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Nordhausen und

Digitized by Google

der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Kruße zum zweiten Secretair beim Land- und Stadt-Gerichte zu Oschersleben ernannt.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Secretair Fricke zu Worbis ist als solcher an das Land- und Stadt-Gericht zu Quedlinburg und der Land- und Stadt-Gerichts-Secretair Maring zu Quedlinburg als solcher an das Land- und Stadt-Gericht zu Worbis versetzt.

Die Referendarien von Köller und von Borries und der Auscultator von Wurmb sind an das Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzt.

Die Auscultatoren von Rosen und Eyber sind zu Referendarien ernannt, der erstere auch an das Oberlandesgericht zu Glogau versetzt.

Die Rechtscandidaten: Georg Eduard Strecker, Johann Friedrich Eduard Schollmeyer, Friedrich Ernst Ferdinand Just, Carl Ferdinand Zeigermann, sind zu Auscultatoren angenommen, der letztere ist auch an das Oberlandesgericht zu Naumburg versetzt.

Der Hülfsbote Corthym zu Quedlinburg ist zum vierten etatsmäßigen Boten bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Oschersleben und

der Hülfsbote Raub zu Mühlhausen zum fünften etatsmäßigen Boten bei dem dortigen Land- und Stadtgericht befördert.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 330. Patentaufhebung.

Das dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnstedt unter dem 13ten December 1843 ertheilte Patent

auf eine verbesserte Flachsschwinge-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung

ist erloschen.

Nro. 331. Desgl.

Das dem Th. Goldschmidt in Berlin unter dem 12ten Februar 1846 ertheilte Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Zubereitung von Papier, um auf demselben mit farbloser Tinte zu schreiben,

ist erloschen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 45sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 14ten November 1846.

Sicherheits-Polizei.

(721.) Diebstahl. In der Nacht vom 28sten auf den 29sten September d. J. sind zwei kupferne Kessel, der eine ohne besondere Kennzeichen, der andere aber bereits an mehreren Stellen geflickt, und ohngefähr 18 Eimer haltend, in Hesserode entwendet worden.

Wir machen diese Entwendung mit der Aufforderung bekannt, Anzeige davon zu machen, wenn diese Gegenstände zum Versatz oder Verkauf gebracht werden sollten, oder auch davon, wenn man etwa erfährt, wer sie im Besitz hat.

Nordhausen, den 31sten October 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(722.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Erfurt. Die dem Einwohner Ernst Siegfried Ludwig zu Dachwig gehörigen Haus- und Ackergrundstücke:

a) das zu Dachwig unter Nro. 62. gelegene Haus nebst Stall, Scheuer, Garten und Zubehör,

b) die in Dachwiger Flur gelegenen Ackergrundstücke, als:

laufende Nro.	Fol.	Nro.			
1.	3484.	244.	1¼	Acker	Sottel im Huhmanthale,
2.	3486.	253.	½	—	am Edelberge,
3.	3486.	74.	½	—	am Andisleber Wege,
5.	2554.	113.	1½	—	am Walschleber Steige,
9.	638.	30.	¾	—	am Döllstedter Wege,
10.	639.	475.	1	—	am Gebesee Wege,
21.	2590.	302.	1	—	am Erfurter Wege,
23.	46.	523.	⅞	—	an der Hahnerhöhe,
26.	2561.	204.	½	—	am Wargulwege,

Digitized by Google

Laufende Nro.	Fol.	Nro.		
28.	2062.	71.	½	Acker am Döllstedterwege,
35.	2394.	373.	¼	— am Wartenberge,
36.	2072.	91.	¼	— am Audisleberwege,
37.	2070.	283.	¼	— am Walschleberwege,
38.	2259.	181.	⅛	— Gelänge Weiden im Lutzer See,
39.	2301.	335.	1	— zwischen dem obern Erfurter Wege,
42.	2315.	467.	1	— am Sulzaer Wege,
43.	2819.	105.	¼	— am Audisleber Wege,
44.	2314.	243.	1¼	—
46.	2817.	108.	¼	— im Bernbache,

ad a. auf 633 Thlr. ad b. auf 807 Thlr.

gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 23sten December d. J. von Vormittags 11 bis 6 Uhr Abends

in der Gemeindeschenke zu Dachwig subhastirt werden.

(723.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das Mülbenersche, im Grimmel Nro. 857. zu Nordhausen belegene, gerichtlich zu 4794 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Haus nebst Stallung, Hofraum, Brennereilaboratorium und sonstigem Zubehör, soll

am 30sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(724.) Nothwendiger Verkauf. Die in der Feldflur von Benneckenstein am Rappenberge belegene, 8 Tagewerk haltende, zum Nachlaß der verehelichten Spindelschmidt Vogel geborne Spormann gehörige, auf 525 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Wiese, die große Bauerwiese genannt, soll auf den Antrag der Erben auf

den 28sten December d. J. Vormittags 10 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Benneckenstein öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 25sten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(725.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Müllermeister Quensel und dessen Ehefrau, geborne Teichmann, gehörige, in der Feldmark von Benneckenstein belegene Grundstücke:

1) die

1) die im Hypothekenbuche von Benneckenstein Vol. XII. pag. 341. eingetragene Erbzins-Mühle, die Hüttenmühle genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 1217 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf,
2) 2 Tagewerk Acker Land auf dem Burchhardtsberge, abgeschätzt auf 45 Thlr.,
3) 2 Tagewerk Land am Lindenberge, abgeschätzt auf 50 Thlr.,
4) ½ Tagewerk Land bei dem Hüttenteiche, abgeschätzt auf 10 Thlr.,
5) 2 Tagewerk Lehde, jetzt Land, an den Hüttenteich stoßend, abgeschätzt zu 340 Thlr.,
6) 4¼ Tagewerk Acker und Lehde, jetzt Wiese und Lehde, auf dem Hüttenberge, 8 Morgen enthaltend, abgeschätzt zu 240 Thlr.,

sollen auf

den 4ten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Benneckenstein öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 24sten August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(726.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 16ten October 1846. Das dem Martin Kirchberg und der verehel. Leonard Gyrund, Dorothea Katharina geb. Kirchberg gehörende, zu Dingelstädt sub Nro. 207. belegene, einschließlich seiner Zubehörungen auf 450 Thlr. taxirte Haus soll Schuldenhalber in dem auf

den 9ten März 1847 Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission daselbst angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(727.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 22sten October 1846. Das dem Georg Ritter zu Westhausen gehörende, daselbst sub Nro. 40. belegene, auf 375 Thlr. taxirte Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, soll in dem auf

den 20sten Februar 1847 Nachmittags 2 Uhr

im Stiehe'schen Wirthshause daselbst subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(728.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 24sten October 1846. Das ehemals Laehder'sche, jetzt den Geschwistern Marie und Caroline Hug gehörende Haus, in welchem seit langen Jahren eine frequente Gastwirthschaft betrieben und welches unter der Benennung

Deutsches Haus

 bekannt

bekannt und einschließlich seiner Zubehörungen zu 7861 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. taxirt ist, soll in dem auf

den 10ten Mai 1847

an Gerichtsstätte Zimmer Nro. 8. angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur mit einzusehen.

(729.) Nothwendige Subhastation. Folgende, der Marie Elisabeth Kindervater, geborne Schmidt, zu Großengottern gehörige, in dasiger Flur belegene Grundstücke:

a) ½ Acker Wiese unter dem Hopfenberge, Anwendel neben Johann Heinrich Müller, taxirt 25 Thlr.,

b) ¾ Acker ein Strick bei dem Hospital am Langensalzaer Stiege, neben Oberpfarrlande, taxirt 60 Thlr.,

c) ½ Acker Söttling Wiesen, im Neuländig, auf dem Roßtümpfel neben Adam Hirt, taxirt 26 Thlr.,

d) ½ Acker ein Strick, im Merzenthale, neben Michael Schneegaß ux., taxirt 18 Thlr.,

e) ⅞ Acker, als:

aa. ⅝ Acker ein Strick im Webersiedter Grunde, neben Adolph Rudolph Haun, taxirt 41 Thlr.,

bb. ¼ Acker Wiesen im Neuländig, neben Paul Rümplers Erben, taxirt 12 Thlr.,

f) ⅝ Acker ein Görn am Mülversiedter Wege, neben Paul Rümplers Erben, taxirt 30 Thlr.,

g) ¾ Acker, als:

aa. ½ Acker ein Söttling im Merzenthale, stößt auf die Queren, neben Michael Hessens Erben, taxirt 1 Thlr.,

bb. ¼ Acker ½ Strick Wiesen, stößt auf den Karngraben, neben Martin Hirts Erben, taxirt 16 Thlr.,

h) ½ Acker am Kummelschleifwege, neben Hans Michaels Erben, taxirt 20 Thlr.,

i) ⅜ Acker ein Strick am Schalkenberge, neben Hans Michaels Erben, taxirt 15 Thlr.,

k) ½ Acker ein Strick am Cammerforster Wege, über der Schanzen, neben Kochs Erben, taxirt 20 Thlr.,

l) ½ Acker, als:

aa. ¼ Acker ein Strick gegen den Rain, neben Friedrich Helbigs Erben, taxirt 20 Thlr.,

bb. ¼ Acker von 1½ Acker Strick Wiesen unter der Steden, taxirt 8 Thlr.,

m) ½ Acker Söttling am untersten Rasenwege, neben Martin Hessens Erben, taxirt 30 Thlr.,

n) ½ Acker Söttling im Webersiedter Grunde, neben Michael Voigts Erben, taxirt 30 Thlr.,

o) 1 Acker ein Strick am Haynichswege neben Martin Muscats Erben, taxirt 44 Thlr.,

p) ⅝ Acker ein Strick am Webersiedter Schleifwege, neben Friedrich Andreas Klippsteins Erben, taxirt 50 Thlr.,

q) ½ Acker ein Strick von 1 Acker am Haynichswege, neben Hartmann Schönmeyers Erben, taxirt 18 Thlr.,

r) ⅜ Acker ein Strick, unter der Steden neben Georg Schönmeyers Erben, taxirt 6 Thlr. 15 Sgr.

s) 1 Acker 1½ Strick, unter dem Schalkenberge neben Johann Christoph Scharr, taxirt 60 Thlr.

sollen

Digitized by Google

sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf

den 28sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr

im Böttgerschen Gasthofe zu Großengottern durch den Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Küttner subhastirt werden.

Langensalza, den 13ten September 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(730.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis.

Die den Erben des Joseph Gille zu Kleinbartloff gehörigen Grundstücke, als:

Nro. 10. ¼ Acker vor der Hintergasse von 1½ Acker a. an Nikolaus Friedrichs Erben und Carl Apel, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 81. ⅜ Acker im Wachtelsgrunde an Wittwe Georg Watteroth und ihm selbst. Anfang der Lage 13., taxirt 3 Thlr. 22 Sgr.,

Nro. 159 b. ¾ Acker 2½ Ruthen auf der Hüttenstätte von 2½ Acker 5 Ruthen am Wege, an Gregor Apel, auf 159 a. stoßend, taxirt 7 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 180. ½ Acker in der Altenburgecke an Conrad Watteroths Erben und Valentin Hunold, taxirt 5 Thlr.,

Nro. 186. ⅛ Acker daselbst an Johannes Koch und Adam Rabens Erben, taxirt 2 Thlr.,

Nro. 219. ⅜ Acker im mittelsten Kleinfelde von 1½ Acker b. an Nikolaus Friedrichs Erben und uxor Christoph Hundeshagen, taxirt 3 Thlr.,

Nro. 487. ½ Acker am Birkunger Wege, auch Reiersbach genannt, von 3½ Acker b. an Nikolaus Friedrichs Erben und Wittwe Johannes Hillemann, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 255. ¼ Acker überm Dorfe am Klosterwege, an George und Valentin Hunold, keinen Werth,

Nro. 206. ⅛ Acker auf dem Mörgesflecke an uxor Christoph Hundeshagen und ihm selbst, taxirt 2 Thlr.,

Nro. 189. ½ Acker in der Altenburgsecke an Wittwe George Watteroth und Nikolaus Friedrichs Erben, taxirt 5 Thlr.,

Nro. 563. ⅛ Acker auf'm Mühlstiege von 2 Acker b. an Valentin Hunold und Joachim Wagner, taxirt 35 Thlr.,

Nro. 1024. $\frac{7}{16}$ Acker Land und Wiesen auf den Hofwiesen an Nikolaus Friedrichs Erben und Gregorius Apel junior, taxirt 35 Thlr.,

Nro. 29. $\frac{5}{8}$ Acker am Hagenschen Stiege an Christoph Apels Erben und Joachim Wagner, taxirt 3 Thlr.,

Nro. 610. ⅞ Acker im Kirchhofsfelde an Schulzen Watteroth und Gregorius Watteroth, taxirt 45 Thlr.,

Nro.

Digitized by Google

Nro. 535. ½ Acker auf den Nußbäumen an Conrad Watteroths Erben und ein Anwendel. Das Ende der Lage 87., taxirt 13 Thlr.,

Nro. 123. ⅜ Acker in Weinrichs-Ecke an Wittwe Johannes Hillemann und Valentin Hunold taxirt 4 Thlr.,

Nro. 312 ¾ Acker am Rothenberge an Wittwe Johannes Hillemann und ihm selbst, tax. 10 Thlr.,

Nro. 335. ¾ Acker vorm Rothenberge an Valentin Hunold und Bernhard Bartels Erben, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 624. $\frac{5}{16}$ Acker am Mönchmüllerswege an Joseph Hupach junior und Bernhard Bartels Erben, taxirt 18 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 956. ⅜ Acker unterm Eichholze an Joseph Hupach und dem Graben, taxirt 22 Thlr. 15 Sgr.

Nro. 913 d. ½ Acker Wiesen auf der Flachsröste an Adam Wolf und ihm selbst, taxirt 35 Thlr.,

Nro. 8. 2¼ Acker Land vor der Hirtengasse, auch am Hagenschen Stiege, an Nikolaus Friedrichs Erben beiderseits, taxirt 105 Thlr.,

Nro. 82. ⅞ Acker im Wachtelsgrunde an sich selbst und Joseph Hupach, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 149. ½ Acker im Hüttengrunde an Nikolaus Friedrichs Erben und Bernhard Bartels Erben, taxirt 9 Thlr.,

Nro. 150. 1 Acker daselbst an Bernhard Bartels Erben und Adam Wolf. Anfang der Lage 23., taxirt 18 Thlr.,

Nro. 200. 1 Acker auf dem Wergesflecke an Joseph Hupach junior, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 207. ½ Acker vor dem Rothenberge an sich selbst und Joachim Ständers Erben. Der Anfang der Lage 34., taxirt 5 Thlr.,

Nro. 350. ¾ Acker daselbst an Carl Hupach und Gregorius Apel, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 336, 1 Acker daselbst an Bernhard Bartels Erben und Johannes Koch, taxirt 13 Thlr. 10 Sgr.,

Nro. 313. ½ Acker am Oehlberge an sich selbst und Valentin Hunold, taxirt 6 Thlr. 20 Sgr.,

Nro. 126. ½ Acker in Weinrichsecke an Wittwe Johannes Hillmann beiderseits, taxirt 5 Thlr.,

Nro. 159 c. ¾ Acker 2½ Ruthen auf der Hüttenstätte von 2¼ Acker 5 Ruthen b. an Joseph Watteroth und am Kreuzwege, auf 159 c. stoßend, taxirt 7 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 174. ¼ Acker in der Altenburgsecke an Ehefrau Christoph Hundeshagen und Franz Dirck taxirt 5 Thlr.,

Nro. 321. ½ Acker vor dem Rothenberge an Ehefrau Christoph Hundeshagen und Adam Rabens Erben, taxirt 7 Thlr.,

Nro. 315. ¾ Acker vor dem Rothenberge am Raine und Adam Rabens Erben. Anfang der Lage 51., taxirt 7 Thlr. 15 Sgr.,

Nro.

Digitized by Google

Nro. 332 b. ¾ Acker daselbst an Bernhard Bartels Erben und Adam Rabens Erben, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 448. ⅜ Acker 5 Ruthen am Birkunger Wege an Valentin Hunold und Wittwe Johannes Hillmann unterm Wege, taxirt 14 Thlr.,

Nro. 397. ⅜ Acker daselbst an beiden vorigen Nachbaren, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 513. ½ Acker auf der Dorfwiese, am Rasen und Wittwe Johannes Hillmann, Anfang der Lage 85., taxirt 35 Thlr.,

Nro. 111. 1⅜ Acker am Holzwege an Johannes Koch und Conrad Watterothe Erben, taxirt 13 Thlr.,

Nro. 114. ¼ Acker daselbst an Franz Dirck und Valentin Hunold, keinen Werth,

Nro. 116. ⅜ Acker ebendaselbst an Valentin Hunold und Johannes Koch, taxirt 3 Thlr.,

Nro. 138. ½ Acker auf den Galläckern an Nikolaus Friedrichs und Heinrich Dircks Erben, taxirt 6 Thlr.,

Nro. 178. 1 Acker in der Altenburgsecke an Conrad Watterothe Erben beiderseits, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 385. ¾ Acker im Herrngewende an seiner Ehefrau und Conrad Watterothe Erben, taxirt 18 Thlr.,

Nro. 456. ½ Acker auf den krummen Geleugen von 1⅛ Acker 5 Ruthen an Adam Wolf und Heinrich Dircks Erben, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 215. ¾ Acker 5 Ruthen am Klosterwege von 2¼ Acker 15 Ruthen a. am Wege und Johannes Koch, taxirt 8 Thlr.,

Nro. 248. 1¼ Acker über dem Pfarrgarten, auch im Schlunde an Bernhard Bartels Erben und Adam Rabens Erben. Ende der Lage 43, taxirt 22 Thlr.,

Nro. 993. ⅛ Acker unterm Bruche an Ehefrau Georg Watteroth und Wittwe Johannes Hillmann, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 996. ⅛ Acker daselbst an Nikolaus Friedrichs Erben beiderseits, taxirt 4 Thlr.,

Nro. 1013. ¼ Acker daselbst von 1¼ Acker c. an denselben, taxirt 14 Thlr.,

Nro. 43. ½ Acker am Hagenschen Stiege von 2½ Acker b. an Wittwe Jacob Siebert und Wittwe Johannes Hillmann, taxirt 3 Thlr.,

Nro. 927. ⅛ Acker Wiesen auf der Hochhechel an Nikolaus Dettmar und Conrad Watterothe Erben, taxirt 5 Thlr.,

Nro. 937. ⅛ Acker Wiesen im Hiebhofe von 1¼ Acker c. an Nikolaus Dettmar und der Trift, taxirt 6 Thlr.,

Nro. 561. ½ Acker auf dem Mühlstiege an Joachim Wagner und Valentin Hunold, taxirt 35 Thlr.,

Nro. 619. ½ Acker 5 Ruthen am Mönchmüllerswege von 3 Acker 20 Ruthen c. an Anton Hupach und Gregorius Watterothe Erben, taxirt 25 Thlr.,

Nro.

Digitized by Google

Nro. 605 a. 1⅞ Acker auf dem Kirchhofsfelde von 3¼ Acker a. an Gregor Apel und Nikolaus Richardt's Erben, taxirt 102 Thlr.,

Nro. 59. ⅜ Acker zwischen dem Eichholze an Valentin Hunold und Adam Rabens Erben, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 24. $\frac{5}{16}$ Acker am Hagenschen Stiege von 2½ Acker b. an Johannes Koch und Bernhard Bartels Erben, taxirt 1 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 568. ¼ Acker auf dem Mühlstiege von 1 Acker b. an Gregor Apel und Joachim Wagner, taxirt 17 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 528. ½ Acker auf den Nußbäumen an Nikolaus Friedrichs Erben und Johann Georg Burchardts Erben, taxirt 38 Thlr.,

Nro. 37. ¾ Acker am Hagenschen Stiege von 1½ Acker c. an Gregor Apel und Nikolaus Dettmar, taxirt 4 Thlr.,

Nro. 28. ⅜ Acker daselbst von 2½ Acker an Adam Rabens Erben und ihm selbst, taxirt 2 Thlr.,

Nro. 23. ½ Acker am Hagenschen Stiege von 2½ Acker c. an Heinrich Hupach und Nikolaus Dettmar, taxirt 2 Thlr. 20 Sgr.,

Nro. 19. ½ Acker vor dem Eichholze von 11⅜ Acker b. an Heinrich Dircks Erben und der Trift, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 969. ⅜ Acker auf dem Bruche an Heinrich Dircks Erben und Joseph Hupach jun. Ende der Lage 129, taxirt 8 Thlr.,

Nro. 554. 1 Acker auf dem Mühlstiege von 2 Acker a. an Joachim Wagner und Nikolaus Dettmar, taxirt 70 Thlr.,

Nro. 617. ¾ Acker am Mönchmüllerswege von 2¾ Acker b. an Wittwe Johannes Hillmann und Jacob Werckmeister, taxirt 37 Thlr.,

Nro. 628. ½ Acker daselbst auch beim Heiligenstocke von 3¼ Acker d. an Andreas Burchardt und Nikolaus Dettmar, taxirt 25 Thlr.,

Nro. 636. ½ Acker auf dem Reihersbache an Carl und Heinrich Hupach, taxirt 25 Thlr.,

Nro. 494. ¼ Acker am Birkunger Wege an seiner Ehefrau und ein Anwendel, taxirt 15 Thlr.,

Nro. 914 b. ½ Acker auf der Flachsröste an Carl Apel und ihm selbst, taxirt 33 Thlr.,

Nro. 922. ½ Acker auf der Hochhechel an Ehefrau Christoph Hundeshagen und Nikolaus Dettmar, taxirt 10 Thlr.,

7½ Acker 7 Ruthen Oberorschelsches Land, als:

Nro. 20. 1½ Acker am Hagenschen Stiege an Joseph und Heinrich Hupach, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 566. ¼ Acker auf dem Mühlstiege an Adam Rabens Erben und Gregor Apel, taxirt 17 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 572. 2 Acker auf dem Mühlstiege an Heinrich und Carl Hupach, taxirt 160 Thlr.,

Nro.

Digitized by Google

Nro. 397. 1 Acker 8 Ruthen auf dem wüsten Kirchhofe an Heinrich Hupach und Wittwe Adam Raabe, taxirt 60 Thlr.,

Nro. 599. ¼ Acker 7 Ruthen daselbst an Andreas Burchardt und Heinrich Hupach, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 626. 1⅜ Acker 7 Ruthen beim Heiligenstocke, auch am Mönchmüllerswege an Andreas Burchardt und Schulzen Vatteroth taxirt 70 Thlr.,

Nro. 1052. ½ Acker vor dem Eichholze an Ehefrau Andreas Schilling und Joseph Hupach junior, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 899. ½ Acker auf der Flachsröste an Bernhard Bartels Erben und Nikolaus Oettmar, taxirt 32 Thlr.,

sollen auf

den 19ten Januar 1847 Vormittags 9 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Kleinbartloff subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(731.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Handarbeiter David Riesland gehörige Anbauerhaus Nro. 33 b. nebst Zubehör in Vollenborn, taxirt 92 Thlr., soll

den 16ten März 1847 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Vollenborn subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(732.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis. Die dem Leineweber Johannes Hentrich und dessen Ehefrau Maria Katharina geborne Günther in Zerntrode gehörigen Grundstücke, als:

I. das ⅞ Gerechtigkeitshaus Nro. 10. nebst Zubehör daselbst auf dem Damme an Joh. Lauerwald und H. H. Schmalz, taxirt 185 Thlr.,

II. folgende Ackerstücke in dortiger Flur:

Nro. 1674. 5/16 Acker 2½ Ruthen alt Rodeland am Sandberge an Christoph Montag und Joh. Beykirch, taxirt 13 Thlr.,

Nro. 929. 5/16 Acker im Degenhardts Teiche an Assessor Hentrich und Franz und Wilhelm Günther, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 697. ½ Acker im Wolfenthale an Joh. Georg Höch und Joh. Beykirch, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 2646. ¼ Acker am Hägenberge an Johann Beykirch und Bernhard Anton, taxirt 7 Thlr.,

Nro. 395. ¼ Acker Herrnwiese auf der Brückenwiese und Hans Heinrich Wilhelm, taxirt 22 Thlr.,

Nro. 712. 10 Ruthen im hintersten Brückenhofe an Joh. Stolze und Franz Walter, taxirt 7 Thlr.,

Digitized by Google

Nro. 1886. ¼ Acker 10 Ruthen alt Rodeland im Mailohn an Franz Wilhelm Schwerdt und Nikolaus Schneppe, taxirt 15 Thlr.,

sollen

den 18ten Februar 1847 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Berntrode subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenscheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(733.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis. Die der Ehefrau des Leinewebers Christoph Schmalstieg, Sophie geb. Klaus gehörige ideelle Hälfte an dem ½ Gerechtigkeitshause Nro. 33. zu Berlingerode am Anger, welches letztere auf 25 Thlr. taxirt ist, soll auf

den 25sten Februar 1847

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(734.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Schlosser Friedrich Franz Georg Bachmann gehörige Einwohnerhaus Nro. 158. nebst Zubehör hierselbst vor dem Oberthore, taxirt 922 Thlr., soll auf

den 12ten März 1847 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(735.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Die dem Fleischer Kornelius Jahn gehörigen, in der Flur von Breitenbach gelegenen Feldgrundstücke, als:

I.

Nro. 1360. 1 Acker Land beim Predigtstuhle, an Johann Franz Sonneborn und Johann Franz Gunkel, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 1367. 1 Acker daselbst Rumeröderland, an Johann Franz Sonneborn und Jakob Beume, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 1368. ¾ Acker Land am Bergeshagenschen Wege, an Philipp Wagners Erben; der Anfang der Lage 210., taxirt 9 Thlr.,

Nro. 873. 1 Acker Land im Wiedelohe, auf der Hofstädte, an Johann Franz Gunkel und Ferdinand Beume, taxirt 30 Thlr.

II.

II.

Nro. 1673. 2 Acker Rumeröderland beim Schaftümpel an Hans Georg Sonneborn, der Anfang der Lage 243., taxirt 55 Thlr.,

Nro. 190. 1½ Acker hinterm Wolfshagen, an Christoph Kellner, und das Ende der Lage 37., taxirt 40 Thlr.,

Nro. 1373. 1 Acker Land beim Predigtstuhle, an Kornelius Kirchner und Philipp Wagner, taxirt 10 Thlr.,

sollen

den 22sten Februar 1847

im Gemeindewirthshause zu Breitenbach subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(736.) Nothwendige Subhastation. Folgende Grundstücke des gewesenen Färber und Rathmann Jacob Pfuhl, nämlich:

I. das freibürgerliche Wohnhaus Nr. 155. hier am Ledermarkte nebst Zubehör, taxirt auf 890 Thlr.

II. folgende Feldgrundstücke:

	Taxe.
1) ½ Acker Land über dem Schaare, an Friedrich Reichhardt sen. und Georg Dunkel sen.	70 Thlr.
2) ½ Acker Land im Hundsbache, an Johannes Bockel und Heinrich Eichenbergs Wittwe	20 Thlr.
3) ½ Acker Land auf dem dritten Hahnsprunge, neben Paul Allstädt und Wittwe Heinrich Eichenberg	45 Thlr.
4) ¼ Acker Wiesen am Rasen, neben Ernst Siefart und der Pfarrei hierselbst	35 Thlr.
5) ½ Acker Land vor der Badelache, an Herrn v. Keudel und Baums Erben	80 Thlr.
6) ¼ Acker Wiesen auf dem Gisselwerth, an Moritz Baum und Wilhelm Feige	30 Thlr.
7) ¼ Acker Land auf dem Gisselwerth oder in der Falkenau, neben Friedrich Reichhardt	25 Thlr.
8) ⅜ Acker Land auf der Liethen mit dem Anraine, neben Dr. Bönig	50 Thlr.
9) ⅛ Acker Berg am Eichholze, neben Kämmerer Carl Rupprecht und David Dolch	10 Thlr.
10) ¼ Acker Wiesen unter dem Sandberge, neben Martin Nollner, Adam Dolch, Carl Alberti und Bürgermeister Trabert	55 Thlr.
11) ¼ Acker Land in der Falkenaue, neben Heinrich Hoffmann und Wilhelm Ewald	30 Thlr.
12) ⅜ Acker Land am Rothenwege, neben Förster Muff und dem hessischen Lande	30 Thlr.
13) 3 Acker Land hinter dem Sülzenberge an Königs Weinberge, neben Lorenz Noll und Johann Georg Saul	75 Thlr.
14) ¼ Acker Land hinter der Badelache, an Gottfried Allstädt und Johannes Pfuhl	40 Thlr.
Latus	595 Thlr.

Digitized by Google

	Taxe.
Transport	595 Thlr.
15) ½ Acker Land im Grunde, neben Christoph — jetzt Friedrich Wagner und Dr. Bönig	50 Thlr.
16) ¼ Acker Land über dem Schaare, neben Pfuhl und Gottfried Allstädt	35 Thlr.
17) ¼ Acker Land unter dem grünen Rain, unter dem Burschlaer-Wege, neben Bürgermeister Rupprecht und Friedrich Reichhardt	45 Thlr.
18) ein Fleck Berg am Eichholze, neben Tobias Ewald und Bernhard Dolchs Erben	15 Thlr.
19) ¼ Acker Land und Wiese im Käpplers-Hofe oder im Schaar, neben Friedrich Rink und Anne Marie Rupprecht	25 Thlr.
20) ¼ Acker Land nebst Rain vor dem Ritterholze (zusammen ohngefähr ½ Acker), neben Bernhard Pfuhl und Christoph Rupprecht	45 Thlr.
21) 1½ Acker Land im Sternthale, neben Dolch und Rel. Avemann	130 Thlr.
22) ½ Acker Wiese auf dem Gisselwerth, an Franke und Pfuhl	60 Thlr.
23) ¼ Acker Land auf dem Gisselwerth, neben Kämmerer Rupprecht u. Dietrich Hoffmann	30 Thlr.
24) ein Garten vor dem Burschlaer-Thore, ohngefähr ⅝ Acker haltend, neben Rel. Gottfried Eichenberg	125 Thlr.
Summa	1155 Thlr.

sollen in dem

auf den 18ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Licitationstermine in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion zum Termine mit vorgeladen.

Treffurt, den 2ten October 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(737.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Georg Friedrich Keßler hier gehörige Wohnhaus Nro. 161 b. ersten Stadtdistrictes, 531 Thlr. taxirt, soll im Termine

am 15ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle im Zimmer Nro. 8. öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich im IIten Büreau des Gerichts einzusehen.

Suhl, den 24sten October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(738.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Bäcker Friedrich Immanuel Weiß zu Heinrichs gehörigen Grundstücke in Heinrichs und dasiger Flur:

1) das

Digitized by Google

1) das Wohnhaus nebst Zubehör Nro. 120. auf 700 Thlr. taxirt,
2) ein Garten hinter der Kirche,
3) 2 Stücklein Land daselbst nebst Zubehörungen, } Nro. 543. des Flurbuchs,
ad 2 und 3. auf 446 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 22sten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Heinrichs öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und Hypotheken-Scheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden. Suhl, den 28sten October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(739.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht Weißensee. Der dem Gastwirth Carl Friedrich Witzel und dessen Ehefrau Charlotte geborne Bernstein allhier zuständige, und unter Nro. 299. auf dem hiesigen Markte belegene Gasthof zum schwarzen Adler nebst Zubehör, welcher mit Gasthofs-Inventar und Gastgerechtigkeit auf 6000 Thlr., ohne solche Gerechtigkeit aber nur auf 2155 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll auf

den 19ten Mai 1847 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können täglich in unserm Büreau I. b. eingesehen werden.

(740.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Einwohner Johann Jacob Gräfe zu Kirchheilingen gehörige und daselbst unter Nro. 125. gelegene Wohnhaus nebst Fleck Garten, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 109 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll auf den 25sten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Tennstädt, den 4ten November 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(741.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. Zur Wahl zweier Mitglieder des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt und zweier Stellvertreter derselben, welche am Schlusse dieses Jahres ausscheiden, wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf

den 8ten December d. J. Mittags 12 Uhr in der Mohrenstraße Nro. 59.

ausgeschrieben.

Wir laden hierzu die Mitglieder der Anstalt mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 57. Nr. 2 — 6. der Statuten ergebenst ein, und zeigen zugleich an, daß die statutenmäßige

Candi-

Digitized by Google

Candidaten-Liste vom 15ten November ab, für die Mitglieder der Anstalt im Geschäfts-Lokale derselben, Mohrenstraße Nr. 59., zur Einsicht bereit liegen wird.

Berlin, den 24sten October 1846.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Anzeigen.

(742.) Badisches Staats-Anlehen von Fl. 14,000,000. Die neuen badischen 20 Thlr. Staats-Obligations-Scheine dieses Anlehens sind bei dem unterzeichneten Handlungshause à 20 preuß. Thlr. (Plane gratis) zu erhalten.

Es finden bis zur gänzlichen Tilgung dieser Staatsschuld jährlich acht Verloosungen statt, und betragen die Prämien Fl. 50,000, Fl. 40,000, Fl. 15,000 ꝛc. ꝛc. Da jeder Schein plangemäß mit einer Prämie gezogen wird und die niedrigste schon 24 preuß. Thlr. beträgt, mithin dem Käufer einer solchen Actie jedenfalls Nutzen erwachsen muß, so ist die Anschaffung dieser Obligationsscheine als eine sichere und schöne Kapitalanlage sehr zu empfehlen. Jede nähere Auskunft wird bereitwilligst ertheilt. Moriz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

N. S. An- und Verkauf von Obligationen, Wechsel ꝛc.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 46.

Erfurt, den 21sten November 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 27sten October d. J. ausgegebene 33ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2755. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten August 1846, betreffend die Ausdehnung der Bestimmungen des Art. 114. des Forst-Organisationsdekrets für das vormalige Großherzogthum Berg, vom 22sten Juni 1811, sowie der für alle Markenwaldungen im ehemaligen Herzogthum Berg ergangenen Allerhöchsten Kabinetsorder vom 13ten April 1842, auf den ganzen Umfang der Rheinprovinz, mit Ausschluß der Kreise Rees und Duisburg. Nro. 332.

Nro. 2756. die Verordnung, betreffend die Zuwiderhandlungen gegen die, für den Rhein bestehenden, strompolizeilichen Vorschriften, vom 14ten August 1846.

Nro. 2757. die Bekanntmachung über die unterm 21sten August d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Iserlohn-Westig-Sundwig-Deilinghofer Wegebau-Gesellschaft, vom 15ten September 1846.

Nro. 2758. die Bekanntmachung über die unterm 14ten August 1846 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee vom Kottbuser Thore zu Berlin über Britz nach Glasow zusammengetretenen Actiengesellschaft, vom 17ten September 1846.

Das zu Berlin am 5ten d. M. ausgegebene 34ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2759. die Bankordnung de dato Erdmannsdorf, den 5ten October 1846.

Das zu Berlin am 5ten d. Mts. ausgegebene 35ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2760. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Theatervereins in Elberfeld, vom 18ten October 1846.

Digitized by Google

Nro. 2761. die nachträgliche Erklärung, in Betreff der zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Waldeck'schen Regierung im Jahre 1822 verabredeten Maßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen, vom 27sten October 1846.

Nro. 2762. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten October 1846, betreffend einige Abänderungen des Zolltarifs für die Jahre 1846 — 48.

Erfurt, den 16ten November 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 333.

Verfahren bei Erledigungen von Apotheker-Concessionen.

5856. A. 1.

Nach der Allerhöchsten Ordre vom 8ten März 1842 (Gesetzsammlung S. 111.) soll einem abgehenden, nicht priviligirten Apotheker, resp. dessen Erben fernerhin nicht die Wahl und Präsentation des Nachfolgers in die Concession, mithin nicht mehr der Verkauf der Apotheke einschließlich des Rechts zum Gewerbsbetrieb an einen qualificirten Apotheker gestattet, der neue Concessionar vielmehr von der betreffenden Königlichen Regierung nach freiem Ermessen lediglich mit Rücksicht auf den Grad seiner Qualification und die Anciennität seiner Approbation ausgewählt und nur verpflichtet werden, die für sein Geschäft erforderlichen, noch brauchbaren Geräthschaften, Gefäße und Waaren-Vorräthe des abgehenden Apothekers für den Taxpreis zu übernehmen. Die Allerhöchste Ordre vom 8ten März 1842 beabsichtigte also in letzterer Beziehung eine Begünstigung der nicht priviligirten Apotheker resp. ihrer Erben.

Um jedoch die Beseitigung einiger hierdurch in der Erfahrung entstandenen Nachtheile nicht länger bestehen zu lassen, haben Sr. Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 5ten v. Mts. den Herrn Geheimen Staats-Minister Eichhorn zu ermächtigen geruht, einstweilen und bis zur definitiven gesetzlichen Regulirung dieses Gegenstandes zu der vor Erlaß der Allerhöchsten Ordre vom 8ten März 1842 stattgefundenen Praxis zurückzukehren. Wir sind demgemäß, mit Vorbehalt weiterer legislativer Bestimmung, veranlaßt worden:

beim Ausscheiden eines nicht priviligirten Apothekers aus seinem Geschäfte die Concession dem von dem abgehenden Apotheker oder dessen Erben präsentirten Geschäftsnachfolger, sofern derselbe vorschriftsmäßig qualificirt ist, jedoch immer nur für seine Person und unter ausdrücklichem Vorbehalt der Wiedereinziehung der Concession bei seinem dereinstigen Abgange zu ertheilen.

Solches wird hierdurch in Folge höherer Anordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 7ten November 1846.

Ver.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 334. Verwaltung der Depositorien bei den Gerichten.

Zu der Verwaltung der Depositorien sind bei jedem Gericht drei Beamte angestellt, von denen der eine die Geschäfte des ersten Curators, der zweite die des zweiten Curators und der dritte die des Rendanten zu besorgen hat. Nach den bestehenden Gesetzen können zum Depositorio abzuliefernde Gelder nie an eine einzelne Gerichts-Person mit Sicherheit gezahlt werden, sondern jede Zahlung dieser Art muß in Gegenwart der oberwähnten drei Depositalbeamten und an diese gemeinschaftlich erfolgen, von denselben auch darüber gemeinschaftlich quittirt werden.

Wir machen die Gerichts-Eingesessenen unseres Departements, so wie einen Jeden, welcher Zahlungen an die gerichtlichen Depositorien zu leisten hat, auf obige Vorschriften aufmerksam mit der Aufforderung, sich danach zu achten, indem sie sich alle aus der Nichtbeachtung derselben etwa entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben und auf Entschädigung dafür von Seiten des Staats oder der Behörden keinen Anspruch haben.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden dagegen angewiesen, die drei Personen, welche bei ihnen zu Verwaltung ihres Depositoriums bestellt sind, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang namentlich bekannt zu machen, damit die Deponenten jederzeit davon unterrichtet sind, an wen sie Zahlungen ad depositum mit Sicherheit leisten können.

Halberstadt, den 7ten November 1846.

Königl. Oberlandesgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 335.

Der bisherige chirurgische Assessor bei dem Medicinal-Kollegio der Provinz Sachsen Dr. Schultze, ist Allerhöchst zum Rath bei diesem Kollegium ernannt worden.

Der provisorische Lehrer Friedrich Julius Franke ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Niedertopfstedt, im Kreise Weißensee, angestellt worden.

Der bisherige Schullehrer zu Arensbausen, Franz Ziegenbach, ist zum dritten Lehrer bei der katholischen Schule zu Worbis ernannt worden.

Dem Justizkommissar und Notar Loeser zu Kemberg ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Wittenberg durch Ministerial-Rescript vom 26sten October c. gestattet worden.

 Dem

Digitized by Google

Dem Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Rudolph Horn zu Bromberg ist durch das Allerhöchst vollzogene Reſcript vom 9ten September curr. die Direktor-Stelle bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Naumburg verliehen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Liebaldt bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Naumburg iſt den 24ſten October curr. mit den Funkzionen des Staats-Anwalts in den bei dem daſigen Ober-Landes-Gericht anhängigen Eheſcheidungs-Sachen interimiſtiſch beauftragt.

Dem Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Friedrich Auguſt Ziegert zu Naumburg iſt die durch Verſetzung des Liebaldt erledigte Stelle eines Mitgliedes bei dem Land- und Stadt-Gericht in Torgau und Gerichts-Kommiſſars zu Prettin den 4ten October curr. verliehen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Herrmann Heinrich Eduard Kirſten zu Naumburg iſt den 29ſten September curr. an das Land-Gericht in Trier verſetzt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Karl Otto Triebel II. zu Naumburg iſt den 4ten October curr. zum Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor ernannt.

Dem Juſtiz-Kommiſſar und Notar Büchner zu Torgau iſt die nachgeſuchte Entlaſſung den 17ten September curr. ertheilt.

Der Juſtiz-Kommiſſar und Notar Lämmerhirt zu Heinrichs im Bezirke des Land- und Stadt-Gerichts Suhl iſt den 26ſten September curr. geſtorben.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Trillhoſe in Zeitz iſt den 11ten October curr. zum Juſtiz-Kommiſſar in Sandau,

der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendar Friedrich Auguſt Julius Becker zu Cöslin iſt den 24ſten September curr. zum außeretatsmäßigen Aſſeſſor bei dem Land- und Stadt-Gericht in Naumburg ernannt.

Der Referendar Herrmann Wilhelm Leopold Ruhbaum iſt den $\frac{21\text{ſten September}}{1\text{ſten October}}$ der Auskultator Friedrich Wilhelm Karl Sebaſtian von Wedell iſt den $^{6}/_{17}$ October curr. von dem Königlichen Kammer-Gericht in Berlin, der Auscultator Julius Rudolph Voigt den $\frac{30\text{ſten September}}{10\text{ten October}}$ von dem Ober-Landes-Gerichte in Bromberg und der Auscultator Karl Ferdinand Zeigermann den $^{13}/_{20}$ October curr. von dem Ober-Landes-Gerichte in Halberſtadt, zu dem Ober-Landes-Gerichte in Naumburg verſetzt.

Die daſigen Auscultatoren Karl Friedrich Löffler, Karl Wolf Lothar von Wurmb und Adolph Julius Bachmann ſind den 30ſten September, 29ſten September und 2ten October reſp. an das Königliche Kammer-Gericht zu Berlin und die Königlichen Ober-Landes-Gerichte zu Halberſtadt und Frankfurt a. O. entlaſſen.

Die

Digitized by Google

Die Kandidaten der Rechte, Gustav Krukenberg, Karl Häckel und August Sigismund Hugo Flies sind den 7ten October und resp. 19ten October curr. zu Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren angenommen.

Dem provisorischen Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten Arend bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Sangerhausen ist diese Stelle unter dem 1sten October curr. definitiv verliehen.

Der bisherige Büreau-Gehülfe und invalide Feldwebel Ludwig August Schüttendübe ist den 2ten October curr. zum Kanzlisten und Salarien-Kassen-Kontroleur bei dem Land- und Stadt-Gerichte in Sangerhausen ernannt.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Bote Tretrop ist den 8ten October curr. von der Gerichts-Kommission zu Lauchstädt an das Land- und Stadt-Gericht in Merseburg versetzt, der Hülfsbote Johann Georg Jacob Müller bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Naumburg eodem als Gerichts-Bote und Exekutor bei der Gerichts-Kommission in Lauchstädt,

der Land- und Stadt-Gerichts-Hülfsbote Karl Schmidt zu Suhl ist den 26sten September curr. zum Gefangenwärter und Hülfsboten bei der Gerichts-Kommission in Ziegenrück bestellt.

Dem Patrimonial-Richter Bank zu Schraplau ist die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Farnstedt an der Stelle des Patrimonial-Richters Stuhlträger, welcher diese Gerichts-Verwaltung niedergelegt hat, den $\frac{\text{19ten Juni}}{\text{23sten October}}$ curr. übertragen.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 336. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat October c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

A. Für arme Studirende auf der Universität Halle:

1) Vom bischöfl. geistlichen Gerichte in Erfurt . . . 1 Thlr. 22 Sgr. — Pf.
2) Von der Königl. Superintendentur in Bleicherode . 1 — 12 — 5 —

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 11ten November 1846.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nro. 337. Patenttheilung.

Dem Färber E. Riepe zu Limburg an der Lenne ist unter dem 7ten November 1846 ein Patent

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Aetz-Reservage zur Erzeugung weißer Muster auf dunkelblauem Indigogrund, ohne Jemand in der Anwendung des einen oder des andern Bestandtheils jener Aetz-Reservage zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Nach-

Digitized by Google

Nro. 338.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat October 1846.

Gegenstände	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze. Erfurt. Thlr. sgr. pf.	Mühlhausen. Thlr. sgr. pf.	Nordhausen. Thlr. sgr. pf.	Langensalza. Thlr. sgr. pf.	Schleusingen. Thlr. sgr. pf.	Im Durchschnitt. Thlr. sgr. pf.
Weitzen .	Scheffl.	2 28 8	2 25 4	2 24 2	2 27 1	3 18 3	3 — 8
Roggen .	—	2 22 4	2 20 2	2 18 5	2 21 7	3 3 3	2 23 2
Gerste . .	—	1 27 4	1 26 9	1 22 4	1 29 4	2 10 —	1 29 2
Hafer . .	—	1 3 9	1 1 11	1 1 3	1 3 3	1 13 9	1 4 9
Erbsen . .	—	2 15 —	2 20 —	2 9 9	2 22 —	3 — —	2 19 4
Linsen . .	—	3 7 —	3 16 8	2 22 6	2 25 —	3 — —	3 2 3
Bohnen .	—	1 22 6	— — —	2 2 6	— — —	— — —	1 27 6
Kartoffeln .	—	— 22 —	— 20 7	— 25 —	1 — —	— 15 —	— 22 6
Hirse . .	Pfund.	— 1 10	— 2 —	— 2 —	— 2 —	— — —	— 1 11
Rindfleisch .	—	— 3 4	— 3 —	— 4 —	— 3 8	— 2 8	— 3 4
Kalbfleisch .	—	— 2 —	— 2 —	— 1 6	— 2 6	— 1 8	— 1 11
Hammelfleisch	—	— 2 4	— 2 6	— 2 4	— 2 10	— 3 —	— 2 7
Schweinefleisch	—	— 4 —	— 3 4	— 4 —	— 3 8	— 3 4	— 3 8
Eier . .	Schock.	— 18 9	— 18 —	— 20 —	— 17 —	— 18 —	— 18 4
Butter . .	Pfund.	— 8 10	— 7 7	— 8 6	— 7 10	— 6 4	— 7 10
Oel . .	Quart.	— 7 9	— 7 5	— 8 3	— 9 —	— 8 —	— 8 1
Bier . .	—	— 1 2	— 1 2	— 1 —	— 1 1	— 1 —	— 1 1
Branntwein	—	— 5 —	— 5 —	— 6 —	— 5 4	— 4 6	— 5 2
Heu . .	Ctnr.	1 3 9	1 — 7	1 — —	1 2 6	— — —	1 1 9
Stroh . .	Schock.	4 22 6	5 26 5	6 10 —	6 — —	6 15 —	5 26 9

Erfurt, den 5ten November 1846.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 46sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 21sten November 1846.

Sicherheits-Polizei.

(743.) Steckbrief. Der Arbeiter Friedrich Krapf ist aus dem hiesigen Arbeitshause entsprungen und treibt sich vagabundirend umher. Indem wir daher auf diesen Herumtreiber, der an seinem mürrischen Blick und an seinem Stumpfsinn besonders zu erkennen ist, aufmerksam machen, ersuchen wir die Polizeibehörden ergebenst, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns mit Transport zuführen zu lassen.

Nordhausen, den 7ten November 1846. Der Magistrat.

(744.) Diebstahl. Dem hiesigen Einwohner Andreas Gläser sind in vergangener Nacht seine beiden Zugkühe mittelst Einbruchs aus dem Stalle entwendet worden.

Eine derselben war von dunkelrother Farbe, hatte vier weiße Füße, einen weißen Fleck vor dem Kopfe, und einen dergl. auf dem Rücken; die untere Hälfte des Schwanzes war ebenfalls weiß.

Die andere Kuh war von hellrother Farbe mit einer weißen Stirn gezeichnet.

Es wird ergebenst gebeten, zur Entdeckung der Thäterschaft mitzuwirken, und etwanige Verdachtsgründe und Spuren sofort bei uns anzuzeigen.

Wenigensömmern, am 11ten November 1846.

Die gutsherrliche Polizei-Verwaltung hier.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(745.) Verloren gegangener Gewerbeschein. Der dem Einwohner Joh. Georg Görbig aus Eigenrode im Kreise Mühlhausen unterm 7ten Novbr. 1845 sub Nro. 322. auf das laufende Jahr zum Handel mit Vieh, Wolle, groben Seilerwaaren, Fellen und Sämereien unter Zuziehung des Joh. Christoph Görbig als Waarenträger, ertheilte Gewerbeschein ist angeblich auf dem Wege zwischen Langensalza und Mühlhausen verloren gegangen und daher dem ꝛc. Görbig ein anderweiter Gewerbeschein unter Beibehaltung des früheren Datums und der Nummer, jedoch mit dem nöthigen Vermerke, ausgefertigt worden.

Digitized by Google

Sämmtliche Polizeibehörden werden zur Verhütung eines möglichen Mißbrauchs mit dem früheren, hiermit für ungültig erklärten Gewerbscheine hierauf aufmerksam gemacht.

Erfurt, den 11ten November 1846.

Königliche Regierung.

(746) Offener Arrest. Das unterzeichnete Gericht macht bekannt, daß über das gesammte Vermögen des Kaufmann Carl Bennoit Gumprecht zu Erfurt durch Dekret vom 11ten d. M. der Konkurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, weder an den ꝛc. Gumprecht, noch sonst an Jemanden das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches sofort treulich anher anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Erfurt, den 11ten November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(747.) Edictal-Citation. Der Einwohner George Heinrich Nödiger in Gebesee schuldete dem Dr. Benjamin Reisig in Weißensee ex Obligatione vom 29sten August 1809 ein Kapital von 100 Thalern. Das Kapital ist zurückgezahlt, die Obligation aber verloren gegangen. Auf den Antrag der Erben des Nödiger werden daher alle diejenigen, welche an dem Kapital der 100 Thlr. oder dem darüber ausgestellten Schuldokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem

auf den 27sten Februar k. J.

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gebesee, den 1sten November 1846.

Die Amts-Gerichte.

(748.) Aufforderung. Nachdem die bei uns beschäftigt gewesenen Gerichtsboten und Exekutoren Friedrich Heinrich Bause und Karl Schmidt von hier versetzt worden sind, werden alle diejenigen, welche aus deren bisherigen Dienstverhältnisse einen Anspruch auf die von denselben bestellten Dienstkautionen zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solchen binnen drei Monaten von jetzt

Digitized by Google

jetzt ab bei uns anzumelden und zu bescheinigen, indem nach Ablauf dieser Frist gedachte Cautionen an die Besteller derselben ausgezahlt und auf später daran gemachte Ansprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Suhl, den 10ten November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(749.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 23sten October 1846. Das den Caspar Homeschen Eheleuten zu Ulder gehörende, daselbst sub Nro. 60. belegene Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 610 Thlr., soll in dem auf

den 22sten Februar 1847 11 Uhr

an Gerichtsstätte angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(750.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 2ten October 1846. Das dem Fleischer Johann Benjamin Vintz und der Ehefrau des Böttchers Johann Philipp Vintz, Maria Magdalena geborne Nachtweih hier zugehörige, in hiesiger Stadt unter Nro. 249. in der Holzstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 1042 Thlr. 15 Sgr. soll im Termine

den 1sten Februar 1847 früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, der neuste Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(751.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Fuhr- und Handelsmann Ignatz Kullmann I. in Breitenholz gehörigen Grundstücke, als:

I. in Breitenholz und dessen Flur:
   a. das Einmiethlingshaus Nro. 18. nebst Zubehör, taxirt 600 Thlr.,
   b. Nro. 882. 1 Acker Land am Schoppen, taxirt 25 Thlr.,
   c. Nro. 885. ½ Acker daselbst, taxirt 6 Thlr.,

II. in der Flur von Breitenbach:
   Nro. 534. 2½ Acker Bültzingslöwensches Land im Breitenholze, an Peter Drescher und Johann Franz Sonneborn, taxirt 90 Thlr.,
   Nro. 337. ½ Acker hinterm Berge, an Ignatz Kullmann und Hans Heinrich Godehard, taxirt 30 Thlr.,
   Nro. 338. ½ Acker daselbst, an Jacob Beume und Kaspar Wallenstein, taxirt 30 Thlr.,

 Nro.

Digitized by Google

Nro. 340. 1 Acker Bülhingslöwenſches Land hinterm Berge an Kaspar Wallenſtein und ein Anwendel, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 274. 1¼ Acker Bülhingslöwenſches Land, hinterm Wolfsvagen, oder Steinhaufen, an Nikolaus Zwingmann und Franz Faulbier, taxirt 45 Thlr.,

III. in der Flur von Leinefelde:

Nro. 1470. 3¾ Acker auf dem Knorrenholze an Heinrich Löffelholz und an Schöppen Schneegans, taxirt 100 Thlr.,

Nro. 1504. 3¾ Acker auf dem Knorrenholze, an Nikolaus Kullmann und an Franz Rompe, taxirt 105 Thlr.,

ſollen

den 13ten März 1847

im Gemeindehauſe zu Breitenholz ſubhaſtirt werden.

Die Taxe der Grundſtücke liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Alle unbekannten Realberechtigten werden bei Vermeidung der Präcluſion mit vorgeladen.

Worbis, den 26ſten October 1846.

(752.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhauſen. Folgende Grundſtücke des Bäckermeiſters Carl Biſchoff zu Ellrich:

1) ein Acker Land vor dem Töpferthore,
2) ein Acker Land am Windewege,
3) 1¼ Acker Land am Burgsberge,
4) ¾ Acker Grummtwieſe am Nordhäuſer Wege,
5) 1½ Acker Herbſtwieſe bei der Drathhütte,
6) ½ Acker Herbſtwieſe beim Feldteiche,
7) 1¼ Acker Land auf dem Schwedebiele,
8) ½ Acker Land bei der Drathhütte,
9) ½ Acker Land unter der Mittelwieſe,
10) 1 Acker am Goldborne,
11) 1 Acker Land in den langen Stücken,

in Ellricher Flur gelegen und gerichtlich abgeſchätzt auf 831 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., ſollen in termino

den 27ſten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsſtelle zu Ellrich öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

(753.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die zu Kleinfurra Nro. 35. am Mühlberge belegene Schafhirtſche Erbenzins-Mahlmühle nebſt Zu-

behör

behörungen und 3½ Acker 4½ Ruthen ½ Fuß Landes, gerichtlich zu 6315 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll

am 6ten März 1847, Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhause zu Nordhausen öffentlich-meistbietend verkauft und können die Abschätzungsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 14ten Juli 1846.

(754.) Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 138. zu Sachsa belegene Haus des Handelsmannes Georg August Friedrich Rudloff auf 641 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, so wie ½ Stück Land und Wiesen in dasiger Flur, den Erben der verehelichten Rudloff geborne Schäfer gehörig und auf 145 Thlr. abgeschätzt, sollen auf

den 22sten Januar k. J.

vor der Königlichen Gerichts-Commission zu Sachsa Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 5ten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(755.) Nothwendiger Verkauf. Behufs der Auseinandersetzung sollen die zum Nachlasse des Zimmermanns Johann Andreas Schwarzburger gehörige Grundstücke, nämlich das sub Nro. 19. zu Klein-Wenden belegene Wohnhaus nebst Zubehör und Garten und 3 Morgen Landes in dasiger Flur, gerichtlich abgeschätzt auf 451 Thlr. 29 Sgr. 3½ Pf., auf

den 4ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Klein-Wenden öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 12ten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(756.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Zimmergesellen Heinrich Hartmann zu Ellrich gehörige, daselbst sub Nro. 294 c. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 428 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll auf

den 14ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichtscommission zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft und können das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 19ten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(757.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das der Ehefrau des Fleischermeister Carl Ziegenbein zu Ellrich gehörige, daselbst sub Nro. 163.

belegene

Digitized by Google

belegene Wohnhaus, geschätzt auf 938 Thlr., soll in dem auf
den 3ten März k. J. Vormittags 11 Uhr
im Gerichtslocale zu Ellrich anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.
Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(758.) Nothwendiger Verkauf. Der ideelle Eigenthumsantheil des Webers Friedrich Pabst zu Ellrich an dem ihm und seiner Ehefrau geb. Ludwig gehörigen, daselbst sub Nro. 162. belegenen Hause, auf 169 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf
den 1sten März k. J. früh 10 Uhr
vor dem Gerichtsrath Weymar an Gerichtsstelle zu Ellrich anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.
Nordhausen, den 26sten October 1846.
Königliches Land- und Stadtgericht.

(759.) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben des Zimmermeisters Andreas Kaspar Gropp zu Benneckenstein gehörige, in dortiger Flur auf dem Rappenberge belegene 1 Tagewerk Acker, geschätzt auf 57 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. soll in dem auf
den 1sten März 1847 Vormittags 11 Uhr
vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Kolligs an Gerichtsstelle zu Benneckenstein anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Nordhausen, den 19ten October 1846.
Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(760.) Mühlen-Verkauf. Die in hiesiger Stadt am Zorgegraben sub Nro. 969. belegene und den hiesigen milden Stiftungen zugehörige Mahlmühle, die große Kuttelmühle genannt mit zwei Gängen, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Indem wir Kauflustige zu dem deshalb auf
Mittwoch den 11ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr
anberaumten Termine hiermit einladen, bemerken wir zugleich, daß das Mühlengrundstück an dem verkehrreichsten Orte der Stadt gelegen, zu 5170 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. Ertragswerth abgeschätzt ist und daß Beschreibung, Zeichnung, Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur an allen Wochentagen zur Einsicht bereit liegen.
Nordhausen, den 1sten November 1846. Der Magistrat.

(761.) Aufgehobener Termin. Der zum nothwendigen Verkaufe der Grundstücke des Johann Jacob Gebauer zu Lengefeld auf den 4. December d. J. anberaumte Licitationstermin wird hiermit aufgehoben. Mühlhausen, den 6ten Nov. 1846.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 47.

Erfurt, den 28sten November 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 13ten d. M. ausgegebene 36ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 339.

Nro. 2763. die Verordnung wegen Einführung von Gesinde-Dienstbüchern, vom 29sten September 1846;

Nro. 2764. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten September 1846, betreffend das Verfahren bei öffentlichen Bekanntmachungen aus Veranlassung eines Auflaufs oder Tumults, bei welchem die bewaffnete Macht eingeschritten oder in Anspruch genommen ist.

Das zu Berlin am 16ten d. M. ausgegebene 37ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2765. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 6ten November 1846, wegen Anwendung der in Betreff des Schießpulvers geltenden Polizeivorschriften auf Schießbaumwolle und ähnliche Präparate.

Erfurt, den 24sten November 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

In Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Magdeburg vom 16ten September c. (Amtsblatt Nr. 39. S. 198.), betreffend die Einrichtung von Commissionen bei den Gymnasien und höheren Bürgerschulen zur Prüfung derjenigen Inländer, welche entweder auf auswärtigen Lehranstalten oder privatim unterrichtet worden sind und Behufs ihrer Bewerbung um Anstellung im öffentlichen Dienst des Zeugnisses einer diesseitigen höheren Lehranstalt bedürfen, bringen wir hinsichtlich der zu unserm Ressort gehörigen Realschulen zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der Realschule zu Nordhausen die Prüfungs-Commission bereits bestellt ist, bei der Realschule zu Erfurt aber sogleich nach

Nro. 340. Prüfungs-Commissionen bei den Realschulen für diejenigen jungen Leute, welche auf ausländischen Lehran-

stalten oder privatim unterrichtet worden sind.
8865. A. 2.

nach ihrer nahe bevorstehenden definitiven Constituirung die Ernennung der Commission erfolgen wird; ferner, daß, wenn Schüler einer anderen inländischen Realschule wegen Veränderung des Wohnorts ihrer Angehörigen die Prüfung bei der Commission einer der genannten Realschulen bestehen wollen, sie zunächst um Zulassung bei uns nachzusuchen haben, und daß an Gebühren für die Prüfung der Betrag von 4 Thlr. zu entrichten ist.

Erfurt, den 14ten November 1846.

Nro. 341.

Außer- und Wiederincourssetzung der Staatsschuldscheine und Pfandbriefe.
1126. C. Pl.

Es ist bemerkt worden und hat auch bereits zu Beschwerden geführt, daß bei den Vermerken der öffentlichen Behörden, durch welche auf jeden Inhaber lautende Staatspapiere und Pfandbriefe außer Cours oder wieder in Cours gesetzt werden, häufig nicht mit der erforderlichen Raumsparung zu Werke gegangen wird, und findet sich nicht selten die Rückseite solcher Papiere nach mehrmaliger Außer- und Wiederincourssetzung von den darauf bezüglichen Vermerken, dem Datum derselben und den der Firma beigefügten Unterschriften und Siegeln gänzlich bedeckt. Gegen die Coursfähigkeit der so beschriebenen Papiere werden im Publikum aber Bedenken erregt, welche die Unverkäuflichkeit derselben zur Folge haben und den Effektenhandel erschweren, in den sie nur erst wieder nach stattgehabter Umschreibung gelangen können. Um den hieraus entstehenden Nachtheilen vorzubeugen, sehen wir uns im höhern Auftrage veranlaßt, hinsichts dieser Vermerke auf die Nothwendigkeit der möglichsten Raum-Ersparniß aufmerksam zu machen. Insbesondere ist bei der nach Vorschrift des Gesetzes vom 4ten Mai 1843 (Ges. Samml. Nro. 2349.) erfolgenden Wiederincourssetzung eines von einer Königl. Behörde früher außer Cours gesetzten Papiers der diesfällige Vermerk lediglich auf die Worte zu beschränken, welche das Gesetz vorschreibt, und muß sowohl zu dem Vermerke selbst, als auch zu dessen Datum, der Firma und der Unterschrift möglichst kleine Schrift angewendet, das in schwarzer Farbe beizudruckende Siegel der Behörde aber immer an einer den Raum möglichst wenig beschränkenden Stelle angebracht werden.

Erfurt, den 13ten November 1846.

Nro. 342.

Wählbarkeits-Erklärung von Elementar-Schulamts-Candidaten.
8260. A. 2.

In Folge bestandener vorschriftsmäßiger Prüfung sind die evangelischen Schullehrer-Seminaristen:

1) Wilhelm Biereye aus Erfurt,
2) Ferdinand Hermann Brauer aus Schwerstedt,
3) Johann Ludwig Buße aus Mühlhausen,
4) Ernst Tobias Hermann Eckardt aus Hirschbach,

5) Joh.

Digitized by Google

5) Joh. Ferdinand Grimm aus Bennshausen,
6) Gottlieb Große aus Mühlhausen,
7) Ferdinand Oswald Hahn aus Erfurt,
8) Albert Gustav Adolph Hellwig aus Branderode,
9) Joh. Christoph Krauße aus Wandersleben,
10) Hermann Meister aus Weberstedt,
11) Raimund Müller aus Belleben,
12) Aug. Hermann Pfaff aus Mühlhausen,
13) Christoph Gottlieb Hermann Raßloff aus Seebach,
14) Gottlob Heinrich Robert Röttelbach aus Erfurt,
15) Ernst Heinrich Wilhelm Schulz aus Tennstedt,
16) Karl Theodor Sommer aus Seebach,
17) Karl Friedrich Sonderhof aus Großwerther,
18) Hermann Gustav Strauchenbruch aus Erfurt,
19) Johann Christian Adolph Strauß aus Erfurt,
20) Heinrich Theodor Traut ebendaher,
21) Heinrich Gustav Karl Weißhaupt aus Tennstedt,
22) Heinrich Friedrich Weschke aus Limlingerode,

ferner der evangelische Schulamts-Aspirant Johann Adolph Held aus Mühlhausen,

für wählbar zu Lehrerstellen an Land- und niederen Stadtschulen erklärt und in die Zahl der wirklichen Elementar-Schulamts-Candidaten aufgenommen worden.

Erfurt, den 10ten November 1846.

In Folge bestandener vorschriftsmäßiger Prüfung sind folgende katholische Schullehrer-Seminaristen: Nro. 343.

Wählbarkeits-Erklärung von katholischen Elementar-Schulamts-Candidaten. 8562. A. 2.

1) Wilhelm Saul aus Neuendorf,
2) Franz Heinrich Volkmann aus Heiligenstadt,
3) Christoph Nauer aus Dingelstedt,
4) Andreas Niemeyer aus Buch bei Stendal,
5) Johannes Hartung aus Halberstadt und
6) Paulus Höne aus Münster,

für wählbar zu Lehrerstellen an Land- und niedern Stadtschulen, die unter 2 u. 4. genannten jedoch nur in sofern, als zu den amtlichen Obliegenheiten einer solchen Stelle das Orgelspiel nicht erforderlich ist, erklärt und in die Zahl der katholischen Elementar-Schulamts-Candidaten aufgenommen worden.

Erfurt, den 10ten November 1846.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 344. Amts-Suspension des Justiz-Commissar Du Bois zu Suhl.

Der bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Suhl und den Patrimonial-Gerichten des Kreises Schleusingen angestellte Justiz-Kommissar Du Bois zu Suhl ist, in Folge einer gegen ihn eingeleiteten Kriminal-Untersuchung wegen verletzter Amtspflichten, mittelst Verfügung vom heutigen Tage von seinem Amte als Justiz-Kommissar suspendirt und alle und jede Amtshandlung ihm untersagt worden.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Naumburg, den 13ten November 1846.

Königlich Ober-Landes-Gericht.

Nro. 345. Berücksichtigung der Weideberechtigungen bei Aufnahme von Parzellirungs-Verträgen.

Den sämmtlichen Untergerichten unsers Departements wird hierdurch, in Veranlassung eines von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz an uns erlassenen Rescripts, anempfohlen, bei der Aufnahme von Parcellirungs-Contracten die erforderlichen Bestimmungen über die Theilnahme der abzuzweigenden Parzellen an der dem Stammgute etwa zustehenden Weide-Berechtigung unter den Kontrahenten ausdrücklich zur Sprache zu bringen und deren Verabredungen hierüber bei der Aufnahme des Vertrages zu beachten.

Naumburg, den 13ten November 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 346. Patentertheilung.

Dem Joh. Oechelhäuser zu Siegen ist unter dem 15ten November 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Lokomotiven zum Befahren stark ansteigender Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 347. Uebernahme einer Agentur.

Dem Kaufmann Carl Emil Herold in Erfurt ist die Uebernahme einer Haupt-Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin von uns gestattet worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 47sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 28sten November 1846.

Sicherheits-Polizei.

(762.) Steckbrief. Der wegen vorsätzlicher Verletzung seiner Amtspflichten und Veruntreuung zur Kriminal-Untersuchung gezogene, unten signalisirte Justiz-Commissar Carl Adolph Ludwig du Vois von hier, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es wird daher dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Suhl, den 20sten November 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Vornamen: Carl Adolph Ludwig, Zuname: du Vois, Geburtsort: Berlin, Wohnort: Suhl, Confession: französisch reformirt, Alter: 38 Jahre, Größe: mittlere, Haare: dunkelbraun, Stirn: hoch, Augen: blaugrau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: keinen, Gesichtsbildung: voll, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: etwas stark, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: er ist kurzsichtig, so daß er stets eine Brille trägt. Kleidung: modern.

(763.) Diebstahl. Die nachbezeichnete Uhr ist entwendet. Wer über deren Verbleiben Auskunft zu ertheilen vermag, hat uns desfallsige schleunige Anzeige zu machen.

Die Uhr ist eine eingehäusige silberne Taschenuhr, das Silber hat Eindrücke und ist an der Seite etwas abgetragen. Auf dem Zifferblatte ist bei der Zahl 4 die Emaille ein wenig abgesprungen und das Kupfer durchsichtlich; die Zeiger sind schwarze stählerne. An der Uhr befand sich eine lange Umhängekette von gelbem Draht.

Erfurt, den 20sten November 1846.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(764.) Aufgebot. Die durch Bescheinigung der Ortsbehörde und resp. neuere Urkunden legitimirten gegenwärtiger Besitzer der, zu den vormals von Raso'schen Rittergütern Isten und Ilten

Digitized by Google

Antheils zu Flarchheim, welche bisher im Hypothekenbuche des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Naumburg eingetragen gewesen, jetzt aber in die Jurisdiktion des unterzeichneten Gerichts übergegangen sind, gehörigen Haus-, Land- und Wiesengrundstücke, haben Behufs der Berichtigung ihres Besitztitels das Aufgebot derselben beantragt.

Es werden daher hierdurch alle diejenigen, welche auf diese Grundstücke einen Eigenthums- oder sonstigen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, in

dem am 8ten März 1847 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Werner und Justizrath Göschel in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, resp. zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die genannten Grundstücke ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Besitztitel für die jetzigen Besitzer eingetragen werden wird.

Das spezielle Verzeichniß der betreffenden Grundstücke und deren Besitzer ist in unserer Registratur einzusehen.

Langensalza, den 31sten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(765.) Ablösung von Reallasten. Folgende, die Ablösung von Reallasten bezweckende Auseinandersetzungen:

I. zwischen den Erben des Stifts-Cassen-Controleurs Christian Wilhelm Hübner zu Mühlhausen, als Berechtigten, und den, denselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Lengefeld, Horsmar, Groß-Grabe und Ammern,

II. zwischen der Kirche Beatae Mariae Virginis zu Mühlhausen, als Berechtigten, und den, derselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Ammern, Windeberg und Mühlhausen,

III. zwischen der Stadtkasse zu Mühlhausen, als Berechtigten, und den, derselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Oberdorla, Felchta, Catharinenberg, Görmar und Eigenrode,

IV. zwischen der Stifts- und Armen-Kasse zu Mühlhausen, als Berechtigten, und den, derselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Oberdorla, Niederdorla, Langula, Felchta, Eigenrode, Windeberg, Saalfeld, Höngeda und Görmar,

V. zwischen dem Besitzer des vormaligen Klosterguts Teistungenburg, Amtsrath Felber, als Berechtigten, und den demselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Böseckendorf

werden zur Ermittelung unbekannter Interessenten und zur Feststellung der Legitimation hierdurch öffentlich bekannt gemacht; und bleibt es allen Denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen sich spätestens zu dem auf

den 20sten December d. J.

Digitized by Google

im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Behörde auf dem hiesigen Schlosse angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden.

Heiligenstadt, den 21sten October 1846.

Königliche Direction der Eichsfeldschen Tilgungs-Kasse.

(766.) Aufforderung. Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Erfurt werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Kaufmann Carl Benoit Gumprecht daselbst, welches hauptsächlich in einem Hause, Waaren, Mobilien und Aktiv-Ausständen besteht, und worüber wegen offenbarer Unzulänglichkeit desselben von Amtswegen durch Decret vom 11ten d. M. der Konkurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monate und spätestens in dem an Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 30. vor dem Königlichen Oberlandes-Gerichts-Assessor Franke als Deputirten auf

den 27sten Februar k. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Kommissar, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten die Herren Justizräthe Rötger und Hadelich II. in Vorschlag gebracht werden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weiteren Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Konkursmasse präkludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Erfurt, den 11ten November 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(767.) Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das sub Nro. 317. hier in der Lautenstraße belegene, den Erben der verstorbenen Ehefrau des Kaufmanns Franz Böttner, Christiane geb. Henne zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, laut der in der Registratur des hiesigen Land- und Stadtgerichts einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein auf 3310 Thlr. abgeschätzt, soll an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 29sten März 1847 Vormittags 11 Uhr

subhastirt werden.

Nordhausen, den 30sten October 1846.

(768.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Mitteldorf sub Nro. 2. belegene, den Erben des Fleischermeisters Heinrich Marschhausen gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, zufolge der

nebst

nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 188 Thlr. 8 Sgr. 1½ Pf., soll

am 4ten März 1847 Vormittags 11 Uhr

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Schneidewind in der Gemeindeschenke zu Mitteldorf subhastirt werden.

Nordhausen, den 9ten October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(769.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 7ten October 1846. Das den Paulus Grobeschen Erben zu Dingelstädt gehörige daselbst sub Nro. 193. an Georg Müller und Johannes Kiep jetzt Nro. 239. an Joseph Müller und Jacob Demuth belegene Haus nebst Zubehörungen, taxirt zu 610 Thlr. soll in dem auf

den 1sten März 1847 Vormitt. 11 Uhr

vor der Königl. Gerichtscommission zu Dingelstädt angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(770.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß des Johann Valtin Krech in Rohr gehörigen Grundstücke

a) $\frac{1}{64}$ Pfützenhufe 19$\frac{7}{8}$ Acker 10 Gertl. Land, 1$\frac{7}{8}$ Acker 30 Gertl. Wiese, auf 615 Thlr. taxirt,

b) $\frac{1}{8}$ Dürrslehn im Gerod, 2 Acker Land, $\frac{1}{8}$ Acker Wiese auf 210 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 7ten Januar 1847, Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Rohr öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 20sten August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(771.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Martin Vierling in Christes gehörige Wohnhaus Nro. 21 b. daselbst, auf 150 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 1sten März 1847 Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Christes öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 16ten November 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Roth-

Digitized by Google

(772.) Nothwendiger Verkauf Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Schleusingen. Die beim Orte Schmiedefeld belegenen, dem Johann Georg Wagner daselbst gehörigen Grundstücke:

1) ½ Acker Land am Brückelshölzchen Nro. 618. des Flurbuchs auf 32 Thlr.,
2) ⅝ Acker von 1¼ Acker Wiese das untere Stück am Hennichsbache Nro. 226. des Flurbuchs und
3) ⅜ von ¾ Acker Land, das hintere Stück daselbst Nro. 238. des Flurbuchs, zusammen auf 40 Thlr.,
4) 1½ Acker Wiese früher ½ von 1¾ Acker 20 Gerten am schwarzen Wasser Nro. 1660. des Flurbuchs auf 90 Thlr.,
5) 1⅙ Acker Land am Manebacher Wege oder obern Hennich Nro. 569. des Flurbuches auf 46 Thlr.,
6) ½ Acker Land am Hennich Nro. 195. des Flurbuchs auf 34 Thlr.

taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 4ten März 1847 Vormittags 11 und Nachmittags 3 Uhr

im Orte Schmiedefeld subhastirt werden.

(773.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Weißensee. Nachstehende, den Gebrüdern Christian Benjamin Schenke und Christian Martin Schenke von hier zustehenden und zu Folge der nebst den neuesten Hypotheken-Scheinen in unserm Büreau Ib. einzusehenden Taxe zu dem beigesetzten Werthe abgeschätzten Länderei-Grundstücke hiesiger Flur, als:

A. dem Johann Christian Benjamin Schenke gehörig:

1) Nro. 1709. ¾ Acker über dem Hundewege, 70 Thlr.,
2) — 4199. 2 — im Langenfachsfelde, 120 Thlr.,
3) — 4975. 1 — in den Weinbergen, 110 Thlr.,
4) — 3736. 1 — in den Ostergelängen, 70 Thlr.,
5) — 3202. 2 — über dem Mittelfelde, 160 Thlr.,
6) — 1981. ¾ — in der Hunde, 50 Thlr.,
7) — 4637. 1 — am Obersee, 40 Thlr.,
8) — 2368. ¾ — am Kirchhügel, 60 Thlr.,
9) — 6197. ¾ — hinter Werthers Weiden, 111 Thlr.,
10) — 853b. ¼ — in Krautgärten, 32 Thlr. 15 Sgr.,
11) — 4057. 1½ — im kurzen Fachsfelde, 99 Thlr.,
12) — 1502. ½ — am Hundewege, 50 Thlr.,

13)

Digitized by Google

13) Nro. 4076. ¾ Acker im kurzen Fachsfelde, 49 Thlr.,
14) — 2357. 1 — am Kirchhügel, 65 Thlr.,
15) — 3323. ⅞ — am Tunzenhäuser Wege, 64 Thlr.,
16) — 3976. 1¾ — an der alten Straße, 105 Thlr.,
17) — 3203. 1 — über dem Mittelfelde, 80 Thlr.,
18) — 4679. 1⅛ — am Oberſee, 60 Thlr.,
19) — 4895. ¾ — bei dem neuen Gericht, 65 Thlr.,
20) — 6216. 1½ — im Hinterriethe, 185 Thlr.,
21) — 5765. 1 — auf der Helbe, 105 Thlr.,
22) — 6822. ½ — am Erdfalle, 55 Thlr.,
23) — 2576. 1 — auf dem Sammthale, 40 Thlr.,
24) — 5854. ½ — auf der Helbe, 60 Thlr.,
25) — 5957. ½ — unter der Helbe, 50 Thlr.,
26) — 5223. ½ — auf dem Obergebirge, 55 Thlr.,
27) — 3735. 1 — in Oſtergelängen, 70 Thlr.,
28) — 1100. 1 — vor den Krautgärten, 105 Thlr.,
29) — 3201. 1 — über dem Mittelfelde, 80 Thlr.,
30) — 3397. ¾ — auf der Tunzenhäuſer Höhe, 50 Thlr.,
31) — 5737a. ½ — auf der Helbe, 50 Thlr.,
32) — 6473. ¼ — im Vorriethe, 48 Thlr.,
33) — 3467. 2½ — auf der Tunzenhäuſer Höhe, 150 Thlr.,
34) — 1102. 1 — vor den Krautgärten, 105 Thlr.,
35) — 5220. 2½ — auf dem Obergebirge, 160 Thlr.,
36) — 3240. ⅞ — an der Andacht, 80 Thlr.,
37) — 2703. 1 — in Bersdorf, 40 Thlr.,
38) — 1099. 1 — vor den Krautgärten, 105 Thlr.,
39) — 1979. ¾ — in der Hunde, 50 Thlr.

B. Dem Chriſtian Martin Schenke gehörig:

1) Nro. 6606. ½ — unter der Helbe, 55 Thlr.,
2) — 4290. 1½ — im langen Fachsfelde, 100 Thlr.,
3) — 5286. ½ — auf dem Obergebirge, 35 Thlr.,
4) — 4478. 1 Acker am Oberſee, 45 Thlr.,
5) — 3199. 1⅛ — über dem Mittelfelde, 90 Thlr.,
6) — 1926. 1 — am Wartenberge, 55 Thlr.,
7) — 5423. ⅝ — im Fiſchſtedter Felde, 60 Thlr.,

8) Nro.

Digitized by Google

8) Nro. 530. ½ Acker Baumgarten hinter St. Nikolai, 35 Thlr.,
9) — 3200. 1 — über dem Mittelfelde, 80 Thlr.,
10) — 5287a. 1½ — auf dem Obergebirge, 105 Thlr.,
11) — 1929. 1 — am Wartenberge, 55 Thlr.,

sollen

den 30sten December c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(774.) Nothwendige Subhastation. Amts-Gericht Gebesee. Das, der Martha Christine Otto zugehörige sub Nro. 348. vor dem Thore auf den alten Anger gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 160 Thaler soll auf

den 30sten Januar 1847

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können vorher in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Gebesee, den 12ten October 1846.

(775.) Mühlen-Verkauf. Nach einem gemeinschaftlichen, von Königl. Hochlöbl. Regierung zu Erfurt vorläufig genehmigten Beschluß beider städtischen Behörden, soll auch die der Commun Suhl zugehörige, unten beschriebene, auf 6491 Thlr. taxirte, sogenannte neue Mühle öffentlich meistbietend, ohne Zulassung von Nachgeboten, verkauft werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin auf

Mittwoch, den 28sten Januar 1847

Vormittags 9 Uhr im Sessionssaale des obern Rathhauses zu Suhl anberaumt worden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einladen.

Die Hälfte des Kaufgeldes ist 6 Wochen nach erfolgtem Zuschlag zu zahlen; die andere Hälfte kann auf Verlangen des Käufers gegen 5 Procent Verzinsung und beiden Theilen freistehende halbjährige Kündigung auf der Mühle stehen bleiben.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und übrigen Bedingungen können täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden auf unserer Expedition eingesehen und auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien, in Abschrift mitgetheilt werden.

Wer die Mühle und deren Inventarium in Augenschein zu nehmen wünscht, wolle sich an den Herrn Senator Heinrich Schilling jun. in der Nässe wenden.

Suhl, den 7ten November 1846. Der Magistrat.

Beschreibung.

1) Diese s. g. neue Mühle liegt in der Fabrikstadt Suhl, welche 8 bis 9000 Einwohner zählt;
2) diese Mühle ist zeither verpachtet gewesen für jährlich

Digitized by Google

270 Thlr. = Sgr. = Pf. im baaren Gelde und vom Pachter geleisteten
29 — 15 — 7 — zeitherige Abgaben, welche jedoch bis auf 12 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. künftig wegfallen,
18 — = — = — circa für 9 Scheffel 5½ Metze Roggen in natura an die beiden Diaconen an der Hauptkirche, und vom Pachter auf
30 — = — = — veranschlagte Haltung eines Heerdochsens, so wie
55 — = — = — künftig wegfallende Malzschrotverpflichtung,

Summa 402 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. circa ausschließlich der größtentheils vom Pächter getragenen Reparaturkosten;

3) das Mühlwerk hat 2 Mahl- und 1 Schrotgang nebst Spitzgang-Vorrichtung, wird oberschlägig mit 9 Fuß Gefälle betrieben, und befindet sich in einem 72 Fuß langen und 36 Fuß tiefen zweistockigen Gebäude, von welchem das untere Stock massiv, das obere von hölzernem Fachwerk ist),
4) in dem Gebäude befinden sich Wohnstuben, Kammern, Küche, nebst mehreren Vorrathskammern und Getreideboden;
5) zu dem Gebäude gehören einige Ställe zu mehreren Stücken Rindvieh und Schweinen, auch ein kleiner Hofraum und Gärtchen;
6) die Mühle hat den größten Theil des Jahres vollständiges Aufschlagwasser von der zum Erbfluß vereinigten Steina und Lauter, und kann auch durch Zufluß von Quellwasser bei der strengsten Kälte betrieben werden;
7) in der Stadt Suhl befinden sich außer dieser Neumühle nur noch fünf gangbare Mahlmühlen mit zusammen 8 Mahl- und 2 Schrotgängen und darf nach einem der Kommun Suhl im vorigen Jahrhundert verliehenen jus prohibendi
   a. kein Suhlaer Einwohner außer der Stadtflur mahlen, so lange derselbe von den Stadtmüllern gehörig gefördert und nicht ungebührlich übernommen wird,
   b. keine neue Mühle innerhalb der Stadtflurmarkung erbaut werden, worüber die Bedingungen das Nähere besagen.

Anzeigen.

(776.) Bücher-Anzeige. Durch alle Buchhandl. des Preuß. Staats ist zu haben:
Preußisches Dorfbuch. Ein Volks-, Noth- und Hülfsbuch für Dorfbewohner, besonders aber für Dorfgemeinden, Gutsbesitzer, Dorfschulzen, Gerichtsschreiber; desgleichen für Lehrer und Prediger auf dem Lande. Herausgegeben vom Regier. Sekretair **Th. Brand.** 3te Aufl. (53 Bogen größtes Octav-Format.) Preis 2 Rthlr. 5 Sgr. Verlag von C. Flemming.

Inhalt: Das Schulwesen — Das Königl. Haus — Klassen-, Mahl- u. Schlachtsteuer — Das gerichtliche Verfahren — Von Testamenten u. vom Erbe — Verträge — Ressort der Verwaltungs- u. Justizbehörde — Vorschriften für die, welche beim Könige oder den Ministerien Gesuche, Bittschriften oder Beschwerden anbringen wollen — Das Stempelwesen — Maaß-, Münz- u. Gewichtsordnung — Gesindeordnung — Das Schiedmanns-Institut — Der Dorfschulz und dessen Amtsverhältnisse — Polizeiliche Dorfordnung — Allgemeine Polizei-Sachen — Wo Polizei und Justiz zusammenwirkt — Die Gewerbesteuer — Das Postwesen — Versicherungsanstalten — Brief-Titulaturen — Geschäftsaufsätze — Fremdwörterbuch — Geschichte des Preußischen Staats. — Das rasche Erscheinen dreier Auflagen ist das beste Zeugniß für die Brauchbarkeit des Werkes.
Vorräthig in der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 48.

Erfurt, den 5ten December 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nachweisung

Nro. 348.

der Durchschnitts-Getreide-Marktpreise, welche in den bedeutendsten Städten des Regierungs-Bezirks Erfurt und in der Stadt Pösneck in den 15 Tagen des Jahres 1846, in deren Mitte der Martini-Tag fällt, stattgefunden haben.

Nr.	Namen der Marktstädte.	Preis für den Preußischen Scheffel.											
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Erfurt	3	3	2	2	24	6	1	26	4	1	3	—
2.	Langensalza . .	3	1	1	2	24	8	1	26	6	1	2	—
3.	Mühlhausen . .	2	28	4	2	25	4	1	27	—	1	2	6
4.	Nordhausen . .	2	29	10	2	25	4	1	25	4	1	3	—
5.	Schleusingen . .	3	20	—	3	6	—	2	10	—	1	11	—
6.	Pösneck . . .	3	5	8	2	29	10	1	27	8	1	6	1

Erfurt, den 25sten November 1846.

Nro. 340.

Errichtung einer Ackerbauschule auf der Domaine Reisenstein.

Behufs Ausbildung junger Ackerwirthe für ihr Gewerbe, wird mit dem 1sten Januar k. J. auf der Königl. Domaine Reisenstein, im Kreise Worbis, eine Ackerbauschule unter Leitung des Herrn Amtmanns Knipping daselbst und unter Aufsicht eines von uns bestellten Curatoriums mit einer vom Staate bewilligten Unterstützung ins Leben treten.

Der Herr Amtmann Knipping wird in einem zweijährigen Lehrkursus für theo-

4471. B. 2.

Digitized by Google

theoretischen und praktischen Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft, desgleichen in der Behandlung erkrankter Hausthiere und in der ländlichen und Baum-Gärtnerei Sorge tragen und zu dem Zwecke einen tüchtigen Lehrer und einen Gärtner anstellen. Die Anstalt ist zunächst zur Aufnahme von Freischülern, d. h. solcher Eleven, welche keine Pension zahlen und Inländer sein müssen, bestimmt. Die regelmäßige Zahl dieser Freischüler ist auf 10 festgesetzt. Außerdem können noch 10 Pensionaire, welche eine von dem Herrn Amtmann Knipping zu bestimmende Pension zahlen, in allen übrigen Beziehungen aber, daher auch hinsichtlich der Art der Beköstigung und des Unterrichts den Freischülern völlig gleichgestellt sind, in die Ackerbauschule aufgenommen werden.

Die Aufnahme der Zöglinge, welche das sechszehnte Lebensjahr vollendet haben müssen, wenn nicht das Curatorium eine Ausnahme davon gestattet, erfolgt durch den Herrn Amtmann Knipping mit der Maaßgabe, daß derselbe bei Besetzung der Freistellen an die Genehmigung des Curatoriums gebunden ist. Letzteres wird gegenwärtig durch die Herren Landräthe von Hanstein, Freiherr von Wintzingeroda-Knorr und Freiherr vom Hagen unter Vorsitz des Erstern gebildet.

Nähere Auskunft über die Anstalt wird auf desfallsige Anfrage der Herr Amtmann Knipping ertheilen. Erfurt, den 28sten November 1846.

Erledigte Stellen.

Nro. 350. Die Pfarrstelle in Erxleben mit Möckern und Polkau, Ephorie Osterburg, ist durch den am 5ten November c. erfolgten Tod des Pfarrers Kähren erledigt. Patron der Mutterkirche ist der Graf von der Schulenburg-Wolfsburg.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro 351. Die erledigte evangelische Oberpfarrstelle zu Weißensee, Diöces Weißensee, ist dem bisherigen Pfarrer an der St. Thomä-Kirche in Erfurt, Johann Heinrich Daniel Schmidt verliehen worden. Patron der dadurch erledigten Pfarrstelle an der St. Thomä-Kirche in Erfurt ist der Magistrat daselbst.

Die an den hiesigen katholischen Schulen provisorisch beschäftigten Lehrer Wilhelm Breidenstein, Johann Heinrich Kruspe und Christian Rey sind definitiv angestellt worden.

Der provisorische Lehrer Johann Karl Friedrich Steinhäuser ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Kleinballhausen, im Kreise Weißensee, angestellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 48sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 5ten December 1846.

Sicherheits-Polizei.

(777.) Steckbrief. Der noch schulpflichtige sehr verschmitzte Knabe Johann Joseph Döring aus Geismar, welcher bereits im vergangenen Frühjahre im angrenzenden Hannöverschen Staate sich zwecklos umhergetrieben und Taubstummheit fingirt, hat sich der gegen ihn verfügten strengsten Aufsicht durch heimliche Entfernung entzogen und wird der Vagabundage und Bettelei sich wieder ergeben haben.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Döring, dessen Signalement nachstehend erfolgt, zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle mir durch sichere Gelegenheit zuzuführen.

Heiligenstadt, den 24sten November 1846.

Der Landrath des Kreises Heiligenstadt.
v. Hanstein.

Signalement des ꝛc. Döring.

Religion: katholisch, Alter: 12 Jahr, Größe: 4 Fuß 8 Zoll, Haare: hellblond, Stirn: hoch, Augen: hellblau, Nase: spitz, Kinn: spitz, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: schwach, besondere Kennzeichen: flache Pockennarben im Gesicht.

Bekleidet war derselbe bei seinem Abgange mit einer blauen, kattunenen Hose, dergleichen Weste und Jacke, einem Paar Halbstiefeln und einer Mütze mit Schirm.

(778.) Erledigter Steckbrief. Der unterm 7ten d. M. steckbrieflich verfolgte Arbeiter Friedrich Krapf aus hiesiger Stadt ist eingeliefert worden, weshalb der erlassene Steckbrief hierdurch erledigt.

Nordhausen, den 27sten November 1846.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(779.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Der hier unter Nro. 6. gelegene, dem Einwohner Johann Carl Friedrich Metz gehörige Garten nebst Haus, Stall und Zubehör, auf 414 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem II. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 8ten Januar k. J. Vormittags 10 bis 6 Uhr Abends

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(780.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende zu Benneckenstein und in dasiger Flur belegene Grundstücke der Erben des Schuhmachers Heinrich Christian Hahne, als:

1) das Wohnhaus sub Nro. 11., gerichtlich abgeschätzt auf 1078 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf.,
2) ¾ Tagewerk Land über der Stadt, 60 Thlr.,
3) 1½ Tagewerk Wiese am Galgenberge, 40 Thlr.,
4) ¾ Tagewerk Land am Bruchwege, 45 Thlr.,

sollen auf

den 7ten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr

vor der Königlichen Gerichts-Commission zu Benneckenstein Behufs der Erbtheilung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(781.) Nothwendige Subhastation. Das zum Nachlasse des Fuhrmanns Andreas Niet gehörige, in der Feldflur von Benneckenstein im Saustalle belegene, angeblich 1½ Tagewerk haltende und zu 78 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Stück Land soll auf

den 9ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Benneckenstein öffentlich meistbietend verkauft, und können das Taxations-Instrument und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 8ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(782.) Aufgehobener Termin. Der auf den 9ten Februar 1847 zum nothwendigen Verkaufe der Grundstücke der Jacob Groß'schen Eheleute in Ammern anberaumte Licitations-Termin wird hierdurch aufgehoben.

Mühlhausen, den 17ten November 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(783.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühl-

Digitized by Google

Mühlhausen, den 20sten September 1846. Das dem Schuhmacher Johann Adam Zenge gehörige, zu Langula unter Nro. 43. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 663 Thlr., soll in dem auf

den 18ten Februar 1847 früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Langula anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(784.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 20sten September 1846. Nachstehende, dem Ackermann Franz Nordmann zu Kleingrabe gehörigen, auf dasiger Flur belegenen Feldgrundstücke, als:

1) 1 Hufenacker oder $\frac{12}{16}$ Morgen Land in der Aue neben Christoph Birkmaier und Christian Dachrodt, taxirt zu 110 Thlr.,

2) $\frac{1}{4}$ Hufe Land und Wiesen, bestehend aus $10\frac{1}{4}$ Hufenäckern und aus folgenden Stücken, als:

a. Winterfeld:

a. 1 Hufenacker oder $\frac{12}{16}$ Morgen Land am Holzbache, geht vor den Graß, neben Andreas Meyer und Gottfried Schütz aus Körner, taxirt zu 55 Thlr.,

b. 1 Hufenacker oder $\frac{12}{16}$ Morgen Land daselbst, neben Franz Genzel und vorigen, taxirt zu 55 Thlr.,

c. $\frac{1}{4}$ Hufenacker oder $\frac{3}{16}$ Morgen Land daselbst, ist quer neben Andreas Schäfer und Sebastian Andreas Meyer, taxirt zu 20 Thlr.

b. Sommerfeld:

d. 1 Hufenacker oder $\frac{12}{16}$ Morgen Land im Holzbache neben Sebastian Andreas Meyer und Gottfried Schütz aus Körner, taxirt zu 66 Thlr.,

e. $1\frac{1}{4}$ Hufenacker oder $\frac{15}{16}$ Morgen Land daselbst an der Wiese, neben ꝛc. Schütz und Friedrich Helbing, taxirt zu 80 Thlr.,

f. $\frac{1}{2}$ Hufenacker oder $\frac{8}{16}$ Morgen Land daselbst neben vorigen beiden, taxirt zu 40 Thlr.,

g. $\frac{1}{2}$ Hufenacker oder $\frac{6}{16}$ Morgen Wiese daselbst, gegenwärtig Grabeland, neben ꝛc. Schütz und Bernhard Schäfer, taxirt zu 30 Thlr.

c. Brachfeld:

h. 2 Hufenacker oder $1\frac{8}{16}$ Morgen Land im weißen Felde, neben Adam Schwenke und Dachrodt, taxirt zu 150 Thlr.,

i. 1 Hufenacker oder $\frac{12}{16}$ Morgen Land daselbst, geht in den Holzbach, neben ꝛc. Schütz und Sebastian Andreas Lins, taxirt zu 60 Thlr.,

k. 1 Hufenacker oder $\frac{12}{16}$ Morgen Land daselbst, neben Schäfers Wittwe und Sebastian Andreas Meyer, taxirt zu 70 Thlr.,

l. $\frac{1}{2}$ Hu-

Digitized by Google

l. ½ Hufenacker oder $\frac{1}{16}$ Morgen Land daselbst, neben George Adam Schwenke und ꝛc. Meyer, taxirt zu 35 Thlr.,

sollen in dem auf

den 30sten December d. J. früh 11 Uhr

zu Kleingrabe im Gemeindehause anberaumten Termine subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

(785.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 5ten November 1846. Die den Joseph Frankenbergschen Eheleuten zu Dingelstädt gehörende daselbst belegene Grundstücke, als:

1) ein Gerechtigkeitshaus Nro. 111., taxirt zu 1000 Thlr.,

2) 3½ Acker Land, taxirt zu 85 Thlr. 15 Sgr.,

sollen in dem auf

den 30sten März 1847 Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichtscommission daselbst angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(786.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 6ten November 1846. Das den Philipp Eckartschen Eheleuten zu Kefferhausen gehörende, daselbst sub Nro. 43a. belegene, auf 115 Thlr. taxirte, Einmiethlingshaus soll in dem auf

den 27sten März 1847 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause daselbst angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(787.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 23sten November 1846. Die den Erben Edmund Rheinhard zu Großbartloff gehörenden Grundstücke, als:

a) ⅛ Hufe Landes, taxirt zu 80 Thlr.,

b) 2 Acker Landes auf dem Scheuerberge

sollen in dem auf

den 6ten März 1847

im Gemeindehause zu Großbartloff angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Noth-

Digitized by Google

(788.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 21sten November 1846. Die der verehelichten Jacob Wappel zu Uder gehörenden Grundstücke, als:

I. Pos. 97. Neuseesich Land:

9 Acker Land, taxirt zu 226 Thlr.

II. Pos. 98. Land dem v. Zwehlschen Vorwerk:

12 Acker, taxirt zu 861 Thlr.

III. An Wiesen:

1⅜ Acker im Dietzwinkel, taxirt zu 100 Thlr.

IV. Pos. 99. Rodeland:

½ Acker Land am Bachrasen, taxirt zu 40 Thlr.,
½ — — auf dem Redenor, taxirt zu 30 Thlr.,
⅛ — — daselbst, taxirt zu 20 Thlr.,
¼ — — daselbst, taxirt zu 10 Thlr.,
1 — — auf der Uhlenburg, taxirt zu 90 Thlr.,
½ — — auf dem Saurenthal, taxirt zu 45 Thlr.,
1 — — am Ebersteine, taxirt zu 60 Thlr.,
1½ — — daselbst, taxirt zu 100 Thlr.,
1 — — auf dem Redenor, taxirt zu 65 Thlr.,
½ — — daselbst, taxirt zu 30 Thlr.,
½ — — unterm Eberstein, taxirt zu 40 Thlr.,
1 — — vorm Höhberge, taxirt zu 20 Thlr.,
¼ — — am Spitzenberg, taxirt zu 40 Thlr.

V. Pos. 102. Windolphsland:

½ Acker Land am Korubache, taxirt zu 50 Thlr.,
⅜ — — am Schönauer Wege, taxirt zu 40 Thlr.

VI. An Freiland:

¾ Acker Land im Wartefeld, taxirt zu 55 Thlr.,
1 — — bei der Schleifhütte, taxirt zu 95 Thlr.,
½ — — in den Rödersköpfen, taxirt zu 35 Thlr.,
1 — — über dem Mondflecke, taxirt zu 90 Thlr.,
⅞ — — am Haberswege, taxirt zu 26 Thlr.,
1 — — über dem Ochsenrasen, taxirt zu 80 Thlr.,
¼ — — im hintersten Sickenloche, taxirt zu 20 Thlr.,

¾ Ac-

¾ Acker Land im Habesrieth, taxirt zu 50 Thlr.,
¼ — — unter der Honigenhoose, taxirt zu 45 Thlr.,
⅜ — — auf dem Birkenrott, taxirt zu 15 Thlr.

VII. An Pfarrland:
⅝ Acker Land auf den Rädern, taxirt zu 20 Thlr.

VIII. An Kirchenland:
1 Acker Land der Georgen-Acker, taxirt zu 200 Thlr.

IX. Pos. 104. Kirchenland:
2½ Acker Land, taxirt zu 140 Thlr.,

X. Pos. 100. Köhrland 1ster Klasse:
3⅜ Acker Land, taxirt zu 354 Thlr.

XI. Pos. 101. Köhrland 2ter Klasse:
2¾ Acker Land, taxirt zu 135 Thlr.

XII. 1 Acker Land im Hahn, taxirt zu 120 Thlr.,

sollen in dem auf

den 10ten März 1847 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Uder angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur mit einzusehen.

(780.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 16ten November 1846. Die dem Heinrich Bein zu Wilbich gehörenden Grundstücke, als:

1) ein Gerechtigkeitshaus an Valentin Hindus und Johann Pudenz Nro. 24., taxirt incl. seiner Zubehörungen zu 326 Thlr.,
2) 1¼ Acker Land im Tulken an Michel Kistner, taxirt zu 26 Thlr.,
1 — auf dem Sande an Peter Röhrig, taxirt zu 8 Thlr.,
1½ — in der Trift an Peter Degenhardt und der Trift, taxirt zu 20 Thlr.,
2 — an der Liethen an Lorenz Eberhardt und der Trift, taxirt zu 20 Thlr.,
1 — auf der Schwenkenau an Heinrich Pudenz und Peter Röhrig, taxirt zu 15 Thlr.,
¼ — in der Söhlen an Adam Rodestock und Peter Röhrig, taxirt zu 6 Thlr.,
½ — hinter den Höfen an Lorenz Röhrig und Herrmann Bein, taxirt zu 12 Thlr.,
1 — Kirchenland auf dem Schwenkenau an Simon Pudenz und dem Wege, taxirt zu 6 Thlr.

sollen in dem auf

den 11ten März 1847 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Ständer im Gemeindehause zu Wilbich angesetzten Termin subhastirt werden.

Die

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(790.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem pensionirten Schullehrer Johann Georg Wucherpfennig mit seinen Kindern erster Ehe gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus Nro. 8. in Worbis vor dem Unterthore nebst Zubehör, taxirt 626 Thlr.,

2) die in der Flur von Worbis gelegenen Ackerstücke:

Nro. 988 a. 1 Acker auf dem obern Rothenberge zwischen Joseph Brodmann und Wittwe Oberförster Rudolph, taxirt 60 Thlr.,

Nro. 1445. ½ Acker am Kliene zwischen Kleekamm und Christian Schmidt, taxirt 8 Thlr.,

Nro. 3925. ½ Acker im Galgenfelde zwischen Kleekamm und Adam Lins, taxirt 60 Thlr.,

sollen auf

den 19ten Februar 1847 Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(791.) Nothwendiger Verkauf Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Schleusingen. Das im Dorfe Langenbach belegene, dem Johann Georg von Ehren und dessen Ehefrau Johanne Christiane geborne Jahn zugehörige Grundstück:

½ von 5¾ Acker 20 Gerten Rodland am Böhlersteig über dem Steingrund,

abgeschätzt auf 130 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 13ten März 1847 Vormittags 11 und Nachmittags 3 Uhr

im Orte Langenbach subhastirt werden.

(792.) Nothwendiger Verkauf. Die der Margarethe Barbara verehelichten Caspar Georg Henkel in Viernau zugehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus Nro. 164. zu Viernau, 300 Thlr. taxirt,

2) das Nagelschmiedtsfeuerrecht Nro. 16. dortselbst, 30 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 11ten März kommenden Jahres Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle, im Zimmer Nro. 11. öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Scheine sind täglich im Ilten Büreau des Gerichts einzusehen.

Suhl, den 21sten November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Roth-

Digitized by Google

(793.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Gottlieb Bornmüller in Heinrichs gehörige Grundstück:

Nro. 61. ½ von 3¾ Acker 7 Gertl. von der Siechenwiese nebst halben Teiche im Siechengrunde, Flur Suhl, auf 525 Thlr. taxirt,

soll im Termine

den 8ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle, im Zimmer Nro. 8. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein und die Bedingungen können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 23sten October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(794.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Weißensee. Das dem Einwohner Johann Heinrich Hensling gehörige, unter Nro. 23. im Dorfe Schernsdorf gelegene und zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau Ib. einzusehenden Taxe auf 250 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll auf

den 3ten März 1847 Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Schernsdorf öffentlich meistbietend verkauft werden.

(795.) Nothwendige Subhastation. Das zu Wilhelmsdorf sub Nro. 21. belegene dem Einwohner Johann Nicol Henniger das. gehörende Halbhufengut, nach der Ertragstaxe geschätzt 329 Thlr., soll Schulden halber im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 19ten März 1847 Vormittags 11 Uhr

entweder ganz oder in seinen einzelnen Theilen in dem zum Gut gehörenden Wohnhause zu Wilhelmsdorf versteigert werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können in unserer Registratur hier eingesehen werden.

Ranis, den 7ten November 1846.

Das Patrimonialgericht Brandenstein.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 49.

Erfurt, den 12ten December 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 25sten November d. J. ausgegebene 38ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 352.

Nro. 2766. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. October 1846, betreffend den Ansatz der gerichtlichen Kosten für das in den §§. 16. u. folg. der Verordnung vom 4ten März 1834 (Gesetzsammlung Seite 31.) vorgeschriebene Prioritätsverfahren in der Exekutionsinstanz zwischen mehreren Gläubigern über die in Beschlag genommenen laufenden Besoldungen, Dienstemolumente u. s. w.

Nro. 2767. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. November 1846, die Erhöhung des Zinssatzes für die zufolge des Privilegiums vom 10ten Juli d. J. (Gesetzsammlung Seite 319.) noch auszugebenden Prioritätsobligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft betreffend.

Nro. 2768. die Bekanntmachung vom 12ten November 1846 wegen Allerhöchster Bestätigung des Statuts der Hennen-Billigster Wegebaugesellschaft, nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 16ten October d. J. wegen Ertheilung des Expropriationsrechts an die gedachte Gesellschaft.

Nro. 2769. die Bekanntmachung vom 12ten November 1846, wegen Allerhöchster Bestätigung der Aktiengesellschaft für den Chausseebau von Krengeldanz nach Herzkamp, nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Order vom 23sten October d. J., wegen Anwendung der Bestimmungen der Verordnung vom 11ten Juni 1825 auf jene Chaussee.

Das zu Berlin am 30sten November c. ausgegebene 39ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2770. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 26sten September 1846, den in den

Digitized by Google

Preußischen Strafgesetzen gemachten Unterschied bei Verbrechen und Vergehen gegen das diesseitige oder fremdherrliche Münzregal betreffend.

Nro. 2771. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten October 1846, betreffend die Einrichtung eines oberen Schiedsgerichts in Berlin zur Entscheidung aller Streitigkeiten in Nennangelegenheiten in zweiter und letzter Instanz.

Nro. 2772. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 16ten November 1846, betreffend das Verbot des Betriebes der Schank- oder Gastwirthschaft, imgleichen des Kleinhandels mit Getränken am Fabrikorte selbst oder im Umkreise einer Meile Seitens der Fabrikinhaber und Fabrikanten ꝛc., so wie der von ihnen abhängigen Personen.

Das zu Berlin am 3ten December c. ausgegebene 40ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2773. die Wiesenordnung für den Kreis Siegen, vom 28sten October 1846.

Erfurt, den 9ten December 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 353. Einführung von Gesinde-Dienstbüchern. 6568. A. 1.

Unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Verordnung vom 29sten September d. Js. wegen Einführung der Gesindedienstbücher (Gesetz-Sammlung Nro. 36. S. 467. von 1846) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die sämmtlichen Steuerstellen vom 1sten Januar 1847 mit den in der Verordnung vorgeschriebenen neuen Gesindebüchern Behufs deren Debit versehen sein werden. Auch sind die Steuerstellen, insoweit sie sich alsdann bereits im Besitze von Gesindebüchern befinden, angewiesen, diese auf Verlangen auch vor dem 1sten Januar k. J. zu verkaufen, damit die Verordnung vom 29sten September d. J. schon beim nächsten Dienstwechsel des Gesindes möglichst zur Anwendung gebracht werden kann.

Erfurt, den 10ten December 1846.

Nro. 354. Martini-Durchschnitts-Marktpreise. 5648. A. 3.

Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getreides aus den Jahren 1815 bis 1828 und 1833 bis 1846, welche in Gemäßheit der Ablösungs-Ordnung für die ehemals Westphälischen Landestheile vom 13ten Juli 1829 §. 49. bei den Ablösungen von Getreide-Natural-Leistungen für das Jahr vom 18ten November 1846 bis dahin 1847 in den Kreisen Mühlhausen, Heiligenstadt, Nordhausen und Worbis zum Grunde zu legen sind, imgleichen die Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getreides aus den Jahren 1833 bis 1846, welche für die genannten Kreise und für die Kreise Erfurt, Weißensee, Langensalza, Schleusingen und Ziegenrück nach den §§. 73 und 74. der Gemeinheits-Thei-

Digitized by Google

Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 zur Berechnung kommen, bringen wir durch die nachstehenden Nachweisungen A. B. und C. zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 5ten December 1846.

A.

Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getraides, welche nach §. 49. des Ablösungs-Gesetzes vom 13ten Juli 1829 in den ehemals Westphälischen Landestheilen des Erfurter Regierungsbezirks bei Ablösungen von Getraide-Natural-Leistungen für das Jahr vom 18ten November 1846 bis dahin 1847 zum Grunde zu legen sind.

Nro.	Durchschnitts-Marktpreis aus den Jahren 1815 bis 1828, und 1833 bis 1846.		In Mühlhausen für die Kreise Mühlhausen und Heiligenstadt.			In Nordhausen für den Kreis Nordhausen, mit Ausnahme der Enclave Bennekenstein und für den Kreis Worbis.*)			In der Enclave Bennekenstein die Preise von Nordhausen mit 10 Procent Aufschlag bei dem Waizen, Roggen und der Gerste.		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf
1	Für einen Preußisch. Scheffel	Waizen . .	1	26	5	1	27	7	2	3	4
2		Roggen . .	1	14	7	1	14	2	1	18	7
3		Gerste . .	1	1	1	1	2	2	1	5	5
4		Hafer . . .	—	19	11	—	20	9	—	20	9

*) Anmerkung. In den zu den Kreisen Worbis und Nordhausen gehörigen, vormals Schwarzburgischen und Sächsischen Landestheilen, namentlich in dem Amte Groß-Bodungen, den Gerichten Allerberg und Haynrode und in den Ortschaften Zaunröden, Wolkramshausen und Utterode, kommen auch bei Ablösungen die nach der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 berechneten Martini-Durchschnittspreise (Nachweisung B.) zur Anwendung.

Erfurt, den 5ten December 1846.

Königl. Preuß. Regierung.

B. Nach-

B.

Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getraides, welche nach §§. 73 und 74. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 in den ehemals Westphälischen Landestheilen des Regierungsbezirks Erfurt zur Berechnung kommen, aus den Jahren 1833 bis 1846.

Nro.	Getraide-Arten.		In Mühlhausen für die Kreise Mühlhausen und Heiligenstadt. Thlr.	Sgr.	Pf.	In Nordhausen für die Kreise Nordhausen und Worbis. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	für einen Preußisch. Scheffel	Waizen	1	29	4	1	29	7
2		Roggen	1	17	3	1	15	1
3		Gerste .	1	2	6	1	3	—
4		Hafer .	—	19	1	—	19	7

Erfurt, den 5ten December 1846.

Königlich Preuß. Regierung.

C.

Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getraides, welche nach §§. 73 u. 74. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung und nach §. 27. der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 in den Kreisen Erfurt, Weißensee, Langensalza, Schleusingen und Ziegenrück, im Regierungsbezirke Erfurt zur Berechnung kommen, aus den Jahren 1833 bis 1846.

Nro.	Getraidearten.		In Erfurt für die Kreise Erfurt und Weißensee. Thlr.	Sgr.	Pf.	In Langensalza für den Kreis Langensalza. Thlr.	Sgr.	Pf.	In Schleusingen für den Kreis Schleusingen. Thlr.	Sgr.	Pf.	In Pösneck für den Kreis Ziegenrück. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Für einen Preußisch. Scheffel.	Waizen	2	2	8	2	—	8	2	14	2	2	8	—
2		Roggen	1	16	5	1	15	9	1	24	10	1	24	6
3		Gerste	1	3	6	1	2	9	1	12	1	1	9	9
4		Hafer	—	20	4	—	19	4	—	23	4	—	24	7

Erfurt, den 5ten December 1846.

Königl. Preuß. Regierung.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 355. Schiedsmannswahl.

Der Gerichtsbote Friedrich Gaudig in Ziegenrück ist zum dortigen Schiedsmann verpflichtet worden.

Naumburg, den 25sten November 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nro. 356. Nachtrag zu dem zum Zolltarif für die Jahre $18^{46}/_{48}$ gehörigen Waaren-Verzeichnisse.

In Gemäßheit Rescripts des Herrn General-Directors der Steuern vom 16ten d. Mts., III. 23180., wird der hierunter folgende Nachtrag zu dem zum Zolltarife für die Jahre $18^{46}/_{48}$ gehörigen Waaren-Verzeichnisse hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, nach welchem zu verfahren, die Zollabfertigungsstellen mit Anweisung versehen worden sind.

Zugleich wird auf Grund des obengedachten Erlasses des Herrn General-Directors der Steuern, zur Beseitigung der über die Anwendung der Tarif-Positionen 41. c. 1 u. 2. (wollene Waaren) entstandenen Zweifel, erläuternd bemerkt, daß nur durch die Walke verfilzte wollene Waaren im Sinne des Tarifs als gewalkte anzusehen sind, und daß ungewalkte, gemusterte, wollene Waaren dem Tarifsatze von 50 Thalern (Pos. 41. c. 1.) auch dann unterliegen, wenn in denselben Kammgarn nicht enthalten ist.

Magdeburg, den 25sten November 1846.

Der Geh. Ober-Finanzrath u. Provinzial-Steuer-Director.
Landmann.

Nachtrag

zu dem zum Zolltarif für die Jahre $18^{46}/_{48}$ gehörigen Waaren-Verzeichnisse.

Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Zolltarif.		
	Abtheilung.	Hauptartikel.	Unterabtheilung des Hauptartikels.
Balsame, natürliche. Hier sind in dem Waaren-Verzeichnisse die Worte „Muskatbalsam (Muskatbutter)" zu streichen.			
Brummkreisel, hölzerne, gefärbte . . .	II.	12. Holz, Holzwaaren ꝛc.	f Feine Holzwaaren ꝛc.
Fischbein, gerissenes (die unmittelbar durch das Spalten des rohen Fischbeins gewonnenen, noch rauhen, unebenen Stäbe)	II.	12. desgl.	e. Namentlich
— geschnittenes (in geebneten, glatten oder zur Verwendung bereits vorgerichteten Stäben) . .	II.	12. desgl.	f. desgl.
Glasflüsse, s. Steine, unechte.			
Glassteine, s. Steine, unechte.			

Benen-

Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Zolltarif. Abtheilung.	Hauptartikel.	Unterabtheilung des Hauptartikels.
Harze aller Gattung ꝛc. Hinzuzufügen (Siehe übrigens Jalappa-Harz.)			
Jalappa-Harz (ein chemisches Präparat) .	II.	5 Droguerie- ꝛc. Waaren.	a. Chemische Fabrikate.
Muskatbalsam (Muskatbutter) . . .	II.	5. desgl.	a. desgl.
Seide, gefärbte, gezwirnt, auch Zwirn aus roher Seide oder Floretseide (Nähseide, Knopflochseide ꝛc.) .	II.	30. Seide ꝛc.	a. 2. Namentl.
Wollene Waaren:			
a. aus Wolle ꝛc.			
1) bedruckte Waaren ꝛc.			
Anmerkungen:			
1) Waaren, in welchen das Vorhandensein von Kammgarn unzweifelhaft erkennbar ist, werden, dafern sie gemustert sind, jedenfalls zu Position 41. c. 1. des Tarifs gerechnet.			
2) Wenn das Vorhandensein von Kammgarn in den Waaren mit Sicherheit nicht erkannt werden kann, bestimmt sich deren Klassification danach, ob sie gewalkt oder ungewalkt sind.			
3) Waaren, welche keine vollständige Walke erhalten haben, sonach auf der Oberfläche nicht verfilzt erscheinen, werden zu den ungewalkten gerechnet und gehören demnach, falls sie gemustert sind, zu Position 41. c. 1.			
4) Durch Färben zwei oder mehrfarbig dargestellte Waaren (z. B. ombrirte Waaren) werden den bedruckten gleich geachtet.			
5) Façonirt gewebte Zeuge ꝛc. (wie bisher.)			
Zwirn aus Seide oder Floretseide . . .	II.	30. Seide ꝛc.	a. 2. Namentl.
Die Position „Zwirn, seidener" fällt dagegen weg.			

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 357. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Superintendenten Hahn in Bleicherode zu seinem 50jährigen Amts-Jubiläum den rothen Adler-Orden IIter Classe mit Eichenlaub zu verleihen.

Der Königl. Landrath Herr von Flotow ist zum Kreis-Feuersocietäts-Director des Kreises Schleusingen erwählt und bestätigt.

Der

Digitized by Google

Der Oberlandesgerichts-Rath Kaßner in Marienwerder ist durch Allerhöchst vollzogenes Reſcript vom 23sten October c. zum Oberlandesgericht in Naumburg verſetzt.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor Heinrich Guſtav Büchtemann durch Allerhöchſt vollzogene Beſtallung de eodem zum Oberlandesgerichts-Rath daſelbſt,

der Oberlandesgerichts-Rath Karl Guſtav Knauff zu Ratibor iſt den 23sten October c. zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Torgau, und zugleich zum Kreis-Juſtiz-Rath für den Torgauer Kreis Allerhöchſt ernannt.

Dem Land- und Stadtgerichts-Direktor, Oberlandesgerichts-Rath Horn in Naumburg ſind am 30ſten November c. die Funktionen des Staatsanwalts in den bei dem Königlichen Oberlandesgerichte anhängigen Ehe-Prozeß-Sachen an der Stelle des interimiſtiſch damit beauftragt geweſenen Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Liebaldt übertragen.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Siemens in Zeitz iſt den 31ſten October c. zum Juſtiz-Kommiſſarius bei dem Geheimen Ober-Tribunal ernannt.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Melzer in Liebenwerda iſt auf ſeinen Wunſch in eine Aſſeſſor-Stelle bei dem Oberlandesgerichte zu Halberſtadt den 9ten November c. verſetzt.

Dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Karl Friedrich Müller bei dem Land- und Stadtgericht Halle iſt den 21ſten October c. eine etatsmäßige Aſſeſſor-Stelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Deutſch-Crone,

dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Julius Wilhelm Triebel I. iſt den 28ſten October c. die bei dem Land- und Stadtgericht in Halle erledigte etatsmäßige Aſſeſſor- und Gerichts-Kommiſſarien-Stelle in Löbejün verliehen.

Dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor und Gerichts-Kommiſſarius von Rochow in Pretzſch iſt das erledigte Juſtiziariat bei dem Militair-Mädchen-Waiſenhauſe daſelbſt auf Widerruf den 31ſten October c. übertragen.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Robert Ludwig Morgenroth, Georg Herrmann Wernicke und Moritz von Prittwitz ſind den 8ten November, 19ten November und 21ſten November c. zu Oberlandesgerichts-Aſſeſſoren ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Ferdinand Anton Kaupiſch iſt den 3ten November c. von dem Oberlandesgericht in Arnsberg zu dem in Naumburg verſetzt.

Die bisherigen Oberlandesgerichts-Auscultatoren Rudolph Julius Karl Pannier und Ludwig Wilhelm Auguſt Holtze ſind den 4ten November und 8ten November c. zu Referendarien befördert.

Der

Der Auscultator Eduard Georg Dörck ist den 6ten November c. von dem Kammergerichte in Berlin zum Oberlandesgericht in Naumburg zurückversetzt.

Dem Oberlandesgerichts-Auscultator Herrmann Ludolph Karl Emil v. Vogelsang ist den 22sten October c. die zum Uebergang an das Königl. Kammergericht in Berlin erbetene Entlassung aus dem bisherigen Dienstverhältnisse,

dem Oberlandesgerichts-Auscultator Dr. juris Karl Heinrich Eduard Hugo Hellmar ist den 2ten November c. die erbetene Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt.

Die Kandidaten der Rechte, Hugo Heinrich Alfred von Leipziger und Alfred Bernhard Wilhelm Mumme sind den 6ten November c., Johann Edmund Angern und Eduard Friedrich Karl Döring den 21sten November c. zu Oberlandesgerichts-Auscultatoren angenommen.

Der Land- und Stadtgerichts-Bote Joachim Reimer in Wittenberg ist den 4ten October c. mit Pension vom 1sten Januar 1847 an in den Ruhestand versetzt.

Dem Patrimonialrichter Bank zu Schraplau ist zugleich die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Lodersleben, welche der Patrimonialrichter Stuhlträger niedergelegt hat, den 22/30sten October c. mit übertragen.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 358. Patentertheilung.

Dem Regierungs-Director a. D. Gebel zu Stabelwitz, bei Schlesisch-Lissa, und dem Apotheker Pohl zu Mittelwalde ist unter dem 25sten November 1846 ein Patent

auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren des Röstens der Flachsstengel, insoweit dasselbe als neu erkannt worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 359. Patentertheilung.

Dem Instrumentenmacher Eduard Näter zu Demmin ist unter dem 25sten November 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Art von Saiten für Pianofortes,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 49sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 12ten December 1846.

Sicherheits-Polizei.

(796.) Steckbrief gegen den vom Königlichen 8ten Ulanen-Regiment desertirten, nachstehend signalisirten Trompeter Gustav Nauendorf.

Geburtsort: Tennstädt, Kreis: Langensalza, Regierungsbezirk: Erfurt, Alter: 22 1/2 Jahr, gewöhnlicher Aufenthalt: Trier, früher Annaburg, Religion: evangelisch, Gewerbe: Musikus, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: gewölbt, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: oval, Statur: stark, Sprache: deutsch. Derselbe war bekleidet mit Dienstmütze, Kollet, Reithose mit Lederbesatz, Stiefel mit Sporen, und Tuchhalsbinde, und ist am 2ten December 1846 aus der Garnison Trier desertirt.

Trier, den 3ten December 1846.

Das Commando des 8ten Ulanen-Regiments.
Der Oberst und Commandeur v. Brozowsky.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(797.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Nachbenannte Militairpflichtige des Kreises Mühlhausen:

1) Johann August Koch aus Mühlhausen, geboren am 20sten Februar 1824,
2) Johann August Adolph Sauerbrey, eben daher, geboren am 24sten Februar 1824, und
3) Johannes Hiebethal aus Großburschla, geboren am 25sten Juni 1823,

welche in den Ersatzterminen 1844, 1845 und 1846 nicht erschienen sind und von denen nicht bekannt ist, daß sie irgendwo im Inlande ihrer Militairpflicht genügt haben, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Königl. Landraths-Amte zu Mühlhausen zu melden, oder spätestens im nächsten Ersatzaushebungstermine vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen,

 widri-

Digitized by Google

widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 25sten November 1846.

Königl. Preußische Regierung.

(798.) Gemeinheitstheilung. Die im Auftrage der Königlichen General-Commission der Provinz Sachsen unter meiner Leitung stehende Koppelweide- resp. Special-Separation von Groß-Berndten, im landräthlichen Kreise Nordhausen, Regierungsbezirk Erfurt, bei welcher die Königl. Erbpachts-Domaine zu Dietenborn und sämmtliche hütungsberechtigte Einwohner zu Groß- und Klein-Berndten interessiren, wird in Gemäßheit der §§. 24 und 25 der Verordnung vom 30sten Juni 1834 und der §§. 11., 12 und 14. des Ausführungsgesetzes vom 7ten Juni 1821 zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 13ten Februar 1847 Vormittags 9 Uhr

in meinem Geschäftslocale hierselbst Nro. 1082. vor mir angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Nordhausen, den 23sten November 1846.

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Eckardt.

(799.) Oeffentliche Bekanntmachung. In unserm Depositorio befinden sich die über 56 Jahr alten Testamente folgender Testatoren:

1) Johann Georg Brauns Ehefrau, Anna Marie Catharine geb. Schmidtheim,
2) Johann Michael Krumbein und dessen Ehefrau, Susanne Christiane geb. Götze,
3) Dr. und Senator Johann Gabriel Mentzens,
4) Johann Adam Notterodt und dessen Stieftochter, Marie Elisabeth Krause, geb. Degenhardt,
5) Anne Catharine Schröter, geb. Reinhardt,
6) Sidonie Catharine Söldner und
7) Johann Nikolaus Schüchler.

Alle diejenigen, welche ein Recht zu haben glauben, auf die Publikation dieser Testamente anzutragen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei uns zu melden, und unter Vorlegung ihrer Legitimation die Publikation nachzusuchen, widrigenfalls in Gemäsheit des Allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. 12. §. 219. die Eröffnung der Testamente von Amtswegen erfolgen wird. Langensalza, den 28sten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auf-

Digitized by Google

(800.) Aufgehobener Subhastations-Termin. Der zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des hier unter Nro. 1407. gelegenen, dem Fleischermeister Georg Philipp Herre gehörigen Hauses auf den 23sten Februar 1847 anstehende Licitationstermin wird hierdurch aufgehoben.

Erfurt, den 24sten November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(801.) Aufgehobener Subhastations-Termin. Die ausgebrachte Subhastation der der Eva Margarethe verehel. Schmidt geb. Geyer zu Langenbach zugehörigen Grundstücke ist zurückgenommen worden, weshalb auch der auf den 20sten Januar 1847 angesetzte Licitationstermin wegfällt. Schleusingen, am 18ten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(802.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das der Wittwe des Tischler Riechel und der minorennen Louise Riechel zu Sachsa gehörige, in dortiger Feldmark gelegene ¼ und ⅛ Stück Land, Wiesen und Holz, geschätzt auf 260 Thlr. soll auf

den 5ten März künftigen Jahres Vormittags 11 Uhr

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Ehlers in dem Gerichtslocale zu Sachsa subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht.

Nordhausen, den 30sten October 1846.

(803.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Färber Carl Wilhelm Lange gehörende, Nro. 745. im Altendorfe zu Nordhausen belegene, zu 724 Thlr. geschätzte Haus nebst Zubehör, soll am

27sten Februar 1847 Vorm. 10 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft, und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 13ten October 1846.

(804.) Nothwendiger Verkauf. Folgende in der Feldflur von Ellrich belegene Grundstücke des Gastwirths Leopold Holzhausen:

a) 1½ Acker Land vor Paulmanns Holze,
b) 1½ — — und Wiese unter dem Zimmerbiele,
c) ½ — — bei dem Hospitale,
d) ¾ — — daselbst,
e) 1½ — — vor der Sandkuhle,
f) 1½ — — vor dem Authore,

nach Abzug der Lasten auf 395 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, sollen auf

den

Digitized by Google

den 10ten März k. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 18ten November 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(805.) Nothwendige Resubhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 24sten November 1846. Das dem Ackermann Philipp Richardt zu Struth gehörige, unter Nro. 96. belegene Wohnhaus mit Zubehör, einen Garten und Gemeindegerechtigkeit, taxirt zu 529 Thlr. 15 Sgr., soll in dem anderweit auf

den 23sten Januar 1847 früh 11½ Uhr

im Gemeindewirthshause zu Struth anstehenden Termine resubhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(806.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 20sten November 1846. Das den Eheleuten Galanteriehändler Johann Ludwig Bregazzi, und Johanna Dorothea geborne Becherer gehörige, hier in der Rathsstraße unter Nro. 1066. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 3000 Thlr., soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 23sten März 1847 früh 10 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(807.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 24sten October 1846. Das ehemals Laehdersche, jetzt den Geschwistern Marie und Caroline Hug gehörende Haus, in welchem seit langen Jahren eine frequente Gastwirthschaft betrieben und welches unter der Benennung

Deutsches Haus

bekannt und einschließlich seiner Zubehörungen zu 7861 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. taxirt ist, soll in dem auf

den 10ten Mai 1847

an Gerichtsstätte Zimmer Nro. 8. angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(808.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Die dem Leineweber Gottlieb Jacob in Wehnde gehörigen Grundstücke, als:

1) das

Digitized by Google

1) das Einwohnerhaus Nro. 29. daselbst nebst sämmtlichem Zubehör, taxirt 170 Thlr.,
2) ½ Acker Land Nro. 799. in dortiger Feldflur am Mittelberge, taxirt 40 Thlr.,

ollen

den 24sten März 1847 Vormittags 11 Uhr

m Heyneschen Gasthause zu Wehnde subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(809.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis. Die den Erben des Joseph Gille zu Kleinbartloff gehörigen Grundstücke, als:

Nro. 10. ¼ Acker vor der Hintergasse von 1½ Acker a. an Nikolaus Friedrichs Erben und Carl Apel, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 81. ⅜ Acker im Wachtelsgrunde an Wittwe Georg Watteroth und ihm selbst. Anfang der Lage 13., taxirt 3 Thlr. 22 Sgr.,

Nro. 159 b. ¾ Acker 2½ Ruthen auf der Hüttenstätte von 2½ Acker 5 Ruthen am Wege, an Gregor Apel, auf 159 a. stoßend, taxirt 7 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 180. ½ Acker in der Altenburgecke an Conrad Watteroths Erben und Valentin Hunold, taxirt 5 Thlr.,

Nro. 186. ⅛ Acker daselbst an Johannes Koch und Adam Rabens Erben, taxirt 2 Thlr.,

Nro. 219. ⅜ Acker im mittelsten Kleinfelde von 1½ Acker b. an Nikolaus Friedrichs Erben und uxor Christoph Hundeshagen, taxirt 3 Thlr.,

Nro. 487. ½ Acker am Birkunger Wege, auch Reiersbach genannt, von 3½ Acker b. an Nikolaus Friedrichs Erben und Wittwe Johannes Hillemann, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 255. ¼ Acker überm Dorfe am Klosterwege, an George und Valentin Hunold, keinen Werth,

Nro. 206. ⅓ Acker auf dem Mörgesflecke an uxor Christoph Hundeshagen und ihm selbst, taxirt 2 Thlr.,

Nro. 189. ½ Acker in der Altenburgsecke an Wittwe George Watteroth und Nikolaus Friedrichs Erben, taxirt 5 Thlr.,

Nro. 563. ½ Acker auf'm Mühlstiege von 2 Acker b. an Valentin Hunold und Joachim Wagner, taxirt 35 Thlr.,

Nro. 1024. $\frac{1}{16}$ Acker Land und Wiesen auf den Hofwiesen an Nikolaus Friedrichs Erben und Gregorius Apel junior, taxirt 35 Thlr.,

Nro. 29. ⅝ Acker am Hagenschen Stiege an Christoph Apels Erben und Joachim Wagner, taxirt 3 Thlr.,

Nro. 610. ⅞ Acker im Kirchhofsfelde an Schulzen Watteroth und Gregorius Watteroth, taxirt 45 Thlr.,

Nro.

Digitized by Google

Nro. 535. ½ Acker auf den Nußbäumen an Conrad Watterothe Erben und ein Anwendel. Das Ende der Lage 87., taxirt 13 Thlr.,

Nro. 123. ⅜ Acker in Weinrichs-Ecke an Wittwe Johannes Hillemann und Valentin Hunold, taxirt 4 Thlr.,

Nro. 312. ¾ Acker am Rothenberge an Wittwe Johannes Hillemann und ihm selbst, tax. 10 Thlr.,

Nro. 335. ¾ Acker vorm Rothenberge an Valentin Hunold und Bernhard Bartels Erben, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 624. $\frac{5}{16}$ Acker am Mönchmüllerswege an Joseph Hupach junior und Bernhard Bartels Erben, taxirt 18 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 956. ⅜ Acker unterm Eichholze an Joseph Hupach und dem Graben, taxirt 22 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 913 d. ½ Acker Wiesen auf der Flachsröstlen an Adam Wolf und ihm selbst, taxirt 35 Thlr.,

Nro. 8. 2¼ Acker Land vor der Hirtengasse, auch am Hagenschen Stiege, an Nikolaus Friedrichs Erben beiderseits, taxirt 105 Thlr.,

Nro. 82. ⅞ Acker im Wachtelsgrunde an sich selbst und Joseph Hupach, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 149. ½ Acker im Hüttengrunde an Nikolaus Friedrichs Erben und Bernhard Barthels Erben, taxirt 9 Thlr.,

Nro. 150. 1 Acker daselbst an Bernhard Bartels Erben und Adam Wolf. Anfang der Lage 23., taxirt 18 Thlr.,

Nro. 200. 1 Acker auf dem Wergesflecke an Joseph Hupach junior, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 207. ½ Acker vor dem Rothenberge an sich selbst und Joachim Ständers Erben. Der Anfang der Lage 34., taxirt 5 Thlr.,

Nro. 350. ¾ Acker daselbst an Carl Hupach und Gregorius Apel, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 336. 1 Acker daselbst an Bernhard Bartels Erben und Johannes Koch, taxirt 13 Thlr. 10 Sgr.,

Nro. 313. ½ Acker am Oehlberge an sich selbst und Valentin Hunold, taxirt 6 Thlr. 20 Sgr.,

Nro. 126. ¼ Acker in Weinrichsecke an Wittwe Johannes Hillmann beiderseits, taxirt 5 Thlr.,

Nro. 159 c. ¾ Acker 2½ Ruthen auf der Hüttenstätte von 2¼ Acker 5 Ruthen b. an Joseph Watteroth und am Kreuzwege, auf 159 c. stoßend, taxirt 7 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 174. ½ Acker in der Altenburgsecke an Ehefrau Christoph Hundeshagen und Franz Dirck, taxirt 5 Thlr.,

Nro. 321. ½ Acker vor dem Rothenberge an Ehefrau Christoph Hundeshagen und Adam Rabens Erben, taxirt 7 Thlr.,

Nro. 315. ¾ Acker vor dem Rothenberge am Raine und Adam Rabens Erben. Anfang der Lage 51., taxirt 7 Thlr. 15 Sgr.,

Nro.

Digitized by Google

Nro. 332 b. ¾ Acker daselbst an Bernhard Bartels Erben und Adam Rabens Erben, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 448. ⅜ Acker 5 Ruthen am Birkunger Wege an Valentin Hunold und Wittwe Johannes Hillmann unterm Wege, taxirt 14 Thlr.,

Nro. 397. ⅜ Acker daselbst an beiden vorigen Nachbaren, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 513. ½ Acker auf der Dorfwiese, am Rasen und Wittwe Johannes Hillmann, Anfang der Lage 85., taxirt 35 Thlr.,

Nro. 111. 1⅜ Acker am Holzwege an Johannes Koch und Conrad Watterroths Erben, taxirt 13 Thlr.,

Nro. 114. ¼ Acker daselbst an Franz Dirck und Valentin Hunold, keinen Werth,

Nro. 116. ⅝ Acker ebendaselbst an Valentin Hunold und Johannes Koch, taxirt 3 Thlr.,

Nro. 138. ½ Acker auf den Gallächern an Nikolaus Friedrichs und Heinrich Dircks Erben, taxirt 6 Thlr.,

Nro. 178. 1 Acker in der Altenburgsecke an Conrad Watterroths Erben beiderseits, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 385. ¾ Acker im Herrngewende an seiner Ehefrau und Conrad Watterroths Erben, taxirt 18 Thlr.,

Nro. 456. ½ Acker auf den krummen Gelengen von 1⅛ Acker 5 Ruthen an Adam Wolf und Heinrich Dircks Erben, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 215. ¾ Acker 5 Ruthen am Klosterwege von 2¼ Acker 15 Ruthen a. am Wege und Johannes Koch, taxirt 8 Thlr.,

Nro. 248. 1¼ Acker über dem Pfarrgarten, auch im Schlunde an Bernhard Bartels Erben und Adam Rabens Erben. Ende der Lage 43, taxirt 22 Thlr.,

Nro. 993. $\frac{3}{16}$ Acker unterm Bruche an Ehefrau Georg Watteroth und Wittwe Johannes Hillmann, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 996. $\frac{1}{16}$ Acker daselbst an Nikolaus Friedrichs Erben beiderseits, taxirt 4 Thlr.,

Nro. 1013. ¼ Acker daselbst von 1¼ Acker c. an denselben, taxirt 14 Thlr.,

Nro. 43. ½ Acker am Hagenschen Stiege von 2½ Acker b. an Wittwe Jacob Siebert und Wittwe Johannes Hillmann, taxirt 3 Thlr.,

Nro. 927. ⅛ Acker Wiesen auf der Hochhechel an Nikolaus Dettmar und Conrad Watterroths Erben, taxirt 5 Thlr.,

Nro. 937. ⅛ Acker Wiesen im Hiedhofe von 1¼ Acker c. an Nikolaus Dettmar und der Trift, taxirt 6 Thlr.,

Nro. 561. ½ Acker auf dem Mühlstiege an Joachim Wagner und Valentin Hunold, taxirt 35 Thlr.

Nro. 619. ½ Acker 5 Ruthen am Mönchmüllersweg von 3 Acker 20 Ruthen c. an Anton Hupach und Gregorius Watterroths Erben, taxirt 25 Thlr.,

Nro.

Digitized by Google

Nro. 605 a. $1\frac{7}{8}$ Acker auf dem Kirchhofsfelde von $3\frac{3}{4}$ Acker a. an Gregor Apel und Nikolaus Richardt's Erben, taxirt 102 Thlr.,

Nro. 59. $\frac{3}{8}$ Acker zwischen dem Eichholze an Valentin Hunold und Adam Rabens Erben taxirt 12 Thlr.,

Nro. 24. $\frac{5}{16}$ Acker am Hagenschen Stiege von $2\frac{1}{2}$ Acker b. an Johannes Koch und Bernhard Bartels Erben, taxirt 1 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 568. $\frac{1}{4}$ Acker auf dem Mühlstiege von 1 Acker b. an Gregor Apel und Joachim Wagner taxirt 17 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 528. $\frac{1}{2}$ Acker auf den Nußbäumen an Nikolaus Friedrichs Erben und Johann Georg Burchardts Erben, taxirt 38 Thlr.,

Nro. 37. $\frac{1}{4}$ Acker am Hagenschen Stiege von $1\frac{1}{2}$ Acker c. an Gregor Apel und Nikolaus Dettmar, taxirt 4 Thlr.,

Nro. 28. $\frac{3}{8}$ Acker daselbst von $2\frac{1}{2}$ Acker an Adam Rabens Erben und ihm selbst, taxirt 2 Thlr.,

Nro. 23. $\frac{1}{2}$ Acker am Hagenschen Stiege von $2\frac{1}{2}$ Acker c. an Heinrich Hupach und Nikolaus Dettmar, taxirt 2 Thlr. 20 Sgr.,

Nro. 19. $\frac{1}{2}$ Acker vor dem Eichholze von $11\frac{1}{8}$ Acker b. an Heinrich Dircks Erben und der Frau taxirt 20 Thlr.,

Nro. 969. $\frac{3}{8}$ Acker auf dem Bruche an Heinrich Dircks Erben und Joseph Hupach jun. aus der Lage 129., taxirt 8 Thlr.,

Nro. 554. 1 Acker auf dem Mühlstiege von 2 Acker a. an Joachim Wagner und Nikolaus Dettmar, taxirt 70 Thlr.,

Nro. 617. $\frac{3}{4}$ Acker am Mönchmüllerswege von $2\frac{3}{4}$ Acker b. an Wittwe Johannes Hillmann und Jacob Werckmeister, taxirt 37 Thlr.,

Nro. 628. $\frac{1}{2}$ Acker daselbst auch beim Heiligenstocke, von $3\frac{1}{4}$ Acker d. an Andreas Burchardt und Nikolaus Dettmar, taxirt 25 Thlr.,

Nro. 636. $\frac{1}{2}$ Acker auf dem Neihersbache an Carl und Heinrich Hupach, taxirt 25 Thlr.,

Nro. 494. $\frac{1}{4}$ Acker am Birkunger Wege an seiner Ehefrau und ein Anwendel, taxirt 15 Thlr.

Nro. 914 b. $\frac{1}{2}$ Acker auf der Flachsröste an Carl Apel und ihm selbst, taxirt 35 Thlr.,

Nro. 922. $\frac{1}{4}$ Acker auf der Hochhechel an Ehefrau Christoph Hundeshagen und Nikolaus Dettmar, taxirt 10 Thlr.,

$7\frac{1}{2}$ Acker 7 Ruthen Oberorschelsches Land, als:

Nro. 20. $1\frac{1}{2}$ Acker am Hagenschen Stiege an Joseph und Heinrich Hupach, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 566. $\frac{1}{4}$ Acker auf dem Mühlstiege an Adam Rabens Erben und Gregor Apel, taxirt 17 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 572. 2 Acker auf dem Mühlstiege an Heinrich und Carl Hupach, taxirt 160 Thlr.,

Nro.

Digitized by Google

Nro. 597. 1 Acker 8 Ruthen auf dem wüsten Kirchhofe an Heinrich Hupach und Wittwe Adam Raabe, taxirt 60 Thlr.,

Nro. 599. ¼ Acker 7 Ruthen daselbst an Andreas Burchardt und Heinrich Hupach, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 626. 1⅜ Acker 7 Ruthen beim Heiligenstocke, auch am Mönchmüllerswege an Andreas Burchardt und Schulzen Batteroth taxirt 70 Thlr.,

Nro. 1052. ½ Acker vor dem Eichholze an Ehefrau Andreas Schilling und Joseph Hupach junior, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 899. ½ Acker auf der Flachsröste an Bernhard Bartels Erben und Nikolaus Dettmar, taxirt 32 Thlr.,

sollen auf

den 19ten Januar 1847 Vormittags 9 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Kleinbartloff subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(810.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Weißensee. Der dem Gastwirth Carl Friedrich Witzel und dessen Ehefrau Charlotte geborne Bernstein allhier zuständige und unter Nro. 299. auf dem hiesigen Markte belegene Gasthof zum schwarzen Adler nebst Zubehör, welcher mit Gasthofs-Inventar und Gastgerechtigkeit auf 6000 Thlr., ohne solche Gerechtigkeit aber nur auf 2155 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll auf

den 19ten Mai 1847 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können täglich in unserm Bureau I. b. eingesehen werden.

(811.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Georg Friedrich Keßler hier gehörige Wohnhaus Nro. 161 b. ersten Stadtdistrictes, 531 Thlr. taxirt, soll im Termine

am 15ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle im Zimmer Nro. 8. öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich im IIIten Büreau des Gerichts einzusehen.

Suhl, den 24sten October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(812.) Nothwendige Subhastation. Folgende Grundstücke des gewesenen Färber und Rathmann Jacob Pfuhl, nämlich:

I. das freibürgerliche Wohnhaus Nr. 155. hier am Ledermarkte nebst Zubehör, taxirt auf 890 Thlr.

II. folgende Feldgrundstücke:

1) ½ Ak.

Digitized by Google

	Taxe.
1) ½ Acker Land über dem Schaare, an Friedrich Reichhardt sen. und Georg Dunkel sen.	70 Thlr.
2) ⅓ Acker Land im Hundsbache, an Johannes Bockel und Heinrich Eichenbergs Wittwe	20 Thlr.
3) ½ Acker Land auf dem dritten Hahnsprunge, neben Paul Allstädt und Wittwe Heinrich Eichenberg	45 Thlr.
4) ¼ Acker Wiesen am Rasen, neben Ernst Siefart und der Pfarrei hierselbst	35 Thlr.
5) ½ Acker Land vor der Badelache, an Herrn v. Kendel und Baums Erben	80 Thlr.
6) ¼ Acker Wiesen auf dem Gisselwerth, an Moritz Baum und Wilhelm Feige	30 Thlr.
7) ¼ Acker Land auf dem Gisselwerth oder in der Falkenau, neben Friedrich Reichhardt	25 Thlr.
8) ¾ Acker Land auf der Liethen mit dem Anraine, neben Dr. Bönig	50 Thlr.
9) ⅛ Acker Berg am Eichholze, neben Kämmerer Carl Rupprecht und David Dolch	10 Thlr.
10) ½ Acker Wiesen unter dem Sandberge, neben Martin Nollner, Adam Dolch, Carl Alberti und Bürgermeister Trabert	55 Thlr.
11) ¼ Acker Land in der Falkenaue, neben Heinrich Hoffmann und Wilhelm Ewald	30 Thlr.
12) ⅜ Acker Land am Rothenwege, neben Förster Muff und dem hessischen Lande	30 Thlr.
13) 3 Acker Land hinter dem Sülzenberge an Königs Weinberge, neben Lorenz Roll und Johann Georg Saul	75 Thlr.
14) ¼ Acker Land hinter der Badelache, an Gottfried Allstädt und Johannes Pfuhl	40 Thlr.
15) ½ Acker Land im Grunde, neben Christoph — jetzt Friedrich Wagner und Dr. Bönig	50 Thlr.
16) ¼ Acker Land über dem Schaare, neben Pfuhl und Gottfried Allstädt	35 Thlr.
17) ¼ Acker Land unter dem grünen Rain, unter dem Burschlaer-Wege, neben Bürgermeister Rupprecht und Friedrich Reichhardt	45 Thlr.
18) ein Fleck Berg am Eichholze, neben Tobias Ewald und Bernhard Dolchs Erben	15 Thlr.
19) ¼ Acker Land und Wiese im Käpplers-Hofe oder im Schaar, neben Friedrich Rink und Anne Marie Rupprecht	25 Thlr.
20) ¼ Acker Land nebst Rain vor dem Ritterholze (zusammen ohngefähr ⅛ Acker), neben Bernhard Pfuhl und Christoph Rupprecht	45 Thlr.
21) 1½ Acker Land im Sternthale, neben Dolch und Rel. Avemann	130 Thlr.
22) ½ Acker Wiese auf dem Gisselwerth, an Franke und Pfuhl	60 Thlr.
23) ¼ Acker Land auf dem Gisselwerth, neben Kämmerer Rupprecht u. Dietrich Hoffmann	30 Thlr.
24) ein Garten vor dem Burschlaer-Thore, ohngefähr ⅝ Acker haltend, neben Rel. Gottfried Eichenberg	125 Thlr.
Summa	**1155 Thlr.**

sollen in dem

Digitized by Google

auf den 18ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Licitationstermine in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion zum Termine mit vorgeladen.

Treffurt, den 2ten October 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(813.) Nothwendige Subhastation. Folgende, der Marie Elisabeth Kindervater, geborne Schmidt, zu Großengottern gehörige, in dasiger Flur belegene Grundstücke:

a) ½ Acker Wiese unter dem Hopfenberge, Anwendel neben Johann Heinrich Müller, taxirt 25 Thlr.,

b) ¾ Acker ein Strick bei dem Hospital am Langensalzaer Stiege, neben Oberpfarrlande, taxirt 60 Thlr.,

c) ½ Acker Söttling Wiesen, im Neuländig, auf dem Roßtümpfel neben Adam Hirt, taxirt 26 Thlr.,

d) ½ Acker ein Strick, im Merzenthale, neben Michael Schneegaß ux., taxirt 18 Thlr.,

e) ⅞ Acker, als:

aa. ⅝ Acker ein Strick im Weberstedter Grunde, neben Adolph Rudolph Haun, taxirt 41 Thlr.,

bb. ¼ Acker Wiesen im Neuländig, neben Paul Rümplers Erben, taxirt 12 Thlr.,

f) ⅝ Acker ein Görn am Mülverstedter Wege, neben Paul Rümplers Erben, taxirt 30 Thlr.,

g) ¾ Acker, als:

aa. ½ Acker ein Söttling im Merzenthale, stößt auf die Aecren, neben Michael Hessens Erben, taxirt 1 Thlr.,

bb. ¼ Acker ½ Strick Wiesen, stößt auf den Karngraben, neben Martin Hirts Erben, taxirt 16 Thlr.,

h) ½ Acker am Kummelschleifwege, neben Hans Michaels Erben, taxirt 20 Thlr.,

i) ⅝ Acker ein Strick am Schalkenberge, neben Hans Michaels Erben, taxirt 15 Thlr.,

k) ½ Acker ein Strick am Cammerförster Wege, über der Schanzen, neben Kochs Erben, taxirt 20 Thlr.,

l) ½ Acker, als:

aa. ¼ Acker ein Strick gegen den Rain, neben Friedrich Helbigs Erben, taxirt 20 Thlr.,

bb. ¼ Acker von 1½ Acker Strick Wiesen unter der Steden, taxirt 8 Thlr.,

m) ½ Acker Söttling am untersten Rasenwege, neben Martin Hessens Erben, taxirt 30 Thlr.,

n) ½ Acker Söttling im Weberstedter Grunde, neben Michael Voigts Erben, taxirt 30 Thlr.,

o) 1 Acker ein Strick am Haynichsweg neben Martin Muscats Erben, taxirt 44 Thlr.,

p) ⅝ Acker ein Strick am Weberstedter Schleifwege, neben Friedrich Andreas Klippsteins Erben, taxirt 50 Thlr.,

q) ½ Acker ein Strick von 1 Acker am Haynichsweg, neben Hartmann Schönmeyers Erben, taxirt 18 Thlr.,

r) ⅜ Ac-

Digitized by Google

r) ⅜ Acker ein Strick, unter der Steden neben Georg Schönmeyers Erben, taxirt 6 Thlr. 15 Sgr.

s) 1 Acker 1½ Strick, unter dem Schalkenberge neben Johann Christoph Scharr, taxirt 60 Thlr.

sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf

den 28sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr

im Böttgerschen Gasthofe zu Großengottern durch den Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Küttner subhastirt werden.

Langensalza, den 13ten September 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(814.) Nothwendiger Verkauf. Der ideelle Eigenthums-Antheil der verehel. Weibezahl, Marie Justine verwittwet gewesenen Schütz gebornen Hofmann an nachstehenden, in der Tottleber Feldflur gelegenen Grundstücken, als:

1) einem halben Viertel Erbeland 3⅞ Acker haltend, Flurb. Fol. 91., abgeschätzt auf 108 Thl. 15 Sgr.,

2) einem halben Viertel Land, 5 Acker haltend, Flurb. Fol. 91., abgeschätzt auf 146 Thlr., und

3) einem Viertel Land, 8⅜ Acker haltend, Flurb. Fol. 24 et 64., abgeschätzt auf 225 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

soll auf den 22sten März 1847 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehen.

Tennstädt, den 27sten November 1846.

Königl. Preuß. Gericht-Kommission.

(815.) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Vehra. Das allhier gelegene, sub Nro. 2. im Hypothekenbuche eingetragene Wohnhaus sammt Zubehör, so wie eine Achtheil Hufe Land und Wiesen, zusammen 4 Morgen 101 QRth. haltend, wovon das Haus 150 Thlr., die Länderei und Wiesen aber auf 514 Thlr. 10 Sgr., ohne Rücksicht auf Lasten, mit deren Berücksichtigung aber zusammen auf 438 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. gewürdert, den Jacob Schröterschen Kindern und Erben allhier gehörig, sollen auf

den 22sten März 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle allhier subhastirt werden, wozu man die qualificirten Kauflustigen einladet. Taxe und Hypothekenschein sind stets bei dem Vehraer Justitiar in Straußfurth einzusehen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 50.

Erfurt, den 19ten December 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 7ten d. M. ausgegebene 41ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 360.

Nro. 2774. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten October 1846, betreffend die Gesetzeskraft der in dem Verlage des Geheimen Ober-Hofbuchdruckers Decker zu Berlin erschienenen sechsten amtlichen Ausgabe der Preußischen Landespharmakopöe und der darin allegirten 4 Tabellen.

Nro. 2775. die Allerhöchste Order vom 16ten November 1846, die Kompetenzverhältnisse zwischen dem Tribunal des Königreichs Preußen und den beiden Ober-Landesgerichten zu Marienwerder und Insterburg betreffend.

Nro. 2776. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Sterbekassen-Vereins für die Justizbeamten im Departement des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Marienwerder; vom 20sten November 1846.

Nro. 2777. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten November 1846, die Ernennung des Geheimen Ober-Finanzraths Costenoble zum fünften Mitgliede des durch §. 42. der Bankordnung vom 5ten October d. J. neu organisirten Bankkuratoriums und die Aufsicht der durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 16ten Juli d. J. gebildeten Immediatkommission über die Anfertigung der nach der Bankordnung auszugebenden Banknoten betreffend.

Erfurt, den 16ten December 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 361.

Nachweise der Thätigkeit der Schiedsmänner.

Die im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts fungirenden Schiedsmänner haben alljährlich an die betreffenden landräthlichen resp. Magistratsbehörden die Nachweise ihrer Thätigkeit durch Einreichung von Uebersichten zu liefern. Diese müssen mit folgenden Rubriken versehen sein:

1) Im Jahre 1845 sind unbeendigt geblieben:
2) Im Jahre 1846 sind anhängig geworden:
3) Hauptsumme:

4) Da-

Digitized by Google

4) Davon sind abgemacht:
   a. durch Vergleich:
   b. durch Zurücknahme der Klage:
   c. durch Ueberweisung an den Richter:
5) Am Schlusse des Jahres 1846 sind anhängig geblieben:

Die betreffenden landräthlichen und Magistrats-Behörden werden hierdurch aufgefordert, diese Nachweisungen mittelst gutachtlicher Berichte über den Nutzen des Instituts der Schiedsmänner spätestens bis zum 15ten Januar 1847 an uns einzureichen.

Halberstadt, den 7ten December 1846.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Nro. 362.

Ankaufs-Verfahren bei den Magazinen für 1847.

Mit höherer Zustimmung soll der Naturalien-Bedarf für die Königlichen Magazine unseres Bereichs pro 1847 im Wege des freihändigen Ankaufs beschafft werden, und sind mit diesem Geschäft beauftragt:

1) in Magdeburg der Proviantmeister Kriegsrath Scheringer und unter dessen oberer Leitung: die Magazin-Depot-Rendanten Paalzow zu Aschersleben, Schröder zu Halberstadt, Guthsmuths zu Quedlinburg, Neumcke zu Schönebeck und Hoffmann zu Eisleben;
2) in Erfurt: der Proviantmeister Tangermann;
3) in Torgau: der Proviantmeister Moritz, welcher zugleich den Ankauf des Hafer-Bedarfs für Düben besorgt, und unter dessen oberer Leitung der Depot-Magazin-Rendant Schneider zu Mühlberg;
4) in Weißenfels: der Reserve-Magazin-Rendant Röser und unter dessen oberer Leitung der Magazin-Depot-Rendant Clauß zu Merseburg;
5) in Wittenberg: der Proviantmeister Meyer, gleichzeitig auch für die Magazin-Depots zu Kemberg und Schmiedeberg.

Indem wir das Publikum hiervon in Kenntniß setzen, und dasselbe, insbesondere aber Producenten, auffordern, sich mit ihren Verkaufs-Anerbietungen an die gedachten Ankaufs-Kommissarien zu wenden, bemerken wir zugleich, daß sowie alle Einlieferungen baar zur Stelle bezahlt werden müssen, die Bewilligung von Vorschüssen auf besprochene, erst später zu leistende Lieferungen unzulässig ist.

Magdeburg, den 8ten December 1846.

Königl. Intendantur 4ten Armee-Corps.

Nro. 363.

Gerichtstage zu Geismar.

Es wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Gerichtstage zu Geismar für das Jahr 1847 folgendergestalt festgesetzt sind:

den

den 11ten und 12ten Januar Vor- und Nachmittags,
— 8ten — 9ten Februar — — —
— 12ten — 13ten April — — —
— 14ten — 15ten Juni — — —
— 9ten — 10ten August — — —
— 11ten — 12ten October — — —
— 22sten — 23sten November — — —
— 20sten — 21sten December — — —

Heiligenstadt, den 4ten December 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 364.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Alt-Herzberg, Diöces Herzberg, ist dem Archidiaconus in Herzberg, M. Traugott Wilhelm Richter verliehen worden. Patron der dadurch erledigten Stelle in Herzberg ist der Magistrat daselbst; die diesmalige Besetzung ist aber in Folge Reverses dem Consistorium überlassen.

Die erledigte evangelische Hülfspredigerstelle der Stadt Mühlhausen, Diöces gleichen Namens, ist dem Predigtamts-Candidaten Johann Gottfried Sauerbrey verliehen worden.

Dem Elementar-Schulamts-Candidaten Wilhelm Biereye aus Erfurt ist die Erlaubniß zur Haltung einer zunächst für evangelische Kinder bestimmten Privat-Elementar-Volksschule in Worbis ertheilt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Director Büchtemann zu Oschersleben ist zum Rath bei dem Oberlandesgerichte zu Naumburg, der Oberlandesgerichts-Assessor Heine zu Halberstadt zum Oberlandesgerichts-Rath, der Land- und Stadtgerichts-Rath Scheele zu Mühlhausen zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Oschersleben und der Land- und Stadtgerichts-Rath Melzer aus Liebenwerda zum etatsmäßigen Assessor bei dem Oberlandesgerichte zu Naumburg mit dem Titel als Justizrath ernannt. Der Oberlandesgerichts-Assessor Studemund von Halberstadt ist an das Land- und Stadtgericht zu Groß-Salza versetzt. Der Auscultator Dittmar ist zum Referendar ernannt und der Auscultator Jacobi an das Oberlandesgericht in Halberstadt versetzt.

Nach-

Digitized by Google

Nro. 365.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat November 1846.

Gegenstände	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze. Erfurt. Thlr. sgr. pf.	Mühlhausen. Thlr. sgr. pf.	Nordhausen. Thlr. sgr. pf.	Langensalza. Thlr. sgr. pf.	Schlensingen. Thlr. sgr. pf.	Im Durchschnitt. Thlr. sgr. pf.
Weitzen .	Scheffl.	3 4 2	2 29 —	2 29 7	3 2 1	3 20 6	3 5 1
Roggen .	—	2 24 11	2 25 11	2 24 11	2 25 2	3 7 —	2 27 7
Gerste . .	—	1 27 2	1 27 2	1 25 1	1 27 7	2 10 7	1 29 6
Hafer . .	—	1 3 3	1 3 2	1 3 4	1 2 6	1 11 5	1 4 9
Erbsen . .	—	2 15 —	3 3 3	2 19 2	2 22 —	3 2 6	2 24 5
Linsen . .	—	3 7 —	3 13 10	2 16 3	2 25 —	3 2 6	3 — 11
Bohnen .	—	1 22 6	2 25 11	2 9 —	— — —	— — —	2 9 2
Kartoffeln .	—	— 20 —	— 24 2	— 25 —	1 — —	— 14 —	— 22 8
Hirse . .	Pfund.	— 1 10	— 2 —	— 2 —	— 2 —	— — —	— 2 —
Rindfleisch .	—	— 3 4	— 3 —	— 4 —	— 3 4	— 2 8	— 3 3
Kalbfleisch .	—	— 1 10	— 1 6	— 1 8	— 1 8	— 1 8	— 1 8
Hammelfleisch	—	— 2 —	— 2 —	— 2 —	— 2 6	— 2 7	— 2 3
Schweinefleisch	—	— 4 —	— 3 4	— 4 —	— 3 4	— 3 2	— 3 7
Eier . .	Schock.	— 21 6	— 22 5	— 22 —	— 21 9	— 20 —	— 21 6
Butter . .	Pfund.	— 8 —	— 7 —	— 8 —	— 7 9	— 6 9	— 7 6
Oel . .	Quart.	— 7 9	— 7 5	— 8 3	— 9 —	— 8 —	— 8 1
Bier . .	—	— 1 2	— 1 2	— 1 —	— 1 1	— 1 —	— 1 1
Branntwein	—	— 6 6	— 6 —	— 7 —	— 6 —	— 4 6	— 6 —
Heu . .	Ctnr.	1 3 9	— 29 4	1 — —	1 — —	— — —	1 — 9
Stroh . .	Schock.	5 8 9	5 14 11	6 10 —	6 — —	6 15 —	5 27 9

Erfurt, den 4ten December 1846.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 50sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 19ten December 1846.

Sicherheits-Polizei.

(816.) Landesverweisung. Der unten signalisirte Landstreicher, der Zimmergeselle Friedrich Walter aus Ilmenau im Großherzogthum Sachsen-Weimar, ist im Monat November d. J. Vagabundirens halber von Erfurt aus über die diesseitige Landesgrenze gebracht und ist demselben die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 3ten December 1846.

Königl. Preußische Regierung.

Personen-Beschreibung.

Vornamen: Friedrich, Zuname: Walter, Gewerbe: Zimmergesell, Geburts- und Wohnort: Ilmenau, Religion: evangelisch, Alter: 33 Jahr, Größe. 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: graublau, Nase: spitz, Mund: klein, Bart: lichtbraun, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: ein Netzbruch.

(817.) Erledigter Steckbrief. Der unterm 24sten v. Mts. von mir steckbrieflich verfolgte Johann Joseph Döring aus Geismar ist im Königreiche Hannover aufgegriffen, was ich hierdurch öffentlich bekannt mache.

Heiligenstadt, den 9ten December 1846.

Der Landrath des Kreises Heiligenstadt.
v. Hanstein.

(818.) Steckbrief. Der unten signalisirte Flößer Michael Zentgraf von hier, ist im Monat September d. J. von seiner Familie hinweggegangen und von dieser Zeit ab, spurlos verschwunden. Entweder vagirt derselbe, oder was mehr zu vermuthen, er ist verunglückt.

Ersteren Falls werden sämmtliche verehrlichen Polizeibehörden ersucht, den ꝛc. Zentgraf, wo er sich betreten läßt, zu arretiren, mittelst Zwangspasses hierher zu dirigiren und daß es geschehen,

Digitized by Google

ſchehen, uns ſofort gefälligſt zu benachrichten. Andern Falls bitten wir um gefällige Mittheilung aller, ſein Verunglücken betreffenden Umſtände.

Signalement.

1) Vorname: Michael, 2) Zuname: Zeutgraf, 3) Gewerbe: Flößer, 4) Geburtsort: Rappelsdorf, 5) Wohnort: Schleuſingen, 6) Religion: evangeliſch, 7) Alter: 59 Jahre, 8) Größe: 5 Fuß 6 Zoll, 9) Haare: blond, 10) Augenbraunen: blond, 11) Augen: bläulich, 12) Naſe: dick, 13) Mund: gewöhnlich, 14) Bart: ſchwarz, 15) Kinn: länglich, 16) Geſichtsbildung: rund, 17) Geſichtsfarbe: geſund, 18) Geſtalt: unterſetzt, 19) Sprache: deutſch, 20) beſondere Kennzeichen: hat eine Platte.

Schleuſingen, am 8ten December 1846.

Der Magiſtrat.

(819.) Diebſtahl. Aus dem Laden des Kaufmann Auguſt Beyer zu Sömmerda ſind am 19ten November d. J. Abends nach 5 Uhr

1) ohngefähr 4 Ellen halbſammtnes Weſtenzeug, braun und weißbunt, 2) 3 Ellen dergleichen von gleichen Farben jedoch anderm Muſter, und 3) 2 Ellen dergleichen, blau und rothbunt, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf und fordern zur Herbeiſchaffung des Entwendeten, ſo wie zur Entdeckung des Thäters auf.

Weißenſee, den 3ten Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(820.) Diebſtahl. In der Nacht vom 30ſten vorigen bis zum 1ſten dieſen Monats iſt einem Einwohner zu Lüderode eine grau mit weißen und ſchwarzen Flecken gezeichnete Ziege entwendet worden.

Indem wir vor den Ankauf warnen, bitten wir zugleich, uns zur Ermittelung des Diebes behülflich zu ſein.

Worbis, den 10ten December 1846.

Königl. Preußiſches Land- und Stadtgericht.

(821.) Verloren gegangener Wanderpaß. Der Sattlergeſelle Wilhelm Pohl aus Schoſenitz im Kreiſe Breslau, hat ſeinen Wanderpaß, ausgeſtellt vom Königl. Landrathsamte zu Breslau, d. d. den 18ten März 1846 auf dem Wege von Gotha nach Erfurt verloren. Dies hiermit bekannt machend, ſetzen wir gedachten Wanderpaß außer Giltigkeit.

Erfurt, den 12ten December 1846.

Der Magiſtrat, Polizei-Verwaltung.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(822.) Aufgebot. Das im Herzogthume Sachsen und dessen Langensalzaer Kreise gelegene Allodial-Rittergut Flarchheim ersten Antheils mit dem damit verbundenen Freigute, die Kämmerei genannt, hat der Bürger und Oekonom Johann Michael Röthling zu Flarchheim laut Contracts, d. d. Pasewalk und Flarchheim den 1sten Februar 1825 von dem Königl. Preußischen Major außer Dienst Friedrich Christian Wilhelm von Naso erkauft. Dieses Gut ist demnächst dismembrirt und das Hypotheken-Folium des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Naumburg geschlossen worden.

Eben so haben

a. die Bürger und Oekonomen Johann Michael Röthling und Heinrich Christoph Warlich,

b. die Bürger und Oekonomen Johann Caspar Gräbedünkel, Heinrich Christoph Gräbedünkel, Johann Michael Gräbedünkel, Johann Jacob Ludwig, Justus Friedrich Lauerwald, Valentin Christoph Thilo, Johann Martin Stöhel, Johann Andreas Wehnemann, Friedrich Christian Pollack, Christian Jacob Müller, Johann Caspar Oswald, Johann Christoph Bang, Caspar Heinrich Thilo, Heinrich Christoph Oswald und Johann Martin Schmidt sämmtlich zu Flarchheim, das Rittergut Flarchheim IIten Theils und zwar die unter a Genannten die der Johanne Friedericke Amalie verw. von Naso zugehörige Hälfte laut Contracts vom 23sten October 1823, die unter b Genannten, die dem Hauptmann Heinrich August von Naso zuständige Hälfte laut Contracts, d. d. Schaafstedt den 20sten October 1823 erkauft. Dieses Gut ist ebenfalls dismembrirt und das Hypotheken-Folium des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Naumburg geschlossen worden. Die derzeitigen Besitzer der dismembrirten, in Dünchhäuser Flur gelegene, zu diesen Gütern gehörigen Ackergrundstücke, haben die Berichtigung des Besitztitels und die in den Gesetzen vom 9ten Mai 1839 und 7ten März 1845 nachgelassene Edictal-Citation der unbekannten Realprätendenten beantragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Realansprüche an diese Grundstücke zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich auf

den 23sten April a. f. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Bürger und Werner in Langensalza vorgeschlagen werden, einzufinden und ihre Realansprüche anzumelden, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an diese Grundstücke präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, hiernächst aber der Besitztitel für die Provocanten berichtigt werden wird. Das specielle Verzeichniß der Besitzer und der Grundstücke selbst kann in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden, ist jedoch auch an Gerichtsstelle affigirt. Seebach, den 6ten December 1846.

Freiherrlich Berlepschisches Patrimonial-Gericht.

 Edic-

Digitized by Google

(823.) Edictal-Citation. Der Einwohner George Heinrich Rödiger in Gebesee schuldete dem Dr. Benjamin Reisig in Weißensee ex Obligatione vom 29sten August 1809 ein Kapital von 100 Thalern. Das Kapital ist zurückgezahlt, die Obligation aber verloren gegangen. Auf den Antrag der Erben des Rödiger werden daher alle diejenigen, welche an dem Kapital der 100 Thlr. oder dem darüber ausgestellten Schuldokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem

auf den 27sten Februar k. J.

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gebesee, den 1sten November 1846. Die Amts-Gerichte.

(824.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die zu Kleinfurra Nro. 35. am Mühlberge belegene Schafhirtsche Erbenzins-Mahlmühle nebst Zubehörungen und 3¼ Acker 4¾ Ruthen ½ Fuß Landes, gerichtlich zu 6315 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll

am 6ten März 1847, Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhause zu Nordhausen öffentlich meistbietend verkauft und können die Abschätzungsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 14ten Juli 1846.

(825.) Nothwendiger Verkauf. Behufs der Auseinandersetzung sollen die zum Nachlasse des Zimmermanns Johann Andreas Schwarzburger gehörige Grundstücke, nämlich das sub Nro. 19. zu Klein-Wenden belegene Wohnhaus nebst Zubehör und Garten und 3 Morgen Landes in dasiger Flur, gerichtlich abgeschätzt auf 451 Thlr. 29 Sgr. 3¼ Pf., auf

den 4ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Klein-Wenden öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 12ten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(826.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Nagelschmidt Carl Friedrich Höfer gehörende, zu 352 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte, auf der Hintergasse zu Sachsa Nro. 132. belegene Haus nebst Zubehör soll

am 9ten März k. J. Vormittags 11 Uhr

vor Königl. Gerichts-Commission daselbst in deren Geschäftslocale öffentlich meistbietend verkauft, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 20sten November 1846. Noth-

Digitized by Google

(827.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Zimmergesellen Heinrich Hartmann zu Ellrich gehörige, daselbst sub Nro. 294 c. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 428 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll auf

den 14ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichtscommission zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft und können das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 19ten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(828.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das der Ehefrau des Fleischermeister Carl Ziegenbein zu Ellrich gehörige, daselbst sub Nro. 163. belegene Wohnhaus, geschätzt auf 938 Thlr., soll in dem auf

den 3ten März k. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale zu Ellrich anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(829.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Folgende Grundstücke des Bäckermeisters Carl Bischoff zu Ellrich:

1) ein Acker Land vor dem Töpferthore,
2) ein Acker Land am Windewege,
3) 1¼ Acker Land am Burgsberge,
4) ¾ Acker Grummtwiese am Nordhäuser Wege,
5) 1½ Acker Herbstwiese bei der Drathhütte,
6) ¾ Acker Herbstwirse beim Feldteiche,
7) 1¼ Acker Land auf dem Schwedebiele,
8) ½ Acker Land bei der Drathhütte,
9) ½ Acker Land unter der Mittelwiese,
10) 1 Acker am Goldborne,
11) 1 Acker Land in den langen Stücken,

in Ellricher Flur gelegen und gerichtlich abgeschätzt auf 831 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., sollen in termino

den 27sten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(830.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 2ten October 1846. Das dem Fleischer Johann Benjamin Vintz und der Ehefrau des Böttchers Johann Philipp Vintz, Maria Magdalena geborne Nachtweih hier zugehörige,

Digitized by Google

rige, in hiesiger Stadt unter Nro. 249. in der Holzstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 1042 Thlr. 15 Sgr. soll im Termine

den 1sten Februar 1847 früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, der neuste Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(831.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Schlosser Friedrich Franz Georg Bachmann gehörige Einwohnerhaus Nro. 158. nebst Zubehör hierselbst vor dem Oberthore, taxirt 922 Thlr., soll auf

den 12ten März 1847 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(832.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Bäcker Friedrich Immanuel Weiß zu Heinrichs gehörigen Grundstücke in Heinrichs und dasiger Flur:

1) das Wohnhaus nebst Zubehör Nro. 120. auf 700 Thlr. taxirt,
2) ein Garten hinter der Kirche,
3) 2 Stücklein Land daselbst nebst Zubehörungen, } Nro. 543. des Flurbuchs,

ad 2 und 3. auf 446 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 22sten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Heinrichs öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und Hypotheken-Scheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden. Suhl, den 28sten October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(833.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Schlosser Friedrich Albert Meusel hier gehörigen Grundstücke in Flur Suhl:

1) ¾ Acker 12 Gertl. Feld am Schellrödlein, auf 160 Thlr. taxirt, und
2) ⅓ von 1½ Acker 8 Gertl. Land am schwarzen Wasser, auf 90 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 24sten März 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Geschäftszimmer Nro. 8. öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 2ten December 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

(834.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende dem Dielenhändler Peter Albertus hier zugehörige Immobilien-Antheile:

1) die Hälfte des Hauses Nro. 188 b. in der Zeile allhier, nebst Zubehör, auf 900 Thlr.,
2) die Hälfte von 81 □Ruthen Gartenland an der Geißenhöhner Gasse Nro. 213, auf 50 Thlr.,
3) die Hälfte von 1 Acker Land über der alten Papiermühle Nro. 328. des Flurbuchs, auf 20⅔ Thlr.,
4) die Hälfte von ½ Tagewerk Wiesen an der Braunstädt Nro. 446. des Flurbuchs, auf 100 Thlr,
5) die Hälfte von 1 Stadel in der Zeile, Abtheil. I. Nro. 258. des Flurbuchs, auf 65 Thlr.,
6) die Hälfte von 1 Grasgärtchen am Häfnersberge Nro. 203. des Flurbuchs, auf 12½ Thlr.,
7) die Hälfte von 1 Acker Land 4 Achtel Aussaat haltend, bestehend aus 3 Beuten, ¼ Land und 1 Acker Land im Mittelfelde Nro. 172. des Flurbuchs, auf 40 Thlr.,
8) die Hälfte von 1 Morgen 78 □Ruth. 47 □Fuß Ackerland am Ratscherer Wege Nro. 237. des Flurbuchs, auf 55 Thlr. und
9) die Hälfte von 1 Acker Land von 6 Achtel Aussaat an der Geißenhöhner Gasse Nro. 208. des Flurbuchs, auf 120 Thlr.,
10) die Hälfte von 1⅛ Acker vom Siebengemeindeteich jetzt Holzniederlage, in Geißenhöhner Flur an der Schleuse, der Hildburghäuser Chaussee und dem Abzugsgraben gelegen, Nro. 123. des Flurbuchs, auf 40 Thlr. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 17ten März 1847 Vorm. 11 Uhr und Nachm. 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(835.) Subhastations-Patent. Das in hiesiger Vorstadt, vor dem Erfurter Thore, unter der Linde gelegene, im Hypothekenbuche über die Häuser der Stadt Langensalza Vol. XII. pag. 638. eingetragene, und der Victorie Magdalene, verehelichten Gessert gebornen Schwabe gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 106 Thlr. 2 Pf. laut der mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 22sten März 1847 von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle durch den Herrn Gerichts-Rath Francke meistbietend verkauft werden.

Langensalza, den 28sten November 1846.

Das Königl. Land- und Stadtgericht daselbst.

(836.) Subhastations-Aufhebung. Der zum Verkauf des hiesigen Witzelschen Gasthofs Nro. 299. von uns auf den 19ten Mai 1847 anberaumte Licitationstermin wird hierdurch wieder aufgehoben. Weißensee, den 7. Decbr. 1846 Königl. Land- und Stadtgericht.

(837.) Mühlen-Verkauf. Nach einem gemeinschaftlichen, von Königl. Hochlöbl. Regierung zu Erfurt vorläufig genehmigten Beschluß beider städtischen Behörden, soll auch die der Commun Suhl zugehörige, unten beschriebene, auf 6494 Thlr. taxirte, sogenannte neue Mühle öffentlich meistbietend, ohne Zulassung von Nachgeboten, verkauft werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin nicht auf Mittwoch den 28sten Januar 1847, sondern

Donnerstag, den 28sten Januar 1847

Vormittags 9 Uhr im Sessionssaale des obern Rathhauses zu Suhl anberaumt worden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einladen.

Die Hälfte des Kaufgeldes ist 6 Wochen nach erfolgtem Zuschlag zu zahlen; die andere Hälfte kann auf Verlangen des Käufers gegen 5 Procent Verzinsung und beiden Theilen freistehende halbjährige Kündigung auf der Mühle stehen bleiben.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und übrigen Bedingungen können täglich in den gewöhnlichen

Digitized by Google

lichen Geschäftsstunden auf unserer Expedition eingesehen und auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien, in Abschrift mitgetheilt werden.

Wer die Mühle und deren Inventarium in Augenschein zu nehmen wünscht, wolle sich an den Herrn Senator Heinrich Schilling jun. in der Rüsse wenden.

Suhl, den 7ten November 1846. Der Magistrat.

Beschreibung.

1) Diese s. g. neue Mühle liegt in der Fabrikstadt Suhl, welche 8 bis 9000 Einwohner zählt;
2) diese Mühle ist zeither verpachtet gewesen für jährlich

270 Thlr.	- Sgr.	- Pf.	im baaren Gelde und vom Pachter geleisteten
29 —	15 —	7 —	zeitherige Abgaben, welche jedoch bis auf 12 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. künftig wegfallen,
18 —	- —	- —	circa für 9 Scheffel $5\frac{1}{2}$ Metze Roggen in natura an die beiden Diaconen an der Hauptkirche, und vom Pachter auf
30 —	- —	- —	veranschlagte Haltung eines Heerdochsens, so wie
55 —	- —	- —	künftig wegfallende Malzschrotverpflichtung,
Summa 402 Thlr.	15 Sgr.	7 Pf.	circa ausschließlich der größtentheils vom Pächter getragenen Reparaturkosten;

3) das Mühlwerk hat 2 Mahl- und 1 Schrotgang nebst Spitzgang-Vorrichtung, wird oberschlägig mit 9 Fuß Gefälle betrieben, und befindet sich in einem 72 Fuß langen und 36 Fuß tiefen zweistockigen Gebäude, von welchem das untere Stock massiv, das obere von hölzernem Fachwerk ist,
4) in dem Gebäude befinden sich Wohnstuben, Kammern, Küche, nebst mehreren Vorrathskammern und Getreideboden;
5) zu dem Gebäude gehören einige Ställe zu mehreren Stücken Rindvieh und Schweinen, auch ein kleiner Hofraum und Gärtchen;
6) die Mühle hat den größten Theil des Jahres vollständiges Aufschlagwasser von der zum Erbfluß vereinigten Steina und Lauter, und kann auch durch Zufluß von Quellwasser bei der strengsten Kälte betrieben werden;
7) in der Stadt Suhl befinden sich außer dieser Neumühle nur noch fünf gangbare Mahlmühlen mit zusammen 8 Mahl- und 2 Schrotgängen und darf nach einem der Kommun Suhl im vorigen Jahrhundert verliehenen **jus prohibendi**
   a. kein Suhlaer Einwohner außer der Stadtflur mahlen, so lange derselbe von den Stadtmüllern gehörig gefördert und nicht ungebührlich übernommen wird,
   b. keine neue Mühle innerhalb der Stadtflurmarkung erbaut werden, worüber die Bedingungen das Nähere besagen.

Anzeigen.

(838.) Mühlen-Verkauf. Die in der Stadt Langensalza belegene Mahl-, Oel- und Schneide-Mühle, die Mauermühle genannt, welche sich im besten baulichen Zustande befindet, nie an Wasser Mangel leidet, und außer dem Mühlgeschäft einen frequenten Handel mit Mehl und Oel hat, soll

Donnerstags, den 21sten Januar 1847, Nachmittags 1 Uhr

in Heinemanns Kaffeehause allhier unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Mühle täglich in Augenschein genommen und ein Theil der Kaufsumme daran stehen gelassen werden kann. Langensalza, den 9ten December 1846. Friedr. Wolf.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 51.

Erfurt, den 26sten December 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 366. Chaussee-Freikarten.

Die Inhaber solcher Chaussee-Freikarten, deren Gültigkeit mit Ende dieses Jahrs aufhört, werden veranlaßt, dieselben gleich nach Ablauf d. M. abzuliefern.

Erfurt, den 21sten December 1846.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 367.

Der bisherige Kammer-Gerichts-Referendarius Herrmann Karl Friedrich von Lebbin ist als Regierungs-Referendarius angenommen und beim hiesigen Regierungs-Kollegium eingeführt.

Die Schullehrer-, Cantor- und Küster-Stelle der evangelischen Gemeinde zu Kloster-Veßra, im Kreise Schleusingen, ist dem Schullehrer Carl Theodor Rümpler, früher zu Großwenden verliehen worden.

Dem evangelischen Elementar-Schulamts-Candidaten Friedrich Theodor Hoffmann aus Kindelbrück ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Des Königs Majestät haben dem Bergamts-Director, bisherigen Oberbergrath Eckardt zu Eisleben, den Character als Geheimen Bergrath Allerhöchst zu verleihen geruht.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 368. Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regierungs-Bezirk für die Monate Oktober u. November 1846.

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Fünf Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben verloren. Acht Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrunst.

Eine Feuersbrunst hat stattgefunden; es ist in der Nacht vom 21sten zum 22sten November d. J. in Walschleben, Kreis Erfurt, eine Scheuer abgebrannt.

Erfurt, den 7ten December 1846. Königliche Regierung.

Digitized by Google

Nro. 369. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat November c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen

A. Für arme Studirende auf der Universität Halle:

1)	Von der Königl. Superintendentur in Ellrich	.	.	3	Thlr.	6	Sgr.	—	Pf.
2)	— — — — —	Seebach	.	1	—	8	—	11	—
3)	— — — — —	Schleusingen	.	—	—	18	—	2	—
4)	— — — — —	ebendaselbst	.	1	—	—	—	6	—
5)	— — — — —	Langensalza	.	1	—	18	—	6	—
6)	— — — — —	Heiligenstadt	.	1	—	8	—	1	—
7)	vom bischöflichen geistlichen Commissariate daselbst		.	—	—	15	—	3	—

B. Für die Gustav-Adolph-Stiftung:

1)	Von der Königl. Superintendentur in Heiligenstadt	.	2	Thlr.	17	Sgr.	9	Pf.
2)	— — — — —	Salza	.	.	.	4	—	29	—	—
3)	— — — — —	Kirchheilingen	.	3	—	29	—	10	—
4)	— — — — —	Langensalza	.	9	—	3	—	—	—

C. Zur Verbreitung der Bibel:

1)	Von der Königl. Superintendentur in Kirchheilingen		2	Thlr.	16	Sgr.	11	Pf.
2)	— — — — —	Ziegenrück	.	4	—	—	—	—	—
3)	— — — — —	Schleusingen	.	1	—	8	—	4	—

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 2ten December 1846.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nro. 370. Patentertheilung.

Dem Uhren-Fabrikanten Ferdinand Leonhardt in Berlin ist unter dem 10ten December 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Weise, den elektrischen Strom zur Bewegung eines Typo-Telegraphen zu benutzen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile des Apparats zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 371. Desgl.

Dem Orgelbauer Adam Fischer zu Boele, im Kreise Hagen, ist unter dem 6ten December 1846 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erkannte Anordnung der Schieber an den Orgel-Windladen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 51sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 26sten December 1846.

Sicherheits-Polizei.

(839.) Steckbrief. Der eilfjährige taubstumme Sohn des Gärtners Gottfried Buchelt zu Weißbach in der böhmischen Herrschaft Friedland, Vornamens Franz, auch Lemke genannt, welcher bereits aus dem Taubstummen-Institut zu Prag entwichen ist und wieder aufgegriffen wurde, ist im Juli d. J. seinem Vater abermals entlaufen. Auf Antrag des Kaiserl. Oestreichischen Ministerii werden in Folge höherer Veranlassung die Polizeibehörden angewiesen, auf den Knaben Franz Buchelt oder Lemke, dessen Signalement unten angegeben ist, vigiliren, ihn im Betretungsfalle Behufs seiner Zurückschaffung nach Böhmen vorläufig unter sichere Aufsicht stellen zu lassen und davon schleunigst hierher Anzeige zu machen.

Erfurt, den 22 Decbr. 1846. Königl. Preuß. Regierung.

Personsbeschreibung des Franz Buchelt.

Derselbe ist aus Weißbach, Herrschaft Friedland, wo sein Vater Gärtner ist, gebürtig, 11 Jahr alt, kathol., klein, breiten Gesichtes, hat lichtbraune Haare, breite stumpfe Nase, breiten Mund, und war mit einer dunkelgrünen Kappe mit einer gelb, grün und schwarzfarbigen Schnur, quadrillirten Weste, grün geblumt, einem aschgrauen Rocke und gleichen Hosen, dann Halbstiefeln bekleidet.

(840.) Diebstahl. In der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. sind mittelst Einsteigens in das Haus des Georg Conradi zu Westhausen und mittelst Erbrechens des Schlosses zur Rauchkammer, fünf Garnwürste, zwei Züttelwürste, eine Blasenwurst und 4½ krumme Kopfwürste gestohlen. Wir ersuchen das Publikum, behufs Ermittelung dieses Diebes mitzuwirken und die etwaigen Verdachtsumstände bei uns oder der Ortsbehörde zur Anzeige zu bringen.

Heiligenstadt, den 12. Decbr. 1846. Königl. Inquisitoriat.

(841.) Diebstahl. In der Nacht vom 25sten zum 26sten v. M. sind der Wittwe des Schlagmüllers Martin Fiedler hierselbst ein mit Gänsefedern ausgestopftes, barchentnes Deckbett mit breiten blauen Streifen, ohne Ueberzug, etwa eine Metze Waizen- und zwei Metzen Roggenmehl entwendet worden. Das Publikum wird ersucht, nicht nur zur Ermittelung des Diebes, sondern auch zur Wiedererlangung des gestohlenen Guts möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 18ten Dezember 1846. Königl. Inquisitoriat.

Muth-

Digitized by Google

(842.) Muthmaaßlich gestohlene Sachen. Bei Gelegenheit des am 16ten v. Mts. hier stattgehabten Marktes sind bei einer sehr verdächtigen Person verschiedene Quantitäten Band, zwei kleine Ohrringe und ein Schreibbuch in Beschlag genommen worden. Vermuthlich sind diese Gegenstände damals entwendet worden, und ersuchen wir daher diejenigen, welche dergleichen vermissen, sich mit ihren Ansprüchen unter Angabe der besonderen Kennzeichen bei uns zu melden. Kosten entstehen nicht.

Worbis, den 4ten December 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(843.) Kriegsgerichtliches Erkenntniß. Der aus Groß-Werther im Kreise Nordhausen gebürtige Musketier Friedrich Karl Wiederhold des 31sten Infanterie-Regiments ist wegen fünften Diebstahls durch ein mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 1sten d. M. bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 18ten v. M. zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande und deren gesetzlichen Folgen, zu 30 Stockschlägen und sechszehnmonatlicher Baugefangenschaft verurtheilt worden, was hierdurch bestimmungsmäßig zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Erfurt, den 16ten December 1846.

Das Königl. Gericht der 8ten Division.

(844.) Aufgebot. Die durch Bescheinigung der Ortsbehörde und resp. neuere Urkunden legitimirten gegenwärtigen Besitzer der, zu den vormals von Nasoschen Rittergütern Isten und IIten Antheils zu Flarchheim, welche bisher im Hypothekenbuche des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Naumburg eingetragen gewesen, jetzt aber in die Jurisdiktion des unterzeichneten Gerichts übergegangen sind, gehörigen Haus-, Land- und Wiesengrundstücke, haben Behufs der Berichtigung ihres Besitztitels das Aufgebot derselben beantragt.

Es werden daher hierdurch alle diejenigen, welche auf diese Grundstücke einen Eigenthums- oder sonstigen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, in

dem am 8ten März 1847 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Werner und Justizrath Göschel in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, resp. zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die genannten Grundstücke ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Besitztitel für die jetzigen Besitzer eingetragen werden wird.

Das spezielle Verzeichniß der betreffenden Grundstücke und deren Besitzer ist in unserer Registratur einzusehen. Langensalza, den 31sten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auf-

Digitized by Google

(845.) Aufforderung. Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Erfurt werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Kaufmann Carl Bennoit Gumprecht daselbst, welches hauptsächlich in einem Hause, Waaren, Mobilien und Aktiv-Ausständen besteht, und worüber wegen offenbarer Unzulänglichkeit desselben von Amtswegen durch Decret vom 11ten d. M. der Konkurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monate und spätestens in dem an Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 30. vor dem Königlichen Oberlandes-Gerichts-Assessor Franke als Deputirten auf

den 27sten Februar k. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Kommissar, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten die Herren Justizräthe Rötger und Hadelich II. in Vorschlag gebracht werden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weiteren Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Konkursmasse präkludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird. Erfurt, den 11ten November 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(846.) Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das sub Nro. 317. hier in der Rautenstraße belegene, den Erben der verstorbenen Ehefrau des Kaufmanns Franz Böttner, Christiane geb. Henne zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, laut der in der Registratur des hiesigen Land- und Stadtgerichts einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein auf 3310 Thlr. abgeschätzt, soll an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 29sten März 1847 Vormittags 11 Uhr

subhastirt werden.

Nordhausen, den 30sten October 1846.

(847.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 7ten October 1846. Das den Paulus Grobeschen Erben zu Dingelstädt gehörige daselbst sub Nro. 193. an Georg Müller und Johannes Kiep jetzt Nro. 239. an Joseph Müller und Jacob Demuth belegene Haus nebst Zubehörungen, taxirt zu 610 Thlr. soll in dem auf

den 1sten März 1847 Vormitt. 11 Uhr

vor der Königl. Gerichtscommission zu Dingelstädt angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(848.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis. Die dem Stadtmüller Friedrich Lins hierselbst gehörigen Grundstücke, als:

1) das

1) das volle Gerechtigkeitshaus Nro. 91. nebst sämmtlichem Zubehör in der Braugasse hierselbst, die Stadtmühle genannt, worin eine oberschlächtige Mahlmühle mit zwei Gängen, taxirt 2312 Thlr.,

2) folgende Feldgrundstücke in hiesiger Flur:

Nro. 2128a. 1½ Acker Wiesen in der Ziegenbach an Grätzels Erben und dem Wege, taxirt 200 Thlr.,

Nro. 150. 2 Acker Krautland unterm Kloster zwischen der Trift und Aloys Büschleb, taxirt 100 Thlr.,

Nro. 392. ½ Acker Klosterworbischland am Unterrothenberge zwischen Margarethe Hamelmann und sich selbst, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 502. 1½ Acker dergl. Land im Lindenlohe zwischen Jacob Winter und Joseph Wolf, taxirt 55 Thlr.,

Nro. 1018. 1 Acker Wölfischland auf den krummen Gelengen zwischen Wilhelm Umlauf und Ignatz Nogge, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 3929. ½ Acker dergl. auf dem Pfingstrasen neben der Pulvermühle zwischen Dr. Gremler und Hans Georg Koch, taxirt 55 Thlr.,

Nro. 1268. 1 Acker Bültzingslöwensches Land unterm Kliene zwischen Hans Heinrich Schneppe und Anton Koch, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 1510. 1 Acker dergl. im Bodenrott beim heiligen Dreifaltigkeitsbilde zwischen Jacob Winter und Joseph Finzel, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 3123. 1 Acker dergl. hinter der Haart im Hohlengraben zwischen sich selbst und Johannes Artmanns Erben, taxirt 35 Thlr.,

sollen auf

den 29sten März 1847

auf hiesigem Rathhause subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Alle unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

(849.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Fuhr- und Handelsmann Ignatz Kullmann I. in Breitenholz gehörigen Grundstücke, als:

I. in Breitenholz und dessen Flur:

a. das Einmiethlingshaus Nro. 18. nebst Zubehör, taxirt 600 Thlr.,

b. Nro. 882. 1 Acker Land am Schoppen, taxirt 25 Thlr.,

c. Nro. 885. ¼ Acker daselbst, taxirt 6 Thlr.,

II. in der Flur von Breitenbach:

Nro. 534. 2¼ Acker Bültzingslöwensches Land im Breitenholze, an Peter Drescher und Johann Franz Sonneborn, taxirt 90 Thlr.,

Nro. 337. ¾ Acker hinterm Berge, an Ignatz Kullmann und Hans Heinrich Godehard, taxirt 30 Thlr.,

Nro.

Digitized by Google

Nro. 338. ¾ Acker daselbst, an Jacob Beume und Kaspar Wallenstein, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 340. 1 Acker Bültzingslöwensches Land hinterm Berge an Kaspar Wallenstein und ein Anwendel, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 274. 1½ Acker Bültzingslöwensches Land, hinterm Wolfswagen, oder Steinhausen, an Nikolaus Zwingmann und Franz Faulbier, taxirt 45 Thlr.,

III. in der Flur von Leinefelde:

Nro. 1470. 3¾ Acker auf dem Knorrenholze an Heinrich Löffelholz und an Schöppen Schneegans, taxirt 100 Thlr.,

Nro. 1504. 3¾ Acker auf dem Knorrenholze, an Nikolaus Kullmann und an Franz Rempe, taxirt 105 Thlr.,

sollen

den 13ten März 1847

im Gemeindehause zu Breitenholz subhastirt werden.

Die Taxen der Grundstücke liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannten Realberechtigten werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Worbis, den 26sten October 1846.

(850.) Nothwendiger Verkauf Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Schleusingen. Der dem Michael Hergert in Raasen zugehörige Antheil an den in Schleusinger Flur belegenen 2 großen Aeckern im hintern Söttel, abgeschätzt auf 70 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 20sten März 1847 Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(851.) Aufgebot. Alle unbekannten Real-Prätendenten der dem Nathan Hirsch gehörigen Hälfte des Wohnhauses Nro. 116. zu Heinrichs nebst Zubehör werden aufgeboten, sich im Termine

am 29sten März 1847 Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Gerichtszimmer Nro. 8. bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Suhl, den 15ten December 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(852.) Subhastations-Patent. Das dem minorennen Julius August Hölzer gehörige Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune, Stallgebäude und Garten, abgeschätzt zu 270 Thlr. soll auf

den 22sten Januar k. J. Vorm. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Altengottern, den 30sten November 1846.

Adlich Marschall'sches Patrimonial-Gericht.

Roth-

Digitized by Google

(853.) Nothwendige Subhastation. Amts-Gericht Gebesee. Das, der Martha Christine Otto zugehörige sub Nro. 348. vor dem Thore auf den alten Anger gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 160 Thaler soll auf

den 30sten Januar 1847

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können vorher in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Gebesee, den 12ten October 1846.

(854.) Mühlenveränderung. Der Mühlenbesitzer Leopold Solf hierselbst beabsichtigt mit dem in seiner Mühle bereits vorhandenen Mahlgange, einen zweiten, ein sogenanntes Wechselwerk, zu verbinden, ohne weder an dem Wasserrade, noch an den Wasserstauwerken, noch selbst im Innern oder Aeußern des Mühlengebäudes eine Veränderung herbeizuführen.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird das Vorhaben des ꝛc. Solf mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen binnen vier Wochen anzumelden sind.

Großbodungen, den 4ten December 1846. Die Polizei-Verwaltung.

(855.) Ziegelei-Anlage. Der Einwohner Heinrich Kleemann zu Obersachswerfen beabsichtigt, auf seinem Gehöfte eine Ziegelei anzulegen und hat um die hierzu erforderliche landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht.

Gemäß §. 29. der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. — 5tes Stück der Gesetzsammlung pro 1845 — bringe ich dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen hiergegen binnen vier Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzumelden. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch.

Nordhausen, den 15ten December 1846. Königl. Preuß. Landrath, v. Byla.

(856.) Erledigte Feldhüter-Stelle. Es ist gegenwärtig die hiesige Feldhüterstelle vacant. Wir fordern daher die zu einer solchen Stelle qualificirten versorgungsberechtigten Militairpersonen hierdurch auf, sich binnen längstens drei Monaten unter Einreichung ihrer Führungs-Atteste und insbesondere des Civil-Versorgungs-Scheins bei uns zu melden und bemerken, daß der neu anzustellende Feldhüter seinen Dienst, womit folgende Einkünfte und Emolumente verbunden sind, als: 1) baarer Lohn 24 Thlr., 2) 2 Malter Knittelholz, veranschlagt zu 2 Thlr., 3) Pfandgebühren, veranschlagt zu 4 Thlr., 4) freie Dienstwohnung, veranschlagt zu 6 — 8 Thlr., 5) Neujahrs- und Fastnachts-Geschenke, von der Bürgerschaft veranschlagt zu 8 Thlr., pünktlich bei Tage und Nacht zu verrichten hat und des Lesens und Schreibens kundig sein muß, so wie, daß die Anstellung gegen monatliche Kündigung erfolgt und jeder Anzustellende zuvor eine dreimonatliche Probe zu bestehen hat.

Ellrich, den 10ten December 1846. Der Magistrat.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google